

Freistaat oder Landkreis?

**Die schaumburg-lippische Ambivalenz im Umgang
mit der eigenen Souveränität**

**Von der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz
Universität Hannover zur Erlangung des Grades**

Doktor der Philosophie

Dr. phil

**genehmigte Dissertation von
Moritz Gruninger M.A.**

Referent: Prof. Dr. Karl Heinz Schneider

Korreferent: Prof. Dr. Detlev Schmiechen-Ackermann

Tag der Promotion: 19. April 2018

Kurzzusammenfassung

Nachdem 1918 die Monarchie im Deutschen Reich endete, gab es keine Rechtfertigung mehr für die Fortexistenz der deutschen Kleinstaaten. Diese Länder waren mit den Anforderungen an einen modernen Staat sowohl finanziell wie auch administrativ überfordert und ohne die Unterstützung Preußens nicht überlebensfähig.

Ziel der Arbeit ist es zu zeigen, wie die deutschen Klein- und Kleinststaaten, die oftmals nur auf dynastischen Traditionen beruhten, es in der Zeit der Weimarer Republik dennoch schafften, ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Anhand des Beispiels des Freistaates Schaumburg-Lippe werden die finanziellen und administrativen Probleme der Klein- und Kleinststaaten herausgearbeitet, die sich aus dem Wegfall der Fürstenhäuser sowie der steigenden Anforderungen an die Verwaltung ergaben sowie die politischen Reaktionen auf die ständigen Krisen der Zeit. Hierzu wurden insbesondere Akten staatlicher Provenienz ausgewertet. Bei der Gliederung der Arbeit findet eine Orientierung an den Legislaturperioden des schauburg-lippischen Landtages statt.

Ein Anschluss der Kleinstaaten hätte zwangsläufig aus territorialen Gründen an Preußen erfolgen müssen. Doch trotz langwieriger Verhandlungen und teils großer Not war hierzu kein Land bereit. Lediglich Waldeck schloss sich Preußen an; allerdings nur auf massiven Druck aus Berlin hin. Auch Schaumburg-Lippe verhandelte jahrelang mit Preußen über einen Anschluss, doch waren letztlich die Beharrungskräfte im Land zu stark. Erst wurde die Anbindung an Preußen 1926 in einer Volksabstimmung abgelehnt, ein zweiter Versuch scheiterte 1930 im Bückeburger Landtag. So blieb Schaumburg-Lippe bis zu seinem Aufgehen im Land Niedersachsen 1946 zumindest offiziell ein souveräner Freistaat. Auch Schaumburg-Lippe war ohne preußische Hilfe nicht überlebensfähig – ganze Verwaltungszweige wurden an Preußen übertragen – und hätte sich bei einem Wegfall dieser Unterstützung bedingungslos Preußen anschließen müssen. Berlin verlor aber zusehends das Interesse an den Kleinstaaten und war auch nicht bereit, die Unannehmlichkeiten und den Imageverlust auf sich zu nehmen, die eine Kündigung der Verwaltungshilfen nach sich gezogen hätten. Für eine immer wieder diskutierte Reichsreform in Bezug auf die territoriale Gliederung fehlte der Zentralregierung in Berlin die Kraft.

Die Kleinstaaten zeigen, dass es einen ausgesprochenen Lokalpatriotismus gab, Veränderungen in der wechselhaften Zeit der Weimarer Republik abgelehnt wurden und Orte existierten, an denen die Republik weitgehend funktionierte. Auch lassen sich am Beispiel Schaumburg-Lippes anschaulich die Krisen und Probleme, das Leben und die Veränderungen

der Zeit in den ländlichen Regionen des Reiches, fernab der Metropolen, betrachten. Trotz aller Probleme und Defizite manifestierten sich die die Krisen der Weimarer Republik in den Kleinstaaten oft weniger dramatisch als auf der gesamtstaatlichen Ebene. Schaumburg-Lippe überstand durch die preußische Unterstützung, die kleingewerbliche Ausrichtung der Wirtschaft sowie politische und gesellschaftliche Stabilität die Jahre der Weimarer Republik im Verhältnis so gut, dass die NSDAP hier die Macht nicht auf legalem Weg erringen konnte.

Schlagworte

Freistaat Schaumburg-Lippe

Weimarer Republik

Kleinstaaten

Abstract

Following the end of the monarchy in the German Empire in 1918, there was no longer any justification for the continued existence of the small German states. These were both financially and administratively overburdened by the demands of a modern state and could not survive without the support of Prussia.

The aim of this work is to show how the German small and very small states, which were often based only on dynastic traditions, nevertheless managed to maintain their independence during the Weimar Republic. Using the example of the Free State of Schaumburg-Lippe, the financial and administrative problems of the small and very small states, which resulted from the disappearance of the royal houses and the increasing demands on the administration, as well as the political reactions to the constant crises of the time, are resolved. For this purpose, files of state provenance are evaluated in particular. The structure of the work is based on the legislative periods of the Schaumburg-Lippe state parliament.

A connection of the small states would inevitably have had to be made to Prussia for territorial reasons. However, despite lengthy negotiations and sometimes great hardship, no country was prepared to do so. Only Waldeck joined Prussia, but only after massive pressure from Berlin. Schaumburg-Lippe also negotiated with Prussia about a connection for years, but in the end the persistent forces in the country were too strong. First the connection to Prussia was rejected in a referendum in 1926, a second attempt failed in the Bückeberg state parliament in 1930. Thus Schaumburg-Lippe remained, at least officially, a sovereign free state until it was absorbed into the state of Lower Saxony in 1946. Schaumburg-Lippe was also not able to survive without Prussian aid - entire branches of administration were transferred to Prussia - and would have had to join Prussia unconditionally if this support had ceased. Berlin, however, was visibly losing interest in the small states and was not prepared to accept the inconvenience and loss of image that would have resulted in the termination of administrative assistance. The central government in Berlin lacked the strength for a repeatedly discussed imperial reform with regard to territorial division.

The small states show that a real local patriotism existed, that changes were rejected during the transitional period of the Weimar Republic and that there were places where the republic continued to function. The example of Schaumburg-Lippe also provides a vivid illustration of the crises and problems, life and changes of the times in the rural regions of the empire, far from the metropolises. Despite all the problems and deficits, the crises of the Weimar Republic often manifested themselves less dramatically in the small states than at the general

state level. Schaumburg-Lippe survived the years of the Weimar Republic so well due to the Prussian support, the small business orientation of the economy as well as political and social stability, that the NSDAP was not able to gain power legally.

Keywords

Free State of Schaumburg-Lippe

Weimar Republic

Small States

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
1.1 Forschungsstand	11
1.2 Untersuchungszeitraum und Fragestellung	22
1.3 Warum Kleinstaatenforschung?	26
1.4 Quellenlage	30
1.5 Die Ausgangslage Schaumburg-Lippes 1918	32
2. Die Revolution in Schaumburg-Lippe	40
2.1 Das Kriegsende und die Revolution in Schaumburg-Lippe	40
2.1.1 Die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten	42
2.1.2 Die Abdankung Fürst Adolfs	46
2.1.3 Die Arbeit der schauburg-lippischen Räte	51
2.2 Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung	58
2.2.1 Selbstschutzeinheiten in Schaumburg-Lippe	60
2.2.2 Die Lebensmittelversorgung nach dem Krieg	63
2.3 Erste Zweifel an der weiteren Souveränität Schaumburg-Lippes	72
3. Konstituierung des Freistaates Schaumburg-Lippe und die Frage nach seiner fortgesetzten Eigenständigkeit	76
3.1 Parteien und Milieus in Schaumburg-Lippe	76
3.1.1 Die schauburg-lippischen Milieus und die Sozialstruktur	81
3.1.2 Die Arbeiterbewegung und die SPD in Schaumburg-Lippe	100
3.2 Die Wahlen zur Nationalversammlung und zum schauburg-lippischen Landtag	107
3.3 Die erste Legislaturperiode	109
3.4 Die Domanielteilung	116
3.4.1 Die Anfänge der Auseinandersetzung um das Domanium	116
3.4.2 Die Übergangsregelung 1918/19	118
3.4.3 Die Verhandlungen über die Domanielteilung	121

3.4.4 Die weitere Debatte um das Domanium	129
3.4.5 Die Domanielteilung in Schaumburg-Lippe im Vergleich zu anderen Ländern	134
3.5 Der Kapp-Putsch	135
3.6 Verteidigung der Republik	142
3.7 Preußische Hilfe und schauburg-lippische Beschränktheit	146
3.7.1 Verwaltungstechnische Kooperationen mit Preußen	146
3.7.2 Die Finanzierung des Behördenapparates	154
3.7.3 Die Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches	156
3.7.4 Die Frage der Aufnahme von Gesprächen mit Preußen	158
4. Die Aufnahme von Anschlussverhandlungen angesichts von Wohnungsnot und Inflation	163
4.1 Die zweite Legislaturperiode	163
4.2 Die Ruhrkrise	165
4.3 Die Inflationszeit	170
4.4 Eine Ohrfeige und der Gewaltausbruch rund um das Hotel Fürstenhof	175
4.5 Wohnungsnot und Siedlungsbau	181
4.5.1 Das Schaumburg-Lippische Siedlungsamt	182
4.5.2 Die Wohnungssituation in Schaumburg-Lippe	184
4.6 Arbeitslosigkeit	192
4.6.1 Arbeitslosigkeit in Schaumburg-Lippe	192
4.6.2 Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit	196
4.7 Die Aufnahme von Anschlussverhandlungen mit Preußen	199
5. Die Volksabstimmung über die Selbstständigkeit von Schaumburg-Lippe und die Folgen	205
5.1 Die dritte Legislaturperiode	205
5.2 Der Kampf um den 1. Mai	211
5.3 Die Affäre um den Landesschulrat Dr. Espe	214
5.4 Der Abschluss der Anschlussverhandlungen mit Preußen	217

5.4.1 Die Debatte um die „richtige“ Anschlussprovinz	224
5.4.2 Der Wahlkampf vor der Volksabstimmung über den Anschluss an Preußen	227
5.4.3 Die Volksabstimmung über einen Anschluss an Preußen	229
5.4.4 Kooperationsverhandlungen mit Bremen	233
6. Kampf um Schaumburg-Lippe	236
6.1 Die vierte Legislaturperiode	236
6.2.1 Die NSDAP	239
6.2.2 Die KPD	243
6.3 Staatliche Maßnahmen zum Schutz der Republik	245
6.3.1 Schutz der Schulkinder vor einer Politisierung	253
6.4 Die erneute Aufnahme von Anschlussverhandlungen	256
6.4.1 Kontroverse um die Anschlussbedingungen	265
6.4.2 Der Kampf um die Annahme des schauburg-lippischen Vertragsangebotes	269
6.4.3 Das endgültige Scheitern der Anschlussbestrebungen	274
6.4.4 Das Scheitern der Zusammenlegung der Landkreise	280
6.4.5 Territoriale Veränderungen Schaumburg-Lippes	286
6.4.6 Die Frage der Unabhängigkeit der Schaumburg-Lippischen Landeskirche	289
7. Weltwirtschaftskrise und das Ende des Freistaates Schaumburg-Lippe	292
7.1 Die fünfte Legislaturperiode	292
7.2 Die finanzpolitische Reaktion Schaumburg-Lippes auf die Weltwirtschaftskrise	296
7.3 Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise in Schaumburg-Lippe	300
7.4 Konfrontation der Ideologien in Schaumburg-Lippe	307
7.5 Die Machtübernahme der NSDAP	313
7.6 Das Ende des Freistaates Schaumburg-Lippe als souveränes Land	321
7.6.1 Die Wiedervereinigung der Landkreise Schaumburg-Lippe und Schaumburg	323
8. Schlussbetrachtung	326
9. Abkürzungsverzeichnis	333

10. Quellen- und Literaturverzeichnis	335
11. Anhang	352

1. Einleitung

1.1 Forschungsstand

Über 80 Jahre nach ihrem Ende gibt es eine fast unüberschaubare Anzahl von Untersuchungen zur Weimarer Republik.¹ Ein sich wandelndes Erkenntnisinteresse wie eine verstärkte Berücksichtigung der Kultur- und Milieugeschichte,² veränderte Fragestellungen bezüglich der Mentalitätsgeschichte,³ die „Entdeckung“ der Alltagsgeschichte⁴ oder auch das Aufkommen der Generationen- und Genderforschung⁵ sorgen für immer neue Forschungsansätze. Auch wird zunehmend versucht, Weimar nicht nur als Zeit der Krisen, nicht nur aus der Perspektive der Not und als Geburtsstätte des Nationalsozialismus zu sehen, sondern ebenso als Epoche der Emanzipation bisher unterdrückter Bevölkerungsgruppen wie der Arbeiter oder der Frauen sowie wichtiger Weichenstellungen für die künftige wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung.⁶ *Diese Beispiele, die sich vermehren ließen, mögen zeigen, daß historische Forschung nie ans Ende kommt, sondern alle Fortschritte zu neuen Fragen führen.*⁷

¹ Siehe die umfangreichen Bibliographien: WIRSCHING, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 58). 2. erweiterte Aufl. München 2008, S. 143–182. – BÜTTNER, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Schriften 729). Bonn 2012, S. 672–771.

² Siehe z.B: EGGERS, Erik: Fußball in der Weimarer Republik. Kassel 2001. – FATTMANN, Rainer: Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenenschaft und der *Reichsbund der höheren Beamten* in der Weimarer Republik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 145). Göttingen 2001. – METZGER, Rainer; BRANDSTÄTTER, Christian (Hrsg.): Berlin: Die Zwanzigerjahre. Kunst und Kultur 1918–1933. Architektur, Malerei, Design, Mode, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Funk, Film, Reklame. München 2007.

³ Siehe z.B: MALINOWSKI, Stephan: Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat. Berlin 2003. – HEINEMANN, Rebecca: Familie zwischen Tradition und Emanzipation. Katholische und sozialdemokratische Familienkonzeptionen in der Weimarer Republik (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte 11). Köln 2004.

⁴ Siehe z.B: PÖRTNER, Rudolf (Hrsg.): Alltag in der Weimarer Republik. Erinnerungen an eine unruhige Zeit. Düsseldorf u.a. 1990. – SALDERN, Adelheid von; AUFFAHR, Sid (Hrsg.): Wochenende und schöner Schein. Freizeit und modernes Leben in den zwanziger Jahren. Das Beispiel Hannover. Berlin 1991. – KLEINDIENST, Jürgen (Hrsg.): Zwischen Kaiser und Hitler. Kindheit in Deutschland 1914–1933: 47 Geschichten und Berichte von Zeitzeugen (Reihe Zeitgut 15). Berlin 2002.

⁵ Siehe z.B: BENNINGHAUS, Christina: Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik (Geschichte und Geschlechter 16). Frankfurt a.M. u.a. 1999. – KESSEMEIER, Gesa: Sportlich, sachlich, männlich. Das Bild der Neuen Frau in den Zwanziger Jahren. Zur Konstruktion geschlechtsspezifischer Körperbilder in der Mode der Jahre 1920 bis 1929. Dortmund 2000. – SCHÖNHOFEN, Klaus; BRAUN, Bernd (Hrsg.): Generationen in der Arbeiterbewegung (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte 12). München 2005. – BOAK, Helen: Women in the Weimar Republic. Manchester u.a. 2013. – LÜCKE, Martin: Scheinerfolge und Emanzipationsstillstand. Männliche Homosexualitäten in der Weimarer Republik. In: DOMMEIER, Norman; NICOLAYSEN, Rainer; BOROWSKI, Maria u.a.: Gewinner und Verlierer. Beiträge zur Geschichte der Homosexualität in Deutschland im 20. Jahrhundert (Hirschfeld-Lectures 7). Göttingen 2015, S. 27–44.

⁶ Siehe exemplarisch: FÖLLMER, Moritz; GRAF, Rüdiger (Hrsg.): Die *Krise* der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters. Frankfurt a.M u.a. 2005. – Dieter Gessner spricht in diesem Zusammenhang insgesamt von einer zunehmenden Dominanz einer *entdramatisierten kulturgeschichtlichen Perspektive auf die deutsche Geschichte der Zwischenkriegszeit* in der Forschung zur Weimarer Republik. GESSNER, Dieter: Die Weimarer Republik (Kontroversen der Geschichte). Darmstadt 2002, S. 4.

⁷ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 17.

In den Politischen Wissenschaften gibt es eine durchaus reichhaltige Forschung vor allem zu den europäischen Kleinstaaten und deren Rolle in der Europäischen Union.⁸ Und auch wenn z.B. Romain Kirt und Arno Waschkuhn davon sprechen, dass die Kleinstaatenforschung *im Rahmen der Sozialforschung noch immer ein Nischendasein* fristen würde,⁹ so gibt es doch verhältnismäßig viele Untersuchungen zu diesen Ländern. Besonders produktiv sind hier das Liechtenstein-Institut sowie einige Wissenschaftler wie Sebastian Wolf oder Hans Geser. Selbst vielfältige Definitionen darüber, was eigentlich ein Kleinstaat sei,¹⁰ oder auch die leidenschaftliche Verteidigung der kleinsten Länder fehlen hier nicht.¹¹

Im Unterschied hierzu ist dieser Forschungszweig in den Historischen Wissenschaften in Bezug auf Deutschland nur gering ausgeprägt und für die Zeit der Weimarer Republik kaum existent. Spätestens mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 schwindet das Forschungsinteresse an den kleinen und kleinsten deutschen Ländern und Territorien,¹² für die Ludwig Jahn den negativ konnotierten Begriff der *Kleinstaaterei* prägte.¹³ Für die Zeit nach 1871 – und dieser Befund gilt auch für die Weimarer Republik – ist eine merkwürdige Vernachlässigung dieser Länder zu konstatieren.¹⁴ Daher lässt sich nicht von einer wirklichen Kleinstaatenforschung zum Kaiserreich und ebenso wenig zur Weimarer Republik sprechen.

Ein über einige Dissertationen und wenige vielbändige gemeinsame Untersuchungen mehrerer Wissenschaftler, die in oft jahrelanger Arbeit tatsächlich zumindest kurz alle deut-

⁸ Siehe z.B: KIRT, Romain; WASCHKUHN, Arno (Hrsg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 35). Baden-Baden 2001. – PFUSTERSCHMID-HARDTENSTEIN, Heinrich: Kleinstaat, *Kleinstaat?* Wien u.a. 2001. – BUSEK, Erhard; HUMMER, Waldemar (Hrsg.): Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen (Liechtenstein Politische Schriften 39). Vaduz 2004. – WOLF, Sebastian: Elemente einer makropolitischen Theorie des Kleinstaats (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut 42). Barendorn 2013.

⁹ KIRT, Romain; WASCHKUHN, Arno: Was ist und zu welchem Zweck betreibt man Kleinstaatenforschung? Ein Plädoyer für die wissenschaftliche Beschäftigung mit kleinen Nationen. In: KIRT, Romain; WASCHKUHN, Arno (Hrsg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa, S. 23–46, hier S. 23.

¹⁰ GESER, Hans: Was ist eigentlich ein Kleinstaat? In: KIRT, Romain; WASCHKUHN, Arno (Hrsg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa, S. 89–100.

¹¹ KIRT, Romain (Hrsg.): Der Kleinstaat. Plädoyer gegen Vorurteile. Esch-sur-Alzette 2003.

¹² Siehe z.B: NORDSIEK, Hans: Vom Fürstbistum zum Fürstentum Minden. Verfassungsrechtliche, politische und konfessionelle Veränderungen von 1550 bis 1650. In: Westfälische Zeitschrift. Bd. 140, 1990, S. 253–273. – BULST, Neidhard (Hrsg.): Die Grafschaft Lippe im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft eines deutschen Kleinstaates. Bielefeld 1993. – SCRIBA, Arnulf: Das Fürstentum Waldeck 1815–1848. Politische, wirtschaftliche und soziale Konflikte eines Kleinstaates im Vormärz (Waldeckische Forschungen 14). Bad Arolsen 2007.

¹³ MAURER, Friedrich; RUPP, Heinz: Deutsche Wortgeschichte, Teil 2. 3. neubearbeitete Aufl. Berlin u.a. 1974, S. 516.

¹⁴ *Traditionell sind Landesgeschichte und Historische Regionalforschung sehr stark frühneuzeitlich orientiert, letztere aber darüber hinaus auch an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen interessiert, die mit der Industrialisierung einhergingen.* RUMMEL, Walter: Landes- und Regionalgeschichte aus der Sicht eines rheinland-pfälzischen Landesarchivars. Ein Plädoyer für wissenschaftliche Kooperation und gesellschaftliche Vermittlung. In: KONERSMANN, Frank; HEINZ, Joachim P. (Hrsg.): Landes-, Regional- und Mikrogeschichte. Perspektiven für die Pfalz und ihre Nachbargebiete (Veröffentlichungen der Pfälzer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 112). Speyer 2014, S. 37–72, hier S. 68.

schen Staaten behandeln,¹⁵ hinausgehendes akademisches Interesse an den Kleinstaaten der Weimarer Republik als solche ist kaum zu erkennen.¹⁶ Daher liegen noch immer nicht zu allen Ländern des Kaiserreiches und der Weimarer Republik Gesamtdarstellungen vor.¹⁷

¹⁵ Siehe z.B. die von Walter Hubatsch begründet und von Thomas Klein fortgeführte Reihe *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945*, die alle deutschen Staaten in ihre Untersuchung einschließt. Für Schaumburg-Lippe siehe: POESTGES, Dieter: Schaumburg-Lippe. In: KLEIN, Thomas (Hrsg.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Bd. 16. Reihe B. Mitteldeutschland (Kleinere Länder). Marburg/Lahn 1981, S. 241–256.

¹⁶ Bernhard Löffler hat diese Haltung in Bezug auf die Wahrnehmung der Regionalgeschichte insgesamt in seinem Vortrag zur Eröffnung der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringens der Universität Jena pointiert zusammengefasst: *Wirklich sexy und hipp und DFG-förderungswürdig sind die internationale, transnationale, interkulturelle Verflechtungs- und Beziehungsgeschichte, die Globalgeschichte oder mitunter die Zeitgeschichte. Die kleinräumigere Regional- und Landesgeschichte dagegen erscheinen oftmals eher als etwas flügel-lahme und hässliche Entchen im ständigen Wetteifern um wissenschaftliche Aufmerksamkeit und internationale Exzellenz.* LÖFFLER, Bernhard: Wozu Landesgeschichte? Überlegungen zu einer Disziplin zwischen Politik und Wissenschaft. Vortrag zur Eröffnung der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringens der Universität Jena am 27. Mai 2016, S. 2. [URL: http://www.histinst.uni-jena.de/histinstmedia/Bereiche/Profes-sur+Th%C3%BCringische+Landesgeschichte/Dokumente_Downloads/Vortrag_Jena_Landesgeschichte.pdf, 16. Juli 2016]. – Schon 1985 beklagte Wolf Gruner ein mangelndes Interesse der Historiker an den deutschen Kleinstaaten, dabei sei es eine wichtige Aufgabe, den Kleinstaat *von seinem politisch-ideologisch bedingten ‚Negativimage‘ zu befreien, d.h. Kategorien gemeinsam zu erarbeiten, die der wichtigen historischen Bedeutung dieser Staaten in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gerecht werden.* GRUNER, Wolf D: Die Rolle und Funktion von *Kleinstaaten* im Internationalen System 1815–1914. Die Bedeutung des Endes der deutschen Klein- und Mittelstaaten für die Europäische Ordnung (Beitrag zur Sektion: Great and Small Powers in Modern and Contemporary Ages. Part 1). Hamburg 1985, S. 2–3.

¹⁷ So liegen u.a. für Schaumburg-Lippe weder für das Kaiserreich noch für die Weimarer Republik umfassende Arbeiten von, lediglich die Dissertation von Joachim von Meien: *Kleinststaat und Weltkrieg. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1914–1918* (Schaumburger Studien 71). Bielefeld 2012, beleuchtet die Zeit des Ersten Weltkrieges. – Für Anhalt beispielsweise ist die Situation vergleichbar mit der Schaumburg-Lippes, auch wenn es einige umfangreichere Detailstudien gibt, wie z.B. den Sammelband von Helga Grebing: *Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933* (Universität Bochum. Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung der Europäischen Arbeiterbewegung, Schriftenreihe A, Darstellungen 4). Essen 1993. VORWERK, Andreas: *Polizeiorgane im Freistaat Anhalt in der Weimarer Republik* (Edition Wissenschaft. Reihe Geschichte 38). Marburg 1998 sowie die inzwischen publizierte Masterarbeit von Ralf Regener: *Der Sturz der Askanier 1918 in Anhalt. Bedingungen, Verlauf und Nachwirkungen des Untergangs einer kleinstaatlichen deutschen Monarchie.* 2. korrigierte Aufl. Dessau-Roßlau 2014. – Für Waldeck existieren hingegen gleich mehrere Texte für das Kaiserreich, die Weimarer Republik sowie für das Dritte Reich. Siehe u.a. BOHLE, Michael: *Sozialstruktur, sozialer Wandel und politische Willensbildung im Fürstentum Waldeck 1871–1914* (Waldeckische Forschungen 6). Arolsen 1991. Der Autor betrachtet den Untersuchungsgegenstand vor allem im Hinblick auf die Industrialisierung und gerade bei der sehr detaillierten Beschreibung der Bevölkerung Waldecks sind erstaunlich viele Parallelen zu den Verhältnissen in Schaumburg-Lippe zu entdecken. STEINER, Günter: *Waldecks Weg ins Dritte Reich. Gesellschaftliche und politische Strukturen eines ländlichen Raumes während der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches* (Nationalsozialismus in Nordhessen 11). Kassel 1990. Der Autor untersucht in seiner ansonsten sehr detaillierten Dissertation Waldeck jedoch wie so häufig unter der Prämisse der Entwicklung hin zum Nationalsozialismus und konzentriert sich hauptsächlich auf das frühe Erstarken der NSDAP in Waldeck. Es gibt aber auch ein wenige Seiten umfassendes Kapitel (S. 60–64) über den erzwungenen Anschluss des Landes an Preußen. MENK, Gerhard: *Waldeck im Dritten Reich. Voraussetzung und Wirken des Nationalsozialismus im hessischen Norden* (Beiträge aus Archiv und Museum der Kreisstadt Korbach und Archiv der Alten Landesschule). Korbach 2010. – Zu Mecklenburg-Strelitz siehe: REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: *Mecklenburg-Strelitz 1918–1945. Ein Land im Umbruch.* Neustrelitz 2011. Rehmer und Strasen schreiben in dem Teil ihrer Arbeit über die Weimarer Republik über die Revolution 1918, die Agrarpolitik des Landes und die Rolle der Landarbeiter, den Kapp-Putsch sowie über die Parteien, die Landtagswahlen und die politische Radikalisierung im Freistaat. Die Verfasser verzichten bei ihrer ansonsten ausführlichen Untersuchung jedoch weitestgehend auf Quellen- und Literaturangaben. – Eine Ausnahme bilden die vielen kleinen sächsischen Herrschaften, die sich 1920 zum Freistaat Thüringen (Sachsen-Coburg schloss sich 1920 Bayern an) vereinigten. Zu Thüringen liegen in Bezug auf die Weimarer Republik daher auch verhältnismäßig viele Publikationen vor. Siehe z.B. JOHN, Jürgen: *Die Thüringischen Kleinstaaten – Entwicklungs- oder Beharrungsfaktoren?* In: BORCK, Heinz-Günther (Hrsg.): *Blätter*

Die Regional- und auch die Landesgeschichte leisten auf ihren Gebieten zwar Enormes, aber ihr Forschungsschwerpunkt bezieht sich zumeist auf größere Länder,¹⁸ Regionen¹⁹ und Städte jeglicher Größe,²⁰ häufig zudem auf spezielle Einzelthemen²¹ oder in der Mikrogeschichte auf ganz kleine Verwaltungseinheiten wie z.B. Dörfer oder auf einzelne Gebäude und Institutionen.²² Die Nichtbeachtung der kleinsten Länder als Mikrokosmos und demgegenüber z.B. eine verhältnismäßig reichhaltige Forschung über Städte und Regionen erscheinen nur schwer verständlich.

Die Entwicklungen in der Forschungslandschaft zur Weimarer Republik berühren zwar auch die Untersuchungen zu den deutschen Kleinstaaten zwischen 1918 und 1933, doch spiegeln sich neue Forschungsansätze nur tendenziell und vereinzelt in den Arbeiten zu den Kleinstaaten und Schaumburg-Lippe wider. Trotzdem ist auch hier insgesamt eine Zunahme von milieu-, erinnerungs-, gender- und minderheitengeschichtlichen Abhandlungen zu verzeichnen. Diese Arbeiten setzen sich allerdings nur selten ausschließlich mit der Weimarer Republik auseinander, vielmehr können die Untersuchungszeiträume Jahrzehnte und Jahrhunderte umfassen.²³

für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge des Korrespondenzblattes, Jg. 132. Neustadt A. 1996, S. 91–149. – BERGMANN, Joachim: Die innenpolitische Entwicklung Thüringens von 1918 bis 1932 (Kultur und Geschichte Thüringens 16). Lauf a.d. Pegnitz 2001. – MITTELSDORF, Harald (Red.): Zwischen Landesgründung und Gleichschaltung. Die Regierungsbildungen in Thüringen seit 1920 und das Ende der parlamentarischen Demokratie 1932/33 (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen 18). Rudolstadt u.a. 2001.

¹⁸ Siehe z.B: BIENERT, Michael; LÜDICKE, Lars (Hrsg.): Preußen zwischen Demokratie und Diktatur. Der Freistaat, das Ende der Weimarer Republik und die Errichtung der NS-Herrschaft 1932–1934. Berlin 2016.

¹⁹ Siehe z.B: REYER, Herbert (Hrsg.): Ostfriesland. Zwischen Republik und Diktatur (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 76). Aurich 1998.

²⁰ Siehe z.B: SALDERN, Adelheid von (Hrsg.): Stadt in der Moderne. Hannover in der Weimarer Republik (Ergebnisse-Reihe 44). Hamburg 1989. – KLAUS, Kurt: Rintelns Demokraten. Geschichte der Weimarer Republik. Rinteln 1997. – NIEBUHR, Hermann; RUPPERT, Andreas (Bearb.): Krieg – Revolution – Republik: Detmold 1914–1933. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts (Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 78). Bielefeld 2007. – TAPKEN, Hermann: Ratingen in der Weimarer Republik. Vom Ende des Krieges 1918 bis zur nationalsozialistischen *Machtergreifung*. Bd. 1: 1918–1929. Essen 2015.

²¹ Siehe z.B: KUPFER, Thorsten: Sozialdemokratie im Freistaat Anhalt. 1918–1933 (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland 5). Weimar u.a. 1996. – ECKHARDT, Albrecht: Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848–1933 (Oldenburger Forschungen N.F. 1). Oldenburg 1996.

²² Siehe z.B: ZIRLEWAGEN, Marc: Der Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten in der Weimarer Republik. Köln 1999. – BOCK, Hartmut: *Mobilmachung befohlen!* Arbeiten und Leben auf dem Lande in der nordwestlichen Altmark zwischen den Weltkriegen. Das Dorf Hanum (Schriften zur Regionalgeschichte der Museen des Altmarkkreises Salzwedel 7). Oschersleben 2008. – SEIFRIEDSBERGER, Josef: Ein Dorf im Krieg. Bramberg 1914–1918. Bramberg 2014. – HOLLENBERG, Günter (Hrsg.): Die Philips-Universität Marburg zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Kassel 2006. – Siehe auch das sich in Vorbereitung befindliche Dissertationsprojekt an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg: PREISLER, Stefanie: Zwischen Staat, Stadt, Wirtschaft und Gesellschaft – das Beziehungsgeflecht der Bergakademie Freiberg in der Zeit der Weimarer Republik (1918–1933).

²³ Siehe z.B: HEMPE, Mechthild: Ländliche Gesellschaft in der Krise. Mecklenburg in der Weimarer Republik (Industrielle Welt 64). Köln u.a. 2002. Mechthild Hempe untersucht in ihrer Dissertation besonders die Lebenswirklichkeit der Landbevölkerung auf den ostelbischen Gutshöfen und Dörfern unter besonderer Berücksichtigung der Mentalität. Interessant ist, dass Hempe sich hierbei stark von Pierre Bourdieus Habitusbegriff abgrenzt.

Bezüglich der Kleinstaaten ist eine andere Schwerpunktsetzung zu beobachten. Wieder vermehrt entstehen Arbeiten, die sich mit der Revolution von 1918 befassen²⁴ und schon seit längerem ist der Übergang von der Demokratie in den NS-Staat in den Kleinstaaten relativ häufiger Untersuchungsgegenstand. Auffallend ist hier besonders die Titelähnlichkeit.²⁵

Exemplarisch für das Schattendasein der Erforschung der deutschen Klein- und Kleinststaaten sei hier der Sammelband von Klaus Schwabe: *Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933*, genannt, in dem über die ehemaligen Königreiche Sachsen und Bayern oder auch über die Gesamtheit der thüringischen Kleinstaaten geschrieben wird; Länder wie Waldeck oder Schaumburg-Lippe werden hingegen mit keiner Silbe er-

In ihrer gesamten strukturgeschichtlichen Analyse berücksichtigt sie zudem stets ihren metalitätsgeschichtlichen Ansatz. – REININGHAUS, Wilfried: Die Revolution in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen. Mit einer Dokumentation zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 33). Münster 2016, S. 125–129. Reininghaus untersucht in einem eigenen Kapitel Kathleen Cannings These für Westfalen und Lippe, dass Frauen nach einer sehr aktiven Rolle zu Beginn der Revolution im weiteren Verlauf sehr schnell kaum noch sichtbar gewesen wären. Der Autor kommt allerdings zu keinem eindeutigen Ergebnis und empfiehlt weitere Studien. – Auch wenn einige Arbeiten nicht immer allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen, können in Bezug auf Schaumburg-Lippe beispielhaft angeführt werden: KÄSTING, Friederike; MENSCHING, Sophie: Rote Röcke. Trachten und Brauchtum im Schaumburger Land. Hameln 2000. – Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Geschichte Schaumburger Frauen (Kulturlandschaft Schaumburg 6). Bielefeld 2000. – EHRICH, Karin: Höhere Bildung für Mädchen in Schaumburg im 19. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg (Schaumburger Studien 69). Bielefeld 2007, S. 162–193. – GROOT, Rolf-Bernd de; SCHLUSCHE, Günther: Jüdisches Leben in der Provinz. Schicksale jüdischer Familien in Schaumburg seit 1560, erzählt und dokumentiert (Kulturlandschaft Schaumburg 16). Hamburg 2008. – SEEGERS, Lu (Hrsg.): Erinnerungen Schaumburger Familien. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert (Kulturlandschaft Schaumburg 18). Bielefeld 2009.

²⁴ KUESSNER, Dietrich: Die Braunschweigische Landeskirche und die Novemberrevolution. In: KUESSNER, Dietrich; OHNEZEIT, Maik; OTTE, Wulf: Von der Monarchie zur Demokratie. Anmerkungen zur Novemberrevolution in Braunschweig und dem Reich. Wendeburg 2008, S. 143–187. – REININGHAUS, Wilfried: Die Revolution in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen. Mit einer Dokumentation zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 33). Münster 2016. Reininghaus skizziert auch kurz den Verlauf der Forschung zur Revolution in Westfalen seit 1945 und macht als Forschungsdesiderat die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte aus. – Siehe auch die vom Verlag bereits angekündigte Dissertation: KLUTE, Frank Oliver: *Ohne die geringste Störung und ohne Blutvergießen: Die Revolution 1918/1919 in Lippe* (Schriften zur Geschichtsforschung des 20. Jahrhunderts 14). Hamburg 2017.

²⁵ Siehe hierzu z.B. SCHAAP, Klaus (Hrsg.): Oldenburgs Weg ins Dritte Reich (Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens 1). Oldenburg 1983. – STEINER, Günter: Waldecks Weg. – HEIDEN, Detlev; MAI, Gunther (Hrsg.): Thüringen auf dem Weg ins *Dritte Reich* (Thüringen gestern und heute 2). Erfurt 1996. – MADDAUS, Christian: Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg von 1924 bis 1932. Hintergründe zum Niedergang der Weimarer Republik. Schwerin 1997. – WAGNER, Caroline: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung/Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 11). Münster 1998. Wagner konzentriert sich bei ihrer Darstellung jedoch hauptsächlich auf vier lippische Dörfer und weniger auf den Gesamtstaat. – REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz. – ULBRICHT, Justus H. (Hrsg.): Anhalts Weg ins *Zeitalter der Extreme: 1871–1945* (Sonderaufl. für die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt). Halle a.d. Saale 2014. Anhand dieses dünnen Sammelbandes wird das Problem recht deutlich. Die Zielrichtung ist klar die Zeit des Nationalsozialismus, fast alle Aufsätze thematisieren diese. Und wenn doch Sachverhalte vor 1933 angesprochen werden, geschieht dieses fast immer in Bezug auf das Dritte Reich. Lediglich in drei der acht Aufsätze geht es um Weimar. So beleuchtet Matthias Tullner die Eliten des Freistaates Anhalt, Ralf Regener die Revolution 1918 und Rüdiger Fikentscher stellt drei prominente anhaltinische Sozialdemokraten der Zeit vor. Alle anderen Texte behandeln den Nationalsozialismus von seiner Entstehung bis zu seinem Ende in Anhalt.

wähnt. Der Herausgeber erklärt dazu: *Die Auswahl der zu behandelnden Staaten musste sich natürlich auch an dem Angebot kompetenter Wissenschaftler orientieren. Immerhin ist es gelungen, neben einigen Mittelstaaten auch eine Reihe typischer Kleinstaaten zu berücksichtigen.*²⁶ Für den Autor war Bayern ein Mittelstaat und Baden ein typischer Kleinstaat. Der Band zeigt, dass es im Deutschen Reich nur einen Großstaat gab, nämlich Preußen. Demzufolge konzentriert sich die Forschung vornehmlich auf Preußen und die gesamtstaatliche Ebene.

Die Vernachlässigung der Erforschung der Geschichte der kleinen Länder ist schwer verständlich. Dabei gibt es durchaus spannende und relevante Fragen bezüglich der Klein- und Kleinststaaten. So ist z.B. eine der interessantesten Fragen – die auch zentral für Schaumburg-Lippe in dieser Arbeit behandelt wird – wie es überhaupt möglich war, dass die einzelnen kleinen Länder zumeist erst nach 1945 ihre Selbstständigkeit verloren und nicht schon zuvor annektiert oder aufgelöst wurden.²⁷ Bei dem Versuch, hierauf eine Antwort zu finden,

²⁶ SCHWABE, Klaus: Einführung. In: SCHWABE, Klaus (Hrsg.): Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933 (Bündiger Forschungen zur Sozialgeschichte 1980; Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 14). Boppard a. Rhein 1983, S. 9–14, hier S. 12.

²⁷ Diese Frage hatte nicht in allen Kleinstaaten den gleichen Stellenwert. In Schaumburg-Lippe, Waldeck oder auch Mecklenburg-Strelitz führte sie zu hitzigen Debatten, wohingegen dieses Thema in Oldenburg oder Braunschweig eine eher untergeordnete Rolle spielte. Auch wurde die Frage der Selbstständigkeit oft nicht erst mit dem Ende des Kaiserreichs virulent, teils existierte sie schon wesentlich länger. – Zu Oldenburg und Braunschweig siehe knapp: BROSIUS, Dieter: Eigenständigkeit oder Souveränitätsverzicht. Hannover, Braunschweig, Oldenburg und die preußische Suprematie in Nordwestdeutschland. In: BORCK, Heinz-Günther (Hrsg.): Blätter für deutsche Landesgeschichte, S. 13–31, hier S. 29–31. – Zu Waldeck siehe die sich intensiv mit dem Anschluss an Preußen beschäftigende Studie: MENK, Gerhard: Das Ende des Freistaates Waldeck. Möglichkeiten und Grenzen kleinstaatlicher Existenz in Kaiserreich und Weimarer Republik (Waldeckische Historische Hefte 1). 2. erweiterte Aufl. Bad Arolsen 1998. – Zu Lippe siehe die von Hermann Niebuhr und Klaus Scholz zusammengestellte Quellensammlung über das Ende des Freistaates Lippe. Die beiden Bearbeiter sind in ihrer Quellensammlung jedoch ganz auf den 1946 erfolgten Anschluss des Landes an Nordrhein-Westfalen fixiert, auf lediglich etwa sechs Seiten sprechen die Autoren auch über die Weimarer Republik. Sich dieser Schwerpunktsetzung bewusst, schreiben die Bearbeiter über ihre Quellenauswahl: *Das, was man die ‚Vorgeschichte‘ des ‚Anschlusses‘ nennen mag, wurde nur mit relativ wenigen signifikanten Stücken belegt.* Dennoch wird deutlich, dass auch Lippe relativ dicht vor Verhandlungen mit Preußen über einen Anschluss stand. Hierbei ist insbesondere die Ähnlichkeit der Forderungen aus Lippe mit denen aus Schaumburg-Lippe frappierend, wie etwa ein Erhalt des Domaniums und der öffentlichen Einrichtungen. Und auch hier waren Politik und Bevölkerung nicht zu einer Aufgabe der Souveränität zu ungünstigen Bedingungen bereit, ohne von der Not dazu gezwungen zu sein. Eine Reichslösung schien vielen erstrebenswerter als eine Anbindung an Preußen, obwohl das Land Lippe zu den *ein-kommensschwächsten* Gliedstaaten zählte. NIEBUHR, Hermann; SCHOLZ, Klaus (Bearbeiter): Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbstständigkeit 1802/3–1947 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe C/Quellen und Forschungen 20). Detmold 1984, S. 6, 26–27. – Zu Mecklenburg-Strelitz siehe die bereits erwähnte Untersuchung: REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz, S. 212–227. In dem Text findet sich auch ein – im Verhältnis zu der Tragweite des Themas sehr kurzer – Abschnitt über die Anschlussverhandlungen erst mit Mecklenburg-Schwerin und später mit Preußen. Etwas mehr Raum geben die Autoren der schließlich durch die Nationalsozialisten 1934 vollzogenen Zwangsvereinigung beider Mecklenburg. – In einigen Arbeiten über die Kleinstaaten finden sich kurze Kapitel oder auch Absätze über die Selbstständigkeit, ein gesondertes Interesse an dieser Frage ist aber nur selten zu erkennen. So schreibt beispielsweise Wolfgang Neumann in seiner Zeittafel über das Land Lippe lediglich einen Satz zu dem Themenkomplex: *Severing* [der preußische Innenminister im Jahr 1923, Anmerkung des Autors] *stellte bereits damals, bei einem Anschluss an Westfalen, eine weitgehende Eigenständigkeit Lippes in Aussicht.* NEUMANN, Wolfgang J: Der Lippische Staat. Woher er kam – Wohin er ging. Lemgo 2008, S. 66. – Zu Schaumburg-Lippe siehe Anmerkung 35 – Da die sächsischen Fürstentümer sich 1920 zum Freistaat Thüringen zusammenschlossen, kamen hier keine Debatten über einen Anschluss an Preußen auf. Thüringen ist allerdings ein Beispiel für die Sprengkraft der Aufgabe der Souveränität von Kleinstaaten.

stößt man auf die nächste Frage, nämlich wie das Verhältnis der zumeist norddeutschen Kleinstaaten zum riesigen Nachbarn Preußen war. Diese Länder waren in der Regel geographische Enklaven innerhalb Preußens und auf die Unterstützung der dominanten Macht im Reich angewiesen, oft wurden sie in der Weimarer Republik erst durch die preußischen Verwaltungshilfen soweit stabilisiert, dass überhaupt an eine weitere Unabhängigkeit gedacht werden konnte. Ihr Überleben hing ganz elementar vom Wohlwollen Berlins ab und ein Anschluss an einen anderen Staat als Preußen war kaum praktikabel. An dem Beispiel Waldeck ist zu sehen, dass die Kleinstaaten bei einem Entzug der preußischen Unterstützung zu einer Aufgabe der Eigenständigkeit gezwungen waren.²⁸ Hätte es überhaupt einen Unterschied für sie gemacht, selbstständig oder preußisch zu sein? Denn auch große Teile Preußens hatten unter den wirtschaftlichen und politischen Krisen der Zeit zu leiden und ein Anschluss erschien den kleinen Ländern, gerade auch der Bevölkerung, schon daher nicht immer opportun.

Für die Reichsebene ist interessant, welche Rolle die kleinen Länder in der Verwaltungsstruktur des Reiches spielten und ob es Kooperationen zwischen den Kleinstaaten – auch als Bollwerk gegen die Interessen der größeren Länder – gab. Ein solches Verhalten kleiner Länder ist heute beispielsweise häufig innerhalb der Europäischen Union zu beobachten.²⁹ Aus der Tatsache, dass die Kleinstaaten – bis auf Waldeck und die Länder des späteren Thüringens – die Weimarer Republik ohne einen formellen Verlust ihrer Souveränität überstanden, ergibt sich die Frage, warum nach der Abdankung der Fürsten³⁰ nicht die Gelegenheit für eine Reichsreform und somit für einen Zuschnitt der Länder nach rationalen Gesichtspunkten

Denn wenn auch die Landesgründung an sich unstrittig war, so gab es *jedoch keine Übereinstimmung über die innere Ausgestaltung des Landes. Den sozialistisch-linksbürgerlichen Landesgründern und Reformkräften standen die Beharrungskräfte der alten Eliten und ein wachsender ‚Extremismus der bürgerlichen Mitte‘ gegenüber. Die Kleinräumigkeit der Verhältnisse führte zur Verdichtung und Radikalisierung.* Ein offen ausgetragener Bürgerkrieg sowie ein Eingreifen der Reichswehr waren die Folge. MAI, Gunther: Thüringen in der Weimarer Republik. In: HEIDEN, Detlev; MAI, Gunther (Hrsg.): Thüringen auf dem Weg ins *Dritte Reich*, S. 11–40, hier S. 14. – Eine seltene Ausnahme bezüglich der Erforschung der Erhaltung und des Endes der Souveränität der Kleinstaaten stellt eine 1996 von Heinz-Günther Borck herausgegebenen landesgeschichtliche Aufsatzsammlung dar. Der Band steht ganz im Zeichen der Kleinstaaten und ihres Kampfes um die Unabhängigkeit im Laufe der Jahrhunderte. So schreibt Gerhard Ahrens über die Freien Hansestädte, Dieter Brosius über Oldenburg und Braunschweig, Hans Joachim Behr über Lippe und Schaumburg-Lippe, Eckhart G. Franz über die Hessischen Länder und Jürgen John über die Thüringischen Kleinstaaten sowie Otto-Heinrich Elias über Baden, Württemberg und Sigmaringen. Der Band ist eines der ganz wenigen Beispiele dafür, dass die Kleinstaaten nicht nur als Randnotiz wahrgenommen werden und die wichtige Frage der Selbstständigkeit in den Vordergrund rückt. BORCK, Heinz-Günther (Hrsg.): *Blätter für deutsche Landesgeschichte*. Jg. 132. Neustadt A. 1996.

²⁸ Siehe hierzu die bereits erwähnte Schrift: MENK, Gerhard: *Das Ende des Freistaates Waldeck* sowie PLOETZ, Dietrich von: *Der Anschluß Waldecks an Preußen*. Korbach 1932, S. 26–33.

²⁹ Einen knappen aber fundierten Einblick in die Thematik bietet: STEINSDORFF, Silvia von: *EU-Kleinstaaten. Motoren der Integration?* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46. Slowenien und Portugal. Bonn 2006. S. 23–30.

³⁰ Siehe hierzu: MACHTAN, Lothar: *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*. Ungekürzte Neuauflage. München 2016. Der Autor konzentriert sich allerdings besonders auf das Kaiserhaus und die größeren Territorien. Lediglich Oldenburg, Sachsen-Weimar-Eisenach und Mecklenburg-Schwerin werden von den Kleinstaaten auf wenigen Seiten genauer betrachtet. Alle anderen Kleinstaaten, der Autor spricht von neun Ländern, werden verallgemeinert auf nur einer Seite subsumiert.

und auf Sparsamkeit und Effizienz ausgerichtet genutzt wurde. Ein solcher Eingriff in die Architektur des Reiches hätte unweigerlich seine Struktur verändert, in der Hauptsache wäre es wahrscheinlich auf eine Zerschlagung Preußens hinausgelaufen. War der Hauptwiderstand dagegen in den Kleinstaaten, den größeren Ländern, dem Reich oder doch eher in den innen- und außenpolitischen Krisen der Zeit zu verorten? Auch wäre zu untersuchen, ob die kleinen, aber doch überschaubaren Länder besser mit den politischen und wirtschaftlichen Krisen der Zeit zurechtkamen.³¹ In diesem Zusammenhang wäre zudem zu klären, ob der verlorene Krieg, das Ende der Monarchie und die zahlreichen Krisen in der Bevölkerung den Wunsch nach Geborgenheit verstärkt haben und somit der Kleinstaat als verlockende Alternative zum Zentralstaat erschien. Welche konkreten Vor- und Nachteile bot eine kleinstaatliche Existenz?³²

Durch die Arbeit des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins, der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg, des Niedersächsischen Landesarchivs in Bückeburg und zahlreicher historisch interessierter Menschen sowie durch Forschungsprojekte von Historikern ist die Geschichte Schaumburg-Lippes heute verhältnismäßig gut untersucht. Auch wenn es noch einige Desiderate gibt, ist die Anzahl der Publikationen zu einem derart kleinen Land erstaunlich. Dies gilt insbesondere für das Grafen- und Fürstenhaus sowie für das 18. und 19. Jahrhundert insgesamt.³³

³¹ So hat Gerhard Menk über Waldeck geschrieben: *Darf mithin die Frage der ‚Kleinstaaterei‘ rückschauend eher als ein Problem zweiter oder gar dritter Ordnung für das Scheitern des Weimarer Staates bezeichnet werden, so bleibt der Gegenstand gleichwohl von Interesse. Wenn sich nämlich im Schicksal eines Kleinstaates wie Waldeck geradezu wie in einem Brennglas jene Tragik zu bündeln vermag, die im Ende der ersten Demokratie auf deutschem Boden zum Ausdruck kommt, dann läßt sich unschwer vermuten, dass es sich um ein Beispiel mit einer besonderer Aussagekraft handelt.* MENK, Gerhard: Das Ende des Freistaates Waldeck, S. 19.

³² Diese Unterschiede zwischen den Klein- und Großstaaten waren durchaus offensichtlich und auch am Beispiel Schaumburg-Lippes erkennbar. So erklärt Hans Geser, dass es den Kleinstaaten generell leichter falle, *demokratische Verhältnisse nach innen aufrechtzuerhalten und auf äußere Problemlagen flexibel zu reagieren*, andererseits es diesen Ländern schwerer falle, *innere Konflikte offen auszutragen oder in verschiedenen Funktionsbereichen differenzierte Organisationen aufzubauen und auf eine stabile, personenunabhängige Basis zu stellen.* GESER, Hans: Was ist eigentlich ein Kleinstaat, S. 91.

³³ Siehe z.B.: HAUPTMEYER, Carl-Hans: Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 91). Hildesheim 1980. – POSCHMANN, Brigitte: Politische Strömungen in Schaumburg-Lippe von der 48er Revolution bis zum Ende der Monarchie. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 53). Hildesheim 1981, S. 107–138. – SCHNEIDER, Karl Heinz: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (Schaumburger Studien 44). Rinteln 1983. – HÖING, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (Schaumburger Studien 55). Melle 1995. – HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburg und die Welt: Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte (Schaumburger Studien 61). Bielefeld 2002. – HÖING, Hubert (Hrsg.): Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte (Schaumburger Studien 63). Bielefeld 2004. – MEYER, Stefan: Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784–1860). Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter (Schaumburger Studien 65). Bielefeld 2007. – BRÜDERMANN, Stefan (Hrsg.): Schaumburg im Mittelalter (Schaumburger Studien 70). Bielefeld 2013. – HOYER, Jennifer: Die Tracht der Fürstin. Marie Anna zu Schaumburg-Lippe und die adelige

Daher verwundert es, dass es zu Schaumburg-Lippe für die Zeit von 1918 bis 1933 trotz der guten Aktenlage verhältnismäßig wenige Publikationen gibt.³⁴ Zu der in dieser Arbeit behandelten Frage der fortgesetzten Souveränität Schaumburg-Lippes zur Zeit der Weimarer Republik gibt es ebenfalls erstaunlich wenige Texte. Bis heute ist Gerhard Knakes detaillierte Arbeit von 1970 über das Verhältnis Preußens zu Schaumburg-Lippe zwischen 1866 und 1933, in der auch die Anschlussfrage beleuchtet wird, grundlegend. Knake konzentriert sich jedoch fast ausschließlich auf die administrativen Verhandlungen zwischen den preußischen und den schaumburg-lippischen Delegationen und die Details der einzelnen Verhandlungsschritte und -angebote. Die wenigen später entstandenen Texte basieren zu einem Großteil auf Knakes Arbeit. Dennoch unterscheiden sich die jeweiligen Ansätze durchaus voneinander. So bearbeitet Dieter Poestges die Anschlussfrage lediglich bis 1926, wohingegen Hans-Joachim Behr die Anschlussdebatten in den Ländern Schaumburg-Lippe und Lippe gemeinsam untersucht und hier bereits mit dem Jahr 1803 beginnt.³⁵

Trachtenbegeisterung um 1900 (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie 20). Münster u.a. 2016.

³⁴ Siehe z.B.: BROSIUS, Dieter: Von der Monarchie zur Republik – Die Begründung des Freistaats Schaumburg-Lippe (1918–1919). In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 19. Bückeburg 1968, S. 47–60. Trotz seines Alters und der Kürze ist der Aufsatz von Dieter Brosius bis heute für die ersten Jahre des Freistaates grundlegend. – Kreisvolkshochschule Schaumburg (Hrsg.): Das Ende der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe 1930 bis 1932. Schaumburg wird *braun*. 2. leicht überarbeitete Aufl., Stadthagen 1983. – ROGGE, Friedrich Wilhelm: Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Bd. 2. Freistaat Schaumburg-Lippe (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 44). Göttingen 1984. – DONGOWSKI, Gerhard: Revolutionsrezeption und -gestaltung in Schaumburg – Politische Öffentlichkeit als Indikator des Demokratisierungsprozesses – 1918: Der Zusammenbruch des alten Herrschaftsgefüges als Chance zur Demokratisierung. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Ständestaat, S. 107–125. – MÖLLER, Kai: Die politische Entwicklung Schaumburg-Lippes in der Weimarer Republik. Magisterarbeit. Stadthagen 2001. – OTTE, Hans: Landeskirche in der Krise. Die schaumburg-lippische Landeskirche 1918–1936 und der Anschluss an die lutherische Landeskirche Hannover. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 100. Blomberg 2002, S. 145–201.

³⁵ KNAKE, Gerhard: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe 25. Niedersachsen und Preußen 9). Hildesheim 1970. – 1982 folgte Dieter Poestges, der in seinem Aufsatz allerdings nur die erste Phase der Anschlussdebatte bis 1926 beschreibt und auf der gleichnamigen Examensarbeit von Jürgen Strauss und Ingo Wilfing aus dem Jahr 1977 basiert. POESTGES, Dieter: Die Frage des Anschlusses Schaumburg-Lippes an Preußen im Parteienstreit 1918–1926. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 25. Bückeburg 1982, S. 5–54. – STRAUSS, Jürgen; WILFING, Ingo: Die Frage eines Anschlusses Schaumburg-Lippes an Preußen im Parteienstreit während der Weimarer Republik. Examensarbeit. Göttingen 1977. – Klaus Neumann hat 1988 für seine Dissertation über staatliche Neugliederungen in Nordwestdeutschland auch kurz die Anschlussdebatte in Schaumburg-Lippe herangezogen. NEUMANN, Klaus: Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland (Geschichte 4). Münster 1988, S. 181–198. – Hans-Joachim Behr wählt für seine Arbeit einen sehr interessanten Ansatz. Auf den knapp 30 Seiten, die er den Anschlussverhandlungen zwischen 1918 und 1933 widmet, beschreibt er nicht nur die Verhandlungen in Schaumburg-Lippe und Lippe (besonders auch die Gespräche zwischen beiden Ländern um ein Zusammenschluss zu einem Staat Lippe-Schaumburg), sondern mit Abstrichen auch die Entwicklung in Waldeck. Der Autor betont besonders die Gemeinsamkeiten der drei Länder in ihren Verhandlungen mit Preußen und somit ist der Aufsatz von Behr tatsächlich ein Beispiel für eine vergleichende Kleinstaatenforschung. BEHR, Hans-Joachim: *Eine überlebte, unsinnige und unzweckmäßige Zeitwidrigkeit?* – Um die staatliche Selbstständigkeit Lippes und Schaumburg-Lippes. In: BORCK, Heinz-Günther (Hrsg.): Blätter für deutsche Landesgeschichte, S. 33–69. – 2010 hat Gerd Steinwascher in seiner Betrachtung der Gebiets- und

Gemein ist jedoch eigentlich allen diesen Texten, dass sie sich zwar mit den Anschlussverhandlungen zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe beschäftigen, die Verhältnisse in Schaumburg-Lippe und auch im Reich, die überhaupt die Frage der Aufgabe der Souveränität aufbrachten, sowie die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umstände, unter denen die Verhandlungen stattfanden und die letztlich in Schaumburg-Lippe zu der Beibehaltung der Souveränität führten, weitgehend unberücksichtigt lassen. Abgesehen von den oben genannten Untersuchungen belässt es das Gros der Arbeiten über Schaumburg-Lippe bei einigen Sätzen oder klammert das wichtigste politische Thema der Weimarer Zeit im Kleinstaat komplett aus. So schreibt Ernst Modest Herdieckerhoff in seinem – wenn auch kurzen, so doch der Thematik recht verwandten – Aufsatz über die Schaumburg-Lippische Landeskirche nur, dass sich die Bückeburger Kirche im Falle eines Anschlusses Schaumburg-Lippes 1926 der Landeskirche Hannover hätte anschließen wollen und die Kirche die erneuten Verhandlungen zwischen Schaumburg-Lippe und Preußen 1928 *begrüßt* hätte.³⁶

Karl Heinz Schneider räumt der Anschlussdebatte in seinem Aufsatz über den kleinstaatlichen Landtag zwar relativ viel Platz ein, bezieht sich hier jedoch nur auf die Arbeiten von Knake und Poestges und konstatiert etwas verkürzend, dass sich das Land aufgrund der finanziellen Probleme Preußen hätte anschließen müssen, doch gelang es dem Landtag nicht, *diesen entscheidenden Schritt zu vollziehen*.³⁷

Und Ernst Böhme skizziert die wichtigsten Punkte der Anschlussdebatte in seinem detaillierten Aufsatz über Schaumburg-Lippe und sein Aufgehen im Land Niedersachsen zumindest in wenigen Sätzen und sieht vor allem das Fürstenhaus als *Garant der schaumburg-lippische Selbstständigkeit* vor 1918. Wichtiger ist jedoch seine Feststellung, dass es zu den *großen Besonderheiten* der Bückeburger Geschichte gehöre, dass der Kleinstaat über die Jahr-

Reichsreformpläne in Niedersachsen auch kurz die Anschlussverhandlungen in Schaumburg-Lippe beschrieben. STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung (Geschichte Niedersachsens, Bd. 5. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36). Hannover 2010, S. 131–132. – Zuletzt hat Thomas Vogtherr die Anschlussfrage in seinem Aufsatz über Schaumburg-Lippe und Niedersachsen behandelt. VOGTHERR, Thomas: Schaumburg-Lippe und Niedersachsen – Schaumburg-Lippe in Niedersachsen. Stationen der Geschichte zwischen 1647 und 1975. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 86). Göttingen 2014, S. 27–48, besonders S. 36–42. Wobei auffällt, dass der Autor die schaumburg-lippische Geschichte in der Weimarer Republik einzig auf die Anschlussfrage bis 1926 reduziert. Die weitere Entwicklung bis 1930 wird in wenigen Zeilen abgehandelt, andere Ereignisse fehlen völlig.

³⁶ HERDIECKERHOFF, Ernst Modest: Die Schaumburg-Lippische Landeskirche. Regionales Bewußtsein im Kampf um die Selbstständigkeit 1918–1945. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. 63–68, hier S. 66.

³⁷ SCHNEIDER, Karl Heinz: Der schaumburg-lippische Landtag und seine Abgeordneten. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Ständestaat, S. 145–158, hier S. 157.

hunderte bis 1946 überhaupt seine Souveränität erhalten konnte.³⁸ Tatsächlich war es eher ein Kuriosum, dass so viele Kleinstaaten die zahlreichen Kriege der Frühen Neuzeit, die Napoleonische Ära oder auch den Deutschen Krieg 1866 überlebten und nicht aus ökonomischen oder machtpolitischen Gründen liquidiert wurden.

Darüber hinaus sind jedoch kaum Informationen über die Anschlussfrage und ihre Umstände zu finden. Auch in vielen Ortschroniken, so ergiebig sie mitunter sein können, stehen, wenn überhaupt, nur wenige Absätze zur Weimarer Zeit im Allgemeinen und eigentlich nie etwas Konkretes zur Anschlussfrage.³⁹ In den wenigen knappen Überblickswerken zur schauburg-lippischen Geschichte werden in den meisten Fällen nur der Übergang von der Monarchie zur Demokratie sowie einige Krisen der Weimarer Republik kurz skizziert; die Anschlussfrage wird kaum erwähnt. Auch sind diese Arbeiten von unterschiedlicher wissenschaftlicher Qualität. Albrecht Wehling gibt beispielsweise nur äußerst selten seine Quellen an, gleiches gilt u.a. für Stefan Eick, der in seiner Schaumburger Landesgeschichte in seinem einzigen Satz über die Anschlussfrage wenig differenziert und stark verallgemeinernd schreibt: *Trotz der stabilen politischen Verhältnisse in Schaumburg-Lippe war die Bevölkerung unsicher geworden, ob es nicht vielleicht doch besser wäre, in diesen Zeiten im ungleich größeren Preußen Schutz zu suchen.*⁴⁰

Prinzipiell bieten Biographien von Politikern und Zeitzeugen der Weimarer Republik und/oder des Dritten Reiches einen guten Einblick in die Weimarer Zeit insgesamt, den Alltag und das Lebensgefühl. Allerdings gibt es von diesen in Bezug auf Schaumburg-Lippe bisher nur sehr wenige.⁴¹ Selbst über den schauburg-lippischen SPD-Vorsitzenden Heinrich Lo-

³⁸ BÖHME, Ernst: Schaumburg-Lippe und die Gründung des Landes Niedersachsen. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Ständestaat, S. 219–234, hier S. 219–221.

³⁹ Siehe z.B: KÖLLING, Friedrich: Aus der Geschichte des Kirchspiels Lauenhagen. Ein Heimatbuch für die Dörfer Lauenhagen, Hülshagen und Nienbrügge. Stadthagen 1989. – BANSER, Hermann: Pollhagen. Aus der Geschichte eines Dorfes am Schaumburger Wald. Nienburg 1994. – Hans Werner Rothe erwähnt in seiner bis 1953 entstandenen sehr detaillierten Dissertation über Lindhorst lediglich, dass sich nach der Abdankung des Fürstenhauses, dass die *Hauptstütze der Selbstständigkeitsbestrebungen des Landes* gebildet habe, *in steigendem Maße Anschlussbestrebungen an Preußen* gezeigt hätten. ROTHE, Hans Werner: Zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Schaumburger Land: Lindhorst (Schaumburger Studien 56). Melle 1998, S. 82.

⁴⁰ Siehe z.B: WEHLING, Albrecht: Kreisspiegel Schaumburg-Lippe. Die geschichtliche Entwicklung, die kulturelle Eigenart, die wirtschaftliche Struktur und die historischen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten des Schaumburg-Lipper Landes. Xanten 1965. – Landkreis Schaumburg (Hrsg.): 25 Jahre Landkreis Schaumburg. Entwicklung und Perspektiven. Stadthagen 2002. – EICK, Stefan: Schaumburger Landesgeschichte. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land: Eine kleine Landeskunde (Kulturlandschaft Schaumburg 8). Bückeberg 2003, S. 78–113, hier S. 111. – BEI DER WIEDEN, Helge: Schaumburg. Ein kleines Land in seiner geschichtlichen Entwicklung. 3. durchgesehene Aufl., Bückeberg 2003. – Eine Ausnahme bildet hier Stefan Brüdermanns Arbeit über den schauburg-lippischen Landtag. In seiner Zusammenfassung der Geschichte des Freistaates räumt er der Anschlussfrage verhältnismäßig viel Platz ein. BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe. In: BEI DER WIEDEN, Brage (Hrsg.): Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. II: 1815–1946 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 271). Hannover 2013, S. 195–210, 413–425, siehe insbesondere S. 421–423.

⁴¹ Siehe z.B: NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen an meine Amtszeit in der Kirchengemeinde Bergkirchen. 1. Oktober 1905–1. April 1924. (Ms.). (Bergkirchen 1924). – NLA BU: E77 Nr. 2. DREIER, Karl:

renz,⁴² der prägenden Gestalt der kleinstaatlichen Politik dieser Epoche und einem der wichtigsten Protagonisten in der Anschlussdebatte, liegt, abgesehen von kurzen Einträgen in biographischen Lexika, keine ausführliche Lebensbeschreibung vor. Und in diesen Texten spielt die Anschlussfrage zudem keine Rolle. So schreibt Hubert Höing lediglich, dass Lorenz sich in dieser Frage *mit eigenen Initiativen* zurückgehalten habe,⁴³ wobei er dennoch einer der größten Befürworter und vehementesten Verfechter eines Anschlusses des Landes an Preußen war. Dass es vergleichsweise viele Aufsätze über den langjährigen Bückeburger Bürgermeister und Kontrahenten von SPD-Chef Lorenz Karl Wiehe gibt, hängt mehr mit der Art seiner Absetzung durch die Nationalsozialisten als mit seiner politischen Arbeit vor 1933 und seiner langen Gegnerschaft zu Heinrich Lorenz in der Anschlussfrage zusammen.⁴⁴

1.2 Untersuchungszeitraum und Fragestellung

Das alles bestimmende politische Thema in den Jahren der Weimarer Republik war in Schaumburg-Lippe die Debatte um einen möglichen Anschluss des Landes an Preußen. Dieses Thema wurde mal mehr, mal weniger intensiv diskutiert, es verschwand aber nie gänzlich von der politischen Agenda des Kleinstaates. Daher steht die Frage, wie Schaumburg-Lippe dennoch seine Eigenständigkeit bis 1946 bewahren konnte, im Mittelpunkt der Untersuchung.

Diese Arbeit beginnt zeitlich mit der Revolution 1918 und der Abdankung der Fürsten im Reich und in Bückeburg. Ab diesem Zeitpunkt stand die Eigenstaatlichkeit Schaumburg-Lippes für viele Einwohner unerwartet zur Disposition. Wichtige Daten im Sinne der Frage-

Der Staat von Weimar 1918–1933. (Ms.). (o.O.) 1961. – LATHWESEN, Heinrich: Der Schaumburg-Lippische Landtag und seine Abgeordneten. Bückeburg 1974. – HERLEMANN, Beatrix: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 222). Hannover 2004. – HEPPNER, Christian (Hrsg.): Als Sozialist und Kommunist unter vier Regimes. Die Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel (1897–1971) (Schaumburger Studien 67). Bielefeld 2008. – HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 1 (Schaumburger Studien 66). Bielefeld 2008. – WERNER, Frank (Hrsg.): Schaumburger Nationalsozialisten. Täter, Komplizen, Profiteure (Kulturlandschaft Schaumburg 17). 2. Aufl., Bielefeld 2012. – WEINGARTEN, Hendrik (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 2 (Schaumburger Studien 73). Bielefeld 2016.

⁴² SCHÖTTELNDREYER, Fritz: Staatsrat Heinrich Lorenz (1870–1947). In: BERNSTORF, Otto (Hrsg.): Stadthagen im Wandel der Zeit. Beiträge zur Stadtgeschichte. Stadthagen 1958, S. 343–345. – LINGNER, Jürgen: Spurensuche 1. Die Sozialdemokratische Partei in Stadthagen 1887–1945. Stadthagen 2012, S. 12–15.

⁴³ HÖING, Hubert: Heinrich Lorenz. In: WEINGARTEN, Hendrik (Hrsg.): Profile Bd. 2, S. 142–145, hier S. 143.

⁴⁴ Geschichts-AG Klasse 10 der Herder-Realschule Bückeburg: Hilfe für jüdische Mitbürger kostete das Amt. Karl Wiehe. Bückeburgs Bürgermeister von 1912–1935. Bückeburg 1997. – MAIWALD, Klaus: Karl Wiehe. Bürgermeister und Helfer jüdischer Mitbürger. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Gegen den Strom, S. 137–146. – SPICKSCHEN-SIEVERS, Marie-Luise: Dein Vater ist kein Bürgermeister mehr: Die Ächtung der Bückeburger Familie Wiehe während des Nationalsozialismus. In: SEEGERS, Lu (Hrsg.): Erinnerungen Schaumburger Familien. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert (Kulturlandschaft Schaumburg 18). Bielefeld 2009, S. 147–164. – GRUNINGER, Moritz: Karl Wiehe. In: WEINGARTEN, Hendrik (Hrsg.): Profile Bd. 2, S. 284–287.

stellung waren 1926 und 1930, da in diesen Jahren die Bestrebungen eines Anschlusses an Preußen scheiterten. Dennoch endet diese Arbeit nicht mit einem dieser Jahre, sondern erst 1933, als die NSDAP das faktische, wenn auch nicht offizielle Ende des Freistaates Schaumburg-Lippe besiegelte.

Das Ziel ist es, herauszuarbeiten, wie es Schaumburg-Lippe in den Jahren zwischen der schauburg-lippischen *Revolutionsverweigerung*⁴⁵ 1918 und der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 gelang, seine Souveränität zu wahren bzw. wie es misslang, diese aufzuheben. Daher ist die vorliegende Arbeit in erster Linie eine politische Geschichte und nur ganz am Rande eine politische Sozialgeschichte. Es erfolgt eine Untersuchung der politischen Verhältnisse in Verbindung mit den sozioökonomischen Verhältnissen, wobei eine fundierte Sozialgeschichte von Schaumburg-Lippe nicht nur für die Weimarer Republik noch aussteht.

Die Gliederung der Arbeit folgt weitgehend den Legislaturperioden des schauburg-lippischen Landtages. Diese Einteilung wurde gewählt, da das kleinstaatliche Parlament über die Anschlussverhandlungen mit Preußen bestimmen musste und die Wahl eines neuen Landtages entscheidend für den Grad der Intensität der Gespräche mit Berlin war. Der Landtag ernannte die Verhandlungsführer für die Gespräche mit Preußen und musste alle Verhandlungsfortschritte absegnen. Die immer wieder vorkommende Weigerung konservativer Abgeordneter, den Zwischenergebnissen zuzustimmen, führte teilweise an den Rand eines Verhandlungsabbruches und zu langwierigen Verzögerungen der Gespräche. Erst nach der Landtagswahl 1919 fand eine ernsthafte Beschäftigung mit der weiteren Souveränität des Landes statt. Nach der Wahl von 1922 unternahm Schaumburg-Lippe erste Sondierungen mit Preußen. 1925 sorgte vor allem die innenpolitische Debatte um die Anschlussfrage für die einzige Abwahl einer SPD-Regierung während der Weimarer Republik im Freistaat und nach der Volksabstimmung 1926 wurde erst wieder nach der Landtagswahl 1928 mit Preußen über einen Anschluss gesprochen. Kurz vor den Landtagswahlen 1931 wurde das Anschlussprojekt durch den Landtag endgültig beendet und nach der Wahl saßen erstmals NSDAP-Abgeordnete im kleinstaatlichen Parlament, die die republikanische Verfasstheit des Landes bekämpften. In den einzelnen Kapiteln wird zuerst die allgemeine politische und mitunter auch die gesellschaftliche wie wirtschaftliche Situation Schaumburg-Lippes in der jeweiligen Legislaturperiode geschildert, um anschließend vor diesem Hintergrund den Gang der Anschlussdebatte aufzuzeigen.

⁴⁵ MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 254.

Dieses Vorgehen ist notwendig, um zu verstehen, warum z.B. 1919 ein rasches Ende der Unabhängigkeit erwartet wurde, nach Abschluss des Domanielteilungsvertrages⁴⁶ 1920 zwischen Fürst und Land jedoch nicht mehr. Es zeigt auch, wie angesichts der vielen Krisen ein Anschluss an Preußen forciert oder gebremst wurde und welchen Einfluss die Staatsfinanzen auf die Bereitschaft zu Anschlussgesprächen hatten. Die Verhandlungen können nicht unabhängig von den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Freistaat Schaumburg-Lippe betrachtet werden. Lediglich in Kapitel 3.1 findet sich ein kurzer anitchronologischer Exkurs über die verschiedenen Parteien, Milieus und im weiteren Sinne die Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur Schaumburg-Lippes, um das jeweilige Klientel bzw. Wählerpotential der Parteien beschreiben zu können. Insbesondere das sozialdemokratische Milieu bildet hier einen Schwerpunkt, um die politische Dominanz der SPD zu erklären.

Schaumburg-Lippe war gerade im norddeutschen Raum nicht einzigartig, viele benachbarte Regionen wie Lippe, die Grafschaft Schaumburg oder auch der Raum zwischen Hannover und Bremen wiesen teils ähnliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Strukturen auf bis hin zum Fehlen größerer städtischer Zentren. Der Freistaat Schaumburg-Lippe war ein kleines Land, das den Ersten Weltkrieg verhältnismäßig gut überstanden hatte. Doch schon bald nach Kriegsende stand die Souveränität Bückeburgs zur Disposition. Trotz der bemerkbaren verwaltungstechnischen Überforderung des Landes im Ersten Weltkrieg, einer zu Beginn der Weimarer Republik extrem schlechten finanziellen Ausstattung des Staatshaushaltes und des Bewusstseins der verantwortlichen Politiker, dass die Selbstständigkeit des Landes im Grunde ein Anachronismus war, und obwohl durch innere und äußere Ereignisse und Gegebenheiten Schaumburg-Lippe mehr als einmal kurz vor einem Anschluss an Preußen stand, blieb das Land doch die gesamte Zeit der Weimarer Republik hinweg ein unabhängiger Gliedstaat des Deutschen Reiches. Um eine Antwort auf die Frage zu finden, warum Bückeburg letztlich nicht in Preußen aufging, sollen der Freistaat selbst sowie die innerschaumburg-lippischen Verhältnisse betrachtet werden. Hierbei ergeben sich unterschiedliche Untersuchungsschwerpunkte:

Wie verlief die Revolution 1918 im Kleinstaat, wie gestaltete sich der Übergang von der Monarchie zur Demokratie und warum wurde von Seiten der Politik für viele Einwohner unerwartet nach 1918 plötzlich die Souveränität des Landes infrage gestellt? Weshalb standen die Bürger ihrem Kleinstaat und dessen Organisationsstruktur, einem Land, das auch nach Kriegsende überfordert war und nur mit Preußens Hilfe überleben konnte, derart positiv gegenüber? Worin liegen die politische und auch gesellschaftliche Stabilität des Landes und die

⁴⁶ Als Domanium oder auch Domäne wurden die den Landesherren gehörenden Landgüter, Rechte, Einkünfte usw., de facto der gesamte Staatsbesitz, bezeichnet.

von einer Bevölkerungsmehrheit gewollte fortgesetzte staatliche Souveränität Schaumburg-Lippes begründet? Ging es der Bevölkerung auch in Zeiten von Lebensmittelknappheit, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot so gut, dass sie sich von Preußen keine Verbesserung der persönlichen Lebensverhältnisse versprachen?

Welche Rolle spielte der 1920 abgeschlossene Domanielteilungsvertrag über die Aufteilung des Staatsbesitzes zwischen Land und Fürst für die fortgesetzte Selbstständigkeit des Landes? Bot er mehr Vor- oder Nachteile für den Staat und wie viel des Domaniums wurde – auch im Vergleich zu anderen Territorien – dem Fürstenhaus gelassen? Welche Rolle spielte das Domanium bei den Anschlussverhandlungen mit Preußen?

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit des bürgerlich-konservativen Lagers und der Sozialdemokraten im Parlament? Wie veränderte sich das politische Klima durch das Aufkommen von NSDAP und KPD? Welchen Einfluss hatte die in weiten Teilen konservative schaumburg-lippische Sozialdemokratie als dominierender politischer und teils auch gesellschaftlicher Faktor im Kleinstaat auf die Entwicklung des Landes und vor allem auf die Anschlussfrage? Welche anderen Milieus gab es in Schaumburg-Lippe? Konnte die Landesregierung sich ganz auf die Verhandlungen mit Preußen konzentrieren oder gab es Entwicklungen, die im Gegenteil die ganze Aufmerksamkeit der Regierung erforderten?

Wie gestalteten sich die über zehn Jahre erstreckenden Verhandlungen zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe über einen Anschluss des Kleinstaates, welche alternativen Möglichkeiten standen Bückeburg offen und warum endete die Souveränität Schaumburg-Lippes offiziell letztlich erst mit dem Aufgehen des Kleinstaates im Land Niedersachsen 1946?

Viele wichtige und interessante Aspekte der Geschichte Schaumburg-Lippes in der Weimarer Republik werden entweder gar nicht oder nur in Ansätzen angesprochen, da sie für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit kaum relevant sind. Dies gilt u.a. für das Schulsystem, für die in der Weimarer Republik stark ausgebauten öffentlichen Fürsorgesysteme und weitgehend für die Sozialstruktur der Bevölkerung. Weitere teils nur angedeutete Themenbereiche sind z.B. die Wirtschaft, die Kirche sowie Kunst und Kultur. Selbst der ansonsten in der Weimarer Republik und schon im Kaiserreich anzutreffende Generationenkonflikt, der mit einer zuvor unbekanntenen Jugendarbeitslosigkeit,⁴⁷ einem Abrücken der Jugend von der *Republik der Alten* und der Furcht vieler Erwachsener vor der Gruppe der *Söhne ohne Väter*, also Kinder, die ohne Väter aufgewachsenen waren, da diese im Krieg dienten bzw. starben,⁴⁸ einher-

⁴⁷ Detlev Peukert bezeichnet sie auch als *die überflüssige Jugend-Generation*. PEUKERT, Detlev J.K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a. M. 1987, S. 94.

⁴⁸ HERBERT, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Schriften 1486). Bonn 2014, S. 241–242.

geht, spielt in Bezug auf die Fragestellung nur eine weit untergeordnete Rolle. Erst mit dem Aufkommen von NSDAP und KPD und ihrer Hinwendung zur Jugend wurde ein Generationenkonflikt auch in Schaumburg-Lippe zumindest sichtbar.

Die Bundesstaaten bildeten zusammen das Deutsche Reich. Wenn man detailliertere Informationen über die Zeit der Weimarer Republik erlangen möchte und nicht nur zwangsläufig grobe Zusammenfassungen der gesamtstaatlichen Entwicklung, empfiehlt sich eine Herangehensweise mittels der Regionalgeschichte. Nur so kann man sehen, wie es in den vielen unterschiedlichen Gebieten des Reiches aussah. Daher ist der Blick in dieser Arbeit vornehmlich auf Schaumburg-Lippe gerichtet. Andere Länder wie beispielsweise Waldeck dienen nur der Vergleichbarkeit. Auf die Ereignisse auf zentralstaatlicher Ebene wird hauptsächlich zum Zwecke der besseren Einordnung der Vorgänge in Schaumburg-Lippe eingegangen.

1.3 Warum Kleinstaatenforschung?

Angesichts des Forschungsstandes ist die Aufgabe der Kleinstaatenforschung weiterhin zuallererst die Beantwortung grundlegender Fragen in Bezug auf ihr Forschungsobjekt. Hierzu zählt beispielsweise, wie es möglich war, dass viele kleine Länder bis ins 20. Jahrhundert bestehen blieben oder auch ob sich die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse von denen im Reich unterschieden. Sollten jemals genügend Studien zu den kleinsten deutschen Ländern in der Zeit zwischen 1918 und 1933 vorliegen, könnte in einem zweiten Schritt damit begonnen werden, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kleinstaaten der Weimarer Republik miteinander zu vergleichen; erst dann wäre eine vergleichende Kleinstaatenforschung analog der der Politischen Wissenschaften möglich. Ein Beispiel für eine solche vergleichende Kleinstaatenforschung in den Historischen Wissenschaften ist z.B. ein Forschungsprojekt im Fachbereich Neuere Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, in dem die deutschen Kleinstaaten der Frühen Neuzeit mit denen Italiens verglichen werden. Ziel ist es, auf diese Weise eine Einordnung der Ergebnisse der Kleinstaatenforschung *in größere Forschungskontexte* vornehmen zu können.⁴⁹

Aber warum überhaupt Kleinstaatenforschung? Nützt sie lediglich der Befriedigung lokalpatriotischer Ansichten und Gefühle und bleibt sie dementsprechend auch in ihrer Wirkung auf den Kleinstaat begrenzt? Oder kann die Kleinstaatenforschung noch einem anderen Zweck dienen? Verallgemeinernd kann man sagen, dass für die meisten Bundesstaaten trotz einiger Fortschritte und wichtiger Weichenstellungen für die Zukunft die Zeit der Weimarer

⁴⁹ [URL: <http://www.geschichte.uni-mainz.de/NeuereGeschichte/857.php>, 17. Oktober 2016].

Republik eine Zeit der Krisen und Konflikte war. Ihre Staatlichkeit an sich stand jedoch nicht zur Debatte. In den kleinen Staaten, beispielsweise in den sächsischen Ländern, in Waldeck oder auch in Schaumburg-Lippe, ging es hingegen um die Existenz, um die Daseinsberechtigung als souveräner Gliedstaat des Deutschen Reiches. Gerade dieser Aspekt unterscheidet die kleinsten von den größten Ländern. Denn hier fiel mit der Person des Monarchen oft auch der Garant für die Selbstständigkeit, aber ebenso ein Haupthindernis für eine territoriale Neugliederung des Reiches weg.

Die Betrachtung der Kleinstaaten ermöglicht eine andere Perspektive und einen anderen Zugang als Untersuchungen größerer Länder oder des Reiches. Manche Probleme hatten entweder nur die großen oder nur die kleinen Länder. Unterschiedliche Themen wurden diskutiert, abweichende Strategien der Krisenbewältigung gewählt, manche Orte wurden von Wirtschaftskrisen stärker getroffen als andere, manche Regionen waren politisch tief gespalten, andere in ihren Ansichten relativ ähnlich. Aber auch die Kleinstaaten waren keine homogene Gruppe, selbst innerhalb der Länder gab es Unterschiede. So war in Schaumburg-Lippe der mehr industrialisierte Kreis Bückeberg politisch eher links, der ländlichere Kreis Stadthagen hingegen mehrheitlich rechts eingestellt und in den beiden gleichnamigen Städten war die politische Ausrichtung wiederum konträr zum jeweiligen Landkreis. Auch kann man z.B. die Region zwischen Bückeberg, Obernkirchen und Stadthagen nicht im Geringsten mit dem Waldeckschen Upland vergleichen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen werden besonders bei kultur-, wirtschafts-, mentalitäts- oder gesellschaftsgeschichtlichen Fragestellungen deutlich. Jedoch ist ihre Bedeutung wiederum abhängig von der übergeordneten Fragestellung. So ist z.B. die veränderte Rolle der Frau in der Weimarer Republik in Bezug auf die Anschlussverhandlungen zwischen Schaumburg-Lippe und Preußen kaum von Bedeutung, zumal auch an den Gesprächen schlicht keine Frauen beteiligt waren.⁵⁰

⁵⁰ Anders sieht es z.B. in Bezug auf Untersuchungen der Arbeitskräfte in der Weimarer Republik aus, wo Frauen allein schon aufgrund ihrer Anzahl eine wesentliche Rolle spielten. So waren im Krieg vermehrt Frauen auch abseits von traditionellen Frauenberufen beschäftigt worden und beispielsweise 1925 waren von den 30,5 Mio. Erwerbstätigen im Deutschen Reich 10,5 Mio. Frauen, davon allein etwa 1,5 Mio. Angestellte und Beamtinnen. BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 254.

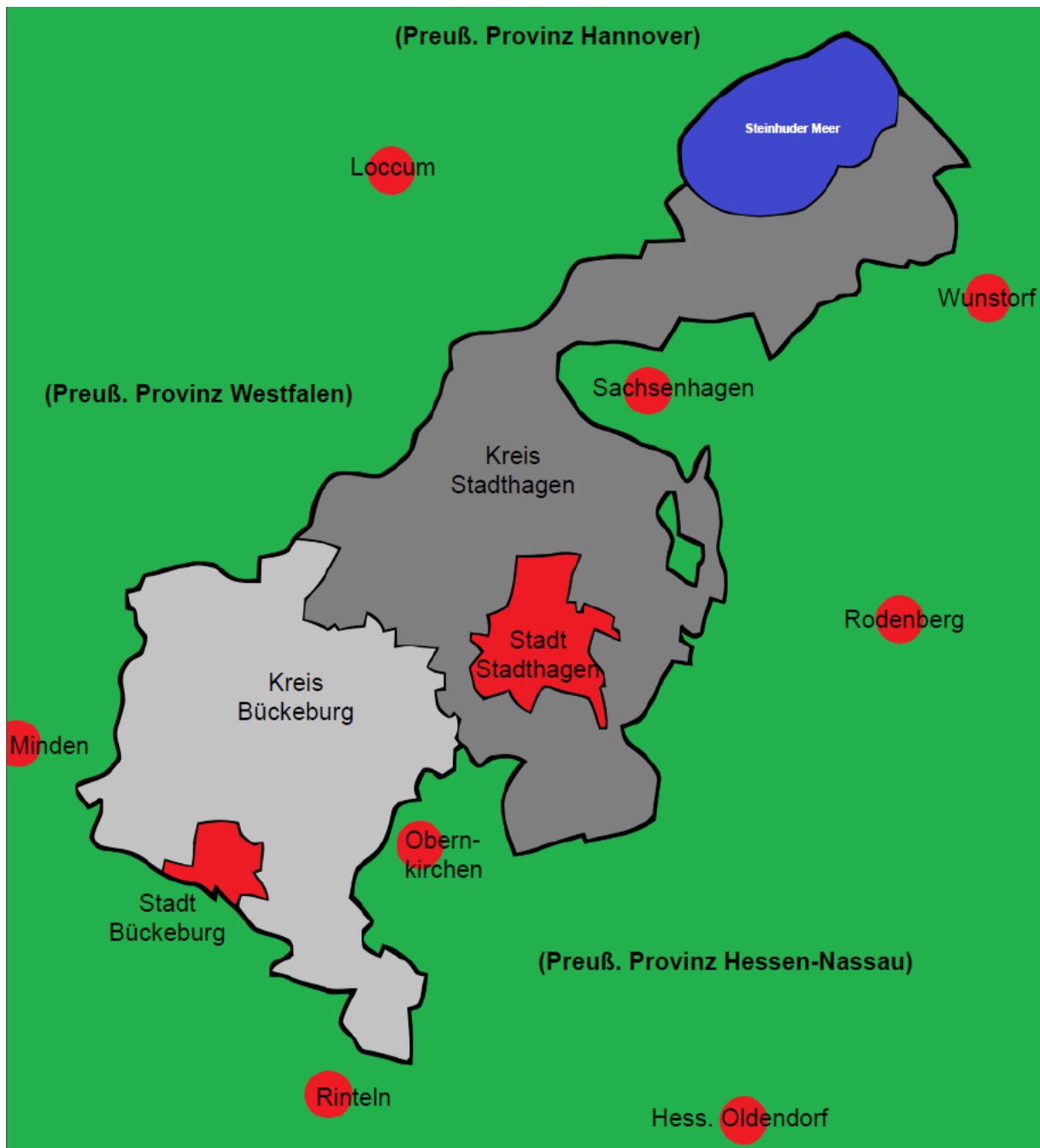


Abbildung 1: Die Landkreise und kreisfreien Städte in Schaumburg-Lippe (Privatbesitz Stefan Sarrach)

Diese Vielfalt auf engstem Raum macht die Kleinstaaten einzigartig. Auf nur wenig Fläche fanden sich Dörfer und Flecken, kleine und große Städte, landwirtschaftliche und industrielle Betriebe, fast alle gesellschaftlichen Milieus, Schichten und Parteien, teils sogar Institutionen wie Universitäten und Militäreinrichtungen. Diese Mischung unterscheidet die Kleinstaaten als Forschungsobjekt von den Untersuchungen größerer Länder oder einzelner Städte und Dörfer. Die kleinen Länder bildeten gewissermaßen Zwischenräume zwischen dem ländlichen und dem urbanen Raum, mit der Vielfalt eines ganzen Bundesstaates auf der Fläche einer Großstadt. Zwar gab es oft nicht unbedingt eine räumliche Abgrenzung zu den benachbarten

Territorien, jedoch dafür häufig eine identitäre. Ein interessanter Befund ist zudem, dass sich aufgrund des engumrissenen Territoriums die Kontraste zwischen Stadt und Land stärker abzeichneten als in den größeren Ländern, die Barriere zwischen Stadt und Land hingegen weniger massiv ausfiel.

Eine Untersuchung der kleinen Länder wie auch kleinräumiger Regionen ermöglicht einen anderen Blick auf die Zeit der Weimarer Republik. Es können sich viele Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen mit der Situation in anderen Ländern und dem Gesamtstaat ergeben, aber eben auch zahlreiche Unterschiede und gegenläufige Tendenzen, die sich in Opposition zu feststehenden Thesen und Meinungen über die Weimarer Republik befinden. Sie zeigen, dass die Entwicklung im Reich keineswegs stringent war, sondern dass die Republik eine plurale war, die sich aus divergenten Strömungen zusammensetzte. Kein Überblickswerk ist quantitativ in der Lage, das Reich in all seinen Facetten abzubilden, jedoch kann die Kleinstaatenforschung eine unterstützende Funktion übernehmen und so auch den Blick auf andere Thesen und Sachverhalte ermöglichen. Vernachlässigt werden sollte zudem nicht, dass, wie Joachim von Meien schreibt, *auch Kleinstaaten ein berechtigtes Interesse an einer Erforschung ihrer eigenen Geschichte, die einen wesentlichen Beitrag zur heimatlichen Identifikation leistet*,⁵¹ haben. Die Darstellung der Politik und der Lebensverhältnisse der Menschen in den kleinen Ländern⁵² ist zudem wichtig für die historisch-politische Bildungsarbeit. Sie unterstützt nicht nur die lokale Identität, sondern hilft, die historische und kulturelle Vielfalt Deutschlands abzubilden, und ist somit auch ein Baustein der Nationalgeschichte.⁵³

Die akademische Forschung sollte die kleinen und kleinsten deutschen Länder daher nicht vernachlässigen. Diese Territorien waren ebenso wie die großen Staaten Teil des Deutschen Reiches und sind für die Beschreibung und Analyse der damaligen Verhältnisse wichtig. Nur so ist auch ein Vergleich der regionalen mit der überregionalen Entwicklung möglich. Wie bereits angesprochen, bezieht sich das Gros der existierenden Studien entweder auf das

⁵¹ MEIEN, Joachim von: Kleinstaat, S. 18.

⁵² Ein Beleg für ein aktuell leicht zunehmendes Interesse an der Kleinstaatenforschung bzw. zumindest der Revolution 1918 ist eine Tagung über das Ende der Monarchien in den Kleinstaaten der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringens der Friedrich-Schiller-Universität Jena Ende 2016. Die Veranstalter begründeten ihr Interesse an dem Thema im Hinblick auf das Jahr 2018 und das 100-jährige Jubiläum der Revolution mit noch immer vorhandenen Forschungsdesideraten zur Revolution in den Kleinstaaten und der daraus resultierenden Verhinderung einer *komparativen Untersuchung der 25 Revolutionen* im Deutschen Reich. Wichtiger ist jedoch, dass, wenn man die Einwohnerzahlen aller Kleinstaaten zusammenrechnet, man den *politisch-soziale[n] Erlebnis- und Handlungsraum* von Millionen Deutschen stärker *ins Bewusstsein rücken* wolle. [URL: http://www.histinst.uni-jena.de/histinstmedia/Bereiche/Professur+Th%C3%BCringische+Landesgeschichte/Dokumente_Downloads/Tagung+2016_Gerber.pdf, 20.03.2017.]

⁵³ Walter Rummel hat ähnliches in Bezug auf die Landesgeschichte geschrieben: [...] *die kleinteilige Landesgeschichtsforschung liefert nicht nur unentbehrliches Grundlagenwissen, sondern sie trägt mit dazu bei, dass ein gesellschaftliches Geschichtsbewusstsein als offener regionaler Diskurs greifbar existiert, und damit unterstützt sie über ihren wissenschaftlichen Ertrag hinaus das öffentliche und politische Interesse an historischer Forschung*. RUMMEL, Walter: Landes- und Regionalgeschichte, S. 71.

ganze Reich oder auf einzelne größere Gebiete oder Städte. Hierdurch können aber nicht die speziellen Fragen beantwortet werden, die die Herausforderungen der Weimarer Republik an die kleinen, oftmals ruralen deutschen Flächenstaaten stellten. Zu sehr unterschieden sie sich von den großen Ländern und Metropolregionen.

Aktualität erlangt die Frage nach den politischen und ökonomischen Möglichkeiten kleinstaatlicher Souveränität sowie nach den nötigen finanziellen und administrativen Hilfestellungen größerer Länder besonders nach dem Zerfall der Sowjetunion und dem Anwachsen der Europäischen Union auf – momentan noch – 28 Mitglieder.⁵⁴ Die Zahl der Kleinstaaten nicht nur in Europa, sondern weltweit steigt und zahlreiche separatistische Bestrebungen wie beispielsweise in Spanien, Belgien oder auf dem afrikanischen Kontinent werden auch in der Zukunft zu einem Anwachsen der Gruppe der kleinen und kleinsten Länder führen.

1.4 Quellenlage

Gerade die staatlichen und kommunalen Quellen für Schaumburg-Lippe der Zeit zwischen 1918 und 1933 sind sehr ergiebig und liegen fast geschlossen im Niedersächsischen Landesarchiv in Bückeburg. Kaum eine Akte ging in den Wirren des Zweiten Weltkrieges verloren und nur ein kleiner Teil befindet sich heute im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover. Auch wenn sich weitere Akten, namentlich die Korrespondenzen und Verhandlungen mit Preußen, dem Reich etc. zumindest im Original nicht vollständig im Niedersächsischen Landesarchiv Bückeburg befinden, so ist der dortige Bestand als so gut wie geschlossen anzusehen.

Gerade zum Thema der Souveränität und eines Anschlusses an Preußen ist die Quellenlage sehr gut. Kaum ein anderer Themenkomplex wurde intensiver diskutiert und quantitativ breiter dokumentiert und ist heute besser erhalten als die Akten zu der Anschlussfrage. Weniger gut ist hingegen die Überlieferung der Stimmung der Bevölkerung, hier ist man weitgehend auf die Presse des Landes angewiesen, die aber zumeist eine eigene Agenda in Bezug auf die Unabhängigkeit des Landes verfolgte. Da sich natürlich nicht jeder Bürger in den Zeitungen äußern konnte und wollte, dienen als Barometer für die Meinung der Bevölkerung eher die Ergebnisse der Wahlen sowie der Volksabstimmung über den Anschluss an Preußen.

Fast alle Informationen zur Anschlussfrage, zu den Ansichten der Bevölkerung und zu den zahlreichen Umbrüchen und Krisen der Weimarer Zeit in Schaumburg-Lippe sind staatlicher Provenienz. Um einen anderen Blick als den der Verwaltung, der Politik und diverser Interessengruppen auf die Geschehnisse zu erlangen, ist man auf Leserbriefe, Biographien so-

⁵⁴ Nicht umsonst haben Romain Kirt und Arno Waschkuhn für ihren Sammelband den Titel *Kleinstaaten-Kontinent Europa* gewählt.

wie Tagebuchaufzeichnungen angewiesen, wobei dieses Vorgehen ebenfalls zu einem Ausschluss eines Großteils der Bevölkerung führt. Die Meinung einfacher Bauern und Arbeiter lässt sich in der Regel so nicht erfassen. Um überhaupt Informationen über die Bevölkerung erlangen zu können, werden hier hauptsächlich Statistiken⁵⁵ sowie schriftliche Berichte von Zeitzeugen genutzt.

In Ermangelung quantitativ ausreichender publizierter Vorarbeiten stützt sich diese Untersuchung weitgehend auf ungedruckte Archivmaterialien, die an den Standorten Hannover und Bückeburg des Niedersächsischen Landesarchives sowie im Stadtarchiv Stadthagen eingesehen werden konnten.⁵⁶ Auch das für ein so kleines Land relativ reichhaltige Angebot an Printmedien erwies sich als überaus ertragreich. Hier sind besonders die sich zu der Zeit im Besitz der Fürstlichen Hofkammer befindliche Schaumburg-Lippische Landeszeitung (S-L LZ)⁵⁷ und der politisch eher nicht festgelegte General-Anzeiger (G-AZ) zu nennen. Da es in Schaumburg-Lippe keine Presseorgane der SPD gab – die vorhandenen Zeitungen waren eher dem politisch konservativen Bereich bzw. den bürgerlichen Kreisen zuzuordnen – musste hier auf die seit 1922 in Minden erscheinende Weser-Warte zurückgegriffen werden, die stark eingeschränkt aus sozialdemokratischer Sicht auch über Geschehnisse in Schaumburg-Lippe berichtete. Da die genannten Zeitungen ein bestimmtes Klientel erreichen wollten, ob nun über die politischen Ansichten oder den gesellschaftlichen Stand definiert, musste immer auch die Objektivität des jeweiligen Autors angezweifelt und die verschiedenen Artikel auf ihren Faktengehalt hin untersucht werden.

Besonders die Protokolle von Landtags- und Regierungssitzungen erwiesen sich als sehr informativ. Die Aussagen von Politikern in den Zeitungen und Protokollen sind in indirekter Rede wiedergegeben. Diese wurde beibehalten, wie auch die Rechtschreibfehler und die veraltete Rechtschreibung der übernommenen Zitate.

⁵⁵ Hier sind besonders die Statistik des Deutschen Reiches sowie die zahlreichen statistischen Aufstellungen der Landesregierung zu nennen.

⁵⁶ Zunehmend werden die Schaumburg-Lippischen Landesverordnungen (S-L LVO), die Schaumburg-Lippischen Landesanzeigen (S-L LAZ) sowie die Protokolle der Sitzungen des Schaumburg-Lippischen Landtages digitalisiert und sind u.a. über die Internetpräsenz der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staatsbibliothek Berlin abrufbar. Das Digitalisierungsprojekt, etwa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnend, ist allerdings noch nicht bei den für diese Untersuchung relevanten Jahren 1918 bis 1933 angekommen.

⁵⁷ Zur Geschichte der 1889 gegründeten Schaumburg-Lippischen Landeszeitung siehe: S-L LZ vom 28. Februar 2014. Jubiläums-Sonderbeilage anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung, S. 4–14, sowie zur Geschichte der Zeitung bis 1918: SCHOTTEN, Christian: Der Meinungsbildungsbeauftragte der *Schaumburg-Lippischen Landeszeitung* im 19. Jahrhundert. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): *Erziehung und Bildung*, S. 551–573. – Zur Geschichte des Zeitungswesens in Schaumburg siehe eine kurze Zusammenfassung in: SCHOTTEN, Christian: *Zeitungen im Schaumburger Land*. In: *Schaumburger Landschaft* (Hrsg.): *Schaumburger Land: Eine kleine Landeskunde*, S. 206–211. – Zur Weser-Warte siehe: UMLAND, Eva-Maria: *Für die Republik, für die Partei, für den Sozialismus*. Die *Weser-Warte*: Parteizeitung für Minden in der Weimarer Republik. In: MEYNERT, Joachim; BENDER-WITTMANN, Ursula (Hrsg.): *Keine vaterlandslosen Gesellen*. Beiträge zur Geschichte der Sozialdemokratie in Minden. Lübbecke 1994, S. 138–164.

Alle unmittelbar in oder auf Schaumburg-Lippe wirkenden Persönlichkeiten werden mit einer kurzen Biographie, soweit möglich, vorgestellt, um ihr Handeln anhand von Beruf, Stand, Alter oder politischer Orientierung besser einordnen zu können. Lediglich bei Politikern und Militärs, wie z.B. Kaiser Wilhelm II. oder Reichspräsident Hindenburg, die vornehmlich auf Reichsebene aktiv waren und zu denen es meist eine Fülle an Literatur gibt, wird hierauf verzichtet.

1.5 Die Ausgangslage Schaumburg-Lippes 1918

Die oben aufgeworfene Frage nach der Selbstständigkeit Schaumburg-Lippes wurde erst mit der Abdankung von Fürst Adolf 1918 wirklich virulent. Zuvor hatten der Fürst und die preußische Hilfe dafür gesorgt, dass ein Großteil der Bevölkerung kaum einen Gedanken an dieses Thema verschwendete, zumal die auch schon vor 1918 existierenden Probleme des Landes die Menschen in ihrem Alltag nur marginal berührten. Durch die Revolution von 1918 und die Abdankung des Fürsten änderte sich dies jedoch.

Bis 1918 bildete Schaumburg-Lippe den zweitkleinsten und bevölkerungsärmsten Gliedstaat des deutschen Kaiserreiches. Durch den Zusammenschluss der thüringischen Kleinstaaten nach dem Ersten Weltkrieg sank Schaumburg-Lippe auf den Status des kleinsten deutschen Flächenlandes herab. Lediglich die freien Städte Bremen und Lübeck verfügten über noch weniger Grundfläche bei allerdings sehr viel höheren Einwohnerzahlen.⁵⁸

In den Jahrzehnten und Jahrhunderten zuvor hatte Schaumburg-Lippe sowohl durch Glück als auch durch die Protektion beispielsweise der Kaiser oder der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg der Eroberung und Einverleibung durch einen seiner Nachbarn entgehen können.⁵⁹ Besonders die Landgrafen von Hessen-Kassel bedrohten das kleine Land immer wieder. Auch im Deutschen Krieg von 1866 war es vor allem Glück, dass Schaumburg-Lippe nicht wie u.a. das Königreich Hannover oder das Kurfürstentum Hessen von Preußen annektiert wurde. Erst mit dem Beitritt zum Deutschen Kaiserreich 1871 war Bückeburg endgültig vor seinen Nachbarn sicher. Die Mitgliedschaft in einem Bundesstaat brachte jedoch neue Probleme mit sich. Wie andere Kleinstaaten war Schaumburg-Lippe nun auch de facto nicht mehr in der Lage, sich alle zu seinem Erhalt benötigten Gesetze und Verordnungen selbst zu geben, sondern war den Gesetzen der Berliner Zentralregierung wie auch den Anforderungen

⁵⁸ Zur Flächengröße der Länder des Deutschen Reiches und den Einwohnerzahlen (Stand 1933) siehe: BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 800–801.

⁵⁹ Dabei ging es den Kaisern und auch den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg jedoch weniger um den Erhalt der Souveränität Schaumburg-Lippes, als vielmehr darum, einen Machtzuwachs beispielsweise Hessens durch die Einverleibung des Kleinstaates zu verhindern.

an einen zeitgemäßen westeuropäischen Staat unterworfen. Die an das Land gestellten Aufgaben konnten bald ohne preußische Hilfe nicht mehr erfüllt werden.⁶⁰

Die Defizite eines komplett von Preußen umgebenen und lediglich 340 km² umfassenden Staates waren in Bezug auf die Verwaltung bereits vor 1871 erkennbar geworden, nach 1871 konnten sie nicht mehr übersehen werden. Die Verwaltung des Landes war im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße überproportioniert: Einer von drei Verwaltungsfachleuten geführten Regierung⁶¹ unterstanden je zwei Magistrate und Landratsämter, hinzu kamen noch ein nach semidemokratischen Maßgaben zusammengestellter 15-köpfiger Landtag sowie eine Hofkammer, die ihre Machtfülle mitunter eher für die Interessen des Domaniums als für das Land einsetzte. Die etwa 45.000 Schaumburg-Lipper wurden somit wesentlich personalintensiver regiert als die meisten umliegenden und oft bevölkerungsreicheren preußischen Landkreise, die lediglich von einem Landratsamt verwaltet wurden. Dennoch war es Bückeburg nicht möglich, alle Anforderungen zu erfüllen, die an einen Staat des ausgehenden 19. Jahrhunderts gestellt wurden. Viele Behörden und Institutionen konnte sich das Land schlicht nicht leisten oder sie wären bei der geringen Einwohnerzahl überdimensioniert gewesen. Daher adaptierte die Regierung zumeist preußische Gesetze, die lediglich leicht gemäß den kleinstaatlichen Verhältnissen modifiziert wurden. Zudem erfolgte im Verlauf des Kaiserreiches ein starker Ausbau der Verwaltungskooperationen mit Preußen. Unter diesen Voraussetzungen war allerdings eine selbstständig betriebene Politik kaum noch möglich. Trotz der preußischen Hilfestellungen wurde die in vielen Bereichen vorhandene administrative Überforderung Schaumburg-Lippes durch den Ersten Weltkrieg besonders deutlich.⁶² Diese Entwicklung war in ähnlicher Form in fast allen Kleinstaaten zu beobachten.

Neben den verwaltungstechnischen Defiziten war Schaumburg-Lippe auch monetär kaum zu einer eigenständigen Politik im Stande, da der Fürst dem Land nur einen geringen Teil der Einnahmen aus dem Staatsbesitz überließ, wenn er auch das Land in finanziellen Notlagen immer unterstützte. Erst mit dem Domainaltteilungsvertrag von 1920, der dem Land einen guten Teil des Staatsbesitzes sicherte, erhielt der Freistaat ein vorerst ausreichendes finanzielles Fundament.

Die Legitimation des Staates, der nur durch die Person des Monarchen und preußische Hilfe am Leben gehalten werden konnte, wurde daher schon vor 1918 angezweifelt. Die 1911

⁶⁰ Siehe hierzu auch: KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 119–123.

⁶¹ Im Folgenden ist mit der Bezeichnung „Regierung“ immer, wenn nicht anders beschrieben, die schauburglippische Landesregierung gemeint.

⁶² Joachim von Meien resümiert in seiner Untersuchung über Schaumburg-Lippe im Ersten Weltkrieg: *Das Aufblähen der Verwaltung im Zuge des ausufernden Regulierungsdrucks während des Krieges stellte die Behörden des Fürstentums vor immer größere, teilweise nur noch durch schmerzhaft veraltungstechnische Auslagerungen zu lösende Schwierigkeiten.* MEIEN, Joachim von: Kleinstaat, S. 273.

von dem Journalisten und Schriftsteller Hermann Löns verfasste und 1924 veröffentlichte Satire *Duodez*⁶³ ist auch heute noch die wohl bekannteste Schmähschrift auf die kleinstaatlichen Bückeburger Verhältnisse. Tatsächlich bestand eine wirkliche Souveränität des Landes zum Ende des Kaiserreiches nicht mehr. Der schauburg-lippische Staatsrat Erich Steinbrecher definierte 1923 den Grad der Eigenständigkeit des Landes vor 1918 treffend: *Ich habe [...] darauf hingewiesen, dass auch zur Zeit des Fürstentums eine wirkliche Selbstständigkeit nicht bestanden hat, sondern nur soweit, als dieses Land das Kernstück eines fürstlichen Besitzes war und somit im Rahmen einer großen Vermögensverwaltung mitverwaltet werden konnte.*⁶⁴

Für viele Einwohner Schaumburg-Lippes waren solche Feststellungen jedoch eher akademischer Natur. Die Schwäche des Staates berührte sie kaum. Das Obernkirchener Bergwerk⁶⁵ oder die fürstlichen Bautätigkeiten schufen zahlreiche Arbeitsplätze.⁶⁶ Da viele Schaumburg-Lipper ihr Auskommen im Bergbau fanden, wurden überproportional viele Bewohner der Industriearbeiterschaft zugerechnet. Aber weil sich so gut wie keine auf dem Bergbau folgende verarbeitende Industrie im Land ansiedelte, blieb Schaumburg-Lippe ähnlich wie viele andere norddeutsche Regionen in der Fläche ländlich geprägt. Neben dem Bergbau und der Glasindustrie, die 1930 mit der Schließung der letzten Hütte in Stadthagen ihr Ende im Freistaat fand, gab es keine nennenswerten größeren Industrieunternehmen.⁶⁷

Da es in ganz Schaumburg-Lippe lediglich zwei Kleinstädte mit wenigen Tausend Bewohnern gab, lebte das Gros der Bürger nicht in schnell wachsenden Arbeitersiedlungen, sondern weiterhin in zumeist eigenen Häusern in Dörfern. Der Großteil der Arbeiter blieb in das dörfliche Leben eingebunden, wenn auch nicht mehr so fest wie in früheren Zeiten. In einigen

⁶³ LÖNS, Hermann (mit Zeichnungen von Fritz Jaspert): *Duodez*. 4. Aufl., Rinteln 1974. – Wohl aufgrund der geringen territorialen Ausdehnung und der ähnlich klingenden Namen werden auch in der heutigen Forschung mitunter Lippe, Schaumburg-Lippe und der preußische Kreis Schaumburg miteinander verwechselt. Und selbst ein so renommierter Historiker wie Hagen Schulz spricht z.B. von Lippe-Schaumburg statt von Schaumburg-Lippe. SCHULZ, Hagen: *Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte?* Stuttgart 2007, S. 28.

⁶⁴ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 20. Dezember 1923, S. 12. (Das Depositem L11 wurde nach Fertigstellung dieses Textes neu geordnet und alle Akten des Bestandes von 1816 bis 1933 durchnummeriert. Die Zusatzbezeichnungen der Akten entfallen somit.)

⁶⁵ Zum Bergbau in Obernkirchen als wichtigstem Standort und zum Kohleabbau in der Region Schaumburg allgemein siehe: RIEDMAYER, Susanne: *Quellen zur Geschichte des schauburger Bergbaus im Staatsarchiv Bückeburg* (ca. 1500–1970). Ein sachthematisches Verzeichnis (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung/Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Bückeburg 2). Bückeburg 1995. – MEIER, Heinrich: *Auf den Spuren des fast vergessenen Steinkohlebergbaus in den Bückebürgen und in der Schaumburger Kreidemulde*. Obernkirchen 1998. – NEUBER, Dirk: *Nicht nur Kali. Der Steinkohlebergbau zwischen Weser und Leine*. In: RIESCHE, Hans Peter (Hrsg.): *Die Kaliindustrie in der Region Hannover. Versuch einer Jahrhundertbilanz* (Materialien zur Regionalgeschichte 3). Bielefeld 2004, S. 297–326.

⁶⁶ Siehe hierzu z.B. WIEDING, Helga: *Geplante und verwirklichte Projekte des Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe während seiner Regierungszeit 1911 bis 1918. Mit einem Beitrag über die Institute von Christiane Bokoloh*. In: WIEDEN, Helge Bei der (Hrsg.): *Schaumburg-Lippische Mitteilungen* 23. Bückeburg 1974, S. 97–120.

⁶⁷ Siehe hierzu die beiden umfangreichen und detaillierten Bände: SCHNEIDER, Karl Heinz: *Schaumburg in der Industrialisierung. Teil I. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung* (Schaumburger Studien 52). Melle 1994 sowie SCHNEIDER, Karl Heinz: *Schaumburg in der Industrialisierung. Teil II. Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg* (Schaumburger Studien 52). Melle 1995.

Orten zwischen Bückeberg und Stadthagen stellten Arbeiter die Majorität und die Machtverhältnisse hatten sich spätestens nach 1918 zu ihren Gunsten verschoben. Arbeiter, Bauern, Handwerker und teils auch Beamte und Angestellte lebten auf relativ engem Raum zusammen. Ähnlich wie viele andere Berufsgruppen bewirtschafteten auch die Arbeiter oftmals zusätzlich zu ihrem Hauptberuf ein kleines Stück Land, ein Umstand, der sich besonders in Krisenzeiten als segensreich erwies und Nahrungsmittellengpässe abmildern konnte. Man kann daher von einem ländlichen, von Arbeitern geprägten Milieu sprechen, im weitesten Sinne vergleichbar mit dem Saarland.⁶⁸

Auch wenn durch den Bergbau ein verhältnismäßig hoher Anteil der schauburg-lippischen Bevölkerung der Arbeiterschaft angehörte, konnte die Sozialdemokratie bis 1918 aufgrund der Wahlgesetze lediglich einen Abgeordneten in den kleinstaatlichen Landtag entsenden.⁶⁹ In Preußen galt hingegen noch das Drei-Klassen-Wahlrecht und in den beiden mecklenburgischen Großherzogtümern fanden gar keine Wahlen statt: Hier herrschte noch eine ständische Landesvertretung. Doch trotz eines mehrheitsverzerrenden Wahlrechtes avancierte die SPD bei der Reichstagswahl 1912 zur stärksten Partei im Reich wie auch in Schaumburg-Lippe. Die SPD wurde in Schaumburg-Lippe vor 1918 nicht so massiv unterdrückt, wie dies beispielsweise in Preußen der Fall war. Zwar gab es z.B. 1912 einen Bergarbeiterstreik, in dessen Folge zahlreiche Bergleute entlassen und teils sogar aus Schaumburg-Lippe ausgewiesen wurden,⁷⁰ doch den schauburg-lippischen Arbeitern war bewusst, dass es ihnen im Kleinstaat dennoch besser ging als den Arbeitern z.B. in Preußen. Kennzeichnend für die Sozialdemokratie im Land war daher ihr weitgehend gemäßigtes und ruhiges Auftreten.⁷¹ Auch die SPD war fürstentreu und loyal dem Staat gegenüber. Hierin unterschied sich die Partei in Schaumburg-Lippe nicht so sehr von der SPD auf Reichsebene, die sich zwar gerne rhetorisch revolutionär gab, aber in ihrer Mehrheit im Grunde spätestens in der Weima-

⁶⁸ Auch im Saarland lebten viele Bergarbeiter auf den Dörfern. Das Dasein als *Bergmannsbauer* diente der Krisenabsicherung und war auch aufgrund der geringen Löhne im saarländischen Bergbau beliebt. FEHN, Klaus: Arbeiterbauern im Saarland – Entstehung, Entwicklung und Auflösung einer strukturellen Konstellation. In: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte 61. Münster 2011, S. 179–201, hier S. 186–187.

⁶⁹ Auch wenn Hermann Löns über den SPD-Abgeordneten Lorenz als einen *Hofsozialdemokraten* als besondere Sehenswürdigkeit Schaumburg-Lippes spottete, so hatte es zumindest ein SPD-Mann in den weitgehend ständischen Landtag geschafft. LÖNS, Hermann (mit Zeichnungen von Fritz Jaspert): Duodez, S. 14.

⁷⁰ Siehe zu den Streiks im Schaumburger Bergbau: SCHNEIDER, Karl Heinz: Industrialisierung (Teil II), S. 250–261.

⁷¹ Siehe hierzu auch: MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 261–263. Von Meien identifiziert als ursächlich hierfür gerade im Krieg den Umstand der fehlenden Rüstungsarbeiterschaft sowie generell *den mäßigenden Einfluss der die soziale Struktur und Denkweise der Arbeiterschaft mit prägende Nebenerwerbslandschaft*.

rer Republik staatstragend war. Selbst das Ende des Kaiserreiches und die Ausrufung der Republik waren so von der Führung der SPD nicht gewollt und geplant gewesen.⁷²

Auch nach 1918, als die Partei die politische Macht im Kleinstaat übernahm, erwiesen sich die Spitzen der schauburg-lippischen Sozialdemokraten als wenig ideologiegetrieben und waren stets darauf bedacht, den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht zu gefährden und die für das Land wichtigen und sinnvollen Entscheidungen zu fällen. Die Absetzung des Fürsten war von der schauburg-lippischen SPD nicht beabsichtigt. Dabei ging es der Partei jedoch weniger um die Person des Fürsten an sich, als vielmehr darum, in den Kriegs- und Nachkriegswirren handlungsfähig zu bleiben und einen Kontinuitätsfaktor zu erhalten. Da sich der Fürst als treusorgender Landesvater inszenierte und ihm tatsächlich ein Großteil des Landes gehörte, stand er wie keine andere Person für das Fürstentum Schaumburg-Lippe. Auch hatte die Partei gemerkt, dass es der Fürst im Verbund mit den strukturellen Gegebenheiten des Landes – gerade viele Bergleute wurden nicht eingezogen – geschafft hatte, dass es Schaumburg-Lippe im Ersten Weltkrieg besser ging als benachbarten Regionen. Der Fürst, der als einer der ganz wenigen Monarchen aktiv am Krieg teilnahm,⁷³ hatte somit im Gegensatz zu Kaiser Wilhelm II. seinen politischen Kredit im Krieg nicht verspielt. Im Gegenteil, der Fürst hatte seine Herrschaft legitimieren können. Gerade das Bürgertum, aber eben auch Teile der Arbeiterschaft sahen das Ausbleiben von sozialen und ökonomischen Krisensituationen als Verdienst des Fürsten an. Die schauburg-lippische SPD war nicht abgekoppelt von der Partei auf Reichsebene. Sie war überregional vernetzt, unterhielt zahlreiche Kontakte zu den Parteiorganisationen beispielsweise in Minden, Hannover und Bielefeld, hatte insgesamt ein gutes Verhältnis zur preußischen SPD – preußische Sozialdemokraten wie der spätere Innenminister Carl Severing waren häufige Redner im Kleinstaat – und erfuhr so von den Verhältnissen in anderen Reichsteilen. Daher wollte die heimische SPD wie auch ein nicht uner-

⁷² Der SPD ging es vielmehr darum einen Bürgerkrieg und ein weiteres Erstarken linksradikaler Kräfte zu verhindern. Hierfür war die Partei letztlich bereit die Monarchie zu opfern. Ein Zitat des späteren Reichsministerpräsidenten Phillip Scheidemanns verdeutlicht diese Haltung: *Jetzt heißt es sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, sonst gibt es doch anarchistische Zustände im Reich.* SCHEIDEMANN, Philipp: Memoiren eines Sozialdemokraten. 1 Bd. Hamburg 2013, S. 9.

⁷³ Im Ersten Weltkrieg konnte die Lebensmittelversorgung im Deutschen Reich nicht auf einem erträglichen Niveau stabilisiert werden und die städtische Arbeiterschaft fühlte sich von den Landwirten unzureichend versorgt. Die Bauern wollten ihre Erzeugnisse hingegen nicht unter Wert abgeben und fühlten sich z.B. durch Hausdurchsuchungen und immer neue Maßnahmen zu Gunsten der Städter gedemütigt. Dies führte zu einem Konflikt zwischen „Stadt“ und „Land“. Da in Schaumburg-Lippe viele Arbeiter selbst Land bestellten, war diese Frage hier sehr viel weniger konfliktträchtig. WEHLER, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Viertes Band. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949. München 2003, S. 87. – Siehe hierzu auch: MEIEN, Joachim von: Kleinstaat, S. 260–261. Von Meien berichtet ferner, dass es im Ersten Weltkrieg in Schaumburg-Lippe, im Gegensatz etwa zu Hannover und Braunschweig, zu keinen Hungerdemonstrationen gekommen sei. Zur Rolle des Fürsten im Krieg siehe S. 276.

heblicher Teil der Partei in der Weimarer Republik, den Kleinstaat so erhalten wie er war und sperrte sich häufig gegen Veränderungen oder gar Experimente.

Diese Haltung der SPD im Kleinstaat unterschied sich gravierend von der Parteilinie in einigen anderen Ländern und Regionen, in denen die SPD sehr radikal und teilweise gewaltbereit auftrat. So waren z.B. in München, Sachsen oder Thüringen Eingriffe der SPD-geführten Reichsregierung nötig, um die öffentliche Ordnung wieder herzustellen. In Bückeburg sorgte die SPD hingegen in der an Krisen reichen Weimarer Zeit für ein verhältnismäßig hohes Maß an politischer Stabilität. Die gesteigerte Macht der Partei erlaubte es ihr später aber auch, sich aggressiven politischen Gegnern nötigenfalls entschlossen entgegen zu stellen. Eine selbstbewusste Arbeiterschaft verteidigte „ihr“ Land zum Ende der Weimarer Republik. Hierin liegt u.a. begründet, warum sich die NSDAP und mehr noch die KPD lange Zeit sehr schwer in Schaumburg-Lippe taten, nur geringe Wahlerfolge vorweisen konnten und es nicht zu bürgerkriegsähnlichen Gewaltausbrüchen wie bzw. in Hamburg oder Berlin kam.

Bis auf das katholische Milieu gab es in Schaumburg-Lippe alle Milieus, doch waren die Trennungslinien zwischen ihnen nicht so scharf und rigoros wie in anderen Regionen. Zwar dominierte spätestens nach 1918 die Arbeiterschaft, dennoch waren die verschiedenen Milieus relativ nah beieinander. Die häufig in ländlichen Gebieten anzutreffende konservative Grundhaltung der Bevölkerung spiegelte sich auch in Faktoren wie dem Heiratsverhalten, der Berufsgliederung, der Geburtenrate und Ähnlichem wider. Die statistischen Daten über die Schaumburg-Lipper verweisen auf ein Maß an gesellschaftlicher Stabilität, wie es nur in wenigen Regionen des Deutschen Kaiserreiches vorhanden war. Hinzu kam eine Arbeiterschicht, die sich aufstiegsorientierte bürgerliche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, wie weniger Kinder und eine bessere Ausbildung, zu eigen machte. Auch bot der Bergbau den Arbeitern zahlreiche Karrieremöglichkeit.

Schaumburg-Lippe war zwar kein Idyll und nicht der beste Ort zum Leben, aber eben auch nicht der schlechteste. Zumeist entwickelten sich die Dinge hier etwas unaufgeregter und stabiler als an anderen Orten und das Fehlen jeglicher Extreme war kennzeichnend. Bis heute hat sich hieran nichts geändert und folgerichtig urteilen Lothar Eichhorn und Hanife B. Bastalíć daher über den späteren Landkreis Schaumburg und seine Rolle im Land Niedersachsen: *Die scheinbare Durchschnittlichkeit hebt den Kreis aus allen anderen heraus.*⁷⁴

Das positive Verhältnis der Bürger zu ihrem in vielerlei Hinsicht unzulänglichen Staat hing zudem eng mit der Tatsache zusammen, dass es den Menschen im Vergleich zu einigen anderen Gebieten des Reiches relativ gut ging. Arbeitslosigkeit war in Schaumburg-Lippe

⁷⁴ EICHHORN, Lothar; BASTALIC, Hanife B: Verkleinertes Abbild der Landesentwicklung? Schaumburg aus statistischer Sicht. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburg, S. 29–49, hier S. 30.

kaum bekannt, die sozialen Verhältnisse stabil und die Bewohner des kleinen Landes waren recht wohlhabend, die Spareinlagen gehörten zu den höchsten im Reich, was wiederum auf die Aufstiegsstrategien der Bewohner hinweist. Die verkehrsgünstige Lage und zahlreiche Schaumburg-Lippe berührende preußische Infrastrukturprojekte⁷⁵ sorgten außerdem für eine Anbindung an den überregionalen Handel. Da der Kleinstaat ein landwirtschaftliches Überschussgebiet mit einer kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur und zudem durch das Obernkirchener Steinkohlebergwerk energiewirtschaftlich autark war, manifestierten sich politische und wirtschaftliche Krisenerscheinungen hier oft weniger dramatisch als z.B. in den urbanen Zentren wie Hannover oder Berlin.

Das Verhältnis zwischen Volk und Fürst war in Schaumburg-Lippe schon aufgrund der räumlichen Enge intensiver als in den großen Flächenstaaten und der Monarch wurde tatsächlich von breiten Bevölkerungsschichten als ein über das Land wachender Landesherr empfunden. Trotz der politischen und ökonomischen Machtlosigkeit des Kleinstaates fühlten sich die Bewohner durchaus auch überregional wertgeschätzt. Aufgrund der Verwandtschaft des Fürstenhauses mit Kaiser Wilhelm II. weilte dieser des Öfteren in Bückeberg und als *Land der roten Röcke* wurde Schaumburg-Lippe zum Inbegriff der deutschen Tracht stilisiert. Dies alles trug zur Ausbildung einer schauburg-lippischen Identität oder, besser gesagt, eines schauburg-lippischen Selbstbewusstseins bei.⁷⁶ Und dies galt nicht nur für die konservativen Bevölkerungsschichten, sondern ebenso für die SPD. Auch viele Arbeiter waren in den meisten Fällen in erster Linie Schaumburg-Lipper und erst dann Sozialdemokraten.⁷⁷

In diese Lebenswirklichkeit brach 1914 der Erste Weltkrieg herein. Durch die starken wirtschaftlichen Verwerfungen, den Hunger, die an die Fronten kommandierten jungen Män-

⁷⁵ Hierzu hat Wilhelm Mühlhan über den späteren Kreis Schaumburg-Lippe geschrieben: *Haupt Eisenbahn, Mittellandkanal, Autobahn und Ferngasstrang sowie zahlreiche 25 KV-Leitungen haben Schaumburg-Lippe mehr erschlossen als die benachbarte Grafschaft*. MÜHLHAN, Wilhelm: Die Bevölkerung Schaumburg-Lippes und der Grafschaft Schaumburg. Verteilung und Entwicklung. Bückeberg 1951, S. 30.

⁷⁶ Siehe hierzu folgende Aufsätze: BEI DER WIEDEN, Brage: Verwaltungsgrenzen als Bewußtseinsgrenzen? Überlegungen zur schauburger Identität, S. 50–62. – NOWICKI, Birgit: Schaumburger Trachten und ihre identitätsstiftende Wirkung, S. 211–224. – STIEGLITZ, Annette von: Die Fürsten als Repräsentanten und identitätsstiftende Leitbilder des Landes. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburg, S. 306–325. – Celia Applegate hat in ihrer wegweisenden Studie über die Pfälzer Identität diese besonders unter dem Gesichtspunkt von Heimat und Heimatgefühl untersucht und zeigt, wie stark die nationale Identität durch regionale und lokale Erfahrungen, Veränderungen und Gegebenheiten beeinflusst und erweitert wird. Die nationale Identität wandelt sich zu einer regionalen Identität. Eindrucksvoll belegt sie, und dieser Befund hat auch für Schaumburg-Lippe Bestand, dass *Grenzen eine kulturelle Bedeutung bekommen können, die über ihren politischen und wirtschaftlichen Zweck hinausgehen* und wie aus Begriffen wie Heimat und Identität ein schicht- und klassenübergreifendes Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen kann. APPLGATE, Celia: Zwischen Heimat und Nation. Die pfälzische Identität im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserslautern 2007, S. 7.

⁷⁷ STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 132.

ner, die Gefallenen und Kriegsversehrten wurde die *Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts*⁷⁸ auch den Schaumburg-Lippern deutlich vor Augen geführt. Die für viele Deutsche überraschende militärische Niederlage und die anschließende Revolution 1918 hatten gravierende Folgen. In ganz Deutschland gab es keinen Ort mehr, der nicht von den Auswirkungen des verlorenen Krieges betroffen war. Der November 1918 stellt eine Zäsur in der deutschen Geschichte dar. Ein mehr oder weniger seit Jahrhunderten bestehendes politisches System wurde in kürzester Zeit abgeschafft, die politische Macht ging vom Adel auf das Volk über und die Demokratie ersetzte die Monarchie. Widerwillig und im Gegensatz zu vielen anderen Territorien auch gegen den Wunsch größerer Teile der Bevölkerung musste Fürst Adolf in Bückeburg abdanken. Das entstandene Machtvakuum konnte die SPD relativ zügig füllen und sich als dominierende politische Kraft in Schaumburg-Lippe etablieren. Der Übergang von der Monarchie zur Demokratie änderte aber nur wenig an den gerade im administrativen Bereich bestehenden Problemen des Landes. Zwar verzichtete der Fürst auf den Thron und die Hofkammer wurde entmachtet, doch aus dem dreiköpfigen Fürstlichen Ministerium wurde nun eine auf sieben Personen vergrößerte Landesregierung. Diese stand dem weiter aus 15 Abgeordneten bestehenden Landtag vor. Auch die Organisation der beiden Landkreise und der beiden kreisfreien Städte wurde kaum verändert.

Die Friedensbedingungen der Alliierten sowie die zahlreichen Krisen der Nachkriegszeit erschwerten auch in Schaumburg-Lippe die wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung. In Verbindung mit den angesprochenen Unzulänglichkeiten des Kleinstaates wurde hierdurch immer wieder seine weitere Existenz infrage gestellt.

⁷⁸ Der Begriff geht auf den US-amerikanischen Historiker und Diplomaten George F. Kennan zurück: KENNAN, George F: *The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations 1875–1890*. Princeton 1979, S. 3.

2. Die Revolution in Schaumburg-Lippe

2.1 Das Kriegsende und die Revolution in Schaumburg-Lippe

Das Fürstentum Schaumburg-Lippe war kurz vor dem Ersten Weltkrieg bereits über 250 Jahre ein eigenständiger Staat, dessen Unabhängigkeit zwar immer wieder in Gefahr war, letztlich aber nicht beendet wurde. Ähnlich wie einige andere kleine Länder war auch Schaumburg-Lippe ein Relikt der lange Zeit in Deutschland herrschenden *Kleinstaaterei*. Trotz zahlreicher Unzulänglichkeiten eines derart kleinen Landes gingen die Bewohner des Fürstentums nicht davon aus, dass die zumindest offiziell hochgehaltene Souveränität kurzfristig in Gefahr sein könnte, und glaubten an eine Fortsetzung der staatlichen Eigenständigkeit.

Als im Frühjahr 1918 die letzte große deutsche Offensive an der Westfront scheiterte und die Alliierten im folgenden Sommer zum Gegenangriff ansetzten, war der Weltkrieg in den Augen der deutschen Staats- und Militärführer nicht mehr zu gewinnen. Am 28. September 1918 forderte die Heeresleitung die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen mit der Entente. Sehr rasch folgte nun der Zusammenbruch der militärischen und staatlichen Ordnung. Am 29. Oktober kam es zu Meutereien der Matrosen der Hochseeflotte, als diese zu einem selbstmörderischen Angriff in den Ärmelkanal auslaufen sollte. Ausgehend von den Marinestützpunkten breitete sich die revolutionäre Stimmung über das ganze Reich aus. Die Seeleute machten sich auf den Weg durch das Land und überall schlossen sich ihnen Garnisonsbesatzungen und Arbeiter an. Die ersten Arbeiter- und Soldatenräte (ASR) wurden gebildet und höhere Arbeiter- und Gewerkschaftsvertreter übernahmen die Führung. Zuerst stürzten die Revolutionäre am 7. November 1918 die Monarchie im Königreich Bayern und am 9. November wurde in Berlin die Republik ausgerufen.⁷⁹ Das Volk hatte im Krieg immer größere Entbehrenungen und Anstrengungen erdulden müssen, die es nur dank des Versprechens eines nahen Sieges und einer großzügigen Entlohnung ertrug. Als aber – völlig überraschend für die Bevölkerung – die Niederlage feststand, manifestierten sich die Wut auf die Staatsführer und der Wunsch nach sofortigem Frieden in spontanen Erhebungen.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie sich diese Ereignisse auf einen kleinen Gliedstaat wie das Fürstentum Schaumburg-Lippe auswirkten. War hier überhaupt etwas von der revolutionären Bewegung zu spüren oder stand man als quasi unbeteiligter Beob-

⁷⁹ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 31–35. – Einen knappen Überblick über die Geschehnisse im November 1918 bietet: ULLRICH, Volker: Die Revolution von 1918/19. München 2009.

achter am Rand? Konnte der gesellschaftliche Frieden gewahrt werden oder kam es wie andersorts zu bürgerkriegsähnlichen Szenen?⁸⁰

Am 8. November 1918 berichtete der Bückeburger Landrat Emil von Hinüber⁸¹ von Unruhen im Reich. Bei einem Übergreifen der Proteste auch auf Schaumburg-Lippe befürchtete er, dass der Hunger und die Not im Land noch verstärkt werden könnten. Um die öffentliche Ordnung zu wahren, rief der Landrat die Bevölkerung zur Ruhe auf und verlangte, keine aus der Luft gegriffenen Gerüchte zu glauben oder zu verbreiten. Es solle weiter gearbeitet und mäßigend auf die Jugend eingewirkt werden. *Wenn jeder an seiner Stelle seine Pflicht tut, können wir hoffen, daß wir ohne schwere Erschütterungen alsbald des ersehnten Friedens uns erfreuen dürfen.*⁸² Es wurde immer schwieriger, zeitnah verlässliche Informationen zu bekommen, viele Nachrichtenwege waren im Zuge der revolutionären Geschehnisse abgeschnitten worden, stattdessen kamen mehr und mehr Gerüchte und Spekulationen auf.

Doch tatsächlich blieb es trotz der negativen Meldungen von den Fronten und der Meuterei der Matrosen in Schaumburg-Lippe vorerst ruhig. Selbst als die Aufstände auf viele nahe Städte wie z.B. Hannover übergriffen, waren keine Anzeichen eines baldigen linken Umsturzes im Kleinstaat zu erkennen. Doch die sich verstärkende Revolution angesichts der Kriegsniederlage und die Ungewissheit über die nahe Zukunft belasteten auch die Schaumburg-Lipper. Pastor Hermann Heidkämper⁸³ beschrieb die Lage in Bückeburg Anfang November 1918 rückblickend wie folgt: *Es herrschte eine drückende Schwüle, und man hatte das Gefühl, wie wenn ein Gewitter im Anzug ist, das Unheil im Gefolge hat.*⁸⁴ Immer mehr Nachrichten über die Ereignisse in Berlin und in anderen deutschen Städten, wo es zu ersten Gewaltausbrüchen gekommen war, erreichten das Fürstentum. Vor diesem Hintergrund breitete sich ein wachsendes Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung aus.

⁸⁰ Der Aufsatz von Dieter Brosius: Von der Monarchie, ist für die Untersuchung der Ereignisse im November 1918 in Schaumburg-Lippe grundlegend. Gerhard Dongowskis betrachtet in seinem Text: Revolutionsrezeption, die Thematik 27 Jahre später unter einem etwas moderneren Gesichtspunkt, bezieht die Grafschaft Schaumburg mit ein und stellt besonders die öffentliche Wahrnehmung der Revolution heraus. Zuletzt hat Joachim von Meien in seiner Dissertation: Kleinststaat, S. 254–272, auch die Revolution in Schaumburg-Lippe und hier besonders die Rolle des Fürstenhauses untersucht. – Nach Einreichung dieser Arbeit ist noch erschienen: Schneider, Karl Heinz: 1918 im Kleinstaat – Vorgeschichte und Folgen in Schaumburg-Lippe. Eine Annäherung. In: GERBER, Stefan (Hrsg.): Das Ende der Monarchie in den deutschen Kleinstaaten. Vorgeschichte, Ereignis und Nachwirkungen in Politik und Staatsrecht 1914–1939 (Historische Kommission für Thüringen. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 54). Wien; Köln; Weimar 2018, S. 147–160.

⁸¹ Der aus Bückeburg stammende Jurist Emil von Hinüber (1859–1923) war nach Tätigkeiten beim Amtsgericht Stadthagen und dem Landgericht Bückeburg von 1894 bis zu seinem Tod Landrat des Kreises Bückeburg. MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 29.

⁸² S-L LZ vom 8. November 1918.

⁸³ Der aus Buchholz stammende Pastor Hermann Heidkämper (1866–1950) gehörte dem schaumburg-lippischen Landtag von 1912–1918 sowie für die DNVP von 1919–1921 an. Heidkämper war für einige Zeit stellvertretender Landessuperintendent, Mitglied des Konsistoriums und Präsident des Landeskirchenrates. Er setzte sich sehr für die Heimatbewegung ein. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 145.

⁸⁴ HEIDKÄMPER, Hermann: Kleine Geschichte der Stadt Bückeburg. Detmold-Hiddesen 1949, S. 39.

Der schauburg-lippische Fürst Adolf II.⁸⁵ und sein Ministerium⁸⁶ waren bestrebt, möglichst viele Konfliktfelder zu beseitigen, um den revolutionären und demokratischen Kräften eine geringere Angriffsfläche zu bieten. Das Beispiel der russischen Revolution von 1917 mahndend vor Augen, bestanden im Reich und in Schaumburg-Lippe Befürchtungen, der Bolschewismus könne sich auch hier ausbreiten. So schrieb Staatsminister von Feilitzsch,⁸⁷ die Situation noch pessimistischer beurteilend, am 9. November an den Fürsten: *Wir sind im Bolschewismus schon mitten drin. Die elektrische Spannung der politischen Atmosphäre im kleinsten Ort ist so stark, daß ein kleiner Anstoß genügt, sie zur Entladung zu bringen. Ich bitte daher das Kabinett anzuweisen, keine Maßnahmen zu treffen, durch welche die Leute arbeitslos und deswegen unzufrieden werden.*⁸⁸

Das Ministerium revidierte einige in der Bevölkerung unpopuläre Entscheidungen aus der Vergangenheit, wie z.B. den Baustopp an den dem Fürsten gehörenden Gebäuden in Bad Eilsen.⁸⁹ Die Befürchtungen des Staatsministers waren jedoch gerade in Bezug auf den Kleinstaat übertrieben. Allerdings muss man von Feilitzsch zugutehalten, dass er nicht wissen konnte, wie sich die Situation weiter entwickeln würde. Überall im Reich flammten revolutionäre Unruhen auf und spätestens, als Ende 1918/Anfang 1919 militärisch gegen die linken Bewegungen vorgegangen wurde, herrschte im Reich faktisch ein Bürgerkrieg.

2.1.1 Die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten

Am 9. November 1918 gab Prinz Max von Baden die Abdankung Kaiser Wilhelms II. bekannt und übergab sein Amt als Reichskanzler an den SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert.⁹⁰ Noch am

⁸⁵ Adolf II. zu Schaumburg-Lippe (1883–1936) trat nach dem Jurastudium und der obligatorischen Offiziersausbildung 1911 die Nachfolge seines Vaters auf dem schauburg-lippischen Thron an. Seine Regierungszeit war durch die Förderung von Kunst und Kultur sowie durch zahlreiche Bauprojekte geprägt. Als einer der wenigen deutschen Fürsten nahm er aktiv am Ersten Weltkrieg teil und kehrte 1917 als Oberst nach Bückeburg zurück. Nach seiner Abdankung 1918 und seiner Hochzeit mit einer Bürgerlichen lebte Adolf in der Nähe von München, auf seinen österreichischen Besitzungen und im damals zu Italien gehörenden Brioni. Er verstarb 1936 bei einem Flugzeugabsturz in Mexiko. Die Schaumburg vom 30. März 1936. – Zu Fürst Adolf siehe auch: GERTRUP, Wilhelm: Das Mausoleum im Schlosspark (Nexus 3). Gifkendorf 2010, S. 35–45.

⁸⁶ Bestehend aus Staatsminister von Feilitzsch, Staatsrat Bömers und dem Geheimen Ministerialrat Wippermann.

⁸⁷ Der aus der Nähe von Eschwege stammende Jurist Friedrich von Feilitzsch (1858–1942) wurde 1890 Landrat von Naumburg a.d. Saale. 1898 zum schauburg-lippischen Staatsminister berufen, wurde er in dieser Stellung später Wirklicher Geheimer Rat und Bundesratsbevollmächtigter Schaumburg-Lippes. 1919 schied der überzeugte Monarchist freiwillig aus dem Staatsdienst aus. ENGEL, Eckart: Friedrich Rudolf Ernst von Feilitzsch. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Profile, S. 112–115. – Eine interne Aufstellung der Verwaltung vermutet, dass er politisch der DNVP nahe stand. NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 1.

⁸⁸ NLA BU: L4 Nr. 636. Von Feilitzsch an Fürst Adolf vom 9. November 1918.

⁸⁹ S-L LZ vom 11. November 1918. – Zu den zahlreichen fürstlichen Bauprojekten siehe auch: WIEDING, Helga: Geplante und verwirklichte Projekte des Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe.

⁹⁰ S-L LZ vom 9. November 1918.

Nachmittag des gleichen Tages wählte die Garnison⁹¹ in Bückeberg einen neunköpfigen Soldatenrat, der sich anschließend mit fünf aus der Bückeberger Bürgerschaft vorgeschlagenen Personen zu einer konstituierenden Sitzung traf. Die Initiative hierzu ging auf Georg Schrader⁹² zurück, der im weiteren Verlauf noch eine wichtige Rolle spielte. Bückebergs Bürgermeister Karl Wiehe⁹³ leitete die Versammlung und erklärte, dass die Revolution es nötig mache, eine spezielle Einrichtung zu schaffen, um Ruhe und Ordnung zu bewahren. Auf Vorschlag des Oberjägers Otto Wigand⁹⁴ wurde der ehemalige Gefreite Schrader ohne Gegenkandidaten zum Vorsitzenden gewählt. Seine erste Handlung war, die vom ASR Hannover erarbeiteten Richtlinien auch als Grundlagen des Handelns des ASR Bückeberg zu verlesen. Dies geschah laut der staatsnahen Schaumburg-Lippischen Landeszeitung *in aller Ruhe und Besonnenheit*. Noch in der Nacht besuchten Schrader und der Garnisonsälteste der in Bückeberg stationierten Truppen, Hauptmann Freiherr von Ruxleben,⁹⁵ den Fürsten. Sie wollten ihn über die Bildung des Rates in der Residenzstadt sowie über die beabsichtigte weitere Vorgehensweise informieren. Dem Monarchen wurde wie jedem anderen Staatsbürger eine Garantie der Person und des Eigentums ausgesprochen. Am nächsten Tag suchte Schrader das Gespräch mit der Garnison sowie mit Staatsminister von Feilitzsch, der sich einer Zusammenarbeit gegenüber offen zeigte.⁹⁶ Allein diese Vorgehensweise verdeutlicht die geringe Bereitschaft zur Revolution in Bückeberg.

Der ASR Bückeberg erklärte es in einem öffentlichen Aufruf zu seiner wichtigsten Aufgabe, wie von Karl Wiehe gefordert, Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu gewährleisten. Daher sei den Mitgliedern des Rates und ihren Beauftragten unbedingt Gehorsam zu leisten. Der ASR und Hauptmann von Ruxleben als Inhaber der vollziehenden Gewalt wollten Plünderer streng gerichtlich verfolgen. Die Bevölkerung wurde ermahnt, unter keinen

⁹¹ In Bückeberg lagen der Stab sowie zwei Kompanien des III. Bataillons des Infanterieregiments 18. – Siehe hierzu: HALM, Heinz: Soldaten in Bückeberg. Geschichte einer Garnisonsstadt. Bückeberg 1971, S. 47–57.

⁹² Dieter Brosius beschreibt Georg Schrader als Kaufmann, der aufgrund seiner Arbeitslosigkeit als Hilfsarbeiter geführt worden wäre. Dennoch sei er dem bürgerlichen Mittelstand zuzurechnen. BROSIUS, Dieter: Von der Monarchie, S. 50. – Schrader stand 1918/19 dem Bückeberger ASR vor und war entscheidend an der Absetzung Fürst Adolfs beteiligt. Nach der Revolution war er parteipolitisch für die DVP aktiv.

⁹³ Der aus Braunschweig stammende Jurist Karl Wiehe (1882–1947) verließ 1912 den Staatsdienst Braunschweigs, um nach eigener Bewerbung Bürgermeister von Bückeberg zu werden. Er wurde 1918 in den ASR Bückebergs gewählt und war von 1925 bis 1930 für die DNVP Landtagsabgeordneter und einige Zeit auch Regierungsmitglied. Mit seinem Rücktritt verhinderte er 1930 den Anschluss Schaumburg-Lippes an Preußen. 1936 wurde er in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 391.

⁹⁴ Der Krefelder Otto Wigand (1885–1963) kam 1918 mit dem Bückeberger Jägerbataillon nach Schaumburg-Lippe. 1919 wurde er in die Landesversammlung gewählt. Nach der Demobilisierung des Heeres blieb er in Bückeberg und arbeitete als Kaufmann und Vertreter. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 391.

⁹⁵ Der aus Sondershausen stammende Hans Otto von Ruxleben (1877–1945) war bereits vor dem Ersten Weltkrieg Offizier in dem in Bückeberg stationierten Jägerbataillon. Bald nach dem Krieg verließ er die Reichswehr und wurde Rittergutsbesitzer. [URL: http://www.schloss-hamborn-chronik.de/Chronik_von_Hamborn_-_von_1803/Otto_Freiherr_von_Ruxleben/otto_freiherr_von_ruxleben.html, 20. August 2014].

⁹⁶ S-L LZ vom 11. November 1918.

Umständen ihre Arbeit niederzulegen, dies galt besonders für die Industriearbeiterschaft und die in der Landwirtschaft Beschäftigten. Die bestehenden Probleme in der Wirtschaft sollten sich durch Streiks und Arbeitsverweigerungen nicht noch verschärfen. Zu schlecht war auch in Schaumburg-Lippe inzwischen die Lage der Versorgung mit alltäglichen Gütern. Deshalb legte der Rat ein besonderes Augenmerk auf die Eisenbahn und ihr reibungsloses Funktionieren. Gerade sie war für den Transport von Konsumgütern, aber ebenso für die Verlegung der Heereseinheiten von der Front in die Heimat unerlässlich. Auch die Lebensmittelversorgung änderte der Rat nicht und der Markenzwang wurde aufrechterhalten.⁹⁷

Der Sinn dieses Aufrufes des Rates bestand darin, die Stadtbewohner zu beruhigen und ihnen verständlich zu machen, dass alles in den gewohnten Bahnen weiterlaufen würde. Und tatsächlich zeigte der ASR keine revolutionären Ansätze, vom Versuch des Aufbaus einer sozialistischen Räterepublik wie beispielsweise in Bremen⁹⁸ ganz zu schweigen.

Die Arbeit des Bückeburger Rates, insbesondere die Georg Schraders, wurde von der Stadtbevölkerung weitestgehend positiv aufgefasst. Die Landeszeitung schrieb dazu: *Wir Bürger können uns freuen und dankbar sein, daß Herr Schrader sich für dieses schwere Amt zur Verfügung gestellt hat und uns die weiteste Garantie bietet, daß nichts unerquickliches sich ereignet.*⁹⁹ Ein solches Urteil hing auch damit zusammen, dass der Rat in der Residenzstadt nicht wie in vielen anderen Orten aus radikalen oder linken Kräften gebildet wurde, sondern aus Vertretern des Bürgertums. Die Initiative war vom Bürgertum und der Garnison ausgegangen, wahrscheinlich um linken Gruppen zuvorzukommen. So gehörte beispielsweise, wie erwähnt, der konservativ und monarchistisch eingestellte Bückeburger Bürgermeister Wiehe zu den Gründungsmitgliedern.¹⁰⁰ Deshalb war die Akzeptanz des ASR auch bei der bürgerlichen Elite und der der Hofkammer nahestehenden Landeszeitung so hoch. An seinem Gründungstag hatte der ASR Bückeburg nicht einen einzigen Arbeiter in seinen Reihen, erst am 11. November wurden zwei hinzugewählt. Die Partizipation von Landwirten an dem Gremium wurde als gänzlich unnötig angesehen.¹⁰¹

⁹⁷ S-L LZ vom 12. November 1918.

⁹⁸ Siehe hierzu: SOMMER, Karl-Ludwig: Die Bremer Räterepublik, ihre gewaltsame Liquidierung und die Wiederherstellung *geordneter Verhältnisse* in der Freien Hansestadt Bremen. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 77). Hannover 2005, S. 1–30.

⁹⁹ S-L LZ vom 12. November 1918.

¹⁰⁰ S-L LZ vom 11. November 1918. – Dies unterschied Bückeburg z.B. auch vom benachbarten Rinteln, wo sämtliche Angehörige des dortigen Arbeiter- und Soldatenrates aus den Reihen der SPD stammten. KLAUS, Kurt: Rintelns Demokraten, S. 14.

¹⁰¹ S-L LZ vom 12. November 1918.

In Stadthagen bildete sich am 11. November 1918 ein Volks- und Soldatenrat (VSR).¹⁰² Er proklamierte mittels eines Aufrufes, nun die *Gewalt und Verwaltung*¹⁰³ in der größten schaumburg-lippischen Stadt übernommen zu haben. Da es in Stadthagen keine Garnison gab, rekrutierte sich der Soldatenrat aus Heimkehrern und Urlaubern.¹⁰⁴ Anders als in der Residenzstadt achteten die Verantwortlichen in Stadthagen darauf, alle Bevölkerungsschichten im Rat repräsentiert zu sehen – deshalb auch die Bezeichnung Volksrat.¹⁰⁵ Ebenso wurde Wert auf die Feststellung gelegt, dass der Rat aus allgemeinen Wahlen während einer öffentlichen Versammlung hervorgegangen sei.¹⁰⁶ Der Stadthäger Rat war ohnehin stärker am linken Berliner Rat orientiert als sein bürgerlich geprägtes Bückeburger Pendant, was sich auch durch die starke Stellung der Arbeiter und SPD-Mitglieder im Rat erklärte. Der VSR verpflichtete sich analog zum Bückeburger ASR, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, die Beamten in ihren Positionen zu belassen und mit Waffengewalt jegliche Formen von Plünderungen und Ausschreitungen zu unterbinden.¹⁰⁷ Trotz der Dominanz der Arbeiter im VSR waren auch hier keine revolutionären Tendenzen zu erkennen, die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse stand angesichts der herrschen Not und Unsicherheit im Vordergrund.

Bereits kurz nach der Konstituierung der Räte war auf Anweisung des ASR Bückeburg zum Schutz der Bevölkerung und der Lebensmittelversorgung eine 150 Mann starke Sicherungskompanie, bestehend aus Angehörigen des Bückeburger Jägerbataillons, gebildet worden. Alle anderen Militärs in der Residenzstadt wurden mit sofortiger Wirkung beurlaubt.¹⁰⁸ Diese Einheit war das sichtbarste Zeichen dafür, wer die neuen Machthaber in Schaumburg-Lippe waren, auch wenn die Zusammenarbeit mit den bestehenden Verwaltungsinstanzen so gut wie reibungslos funktionierte.

So blieb die Lage im Fürstentum weiterhin ruhig. Die Zivilisten in den Räten waren ruhige und gelassene Personen, die sich nicht von der Radikalität der Räte in anderen Teilen des Reiches anstecken ließen. Auch die Soldaten, viele Angehörige des 7. Jägerbataillons Bückeburg, verzichteten auf den Einsatz von Waffen. Der Grund dafür, dass die in Bückeburg liegende Garnison nicht gegen die Räte vorging – es wäre ein Leichtes für sie gewesen, sie

¹⁰² Der Rat bestand aus 14 Zivilisten und 6 Soldaten unter dem Vorsitz von Heinrich Lorenz.

¹⁰³ NLA BU: L4 Nr. 636. Bekanntmachung des Volks- und Soldatenrates Stadthagen vom 11. November 1918.

¹⁰⁴ NLA BU: L4 Nr. 636. ASR Bückeburg an Stellvertreter Generalkommando VII. vom 22. November 1918. – Die Waffen für den Rat kamen aus den Beständen der Bückeburger Garnison, selbstverständlich gegen Quittung. S-L LZ vom 12. November 1918.

¹⁰⁵ S-L LZ vom 16. November 1918.

¹⁰⁶ S-L LZ vom 18. November 1918.

¹⁰⁷ NLA BU: L4 Nr. 636. Bekanntmachung des Volks- und Soldatenrates Stadthagen vom 11. November 1918.

¹⁰⁸ NLA BU: L4 Nr. 637. Befehl des ASR Bückeburg vom 12. November 1918. – Die Sicherungskompanie wurde allerdings schon im Januar 1919 wieder aufgelöst, da dem Bataillon hierdurch zu große Kosten entstanden waren. Im Bedarfsfall sollte die Kompanie reaktiviert werden, dann aber größtenteils durch das Land finanziert. NLA BU: L4 Nr. 636. Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Landesversammlung vom 11. Januar 1919.

mit Gewalt wieder aufzulösen – war ein Telegramm des Stellvertreters des kommandierenden Generals des VII. Armeekorps in Münster, dem das Jägerbataillon unterstand, vom 8. November 1918. In dem Schreiben an die Regierungen hieß es, dass mit den Arbeiter- und Soldatenräten in Verhandlungen getreten werde, Waffengebrauch sei nur legitim, wenn *Personen und Eigentum angegriffen* würden. Es wurde ganz auf Kooperation statt Konfrontation gesetzt, zudem wurde den Soldaten nicht verboten, sich den Räten anzuschließen. Die Bückeburger Garnison war also gar nicht befugt, aktiv gegen die Räte vorzugehen, zumal es die Soldaten selbst waren, die den ersten Rat auf dem Territorium Schaumburg-Lippes initiiert hatten. Die Armeeführung war allerdings nicht von sich aus bereit, die Räte zu tolerieren. Es bestand schlicht die Sorge, bei einem aggressiven Vorgehen das Land noch näher an den Rand eines Bürgerkrieges zu bringen. Oft waren ganze Einheiten geschlossen zu den Aufständischen übergelaufen. So hieß es in dem Telegramm weiter: *Bei dem gezeigten Entgegenkommen wird erwartet, dass die Truppen Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und Selbstdisziplin üben.*¹⁰⁹

2.1.2 Die Abdankung Fürst Adolfs

Die beiden Räte in Bückeburg und Stadthagen hatten nicht die Abdankung des Fürsten gefordert und arbeiteten konstruktiv mit den Landesbehörden zusammen.¹¹⁰ Der Vorsitzende der schaumburg-lippischen SPD Heinrich Lorenz¹¹¹ sprach sich gegen einen Thronverzicht aus. Da der Fürst einer der größten Arbeitgeber im Land war, waren im Falle einer Abdankung massenhafte Entlassungen zu befürchten.¹¹² Trotz der Bildung der Räte konnte von einer wirklichen Revolution in Schaumburg-Lippe nicht die Rede sein, es herrschten weitgehend Ruhe und Ordnung. Diese Entwicklung stand ganz im Gegensatz zu der in einigen anderen Gliedstaaten. So riefen beispielsweise Arbeiter und Soldaten im – von der Landeshauptstadt

¹⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 636. Ministerium an Kommando der Garnison vom 9. November 1918.

¹¹⁰ In keinem der Aufrufe und Bekanntmachungen der schaumburg-lippischen Räte findet sich eine Aufforderung an Fürst Adolf dem Thron zu entsagen. NLA BU: L4 Nr. 636.

¹¹¹ Der aus Liekewegen stammende Glasmacher Heinrich Lorenz (1870–1947) wurde aufgrund seines politischen Engagements für die SPD entlassen und betrieb ab 1901 einen Gasthof in Stadthagen. Hier hatte er bereits 1892 einen SPD-Ortsverein für Stadthagen gegründet. Lorenz gehörte von 1907 bis 1918 der Stadtverordnetenversammlung an und von 1919 bis 1931 war er Bürgervorsteher-Worthalter in Stadthagen. Lorenz war zudem von 1906 bis 1927 Abgeordneter des schaumburg-lippischen Landtages, nur unterbrochen von seiner Regierungsmitgliedschaft zwischen 1919 und 1925. Von 1927 bis 1933 stand er als hauptamtlicher Staatsrat der Landesregierung vor. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er bis 1946 erneut Regierungsmitglied. Seine steten Bemühungen um einen Ausgleich zwischen den rechten und linken Lagern wurden auch von seinen politischen Gegnern honoriert. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 224. – HÖING, Hubert: Heinrich Lorenz. In: WEINGARTEN, Hendrik (Hrsg.): Profile Bd. 2, S. 142.

¹¹² [URL: <http://www.kommunalwahl-schaumburg.de/ihre-spd-vor-ort/spd-stadtverband-stadthagen/geschichte>, 15. August 2013]. – Wenn auch ein wenig flapsig formuliert, so trifft doch ein Zitat von 1917 des Hildesheimer Sozialdemokraten und häufigen Redners in Schaumburg-Lippe, Max Gärtner, die Stimmung der heimischen SPD recht treffend. Laut Gärtner habe die Partei *zu einer Entfachung der Revolution in Schaumburg-Lippe keine Zeit und auch keine Lust*. ST-ST: 018-3. Max Gärtner an Magistrat Stadthagen vom 27. November 1917.

abgesehen – eher ländlich geprägten Herzogtum Braunschweig die *sozialistische Republik* und die *Diktatur des Proletariats* aus und zwangen den Herzog noch am 8. November zur Abdankung. Anders als in Bückeburg gab es keine Beteiligung bürgerlicher Honoratioren an den Räten, stattdessen wurden diese verhaftet. Die Sozialistische Republik Braunschweig, die sich auch gegen die Reichsregierung stellte, wurde schließlich auf Anweisung von Reichswehrminister Noske im April 1919 militärisch zerschlagen.¹¹³

Staatsminister von Feilitzsch erwartete die entscheidende Initiative für eine Absetzung des Fürsten nicht aus dem Land heraus, sondern von außerhalb.¹¹⁴ Zu groß war noch der Rückhalt der Monarchie im Volk und nicht wenige hofften, dass der Fürst nicht abdanken würde. So *dachten zweifellos nicht nur die große Mehrheit der bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerung, sondern auch viele Sozialdemokraten in Schaumburg-Lippe.*¹¹⁵ Als sich die Anzeichen verdichteten, dass die Bielefelder SPD den Fürsten zu einem Thronverzicht zwingen wolle, schrieb der konservative General-Anzeiger: *Hoffentlich entspricht das Gerücht nicht den Tatsachen.*¹¹⁶ Schaumburg-Lippe war aber schlichtweg zu klein, um wirklich selbstbestimmt handeln und sich von den Geschehnissen im restlichen Reich abkoppeln zu können. Fürst Adolf bereitete daher eine Erklärung vor, laut der er die Entscheidung über die weitere Rolle der Monarchie einer konstituierenden Nationalversammlung auf Reichsebene überlassen wollte. Er sah nur das schaumburg-lippische Parlament als berechtigt an, in Verhandlungen mit ihm zu treten. *Sollte mit Gewalt gegen mich eingeschritten werden, was dem Wunsche der Bevölkerung meines Landes, dem bisher geltenden Rechte und der Zusicherung der Reichsleitung widerspricht, so werde ich der Gewalt weichen unter ausdrücklichem Einspruch jedoch gegen eine solche Vergewaltigung und unter Vorbehalt meiner Rechte und der meines Landes.*¹¹⁷

Die Schaumburg-Lipper wollten und konnten den Monarchen nicht ohne externe Hilfe absetzen. Joachim von Meien spricht in diesem Zusammenhang ganz richtig von einer *Revolutionsverweigerung* der Bevölkerung. Er führt sie neben echter Fürstentreue u.a. auf eine Ernährungskrise nur geringen Ausmaßes während des Krieges sowie eine auch durch eine fehlende Industrie- und Rüstungsarbeiterschaft gemäßigte Sozialdemokratie zurück.¹¹⁸ Die Bevölkerung und auch die SPD honorierten, dass dank Fürst Adolf und Staatsminister von Feilitzsch das Land im Vergleich zu vielen anderen Regionen den Weltkrieg relativ glimpflich

¹¹³ BERGER, Peter: Brunonia mit rotem Halstuch. Novemberrevolution in Braunschweig 1918/19. Hannover 1979, S. 51–53, 86–90.

¹¹⁴ NLA BU: L4 Nr. 636. Von Feilitzsch an Fürst Adolf vom 12. November 1918.

¹¹⁵ BROSIUS, Dieter: Von der Monarchie, S. 52.

¹¹⁶ G-AZ vom 16. November 1918.

¹¹⁷ NLA BU: L4 Nr. 636. Erklärung Fürst Adolfs (1918) (Entwurf), S. 1–2.

¹¹⁸ MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 259–264.

überstanden hatte. Weder war es zu wirklichem Hunger gekommen noch zu stark erhöhten Arbeitslosenzahlen in Folge der wirtschaftlichen Umstellungen und Verwerfungen. Das Fürstenhaus war trotz einiger unpopulärer Entscheidungen der Hofkammer in weiten Bevölkerungskreisen, insbesondere in Bückeberg, durchaus beliebt. Die Fürsten hatten Identitätsstiftend und als Leitbild gewirkt.¹¹⁹ Zudem bedürfen die Menschen in Zeiten der Unsicherheit und Veränderung Bekanntes und Bewährtes. Der Krieg war verloren und der Kaiser an der Spitze des Reiches bereits abgesetzt und niemand konnte wissen, wie es nun weitergehen würde. Die Okkupation Deutschlands erschien nicht unwahrscheinlich. Auch stand bei einer möglichen Unterstützung der Revolution zudem eine staatliche Umgestaltung des Reiches zu befürchten. Eine Herabstufung des Fürstentums zu einem Landkreis hätte sich zudem verheerend auf das *schaumburg-lippische Selbstbewußtsein*,¹²⁰ also auf das Gefühl der eigenen Bedeutsamkeit und Identität, ausgewirkt. Wie fast alle Deutschen sehnten auch die Schaumburg-Lipper ein Ende des Krieges¹²¹ herbei, danach aber wollten sie zu ihrem Leben, wie es vor 1914 gewesen war, zurückkehren. Die *Revolutionsverweigerung* der Schaumburg-Lipper bezog sich jedoch – gerade in den sozialdemokratischen Bevölkerungsteilen – weniger auf eine Änderung des politischen Systems als vielmehr auf die Position des Fürsten. Gegen eine Demokratisierung wandten sie sich nicht. So konnte z.B. die SPD in Person von Heinrich Lorenz noch im November 1918 eine Änderung des Wahlrechts hin zu mehr Demokratie im Landtag durchsetzen.¹²²

¹¹⁹ STIEGLITZ, Annette von: Die Fürsten als Repräsentanten, S. 323–324. – Angesichts der territorialen Gegebenheiten des Fürstentums war ein intensiverer Kontakt als in den großen Ländern zwischen Monarch und Volk möglich. *Das Ideal des Landesvaters, der sich erforderlichenfalls persönlich um das Schicksal jedes einzelnen Untertans kümmerte, war bis zur Einführung der Republik 1918 in Schaumburg-Lippe angenähert Realität und korrelierte mit besonderer Anhänglichkeit der Bevölkerung.* HÖING, Hubert: Vorwort. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburg, S. VII–XV, hier S. XI. – Wie tief die Fürstentreue tatsächlich war, lässt sich aufgrund der Quellenlagen nicht mit Bestimmtheit sagen. Zumindest in Bückeberg wurde der Fürst jedoch schmerzlich vermisst. Bückeberg verdankte dem Fürstenhaus *besonders auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete viel Förderung.* Der konservative Politiker und Pastor Hermann Heidkämper schrieb nach dem Zweiten Weltkrieg über die 1920er Jahre: *Die Bevölkerung empfand das auch sehr und zeigte dem Fürstlichen Hausen weiterhin große Anhänglichkeit.* Heidkämper, Hermann: Kleine Geschichte, S. 41. – Und die dem Fürstenhaus nahestehende Landeszeitung schrieb 1927 anlässlich der Rückkehr des Fürsten nach Bückeberg, dass zu Ehren des ehemaligen Monarchen ein großer Fackelzug mit mehreren hundert Teilnehmern veranstaltet wurde. Man zog unter der Musik der Feuerwehrkapelle vom Rathaus zum Palais. *Die ganze Veranstaltung gestaltete sich zu einer imponierenden Kundgebung für den Fürsten, [...].* Der Vorsitzende des Bürgervereins bat Fürst Adolf doch wieder seinen Wohnsitz in Bückeberg zu nehmen, um der Stadt *raten und helfen* zu können und so die ehemalige Residenz wieder zu altem Glanz zu führen. S-L LZ vom 11. Juni 1927. – Wobei hier die Frage entsteht, ob es tatsächlich Anhänglichkeit zum Fürstenhaus war, oder die Bückeburger sich durch den Fürsten nur wirtschaftliche Unterstützung und eine Aufwertung der Stadt versprochen.

¹²⁰ BEI DER WIEDEN, Brage: Verwaltungsgrenzen, S. 58.

¹²¹ Zu den zahlreichen Einschränkungen, die die Menschen im Krieg erdulden mussten, kamen noch Angst und Trauer um die im Felde stehenden Soldaten. Zwischen 1914 und 1918 verloren über 1.200 Schaumburg-Lipper ihr Leben auf den Schlachtfeldern. Auch 791 Soldaten des Bückeburger Jäger-Bataillons fielen. HÖING, Hubert: Unfähig zu trauern? Kriegerdenkmäler und das geplante Reichsehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Schaumburg. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 33. Bückeberg 2001, S. 223–277, hier S. 223–225.

¹²² S-L LZ vom 13. November 1918.

Schon bald erfolgte die befürchtete Einmischung von außen: Der SPD-Vorsitzende Lorenz erhielt während einer Sitzung des VSR Stadthagen am 14. November 1918 ein Telegramm der Bielefelder SPD-Parteileitung mit dem Wortlaut *Abdankung des Fürsten dringend, sonst Absetzung und Schutzhaft*.¹²³ Die Gefahr, dass die Gewalt doch noch in den Kleinstaat kommen würde, war somit akut geworden. Lorenz weigerte sich, den Auftrag auszuführen, auch wenn er glaubte, im Land genügend Sozialdemokraten für diese Aufgabe zu finden. Stattdessen wollte er am nächsten Tag persönlich nach Bielefeld fahren, um die Sache zu klären respektive wenigstens Zeit zu gewinnen. Bereits seine telegrafische Antwort war ein Versuch, die schroffe Forderung aus Bielefeld abzumildern.¹²⁴ Lorenz wollte sich an die Bestimmungen der Landesverfassung halten und über die Frage einer Beendigung der Monarchie den Landtag¹²⁵ entscheiden lassen.¹²⁶ Zu der von Lorenz geplanten Fahrt nach Bielefeld kam es aber nicht, da Georg Schrader von dem Telegramm erfuhr und sofort das Gespräch mit Lorenz suchte. Schrader erklärte zu wissen, dass Fürst Adolf nach einer Aufforderung seitens der SPD zurücktreten würde. Er bat Lorenz um die Erlaubnis, Staatsminister von Feilitzsch über die Bielefelder Note unterrichten zu dürfen, welche Lorenz ihm auch erteilte. Der SPD-Führer erkannte entgegen seiner ersten Reaktion, dass die Monarchie in Schaumburg-Lippe unter diesen Umständen und angesichts der Drohung einer Bielefelder Intervention nicht mehr zu retten war, und wollte die Angelegenheit nun möglichst schnell beenden.

Es ist eine interessante Frage, wie lange sich Fürst Adolf noch auf dem Thron hätte halten können, wenn die Schaumburg-Lipper sich einer externen gewaltsamen Einmischung entgegen gestellt hätten. Nicht unwahrscheinlich ist jedoch, dass der Fürst bereits vor den ersten Toten von sich aus zurückgetreten wäre.

Schrader berichtete Staatsminister von Feilitzsch über die neuesten Vorkommnisse. Nach Beratungen mit dem Fürsten setzte der Staatsminister am nächsten Morgen Schrader darüber in Kenntnis, dass der Fürst und das Ministerium noch in der Nacht zurückgetreten seien. Das Ministerium war aber bereit, die Geschäfte provisorisch unter der Verantwortung der Räte weiterzuführen.¹²⁷ Das so entstandene politische Machtvakuum füllte der Arbeiter- und Soldatenrat Bückeburg mit Georg Schrader an der Spitze aus. Die Übernahme der Staatsführung kam für die schaumburg-lippischen Räte etwas unerwartet und war wohl so auch nicht ernsthaft gewollt. Es gab aber keine anderen politischen Institutionen mehr, die diese

¹²³ S-L LZ vom 17. November 1918.

¹²⁴ S-L LZ vom 16. November 1918.

¹²⁵ Auch wenn sich inzwischen die Arbeiter- und Soldatenräte im Fürstentum konstituiert hatten, tagte der Landtag weiterhin. Neben den aktuellen Sachverhalten standen zukünftige Probleme im Fokus, u.a. die Frage der Ausstattung des Landes mit Geldmitteln. S-L LZ vom 13. November 1918.

¹²⁶ BROSIUS, Dieter: Von der Monarchie, S. 53.

¹²⁷ S-L LZ vom 16. November 1918.

Aufgabe hätten übernehmen können, zumal der ASR Bückeberg auch das Militär als Machtfaktor im Rücken hatte.¹²⁸ Am 15. November 1918 wurde durch eine bereits zuvor von Fürst und Staatsminister verfasste Erklärung der Thronverzicht proklamiert.¹²⁹ Nach 270 Jahren hörte die Monarchie in Schaumburg-Lippe auf zu bestehen.

In anderen Kleinstaaten kam der entscheidende Impuls zur Absetzung der Monarchen ebenfalls nicht aus dem Land selbst heraus, sondern von außerhalb. So sorgte der Bielefelder SPD-Bezirkssekretär Karl Schreck¹³⁰ beispielsweise für die Abdankung des Fürsten zu Lippe. Schreck war es auch, der in dem Telegramm an Lorenz die Absetzung des schauburg-lippischen Landesherren gefordert hatte. Sein Vorgehen gegen die Monarchen brachte ihm den Beinamen *Fürstenschreck*¹³¹ ein. In Waldeck war es der ASR Kassel, der den Fürsten zu Waldeck und Pyrmont vorerst noch durch Verhandlungen zum Rücktritt zu bringen versuchte. In Waldeck selbst, so Günter Steiner, habe es an revolutionären Kräften gemangelt. Diese Aussage gilt ebenso für Schaumburg-Lippe. Fürst Adolf tat in der Situation das einzig Richtige und dankte ab. Andere Herrscher waren weniger einsichtig, wie das Beispiel Waldeck zeigt: Als der dortige Monarch nicht weichen wollte, wurde er vom ASR Arolsen für abgesetzt erklärt, ohne dies jedoch zur Kenntnis zu nehmen. Proteste und Kundgebungen pro und contra Herrscherhaus blieben aus und erst mit der Zeit gab der Fürst auf, um sich fortan der Verwaltung seiner Güter zu widmen.¹³²

Auch Fürst Adolf reiste nach seinem Rücktritt mit seiner Familie auf seine Güter nach Vietgest in Mecklenburg.¹³³ Die Zusammenarbeit zwischen dem ASR und dem Hofmarschall-

¹²⁸ DONGOWSKI, Gerhard: Revolutionsrezeption, S. 111.

¹²⁹ *An Mein Ministerium. Obgleich die Verhandlungen des Landtages am 12. dieses Monats die völlige Uebereinstimmung zwischen Meiner Regierung und der Volksvertretung ergaben, lassen die politischen Ereignisse der letzten Tage erkennen, daß der im Landtage ausgesprochene Wunsch, das Fürstentum in seiner bisherigen Staatsform zu erhalten, nur unter großen Gefahren für die Ruhe und Sicherheit des Landes erfüllt werden kann. Unter diesen Umständen entsage Ich für Mich und Mein Haus dem Throne des Fürstentums, dessen Glück und Gedeih zu mehren, allzeit die schönste Aufgabe meines Lebens war. Alle im Staats- und Gemeindedienst angestellten Beamten, Geistlichen und Lehrer entbinde Ich von dem Mir geleisteten Treueeide und stelle ihnen frei, auch unter den veränderten Verhältnissen zum Nutzen des Ganzen ihren Dienst weiter zu entrichten. Bückeberg, den 15. November 1918. Adolf. Abdankungserklärung vom 15. November 1918. In: S-L LVO 1918, Nr. 31, S. 507–508. – Die deutschen Fürsten hatten so schnell ihren Thronen entsagt, dass Fürst Adolf bereits als vorletzter regierender Monarch dankte. Lediglich Fürst Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen amtierte noch einige Tage länger. STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 34–35.*

¹³⁰ Der aus Bielefeld stammende Tischler Carl Schreck (1873–1956) wurde 1919 in die Nationalversammlung gewählt und war bis 1933 Reichstagsabgeordneter. Neben diversen anderen politischen Tätigkeiten war er besonders in der Naturfreunde-Bewegung aktiv. VIERHAUS, Rudolf (Hrsg.): Deutsche biographische Enzyklopädie. Bd. 9. Schlumberger – Thirsch. 2. überarbeitete und erweiterte Aufl., München 2008, S. 203.

¹³¹ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 30.

¹³² STEINER, Günter: Waldecks Weg, S. 20, 22.

¹³³ S-L LZ vom 23. November 1918. – Zu den Gütern des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg siehe: STEINWASCHER, Gerd: Investition oder Innovation? Die frühe Besitzpolitik des Fürstenhauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburg und die Welt. Zur Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte (Schaumburger Studien 61). Bielefeld 2002, S. 275–291.

amt gestaltete sich in der Folge konfliktfrei. Die Autorität des ASR wurde anerkannt und im Gegenzug ging der Rat auf die Wünsche des Fürsten ein.¹³⁴

2.1.3 Die Arbeit der schauburg-lippischen Räte

Georg Schrader berief noch am 15. November 1918 eine Versammlung der Bückeburger und Stadthäger Räte sowie der vier schauburg-lippischen Körperschaften¹³⁵ ein. Er trat von seiner Position zurück, wurde aber erneut und einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Dieses Vorgehen diene Schrader als Nachweis, keine höheren politischen Ziele zu verfolgen. In Ermangelung von Alternativen und um einen funktionierenden Staat zu gewährleisten, übernahm der ASR Bückeburg bis zu einer endgültigen Neuregelung kommissarisch die Regierungsgeschäfte. Die erste Entscheidung des Rates war, vorerst keine Änderungen einzuführen und die Landesbehörden weiterarbeiten zu lassen.¹³⁶ Das Ministerium um Staatsminister von Feilitzsch sowie alle Staatsbeamten wurden gebeten, im Interesse des Landes ihren Aufgaben weiter nachzugehen,¹³⁷ was einen weiteren Beleg für die fehlende Revolutionsbereitschaft der Schaumburg-Lipper darstellt. Schrader war von Feilitzsch dankbar, dass der konservative Monarchist sich auch unter dem ASR zur Weiterarbeit bereiterklärt hatte, da es nicht leicht sei für *Nichteingeweihte eine Staatsmaschine zu führen*. Unterdessen lud der Bückeburger Rat alle Arbeiter- und Soldatenräte des Landes für den 18. November zu einer Vollversammlung in das Bückeburger Rathaus ein. Um über die künftige Staatsform Schaumburg-Lippes zu entscheiden, sollte ein Vollzugausschuss gewählt werden.¹³⁸ Der VSR Stadthagen hatte in den Tagen der Abdankung von Fürst Adolf etwas abseits gestanden und den Bückeburgern die Führung überlassen. Nun schritt allen voran Heinrich Lorenz ein, auch aus Sorge um das Land, und erklärte, dass der Vollzugausschuss nur durch aus ganz Schaumburg-Lippe beschickte Vertreter der Räte gewählt werden könne. Es müsse daher sichergestellt sein, dass die

¹³⁴ NLA BU: L4 Nr. 367. ASR Bückeburg an Hofmarschallamt vom 19. November 1918.

¹³⁵ Gemeint sind die beiden kreisfreien Städte Bückeburg und Stadthagen sowie die beiden gleichnamigen Landkreise.

¹³⁶ S-L LZ vom 16. November 1918.

¹³⁷ *Bekanntmachung. Die Uebernahme der Regierung des Bundesstaates Schaumburg-Lippe erfolgt durch den Arbeiter- und Soldatenrat zu Bückeburg bis zur endgültigen Neuregelung der Verhältnisse. Der bisherige Staatsminister Frhr. v. Feilitzsch und sämtliche Beamten des bisherigen Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums führen die Geschäfte auf Wunsch des Arbeiter- und Soldaten-Rates unter dessen Verantwortung weiter. Alle bisherigen Behörden und Beamten des Landes werden im Interesse der weiteren Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dringend gebeten, ihren Dienst weiter zu versehen. Die Aufrechterhaltung der Staats-Organisation ist in dieser schweren Stunde eine unabweisbare Notwendigkeit. Bückeburg, den 15. November 1918. Arbeiter- und Soldatenrat. Georg Schrader, Vorsitzender.* Bekanntmachung, betreffend Übertragung der vollziehenden Gewalt vom 15. November 1918. In: S-L LVO 1918, Nr. 31, S. 508. – In Mecklenburg-Strelitz wurde beispielsweise ähnlich verfahren und der bestehende Beamtenapparat komplett übernommen. REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz, S. 31.

¹³⁸ S-L LZ vom 16. November 1918.

Landbevölkerung entsprechend in den Gremien repräsentiert sei. Dem Vollzugausschuss obliege dann die Auflösung des Parlamentes und in Kooperation mit Experten die Erarbeitung eines Wahlgesetzes für die konstituierende Landesversammlung. Ziel war eine Orientierung an demokratischen und nicht an diktatorischen Grundsätzen.¹³⁹

Lorenz konnte sich mit seiner Auffassung gegenüber Schrader durchsetzen. Daher wurden am 21. November 1918 von bis zu 500 Teilnehmern in Bückeberg die zivilen Mitglieder des ASR bestätigt sowie der Rat um vier Delegierte erweitert. Dieses Verfahren war nötig, da am 9. November der Arbeiterrat Bückebergs nur durch eine kleine Gruppe bestimmt worden war und somit über keine demokratische Legitimation verfügte.¹⁴⁰ Die Landeszeitung kündigte für den 22. und 23. November Zusammenkünfte in den größeren Gemeinden des Landkreises Bückeberg an. An allen Versammlungsorten, z.B. Meinsen, die auch für die umgebenden Dörfer zuständig waren, wurden zwei Vertreter für den ASR hinzugewählt.¹⁴¹ In Stadthagen waren bereits zwischen dem 16. und dem 21. November Wahlen erfolgt.¹⁴²

Die Vollversammlung aller schaumburg-lippischen Räte fand am 28. November 1918 in Stadthagen statt. 70 Vertreter aus den Kreisen und Städten wählten einen fünfköpfigen Landesrat (Exekutive) und eine 21-köpfige Landesversammlung¹⁴³ (Legislative). Der Landesrat übernahm anschließend die Regierungsgewalt vom ASR Bückeberg.¹⁴⁴ In dem Gremium waren die Sozialdemokraten dominierend, sie entsandten drei Vertreter. Zu ihnen gehörte auch Heinrich Lorenz, der dem Landesrat vorstand und wie kein Zweiter die Politik des Freistaates in der kommenden Dekade prägte. Der parteilose Christoph Reese¹⁴⁵ sowie Hermann Rinne¹⁴⁶ von der DDP komplettierten die Regierung. Dadurch war schon früh die für Schaumburg-Lippe künftig bestimmende Koalition aus SPD und DDP gefunden.¹⁴⁷ Trotz allem revolutionären Fluidums driftete das ehemalige Fürstentum nicht in linke Radikalität ab, sondern verschaffte sich relativ konfliktfrei eine Übergangsregierung, mit der sich auch bürgerliche Schichten

¹³⁹ S-L LZ vom 18. November 1918.

¹⁴⁰ S-L LZ vom 22. November 1918.

¹⁴¹ S-L LZ vom 19. November 1918.

¹⁴² S-L LZ vom 18. November 1918.

¹⁴³ Die Landesversammlung setzte sich aus Vertretern der Städte und Kreise sowie des Jägerbataillons zusammen. Zu den prominentesten Mitgliedern zählten der Bückeburger Bürgermeister Wiehe und der Lehrer und Heimatforscher Wilhelm Wiegmann. NLA BU: L4 Nr. 637. Namentliche Aufstellung der Mitglieder der Landesversammlung von Heinrich Lorenz (o.D.), S. 1.

¹⁴⁴ S-L LZ vom 30. November 1918.

¹⁴⁵ Der aus Lindhorst stammende Landwirt Christoph Reese (1855–1922) war von 1897 bis 1922 Gemeindevorsteher in Lindhorst und Kreistagsmitglied. 1918 wurde er in den Landesrat gewählt. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 287.

¹⁴⁶ Der Bückeburger Bankier Hermann Rinne (1861–1929) wurde 1918 in den Landesrat gewählt. In den Jahren 1912 bis 1918 sowie 1922 bis 1928 gehörte er für die DDP dem schaumburg-lippischen Landtag an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 298.

¹⁴⁷ NLA BU: L4 Nr. 786. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 1.

mehr oder weniger abfinden konnten und die somit über ein breites gesellschaftliches Fundament verfügte. Konflikte oder gar Kämpfe wie in Berlin oder Braunschweig blieben hier aus.

Bereits im November 1918 wurde auch die Frage der fortgesetzten Unabhängigkeit des Landes öffentlich angesprochen. So beschloss die Vollversammlung u.a., an der Souveränität des Landes festzuhalten. Es tauchten aber bereits erste Vorahnungen auf, dass die Eigenständigkeit aus pekuniären Gründen mittelfristig aufgegeben werden müsste. Lorenz wollte deshalb möglichst bald in Verhandlungen mit der Hofkammer treten. Die Frage der Aufteilung des Domaniums, im weiteren Sinne des Staatsbesitzes, war noch immer nicht abschließend geklärt und vorangegangene Vereinbarungen waren durch die staatlichen Umwälzungen obsolet geworden. Somit war das Land nur dürftig mit Finanzmitteln ausgestattet, da ein Großteil der Einnahmen dem Fürsten zustand.¹⁴⁸ Eine verfassungsgebende Versammlung sollte über Fragen, die die Kompetenzen des Landesrates überstiegen, entscheiden, besonders in Hinblick auf die künftige Staatsform sowie die auswärtigen Beziehungen. Die Wahl einer solchen Versammlung sollte mittels des noch zu erarbeitenden neuen Wahlgesetzes erfolgen, dem das allgemeine, unmittelbare, geheime und gleiche Wahlrecht sowie die Grundsätze der Verhältniswahl als Basis dienen sollten. Mit der Konstituierung des Landesrates und der Landesversammlung wurde zudem der Landtag für aufgelöst erklärt.¹⁴⁹ Die Räte hatten auf die Wahl eines neuen Parlamentes gedrängt, weil das bestehende nur z.T. aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen war.¹⁵⁰ Der ASR Bückeburg übergab die Regierungsgeschäfte an den Landesrat. Das Ministerium und der gesamte Behördenapparat wurden ohne Veränderung übernommen. Für den einzelnen Bürger änderte sich kaum etwas, denn der Landesrat verkündete: *Durch die Änderung der Regierungsform in Schaumburg-Lippe werden Privatrechte nicht berührt. Freiheit und Sicherheit der Person werden geschützt werden.*¹⁵¹

Auch nach der Einsetzung der provisorischen Regierung wurden die Räte nicht beseitigt, sondern sollten, dem Landesrat untergeordnet, als *Ortsüberwachungsstellen* fungieren¹⁵² und zumindest bis zur Wahl der Nationalversammlung weiter arbeiten.¹⁵³ Zwar wurde der

¹⁴⁸ S-L LZ vom 30. November 1918.

¹⁴⁹ S-L LZ vom 4. Dezember 1918.

¹⁵⁰ S-L LZ vom 30. November 1918. – Aus diesem Grund hatte Heinrich Lorenz, allerdings vergeblich, bereits im September 1917 im Landtag beantragt, das allgemeine, unmittelbare, geheime und gleiche Wahlrecht einzuführen. MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 235. – Am 6. November 1918 erneuerte Lorenz seine Forderung nach einem neuen Wahlrecht für die Landtags-, Bürgervorsteher- und Gemeinderatswahlen. S-L LZ vom 7. November 1918. – Das Parlament stimmte am 12. November 1918 dem Antrag von Heinrich Lorenz zu. Wegen des raschen Endes des Fürstentums konnte das veränderte Wahlrecht aber nicht mehr in Gesetzesform gebracht werden. S-L LZ vom 13. November 1918. – Einen kurzen Überblick zur Geschichte des Landtages von 1815 bis 1918 bietet: BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe, S. 195–204, 413–418.

¹⁵¹ Bekanntmachung vom 3. Dezember 1918. In: S-L LVO 1918, Nr. 32, S. 509–510.

¹⁵² S-L LZ vom 29. November 1918.

¹⁵³ S-L LZ vom 30. November 1918.

Bückeburger Rat alsbald aufgelöst, doch konnte der Stadthäger Rat vorerst bestehen bleiben. Allerdings erzwang eine Weisung des Generalsoldatenrates des VII. Armeekorps die Auflösung des Stadthäger Soldatenrates, die Militärs traten daraufhin dem Volksrat bei.¹⁵⁴ Selbst die Konstituierung einer neuen Landesregierung bedeutete nicht das Ende für den Stadthäger Volksrat. Der Landtagsabgeordnete Pastor Heidkämper beschwerte sich im März 1919 hierüber und klagte den Rat an, in die Befugnisse der Behörden eingegriffen zu haben. Auch sei eine Nebenregierung nicht akzeptabel. Heinrich Lorenz machte die Fortexistenz des Rates von den Beschlüssen der Berliner Rätekonferenz, die im April 1919 tagte, abhängig. Der SPD-Vorsitzende sprach sich aber nicht ausdrücklich gegen das Fortbestehen des Rates aus.¹⁵⁵

Georg Schrader, welcher kurzzeitig die Macht in Schaumburg-Lippe in den Händen gehalten hatte, war weder Mitglied des Landesrates noch der Landesversammlung geworden. Er schied mit dem Ende des ASR Bückeburg ebenso schnell aus den höheren Positionen des politischen Lebens im ehemaligen Fürstentum aus, wie er in diese eingetreten war. Als am 9. November 1918 der ASR in Bückeburg gegründet worden war, war Georg Schrader eine der treibenden Kräfte. Als sich der Rat im Dezember des Jahres auflöste, bat der arbeitslose Schrader das Ministerium um eine Aufwandsentschädigung für seine Tätigkeit in Höhe von 300 M; er bezeichnete die Summe als ein Monatsgehalt. Schrader begründete seine Forderung wie folgt: *War es die Aufgabe des A.- und S. Rates für Ruhe und Ordnung im Lande und innerhalb der Garnison zu sorgen, so ist es in erster Reihe meinen unablässigen Bemühungen zu verdanken gewesen, dass Ruhe und Ordnung gewahrt worden sind.*¹⁵⁶ Auch wenn Schrader seinen Beitrag etwas zu sehr betont, wurden seine Leistungen für einen geordneten Übergang zur Demokratie weithin anerkannt und der Landesrat bewilligte die gewünschte Zahlung.¹⁵⁷

Vorrangigste Aufgabe des neuen Landesrates war neben der Erstellung eines ersten Verfassungsentwurfes die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes. Dies konnte bereits zum 13. Januar 1919 in Kraft treten und enthielt einige wesentliche Modifizierungen gegenüber früheren Wahlgesetzen. So besagte § 1: *Die Mitglieder des Landtags werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme.* Schon in § 2 wurde das Wahlrecht auf alle Schaumburg-Lipper ab dem 20. Lebensjahren und alle Ausländer mit ständigem Wohnsitz im Land ausgedehnt. Erstmals wurde auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht zugestanden.¹⁵⁸ Die relativ zügige Er-

¹⁵⁴ G-AZ vom 30. November 1918.

¹⁵⁵ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 25. März 1919, S. 13–14.

¹⁵⁶ NLA BU: L4 Nr. 636. Schrader an Ministerium vom 2. Dezember 1918.

¹⁵⁷ NLA BU: L4 Nr. 636. Beschluss des Landesrats vom 3. Dezember 1918.

¹⁵⁸ Gesetz über die Wahlen zum Schaumburg-Lippischen Landtag vom 13. Januar 1919. In: S-L LVO 1919, Nr. 2, S. 3. – Das Wahlgesetz ist abgedruckt in: LATHWESEN, Heinrich: Landtag, S. 111–120.

stellung der Wahlregularien wurde dadurch begünstigt, dass man sich an den Bestimmungen des Reiches zur Wahl der Nationalversammlung orientieren konnte (die wichtigsten Änderungen waren hier bereits vorgenommen worden und beide Gesetze unterschieden sich kaum).¹⁵⁹ Die Wahlen zum schauburg-lippischen Landtag wurden für den 16. Februar 1919 anberaumt,¹⁶⁰ zuvor fanden am 19. Januar die Wahlen zur Nationalversammlung statt.¹⁶¹

Es entbrannte nach der doch relativ „harmonischen“ Übergangszeit ein harter Wahlkampf unter den Parteien zur Nationalversammlung, der nahtlos in den Landtagswahlkampf überging. In den vielen Werbeanzeigen in den Zeitungen dominierten besonders gegenseitige Beschuldigungen, für die Not der Zeit verantwortlich zu sein, wie auch Drohungen und revanchistische Aussagen gegenüber dem Ausland.¹⁶² Einige Parteien und Vereinigungen – vor allem auf der konservativen Seite – waren noch dabei, sich zu konstituieren bzw. hatten diesen Prozess gerade erst hinter sich gelassen. Die alten Eliten und Gruppierungen mussten zuerst die politischen und sozialen Umwälzungen verarbeiten und sich neu strukturieren. Als sie es aber geschafft hatten, nahmen sie den Kampf gegen Revolutionäre und Sozialdemokraten auf. Mit martialischen und republikfeindlichen Parolen versuchten sie, die Wähler von sich zu überzeugen. So sagte der spätere Landtagsabgeordnete Heidkämper auf einer Wahlveranstaltung Anfang Januar 1919, dass die Revolution das größte Verbrechen aller Zeiten sei. *Wohin man im Vaterlande blicke, herrsche ein Chaos, Deutschland liege zerschmettert am Boden, unser herrliches Kaiserreich, das so lange ein Hort des Friedens gewesen sei, ist nicht mehr. Dieser Zusammenbruch sei die Folge der Wühlarbeit der Feinde; durch planmäßige Wühlarbeit habe die Sozialdemokratie den Siegeswillen des deutschen Volkes gelähmt.*¹⁶³

Auch andere bürgerliche Redner griffen die These von der durch die SPD verschuldeten Kriegsniederlage auf. Eine objektive Betrachtung der Ursachen des verlorenen Krieges oder auch nur eine Geste der Versöhnung in Richtung der SPD suchte man bei den schauburg-lippischen konservativen Parteien im Vorfeld der Wahlen zur Nationalversammlung vergebens. Bereits am 28. Dezember 1918 wurde auf einer Veranstaltung der DNVP gesagt, dass das Heer nur durch die Revolutionäre hätte besiegt werden können. Es sei bewiesen, dass die Revolution planmäßig mit russischem Geld aus Deutschland heraus betrieben worden sei. Die *Dolchstoßlegende* war schon zu diesem frühen Zeitpunkt auch in Schaumburg-Lippe ange-

¹⁵⁹ NLA BU: L4 Nr. 504. Reichsgesetzblatt Nr. 167 vom 30. November 1918, S. 1345. – Das Wahlgesetz in Schaumburg-Lippe musste in den nächsten Jahren kaum verändert werden, auch wenn es zu einigen Neuerungen kam. So wurde z.B. 1925 in Schaumburg-Lippe ein amtlicher Stimmzettel eingeführt – zuvor musste jeder Wähler sein eigenes Blatt Papier zur Wahl mitbringen. NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 42 vom 10. Februar 1925, S. 12.

¹⁶⁰ S-L LZ vom 17. Februar 1919.

¹⁶¹ S-L LZ vom 30. November 1918.

¹⁶² Siehe z.B.: S-L LZ vom 18. Januar 1919.

¹⁶³ S-L LZ vom 7. Januar 1919.

kommen. In den Augen der DNVP erschien selbst die DDP untragbar, weil, so der ehemalige Landrat von Lübbecke von Ledebur, in ihr *international-jüdische Elemente, Feinde des Germanentums* zu finden seien.¹⁶⁴ Aber auch die SPD reichte den Bürgerlichen nicht die Hand.

Dabei muss aber immer wieder betont werden, dass die Verhältnisse in Schaumburg-Lippe zumindest in ihrer Intensität anders als z.B. in Berlin oder Hamburg waren. Im Vorfeld der Wahlen kam es hier nicht zu bürgerkriegsähnlichen Szenen, die andernorts nicht selten viele Tote und Verletzte forderten. Dennoch gab es während der Wahlkämpfe auch im Freistaat Gewalttaten. So berichtete der Bergkirchener Monarchist und Pastor Heinrich Pettenpaul,¹⁶⁵ dass die Dispute auf den Dörfern, anders als in den Städten, noch relativ harmlos waren: *Die politischen Gegner begnügten sich mit heftigen Wortgefechten, während in Bückeburg der Leiter einer nationalen Versammlung, der Rechtsanwalt Böttcher, von den anwesenden Sozialdemokraten tätlich angegriffen wurde, so daß er flüchten und sich mehrere Tage im Hause halten mußte.*¹⁶⁶ Auch zwei DDP-Politiker seien in Steinhude bei einer Veranstaltung von Arbeitern angegriffen worden, welche sogar auf den Fluchtwagen der beiden geschossen hätten.¹⁶⁷ Dabei fällt auf, dass gerade die SPD-Anhänger in der Zeit nach 1918 versuchten, politische Gegner mit Gewalt von den Standpunkten der Sozialdemokraten zu „überzeugen“. In der Hochphase der Auseinandersetzungen um das Domanium beschwerte sich Pastor Heidkämper daher, dass die DNVP-Abgeordneten ihres Lebens nicht mehr sicher sein könnten, sobald sie Meinungen verträten, die denen der Arbeitern entgegenstehen würden. Der SPD-Chef Lorenz quittierte die Beschwerde lediglich mit dem Kommentar, dass Heidkämper selbst schuld sei, wenn er um seine Sicherheit fürchten müsse. Schließlich habe er die Menschen mit seinen Reden zum Domanium verärgert und überhaupt wisse er nun, wie sich die SPD-Anhänger vor 1918 gefühlt hätten.¹⁶⁸

Karl Heinz Schneider schreibt über die kriegsbedingten Umbrüche in Schaumburg-Lippe: *Am Anfang stand auch hier die Revolution – etwas verspätet und zugleich gemäßigt – aber es gab sie.*¹⁶⁹ Anders als in Hamburg, Berlin oder auch Hannover waren die Abdankung des Fürsten und der Übergang zur Republik noch die revolutionärsten Vorgänge in Schaumburg-Lippe. Friedrich Wilhelm Rogge sieht die Gründe dafür, dass es kaum Gewaltausbrüche gab, besonders in der relativ großen Kompromissbereitschaft des Landesherren und der ver-

¹⁶⁴ G-AZ vom 4. Januar 1919.

¹⁶⁵ Der Bückeburger Heinrich Pettenpaul (1869–1957) war ab 1905 in Bergkirchen und ab 1928 bis zu seiner Pensionierung Pastor in Lauenhagen. NLA BU: Dep. 22 Acc 14/99 Nr. 41. Personalakte Heinrich Pettenpaul.

¹⁶⁶ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 32.

¹⁶⁷ G-AZ vom 18. Januar 1919.

¹⁶⁸ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 10. Dezember 1919, S. 8–11.

¹⁶⁹ SCHNEIDER, Karl Heinz: Landtag, S. 155.

schiedenen politischen Lager.¹⁷⁰ Tatsächlich stellten die meisten Verantwortlichen ihre persönlichen Machtbestrebungen soweit zurück, wie es im Sinne des Landes und der Aufrechterhaltung der Ordnung nötig war. Dies traf neben dem Fürsten besonders auf den schauburg-lippischen SPD-Chef Lorenz zu, der seine Partei und ihre Anhänger stets zur Mäßigung aufrief. Selbst seine politischen Gegner, wie der DVP-Abgeordnete Dr. Zwitzers,¹⁷¹ ein überzeugter Monarchist, attestierten vor allem Heinrich Lorenz, der Garant für einen weitgehend friedlichen Übergang zur Demokratie und das Ausbleiben von politischen Ausschreitungen in der Folgezeit gewesen zu sein.¹⁷² Aber auch die kleinstaatliche Bevölkerung wurde für ihr ruhiges Verhalten angesichts der epochalen Veränderungen gelobt. Der konservative Staatsrat Konrad Wippermann¹⁷³ urteilte: *Die Bevölkerung in Schaumburg-Lippe hat sich bei der staatlichen Umwälzung und später, [...], in allen kritischen Augenblicken durch Ruhe und Besonnenheit ausgezeichnet und Störungen der öffentlichen Ordnung unterlassen. Die Anerkennung gilt namentlich der Arbeiterschaft und ihren Führern, die dabei eine musterhafte Disziplin bewiesen haben.*¹⁷⁴

*Die Kämpfe, die sich in Deutschland abgespielt haben, haben hier in unserem Lande nur einen kleinen Widerhall gefunden, aber sie haben sich doch auch hier schwer genug ausgewirkt.*¹⁷⁵ Diesem rückblickenden Urteil über die ersten Jahre der Weimarer Republik des schauburg-lippischen Staatsrates Erich Steinbrecher¹⁷⁶ ist zwar nicht zu widersprechen.

¹⁷⁰ ROGGE, Friedrich Wilhelm: Archivalische Quellen, S. XV.

¹⁷¹ Der aus Nordhorn stammende Jurist Dr. Heinrich Zwitzers (1873–1947) wurde 1904 Hilfsrichter am Bückeburger Landgericht. Von 1925 bis zu seiner Pensionierung 1938 war er Landgerichtspräsident. Daneben gehörte Dr. Zwitzers für die DVP von 1919 bis 1923 dem schauburg-lippischen Landtag an, wurde sein erster Präsident und war von 1923 bis 1925 Mitglied der Landesregierung. LATHWESEN, Heinrich: Landtag, S. 274–276. – Zu seiner Rolle in der Justiz Schaumburg-Lippes während des Nationalsozialismus siehe: BRÜDERMANN, Stefan: Über die Schaumburg-Lippische Justiz im Nationalsozialismus. In: Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V. (Hrsg.): Schaumburg-Lippische Mitteilungen 34. Bückeburg 2007, S. 191–216, hier S. 193–195.

¹⁷² NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 20. September 1923, S. 54. – Lorenz war eigentlich immer bestrebt, radikale Tendenzen innerhalb der kleinstaatlichen Sozialdemokratie bereits im Keim zu ersticken. Nicht nur der konservative Zeitzeuge Pastor Pettenpaul lobte Lorenz für seine auf Deeskalation angelegte umsichtige Art: *Die Gerechtigkeit gebietet es, anzuerkennen, daß dieses zum großen Teil dem Gastwirt Heinrich Lorenz in Stadthagen zu verdanken ist, der als Leiter der Partei und später als Haupt der Regierung stets das Bestreben hatte, auf seine Gesinnungsgenossen mäßigend einzuwirken und sein einflußreiches Amt sachlich zu führen.* NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 31.

¹⁷³ Der Bückeburger Jurist Konrad Wippermann (1858–1935) war Landgerichtsrat, bevor er 1915 als Ministerialrat in das Fürstliche Ministerium berufen wurde. 1917 wurde er Geheimer Ministerialrat. Wippermann war von 1893 bis 1918 Abgeordneter des schauburg-lippischen Landtages. Nach 1918 blieb er Regierungsmitglied, wurde 1922 Staatsrat und ging 1924 in Pension. LATHWESEN, Heinrich: Landtag, S. 272–273. – Eine interne Aufstellung der Verwaltung vermutet, dass er politisch der DVP nahe stand. NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 1.

¹⁷⁴ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 6. Juli 1922, S. 7.

¹⁷⁵ S-L LZ vom 20. Juni 1927.

¹⁷⁶ Der aus Königsberg stammende Jurist Erich Steinbrecher (geb. 1882) war ab 1919 Staatsanwaltschaftsrat in Berlin. 1922 wurde das SPD-Mitglied in die schauburg-lippische Landesregierung berufen und amtierte ab 1923 als Staatsrat. 1927 wechselte Steinbrecher als Ministerialdirigent in das preußische Innenministerium. Später wurde er Leitender Direktor der Deutschen Beamtenversicherung. NLA BU: L4 Nr. 785. Die Regierungsmitglieder des Freistaats Schaumburg-Lippe ab Dezember 1918 (o.D.), S. 4.

Doch muss festgestellt werden, dass der Kleinstaat tatsächlich die Phase der Revolution, der Unordnung und der Ungewissheit, die auf den verlorenen Krieg folgte, verhältnismäßig gut überstand. Ein noch höheres Maß an Ruhe, Ordnung und Frieden war unter den gegebenen äußeren Umständen kaum möglich.

2.2 Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Die wichtigste Aufgabe der Verantwortlichen war ab November 1918 neben der Sicherung der Lebensmittelversorgung die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Schaumburg-Lippe. Es bestand die reale Sorge, dass es zu Auseinandersetzungen einzelner Truppenteile, zu Einfällen auswärtiger Diebesbanden oder zu politisch motivierten Ausschreitungen kommen könnte. Allerdings wurden keine Putschversuche oder Revolten aus dem Fürstentum heraus befürchtet. So erklärten der Magistrat in Stadthagen und der Landrat von Bückeberg noch im September und Oktober 1918, dass keinerlei Anzeichen für Aktivitäten von Seiten der SPD oder anarchistischer Gruppen vorhanden seien.¹⁷⁷ Doch niemand wusste, wie sich die Situation tatsächlich entwickeln würde, auch war die Kommunikation eingeschränkt, sodass das Handeln der Regierung mitunter lediglich auf Gerüchten beruhte. Nach der Meuterei der Matrosen der Hochseeflotte und ihrem Marsch in die landeinwärts liegenden Städte befürchtete man auch in Schaumburg-Lippe die baldige Ankunft der revoltierenden Soldaten. Pastor Pettenpaul berichtete, dass er am 6. November 1918 Bremer Seemänner auf dem nahe gelegenen Wunstorfer Bahnhof bei ihrer Weiterreise nach Hannover gesehen habe. Bei der Machtübernahme der Soldaten in Hannover sei es schließlich zu Kämpfen mit mehreren Todesopfern gekommen.¹⁷⁸ Als im Kleinstaat das Gerücht aufkam, dass die Matrosen in der Nacht des 9. November 1918 auch nach Bückeberg kommen wollten, seien daraufhin, so Pastor Heidkämper, Maschinengewehre am Bückeburger Bahnhof in Stellung gebracht und die Posten verstärkt worden. Die gefürchteten Seeleute blieben der Residenzstadt letztlich jedoch fern.¹⁷⁹

¹⁷⁷ NLA BU: L4 Nr. 9671. Magistrat Stadthagen an Ministerium vom 27. September 1918. – NLA BU: L4 Nr. 9672. Landrat Bückeberg an Ministerium vom 21. Oktober 1918.

¹⁷⁸ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 27–28. – Pettenpaul irrt allerdings in seiner Annahme. So schreibt Klaus Mlynek, dass es in Hannover zwar vereinzelt Schießereien gegeben habe, *doch alles in allem fiel die Macht den aufständischen Soldaten zu deren eigener Überraschung fast kampfflos zu*. Wahrscheinlich bezog Pettenpaul sich auf ein Ereignis Mitte November 1918. Der Sanitätsfeldwebel Oskar Friedrich Lünsmann von der *Bremer Fliegenden Division* lies drei Plünderer ohne Standgerichtsverhandlung erschießen, wofür er selbst wenige Tage später hingerichtet wurde. MLYNEK, Klaus: Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918–1945. In: MLYNEK, Klaus; RÖHRBEIN, Waldemar R. (Hrsg.): Geschichte der Stadt Hannover. Bd.2. Von Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Hannover 1994, S. 405–578, hier S. 417–419. – Auch Gerd Steinwascher spricht davon, dass die Revolution in Hannover und dem Umland *in ruhigen Bahnen* verlaufen sei. STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 35–36.

¹⁷⁹ HEIDKÄMPER, Hermann: Kleine Geschichte, S. 39.

Allgemein wurde den Bürgern Ruhe und Besonnenheit empfohlen. Zudem wurde ihnen geraten, dass sie sich bei eventuellen Auseinandersetzungen zwischen Armeeeinheiten nicht einmischen sollten. Der Bückeburger Landrat von Hinüber gab am 9. November die Anweisung, alle in Bückeburg haltenden Züge streng zu kontrollieren, um zu verhindern, dass großstädtische Banden die heimischen Dörfer plündern. Falls es dennoch zum Auftreten auswärtiger Gruppen oder Truppenteile käme, sollten sofort die umliegenden Dörfer und die Garnison informiert werden.¹⁸⁰ Der VSR Stadthagen drohte Plünderern und Aufständischen mit dem Einsatz von Waffengewalt.¹⁸¹ Am 13. November ermächtigte das 7. Generalkommando auch die Polizeikräfte, zur Bekämpfung von Plünderern Schusswaffen einzusetzen.¹⁸²

Tausende Schaumburg-Lipper hatten in den Krieg ziehen müssen. Nun kehrten viele der Überlebenden in die Heimat zurück, allein am 23. November 1918 erreichten 250 Männer des in der Landeshauptstadt stationierten Jäger-Bataillons den Bückeburger Bahnhof. Die Etappentruppen waren die ersten Heimkehrer und wurden vorerst im Stadthäger Schloss und bei Bürgern untergebracht, sofern sie nicht in eigenen Wohnungen unterkommen konnten.¹⁸³ Für die rückkehrenden Soldaten und durchmarschierenden Heereseinheiten richteten die Räte in den beiden Städten noch im November 1918 jeweils eine Verpflegungsstation ein.¹⁸⁴

Die zurückkehrenden Militärpersonen waren indes ein Problem für das Reich und die Länder, allein von der Westfront wurden vier Millionen Soldaten erwartet.¹⁸⁵ Dazu Pastor Pettenpaul: *Die nächste Folge der Revolution war eine grenzenlose Unordnung, welche auch bei uns Einzug hielt. Soldaten kehrten auf eigene Hand aus ihren Garnisonen zurück, andere, welche gerade bei uns auf Urlaub in der Heimat weilten, dachten nicht daran ihre Truppe wieder aufzusuchen, da es keine allgemein anerkannte, geordnete Befehlsgewalt mehr gab, tat ein jeder, was ihm gut dünkte.*¹⁸⁶ Die Verantwortlichen wollten schon aus purem Eigennutz gut für die Soldaten sorgen. Es bestand die reale Befürchtung, die kampferprobten Rückkehrer könnten sich sonst einfach nehmen, was sie wollten.¹⁸⁷ Es sollte daher, so Heinrich Lorenz, für sie *keinen Grund zur Bitterkeit* geben.¹⁸⁸ Neben den beiden bereits genannten Lebensmit-

¹⁸⁰ NLA BU: L4 Nr. 12285. Landrat Bückeburg an Garnisonskommando vom 9. November 1918.

¹⁸¹ NLA BU: L4 Nr. 535. Aufruf des VSR Stadthagen vom 11. November 1918.

¹⁸² NLA BU: L4 Nr. 535. 7. Generalkommando Münster an Ministerium vom 13. November 1918.

¹⁸³ S-L LZ vom 23. November 1918.

¹⁸⁴ NLA BU: L4 Nr. 7773. ASR Bückeburg an von Feilitzsch vom 19. November 1918. – NLA BU: L4 Nr. 7773. Bürgermeister Stadthagen an von Feilitzsch vom 16. November 1918. – Das Ministerium, immer in Sorge um die im Land lagernden Lebensmittelvorräte, unterband jedoch die Versorgung von nicht im Kleinstaat beheimateten Soldaten mit der Begründung, diese würden ausreichend von der Armee alimentiert. NLA BU: L4 Nr. 637. Ministerium, Abteilung für Gemeindeangelegenheiten an Volksrat Stadthagen vom 27. November 1918.

¹⁸⁵ S-L LZ vom 16. November 1918.

¹⁸⁶ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 30–31.

¹⁸⁷ S-L LZ vom 15. November 1918.

¹⁸⁸ S-L LZ vom 16. November 1918.

telausgabestellen wurden deshalb Ende November 1918 kurzzeitig weitere in Turnhallen eingerichtet und die Schulen für 14 Tage geschlossen, um dort Soldaten einzuquartieren.¹⁸⁹

Hätten die Soldaten sich zum Rauben und Brandschatzen entschlossen, wären sie kaum aufzuhalten gewesen. Tatsächlich traten einige wenige von ihnen negativ in Erscheinung. So berichtete Georg Schrader, dass es am 11. November 1918 in der Bückeburger Kaserne einen Vorfall gegeben habe, bei dem Soldaten versucht hätten, *sich widerrechtlich Zeugs anzueignen*.¹⁹⁰ Ein anderer Zwischenfall ereignete sich im Februar 1919, als Mitglieder des Bückeburger Soldatenrates versuchten, konfiszierte Lebensmittel im großen Stil per Bahn zu verschieben, was aufmerksame Bürger jedoch verhindern konnten.¹⁹¹

2.2.1 Selbstschutzeinheiten in Schaumburg-Lippe

Ab dem 30. November 1918 wurde im Reich mit der Aufstellung von Ortswehren begonnen, um u.a. die ländlichen Gemeinden vor Verbrecherbanden und marodierenden Soldaten zu schützen.¹⁹² Um keinen falschen Eindruck bei den Siegermächten aufkommen zu lassen – der Friedensvertrag war noch nicht unterzeichnet und ein Einmarsch fremder Heere nicht abgeschlossen – wurden die Einwohnerwehren nicht dem Kriegsministerium, sondern der bürgerlichen Verwaltung unterstellt.¹⁹³ Am 10. Dezember 1918 wurde in Schaumburg-Lippe eine Verfügung betreffend der Bildung von Ortswehren erlassen. Die Dörfer und Gemeinden sollten Wehren aufbauen und die Organisation der Selbstschutzeinheiten wurde den Kriegervereinen übertragen. Als Problem erwies sich jedoch die mangelnde Ausstattung der Vereine mit Waffen; von privater Seite waren lediglich einige alte Gewehre und Pistolen vorhanden.¹⁹⁴ Für zusätzlichen Schutz sorgten Militärfahrradpatrouillen und in Orten wie Frille, Luhden oder Evesen wurden je vier Mann starke Militärwachen des Jägerbataillons stationiert, um wichtige Infrastruktur wie beispielsweise Mühlen zu schützen. Daher brauchten diese Dörfer keine eigenen Ortswehren.¹⁹⁵

¹⁸⁹ S-L LZ vom 25. November 1918.

¹⁹⁰ S-L LZ vom 12. November 1918.

¹⁹¹ S-L LZ vom 18. Februar 1919.

¹⁹² NLA BU: L102b Nr. 4421. Ministerium an Landrat Bückeburg vom 17. Dezember 1918. – Siehe zu den Geschehnissen in anderen Reichsteilen auch: ZIMMERMANN, Hannsjörg: Die Einwohnerwehren. Selbstschutzorganisationen oder konterrevolutionäre Kampforgane? In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 128. Neumünster 2003, S. 185–212.

¹⁹³ ST-ST: 088-6. Kriegsministerium an sämtliche Generalkommandos vom 26. August 1919.

¹⁹⁴ NLA BU: L4 Nr. 12285. Landrat Stadthagen an Ministerium vom 10. Dezember 1918.

¹⁹⁵ NLA BU: L4 Nr. 12285. Landrat Bückeburg an Ministerium vom 9. Dezember 1918. – Bereits vor der offiziellen Aufforderung durch die Behörden hatten einige Dörfer in Eigenregie Ortswehren aufgestellt. So richtete z.B. Warber schon am 9. November 1918 einen aus zwei Männern bestehenden Dorfschutz ein. BRÜGGEN, Karl: Chronik Warber. Das Dorf an der Aue. Das dörfliche Leben beschrieben in enger Beziehung zu der Nach-

Staatsminister von Feilitzsch sah es als *bedenklich* an, die Mitglieder der Wehren mit Waffen aus den Beständen der Garnison zu versorgen, für ihn waren unbewaffnete Wehren besser als gar keine.¹⁹⁶ Hierüber beschwerte sich beispielsweise der Gutsvorsteher von Bad Eilsen. Er meinte, dass er ohne Männer und Waffen eine Diebesbande kaum würde aufhalten können und deshalb auch keine Wehr aufzubauen brauche.¹⁹⁷ Von Feilitzsch beharrte jedoch auf einer Ortswehr für Eilsen und drohte dem Gutsvorsteher, ihn beim Auftreten von Kriminellen für alle Schäden zur Haftung heranzuziehen.¹⁹⁸ Einige Dörfer wie z.B. Meinsen gaben mangels Waffen erst gar keine Rückmeldung über den Stand der Ortswehrbildung ab.¹⁹⁹ Anfang 1919 verlangten die Wehren immer dringlicher nach Waffen, auch nach schwereren, so hätte Hespe gern zwei bis drei leichte Maschinengewehre gehabt. Auch wenn nun mitunter Karabiner bereitgestellt wurden,²⁰⁰ war das Ministerium noch nicht restlos davon überzeugt, dass gefahrlos Waffen ausgegeben werden könnten. Die staatlichen Stellen gingen davon aus, dass gerade die Landgemeinden und die wohlhabenden Bauern Opfer großstädtischer Banden werden könnten. Deshalb hätten besonders solche Orte starke Selbstschutzeinheiten benötigt. Doch passierte dies eben nicht: Lindhorst z.B. hatte gar keine und Meerbeck und Hagenburg nur ganz schwache. Anders sah es in Orten mit einem großen Arbeiteranteil aus, hier waren die Wehren sehr stark. Das Ministerium befürchtete deshalb, dass die Landgemeinden die Bedeutung des Selbstschutzes nicht verstanden hätten und die Arbeiterorte eine Bewaffnung aus anderen Gründen anstreben würden. *Bolschewistische Agitationen* durch bewaffnete Arbeiter sollten unbedingt verhindert werden.²⁰¹ Man glaubte, dass die meisten Verbrechen durch Soldaten auf LKW verübt werden würden, weshalb fünf Einfallstraßen nach Schaumburg-Lippe von der Polizei mit Schlagbäumen abgesperrt und mit Maschinengewehren gesichert wurden. Alle LKW sollten einer genaueren Inspektion unterzogen werden.²⁰²

Im Ministerium wuchsen Anfang 1919 die Ängste vor dem kommunistischen Spartakusbund, der Vorläuferorganisation der KPD. Der Kampf gegen die Diebesbanden geriet dabei sukzessive ins Hintertreffen. So wünschte das Ministerium nun eine Forcierung des Aufbaus der Ortswehren, die bisherigen Fortschritte wären nicht zufriedenstellend. *Ordnungslie-*

bargemeinde Meinsen, der Schule, der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinde Meinsen. Minden 2002, S. 75.

¹⁹⁶ NLA BU: L4 Nr. 12285. Von Feilitzsch an Landrat Bückeburg vom 14. Dezember 1918.

¹⁹⁷ NLA BU: L4 Nr. 12285. Gutsvorsteher Bad Eilsen an Landrat Bückeburg vom 10. Dezember 1918.

¹⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 12285. Von Feilitzsch an Landrat Bückeburg vom 14. Dezember 1918.

¹⁹⁹ NLA BU: L4 Nr. 12285. Landrat Bückeburg an Ministerium vom 23. Dezember 1918.

²⁰⁰ NLA BU: L4 Nr. 12285. Landrat Stadthagen an Ministerium vom 28. Februar 1919.

²⁰¹ NLA BU: L102b Nr. 4421. Ministerium an Landrat Stadthagen vom 7. März 1919. – Hierin unterschieden sich die schauburg-lippischen Ortswehren sehr von denen in anderen niedersächsischen Regionen. Dort war der Arbeiteranteil in den Ortswehren größtenteils gering. STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 103.

²⁰² ST-ST: 088-6. Ministerium an die vier Ortspolizeibehörden vom 8. März 1919.

bende Leute sollten nicht länger *hinter den Öfen* sitzen und sich auf die Polizei verlassen. Die Bürgermeister und Landräte bekamen die Anweisung, die Wehrgründungen zu organisieren, die das Ministerium jetzt als *eine Lebensfrage für das Volk* bezeichnete. Ein Sicherheitsnachdienst wurde geplant und das Ministerium überdachte seine Haltung gegenüber einer Bewaffnung der Wehren. Es sollte aber sichergestellt werden, dass keine *unzuverlässigen Elemente* vom Staat mit Waffen versorgt würden.²⁰³ So konnte Landrat Seebohm²⁰⁴ bereits Ende April 1919 vermelden, dass es in allen Orten des Kreises Stadthagen Einwohnerwehren gäbe.²⁰⁵

Mit der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und den Siegermächten des Ersten Weltkrieges am 28. Juni 1919 war die Entwaffnung der Bevölkerung besiegelt worden, die aber noch nicht das Ende der Wehren bedeutete.²⁰⁶ Per Reichsgesetz wurde im August 1920 die Entwaffnung aller Zivilisten beschlossen. Alle Militärwaffen, sofern sie sich nicht in Händen der Reichswehr befanden, waren abzugeben sowie der Handel und die Produktion solcher verboten.²⁰⁷ Ab Dezember 1920 sollten auch die Einwohnerwehren ihre Waffen abliefern und im Januar 1921 wurde diese Anweisung auf die Krieger- und Schützenvereine ausgedehnt.²⁰⁸ Im Juni 1921 konnte die Landesregierung berichten, dass sich alle Wehren und Selbstschutzorganisationen aufgelöst hätten.²⁰⁹

Neben der Aufstellung der Ortswehren wurde auch der Polizeiapparat wieder auf den Personalstand der Vorkriegszeit gebracht. In Stadthagen wurden vier Soldaten per Handschlag zu Hilfspolizisten ernannt.²¹⁰ In Bückeburg war eine solche Maßnahme nicht nötig, da bereits im Dezember 1918 alle Polizeibeamten aus dem Felde heimgekehrt waren. Falls aber mehr als die sechs vorhandenen Polizisten gebraucht worden wären, so hätte man auch hier auf Soldaten zurückgreifen können.²¹¹

²⁰³ NLA BU: L102b Nr. 4421. Ministerium an die Bürgermeister und Landräte vom 13. März 1919.

²⁰⁴ Der aus Bad Pyrmont stammende Jurist Richard Seebohm (1871–1945) wurde nach Tätigkeiten u.a. in Berlin und Hannover 1916 zum Landrat von Stadthagen berufen. Diese Position hatte er bis zu seiner Pensionierung 1937 inne. Mehrmals übernahm er kommissarisch auch die Amtsgeschäfte im Landkreis Bückeburg sowie im Zweiten Weltkrieg in den Kreisen Hameln und Rinteln. NLA HA Hann. 180 Hannover i Nr. 47/1 und 47/2. Personalakte Richard Seebohm.

²⁰⁵ NLA BU: L102b Nr. 4421. Bericht Landrat Stadthagen vom 25. April 1919. – Bis Juli 1919 hatten die schauburg-lippischen Selbstschutzeinheiten über 900 Mitglieder. ST-ST: 088-6. Landesschutz. Geschäftsstelle für Einwohnerwehren auf dem Lande an Regierung vom 25. Juli 1919. – Insgesamt waren im Deutschen Reich etwa eine Million Männer in solchen Selbstschutzeinheiten zusammengeschlossen. STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 103.

²⁰⁶ NLA BU: L102a Nr. 277. Auszug aus einem Schreiben des Kriegsministeriums an alle Regierungen vom 24. Juli 1919.

²⁰⁷ Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. In: S-L LAZ 1920, Nr. 68, S. 496–497. – Das Gesetz wurde bereits zum 1. Juli 1921 wieder außer Kraft gesetzt. NLA BU: L4 Nr. 539. Reichsinnenministerium an alle Regierungen vom 6. Mai 1926.

²⁰⁸ NLA BU: L102a Nr. 277. Landrat Bückeburg an alle Gemeindevorsteher vom 11. Januar 1921.

²⁰⁹ ST-ST: 088-6. Regierung an Reichsinnenministerium vom 8. Juni 1921.

²¹⁰ NLA BU: L4 Nr. 12285. Polizeiverwaltung Stadthagen an Ministerium vom 16. Dezember 1918.

²¹¹ NLA BU: L4 Nr. 12285. Polizeiverwaltung Bückeburg an Ministerium vom 20. Dezember 1918.

2.2.2 Die Lebensmittelversorgung nach dem Krieg

Schon während des Krieges waren alle Lebensmittelvorräte aufgebraucht worden und besonders in größeren Städten herrschte Hunger. Den ländlichen Gebieten und somit auch Schaumburg-Lippe ging es etwas besser, zumal viele Arbeiter noch eine kleine Hofstelle unterhielten.²¹² Die Sorge ausreichend Nahrungsmittel zu haben, wurde aber auch nach der Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 nicht geringer, zumal die Siegerstaaten die wirtschaftliche Blockade des Deutschen Reiches aufrechterhielten. Eine Folge des Hungers war, wie Pastor Pettenpaul es ausdrückte, dass *die Ansichten über Mein und Dein infolge des Umsturzes in vielen Köpfen in Verwirrung geraten* und die Zahl der Diebstähle sprunghaft in die Höhe gestiegen seien. Besonders Hannoveraner wären in den Nächten nach Schaumburg-Lippe gekommen, hätten für Angst und Schrecken gesorgt und sich genommen, was sie hätten tragen können. Mitunter sei es zu starken Häufungen der Diebstähle gekommen, u.a. in Wölpinghausen, wo innerhalb weniger Wochen 14 Rinder gestohlen und oft noch direkt vor Ort geschlachtet worden wären. Die Polizei sei machtlos gewesen, da die Diebesbanden ihr zahlen- und waffenmäßig überlegen gewesen wären und den Kampf nicht gescheut hätten. Deshalb hätte die Bevölkerung zur Selbsthilfe gegriffen und sich bewaffnet. Weiter erklärte Pastor Pettenpaul, dass die Wilderei in den Forsten überhandgenommen hätte und auch die Fischbestände im Steinhuder Meer auf ein bedrohliches Maß geschrumpft seien. Zudem sei der Schwarzhandel aufgeblüht, besonders zwischen den Anwohnern und den Schiffern auf dem heutigen Mittellandkanal. *Unsicherheit, Lug und Trug herrschten überall, wohin man sah.*²¹³

Ein Blick in die Schaumburg-Lippische Landeszeitung bestätigt die Aussagen Pettenpauls: Nahezu täglich wurde hier über Diebstähle berichtet. Besonders Lebensmittel waren begehrt. Aber auch die Kriminellen lebten gefährlich, so wurde im Januar 1919 in Großenheidorn ein Dieb auf frischer Tat ertappt und angeschossen.²¹⁴ Selbst frisch gepflanzte Apfelbäume waren nicht sicher²¹⁵ und das Wegepersonal wurde zum Schutz der Obsternte bewaffnet, allerdings gestattete die Regierung lediglich Platzpatronen.²¹⁶ Zu den vielen Diebstählen kamen noch alle Arten des Betrugs und des Schwarzhandels. Vor allem Schweine, Rinder usw. wurden geraubt. Das Vieh zählte in dieser Zeit mit zum wichtigsten Besitz und viele waren auf ihre Tiere angewiesen, um nicht selbst hungern zu müssen. Besonders während der Inflationsphase stellte das Vieh eine sichere „Geldanlage“ dar und versorgte seine Besitzer

²¹² Zur Lebensmittelversorgung Schaumburg-Lippes im Krieg siehe: MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 144–188.

²¹³ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 30–34.

²¹⁴ G-AZ vom 11. Januar 1919.

²¹⁵ S-L LZ vom 19. März 1920.

²¹⁶ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 30. Juli 1919, S. 1–2.

zudem mit diversen Produkten. Auch in den folgenden Monaten und Jahren besserte sich die Situation nur marginal. Ende 1922 wies Heinrich Lorenz in einer Regierungssitzung darauf hin, dass an den Bahnhöfen in Stadthagen und Lindhorst und wahrscheinlich auch in Bücke-
burg *ständig lichtscheues Gesindel herumlungere*, und machte sie für die vielen Diebstähle verantwortlich. Hiergegen sollte die Polizei nun hart vorgehen.²¹⁷

Die Sicherung der Lebensmittelversorgung Schaumburg-Lippes hatte Priorität für die provisorische Regierung. Lorenz und Schrader konstatierten, dass die Ernährung durch die *feindlichen schweren Waffenstillstandsbedingungen auf das Ernstlichste bedroht* sei.²¹⁸ Die Landwirte erklärten sich auf Bitten des Ministeriums gegen staatliche Garantien dazu bereit, Mehl und Getreide noch eine Zeit einzulagern, statt es gleich zu verkaufen. Auf den Viehmärkten in Bückeburg und Stadthagen war es immer wieder zu Übergriffen gekommen, ebenso gab es Revisionen²¹⁹ durch die Behörden. Deshalb wollten die Bauern z.B. die Zusicherung, dass der Staat auch für den Verlust der Ernte beispielsweise durch eine Konfiszierung im Rahmen eines Einmarsches der Alliierten haften würde.²²⁰ Die Regierung versprach daraufhin die Besitztümer der Landwirte zu schützen, und sagte die geforderten Garantien zu.²²¹ Aufrufe an die Landwirte, sich vermehrt gegen den Hunger einzusetzen, wurden nun häufiger. So wandten sich die Räte von Bückeburg und Stadthagen am 23. November 1918 an die Bauern und ermahnten diese, mehr zu unternehmen, da die Versorgungslage noch immer schlecht sei. Sie sollten insbesondere aufhören, Lebensmittel überteuert unter der Hand zu verkaufen: *Landwirte! Bietet alles auf, daß nicht Hungersnot und damit umfangliches Elend in das Land ziehe. Verschließt dem verderblichen Schleichhandel endlich und unter allen Umständen die Tür.*²²² Da vor allem ein großer Mangel an tierischen Produkten wie Milch, Eiern, Fett, Fleisch und Butter herrschte, wurden diese am häufigsten verkauft. Auch Wilhelm Wiegmann²²³ stellte im April 1919 im Landtag fest, dass die *Hamsterei* im Freistaat überhandge-

²¹⁷ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 29. Dezember 1922, S. 3.

²¹⁸ S-L LZ vom 23. November 1918. – Neben der aufrechterhaltenen wirtschaftlichen Blockade des Deutschen Reiches mussten durch den Versailler Vertrag beispielsweise auch 140.000 Milchkühe an die Alliierten geliefert werden. BRÜGGEN, Karl: Chronik Warber, S. 76.

²¹⁹ Die während des Weltkrieges eingeführte und weiterhin geltende Zwangswirtschaft verpflichtete die Bauern, bestimmte Mengen ihrer Erzeugnisse an staatliche Stellen abzuliefern. Daher waren die Landwirte immer bestrebt, ihre tatsächlichen Produktionsmengen zu verheimlichen. MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 95.

²²⁰ NLA BU: L4 Nr. 637. Abteilung für Gemeindeangelegenheiten an Landesrat vom 14. Dezember 1918.

²²¹ *Bedauerlicherweise sind in letzter Zeit seitens unberechtigter Personen Revisionen ausgeführt und unberechtigte Eingriffe in das Privateigentum vorgenommen worden, die aufs schärfste verurteilt werden müssen.* Und weiter: *Wir bieten die Gewähr dafür, daß in Zukunft unberechtigte Eingriffe nicht mehr vorkommen und wir werden die durch unberechtigte Eingriffe geschädigten Personen in Zukunft in vollem Umfange schadlos halten.* NLA BU: L4 Nr. 636. Bekanntmachung des Landesrats vom 23. Dezember 1918.

²²² S-L LZ vom 23. November 1918.

²²³ Der aus Evesen stammende Wilhelm Wiegmann (1864–1929) war ein Volksschullehrer und renommierter Heimatforscher. 1918 wurde er in die Landesversammlung gewählt und gehörte von 1919 bis 1922 dem Landtag an. STEINWASCHER, Gerd: Wilhelm Wiegmann. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Profile, S. 320–323. – Zu Wieg-

nommen habe, hinzu komme noch, dass die *Hamsterer* immer dreister vorgingen und vor Gewalt nicht zurückschrecken würden.²²⁴ Gemeint waren die vielen Hannoveraner, die auf der Suche nach Lebensmitteln in die Dörfer kamen. Es dauerte lange, solchen Auswüchsen Herr zu werden, und noch im Dezember 1920 sah sich die Reichsregierung gezwungen, die Strafen für Schleichhandel, Preistreiberei und die verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Güter zu verschärfen.²²⁵

*In der ersten Zeit des Krieges waren noch genügend Vorräte an Lebensmitteln vorhanden. Doch allmählich stellte sich ein Mangel an Nahrungsmitteln und Bekleidungsstücken ein,*²²⁶ soweit Hermann Heidkämper. Der Pollhäger Friedrich Holle berichtete, dass auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Hungersnot bestehen blieb. Weiterhin seien alle Produkte des täglichen Bedarfs auf Bezugsscheine ausgegeben worden, doch hätten sich die erhältlichen Waren immer weiter verringert und verteuert. Den Landwirten sei es etwas besser als den Städtern ergangen, aber diese seien durch die Behörden streng kontrolliert worden. Selbst Kühe sollen stichprobenweise gemolken worden sein, um die abzuliefernde Menge an Milch genau bestimmen zu können.²²⁷ Je mehr die Preise stiegen, desto mehr nahm das Aufkäuferwesen zu und desto mehr von ihren Produkten versuchten die Bauern für sich zu behalten. Deshalb wurden von Seiten des Staates verstärkt Revisionen auf den Höfen durchgeführt und nicht selten wurde man fündig: Bei einem Landwirt in Obernwöhren fand man beispielsweise u.a. über 400 kg Rindfleisch, das zum Verkauf nach Preußen bestimmt war.²²⁸ Natürlich gab es auch Missbrauch auf Seiten der Kontrolleure und gerade nach der Konstituierung der Räte häuften sich die Beschwerden der Bauern über unzulässige Revisionen.²²⁹

Um die Versorgung aufrechtzuerhalten, wurden die Landwirte vom Staat unterstützt. Da Düngemittel knapp waren, erhielten die Bauern konfisziertes Ammoniak aus dem Obernkirchener Bergwerk für ihre Felder. Auch wurde durch Staatsminister von Feilitzsch im März 1919 bekanntgegeben, dass die noch im Reich verbliebenen russischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft und der Industrie eingesetzt werden dürften, wenn deutsche Arbeitskräfte

mann und seinem heimatkundlichen Hauptwerk siehe auch: GERNTRUP, Wilhelm: *Fast enzyklopädisches Werk*. Zum 150. Geburtstag Wilhelm Wiegmanns, des Verfassers der Schaumburg-Lippischen Heimatkunde. In: S-L LZ vom 26. April 2014.

²²⁴ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 9 vom 12. April 1919, S. 3, 7, 17, 20–27.

²²⁵ NLA BU: L4 Nr. 7807. Reichsjustizminister an alle Regierungen vom 22. Dezember 1920. – Heinrich Lorenz hatte bereits im November 1918 an die Landbevölkerung appelliert, möglichst sparsam mit den Lebensmittelvorräten umzugehen, da noch nicht abzusehen sei, wie sich die Situation entwickeln und ob es nicht doch noch zur Okkupation des Reiches kommen würde. Auch die Verbraucher wurden aufgerufen, sich noch weiter einzuschränken. Gleichzeitig zeichnete Lorenz das Schreckensgespenst einer vom Hunger auf das Land getriebenen Stadtbevölkerung. S-L LZ vom 13. November 1918.

²²⁶ HEIDKÄMPER, Hermann: *Kleine Geschichte*, S. 38.

²²⁷ BANSER, Hermann: *Pollhagen*, S. 325.

²²⁸ G-AZ vom 23. November 1918.

²²⁹ NLA BU: L4 Nr. 637. Abteilung für Gemeindeangelegenheiten an Landesrat vom 14. Dezember 1918.

nicht in ausreichender Zahl vorhanden seien. Daneben wurde ein semioffizielles Verbot ausgesprochen, Kriegsgefangene auch weiterhin so umfangreich zu versorgen, wie es die Bevölkerung momentan tue, da die Russen überaus reichlich durch alliierte Vertreter unterstützt würden.²³⁰ Als längerfristige Maßnahme ist beispielsweise die Förderung der Schulobstgärten seit 1918 zu sehen. Hiermit konnte die Obsternte im Land maßgeblich erhöht werden.²³¹

Der VSR Stadthagen hatte gleich nach seiner Gründung erklärt: *Die Lebensmittelversorgung bleibt in der bisherigen Weise bestehen. Lebensmittel dürfen ohne Marken nicht abgegeben werden. Zuwiderhandelnden wird das Geschäft geschlossen.*²³² Ähnlich wurde auch in den anderen Körperschaften Schaumburg-Lippes verfahren. Für viele Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs bestanden reichsgesetzlich festgelegte Höchstpreise. Das Wirtschaftsamt der Landesregierung lagerte Nahrungsmittel ein und sorgte für eine reibungslose Ablieferung von Getreide an das Reich, das eine genau festgelegte Menge wieder an Schaumburg-Lippe zurückgab.²³³ Auch wenn die Landtagsabgeordneten einen Arbeitskräfte- und Düngemittelmangel in der heimischen Landwirtschaft beklagten, gelang es den kleinstaatlichen Bauern, bei Erfüllung der Abgabepflichten den reichsweit ersten Platz einzunehmen.²³⁴ Der General-Anzeiger schrieb später über diese Zeit: *Alles war mit Marken geregelt, Butter und Schmalz, Brot und Fleisch, Mehl und Teigwaren, überall Marken über Marken, für die man angeblich die Dinge für einen Höchstpreis hätte bekommen sollen. Bezugsscheine gab es für Windeln, Schuhe, Kleider, Strümpfe, Krawatten, letztere ohne Höchstpreise. Und weiter: Manchmal hatte man Marken und Hunger, Bezugsscheine und zerrissene Stiefel, aber man bekam keine Lebensmittel und Kleidungsstücke.*²³⁵

Im Oktober 1918 lag die wöchentliche Pro-Kopf-Kartoffelration bei 4 kg.²³⁶ Die ausreichende Verfügbarkeit von Mehl und Kartoffeln war für die Volksernährung von essentieller Bedeutung. Allein schon das Fehlen eines der beiden Grundnahrungsmittel konnte zu einer

²³⁰ S-L LZ vom 14. März 1919. – Die gefangenen Soldaten aus westlichen Staaten konnten, zur Freude vieler Dorfbewohner, bereits in den ersten Nachkriegsmonaten in ihre Heimatländer zurückkehren. Der General-Anzeiger schrieb: *Auch die Hamsterei der zum Teil sehr frech auftretenden Gefangenen wurde zur Landplage und zum Schrecken der Bevölkerung.* G-AZ vom 11. Januar 1919.

²³¹ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 8.

²³² NLA BU: L4 Nr. 535. Aufruf des VSR Stadthagen vom 11. November 1918.

²³³ NLA BU: L4 Nr. 827. Wirtschaftsamt an Regierung vom 25. November 1919. – Für die schnelle Ablieferung von Lebensmitteln wurde eine Prämie an die Landwirte gezahlt, was aber zu einer weiteren Verteuerung der Nahrungsmittel führte. NLA BU: L40 Nr. 82. Wirtschaftsamt an Magistrat Bückeberg vom 15. November 1919.

²³⁴ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 10. Dezember 1919, S. 31–33. – Zur Sicherstellung des maximalen Ernteertrages wurde im Juli 1920 das Pachteinigungsamt für Schaumburg-Lippe gebildet. Die Behörde erhielt die Befugnis, die Kündigung von Pachtverträgen aufzuheben, z.B. wenn Notlagen ausgenutzt wurden. Es konnten aber auch Kündigungen ausgesprochen werden, wenn beispielsweise die Pächter das Land schlecht bewirtschafteten. Pachtschutzordnung für Schaumburg-Lippe vom 5. September 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 44, S. 243.

²³⁵ G-AZ vom 4. Juni 1927.

²³⁶ NLA BU: L40 Nr. 82. Landrat Stadthagen an Reichskartoffelstelle Berlin vom 7. Oktober 1918.

Hungerkatastrophe führen. Aus heutiger Sicht mag man sich an das gemeinhin Marie Antoinette zugesprochene Zitat erinnern fühlen: *Wenn sie kein Brot haben, dann sollen sie doch Kuchen essen.*²³⁷ Doch in den Anfängen der Weimarer Republik bestanden die meisten Mahlzeiten aus Brot, Kartoffeln und selten ein wenig Fleisch, Alternativen hierzu waren kaum vorhanden. Deshalb waren 4 kg Kartoffeln auch keine großzügig bemessene Menge. Schaumburg-Lippe musste die Kartoffelernte an das Reich abführen und bekam, wie beim Getreide, eine genau bemessene Menge zugewiesen. Die Kartoffeln waren in den beiden Städten des Freistaates zwar auch Ende 1919 noch billiger als in den größeren preußischen Städten, dennoch war die Versorgungslage schlecht. Das Ministerium und später die Landesregierung versuchten daher, die wenigen vorhandenen Lebensmittelreserven möglichst beisammen zu halten. Bei dem außerordentlichen Mangel an Getreide konnte jede Abweichung von den Verteilungsplänen der Nahrungsmittel den Hunger noch zusätzlich verstärken. Als der Stadthäger Rat am 21. November 1918 25 Ztr des ihm vom Ministerium angebotenen Mehls aus der Ukraine zurückwies, da er lieber die in Schaumburg-Lippe lagernden Vorräte angreifen wollte, setzte sich das Ministerium vehement und mit Erfolg hiergegen ein. Der Volksrat wollte außerdem durchziehende Truppen, die aber bereits anderweitig alimentiert wurden, mit Mehl versorgen und sich dieses anschließend vom Ministerium ersetzen lassen. Da die Reichsgetreidestelle dem Land nur die Menge an Korn zur Verfügung stellte, die benötigt wurde, um den Bedarf der Brotversorgungsberechtigten sicherzustellen, wäre das Vorgehen des Stadthäger Rates ein gravierender Eingriff in die Versorgungssicherheit Schaumburg-Lippes gewesen.²³⁸

Gerade wirtschaftlich schwache Menschen hatten in der Nachkriegszeit große Probleme, genügend Geld für Nahrungsmittel aufzubringen. Für alte, kranke oder arme Personen sowie für Frauen und Kinder wurden daher mehrere Lebensmittelverteilungsstellen im Land eingerichtet.²³⁹ Auch stellte die Regierung immer wieder Beihilfen für Not leidende Invaliden, Rentner, Witwen und *ähnliche Bevölkerungskreise* bereit, beispielsweise im März 1920 150.000 M.²⁴⁰ Der SPD-Abgeordnete Tietz²⁴¹ kritisierte, dass Schaumburg-Lippe zwar seinen Abgabepflichten in Bezug auf Lebensmittel an das Reich in vollem Umfang nachgekommen sei, man stehe sogar an der Spitze der abgabepflichtigen Staaten, dennoch sei die Lebensmittelversorgung der heimischen Bevölkerung prekär.

²³⁷ HESSE, Helge: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. In 80 Sätzen durch die Weltgeschichte. Frankfurt a.M. 2006, S. 178.

²³⁸ NLA BU: L4 Nr. 637. Abteilung für Gemeindeangelegenheiten an Volksrat Stadthagen vom 27. November 1918.

²³⁹ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 20. Mai 1919, S. 10.

²⁴⁰ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 22 vom 16. März 1920, S. 17.

²⁴¹ Der Stadthäger Glasmacher Georg Tietz (1876–1960) gehörte für die SPD von 1919 bis 1925 dem schaum-burg-lippischen Landtag an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 364.

Als eine direkte Folge der Unterernährung sah der Landtagsabgeordnete Karl Abelmann²⁴² das *verheerende Auftreten von Volksseuchen*. Hier war besonders die im ganzen Reich grassierende Tuberkulose gemeint.²⁴³ Schon im Oktober 1918 gab es in Schaumburg-Lippe zahlreiche Fälle dieser Krankheit, auch Typhus und Diphtherie traten auf.²⁴⁴ Kurz vor Kriegsende erreichte zudem die Spanische Grippe Schaumburg-Lippe, die für viele vom Hunger geschwächte Menschen tödlich verlief. Die Landeszeitung schrieb Mitte November 1918, dass die Krankheit bereits drei Wochen zuvor in Lüdersfeld ausgebrochen sei, auch in Lindhorst und Kobensen würde die Spanische Grippe täglich Opfer fordern.²⁴⁵

Ab Ende 1919 besserte sich die Ernährungs- und Versorgungslage der Bevölkerung sukzessive, wenn auch nur in sehr kleinen Schritten. Im Juli 1920 erklärte der Landwirtschaftliche Hauptverein für das Fürstentum Schaumburg-Lippe: *Die Ernährungsverhältnisse sind den Umständen entsprechend gut. Das aus dem schlechten Mehl in den Städten hergestellte Brot ist sehr schlecht und hält sich nicht.*²⁴⁶ Nun wurde die Lebensmittelsicherheit nicht mehr so sehr von den Kriegs- und Nachkriegsfolgen bestimmt, sondern Faktoren wie z.B. das Wetter rückten wieder in den Fokus. So klagte der Landwirtschaftliche Hauptverein im September 1921 über eine anhaltende Trockenheit, die zu einem nur geringen Ertrag an Gartenfrüchten (u.a. Gurken und Bohnen) geführt habe und sich negativ auf die Viehhaltung auswirke.²⁴⁷

Doch kaum hatte sich die Lebensmittelsituation etwas erholt, begann die Teuerung die Versorgung der Bevölkerung zu bedrohen. Der Abgeordnete Tietz sagte 1922, dass es auch noch im Vorjahr große Probleme mit der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln gegeben habe; statt der benötigten 30.000 Ztr hätten lediglich 23.000 Ztr zur Verfügung gestanden, was einem Minus von über 23% entspricht. Parlamentarier aller Fraktionen äußerten die Besorgnis, dass es bei einem fortbestehenden Mangel zu Unruhen kommen könne. Die ärmsten Be-

²⁴² Der aus Vehlen stammende Bergmann Karl Abelmann (1877–1928) wurde 1918 in die Landesversammlung gewählt und gehörte für die SPD von 1919 bis 1928 dem schaumburg-lippischen Landtag, zeitweise als sein Vizepräsident, an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 20.

²⁴³ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 25. März 1919, S. 1–2, 6.

²⁴⁴ S-L LZ vom 15. November 1918.

²⁴⁵ S-L LZ vom 14. November 1918.

²⁴⁶ NLA BU: L4 Nr. 3346. Landwirtschaftlicher Hauptverein an Regierung vom 17. Juli 1920. – 1920 legte die Reichsgetreidestelle fest, dass das Korn, abhängig von der Sorte, zwischen 85 und 90% auszumahlen sei. Bekanntmachung betreffend die Festsetzung des Ausmahlerverhältnisses für Getreide, sowie den Mahl- und Schrotlohn vom 30. Januar 1920. In: S-L LAZ 1920, Nr. 10, S. 48. – Im Mai 1922 kosteten 3 kg Brot in Schaumburg-Lippe 19 M, im Umland jedoch 21 bis 23 M. Der Grund war, dass im Freistaat das Getreide weiterhin zu 90% und nicht wie in Preußen nur zu 85% ausgemahlen wurde. Je höher der Wert, desto schlechter bzw. *schwerer* das Brot. Dieser Umstand wurde aber, darin waren sich die Abgeordneten einig, dadurch wett gemacht, dass das schaumburg-lippische Mehl und damit auch das Brot höherwertiger als in den benachbarten preußischen Gebieten waren. NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 3 vom 29. Mai 1922, S. 27. – Relativ schnell wurde die Quote wieder gesenkt und Anfang 1924 beschloss die Regierung, in den Mühlen des Landes das Getreide nur noch zu 70% ausmahlen zu lassen. NLA BU: L40 Nr. 14abc. Müllervereinigung für Schaumburg-Lippe an Regierung vom 31. Januar 1924.

²⁴⁷ NLA BU: L4 Nr. 3346. Landwirtschaftlicher Hauptverein an Regierung vom 17. September 1921.

völkerungsschichten hätten bisher die Feldfrüchte gratis oder aber zu einem günstigen Preis erhalten und nun stünde diese Unterstützung aufgrund der Teuerung zur Disposition. Der SPD-Abgeordnete Schmidt²⁴⁸ erklärte, dass etwa 25% der Bewohner Bückeburgs zu den *Minderbemittelten* gehören und in der Stadt bereits etliche Menschen hungern würden. Andere Abgeordnete sprachen von *bitterer Not*, welche in den beiden Städten des Landes herrsche. Der staatlich festgeschriebene Preis für einen Zentner Kartoffeln belief sich 1921 auf 30 M. Viele Bauern sträubten sich, ihre Erzeugnisse in Phasen der Teuerung zu verkaufen, zudem kamen zahlreiche Aufkäufer aus Preußen nach Schaumburg-Lippe und boten den Landwirten wesentlich höhere Summen.

Besonders der sozialdemokratische Landtagspräsident Erwin Loitsch²⁴⁹ machte die Landwirte für die Notlage mitverantwortlich. Sie wären verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, zudem könnten sie durchaus Kartoffeln ohne Gewinn oder auch unter dem Selbstkostenpreis verkaufen. Dies geschähe in ihrem eigenen Interesse, da es sonst zu Hungeraufständen kommen könne.²⁵⁰ Selbst unreife Zwetschgen für die Schnapsproduktion wurden inzwischen teuer ins benachbarte Ausland verkauft, sodass nicht mehr genug für den Eigenbedarf verblieb. Der Landtag verlangte daher von der Regierung, ein Exportverbot für unreife Zwetschgen zu erlassen.²⁵¹ Im Oktober 1922 stellte die Regierung 100.000 M zu Verfügung, um damit Volksküchen für hungernde Menschen in den beiden Städten des Landes einzurichten. 50.000 M waren für die ehemalige Residenzstadt bestimmt, wo die Not augenscheinlich etwas größer war. Auf Wunsch würde Stadthagen ebenfalls 50.000 M erhalten.²⁵²

Auch die Versorgung Schaumburg-Lippes mit außerhalb des Landes erzeugten Gütern verlief nicht immer reibungslos und in ausreichender Quantität, da der Bahnverkehr trotz aller Maßnahmen stark eingeschränkt war. Kohlemangel und die Ablieferung von Lokomotiven und Güterwagons an die Entente im Rahmen des Versailler Vertrages sorgten Anfang 1919 für

²⁴⁸ Der aus Hesse stammende Wilhelm Schmidt (1872–1944) fuhr lange zur See. Später arbeitete er als Landwirt, Steuererheber und Forstaufseher. Für die SPD wurde Schmidt in den schaumburg-lippischen Landtag gewählt und gehörte von 1919 bis 1922 der Regierung an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 320.

²⁴⁹ Der aus Schlesien stammende Erwin Loitsch (1885–1960) leitete im Ersten Weltkrieg das Eisenbahntransportwesen in Brüssel und gehörte danach der Waffenstillstandskommission an. Nach dem Krieg wurde er Bahnmeister in Lindhorst. Von 1922 bis 1933 gehörte er für die SPD dem schaumburg-lippischen Landtag an und war mehrere Jahre Landtagspräsident. Von 1923 bis 1933 war er zusätzlich Landrat von Bückeburg. Nach seiner Amtsenthebung 1933 arbeitete er als Steuergehilfe. 1945 wurde er wieder bis zu seiner Pensionierung 1948 Bückeburger Landrat. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 223–224.

²⁵⁰ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 9 vom 15. August 1922, S. 22–29, 36, 40–41.

²⁵¹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 16. August 1922, S. 2. – Da aber der zuständige Reichsminister eine sehr gute Zwetschgenernte erwartete, gestattete er dem Freistaat kein Ausfuhrverbot. NLA BU: L4 Nr. 7807. Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an Regierung vom 5. September 1922. – Aufgrund des Nahrungsmangels war bereits von September 1921 bis Mai 1924 die Verarbeitung von Kartoffeln in der Alkoholproduktion reichsgesetzlich eingeschränkt worden. NLA BU: L40 Nr. 81. Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an sämtliche Landesregierungen vom 10. Mai 1924.

²⁵² NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 6. Oktober 1922, S. 4.

große Probleme. Hier war besonders die wichtige über Bückeberg führende Verbindung Köln–Berlin betroffen.²⁵³ Überhaupt war die Bereitstellung ausreichender Mengen an Kohle ein großes Problem, trotz des Obernkirchener Bergwerkes, das die Versorgung Schaumburg-Lippes mit Brennmaterial sonst sicherstellte. 1919 musste die Kohle direkt von den Zechen abgeholt werden, was Menschen ohne eigenes Gespann vor große Herausforderungen stellte.²⁵⁴ Zudem verteuerte sich die Kohle immer mehr. 1922 kritisierte der Abgeordnete Abelmann die *Wucherpreise*: inzwischen sei ausländische Kohle billiger als inländische.²⁵⁵

Die Zwangswirtschaft, die bereits im Krieg bestanden hatte,²⁵⁶ wurde erst 1923 zurückgefahren. Am 15. Oktober 1923 endete per Reichsverordnung die Brotversorgung. Schaumburg-Lippe hatte bei der Reichsgetreidestelle 500 Doppelzentner Getreide beantragt, etwa die gleiche Menge lagerte im Land. Auch wenn noch von hungernden Menschen berichtet wurde, erklärte der Landtag, dass im Freistaat kein Getreidemangel mehr bestehe.²⁵⁷

Bis 1923 blieb die Lage weitestgehend unverändert, die zunehmende Teuerung machte viele kleine Fortschritte schnell wieder zunichte. Als es Anfang 1923 zur Ruhrkrise kam und die Inflationsrate explodierte, verschlechterte sich die Ernährungs- und Sicherheitslage jedoch rapide. Die Lebensmittelsituation der Bevölkerung wurde in der zweiten Jahreshälfte 1923 immer dramatischer. Besonders hart wurden wieder diejenigen Personengruppen getroffen, die auf eine staatliche Alimentierung angewiesen waren, beispielsweise Rentner und Erwerbslose. Die Preissteigerungen waren oft schneller als die Erhöhungen der Transferzahlungen.²⁵⁸ Not und Hunger trieben viele Menschen dazu, sich illegal Lebensmittel zu beschaffen, teilweise direkt vom Feld. Der Reichsinnenminister legte deshalb allen Landesregierungen im September 1923 nahe, einen Flurschutz zur Sicherung der Ernte einzurichten.²⁵⁹ Die Initiative war vom preußischen Innenminister ausgegangen, der an einen mangelnden Schutz der Felder vor Diebstählen und Plünderungen glaubte und deshalb in Preußen einen Flurschutz installiert hatte.²⁶⁰ Der Stadthäger Landrat Seebohm sah für seinen Kreis besondere Schutzmaßnahmen nicht als notwendig an, da die Ernte bereits eingebracht sei; Erntediebstähle habe es kaum gegeben.²⁶¹ Ebenso erachtete es der Kreisausschuss Bückeberg in den folgenden Jahren nicht für

²⁵³ S-L LZ vom 27. Januar 1919.

²⁵⁴ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 19. Dezember 1919, S. 1–2.

²⁵⁵ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 22. Juni 1922, S. 36.

²⁵⁶ Siehe hierzu: ROERKOHLE, Anne: Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen. In: TEUTEBERG, Hans Jürgen (Hrsg.): Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters (Studien zur Geschichte des Alltags 8). Münster 1987, S. 309–370.

²⁵⁷ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 25. Oktober 1923, S. 37–38.

²⁵⁸ G-AZ vom 17. November 1923.

²⁵⁹ NLA BU: L4 Nr. 9474. Reichsinnenminister an alle Regierungen vom 25. September 1923.

²⁶⁰ NLA BU: L102a Nr. 1788. Preußisches Innenministerium an alle Regierungen vom 25. September 1923.

²⁶¹ NLA BU: L4 Nr. 9474. Landrat Stadthagen an Regierung vom 5. Oktober 1923.

nötig, besondere Maßnahmen zum Schutze der Ernte zu ergreifen.²⁶² Dies kann durchaus als Indikator dafür angesehen werden, dass die Ernährungssituation in Schaumburg-Lippe immer noch besser war, als in den urbanen Regionen Preußens.²⁶³

Dennoch erklärte der schaumburg-lippische Staatsrat Erich Steinbrecher im Oktober 1923, dass weite Teile der Bevölkerung nicht mehr genügend Geld hätten, um sich ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Landwirte seien nicht bereit, ihre Erzeugnisse gegen *wertlose Papiermark* abzugeben. Die Bauern würden ihre Produkte nur einmal im Jahr verkaufen und müssten dann genügend Geld für das ganze Jahr einnehmen. Trotz einer guten Ernte würde sich der Hunger mehr und mehr ausbreiten und die Menschen rücksichtsloser machen. In einigen Städten sei es bereits zu *Teuerungskrawallen* gekommen. Steinbrecher sah in einer ausreichenden Lebensmittelversorgung der Bevölkerung auch den wichtigsten Schutz vor einer Radikalisierung. Er konnte die Bauern zwar verstehen, dass sie ihre Produkte nicht quasi gratis abgeben wollten. Doch wenn sie bereit wären, die Lebensmittel mit Verlusten zu verkaufen, wäre dies die beste Möglichkeit, Übergriffe auf die Landwirte zu verhindern. Auch Vertreter der Gewerkschaften befürchteten Unruhen in Schaumburg-Lippe, wenn sich die Lage der Versorgung mit Brot und Kartoffeln nicht zügig bessern würde.

Da für Papiergeld nur noch schwer Nahrungsmittel zu bekommen waren, wollten die Städte und Gemeinden des Freistaates Stickstoffdünger anbieten, um Kartoffeln auf dem Tauschwege zu erhalten. Die Finanzlage Bückeburgs war zu diesem Zeitpunkt sehr schlecht. Bürgermeister Wiehe erklärte, dass die Stadt eigentlich keine Steuereinnahmen mehr habe. Es sei nicht einmal möglich, genügend Kohle für das Gaswerk zu beschaffen. Nichtsdestotrotz konnten die Verantwortlichen 1923 konstatieren: *Man könne im allgemeinen mit Befriedigung feststellen, dass die Verhältnisse hier nicht so schwierig seien wie anderswo.*²⁶⁴ Tatsächlich wütete der Hunger in vielen Reichsteilen wesentlich schlimmer als in Schaumburg-Lippe. Auch für General von Loßberg – den Chef des Wehrkreiskommandos VI, dem Schaumburg-Lippe inzwischen angehörte – war die Lebensmittelfrage von existenzieller Bedeutung, da sich der Hunger zu einer immer größeren Bedrohung der öffentlichen Ordnung entwickelte. Es seien zwar ausreichend Lebensmittel vorhanden, doch werde ihre Verteilung durch Ver-

²⁶² NLA BU: L102a Nr. 1788. Auszug aus der Niederschrift der Kreis Ausschuss-Sitzung Bückeburg vom 13. August 1924.

²⁶³ In vielen Städten kam es immer wieder zu Ausschreitungen, Demonstrationen und Streiks der hungernden Menschen und teilweise zu Übergriffen auf die Landbevölkerung. Besonders schlimm war es im August 1923 in Hannover. Drei Tage dauerten die Unruhen, bei denen fünf Tote und ca. 100 Verletzte zu beklagen waren. STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 107–110.

²⁶⁴ NLA BU: L4 Nr. 7808. Protokoll einer Besprechung zwischen Vertretern der Regierung, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft und der Kreise und Städte vom 16. Oktober 1923, S. 2–3, 7, 9. – Noch im November 1923 konnte die Landesregierung verkünden, dass kein Brotmangel im Freistaat herrsche. NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 2. November 1923, S. 6.

kehrsschwierigkeiten und Preissteigerungen behindert. Deshalb würden strenge Maßnahmen ergriffen, um der Preistreiberei, dem *Aufkäufer-Unwesen* und den Lebensmittelspekulationen wieder Herr zu werden.²⁶⁵ Gerade zu Beginn der Ruhrkrise 1923 kamen wieder zahlreiche Aufkäufer nach Schaumburg-Lippe. Sie waren bereit für Lebensmittel so gut wie jede Summe zu zahlen, um diese dann im Ruhrgebiet mit Gewinn wieder zu verkaufen. Ihr Wirken wurde von vielen für die rasch steigenden Nahrungsmittelpreise verantwortlich gemacht. Deshalb verlangte die Landesregierung hiergegen ein entschlossenes Vorgehen.²⁶⁶ Als die Inflation im Herbst 1923 auf ihren Höhepunkt zusteuerte und die Not der Menschen immer größer wurde, stieg auch in Schaumburg-Lippe die Zahl der Einbrüche und Diebstähle wieder rasant an. Den Leuten wurde die Wäsche von den Leinen in den Gärten gestohlen und selbst Kirchen waren nicht mehr sicher.²⁶⁷ Besonders schlimm traf es einen Landwirt aus Luhden, der von etwa 20 Auswärtigen überfallen und ausgeraubt wurde. Sogar die Reichswehr in Bückeberg wurde alarmiert, konnte der Täter jedoch nicht mehr habhaft werden.²⁶⁸

Noch 1925 erklärte Kriminalkommissar John:²⁶⁹ *Die Dörfer und Gehöfte unseres Landes werden mehr als andere Gegenden Deutschlands von den landstreichenden Gesellen heimgesucht, und erwiesener Massen sind 75% aller Diebstähle und Einbrüche von solchem Gesindel begangen.* Die Kriminalität in Schaumburg-Lippe sei größer als z.B. in Minden, da es dort mehr Polizeibeamte gebe. Als Konsequenz forderte John eine massive Aufstockung der Polizeikräfte im Freistaat sowie eine verstärkte Motorisierung der Sicherheitskräfte.²⁷⁰

2.3 Erste Zweifel an der weiteren Souveränität Schaumburg-Lippes

Die Frage eines Anschlusses Schaumburg-Lippes an Preußen und die Aufgabe der Eigenstaatlichkeit waren das innen- und außenpolitisch dominierende Thema während des Untersuchungszeitraumes. Schon wenige Tage nach der Abdankung von Fürst Adolf wurde in der Vollversammlung der schaumburg-lippischen Räte über die Frage der fortgesetzten Souveränität des Landes gesprochen. Trotz der Revolution und der angespannten Sicherheits- und Versorgungslage beschäftigten sich die Räte mit dieser Frage, was die Relevanz des Themas deutlich zeigt. Doch warum stand die staatliche Unabhängigkeit plötzlich zur Disposition?

²⁶⁵ NLA BU: L4 Nr. 7739. Von Loßberg an alle Landes- und Provinzialbehörden vom 22. Dezember 1923.

²⁶⁶ NLA BU: L4 Nr. 7808. Regierung an Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 29. Januar 1923.

²⁶⁷ G-AZ vom 20. Oktober 1923.

²⁶⁸ General-Anzeiger vom 27. Oktober 1923.

²⁶⁹ Im Zuge der Gründung einer Landeskriminalpolizei wurde 1923 der Kriminaloberkommissar Alexander John (geb. 1884) von Friedland nach Bückeberg berufen. Er blieb bis zu seiner Versetzung 1937 nach Lübeck in Schaumburg-Lippe. NLA BU: L4a J Nr. 5. Personalakte Alexander John.

²⁷⁰ NLA BU: L4 Nr. 9174. John an Regierung vom 27. Januar 1925.

Schaumburg-Lippe war eine der kleinsten Herrschaften auf deutschem Boden. Die umliegenden wesentlich größeren und mächtigeren Staaten versuchten daher immer wieder, sich Bückeburg einzuverleiben. Mit etwas Glück konnte das Fürstentum seine Unabhängigkeit auch über den Deutschen Krieg 1866 hinaus bewahren²⁷¹ und mit dem Beitritt zum Deutschen Reich war das Land fortan vor feindlichen Eroberungen sicher.²⁷² Der Preis hierfür war jedoch die Übernahme immer vielfältigerer staatlicher Aufgaben, denen Bückeburg ohne preußische Hilfe noch weniger hätte gerecht werden können. Schaumburg-Lippe war komplett von preußischem Territorium umschlossen, weshalb eine Hinwendung zu Berlin bzw. Hannover schon fast zwangsläufig war. Mit der Militärkonvention von 1867, mit der Bückeburg seine Hoheitsrechte über das Militär einbüßte, wurde der Anfang einer langen Kette von verwaltungstechnischen Zusammenschlüssen gemacht.²⁷³

Nach dem Ersten Weltkrieg und der Abdankung des Fürsten, der das Land zusammengehalten und als Garant der Unabhängigkeit gewirkt hatte, wusste niemand, wie es mit dem Kleinstaat weiter gehen würde. Die Frage der fortgesetzten Souveränität Schaumburg-Lippes wurde bereits wenige Tage nach der Machtübernahme des ASR diskutiert. Die Vollversammlung aller schaumburg-lippischen Räte entschied im November 1918, an der Eigenstaatlichkeit festhalten zu wollen. Doch gab es bereits Stimmen, die vor einem Bankrott des nur dürftig vom Fürsten mit Finanzmitteln ausgestatteten Landes warnten und eine Aufgabe der Souveränität schon aus rein finanziellen Gründen befürchteten. In anderen Kleinstaaten wurde ebenfalls über die Fortsetzung der Souveränität debattiert. Noch 1918 wurde bekannt, dass die beiden Mecklenburg über eine Fusion nachdachten und auch die thüringischen Länder einen Zusammenschluss planten.²⁷⁴ Der SPD-Vorsitzende Heinrich Lorenz machte das weitere Bückeburger Vorgehen in der Frage der Eigenstaatlichkeit von den Entwicklungen im Reich abhängig. Zwar hatte das Reich auf einer Konferenz am 25. November 1918 beschlossen, zumindest vorerst die Selbstständigkeit der einzelnen Gliedstaaten nicht anzutasten, um in der schwierigen Umbruchphase die Länder weiter ihren Aufgaben nachkommen zu lassen.²⁷⁵ Doch wusste niemand, wie es um Deutschland in Zukunft überhaupt bestellt war. Würde das Land besetzt, würde Preußen aufgelöst oder würden noch mehr Gebiete an die Siegermächte

²⁷¹ Siehe hierzu: WUNDERLICH, Hans: Das Schicksal des Fürstentums Schaumburg-Lippe im Krisenjahr 1866 – Viktor von Strauß gegen Otto von Bismarck. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 19, S. 19–46.

²⁷² HOLSTE, Heiko: Schaumburg-Lippe, S. 16.

²⁷³ BÖHME, Ernst: Schaumburg-Lippe, S. 219.

²⁷⁴ S-L LZ vom 19. Dezember 1918. – Der lippische Volks- und Soldatenrat sprach sich wie der schaumburg-lippische Rat für die Beibehaltung der Unabhängigkeit aus. Doch auch hier war der später regierenden SPD klar, dass die Souveränität begrenzt sein würde. Das dortige Bürgertum plädierte allerdings nicht für einen Anschluss an Preußen, sondern favorisierte die Bildung eines *Groß-Lippe*, ein Zusammenschluss von Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck und preußischer Gebietsteile. BEHR, Hans-Joachim: *Eine überlebte Zeitwidrigkeit*, S. 48–49.

²⁷⁵ Die schaumburg-lippischen Abgesandten zur Konferenz waren dahingehend instruiert worden, in Berlin auf die Bewahrung der Unabhängigkeit zu drängen. KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 128.

abgetreten werden müssen? Zahlreiche Gerüchte begannen sich zu verbreiten. So sprach Wilhelm Wiegmann in der Vollversammlung am 28. November 1918 davon, gelesen zu haben, dass die Zentralregierung das Reich in zehn Republiken gliedern wolle.²⁷⁶

Welchen Stellenwert die Frage der staatlichen Selbstbestimmung in Schaumburg-Lippe hatte, ist daran zu sehen, dass bei den Zuwahlen zum ASR Bückeberg auf Drängen einiger Teilnehmer der Vorstand versicherte, niemanden zum Rat wählen zu lassen, der nicht an der Selbstständigkeit des Landes festhalten wolle.²⁷⁷ Der durch die Vollversammlung konstituierte Landesrat beschloss daher einstimmig, vorerst die bestehenden Verhältnisse unangetastet zu lassen. Wäre dies aber nicht mehr möglich, wolle man einen Anschluss ausschließlich an die preußischen Provinzen Hannover oder Westfalen anstreben.²⁷⁸ Die Frage nach einer fortgesetzten Souveränität war in der unmittelbaren Nachkriegszeit jedoch nicht das drängendste Problem des Kleinstaates. Neben der Kriegsniederlage, der Revolution, der Abdankung des Fürsten und der beginnenden Demokratisierung war die Sicherstellung der ohnehin nicht ausreichend vorhandenen Nahrung sowie von Ordnung und Sicherheit unmittelbar wichtiger. In Kombination mit der allgemeinen Not löste die Frage nach der künftigen Souveränität des Landes vor allem aber eine große Zukunftsunsicherheit aus.

Ministerialrat Wippermann sprach sich hingegen dafür aus, so schnell wie möglich in Anschlussverhandlungen mit Preußen einzutreten, da günstigere Bedingungen zu erreichen wären, je früher mit den Gesprächen begonnen werde. Der erfahrene Beamte führte zur Begründung finanzielle Aspekte an; auch glaubte er, das kleine Land sei nicht in der Lage, alle vom Reich geforderten Behörden und Institution einrichten und unterhalten zu können.²⁷⁹ Da er mit dieser Meinung nicht allein stand, wurde den Landtagsabgeordneten bereits im April 1919 das Fusionsgesetz der beiden Reuß als Anschauungsobjekt vorgelegt.²⁸⁰ Denn ähnlich wie in Schaumburg-Lippe standen die politisch Verantwortlichen auch in den anderen Kleinstaaten vor der Frage: Anschluss oder Erhalt der Souveränität?²⁸¹

²⁷⁶ S-L LZ vom 30. November 1918.

²⁷⁷ S-L LZ vom 23. November 1918. – In den Anfängen des Freistaates war es in Wahlkämpfen ein beliebter Vorwurf an den politischen Gegner, angeblich die Aufgabe der Souveränität des Landes herbeiführen zu wollen. Besonders bürgerliche Vertreter wie Pastor Heidkämper unterstellten den Sozialdemokraten, auf ein Ende eines unabhängigen Schaumburg-Lippes hinzuarbeiten. S-L LZ vom 14. Februar 1919.

²⁷⁸ NLA BU: L4 Nr. 636. Beschluss des Landesrats vom 19. Dezember 1918, S. 1–2.

²⁷⁹ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 24. März 1919, S. 20.

²⁸⁰ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 28. April 1919, S. 2, 4.

²⁸¹ Das Kaiserreich hatte noch aus 25 Einzelstaaten und Elsass-Lothringen bestanden und die jeweiligen Staatsoberhäupter hatten mit Argusaugen über die Autonomie ihrer Länder gewacht. Nach dem Sturz der Fürsten war theoretisch der Weg frei, um eine rationellere Gestaltung der Landkarte Deutschlands vorzunehmen, doch kam es in den Jahren der Republik nur zu wenigen territorialen Veränderungen. Durch den Versailler Vertrag verlor Deutschland lediglich ein Land, das Reichsland Elsass-Lothringen, ansonsten trafen die Gebietsabtretungen ausschließlich Preußen. 1922 wurde das zu Waldeck gehörende Pymont und 1929 Waldeck selbst an Preußen angegliedert. SCHEUCH, Manfred: Historischer Atlas Deutschland. Vom Frankenreich zur Wiedervereinigung.

Dass die deutschen Kleinstaaten überhaupt solange hatten existieren können, verdanken sie dem „Architekten“ des Deutschen Reiches, Otto von Bismarck. Ihm lag mehr an von Preußen abhängigen Kleinstaaten als an einer Annexion teilweise unwichtiger Territorien. So hätten sich die süddeutschen Länder 1871 einem fast nur aus Preußen bestehenden Deutschen Reich höchstens noch widerwilliger angeschlossen. Nach 1918 entfiel diese Funktion der Zwergstaaten und auch auf die Befindlichkeiten der kleineren Fürstenhäuser musste keine Rücksicht mehr genommen werden. Problematisch war in der Zeit kurz nach dem Krieg aber, dass man nicht wusste, ob Preußen Bestand haben würde. Im Gegensatz zu den Kleinstaaten war Preußen von seiner Größe bedroht, lebten doch etwa 40% der Reichsbevölkerung in diesem Land. Ursprünglich war im Entwurf für die Reichsverfassung die Schaffung ähnlich großer Länder oder Wirtschaftsregionen im Reich vorgesehen. Doch da die Länder die Revolutionszeit überstanden hatten und Mittelstaaten wie Bayern keineswegs zur Aufgabe der Selbstständigkeit bereit waren, hätte vor dem Hintergrund der außen- und innenpolitischen Krisen *ein Bruch mit den traditionellen Länderstrukturen das Reich weiter destabilisiert*.²⁸²

Den Gliedstaaten gelang es daher im Zuge der Verfassungsverhandlungen in Berlin gegenüber dem Reich bei territorialen Umgestaltungen ein Vetorecht durchzusetzen. Somit waren sie weitgehend vor Eingriffen der Zentralregierung geschützt und konnten größtenteils selbst über ein Ende der Eigenstaatlichkeit entscheiden, wobei die Verfassung jedoch keinen Bestandsschutz für die Staaten enthielt.²⁸³ Das Pochen der Länder auf ein Vetorecht zeigt, dass die Frage der fortgesetzten Souveränität zuallererst eine emotionale Entscheidung war. Kaum ein verantwortlicher Politiker war zur Aufgabe der Unabhängigkeit seines Landes bereit, solange die inneren und äußeren Umstände nicht einen solchen Schritt zwingend erforderten.

Augsburg 2005, S. 91, 101. – Die wichtigste Veränderung im Reich war jedoch der 1920 erfolgte Zusammenschluss von sieben sächsischen Kleinstaaten (die beiden Reuß hatten sich zuvor zum Volksstaat Reuß vereinigt) zum Freistaat Thüringen, ein achter, Coburg, suchte nach einer Volksabstimmung die Verbindung zu Bayern. Da Preußen zu keinen territorialen Zugeständnissen bereit war – einige Thüringische Gebiete lagen außerhalb des Landes, dafür gab es u.a. mit dem Landkreis Schmalkalden eine preußische Exklave innerhalb des Freistaates – sei die Gründung des Landes *unvollkommen* gewesen. Dennoch stellte sie *die seit 1866 umfassendste Territorialreform* im Deutschen Reich dar. JOHN, Jürgen: Die Thüringer Kleinstaaten, S. 96–97, 140–141, 149.

²⁸² HOLSTE, Heiko: Schaumburg-Lippe, S. 16–18.

²⁸³ MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang, S. 77.

3. Konstituierung des Freistaates Schaumburg-Lippe und die Frage nach seiner fortgesetzten Eigenständigkeit

3.1 Parteien und Milieus in Schaumburg-Lippe

Im Folgenden sollen die sich 1918/19 ändernden oder neu bildenden Parteien²⁸⁴ untersucht werden, vereinigten sie doch nach der Demokratisierung des Landes je nach Wahlergebnis die eigentliche Macht im Freistaat. Da das Wahlverhalten in der Weimarer Republik viel mehr als heute vom Beruf und der Schichtangehörigkeit bestimmt wurde – viele Parteien waren rein berufsständische Interessenvertretungen – sollen in einem kurzen Exkurs auch die in Schaumburg-Lippe anzutreffenden Milieus sowie die Wirtschaftsstruktur angerissen werden. Hierbei steht besonders die SPD als mit Abstand größte Einzelpartei und als politische Hauptvertreterin des proletarischen Milieus im Vordergrund.

Der verlorene Krieg und das Ende der Monarchie wirkten sich auch auf die tradierten politischen Machtstrukturen aus. Vor 1918 gab es in Schaumburg-Lippe drei bestimmende politische Organisationen: die Konservativen, die Linksliberalen sowie die SPD. Aufgrund der Wahlgesetze konnte letztere lange nicht die ihrem Zuspruch in der Bevölkerung entsprechende Zahl von Abgeordneten in den Landtag entsenden.²⁸⁵ Während die Konservativen sukzessive an Wählerstimmen einbüßten, gelang es der SPD, trotz der Wahlregularien bei den Reichstagswahlen 1912 zur stärksten politischen Kraft im Fürstentum aufzusteigen.²⁸⁶

Der Umbruch 1918/19 bewirkte einige Veränderungen in der Parteienlandschaft im Deutschen Reich und in Schaumburg-Lippe. Dennoch urteilt Gerhard Dongowski zu Recht: *Das etablierte Parteiensystem des Kaiserreichs erwies sich als sehr lebensfähig und war offenbar derart fest im gesellschaftlichen Bewußtsein verankert, daß sich bereits einen Monat nach Ausbruch der Revolution das gesamte Spektrum – wenn auch teilweise in etwas verän-*

²⁸⁴ Eine wissenschaftliche Untersuchung der Parteien im Freistaat Schaumburg-Lippe steht noch immer aus.

²⁸⁵ SCHNEIDER, Karl Heinz: Landtag, S. 155. – Auf Reichsebene wurde die SPD bis 1918 besonders durch die Einteilung der 382 Wahlkreise benachteiligt. In dem einwohnerstärksten Wahlbezirk Teltow-Charlottenburg lebten am Vorabend des Ersten Weltkrieges 338.700 Wahlberechtigte, in Schaumburg-Lippe als dem kleinsten Wahlkreis hingegen 10.700. Beide Kreise stellten aber je einen Reichstagsabgeordneten. In den bevölkerungsreichen städtischen Bezirken mit einem oft hohen Anteil an Industriearbeitern war eine Stimme daher weniger wert, als in den meist konservativen und dünner besiedelten ländlichen Gebieten. Die Verteilung der Reichstagsmandate spiegelte deshalb nicht die tatsächliche Stimmenverteilung wider. KLEIN, Günther; NEITZEL, Sönke: Mit Glanz und Gloria in den Untergang. In: HUF, Hans-Christian (Hrsg.): Imperium II. Von Aufstieg und Fall großer Reiche. Berlin 2006, S. 248–325, hier S. 265.

²⁸⁶ Die SPD erhielt 36% der Stimmen, die Freisinnigen 28,6% und die Konservativen 27,2%. FRANZ, Günther: Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867–1949 (Neue Folge der Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. 33). 3. ergänzte Aufl., Bremen-Horn 1957, S. 86. – Einen kurzen Überblick über die politischen Organisationen im Fürstentum Schaumburg-Lippe bietet: LANGE, Wernfried: Die innenpolitische Entwicklung Schaumburg-Lippes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Osnabrück 1986. Zu den Konservativen siehe S. 185–187, zu den Liberalen S. 187–188, zu den Nationalliberalen S. 188–189, zu den Linksliberalen S. 189–191 und zur SPD S. 192–194.

derter Gestalt und unter neuem Namen – erneut formiert hatte.²⁸⁷ Viele der alten Parteien und Strömungen benannten sich um oder fusionierten zu neuen Gruppierungen, was aber weitgehend bereits im Januar 1919 zu den Wahlen zur Nationalversammlung abgeschlossen war. Die SPD hingegen hatte keinen solchen Schritt nötig und konnte auf eine gut ausgebaute Organisationsstruktur zurückgreifen.

Noch im November 1918 konstituierte sich auf Reichsebene die linksliberale DDP, in der Teile der Nationalliberalen Partei sowie der Fortschrittlichen Volkspartei aufgingen. Kurze Zeit später trat in Schaumburg-Lippe ein Ausschuss zur Bildung einer Demokratischen Partei zusammen,²⁸⁸ Anfang Dezember erfolgte die Gründung eines Landesverbandes.²⁸⁹ Die DDP war die Partei der Mitte und konnte mit beiden politischen Lagern koalieren. Sie warb sogar mit dem Schlagwort *Gegen Klassenkampf und Standeshochmut*.²⁹⁰ Da das linke und das rechte Lager in der Geschichte des schauburg-lippischen Landtages während der Weimarer Republik immer in etwa gleich auf waren, verwundert es nicht, dass die DDP, obwohl sie nicht selten lediglich einen Abgeordneten stellen konnte, an sieben der acht vom Dezember 1918 bis März 1933 im Freistaat amtierenden Regierungen beteiligt war, mitunter mit zwei Regierungsmitgliedern.²⁹¹ Die Partei scheint die Rolle eines regulativen Moments zwischen Rechts und Links eingenommen zu haben. Die DDP erklärte, die SPD bei dem Aufbau eines sozialen und demokratischen Deutschlands unterstützen zu wollen, sie würde die Sozialdemokraten aber mit allen Mitteln bekämpfen, sollte die SPD versuchen, den Sozialismus im Reich zu etablieren.²⁹² 1930 erfolgte die Umbenennung in Deutsche Staatspartei.²⁹³

Als zweite liberale Partei bildete sich wie auf Reichsebene im Dezember 1918 auch ein Landesverband der nationalliberalen DVP in Schaumburg-Lippe.²⁹⁴ Die Partei konnte besonders aus den Reihen des Nationalliberalen Vereins ihre Mitglieder rekrutieren²⁹⁵ und stützte sich auf das Bürgertum und die Großindustrie. Die DVP ist politisch rechts von der DDP zu verorten. Anders als die DDP lehnte die DVP die Republik ab und blieb lange monarchistisch.

²⁸⁷ DONGOWSKI, Gerhard: *Revolutionsrezeption*, S. 114. – Ähnliches konstatiert auch M. Rainer Lepsius: *Betrachtet man nun das deutsche Parteiensystem seit der Gründung des Deutschen Reiches, so fällt zunächst seine bemerkenswerte Stabilität und gradlinige Entwicklung von 1871 bis 1928 auf*. LEPSIUS, M. Rainer: *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 100)*. Göttingen 1993, S. 31.

²⁸⁸ S-L LZ vom 22. November 1918.

²⁸⁹ S-L LZ vom 5. Dezember 1918.

²⁹⁰ S-L LZ vom 3. Mai 1924.

²⁹¹ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 1–3.

²⁹² S-L LZ vom 27. Januar 1919.

²⁹³ BÜTTNER, Ursula: *Weimar*, S. 91. – Aus Gründen der Verständlichkeit wird die Partei in diesem Text auch nach ihrer Umbenennung weiter als DDP bezeichnet.

²⁹⁴ S-L LZ vom 14. Dezember 1918.

²⁹⁵ S-L LZ vom 28. Dezember 1918.

Erst in den folgenden Jahren rang sich die Partei dazu durch, die Republik zumindest aus rationalen Gründen zu akzeptieren, blieb der Demokratie gegenüber jedoch skeptisch.²⁹⁶

Der Konservative Verein für Schaumburg-Lippe schloss sich im Dezember 1918 der kurz zuvor auf Reichsebene gegründeten DNVP an. Die Partei war ein Zusammenschluss verschiedener nationalkonservativer und rechter Organisationen und stark monarchistisch eingestellt.²⁹⁷ Die DNVP war bis zum Aufkommen der NSDAP die zweitstärkste Kraft im Freistaat.²⁹⁸ *In ihr sammelten sich alle, die sich mit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen nach dem verlorenen Krieg nicht abfinden wollten und deshalb der Weimarer Republik feindselig gegenüber standen.*²⁹⁹ Nur folgerichtig befand sich die DNVP in Frontalopposition zu den Zielen der SPD. Vor der Landtagswahl 1919 rief die Partei dazu auf, nur nicht für die Sozialdemokratie zu stimmen, da sie die Selbstständigkeit des Landes beenden und eine Verschlechterung der Sicherheitslage wie in Berlin herbeiführen werde.³⁰⁰ Die sozialdemokratische *Weser-Warte* beschrieb die DNVP als Klientelpartei des Großagariertums und der Schwerindustrie.³⁰¹ Interessanterweise erreichte die Partei in Schaumburg-Lippe besonders zur Mitte der 1920er Jahre bessere Wahlergebnisse als im restlichen Reich, obwohl es so gut wie keine Großagariere und Schwerindustriellen im Freistaat gab.³⁰²

Diese drei Parteien waren zusammen mit der SPD bis zum Ende der 1920er Jahre die bestimmenden politischen Kräfte in Schaumburg-Lippe. Erst durch das Erstarren der Nationalsozialisten und der Kommunisten wurden die tradierten Bückeburger Parteienstrukturen aufgebrochen.³⁰³ Überall im Land wurden nach der Konstituierung bürgerlicher und konservativer Parteien Ortsgruppen ins Leben gerufen, die Sozialdemokratie war hingegen durch die Ereignisse gestärkt worden. Obwohl nicht glücklich über die neuen Zustände, versuchten die bürgerlichen Parteien nun, auf demokratischem Wege an Einfluss zu gewinnen und die hegemonale Stellung der SPD zu schwächen – zumindest solange, wie es ihnen an realer Macht mangelte.³⁰⁴ Durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre und die Ausweitung des Wahlrechtes auch auf Frauen erhöhte sich die Zahl der Stimmberechtigten beträchtlich. Daher warben alle Parteien intensiv um die weiblichen Wähler, zumal es bei der Wahl zur Nationalversammlung 1919 zwar 16 Mio. wahlberechtigte Männer im Deutschen Reich gab, aber die stimmberechtigten Frauen 18,5 Mio. zählten. Die Frauen machten also knapp 54% aller

²⁹⁶ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 88.

²⁹⁷ S-L LZ vom 14. Dezember 1918.

²⁹⁸ Siehe hierzu die Ergebnisse der schauburg-lippischen Landtagswahlen auf S. 352.

²⁹⁹ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 95.

³⁰⁰ S-L LZ vom 14. Februar 1919.

³⁰¹ *Weser-Warte* vom 27. November 1929.

³⁰² Siehe hierzu die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Schaumburg-Lippe und im Reich auf S. 353.

³⁰³ Zur NSDAP siehe Kapitel 6.2.1 und zur KPD siehe Kapitel 6.2.2.

³⁰⁴ DONGOWSKI, Gerhard: *Revolutionsrezeption*, S. 114–115.

Wähler aus. Keine Partei konnte es sich daher leisten, die Frauen als Wählergruppe zu vernachlässigen. Allgemein und nicht zu Unrecht wurde davon ausgegangen, dass Frauen und die Jugend mehrheitlich links wählen würden. Überhaupt vergrößerten die neuen Wahlregularien die Wählerschaft stark. 1912 waren lediglich 14,5 Mio. Personen stimmberechtigt (nur Männer über 25 Jahre).³⁰⁵ Die nun zugelassenen 34,5 Mio. Wähler bedeuteten eine Vermehrung der Wählerschaft um fast 140%. Und so sagte auch der DVP-Politiker und spätere Reichstagsabgeordnete Dr. Otto Hugo kurz vor der Wahl zur Nationalversammlung: *Die Frauen geben bei der Wahl den Ausschlag.*³⁰⁶ In Schaumburg-Lippe lebten im Oktober 1919 22.214 Männer und 24.209 Frauen.³⁰⁷

Die SPD konnte bei ihrer Werbearbeit auf ein gut ausgebautes Netz aus parteieigenen Vereinen und ihr nahestehenden Einrichtungen zurückgreifen. Zusätzliche Unterstützung erhielten die Sozialdemokraten von den Gewerkschaften, die schon früh einen auf dem Bergbau basierenden äußerst dichten Organisationsgrad im Kleinstaat erreicht hatten. Aus dem Kreis der in den Vereinen bereits vor 1918 politisch engagierten Frauen³⁰⁸ konnte die SPD auch geeignete Kandidatinnen für die anstehenden Wahlen aufstellen. Die konservativen Parteien verfügten nicht über eine der Sozialdemokratie ähnliche Infrastruktur, doch konnten sie die bürgerlichen Frauenvereine für Werbezwecke und zur Kandidatinnenauswahl nutzen.³⁰⁹

Da den Frauen teilweise recht offen jegliche politische Kenntnis abgesprochen wurde, boten einige Parteien vor der Wahl zur Nationalversammlung „Schnellkurse“ zur politischen Bildung an. In Schaumburg-Lippe wurde Anfang Dezember 1918 die Einrichtung der *Politischen Elementar-Kurse für Frauen und Jugendliche von 18 Jahren an* angekündigt.³¹⁰ Die Unterzeichner der Bekanntmachung, vier Frauen und drei Männer, erklärten zu ihren Motiven, dass *aus allen Kreisen der Bürgerschaft die Damen nach politischer Aufklärung drin-*

³⁰⁵ G-AZ vom 11. Januar 1919.

³⁰⁶ G-AZ vom 4. Januar 1919.

³⁰⁷ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 3. – In Schaumburg-Lippe waren 1912 nur 10.709 Männer wahlberechtigt, während der Weimarer Republik aber knapp 30.000 Personen. FRANZ, Günther: Wahlen in Niedersachsen, S. 86. – S-L LZ vom 21. Juni 1926. – Der Frauenanteil an der schaumburg-lippischen Bevölkerung lag 1907 bei 51,1%, 1919 bei 52,14%, 1925 bei 51,48% und 1933 bei 51,02%. Schwere körperliche Arbeit und ein ungesünderer Lebenswandel sorgten für eine geringere Lebenserwartung der Männer. Zudem sind die Auswirkungen des Weltkrieges zu sehen, wodurch der Männeranteil 1919 auf 47,86% absank und sich erst in der folgenden Dekade wieder auf das Niveau der Vorkriegszeit einpendelte. NLA BU: L4 Nr. 6762. Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes an Ministerium vom 8. November 1907. – NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 3. – Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 4. – Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 34.

³⁰⁸ Auch wenn die SPD sich von allen Parteien noch am ehesten für Frauen engagierte, waren in Schaumburg-Lippe 1923 lediglich 4,1% und zum Ende der Dekade 5,7% der Parteimitglieder weiblich. Dieses stand ganz im Gegensatz zur Gesamtpartei, die 1926 einen Frauenanteil von 25,2% erreichte. UMLAND, Eva-Maria: *Für die Republik*, S. 162.

³⁰⁹ STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 74–75.

³¹⁰ S-L LZ vom 5. Dezember 1918.

gend verlangen würden.³¹¹ Hinter den Elementar-Kursen, die drei Mal wöchentlich stattfinden sollten,³¹² stand die DDP und obwohl die Partei es immer wieder beteuerte, gelang es ihr nicht ganz, sich vom Verdacht der versuchten parteipolitischen Einflussnahme freizumachen.³¹³

Aus einer der DDP ähnlichen Motivation heraus sowie begründet durch die soeben angesprochenen Befürchtungen, die Demokraten hielten die Elementar-Kurse nicht völlig selbstlos ab, kam es zur Einrichtung der *Vorträge über Staatsbürgerkunde*. Geplant waren sechs Abende vom 16. Dezember 1918 bis zum 13. Januar 1919 (am 19. Januar wurden die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung durchgeführt). Die Vorträge sollten Frauen über *staatsbürgerliche Aufgaben* informieren und jede parteipolitische Beeinflussung *streng vermeiden*. Georg Schrader war hier der Initiator. Zu den Referenten gehörte u.a. Karl Wiehe, wodurch die politische Ausrichtung klar wurde: Schrader war Mitglied der DVP, Wiehe Mitglied der DNVP.³¹⁴ Neben den Elementar-Kursen und der Staatsbürgerkunde gab es noch verschiedene Veranstaltungen, mit denen Frauen auf ihre neue Rolle als Wählerinnen vorbereitet werden sollten – auch, um sie letztlich für die eigene Partei zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt ist beispielsweise ein von der DVP initiiertes Vortrags des *Fräulein Oberlehrerin Dr. Lange aus Bielefeld* mit dem Titel *Unsere Aufgabe im neuen Deutschland* zu sehen.³¹⁵

Auch wenn sich alle Parteien um die Stimmen der Frauen bemühten, wurde das Frauenwahlrecht selbst noch zum Ende der Weimarer Republik mitunter kritisch gesehen, gerade von bürgerlicher Seite. So schrieb z.B. die Schaumburg-Lippische Landeszeitung 1932: *Die Tatsache steht fest, daß es viele Wähler, namentlich unter der Weiblichkeit gibt, die nicht wissen, wen sie wählen sollen und keinerlei politische Ahnung haben und begriffsstutzig sind.*³¹⁶

³¹¹ S-L LZ vom 6. Dezember 1918.

³¹² S-L LZ vom 11. Dezember 1918. – Die große Resonanz der Schulungen nötigte die Veranstalter, das Angebot auszuweiten; es wurden jetzt regelmäßig über 200 Frauen erwartet. S-L LZ vom 7. Dezember 1918.

³¹³ S-L LZ vom 3. Dezember 1918.

³¹⁴ S-L LZ vom 10. Dezember 1918.

³¹⁵ S-L LZ vom 15. Januar 1919, Beilage.

³¹⁶ S-L LZ vom 7. November 1932. – Zudem ist ein gesteigertes ernstes Interesse der schauburg-lippischen Parteien an weiblichen Kandidaten nicht zu erkennen. In der gesamten Zeit der Weimarer Republik wurde lediglich eine Frau in den Bückeburger Landtag gewählt. Die SPD hatte bei der Landtagswahl 1919 die Stadthägerin Marie Kreft (1876–1963) bereits auf den dritten Listenplatz aufgestellt. Kreft, mit einem Mitbegründer der SPD-Ortsgruppe Stadthagen verheiratet, wurde zu einer *führenden Funktionärin der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Schaumburg-Lippe*. Sie blieb bis 1933 Landtagsabgeordnete. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 202–203. – Mit Marie Kreft waren 6,66% der schauburg-lippischen Abgeordneten weiblich. Auch im Reichstag lag der Frauenanteil nicht wesentlich höher. Die Nationalversammlung kam auf 9,6%; im Laufe der 1920er Jahre sank dieser Wert jedoch stetig. MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang, S. 87.

3.1.1 Die schauburg-lippischen Milieus und die Sozialstruktur

In der Weimarer Republik konnte man noch viel stärker als heute vom Beruf oder Stand auf die Wahlpräferenz der jeweiligen Person schließen. Das Wahlverhalten der Schaumburg-Lipper blieb während des Untersuchungszeitraumes weitestgehend gleich. Dem linken politischen Lager neigten bei den Landtagswahlen immer etwa 50 bis 55% der Wähler zu, den konservativen Parteien ca. 40%. Die DDP, die oft zwischen beiden Lagern stand, erhielt zumeist zwischen 5 und 7% der Stimmen. Man kann den Freistaat Schaumburg-Lippe also als eine Hochburg linker Parteien bezeichnen. Das jeweilige Wählerpotential ist wichtig, um das Handeln der maßgeblichen politischen Akteure in Schaumburg-Lippe verstehen zu können. Daher sollen kurz die einzelnen Milieus im Freistaat angesprochen werden. Die Parteien waren oftmals reine Interessenvertretungen bestimmter Berufsgruppen und Milieus, weshalb auch die Wirtschaftsstruktur des Landes am Rande gestreift wird.³¹⁷ Der Wirtschaftsstruktur war es zudem zu verdanken, dass die zahlreichen Krisen der Zeit in Schaumburg-Lippe in etwas abgemilderter Form auftraten.

Der Freistaat mit seinen nicht einmal 50.000 Einwohnern wies eine überaus differenzierte Sozialstruktur auf. Fast alle im Reich vorhandenen Milieus waren auch hier zu finden. Das Wahlverhalten der Schaumburg-Lipper und die Milieuverteilung unterschieden sich regional jedoch sehr stark. Je näher man der Bergbauregion kam, desto höher war der Arbeiteranteil und desto mehr Stimmen erhielten die linken Parteien.³¹⁸ So erreichten beispielsweise bei der Landtagswahl 1928 SPD und KPD in Steinbergen fast 65,5% der Wählerstimmen. In einigen Landgemeinden wie z.B. Meinsen kamen hingegen die DVP, DNVP, NSDAP und der Handwerkerbund bei der Landtagswahl im gleichen Jahr zusammen auf über 68%.³¹⁹

Das Fürstentum sowie der Freistaat Schaumburg-Lippe waren größtenteils agrarisch geprägt. Dennoch hatten Arbeiter eine herausragende Rolle inne, allerdings waren sie hauptsächlich im Bergbau und in den Glashütten an den Grenzen zur Grafschaft Schaumburg tätig. Ein industrielles Ballungszentrum hatte sich in Schaumburg-Lippe nicht entwickelt, auch gab es kaum größere Betriebe des verarbeitenden Gewerbes. Bei nur zwei Kleinstädten lebten die Arbeiter zumeist auf dem Land. Aufgrund der daher oft fehlenden räumlichen Trennung, standen sich die einzelnen Milieus weniger scharf gegenüber, als es an vielen anderen Orten der Fall war. Die drei größten sozialen Gruppen waren die Arbeiter, die bürgerlich-konservativen

³¹⁷ Abgesehen vom bereits sehr gut erforschten Bergbau fehlt bisher noch eine Studie über die Wirtschaft Schaumburg-Lippes zwischen 1918 und 1933.

³¹⁸ Siehe hierzu das Schaubild über die Verteilung der Wohnorte der Bergarbeiter auf S. 354.

³¹⁹ S-L LZ vom 30. April 1928.

/bäuerlich-konservativen Kreise und die Liberalen (Handwerker und Kaufleute). Auf kleinstem Raum unterschied sich die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung z.T. gravierend: Es existierte eine komplexe Gesellschaft. Doch diese Gesellschaft war weitgehend in sich geschlossen, mit einem mehr nach innen als nach außen gerichteten Blick. So sprachen z.B. noch 1939 75,5% der schauburg-lippischen Eltern mit ihren Kindern Platt. *Das entspricht den Werten für abgelegene Gebiete der norddeutschen Tiefebene und korreliert in keiner Weise mit den Wirtschafts- und Sozialdaten.* Der Bezug auf sich selbst führte dazu, dass Schaumburg-Lippe *in gewisser Weise eine Welt für sich bildete, einen sozialen Mikrokosmos.*³²⁰

Der Grund für den nach innen gerichteten Blick Schaumburg-Lippes könnte die geographische Lage sein. Das Land lag auf der Schnittstelle zwischen Niedersachsen und Westfalen und wie Carl-Hans Hauptmeyer schreibt, sei *die Mittellage zwischen Ost und West, Nord und Süd*³²¹ das Prägende gewesen. Die geographische Lage macht es daher fast unmöglich, Schaumburg-Lippe als eigene Region zu bezeichnen. Denn wie man den Begriff Region auch definiert, ob kulturell, sprachlich, geographisch oder wirtschaftlich, so war Schaumburg-Lippe zu eng mit den benachbarten Gebieten verflochten, als dass es eine eigenständige Region hätte bilden können. Als Beispiel sei hier die preußische Grafschaft Schaumburg genannt. Und selbst die kleinbetriebliche Ausrichtung von Landwirtschaft und Industrie war kein schauburg-lippisches Spezifikum, sondern eher typisch für große Teile Westfalens und der norddeutschen Tiefebene. Der Freistaat lässt sich aber auch nur schwer ausschließlich der Region Westfalen oder der Region Hannover zuordnen. Sinnvoller erscheint es daher, Schaumburg-Lippe als Übergangsraum zwischen diesen beiden Regionen zu bezeichnen. Der Umstand, dass Schaumburg-Lippe überall ein wenig dazu gehörte, aber nirgendwo ganz, ist vielleicht ein Grund dafür, dass die Bevölkerung sich mehr nach innen orientierte, ihre äußere Umgebung aber dennoch im Blick behielt.

Trotz der Fokussierung auf den Freistaat bildete Schaumburg-Lippe mit seinen verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und seinen nicht nur ländlichen, sondern auch kleineren urbanen Räumen einen Querschnitt der Weimarer Republik. Das Land war aufgrund seiner günstigen Lage längst zu einer *Verkehrsdurchgangslandschaft*³²² geworden und größere Städte

³²⁰ BEI DER WIEDEN, Brage: Verwaltungsgrenzen, S. 57.

³²¹ HAUPTMEYER, Carl-Hans: Niedersachsen und Schaumburg. In: HÖING, Hubert: Schaumburg, S. 16–27, hier S. 27.

³²² SCHNEIDER, Karl Heinz: Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs – Eine Annäherung. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Strukturen, S. 429–457, hier S. 431. – Beispielhaft ist hier die Bahnstrecke Köln-Berlin zu nennen, über die Bückeburg und Stadthagen an den Fernreiseverkehr angeschlossen sind. Siehe hierzu: SCHNEIDER, Karl Heinz: Der Bau der Eisenbahn Hannover Minden. In: BERNHARDS, Martin; BRUNZEMA, Gerhard (Hrsg.): Schaumburg-Lippische Mitteilungen 31. Bückeburg 1995, S. 113–141. – Die frühere Landstraße zwischen Hannover und Minden und heutige Bundesstraße 65 durchläuft Schaumburg-Lippe von Ost nach West. – Auch der Mittellandkanal quert schauburg-lippisches Territorium. Zum Mittellandkanal siehe: WATERMANN, Lars;

wie Hannover oder Bielefeld waren in kürzester Zeit zu erreichen. Auch wenn die Schaumburg-Lipper größten Wert auf ihr Heimatbewusstsein, ihre Identität und ihre Eigenständigkeit legten, so kapselten sie sich dennoch nicht von den gesellschaftlichen Entwicklungen im Reich ab. Hans Werner Rothe hat diesen scheinbaren Widerspruch sehr schön zusammengefasst: *Im starken Selbstbewußtsein wurzelndes zähes Festhalten am Althergebrachten schließt nicht aus, daß man sich dem gesunden Fortschritt öffnet. Sobald sich der rational eingestellte Schaumburg-Lipper einmal von den Vorteilen besonders technischer Neuerungen überzeugt hat, werden sie konsequent eingeführt.*³²³

Die statistischen Daten³²⁴ über die Bevölkerung lassen vermuten, dass sich die Milieus während des Untersuchungszeitraumes kaum veränderten, stabil blieben und dass sich auch die Größenverhältnisse nur unmerklich verschoben. Ein Beispiel für die robusten soziostrukturellen Verhältnisse in Schaumburg-Lippe waren auch die Höheren Schulen des Landes. Trotz Demokratisierung von Staat und Gesellschaft veränderte sich die Zusammensetzung des Schulkörpers kaum. Auch 1931 stammten von 187 Kindern, die das Gymnasium Adolfinum besuchten, 76 aus Beamtenfamilien, 45 hatten einen Freiberufler zum Vater, 8 waren die Kinder von Offizieren, 39 die von Handel- und Gewerbetreibenden, 7 die von leitenden und 2 von sonstigen Privatangestellten. Nur 6 Schüler hatten einen Landwirt als Vater und lediglich 2 entstammten einer Arbeiterfamilie.³²⁵ Ähnliches konstatiert Ursula Büttner auch für den Gesamtstaat: *Die soziale Mobilität hielt sich überhaupt in engen Grenzen.*³²⁶

WENKE, Ingo; MAIWALD, Klaus u.a.: Der Bau des Mittellandkanals durch Schaumburg (Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten 1990–91). Obernkirchen 1991. – Zu den Auswirkungen des Kanals auf Schaumburg-Lippe und die am Kanal liegenden Dörfer siehe: BANSER, Hermann: Hesper: Ein Dorf am Mittellandkanal und Schaumburger Wald. Stadthagen 1990.

³²³ ROTHE, Hans Werner: Lindhorst, S. 215.

³²⁴ Die Genauigkeit der statistischen Werte muss mitunter angezweifelt werden. Nicht selten werden für das gleiche Jahr oder den gleichen Sachverhalt divergierende Werte angegeben; so teilte die Landesregierung im Juli 1933, nach der Volkszählung des Vormonates dem Statistischen Reichsamt mit, dass im Freistaat 50.469 Menschen leben würden. Die Statistik des Deutschen Reiches aber gibt für Juni 1933 eine Einwohnerzahl von 49.955 an. NLA BU: L4 Nr. 6631. Regierung an Statistisches Reichsamt vom 3. Juli 1933. – Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 34. – Auch geben die Reichsstatistik 1925 und das schaumburg-lippische Staatshandbuch 1930 völlig identische Einwohnerzahlen an. Es ist daher wahrscheinlich, dass ein einmal gewonnener Wert auch für die Folgejahre einfach übernommen wurde. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 4. Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1931, S. 9. – Hinzu kommt, dass es nicht selten Probleme gab, die statistischen Daten überhaupt zu erfassen. So beschwerte sich beispielsweise der Landrat von Stadthagen bezüglich der Volkszählung von 1907 über die eingesetzten Zähler: *Die Ausfüllung der Formulare durch die Zähler war in fast allen Fällen unvollständig vorgenommen und erst durch mehrfache Rückfragen bei den Gemeindevorstehern Bezw. Zählern ließen sich einigermaßen brauchbare Angaben erzielen.* NLA BU: L102b Nr. 4293. Landrat Stadthagen an Ministerium vom 6. Juli 1910.

³²⁵ NLA BU: L4 Nr. 6966. Regierung an Statistisches Reichsamt vom 15. Juli 1931. – Als ein sichtbares Zeichen der neuen Zeit gestattete die Landesregierung 1920 auch Mädchen den Zugang zur Obersekunda des Adolfinums. Im Schuljahr 1929/30 besuchten 11 Schülerinnen das Bückeburger Gymnasium. EHRICH, Karin: Höhere Bildung für Mädchen, S. 180–182. – Überhaupt kann man sagen, dass Mädchen und Frauen noch am ehesten von den veränderten schulischen Bedingungen profitierten. So stieg z.B. der Anteil der Frauen an allen Studenten zwischen 1914 und 1932 von 5,4 auf 15,7%. Denn wenn auch die Zahl der Oberschüler insgesamt während der

*Verschiedene Indikatoren der natürlichen Bevölkerungsbewegung verweisen auf hohe soziale Stabilität und ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau.*³²⁷ Es wurden in Schaumburg-Lippe mehr Ehen als im Reichsdurchschnitt geschlossen und das Heiratsalter lag unter dem im Reich.³²⁸ Die Zahl der Scheidungen betrug teils weit weniger als ein Zehntel des Reichsdurchschnitts.³²⁹ Dennoch lag die Geburtenrate im Freistaat z.B. zum Ende der Weimarer Republik bei unter 90% des reichsweiten Wertes.³³⁰ Die Säuglingssterblichkeit befand sich während des Untersuchungszeitraumes unter der des Reiches und die allgemeine Mortalitätsrate war bis Beginn der 1930er Jahre teils weit geringer als im Reichsdurchschnitt.³³¹ Auch dies deutet ein stetes Wachstum von Lebenserwartung und Wohlstand im Freistaat an.³³² Hierfür spricht auch die sehr geringe überseeische Auswanderung. Lothar Eichhorn schreibt dazu: *Warum hätte man bei den relativ günstigen Lebensbedingungen im Lande auch nach Übersee emigrieren sollen? Das geschah in weitaus höherem Maßstab aus anderen Regionen Deutschlands mit weniger günstigen Lebensumständen.*³³³ In Schaumburg-Lippe stand einem im Vergleich mit dem Wirtschaftsgebiet Niedersachsen³³⁴ oder dem Reich moderaten Bevölkerungswachstum eine sehr hohe Bevölkerungsdichte gegenüber, im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen nur übertroffen von Bremen und Minden.³³⁵

Weimarer Republik leicht wuchs, so gelang es doch kaum, andere soziale Gruppen als vor 1918 an dieser Steigerung partizipieren zu lassen. BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 251.

³²⁶ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 251.

³²⁷ EICHHORN, Lothar: Bevölkerung und Wirtschaft in Schaumburg-Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. Ein statistischer Vergleich der regionalen und gesamtstaatlichen Entwicklung. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Strukturen, S. 266–290, hier S. 273–274.

³²⁸ EICHHORN, Lothar: Bevölkerung, S. 273–277.

³²⁹ NLA BU: L4 Nr. 6886. Landgerichtspräsident an Regierung vom 28. Dezember 1932. – EICHHORN, Lothar: Bevölkerung, S. 277–278.

³³⁰ NLA BU: L4 Nr. 6632. Regierung an Statistisches Reichsamt vom 12. Oktober 1933. – EICHHORN, Lothar: Bevölkerung, S. 273–274.

³³¹ EICHHORN, Lothar: Bevölkerung, S. 273–274, 279–280.

³³² Der kleinstaatlichen Bevölkerung ging es überdurchschnittlich gut, wie u.a. die Sparkasseneinlagen belegen. Lag 1913 das durchschnittliche Guthaben pro Sparbuch im Reich bei 818 M, so war es in Schaumburg-Lippe mit 1.556 M fast doppelt so hoch. Noch eindrucksvoller sind die Zahlen, wenn man sie auf die Bevölkerung umrechnet; das Pro-Kopf-Sparguthaben lag im Reichsdurchschnitt bei 267 M, in Schaumburg-Lippe hingegen bei 938 M. SIEBERT, Walter: Sparsames Schaumburg-Lippe. In: SIEBERT, Walter (Hrsg.): Schaumburg-Lippe im Wandel der Zeit. Bilder, Biographien und Berichte aus der schaumburg-lippischen Geschichte. Stadthagen 1973, S. 145–151, hier S. 149. – Diese Entwicklung setzte sich auch in der Weimarer Zeit nach der Inflation fort, sodass die Schaumburg-Lipper Anfang 1927 über die zweithöchsten Sparkasseneinlagen im Deutschen Reich verfügten. NLA BU: L4 Nr. 817. Protokoll der Regierungssitzung vom 14. Februar 1927, S. 9.

³³³ EICHHORN, Lothar: Bevölkerung, S. 281–283. – Insgesamt wanderten im Laufe der Weimarer Republik knapp über 600.000 Deutsche zumeist nach Nord- oder Südamerika aus. BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 212. – Zur Auswanderung aus Schaumburg bis 1914 siehe: RIECKENBERG, Heinrich: Schaumburger Auswanderer: 1820–1914 (Schaumburger Studien 48). Rinteln 1988. – MATZKE, Heike: Schaumburger Auswanderer: 1820–1914. Ergänzungen (Schaumburger Studien 54). Melle 1995.

³³⁴ Bestehend aus der Provinz Hannover, den Regierungsbezirken Minden und Münster sowie den Ländern Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Lippe und Schaumburg-Lippe.

³³⁵ UELSCHEN, Gustav: Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821–1939 (Provinzial-Institut für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an der Universität Göttingen, Reihe B. Landes-, Kreis- und Ortsbeschreibungen 3). Oldenburg 1942, S. VIII.

Tabelle 1: Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Schaumburg-Lippe³³⁶

Jahr	Bevölkerung	Männer	Frauen	Bevölkerungswachstum
1907	45.077	22.039	23.038	—
1914	46.652	—	—	3,49%
1917	42.749	18.668	24.081	-8,36%
1919	46.423	22.214	24.209	8,59%
1925	48.046	23.309	24.737	3,49%
1933	49.955	24.465	25.490	3,97%
1939	53.277	—	—	6,64%

Nach einem Bevölkerungswachstum, das in der neuzeitlichen Geschichte Mitteleuropas seinesgleichen sucht, trat das Deutsche Reich etwa zwischen 1900 und 1933 in die letzte Phase seines, so Hans-Ulrich Wehler, *Demographischen Übergangs* ein. Die Geburten- und Sterberaten sanken in dieser Zeit extrem stark ab, bis sie sich in den 1930er Jahren stabilisierten.³³⁷ Die statistischen Daten zeigen, dass sich diese Phase des *Demographischen Übergangs* in Schaumburg-Lippe früher als im Reichsdurchschnitt vollzog. All die genannten Werte sind Indikatoren für eine hohe gesellschaftliche Stabilität und Aufstiegsorientierung, zumindest aber Besitzstandwahrung. Um jene Stabilität und die eigenen Aufstiegsstrategien nicht zu gefährden, standen große Teile der Bevölkerung politischen Experimente ablehnend gegenüber.

Schaumburg-Lippe war während des gesamten Untersuchungszeitraumes ein ländlich geprägtes Gebiet mit nur zwei Städten. Das Gros der Bevölkerung lebte in Dörfern und Landgemeinden. 1919 lag der Anteil der ländlichen Einwohnerschaft bei etwa 73%³³⁸, bis 1933 sank er lediglich leicht auf immer noch mehr als 70% ab.

³³⁶ UELSCHEN, Gustav: Die Bevölkerung, S. VII. – NLA BU: L4 Nr. 6762. Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes an Ministerium vom 8. November 1907. – Hof- und Staatshandbuch für das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1915, S. 35, 39, 43–44. – NLA BU: L4 Nr. 6613. Ministerium an Kriegsernährungsamt vom 1. März 1918. – NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 3. – Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 4. – Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 34.

³³⁷ WEHLER, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 231.

³³⁸ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 3, 4, 11. – Damit stand Schaumburg-Lippe konträr zur Entwicklung im Reich, denn dort lebten 1930 nur noch etwa 30% der Bevölkerung in dörflichen Gemeinschaften und bereits ca. 25% in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern. HERBERT, Ulrich: Geschichte Deutschlands, S. 244.

Tabelle 2: Anzahl und Bevölkerung der Gemeinden 1933

Gemeindegröße	Anzahl der Gemeinden	Gesamtbevölkerung der Gemeinden
Weniger als 100 Einwohner	9	314
100 bis unter 500	42	12.849
500 bis unter 1.000	18	12.313
1.000 bis unter 2.000	6	7.217
2.000 bis unter 5.000	1	2.284
Über 5.000	2	15.046

Neben den beiden Städten gab es 76 Ortschaften im Freistaat. Der Kreis Bückeburg bestand 1933 aus 37 Gemeinden und Gutsbezirken. Viele Gutsbezirke und auch Dörfer waren bereits aufgelöst oder eingemeindet worden. Die größten Orte in Bückeburg waren Steinbergen mit 1.112 Einwohnern und Vehlen mit 897. Im sehr viel größeren Kreis Stadthagen gab es 39 Gemeinden, Gutsbezirke und Flecken. Auch hier waren einige Gutsbezirke eingemeindet worden. Der Flecken Steinhude hatte 2.282 Einwohner, der Flecken Hagenburg 1.122. Die größten Gemeinden waren Niedernwöhren und Großenheidorn, wo 1.469 bzw. 1.154 Menschen lebten.³³⁹

Bei den vielen kleinen und kleinsten Ortschaften wäre eigentlich eine Dominanz eines bäuerlichen und konservativen Milieus zu erwarten gewesen. Tatsächlich fiel diese Rolle jedoch den Arbeitern zu. Zur Gruppe der Arbeiter und Handwerker wurden 1925 42,7% der insgesamt 23.459 Erwerbstätigen in Schaumburg-Lippe gezählt, nur 33,3% waren hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig.³⁴⁰

³³⁹ Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 24–25. – Das Territorium Schaumburg-Lippes umfasste 1928 gut 34.000 ha. NLA BU: L4 Nr. 6817. Katasteramt an Regierung vom 5. April 1928. Davon nahmen die Städte Bückeburg und Stadthagen 852 ha bzw. 1.669 ha ein, auf den Kreis Bückeburg entfielen 11.130 ha, auf den Stadthäger Kreis 20.377 ha. NLA BU: L4 Nr. 643. Nachweisung über den Gebietsumfang des Freistaats Schaumburg-Lippe (1929).

³⁴⁰ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 2–5.

Tabelle 3: Vergleich der sektoralen Verteilung der Erwerbsbevölkerung³⁴¹

Jahr	1925	1925	1925	1925
Wirtschaftssektor/Körperschaft	Stadt Bückeburg	Stadt Stadthagen	Kreis Bückeburg	Kreis Stadthagen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	80	273	2.484	4.986
Industrie, Handwerk	829	1.883	3.494	3.800
Handel, Verkehr	605	662	1.025	907
Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe, Gesundheitswesen, private Dienstleistungen	666	251	263	160
Häusliche Dienste, Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder Angaben einer Betriebszugehörigkeit	378	251	248	214
Berufslose Selbstständige (z.B. Rentner, Armenhausinsassen)	716	524	973	1.076

Es wird deutlich, dass Bückeburgs Wirtschaftsstruktur auf den Handel und das Handwerk sowie auf freie Berufe und insbesondere den Öffentlichen Dienst ausgelegt war. In Stadthagen hingegen stand die Industrie im Vordergrund; ca. 26% der Erwerbstätigen der Stadt waren im Bereich Industrie und Handwerk beschäftigt. Dass die absoluten Zahlen der Beschäftigten in diesem Bereich in den beiden Landkreisen höher als in Stadthagen waren, lag an den vielen kleinen Handwerksbetrieben und daran, dass die Bergleute eher in den Kreisen als in den Städten wohnten. 1926 arbeiteten 2.845 Personen für das Gesamtbergbauamt Obernkirchen, wovon etwa 2.140 in Schaumburg-Lippe wohnhaft waren.³⁴² Knapp 10% aller erwerbstätigen Schaumburg-Lipper waren also für das Gesamtbergbauamt tätig. Laut Heinrich Lorenz waren sogar 20% der kleinstaatlichen Bevölkerung im Bergwerk beschäftigt oder lebten als Angehörige der Arbeiter davon.³⁴³ Wichtiger noch als der Gewinn des Bergwerkes war daher für Landtag und Regierung, dass das Unternehmen als Arbeitgeber erhalten werden konnte. Wenn

³⁴¹ Die Zahlen enthalten auch die mithelfenden Familienangehörigen. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404, H. 25, S. 42. – Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 34–35.

³⁴² NLA BU: D3 Nr. 3. Darlegungen des Regierungsrats Naujoks in der Landtags Sitzung vom 25. Februar 1926, S. 22.

³⁴³ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 2. Juni 1932, S. 22. – Bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts war das Gesamtbergbauamt Obernkirchen zum größten Arbeitgeber der Region geworden. HENNING, Andrea: Glück Auf! – Bergbau im Schaumburger Land. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land, S. 232–237, hier S. 236.

Massenentlassungen in Krisenzeiten hätten vorgenommen werden müssen, wären soziale Unruhen und ein Bankrott des Freistaates kaum zu vermeiden gewesen.³⁴⁴

Überhaupt kommt dem Obernkirchner Bergwerk und dem Bergbau allgemein in Schaumburg-Lippe eine zentrale Rolle in Bezug auf die Wirtschaft und die Gesellschaft des Freistaates zu. Bereits zum Ende des 14. Jahrhunderts soll es in Schaumburg Steinkohlebergbau gegeben haben.³⁴⁵ Das Kohlerevier reichte von Bückeberg über Obernkirchen, Stadthagen, den Süntel bis zum Osterwald. Die qualitativ besonders gute Fettkohle kam aber nur im Raum Obernkirchen-Stadthagen vor.³⁴⁶ Von Beginn an befand sich der Steinkohlebergbau in der Hand der Landesherren. Als Schaumburg 1647 geteilt wurde, lagen die an Bodenschätzen besonders reichen Gebiete im hessischen Gebiet der Grafschaft. Doch das aus den Resten der Grafschaft entstandene Schaumburg-Lippe und die Landgrafschaft Hessen-Kassel, später Preußen, einigten sich auf eine gemeinsame Verwaltung des Bergbaus und eine Teilung der Gewinne wie Kosten. Die Vereinbarung endete erst mit dem Aufgehen Schaumburg-Lippes und Schaumburgs im Land Niedersachsen 1946.³⁴⁷

Um 1900 setzte eine verstärkte Mechanisierung des Bergbaus in Deutschland ein. Der Steinkohleabbau in Schaumburg wurde hiervon allerdings nur bedingt berührt. Der Grund war die geringe Mächtigkeit der Kohleflöze; gab es in der Zeche Hardenberg bei Dortmund Flöze mit einem Durchmesser von über 200 cm, so betrug dieser in Schaumburg im Höchstfall 75 cm. So konnten die Schaumburger Bergmänner die Kohle nur im Liegen und nicht wie im Ruhrgebiet im Stehen brechen. Eine Modernisierung fand daher nur bei der Erschließung der Vorkommen und beim Abbau über Tage statt. Da so die Rentabilität gegenüber anderen Revieren zurückging, wurde in Schaumburg bereits ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts damit begonnen, die gewonnene Kohle zu veredeln. In den folgenden Jahrzehnten entstanden besonders in Osterholz bei Nienstädt Koksöfen, Kokswäschen, Kohlebrechereien usw.³⁴⁸ 1902 be-

³⁴⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 22 vom 8. November 1926, S. 43.

³⁴⁵ STIER, Bernhard: Ein staatlicher Baukonzern als Instrument der Wirtschaftspolitik in der Weimarer Demokratie. Gründung und Aufbau der *Preußischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft* 1923–1932. In: STIER, Bernhard; LAUFER, Johannes: Von der Preussag zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923–2003. Essen 2005, S. 25–153, hier S. 32. – Zu kaum einem anderen Themenkomplex im heutigen Landkreis Schaumburg gibt es mehr Literatur als zum Kohleabbau im Raum Obernkirchen.

³⁴⁶ Zur Geschichte des Kohleabbaus an diesen Orten siehe: NEUBER, Dirk: Energie- und Umweltgeschichte des Niedersächsischen Steinkohlebergbaus. Von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 206). Hannover 2002, S. 46–55.

³⁴⁷ STIEGLITZ, Annette von: Die Schaumburger Bergverwaltung im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: HÖING, Hubert: Strukturen, S. 191–212, hier S. 194.

³⁴⁸ SCHNEIDER, Karl Heinz: Industrialisierung (Teil II), S. 61, 67–70. – *Lag das Flöz in den Bückebergen oft nur 10 m unter der Oberfläche, tauchte es unter der Schaumburger Mulde bis in einige hundert Meter Tiefe ab, um erst wieder in den Rehburger Bergen zu Tage zu treten.* NEUBER, Dirk: Nicht nur Kali, S. 315.

gann die Hochblüte des Steinkohlebergbaus durch die Inbetriebnahme des Georgschachtes samt Kokerei und Elektrizitätswerk.³⁴⁹

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es in Schaumburg-Lippe zum Domonialteilungsvertrag zwischen Fürst Adolf und dem Land. Zwei Drittel der fürstlichen Bergwerksrechte³⁵⁰ gingen in den Staatsbesitz über.³⁵¹ Als Fürst Adolf Mitte der 1920er Jahre seine restlichen Anteile an Preußen verkaufte, vielleicht in Erkenntnis der düsteren Zukunft des schauburger Bergbaus, sorgte sein Schritt für Verbitterung innerhalb der Landesregierung. Der Fürst hatte die Regierung nicht gefragt, ob das Land seine Anteile haben wolle, und nun, so stellte die Staatsspitze fest, habe das Land kaum noch Einfluss auf das Unternehmen, da Preußen zwei Drittel des Bergwerkes in seiner Hand habe.³⁵² Nach der Konstituierung des Freistaates war das Obernkirchener Bergwerk eine ergiebige und sichere Einnahmequelle für das kleine Land.³⁵³ Ab der Hochphase der Inflation 1923 versiegte diese jedoch und das Bergwerk war stattdessen auf staatliche Zuwendungen angewiesen. Auch in späteren Jahren waren immer wieder Zuzahlungen nötig, die Dividenden, sofern es sie denn gab, fielen bescheiden aus und die hohen Investitionen erwiesen sich als nicht rentabel. Bis September 1926 hatte das Land über 732.000 RM in das Bergwerk investiert, es waren Werte in Höhe von 2,2 Mio. RM geschaffen worden und für weitere 4 Mio. RM bereits die Pläne vorhanden.³⁵⁴

Auch wenn eine abnehmende Bedeutung des Steinkohlebergbaus im Raum Schaumburg schon vor 1914 zu erkennen war,³⁵⁵ wurde aus sozialpolitischen Gründen möglichst lang an der Kohleförderung festgehalten, da der Bergbau hier, anders als z.B. im Ruhrgebiet, so gut

³⁴⁹ HENNING, Andrea: Glück Auf, S. 236. – Der Abgeordnete Tietz erklärte im Sommer 1921, dass der Georgschacht neun Mio. Watt Strom produziere, ganz Schaumburg-Lippe aber nur etwa eine Mio. brauche. NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 45 vom 5. Juli 1921, S. 32.

³⁵⁰ Der Wert der Anteile am Bergwerk betrug 600.000 RM. Der Fürst hielt nun ein Sechstel, Schaumburg-Lippe zwei Sechstel und Preußen drei Sechstel der Anteile. NLA BU: L4 Nr. 12103. Satzung der Schaumburger Steinkohlebergwerke GmbH (o.D.).

³⁵¹ Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Schaumburg-Lippe und dem ehemals regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe über das Domonialgut vom 8. Mai 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 16, S. 250.

³⁵² NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 13 vom 29. April 1926, S. 45. – Am 1. August 1928 wurde die Gesamtbergbauamt Obernkirchen GmbH gegründet. 1940 übertrug Schaumburg-Lippe seine Anteile auf die Preussag. ST-ST: 720-21. Denkschrift der Betriebsvertretung des Gesamtbergbauamtes Obernkirchen und Barsinghausen der Preußischen Bergwerks- und Hüttengesellschaft (Preussag) vom 16. März 1954, Anhang S. 2. – Zur Geschichte der Preussag siehe: STIER, Bernhard; LAUFER, Johannes: Von der Preussag zur TUI.

³⁵³ So wurden beispielsweise im Staatshaushalt 1920 620.000 M als Gewinn des Bergwerkes eingeplant. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920 vom 10. Dezember 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 47, S. 433.

³⁵⁴ NLA BU: L4 Nr. 12103. Protokoll einer Besprechung zwischen den Delegierten Preußens, Schaumburg-Lippes und der Preussag vom 10. September 1926, S. 2. – Die Erträge des Schaumburger Reviers lagen deutlich unter dem Reichsdurchschnitt. Die hohen Investitionen dienten hier eher dazu, *den noch aus Kriegszeiten herrührenden Anlagenverschleiß wettzumachen*, als das Abbauvolumen zu steigern. STIER, Bernhard: Ein staatlicher Baukonzern, S. 109.

³⁵⁵ HENNING, Andrea: Glück Auf, S. 236.

wie keine Gravitationswirkung auf Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie entfalten konnte und somit kaum alternative Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden waren.³⁵⁶ Als in den 1950er Jahren ein Ende des Obernkirchener Bergbaus immer realistischer wurde, schrieb der niedersächsische Wirtschaftsminister, dass ein Abbruch des Betriebes *ausserordentlich schwerwiegende, insbesondere sozialpolitische Schäden nach sich ziehen und ein neues Notstandsgebiet für Niedersachsen schaffen* würde.³⁵⁷ Der Bergbau wurde dennoch 1960 aus Rentabilitätsgründen endgültig eingestellt.³⁵⁸

Größere industrielle Unternehmen waren fast nur in der Stadt Stadthagen zu finden. Im Kreis Bückeburg arbeiteten 20,7% der Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk, im Kreis Stadthagen waren es 19,9%. Der Stadthäger Landkreis war dennoch eher ländlich geprägt, 26,1% der Beschäftigten waren hier in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Dies war der mit Abstand höchste Wert der schauburg-lippischen Kommunen. Durch die Weltwirtschaftskrise verloren alle Körperschaften außer Bückeburg zahlreiche Arbeitsplätze im Bereich Industrie und Handwerk. In der Land- und Forstwirtschaft konnten hingegen alle Kommunen die Zahl der Beschäftigten steigern, was allerdings hauptsächlich auf die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen zurückzuführen war.

³⁵⁶ MEIER, Heinrich: Steinkohlebergbau, S. 80–81. – Im Gegensatz zu Schaumburg-Lippe oder Barsinghausen spielte der Bergbau auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich 0,6% (1936) der deutschen Kohle wurde hier abgebaut. NIEMANN, Hans-Werner: Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens 1918–1945. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Weimarer Republik, S. 453–623, hier S. 546.

³⁵⁷ ST-ST: 720-21. Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr an die Stadt Stadthagen vom 13. Mai 1954.

³⁵⁸ HENNING, Andrea: Glück Auf, S. 237. – Die hauptsächlichlichen Gründe, die nicht nur das Schaumburger Revier, sondern die gesamte westdeutsche Kohleförderung betrafen, waren vermehrte Importe billiger Kohle aus Nordamerika sowie die stetig steigende Nutzung von Erdöl für die Befeuerung der industriellen Fabrikationsanlagen. NEUBER, Dirk: Nicht nur Kali, S. 307. – Tatsächlich wurde der Betrieb jedoch hauptsächlich auf Betreiben des Bundeswirtschaftsministeriums und gegen den Willen der Preussag, die in Schaumburg hohe Summen investiert hatte, eingestellt. Die angekündigten schweren sozialpolitischen Verwerfungen blieben indes weitgehend aus. Nur die wenigsten der etwa 2.900 Beschäftigten fanden nicht innerhalb kürzester Zeit neue Arbeitsstellen. STIER, Bernhard: Zwischen Wiederaufbau, Strukturveränderung und strategischer Neuausrichtung. Die Preussag von 1946 bis zum Beginn der 1980er Jahre. In: STIER, Bernhard; LAUFER, Johannes: Von der Preussag zur TUI. S. 387–566, hier S. 473–474. – Eine kurze Beschreibung der Einstellung des Bergbaus bietet: SCHNEIDER, Karl Heinz: Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs, S. 448–450.

Tabelle 4: Entwicklung der sektoralen Verteilung der Erwerbstätigen³⁵⁹

Sektor/Jahr	1907		1925		1933	
Erwerbstätige insgesamt	100%	17.668	100%	23.459	100%	24.432
Land- und Forstwirtschaft	36,82%	6.506	33,34%	7.823	34,86%	8.518
Industrie, Bergbau, Handwerk	47,18%	8.337	42,65%	10.006	39,49%	9.650
Handel und Verkehr	10,47%	1.851	13,63%	3.199	14,92%	3.646
Öffentlicher Dienst, freie Berufe (Gesundheitswesen)	4,88%	793	5,7%	1.340	7,08%	1.730
Häusliche Dienste	0,97%	172	4,65%	1.091	3,63%	888

Im Zeitraum von 1907 bis 1933 ist eine große Steigerung der Anzahl an Erwerbstätigen festzustellen. Auffallend ist die starke Reduktion des prozentualen Anteils der in Industrie und Handwerk tätigen Personen an allen Erwerbstätigen. Die Industrie, insbesondere der Bergbau, konnte nicht wie die anderen Branchen wachsen, was auch die Bedeutung der Arbeiterschaft einschränkte und so die Basis der Macht der SPD bedrohte.

Das Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen bildete in der Zeit der Weimarer Republik eine Art Übergangsraum zwischen den stark agrarisch geprägten ostdeutschen Gebieten wie Ostelbien und den hochindustrialisierten Regionen an Rhein und Ruhr. Ein ähnliches Bild von ländlichen und industrialisierten Landstrichen, wie es für den niedersächsischen Wirtschaftsraum kennzeichnend war, ist auch in Schaumburg-Lippe zu beobachten. *Es führte die auch als ‚ländliche Industrialisierung‘ charakterisierte Entwicklung Schaumburgs dazu, dass das Land – abgesehen von wenigen industriellen Inseln – bis weit in das 20. Jahrhundert agrarisch geprägt blieb – und damit auch von den unerwünschten Nebenerscheinungen der anderswo entstehenden urbanen und industriellen Ballungszentren verschont blieb.*³⁶⁰ Die industrielle Basis Schaumburg-Lippes bestand hauptsächlich aus dem Bergbau und wenigen Glashütten, räumlich begrenzt auf den Bückeberg und Stadthagen. Dafür gab es eine große Zahl an Klein- und Kleinstunternehmen, oft Ein-Mann-Betriebe, die ein breites Spektrum diverser Produkte herstellten.³⁶¹ Die kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur bot in Krisenzeiten

³⁵⁹ Inklusive der mithelfenden Familienangehörigen, für 1933 inklusive der Erwerbslosen. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 209, S. 772. – Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 2–5. – Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 35.

³⁶⁰ NEUBER, Dirk: Energieüberschussregion Schaumburg. Die Rolle der Steinkohle in der Vor- und Frühindustrialisierung. In: HÖING, Hubert: Strukturen, S. 213–235, hier S. 235.

³⁶¹ Siehe zu den Veränderungen der schauburg-lippischen Wirtschaft durch die Industrialisierung: SCHNEIDER, Karl Heinz: Industrialisierung (Teil I und II). – 1933 gab es im Freistaat 1.439 Betriebe aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr mit nur einem Mitarbeiter, weitere 950 Unternehmen hatten maximal drei Mitarbeiter. Insgesamt gab es zu diesem Zeitpunkt 2.901 Betriebe in den genannten vier Branchen. Mehr als 100 Beschäftigte hatten lediglich sieben Firmen. NLA BU: L4 Nr. 6633. Volks-, Berufs- und Betriebszählung

durchaus Vorteile für das Land. Allerdings kam es einer ungeheuren Katastrophe gleich, wenn doch einmal einer der wenigen Großbetriebe in Schwierigkeiten geriet. Als 1930 mit der Oldenburger Glashütte in Stadthagen die letzte Glashütte in Schaumburg-Lippe die Produktion einstellen musste, kam die Stadt dadurch an den Rand des finanziellen Ruins.³⁶²

Zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit bewirtschafteten viele Arbeiter und Bergleute ein kleines Stück Land, lebten weiterhin in Dörfern und waren nicht selten auf die Hilfe der Bauern (z.B. Gespanne, Maschinen) angewiesen.³⁶³ Gerade bei Frauen war eine semiagrarische Lebensweise sehr häufig³⁶⁴, mussten sie doch neben der Kindererziehung die meiste Arbeit auf dem Land verrichten. Dass Arbeiter- und Bergmannsfamilien zusätzlich ein Stück Land bestellten, war aber kein schaumburg-lippisches Spezifikum. So schreibt Vera Steinborn, dass im Ruhrgebiet vor dem Ersten Weltkrieg 86% der Zechenwohnungen über einen Garten und sogar 96% über einen Stall verfügten.³⁶⁵

Ein deutlich sichtbares Zeichen der meist langsamen gesellschaftlichen Veränderungen in der Weimarer Republik war eine Zunahme der Frauenerwerbsarbeit – und das nicht nur als mithelfende Familienangehörige, sondern oft in regulären Beschäftigungsverhältnissen. Immer mehr Frauen drängten zumindest in der Zeit zwischen Schulabschluss und Heirat auf den Arbeitsmarkt. Überhaupt stiegen Macht und wirtschaftliche Bedeutung der Frauen allein schon durch das Fehlen von Millionen Männern, die im Krieg gefallen oder schwer verletzt worden waren. Die Frauenerwerbsquote lag in Schaumburg-Lippe 1925 bei 32,7%. Interessant ist, dass das wirtschaftliche und sozialdemokratisch regierte Zentrum Stadthagen von allen vier kleinstaatlichen Kommunen mit nur 26,4% die geringste Frauenerwerbsquote auf-

1933. Tabelle 2b. Die in Betrieb befindlichen gewerblichen Niederlassungen nach Größenklassen in den Ländern, preußischen Provinzen usw. und in den Gemeinden mit 100000 und mehr Einwohnern.

³⁶² Alle 430 Beschäftigten der Glashütte wurden entlassen und mussten mangels anderer Arbeitsplätze von der Fürsorge unterstützt werden. Für die 310 in Stadthagen wohnhaften Mitarbeiter musste die Stadt 1932 rund 200.000 RM aufwenden. Stadthagen musste sämtliche finanzielle Reserven mobilisieren, *eine rücksichtslose Drosselung der Ausgaben* vornehmen, die Steuern stark erhöhen und neue Abgaben einführen. Dennoch konnte der Bankrott der Stadt lediglich durch den Landesfinanzlastenausgleich verhindert werden. NLA BU: L4 Nr. 12291. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 18. Dezember 1934 (Abschrift einer Zusammenstellung vom 26. März 1932 über finanzielle Auswirkungen auf die Stadt). – Siehe hierzu auch: HALLENSLEBEN, Volkmar: Die Geschichte der Glasindustrie im Schaumburger Land. 1635–2002 (SN-Chronik). (Stadthagen) (2003), S. 59.

³⁶³ SCHNEIDER, Karl Heinz: Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs, S. 443. – Die Stadt Bückeburg berichtete 1924, dass die Industriearbeiter zwar Land, zumeist Pachtland, hätten, aber nur selten Vieh. Das Land sei in der Regel nur etwa ein Achtel Morgen groß und nicht ausreichend, eine Familie zu ernähren. NLA BU: L4 Nr. 11138. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 15. Januar 1924. – Laut dem Abgeordneten Kapmeier wäre mindestens ein halber Morgen Land für das Auskommen der Menschen nötig. NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 16 vom 31. Oktober 1919, S. 10.

³⁶⁴ Siehe hierzu auch: ALBERS, Helene: Selbstversorgung und Geschlechterrollen in der bäuerlichen Landwirtschaft Westfalens von 1920 bis 1960. In: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte 61. Münster 2011, S. 21–40. – SCHNEIDER, Karl Heinz: Frauen und Landarbeit. In: SCHNEIDER, Karl Heinz (Hrsg.): Geschlechterrollen in der Geschichte aus polnischer und deutscher Sicht (Politik und Geschichte 5). Münster 2004, S. 251–266.

³⁶⁵ STEINBORN, Vera: Arbeitergärten im Ruhrgebiet. In: Westfälische Forschungen 61, S. 41–60, hier S. 46–49.

wies. Die Frauenerwerbstätigkeit wurde in Schaumburg-Lippe bald von einer Ausnahme zur Regel. So stieg der Frauenanteil zwischen 1907 und 1939 von 27,8% auf 37% an.³⁶⁶ Auf dem Land war der Prozentsatz weiblicher Arbeitskräfte höher als in beiden Städten. Dies ist auf die Tätigkeiten der Frauen in der Landwirtschaft, der Leinenweberei und der Heimarbeit wie der Korbmacherei zurückzuführen. So betrug der Frauenanteil an allen Beschäftigten 1933 im Kreis Bückeburg 35,3% und im Kreis Stadthagen 39,2%.³⁶⁷

Ungeachtet der großen Bedeutung der Landwirtschaft³⁶⁸ für die Bevölkerung, galt Schaumburg-Lippe mit seiner überproportionalen Ausrichtung auf den Bergbau kaum noch als Agrarstaat. Hierzu Käthe Mittelhäußer: *Wie kennzeichnend im ganzen die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung für Schaumburg-Lippe stets war, zeigt beispielsweise ein Vergleich für 1925; damals war das kleine Land unter sämtlichen deutschen Ländern und Landesteilen nächst dem hochindustrialisierten Sachsen das am wenigsten landwirtschaftlich ausgerichtete Gebiet.*³⁶⁹ Die Ambivalenz der Wirtschaftsstruktur des Freistaates wird anhand folgender Aussage des Landesarbeitsamtes Hannover von 1929 über die Region Schaumburg-Lippe/Grafschaft Schaumburg deutlich: *Die wirtschaftliche Struktur trägt einen überwiegend landwirtschaftl. Charakter.*³⁷⁰ Einerseits galt das Land also als hochindustrialisiert, ohne jedoch nennenswerte Betriebe der industriellen Massenproduktion zu besitzen, andererseits lebte das Gros der Einwohner auf dem und von dem Land, ohne dass Schaumburg-Lippe als Agrarstaat wahrgenommen wurde. Der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung in Schaumburg-Lippe war in Relation zur Gesamtbevölkerung 1933 überdurchschnittlich niedrig, besonders im Vergleich zu anderen ländlichen Gebieten.³⁷¹ Auch weil viele Arbeiter und andere Berufsgruppen zusätzlich ein Stück Land bestellten, waren die meisten Höfe im Freistaat relativ klein, tausenden Klein- und Kleinstbetrieben standen wenige Großbetriebe gegenüber:

³⁶⁶ BLUME, Dirk: Struktur- und Funktionswandel, S. 58.

³⁶⁷ Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 34. – Frauen waren besonders in den Sektoren Landwirtschaft, Häusliche Dienste sowie in Industrie und Handwerk beschäftigt. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 2–4.

³⁶⁸ Siehe zur Landwirtschaft in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert: SCHNEIDER, Karl Heinz: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse.

³⁶⁹ MITTELHÄUSSER, Käthe: Bevölkerung. In: BRÜNING, Kurt (Hrsg.): Der Landkreis Schaumburg-Lippe (Regierungsbezirk Hannover). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan nebst statistischem Anhang (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Hannover und der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. D 12). Bremen-Horn 1955, S. 77–102, hier S. 87. – Siehe hierzu das Schaubild über die Wohnorte der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf S. 355.

³⁷⁰ NLA BU: L4 Nr. 11280. Präsident des Landesarbeitsamtes Hannover an Regierung vom 7. Dezember 1929.

³⁷¹ So lässt sich auch erklären, warum 1925 trotz der geringen landwirtschaftlichen Bevölkerung 33,3% der Erwerbspersonen in Schaumburg-Lippe im Agrarsektor tätig waren. Analog zu den Zahlen der kleinstaatlichen Industriearbeiterschaft lag dieser Wert über dem Anteil von 30,5% der bäuerlichen Arbeitskräfte im Reichsdurchschnitt. Die Zahlen für Schaumburg-Lippe erscheinen recht untypisch für die Region, da der Mittelwert im Bereich des heutigen Landes Niedersachsen 38,5% betrug. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 2–5. – HERLEMANN, Beatrix: *Der Bauer klebt am Hergebrachten*. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 39. Niedersachsen und Bremen 1933–1945 4). Hannover 1993, S. 18.

Tabelle 5: Aufstellung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Größe³⁷²

Größe der Hofstellen/Zahl der Betriebe/Jahr	1920	1933
bis 2 ha	2.561	2.340
2–5 ha	987	949
5–20 ha	873	887
20–100 ha	134	195
über 100 ha	3	4
Betriebe insgesamt	4.558	4.375
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	22.236 ha	19.699 ha

Die 1920 insgesamt landwirtschaftlich genutzten 22.236 ha entsprachen bei einer Gesamtfläche des Kleinstaates von 34.029 ha über 65% des vorhandenen Bodens. Die klein- und nebenberufliche Landwirtschaft wird besonders deutlich, wenn man sieht, dass 1.394 Hofstellen noch 1933 kleiner als 1 ha waren. Eine Rationalisierung hin zu größeren und leistungsfähigeren Betrieben fand nur in geringem Maße statt und die Zahl der Höfe sowie die Anbaufläche konnten weitgehend stabil gehalten werden.³⁷³ Auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens begünstigten zwischen Hildesheimer Börde und Weserbergland gute Böden eine intensive Land- und Viehwirtschaft.³⁷⁴ Typisch für diese Region war die Veredelung der tierischen Produkte.³⁷⁵ In Schaumburg-Lippe wurde ebenfalls eine umfangreiche Viehwirtschaft betrieben. 1918 war in über 80% der kleinstaatlichen Haushaltungen Nutzvieh vorhanden.³⁷⁶

Der Struktur der Agrarbetriebe war es auch geschuldet, dass 1939 nur 8,7% der schauburg-lippischen Arbeiter in der Landwirtschaft tätig waren. *Die niedrige Zahl der Landarbeiter ging zum einen auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur der schauburg-lippischen Landwirtschaft und zum anderen auf ein spezifisches Arbeitssystem zurück: ein*

³⁷² NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 3. – NLA BU: L4 6633. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Tabelle 3a. Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche.

³⁷³ NLA BU: L4 Nr. 6633. Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933. Die landwirtschaftlichen Betriebe nach der Feststellung des Ackerlandes.

³⁷⁴ Tatsächlich war Schaumburg-Lippe auch schon vor dem Ersten Weltkrieg ein landwirtschaftliches Überschussgebiet. Die Hektarerträge lagen stets und mitunter weit über dem Reichsdurchschnitt; beim Roggen erreichte das Land 1914 den Höchstwert und beim Hafer den zweithöchsten Ertrag aller Bundesstaaten. Während des Krieges gingen die Erträge im Fürstentum vergleichsweise nur geringfügig zurück, sodass Schaumburg-Lippe 1918 in Bezug auf Roggen, Weizen und Hafer die reichsweit höchsten Hektarerträge aufweisen konnte. MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 64, 71. – Kartoffeln mussten hingegen teilweise importiert werden, weil sich der Boden des Freistaates nicht optimal für den Kartoffelanbau eignete. NLA BU: L4 Nr. 7808. Protokoll einer Besprechung zwischen Vertretern von Regierung, Gewerkschaften, Landwirtschaft und Kommunen vom 16. Oktober 1923, S. 6.

³⁷⁵ HERLEMANN, Beatrix: *Der Bauer klebt am Hergebrachten*, S. 18.

³⁷⁶ NLA BU: L4 Nr. 6658. Statistisches Reichsamts: Ergebnis der Viehzählung am 4. Dezember 1918 vom 20. Januar 1919, S. 2. – Verbreitet war vor allem die Zucht von Schweinen, Rindern, Ziegen und Federvieh. Endgültige Ergebnisse der Viehzählung am 2. Dezember 1929 vom 17. Mai 1930. In: S-L LAZ 1930, Nr. 32, S. 146–148.

*Großbauer erledigte die Gespannarbeiten und zog als Gegenleistung zu bestimmten Tagen die Familien der Kleinbesitzer zu Arbeitsleistungen heran. Der größere Betrieb besaß so einen festen Arbeiterstamm für die Arbeitsspitzen und brauchte weniger ständige Hilfskräfte.*³⁷⁷

Diese hier nur skizzenhaft dargestellten Rahmenbedingungen weisen auf eine zwar auf ihre schauburg-lippische Identität beharrnde, jedoch nicht von den Entwicklungen im Reich abgekapselte Gesellschaft hin. M. Rainer Lepsius unterscheidet für das Kaiserreich und die Weimarer Republik bis zum Aufkommen der Nationalsozialisten vier große politische bzw. gesellschaftliche Gruppierungen: Konservative, Liberale, Katholiken (organisiert in der Zentrumspartei) und Sozialisten. Die Deutsche Zentrumspartei spielte mangels Katholiken in Schaumburg-Lippe keine Rolle. Ansonsten trifft aber auch auf den Freistaat und seine Parteien zu, was Lepsius für den Gesamtstaat konstatiert: nämlich, dass eine strikte Schicht- oder Klassenhomogenität bei den politischen Gruppen nicht gegeben war, evtl. mit Ausnahme der Sozialisten. Sie vereinten sich nicht hauptsächlich aus *Klasseninteressen*, sondern vor allem auf Basis *religiöser, regionaler, sozialer und wirtschaftlicher Faktoren*. Gerade die Konservativen mit ihrer breit gefächerten Anhängerschaft aus Unternehmern, Großgrundbesitzern, Beamten und Bauern verdeutlicht dies. *Die Stabilität des deutschen Parteiensystems scheint auf seiner unmittelbaren Verbindung mit je relativ geschlossenen Sozialmilieus zu beruhen. Die Parteien waren die politischen Aktionsausschüsse dieser in sich höchst komplex strukturierten sozialmoralischen Milieus, richteten sich auf ihre Erhaltung und blieben auch in ihrer politischen Aktivität in der Komplexität der Interessen ihrer Milieus verfangen.*³⁷⁸

Daher beruhte auch die Wahlentscheidung vieler Menschen weniger auf den Wahlprogrammen der Parteien, als vielmehr auf der Funktion der einzelnen Parteien als politische Interessenvertretung des jeweiligen Milieus. So ist auch zu erklären, dass, wie eingangs erwähnt, die politischen Gruppierungen bei den Wahlen in Schaumburg-Lippe immer, von wenigen Prozentpunkten abgesehen, etwa gleiche Ergebnisse einfuhren. Im Folgenden sollen die drei großen politisch-gesellschaftlichen Gruppen im Freistaat kurz vorgestellt werden:

Das bürgerlich-konservative/bäuerlich-konservative Milieu

Rein landwirtschaftliche Gemeinden (abgesehen von den wenigen noch vorhandenen Gutsbezirken) gab es in ganz Schaumburg-Lippe nicht mehr. Lediglich Hevesen mit seinen 24 Ein-

³⁷⁷ BLUME, Dirk: Struktur- und Funktionswandel, S. 61. – 1925 gab es im Freistaat 1.463 Knechte und 274 landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner zumeist mit eigenem bzw. gepachtetem oder Deputatsland. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 20. – Weiter gab es auf den Höfen eine große Zahl mithelfender Familienangehöriger: 1933 waren es 5.556, hauptsächlich Frauen und Kinder. Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 33.

³⁷⁸ LEPSIUS, M. Rainer: Demokratie in Deutschland, S. 33–38.

wohnern bildete hier mit einem Anteil von 95,8% bäuerlicher Bevölkerung eine Ausnahme. Dennoch gab es Gemeinden, in denen bäuerliche Schichten die Majorität ausmachten. Orte mit einem landwirtschaftlichen Anteil von über 50% an der Gesamtbevölkerung gab es im Kreis Bückeburg mit dem genannten Hevesen und dem westlich des Schaumburger Waldes gelegenen Frille. Im Kreis Stadthagen gab es dagegen mehrere solcher Ortschaften; Kuckshagen, westlich von Stadthagen und weitere zehn im Norden und Nordwesten des Kreises.³⁷⁹ Hier waren *in einem für die klein- und mittelbetriebliche Struktur der schauburg-lippischen Landwirtschaft untypischen Ausmaß bäuerliche Vollerwerbsbetriebe* zu finden.³⁸⁰ Gerade Landwirte mit eigenem Grundbesitz gehörten der bäuerlich-konservativen Schicht an. Die Landwirtschaft war noch von großer Bedeutung, doch verloren die Bauern sukzessive an Macht. Der Bergkirchener Pastor Pettenpaul berichtete über die Landwirte, dass gerade sie sich nach der Revolution die Rückkehr von Ruhe und Ordnung gewünscht hätten und in ihren politischen Anschauungen weiter nach rechts gerückt seien.³⁸¹ Zwar waren gerade Landwirte vor 1918 fürstentreu, doch war ihnen die nächste Ernte durchaus näher als die politische Entwicklung. Deshalb waren sie stark an politischer Kontinuität und Verlässlichkeit interessiert. Dennoch: *Nach dem Ersten Weltkrieg drangen parteipolitische Gesichtspunkte stärker in das Dorfleben ein. Die zunehmende Verbreitung der Zeitungen und später des Rundfunks förderten das politische Interesse.*³⁸²

Bürgerlich-konservative Kreise waren vor allem in der ehemaligen Residenzstadt Bückeburg zu finden: Beamte, Ärzte, Juristen, Pensionäre, aber auch viele Kirchenvertreter³⁸³ waren ihre Hauptprotagonisten. Sie spürten ebenso den zunehmenden Machtverlust, der sich nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich manifestierte. Ein Großbürgertum gab es in Schaumburg-Lippe nicht, auch größere Unternehmer, Händler und Fabrikbesitzer waren im Land kaum vorhanden. Die wenigen Großbetriebe befanden sich überwiegend im Besitz Auswärtiger oder des Staates. Die alten Eliten standen der Republik oft skeptisch bis ablehnend gegenüber. So war beispielsweise der Bückeburger Bürgermeister Wiehe Mitglied der monarchistischen DNVP. Bei einem Blick auf die Berufe der Landtagsabgeordneten fällt auf, dass DNVP und DVP von den Mitgliedern der Funktionselite vertreten wurden: Bürgermeister,

³⁷⁹ Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 34–35.

³⁸⁰ KESSLER, Johann: Die NSDAP in Schaumburg-Lippe 1923–1933. In: Kreisvolkshochschule Schaumburg (Hrsg.): Das Ende der Weimarer Republik, S. 29–50, hier S. 48.

³⁸¹ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 35.

³⁸² ROTHE, Hans Werner: Lindhorst, S. 196.

³⁸³ Zudem bestand zwischen der durchaus konservativen Landeskirche und den konservativen Eliten des Kaiserreichs eine enge personelle Verbindung. So saß beispielsweise Pastor Hermann Heidkämper (DNVP) bis 1921 im kleinstaatlichen Landtag und Staatsrat Otto Bömers sowie der Reichs- und Landtagsabgeordnete Heinrich Brunstermann (DNVP) standen jeweils dem Landeskirchenrat vor.

Lehrer, Juristen, Beamte und Landwirte.³⁸⁴ Es waren die gleichen Kreise, die schon vor 1918 dem Landtag angehörten. Johann Kessler spricht deshalb auch davon, dass die Stadt Bücke-
burg *aufgrund ihrer spezifischen Tradition eine für Schaumburg-Lippe geradezu atypische
Gesellschaftsstruktur* aufwies. Die Staatsbediensteten seien ergänzt worden *durch eine größe-
re Besitzbürgergruppe, die sich aus dem Umkreis des Fürstenhofes, höherer Militärs und be-
güterter Ruheständler* zusammengesetzt habe.³⁸⁵ Auch nach der Revolution von 1918 blieben
Regierung, Landtag sowie ein Großteil der Behörden in der Stadt. Industrie gab es so gut wie
keine und Versuche, diese nach Bückeburg zu holen, scheiterten. Der Magistrat selbst kenn-
zeichnete die Stadt daher als Beamten-, Garnisons- und Rentnerstadt.³⁸⁶ Die wirtschaftliche
Situation, nicht nur während der Weltwirtschaftskrise, hatte auch politische Folgen: *Eine idea-
lisierte Residenzvergangenheit wurde vielen zum Fluchtpunkt vor der so beunruhigenden Mo-
derne.*³⁸⁷ Und die Enttäuschung über die Entwicklung der Stadt im Verbund mit der in weiten
Teilen der Bevölkerung vorherrschenden deutschnationalen Gesinnung führten zu frühen
Mehrheiten der NSDAP in Bückeburg.³⁸⁸

Die konservativen Parteien und später die Nationalsozialisten waren eigentlich nur
dort präsent und erfolgreich, wo es die SPD nicht war. Ein Einbruch in das sozialdemokrati-
sche Territorium gelang fast überhaupt nicht. So kann man sagen, dass die SPD ihre Anhänger
in den Industriegebieten hatte, und die Konservativen in den ländlichen Regionen und Bücke-
burg. Folgerichtig befanden sich nur vier Ortsvereine und Stützpunkte der NSDAP im leicht
industrialisierten Kreis Bückeburg, dafür aber zehn im eher ländlichen Kreis Stadthagen.³⁸⁹

Das liberale Milieu

Eher linksliberal waren die *städtische Intelligenz*, die Menschen jüdischen Glaubens und be-
sonders in Stadthagen und Steinhude große Teile der Kaufmannschaft.³⁹⁰ Überhaupt konnte
die DDP in Steinhude bei Wahlen überdurchschnittlich gut abschneiden: sie erhielt regelmä-
ßig zwischen 14 und 27% der Stimmen. Auch in Bückeburg, dort gab es viele mittelständische

³⁸⁴ Siehe hierzu die Kurzbiographien eines Großteils der schaumburg-lippischen Landtagsabgeordneten in: LA-
THWESEN, Heinrich: Landtag, S. 139–276.

³⁸⁵ KESSLER, Johann: Die NSDAP, S. 46.

³⁸⁶ NLA BU: L4 Nr. 7429. Magistrat Bückeburg an Reichswehrministerium vom 4. Juni 1927. – Laut Dirk Blu-
me lebten vor 1939 zeitweilig mehrere Minister a.D. sowie über 30 pensionierte Priester in Bückeburg. Der Fürst
blieb weiterhin für die Stadt und das Land wichtig, da z.B. das Fürstenhaus noch 1933/34 über 1.800 Beamte,
Angestellte und Arbeiter beschäftigte. Selbst Ende der 1960er Jahre war das Fürstenhaus nach der Bundeswehr
der größte Arbeitgeber Bückeburgs. BLUME, Dirk: Struktur- und Funktionswandel, S. 58, 170.

³⁸⁷ BRÜDERMANN, Stefan: 400 Jahre Bückeburger Marktrecht. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 35.
Bückeburg 2012, S. 79–90, hier S. 89.

³⁸⁸ S-L LZ vom 4. Mai 1931.

³⁸⁹ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938.

³⁹⁰ POSCHMANN, Brigitte: Politische Strömungen, S. 138.

Händler und Kaufleute, konnten gute Ergebnisse erzielt werden, auf den Dörfern war das Wählerpotential jedoch geringer. Bei den Reichstagswahlen schnitt die DDP in Schaumburg-Lippe durchweg besser als im Gesamtstaat ab.

Das katholische Milieu

Fast alle im Reich vorkommenden Milieus waren auch in Schaumburg-Lippe zu finden, wobei es aber eine große Einschränkung gab: Das katholische Milieu fehlte gänzlich. Es lebten sehr wenige Katholiken im Freistaat³⁹¹ und somit konnte die Zentrumspartei hier bei Wahlen auch in keinster Weise an die guten Ergebnisse auf Reichsebene anknüpfen.³⁹²

Das proletarische Milieu

Diese Gruppe war schon vor 1918 die zahlenmäßig stärkste. Nach der Demokratisierung des politischen Systems konnte sie nun wirkliche Macht ausüben. Fast durchgehend wurden die Regierungen Schaumburg-Lippes von der SPD gestellt. Das Besondere an diesem Milieu war, dass es seine Basis nicht wie in vielen anderen Regionen in den Städten, sondern auf dem Land hatte. So lebten die Arbeiter zwar auch in Stadthagen,³⁹³ aber in der Mehrzahl waren sie in den Dörfern zwischen Bückeberg, Obernkirchen und Stadthagen beheimatet.³⁹⁴

In einigen Gemeinden lag der Anteil der Bergleute bei über 40%.³⁹⁵ Gerade in Ortschaften wie Nienstädt, Wendthagen und Kirchhorsten waren die Bergarbeiterfamilien präsent, einige solcher Dörfer waren von *vornherein als Arbeitersiedlungen entstanden*.³⁹⁶ Hauptberufliche Landwirte waren zwar auch in den Hochburgen der Arbeiter zu finden, doch betrug der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung z.B. in Steinbergen nur 9,7% und in Nienstädt 12,6%. Vor allem im Einzugsgebiet des Steinkohlebergbaus dominierten die Arbeiter.³⁹⁷ Al-

³⁹¹ Die Schaumburg-Lipper gehörten fast durchweg dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis an. Personen anderer Kirchenzugehörigkeit lebten fast ausschließlich in den beiden Städten. In Bückeberg gab es 1921 eine reformierte Gemeinde mit 850 und in Stadthagen mit 200 Gläubigen. Katholiken bildeten eine noch kleinere Minderheit und so hatten ihre Gemeinden in Bückeberg und Stadthagen nur ca. 350 bzw. 175 Mitglieder. NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 21. – Auch Menschen mosaischen Glaubens gab es nur wenige im Land: Die Nationalsozialisten zählten 1933 230 *Voll- und Halbjuden*. BROSIUS, Dieter: Die schaumburg-lippischen Juden 1848–1945. In: WIEDEN, BEI DER Helge (Hrsg.): Schaumburg-Lippische Mitteilungen 21. Bückeberg 1971, S. 59–98, hier S. 66.

³⁹² Siehe hierzu die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Schaumburg-Lippe und im Reich auf S. 353.

³⁹³ Stadthagen profitierte besonders von dem Anschluss an die Eisenbahnstrecke Köln-Berlin. *Stadthagen, bis dahin ‚das hässliche Entlein‘ Schaumburgs, wurde nun zum industriellen Zentrum und löste nach und nach Obernkirchen ab*. SCHNEIDER, Karl Heinz: Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs, S. 442.

³⁹⁴ NLA BU: L4 Nr. 6633. Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933. Tabelle 2b. Die in Betrieb befindlichen gewerblichen Niederlassungen nach Größenklassen in den Ländern, preußischen Provinzen usw. und in den Gemeinden mit 100000 und mehr Einwohnern.

³⁹⁵ SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe. In: Kreisvolkshochschule Schaumburg (Hrsg.): Das Ende der Weimarer Republik, S. 73–114, hier S. 76.

³⁹⁶ MITTELHÄUSSER, Käthe: Bevölkerung, S. 90.

³⁹⁷ Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 34–35.

lerdings waren sie weiterhin in das dörfliche Leben eingebunden und viele von ihnen bewirtschafteten zusätzlich ein Stück Land. Die Äcker waren zwar meist nicht groß genug, um nur von den Erträgen leben zu können, aber sie halfen über Notlagen hinweg und entlasteten die Haushaltskasse. Karl Heinz Schneider spricht davon, dass jeder dritte Arbeiter einen Nebenberuf gehabt hätte, in der Mehrzahl in der Landwirtschaft,³⁹⁸ und auch die Reichsstatistik zählt für das Jahr 1925 über 7.200 Schaumburg-Lipper, die nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig waren.³⁹⁹ Gerade im Landkreis Bückeberg mit seinen vielen Bergarbeitern war daher eine *proletarisch-bäuerliche Mischbevölkerung* zu finden.⁴⁰⁰ Käthe Mittelhäufer charakterisiert die schauburg-lippischen Dörfer sehr zutreffend: *Wegen der Bodenverbundenheit des Arbeitertums und der großen Zahl nebenher bewirtschafteter landwirtschaftlicher Kleinbetriebe kann man jedoch auch die Gemeinden mit einem geringen Anteil der statistisch erfaßten landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht als gewerblich ausgerichtet und ‚unlandwirtschaftlich‘ bezeichnen. Nur das Schwergewicht des Haupterwerbs liegt dort bei Industrie und Handwerk; landwirtschaftlicher Nebenerwerb ist jedoch häufig und prägt das Bild der Dörfer weitgehend.*⁴⁰¹

Die SPD konnte besonders in den Zentren des Bergbaus und der Glasindustrie, vornehmlich zwischen Bückeberg, Obernkirchen und Stadthagen sowie bei den Leinenwebern Steinhudes und den Korbmachern Röckes große Wahlerfolge verzeichnen.⁴⁰² Bedingt durch die kaum vorhandene Industrie in und um Bückeberg war hier eine relativ geringe Anzahl von Arbeitern vorhanden. Ähnlich sah es im stark agrarisch geprägten Kreis Stadthagen aus.⁴⁰³

Im Untersuchungszeitraum bestand die Klientel der SPD hauptsächlich aus Arbeitern und einfachen Handwerkern. Beamte, Angestellte und Kaufleute waren kaum vertreten.⁴⁰⁴ Dank der demokratisierten Wahlgesetze konnte die SPD nach 1918 ihrem Wählerpotential gemäß im Parlament präsent sein. Zwischen 1919 und 1931 zogen insgesamt 77 Abgeordnete

³⁹⁸ SCHNEIDER, Karl Heinz: Landtag, S. 155. – Im Saarland nannte man die zusätzlich ein Stück Land bestellenden Arbeiter auch *Mondscheinbauern*, da sie häufig nach einem langen Arbeitstag bei schwindendem Tageslicht noch auf den Äckern arbeiteten. PRINZ, Michael: Aus der Hand in den Mund – Selbstversorgung als Praxis und Vision der modernen Gesellschaft. In: Westfälische Forschungen 61, S. 1–20, hier S. 10.

³⁹⁹ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 20–21. – Die hohe Nebenerwerbsquote der Arbeiter hing auch damit zusammen, dass, wie Vera Steinborn schreibt, Arbeiter um 1900 etwa 20% ihres Lohnes allein für Brot ausgeben mussten. STEINBORN, Vera: Arbeitergärten, S. 44.

⁴⁰⁰ STEINWASCHER, Gerd: Die Machtübernahme der Nationalsozialisten auf dem Land. Kontinuität und Machtwechsel am Beispiel Schaumburg-Lippe. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 29/30. Bückeberg 1991, S. 151–194, hier S. 172–173.

⁴⁰¹ MITTELHÄUSSER, Käthe: Bevölkerung, S. 90.

⁴⁰² POSCHMANN, Brigitte: Politische Strömungen, S. 138.

⁴⁰³ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404, H. 25, S. 42.

⁴⁰⁴ [URL: <http://www.kommunalwahl-schaumburg.de/ihre-spd-vor-ort/spd-stadtverband-stadthagen/geschichte>, 15. August 2013].

in die fünf gewählten schauburg-lippischen Landtage ein. Unter ihnen stellten die Arbeiter mit 15 Mandatsträgern gemeinsam mit den Handwerkern die größte Berufsgruppe.⁴⁰⁵

3.1.2 Die Arbeiterbewegung und die SPD in Schaumburg-Lippe

Die Weimarer Republik war die Epoche der Sozialdemokratie, mehr noch als das Kaiserreich,⁴⁰⁶ da die Partei nun auch über reale Macht verfügte. Dies gilt für Schaumburg-Lippe noch wesentlich stärker als für das Reich. Nur zwei Jahre gab es keine SPD-Regierung im Kleinstaat, dafür wurde in dieser Zeit das Amt des Staatsrates von einem sozialistischen Politiker ausgefüllt. In Schaumburg-Lippe konnte die SPD bei Reichstagswahlen fast immer um die 20% mehr an Stimmen erringen als auf Reichsebene.⁴⁰⁷ Nach der Revolution kam es auf den Dörfern zu einem *Zusammenbruch der ‚Bauernherrschaft‘*. Der häufig von den Bauern auf die Sozialdemokraten ausgeübte Druck nahm ab und gleichzeitig kam es besonders in den Arbeiterdörfern zu einem Machtzuwachs der SPD.⁴⁰⁸

Die Partei konnte sich auf einen dichten Teppich sozialdemokratischer Vereine und Organisationen stützen. SPD-Ortsvereine gab es 1933 in Achum, Ahnsen, Bad-Eilsen, Beeke, Bergdorf, Buchholz, Bückeberg, Ectorf-Tallensen, Enzen, Gelldorf, Hagenburg, Helpsen, Hespe, Hörkamp, Kirchhorsten, Krebsnagen, Levesen, Lindhorst, Luhden, Meerbeck, Nordholz, Scheie, Schierneichen, Seggebruch, Stadthagen, Steinbergen, Steinhude, Stemmen, Südhorsten, Sülbeck, Röcke, Rosenhöfe und Vehlen.⁴⁰⁹ Ortsvereine des SPD-nahen Reichsbanners⁴¹⁰ gab es 1933 in Achum-Müsing, Ahnsen, Bergkirchen, Buchholz, Bückeberg, Enzen,

⁴⁰⁵ SCHNEIDER, Karl Heinz: Landtag, S. 155.

⁴⁰⁶ Zur Arbeiterbewegung in Schaumburg-Lippe und der Grafschaft Schaumburg im Kaiserreich siehe: SCHNEIDER, Karl Heinz: Industrialisierung (Teil II), S. 223–276.

⁴⁰⁷ Siehe hierzu die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Schaumburg-Lippe und im Reich auf S. 353.

⁴⁰⁸ ROTHE, Hans Werner: Lindhorst, S. 196.

⁴⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 9696. Landjägerposten Steinhude an Regierung vom 15. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9697. Übersicht über das bisher im Lande Schaumburg-Lippe eingezogene Vermögen volks- und staatsfeindlicher Organisationen vom 6. Januar 1937, S. 1. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Stadthagen an Regierung vom 27. Oktober 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Verzeichnis der bei der Landeskasse in Bückeberg hinterlegten Vermögenswerte der S.P.D., ähnlicher Organisationsformen und Vereine vom 4. Dezember 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Heinrich Möhlmann an Heinemann vom 16. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Landjägerposten an Landjägerhauptamt vom 17. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Landjägerposten Kirchhorsten an Regierung vom 12. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Landjägerposten Meinsen an Regierung vom 12. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Landjägerposten Ahnsen an Regierung vom 14. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Landjägerposten Petzen an Landjägerhauptamt vom 11. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Landjägerposten Kirchhorsten an Regierung vom 12. Mai 1933. – DÜHLMIEIER, Bernd: Der Aufbau der Parteien 1945/46 in Schaumburg-Lippe. Ein Beitrag zur Regionalgeschichte im Unterricht (Allgemeine und spezielle Didaktik 3). Frankfurt a.M. u.a. 1987, S. 52–56. – SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik, S. 98.

⁴¹⁰ Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold war ein von der SPD, der DDP und dem Zentrum gegründeter Wehrverband zum Schutz der Republik. Einen knappen Überblick hierzu bietet: ZIEMANN, Benjamin: Die Zukunft der Republik? Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924–1933 (Reihe Gesprächskreis Geschichte 91). Bonn 2011.

Gelldorf, Hagenburg, Kirchhorsten, Luhden, Meerbeck, Nienstädt-Meinefeld, Steinhude, Steinbergen, Stemmen-Levesen-Schirneichen, Sülbeck, Vehlen und Wendthagen. Das Reichsbanner war auch in Stadthagen vertreten, zusätzlich gab es hier noch einen Reichsbanner Samaritertrupp sowie eine Gruppe der Reichsbannerjugend.⁴¹¹

Neben den Ortsgruppen der SPD und des Reichsbanners gab es zahlreiche andere sozialdemokratische Vereine und Organisationen in Schaumburg-Lippe. Hierzu zählten die Arbeitergesangs-, die Arbeiterradfahrer-, die Arbeitersport-⁴¹² und die Arbeiterbildungsvereine. Weitere und z.T. weniger bekannte Einrichtungen waren u.a. die Theatervereinigung Nienstädt, das Jugendheim Halt, der Arbeiter-Radio-Bund Stadthagen, das Volkshaus Bückeberg, der Lotterieverein Enzen und diverse Konsum-Vereine. Eng mit der SPD verbunden waren zudem der Deutsche Baugewerksbund Stadthagen, der Gewerkschaftsbund der Angestellten und das Gewerkschaftskartell (ADGB) Stadthagen.⁴¹³

So zahlreich die SPD-Vereine auch waren, überzogen sie doch nicht das ganze Land. Es fällt auf, dass sich die Vereine auf die Bergbauregion zwischen Bückeberg und Stadthagen konzentrierten. Einige wenige waren im südlichen Zipfel des Landes um Steinbergen wie auch im Norden um das Steinhuder Meer zu finden. In der Nähe des Schaumburger Waldes und nördlich wie östlich von Stadthagen gab es im Grunde gar keine Vereine. So ist zu erklären, warum 1933 von 33 Ortsvereinen der SPD 25 im Landkreis Bückeberg lagen.⁴¹⁴

Eine Frage, die immer wieder auftaucht, ist, warum Schaumburg-Lippe eine Hochburg der Sozialdemokratie blieb. Warum kam es nicht zu einer Radikalisierung der Arbeiterschaft und zu einer Hinwendung dieser zur KPD? Hierfür waren mehrere Gründe ausschlaggebend: Die Wirtschaftsstruktur Schaumburg-Lippes war kleinbetrieblich. Großbetriebe waren im Land kaum vorhanden. Somit gab es auch keine industriellen Ballungszentren und Mietskasernen, wie sie z.T. in den Großstädten zu finden waren. Ein im Ersten Weltkrieg zu *Selbstbe-*

⁴¹¹ NLA BU: L4 Nr. 9697. Übersicht über das bisher im Lande Schaumburg-Lippe eingezogene Vermögen volks- und staatsfeindlicher Organisationen vom 6. Januar 1937, S. 1. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Landjägereiposten Ahnsen an Regierung vom 14. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Landjägereiposten Nienstädt an Landjägerhauptamt vom 12. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Landjägereiposten Kirchhorsten an Regierung vom 12. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Bericht des Polizeimeisters Musold vom 12. Mai 1933. – SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik, S. 98.

⁴¹² Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 9698. Verzeichnis der bei der Landeskasse in Bückeberg hinterlegten Vermögenswerte der S.P.D., ähnlicher Organisationsformen und Vereine vom 4. Dezember 1933.

⁴¹³ NLA BU: L4 Nr. 9697. Übersicht über das bisher im Lande Schaumburg-Lippe eingezogene Vermögen volks- und staatsfeindlicher Organisationen vom 6. Januar 1937. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Regierung an Verbrauchergenossenschaft Stadthagen e.G.m.b.H. vom 14. März 1934. – NLA BU: L4 Nr. 9698. Regierung an Friedrich Schöttelndreier vom 5. März 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Vernehmungsprotokoll von Otto Meyer vom 13. April 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Polizeiverwaltung Stadthagen an Regierung vom 15. Mai 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Kriminalkommissar John an Regierung vom 8. Dezember 1933. – NLA BU: L4 Nr. 9699. Landjägereiposten Nienstädt an Landratsamt Stadthagen vom 12. Mai 1933. – Bekanntmachung vom 13. September 1933. In: S-L LAZ 1933, Nr. 41, S. 145.

⁴¹⁴ DÜHLMEIER, Bernd: Parteien, S. 57.

wusstsein gelangter Rüstungsarbeiterstand fehlte in Schaumburg-Lippe komplett.⁴¹⁵ Zusätzlich waren auch Branchen, die oft viele KPD-Anhänger hervorbrachten (z.B. Elektro-, Chemie- und Maschinenbauindustrie), im Land nur wenig vertreten. Die Forderung nach einer Verstaatlichung der Unternehmen konnte in Schaumburg-Lippe nur geringe Zugkraft entwickeln. Der größte Arbeitgeber der Region, das Obernkirchener Bergwerk, befand sich bereits weitgehend in Staatsbesitz. Somit blieben nur Klein- und Kleinstbetriebe übrig. Eine Verstaatlichung des Landbesitzes hätte auch die Arbeiter selbst getroffen.⁴¹⁶

Ein Großteil der Industriearbeiter wohnte in Dörfern, war in die Dorfgemeinschaft integriert und folglich auch der sozialen Kontrolle der Dorfbewohner unterworfen. Hans Werner Rothe schreibt dazu: *Der Nationalsozialismus vermochte ebensowenig wie der Marxismus die lebendige kirchlich konservative Grundhaltung der Bevölkerung zu durchstoßen. Sie blieb im Kern unberührt. Die Lebenskräfte des Dorfes erwiesen sich gegenüber den von außen herangetragenen wesensfremden Ideologien als stärker.*⁴¹⁷ Hinzu kam, dass Schaumburg-Lippe seinen Arbeitskräftebedarf aus der eigenen Bevölkerung heraus decken konnte, weshalb keine größeren Gruppen bereits radikalisierte Arbeiter ins Land kamen. So hatten es Links- wie Rechtsextremisten schwer, die „Proletarier“ für ihre Anliegen zu gewinnen.⁴¹⁸ Die Arbeiter kannten die Lebensverhältnisse der Landwirte. In Gemeinden mit einem geringen landwirtschaftlichen Anteil bekamen die Bauern zwar durchaus den nach 1918 gestiegenen Einfluss der Arbeiter zu spüren, dennoch bestand ein relativ enger Zusammenhalt auf den Dörfern. So urteilt Dieter Brosius: *Ein großer Teil der Arbeiter [...] fühlte trotz der Hinneigung zur Sozialdemokratie noch bäuerlich und hatte für revolutionäre Parolen nichts übrig.*⁴¹⁹ Ähnlich äußerte sich 1931 auch die Schaumburg-Lippische Industrie- und Handelskammer: *Aber gerade durch die glückliche Verbindung der gewerblichen und industriellen Betätigung des bei uns bodenständigen Arbeiters mit der landwirtschaftlichen Siedlungs-Eigenart – um die Bedürfnisse des täglichen Lebens [...] aus eigener Wirtschaft zu decken – wird ein, wenn auch zwar bescheidener, sodoch auf solider Grundlage beruhender Hausstand geschaffen, der seine Erzeuger an die Scholle fesselt.*⁴²⁰ So hatten die schaumburg-lippischen Arbeiter Haus und Land, das sie durch eine Revolution hätten verlieren können, und waren nicht bereit, ihren Be-

⁴¹⁵ MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 263.

⁴¹⁶ NLA BU: L4 Nr. 11138. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 15. Januar 1924.

⁴¹⁷ ROTHE, Hans Werner: Lindhorst, S. 197.

⁴¹⁸ BEI DER WIEDEN, Brage: Politische Orientierungen und Parteien im Spiegel der Reichstagswahlen (1867–1933). In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Ständestaat, S. 159–177, hier S. 176.

⁴¹⁹ BROSIUS, Dieter: Das Land Schaumburg-Lippe. In: HAASE, Carl (Hrsg.): Niedersachsen: Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften. Göttingen 1971, S. 85–93, hier S. 91.

⁴²⁰ NLA BU: L4 Nr. 8055. Jahresbericht 1932/33 der Industrie- und Handelskammer Schaumburg-Lippe, S. 4.

sitz aus politischen Gründen zu riskieren. Dies unterschied sie fundamental von hunderttausenden Arbeitern in den Großstädten.

Ein wichtiger Aspekt war zudem die Mentalität der Schaumburg-Lipper. Otto Bömers und Konrad Wippermann, zwei allerdings konservative Beamte, attestierten der kleinstaatlichen Bevölkerung *Nüchternheit und Besonnenheit* als charakteristische Wesenszüge. Gerade die bäuerlichen Schichten wurden zusätzlich noch wenig schmeichelhaft als *schwerfällig* und an *althergebrachten Sitten* haftend beschrieben.⁴²¹ Die Menschen wollten in Ruhe ihr ohnehin hartes Leben leben und waren nicht bereit, sich auf Experimente einzulassen. Dass dies auch für die Arbeiterschaft galt, ist daran zu sehen, dass der sozialdemokratisch dominierte VSR in Stadthagen gleich nach seiner Konstituierung verkündete, für Ruhe und Ordnung sorgen und Störungen nicht tolerieren zu wollen.⁴²² *Die SPD war in Schaumburg-Lippe weniger eine ‚marxistische Weltanschauungspartei‘ als vielmehr eine Standesvertretung der Arbeiterschaft [...]. Trotz des starken Einflusses der SPD blieb die bäuerlich konservative und kirchliche Grundhaltung innerhalb der schaumburg-lippischen Arbeiterschaft erhalten. Die ländliche Wohnweise des größten Teils der Arbeiter, die auch meist eigenen Besitz hatten, bewahrte sie vor einer Verproletarisierung und Radikalisierung.*⁴²³

In diesem Zusammenhang kommt auch dem langjährigen SPD-Chef und Staatsrat Heinrich Lorenz eine große Bedeutung zu. Sein ruhiges, mäßigendes und ausgleichendes Wesen sowie seine zupackende Art wurden auch vom politischen Gegner anerkannt. Er wandte sich gegen Radikalisierungstendenzen in den eigenen Reihen und es gelang ihm weitgehend, extreme Ausbrüche der Partei, abgesehen beispielsweise von den Auseinandersetzungen um das Hotel Fürstenhof, zu verhindern. Sein Beitrag zu einer Beruhigung der Arbeiterschaft darf nicht unterschätzt werden. Der Zeitzeuge Fritz Schöttelndreyer urteilt über Lorenz: *Tatkräftig und ideenreich in der Sache, maßvoll und grundanständig im Umgang. Stets trat er für Ausgleich, für Ruhe und Ordnung ein.*⁴²⁴ Es muss Spekulation bleiben, wie sich die SPD und Schaumburg-Lippe entwickelt hätten, wenn statt Lorenz ein „Heißsporn“ wie Fritz Reuther⁴²⁵ oder ein Karrierist wie Erwin Loitsch der kleinstaatlichen SPD vorgestanden hätten. Durchaus

⁴²¹ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 2, 13.

⁴²² NLA BU: L4 Nr. 636. Bekanntmachung des Volks- und Soldatenrates Stadthagen vom 11. November 1918.

⁴²³ ROTHE, Hans Werner: Lindhorst, S. 195.

⁴²⁴ SCHÖTTELNDREYER, Fritz: Heinrich Lorenz, S. 344.

⁴²⁵ Der aus Sirbis stammende Maurer Franz Reuther (1881–1957) kam 1919 nach Stadthagen. Dort wurde er Parteisekretär des SPD-Unterbezirks Schaumburg-Lippe. Von 1922 bis 1933 war er Stadtverordneter in Stadthagen. Von 1925 bis 1933 war er Landtagsabgeordneter und Vorsitzender der dortigen SPD-Fraktion. Zudem war er in den Jahren von 1922 bis 1925 sowie von 1929 bis 1931 Mitglied der Landesregierung. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde Reuther aus Schaumburg-Lippe ausgewiesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er von 1947 bis 1952 Landrat des Kreises Schaumburg-Lippe und gehörte von 1946 bis 1954 dem Kreistag an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 294.

vorstellbar ist aber, dass die innenpolitischen Auseinandersetzungen dann sehr viel aggressiver ausgetragen worden wären und das Wohl des Landes in den Hintergrund gerückt wäre.

Allzu umwälzende Veränderungen waren auch den Arbeitern fremd. Ähnliches beschrieb Pastor Pettenpaul: Die Arbeiter seien zwar weiterhin der SPD treu geblieben, doch nur dem *gemäßigten Flügel*. Hierfür wäre die Angst vor einer erneuten blutigen Revolution und vor Ausschreitungen verantwortlich gewesen.⁴²⁶ Und dies war durchaus ein Problem für die KPD. Denn die Linksextremisten waren einfach zu laut, zu plump und zu radikal und wurden als Gefahr für Ordnung und Wohlstand angesehen. Hinzu kam, dass in der im Freistaat erscheinenden KPD-Zeitung Rote Wacht die ab 1931 amtierende SPD-DDP-Koalition als *sozialfaschistisch* bezeichnet wurde.⁴²⁷ Die Wähler dieser Regierung fühlten sich durch die Schmähungen mehr beleidigt als dazu motiviert, in das Lager der Kommunisten zu wechseln. Zwar war auch in Schaumburg-Lippe spätestens ab 1930 eine Spaltung der Arbeiterschaft zu beobachten, doch nahm diese nie die Ausmaße wie auf Reichsebene an. So konnte die KPD bei der zweiten Reichstagswahl 1932 mit 7,7% ihr bestes Ergebnis im Kleinstaat einfahren, im Reich erhielten die Kommunisten jedoch fast 17% der Stimmen.⁴²⁸ Die Zahl zeigt deutlich, wie wenig sich die schauburg-lippischen Arbeiter für die Linksextremisten interessierten. Man muss aber auch sagen, dass die SPD zwar verhältnismäßig wenige Stimmen an die KPD und die NSDAP verlor, es ihr im Freistaat ähnlich wie im Reich jedoch auch nicht gelang, außerhalb des sozialdemokratischen Milieus nennenswerte neue Wähler zu akquirieren.

Wenn doch einmal ein politisches oder soziales Thema die Arbeiter erregte, wusste die SPD sich durchaus zu wehren und ihre Interessen und die der Arbeiter durchzusetzen. Auffällig wurde dieses besonders in der Auseinandersetzung mit der NSDAP, der sich die SPD kompromisslos entgegenstellte. Dies hing damit zusammen, dass die SPD Schaumburg-Lippe für „ihr“ Land hielt, jedoch wie gesehen der Anteil der Arbeiter an allen Erwerbstätigen kontinuierlich sank. Der ökonomische Strukturwandel, der auch im Freistaat stattfand, mit einer Zunahme des Gewichts des Dienstleistungssektors bei einem gleichzeitigen Bedeutungsverlust des Bergbaus traf zuallererst die Arbeiter. Unter diesen Umständen reagierte die SPD umso rigider, je mehr der „Emporkömmling“ NSDAP versuchte, die politische und gesellschaftliche Dominanz der SPD anzugreifen.

Bernd Dühlmeier sprach mit zahlreichen Sozialdemokraten über ihre Motive, der SPD beizutreten. Stellvertretend soll hier der Glasmacher D. genannt werden: *Ich komme aus einer sozialdemokratischen Familie. Das ist eine Tradition gewesen.* Und weiter zu seinem Partei-

⁴²⁶ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 35.

⁴²⁷ NLA BU: L4 Nr. 9705. Rote Wacht vom Oktober 1931.

⁴²⁸ S-L LZ vom 7. November 1932.

eintritt: *Da brauchte man nicht mehr neu geworben zu werden, das war eine Selbstverständlichkeit.*⁴²⁹ Diese Aussage deckt sich mit dem von M. Rainer Lepsius postulierten Begriff der *sozialmoralischen Milieus*. Demnach war die Schichtzugehörigkeit relevanter für die Wahlentscheidung als das politische Angebot der Parteien.⁴³⁰ Hatten sich die Arbeiter einmal für eine Partei entschieden, blieben sie dieser auch treu. Eine Radikalisierung der SPD-Politik in Schaumburg-Lippe hätte keinen Nutzen gebracht. Überspitzt könnte man formulieren, dass sich das Land in zwei ähnlich große politische Lager teilte: auf der einen Seite die Sozialdemokraten, auf der anderen die Konservativen. Das linke Wählerpotential war somit weitestgehend ausgeschöpft. Hätte die SPD sich weiter radikalisiert, hätten vielleicht einige neue Wähler gewonnen werden können, moderatere Personen wären aber verloren gegangen. Wähler aus dem bürgerlichen Lager hätten so nicht erreicht werden können. Die SPD verfolgte weitgehend einen realpolitischen Kurs und war bestrebt, das bisher Erreichte wie auch ihre hegemonale Stellung im Land zu bewahren.

Insgesamt waren die Veränderungen in der Erwerbsstruktur Schaumburg-Lippes gering, sodass man bereits für den Anfang des 20. Jahrhunderts von einer in sich gefestigten Gesellschaft ausgehen kann. Das gesellschaftliche Konfliktpotential war somit als sehr klein einzustufen. Der Fürst und später die Landesregierungen halfen sofort und unbürokratisch, sobald sie eine Notsituation im Land ausmachten. Die zeitnahen Reaktionen waren sehr wichtig, um gerade in Krisenzeiten Spannungen zu mindern und den Menschen das Leben zu erleichtern. So sahen die Einwohner, dass ihre Führung bereit war, schnell Unterstützung zu leisten. Damit wurde radikalen Elementen frühzeitig ihre Argumentationsgrundlage entzogen. Hinzu kam noch, dass nach 1918 das Wohlfahrtswesen im Reich stark ausgebaut wurde, beispielsweise durch Wohlfahrtsämter, Kindergärten und Jugendfürsorgestellen. Auch wurden die Gewerkschaften aufgewertet, der Acht-Stunden-Tag wurde eingeführt und die Rechtsverbindlichkeit von Tarifverträgen festgeschrieben.⁴³¹ Solche Maßnahmen erleichterten nicht nur den Arbeitern das Leben. Zusammen mit dem großen Engagement der Landesregierungen in Notzeiten und der speziellen Lebensweise der Arbeiter konnten diese die wirtschaftlichen Krisen verhältnismäßig gut überstehen und brauchten ihre Rettung nicht bei radikalen Parteien zu suchen. Sicherlich wird die Tatsache, dass Schaumburg-Lippe ein kleines und überschaubares Land war, ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Zusätzlich hatte die SPD den Vorteil, bereits seit Jahrzehnten in Schaumburg-Lippe aktiv zu sein. Die Partei war tief in das Leben der Menschen eingedrungen. Die organisatorische Dichte war ein weiterer Grund, warum sich die

⁴²⁹ DÜHLMEIER, Bernd: Parteien, S. 64.

⁴³⁰ LEPSIUS, M. Rainer: Demokratie in Deutschland, S. 37.

⁴³¹ NIEMANN, Hans-Werner: Wirtschaftsgeschichte, S. 595.

KPD im Freistaat so schwer tat. Daher gab es nur in der Industriestadt Stadthagen und in der am Bückeberg gelegenen Gemeinde Obernwöhren KPD-Ortsgruppen.⁴³²

Ähnlich wie der KPD erging es auch der NSDAP in Schaumburg-Lippe. Die von Detlev Schmiechen-Ackermann am Beispiel des Landkreises Stade konstatierte *besondere NS-Anfälligkeit in protestantisch geprägten Wahlkreisen ländlich-kleinstädtischen Zuschnitts*⁴³³ lässt sich zwar so in der Grafschaft Schaumburg finden,⁴³⁴ in Schaumburg-Lippe hingegen nur in den bäuerlichen und bürgerlichen Wohngebieten. Bei der Reichstagswahl im November 1932 konnten SPD und KPD zusammen ihr Ergebnis gegenüber der Wahl von 1928 fast stabil halten und verloren nur 3,68% auf immer noch 51%. Die DDP fiel hingegen um 5,9% auf 1,4%, DVP und DNVP zusammen um 14,38% auf nur noch 13,1%. Besonders groß waren die Verluste der sonstigen, oft konservativen Parteien, wie die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei, die 1928 zusammen noch 9,9% der Stimmen bekommen hatten und 1932 auf nur noch 1,86% abstürzten. Die NSDAP konnte ihren Stimmenanteil hingegen von 0,64% auf 31,7% steigern.⁴³⁵ Den Nationalsozialisten gelang daher in Schaumburg-Lippe ein starker Einbruch in das konservative und auch in das liberale Lager; das linke proletarische Wählerreservoir blieb ihr fast nahezu komplett verschlossen. *Die Sozialdemokraten verloren ihre Mehrheit bis 1933 vor allem im ländlich geprägten Landkreis Stadthagen, nicht aber im Landkreis Bückeburg, wo der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung in vielen Dörfern geringer war. In den Städten verhielt es sich genau umgekehrt. Hier stand eine deutschnationale und bereits ab 1930 nationalsozialistische Hochburg einem sozialdemokratisch dominierten Stadthagen gegenüber.*⁴³⁶ Die Arbeiterdörfer blieben fest in sozialdemokratischer Hand und in gewisser Weise fand in diesen ländlichen Gebieten in Reaktion auf die NSDAP auch eine Radikalisierung der SPD-Anhänger statt, zu sehen beispielsweise an den Aktivitäten des Reichsbanners in solchen Orten. Die Bevölkerung Schaumburg-Lippes wies analog zu der Einwohnerschaft anderer Kleinstaaten im Vergleich zu größeren Territorien insgesamt eine etwas geringere Radikalisierungstendenz auf. Etwas pauschalisiert kann man sagen, dass die Radikalisierung auf dem Land schwächer ausgeprägt war als in den Städten, gleiches gilt für kleine Städte im Vergleich zu größeren Städten.

⁴³² NLA BU: L4 Nr. 9698. Generalstaatsanwalt an Regierung vom 6. Februar 1934.

⁴³³ SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlev: Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen. Deutungsmuster und konzeptionelle Überlegungen, Stand und Perspektive der Forschung. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 77). Hannover 2005, S. 31–53, hier S. 36.

⁴³⁴ BEI DER WIEDEN, Brage: Politische Orientierungen, S. 175.

⁴³⁵ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 372, H. 2, S. 80. – S-L LZ vom 7. November 1932.

⁴³⁶ STEINWASCHER, Gerd: Führerprinzip und Gleichschaltung – Verwaltung und Verfassung unter den Nationalsozialisten. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Ständestaat, S. 179–193, hier S. 179.

Obwohl sich die NSDAP selbst als Arbeiterpartei gerierte, war der Arbeiteranteil an ihren Wählern gering. Um 1930 lag die Zahl der proletarischen Stimmen unter allen NSDAP-Stimmen lediglich bei 32% und in Schaumburg-Lippe war dieser Wert noch kleiner. Große Erfolge hatte Hitlers Partei hingegen dort, wo *die bürgerlichen Parteien organisatorisch unterentwickelt waren*, also vor allem auf dem Land und in den Kleinstädten, sie konnte im starkem Maße vom sozialen Abstieg bedrohte Gruppen ansprechen, insbesondere die Beamten, zog Wähler freier Wählervereinigungen an und erhielt vor allem aus dem Lager der Nicht- und Protestwähler großen Zuspruch. Im Reich wählten 1932 zudem etwas mehr Frauen als Männer Hitlers Partei. Auch aus Schaumburg-Lippe wurde analog zum Anwachsen der Wählerstimmen für die NSDAP von einer auffallenden Wahlbeteiligung von Frauen berichtet.

Mit den Konservativen, den Nicht- und Protestwählern und überproportional vielen Stimmen der Frauen war das Wählerpotential der Partei weitgehend erschöpft. Ähnlich wie in Schaumburg-Lippe gelang der NSDAP auch im Reich, wie Hans Mommsen es für die Reichstagswahl im Juli 1932 beschreibt, kein Einbruch in das sozialistische und katholische Wählerreservoir.⁴³⁷ Mit der Reichstagswahl im Juli 1932 hatte die NSDAP ihren Zenit erreicht und schon bei der folgenden Wahl im November 1932 verloren die Nationalsozialisten gegenüber der Juliwahl im Reich 4,2% und im Freistaat 4,5%; auch zugunsten der linken Parteien.⁴³⁸

3.2 Die Wahlen zur Nationalversammlung und zum schaumburg-lippischen Landtag

Schon früh entbrannte angesichts der bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung der erste Wahlkampf nach dem Ende der Monarchie. Die SPD hatte dabei den Nachteil, trotz der guten Infrastruktur der Partei, über keine eigene respektive ihr nahestehende Zeitung im Freistaat zu verfügen. Die kleinstaatliche Presselandschaft war bürgerlich geprägt. Lediglich in der in Minden erscheinenden sozialdemokratischen *Weser-Warte*⁴³⁹ und in der in Bielefeld herausgegebenen *Volkswacht*⁴⁴⁰ waren kleinere Berichte über Schaumburg-Lippe zu finden.

Der Wahlgang am 19. Januar 1919 brachte nicht nur auf Reichsebene eine herbe Niederlage für die bürgerlichen Kräfte. Was sich vor 1914 bereits angedeutet hatte, schlug sich nun sehr deutlich in Zahlen nieder. Die große Mehrheit der durch Kriegsniederlage und Revolution verunsicherten deutschen Bevölkerung gab linken Parteien ihre Stimme, die Konser-

⁴³⁷ MOMMSEN, Hans: *Aufstieg und Untergang*, S. 410, 426–427, 555.

⁴³⁸ Siehe hierzu die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Schaumburg-Lippe und im Reich auf S. 353.

⁴³⁹ Die *Weser-Warte* gehörte zu den meistgelesenen Tageszeitungen in der Region. Auf ihrem Höhepunkt 1931 lag die Auflage bei 9.000 Exemplaren. UMLAND, Eva-Maria: *Für die Republik*, S. 156.

⁴⁴⁰ Zur *Volkswacht* siehe: WAGNER, Bernd J.: 1. Juli 1890. In Bielefeld erscheint mit der *Volkswacht* zum ersten Mal eine sozialdemokratische Tageszeitung. [URL: <http://www.bielefeld.de/de/biju/stadtarc/rar/01072010.html>, 20. September 2014].

vativen wurden für ihre Rolle im Krieg abgestraft. SPD, USPD und DDP erhielten zusammen 64%, auf die katholische Zentrums-Partei entfielen 19,7% und gerade einmal 14,7% der Wähler entschieden sich für DVP und DNVP.⁴⁴¹ Ein ähnliches Bild war auch in Schaumburg-Lippe zu beobachten. Hier verloren die Bürgerlichen gegenüber 1912 fast 50% ihrer Stimmenanteile. *Die SPD allein, ohne Konkurrenz der USPD, stieg um fast 20%, der höchste Zuwachs in Niedersachsen überhaupt, und verbuchte mit 55,6% nach Braunschweig das beste Ergebnis.*⁴⁴² Die SPD erreichte zusammen mit der DDP 76%. Trotz des starken Linksrucks erhielten die DVP und die DNVP noch 23,3%.⁴⁴³

Die konservativen Parteien waren also gewarnt, dass sie im Kleinstaat einen schweren Stand haben würden. Der rhetorische Kampf verschärfte sich demgemäß vor der Landtagswahl im folgenden Monat nochmals. Es gab jetzt persönliche Attacken und besonders die bürgerliche Seite sprach der Sozialdemokratie den Willen ab, die Souveränität des Landes zu verteidigen.⁴⁴⁴ Die Konservativen hatten aufgrund ihrer Zersplitterung und der politischen Stimmung im Land keine reellen Aussichten, der SPD den Wahlsieg abspenstig zu machen. Durch die Wahlen zur Nationalversammlung war dies umso deutlicher geworden. Deshalb setzten sie neben einer verstärkten verbalen Auseinandersetzung auf Bündnisse gegen die SPD. In einer Bekanntmachung dazu hieß es: *Die verbundenen Wahlvorschläge gelten nur den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag; im übrigen sind sie aber gesondert zu behandeln.*⁴⁴⁵ Die Beamtenvereinigung und die Parteilosen hatten sich zu einem Wahlvorschlag vereinigt, wie auch die DNVP, das Zentrum und die DVP. Damit war die Zusammensetzung der künftigen Landtage bereits zementiert: auf der linken Seite die SPD, auf der rechten Seite die konservativen und bürgerlichen Parteien und dazwischen, oftmals das Zünglein an der Waage, die DDP, welche mal mit dieser, mal mit jener Seite koalierte.

Am 16. Februar 1919 schritten die Schaumburg-Lipper erneut zu den Wahlurnen, um den neuen Landtag zu bestimmen. Der SPD gelang, ähnlich wie bei den Wahlen zur Nationalversammlung, auch bei den Landtagswahlen mit gut 54% der abgegebenen Stimmen ein überwältigender Sieg; sie konnte die absolute Mehrheit erringen. Es war das beste Ergebnis, das jemals eine Partei bei Landtagswahlen während der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe erreicht hat. Die DDP bekam 15,8%, die DNVP 11%, die Parteilosen 9,1% und für die DVP

⁴⁴¹ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 802.

⁴⁴² GÜNTHER, Wolfgang: Parteien und Wahlen, S. 27.

⁴⁴³ S-L LZ vom 17. Februar 1919, Sonderblatt. – Bei der Wahl zur Nationalversammlung kam es in Schaumburg-Lippe zu keinen Ausschreitungen oder größeren Störungen. Auch der Magistrat der Arbeiterhochburg Stadthagen konnte berichten, dass die Wahlen *glatt* verlaufen seien und sich die veränderten Wahlregularien *im Allgemeinen bewährt* hätten. NLA BU: L4 Nr. 504. Magistrat Stadthagen an Ministerium vom 22. Januar 1919.

⁴⁴⁴ S-L LZ vom 14. Februar 1919.

⁴⁴⁵ NLA BU: L4 Nr. 719. Bekanntmachung des Wahlleiters Winkelmann vom 8. Februar 1919.

entschieden sich 5,9% der Wähler. Der neue Landtag hatte 15 Abgeordnete und somit war die SPD in der komfortablen Lage, 8 Delegierte entsenden zu können und somit die Majorität im Parlament zu stellen. Auf die DNVP, die DDP und die Parteilosen entfielen jeweils zwei Mandate und auf die DVP eines.⁴⁴⁶

3.3 Die erste Legislaturperiode

Die Hauptaufgabe des nun demokratisch legitimierten Landtages war es, so schnell wie möglich eine neue Verfassung zu erarbeiten. Der Landesrat hatte zusammen mit dem Ministerium einen Verfassungsentwurf erstellt, der den Abgeordneten zur Beratung vorgelegt wurde.⁴⁴⁷ In der Folge entwickelte sich eine lebhafte Debatte um die neue Verfassung. Dem Parlament war die Machtfülle des Ministeriums aus dem ersten Entwurf zu groß und so stellte das Abgeordnetenhaus zahlreiche Änderungsanträge,⁴⁴⁸ die fast schon auf einen neuen Verfassungsentwurf hinausliefen. Nach der ersten Lesung erklärte das Ministerium, unter den vom Landtag vorgeschlagenen Bedingungen nicht weiter arbeiten zu können. Der Landtagsentwurf sah vor, das Ministerium einem vom Landtag gewählten Landesrat zu unterstellen. Hierdurch wäre dem Ministerium jegliche Gestaltungskompetenz genommen worden, was dieses als nicht vereinbar mit der Selbstachtung seiner Mitglieder ansah. Doch ähnlich wie bei der Machtübernahme des ASR Bückeburg im November 1918 wollten und konnten die Verantwortlichen nicht auf die Mitarbeit der erfahrenen Verwaltungsbeamten verzichten. Das Ministerium, das sehr gut mit den Verhältnissen im Land vertraut war, wird sicherlich auf eine solche Reaktion spekuliert haben, zumal seine Mitglieder ohnehin relativ kurz vor ihren Pensionierungen standen und somit auch einen Rücktritt nicht hätten zu scheuen brauchen.

Tatsächlich suchte das Parlament nach einem tragfähigen Kompromiss. Ein Vermittlungsvorschlag von Landtagspräsident Dr. Zwitzers von der DVP sah den Verzicht auf den Landesrat vor, was vom Landtag gebilligt wurde. Aufgrund des Übergewichts der SPD-Fraktion kam es besonders auf die Haltung der Sozialdemokraten an. So erklärte Lorenz, nicht auf den Landesrat bestehen zu wollen, auch um Kosten vom Staat fernzuhalten. Die neue Regelung besagte, dass das Ministerium nun Landesregierung heißen und aus sieben Mitgliedern

⁴⁴⁶ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Reichsleitung NSDAP vom 20. September 1934. – Anders als das Reich, Preußen oder anderen Flächenstaaten nutzten viele Kleinstaaten, wie Schaumburg-Lippe oder Braunschweig, den d'Hondtschen Verteilungsschlüssel bei Wahlen. Bei dieser Berechnungsweise war die Größe des Landtages unabhängig vom Wahlergebnis. In anderen Ländern richtete sich die Anzahl der Abgeordneten nach der Wahlbeteiligung. STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 75.

⁴⁴⁷ NLA BU: L4 Nr. 1517. Landesrat an Landtag vom 25. Februar 1919.

⁴⁴⁸ Orientierte sich der Vorschlag des Landesrates am Verfassungsentwurf von Schwarzburg-Rudolstadt, so war der des Landtages an die Verfassung Lippes angelehnt. BROSIUS, Dieter: Von der Monarchie, S. 59.

bestehen solle. Nicht beamtete Mitglieder der Regierung würden vom Landtag für drei Jahre entsandt werden und die Majorität stellen. So sollte laut Dr. Zwitzers sichergestellt werden, dass die Regierung aus Experten (Beamte) und aus Vertrauten des Volkes (vom Landtag gewählt) gebildet werden würde. Nach der raschen und konsensorientierten Klärung der strittigen Fragen kam es aber doch kurz vor dem Abschluss der Beratungen nochmals zu einer hitzigen Debatte. Pastor Hermann Heidkämper, aber auch Wilhelm Wiegmann störten sich an der Formulierung, dass alle ehemals fürstlichen Regierungsrechte auf die neue Landesregierung übergehen würden. Da Fürst Adolf, selbst Calvinist, als Landesherr als *summus episcopus* (Oberster Bischof) der evangelischen Landeskirche⁴⁴⁹ vorgestanden hatte, würde laut der Verfassung nun die Landesregierung diese Rechte ausüben. Dies war für den konservativen Kirchenmann Heidkämper unvorstellbar, weshalb er die Übertragung auf die *staatlichen Rechte* beschränkt wissen wollte. Auch die Beschwichtigung von Heinrich Lorenz, dass das Land seine Rechte ja nicht ausüben müsse, selbst wenn es über sie verfüge, wichtig sei nur, die Kirche nicht ohne Kontrolle zu lassen, konnte die Gegner einer solchen Formulierung nicht besänftigen. Besonders die SPD wollte die Kirche aber nicht in die Autonomie entlassen, auch wenn sie prinzipiell für die Trennung von Staat und Kirche eintrat. Pastor Heidkämper sah für seine Forderung allerdings keine Mehrheit und so wurde ein von Wilhelm Wiegmann vorgeschlagener Kompromiss umgesetzt. Im Sitzungsbericht wurde vermerkt, dass die neue Regierung nicht in die landesbischöflichen Rechte des ehemaligen Landesherrn eingreifen wolle. Damit waren alle Seiten einverstanden und die neue, wenn auch vorläufige Verfassung des Freistaates Schaumburg-Lippe konnte bereits zum 14. März 1919 in Kraft treten.⁴⁵⁰

Sehr schnell hatte sich der Freistaat Schaumburg-Lippe eine neue Konstitution gegeben. Dies wurde durch die große Kompromissbereitschaft aller Beteiligten und die Tatsache, dass die alte Verfassung nur an wenigen, wenn auch entscheidenden Stellen verändert werden musste, ermöglicht. Das Parlament hatte nun allein die Gesetzgebungskompetenz, also die Legislative, inne. Der Regierung oblag die Exekutive und sie war die höchste Verwaltungsbehörde. Die Regierung war während der von sechs auf drei Jahre verkürzten Legislaturperiode dem Landtag verantwortlich und von seinem Vertrauen abhängig. Zusätzlich wurde die Mög-

⁴⁴⁹ In ihrer überwältigenden Mehrheit war die schauburg-lippische Bevölkerung evangelisch-lutherischer Konfession. Zu den kleinen religiösen Minderheiten im Freistaat siehe: Zur jüdischen Gemeinde: BROSIUS, Dieter: Die schauburg-lippischen Juden. – Zur reformierten Kirche: BERNHARDS, Martin E.: Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Schaumburg-Lippe. Bückeberg und Stadthagen. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 29/30, S. 121–136. – Zur katholischen Kirche: POSCHMANN, Brigitte: Die katholische Kirche in Schaumburg-Lippe in den letzten 100 Jahren. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 29/30, S. 137–150 sowie ASCHOFF, Hans Georg: Die katholische Kirche in Schaumburg im 19. und 20. Jahrhundert. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburg, S. 68–87.

⁴⁵⁰ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 14. März 1919, S. 6–12, 15–18, 30–31, Anlage B. Anträge des Abgeordneten Zwitzers, S. 1. – Die vorläufige Verfassung ist abgedruckt in: LAHWESSEN, Heinrich: Landtag, S. 53–55.

lichkeit von Volksabstimmungen über die Landtagsbeschlüsse geschaffen, sofern 20% der Wahlberechtigten ihre Unterschrift leisteten.⁴⁵¹ Die vorläufige Verfassung wurde am 24. Februar 1922 von einer endgültigen abgelöst. Zu den wenigen Änderungen gehörten die Möglichkeit, den Landtag per Volksentscheid aufzulösen, und die Feststellung, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgehe. Eine wichtige Neuerung war eine Ergänzung des § 1, in dem es über den Freistaat heißt: *Seine Grenzen können nur durch Gesetze oder Staatsvertrag geändert werden.*⁴⁵² Durch diese Formulierung wurde die Grundlage für eine Aufgabe der Eigenstaatlichkeit geschaffen.

Mit der Annahme der Verfassung legte Heinrich Lorenz im Namen des Landesrates die Arbeit nieder und der Rat wurde aufgelöst. Nachdem Otto Bömers⁴⁵³ auch die Arbeit des Ministeriums für beendet erklärte, folgte die Wahl der Landesregierung.⁴⁵⁴ Bömers wurde Staatsrat und trat zusammen mit Konrad Wippermann als beamtetes Mitglied in die Regierung ein. Freiherr von Feilitzsch hatte sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Der Monarchist stand in der Phase des Übergangs loyal im Dienst des Landes und kooperierte eng mit dem ASR und dem Landesrat. Er glaubte jedoch, die politischen Standpunkte wären für eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zu different, und schied daher aus dem Staatsdienst aus. Landtagspräsident Dr. Zwitzers würdigte die Leistungen des scheidenden Freiherrn: *Keiner werde bestreiten wollen, daß die Zeit, in welcher der Herr Staatsminister die Regierungsgeschäfte geleitet habe, eine glückliche Zeit, eine Zeit wirtschaftlicher Blüte gewesen sei.*⁴⁵⁵

Die bei den Landtagswahlen errungene absolute Mehrheit der SPD spiegelte sich auch in der Regierungsbildung wider. Vier der fünf nicht beamteten Regierungsmitglieder⁴⁵⁶ wur-

⁴⁵¹ Vorläufige Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 14. März 1919. In: S-L LVO 1919, Nr. 11, S. 45–48.

⁴⁵² Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 24. Februar 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 8, S. 27.

⁴⁵³ Der in Frille geborene Jurist Otto Bömers (1857–1922) trat 1881 in den schauburg-lippischen Staatsdienst ein und war ab 1888 bis zu seiner Pensionierung 1922 Mitglied der Landesregierung, ab 1917 Staatsrat. Seit 1906 war Bömers zudem Präsident des Konsistoriums bzw. nach 1918 des Landeskirchenrates. HÖING, Hubert: Otto Bömers. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Profile, S. 78–79. – Eine interne Aufstellung der Verwaltung vermutet, dass er politisch der DVP nahe stand. NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 1.

⁴⁵⁴ Eine Auflistung aller neun schauburg-lippischen Regierungen und ihrer Mitglieder vom 1. Oktober 1918 bis zum 7. März 1933 ist abgedruckt in: ROGGE, Friedrich Wilhelm: Archivalische Quellen, S. XII–XIV. – Eine Zusammenstellung aller Regierungschefs, Reichskommissare/Reichsstatthalter, Landtagspräsidenten und -vizepräsidenten des Freistaates findet sich in: BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe, S. 205–207.

⁴⁵⁵ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 14. März 1919, S. 40. – Staatsminister Freiherr von Feilitzsch hatte über 20 Jahre die Geschicke Schaumburg-Lippes gelenkt. In der Zeit von 1914 bis Ende 1917 regierte er das Land mit allen Vollmachten stellvertretend für Fürst Adolf, während dieser im Felde war. NLA BU: L4 Nr. 2. Fürst Adolf an von Feilitzsch vom 4. Dezember 1917.

⁴⁵⁶ Eine Doppelmitgliedschaft in Regierung und Landtag war nicht möglich. BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe, S. 206. – Die nicht beamteten Regierungsmitglieder waren wie auch die Landtagsabgeordneten ehrenamtlich tätig und gingen weiterhin ihren eigentlichen Berufen nach. Ihre Arbeitsbelastung scheint zumindest in den ersten Jahren recht gering gewesen zu sein. So berichtete Heinrich Kapmeier, dass er durch seine Regierungstätigkeit lediglich zwei bis drei Schichten pro Monat im Obernkirchener Bergwerk versäumen würde. NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 29. Dezember 1922, S. 1.

den von den Sozialdemokraten entsandt, die, wie schon während der kurzen Zeit des Landesrates, eine Koalition mit der DDP bildeten. Der Neuanfang in der Politik wurde ohne ganz große Brüche implementiert: So gehörten der Regierung mit Friedrich Krömer⁴⁵⁷ von der DDP und mit Heinrich Lorenz zwei Personen an, die bereits seit Jahren Mitglieder Landtages waren. Hinzu kamen mit Bömers und Wippermann zwei Beamte des ehemaligen Ministeriums.⁴⁵⁸ Zugespißt könnte man sagen: Neues System, altes Personal. Allerdings verschoben sich die Pole der Macht; war Lorenz vor 1918 der einzige Abgeordnete der SPD,⁴⁵⁹ wurde die Partei nun unter seiner Führung für die nächste Dekade die dominierende politische Macht, mit der sich die vormals hegemoniale bürgerlich-konservative Elite zu arrangieren hatte.

Gemeinsam mit dem Landtag war die Regierung während der ersten Legislaturperiode primär mit der Dämpfung der unmittelbaren Kriegsfolgen und der Etablierung eines demokratischen Regierungssystems beschäftigt. Daneben standen die Verhandlungen mit Fürst Adolf über eine Aufteilung der domanialen Besitztümer⁴⁶⁰ sowie die Frage eines Anschlusses des Staates an Preußen im Fokus. Die Landesregierung wurde in ihrem Handlungsspielraum dadurch eingeschränkt, dass sie keinerlei Planungssicherheit hatte. Über eigentlich allen Regierungsprojekten schwebte gewissermaßen das Damoklesschwert der Domonialteilungsfrage. Bis zum endgültigen Abschluss der Gespräche mit der Hofkammer wusste die Regierung kaum, ob der Staat künftig größere finanzielle Freiheiten haben würde und ob genügend Mittel für die Regierungspläne vorhanden wären.⁴⁶¹ Zudem konnte niemand sagen, wie lange das Land noch an seiner Souveränität würde festhalten können und auch das weitere Schicksal des Reiches war ungewiss. So forderte Berlin beispielsweise die Landesregierungen im Sommer 1919 auf, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Friedensvertrag nicht in Kraft treten und die Siegermächte ganz Deutschland besetzen würden; hierbei ging es u.a. um die Sicherung des Landesvermögens.⁴⁶²

⁴⁵⁷ Der aus Levesen stammende Landwirt und Ziegelfabrikant Friedrich Krömer (1857–1938) gehörte von 1893 bis 1928 zuerst für die Fortschrittliche Volkspartei, dann für die DDP, die Landliste und zuletzt für den Nationalen Block dem schauburg-lippischen Landtag an. Mitglied der Landesregierung war er von 1919 bis 1922. Zudem war er von 1912 bis 1918 Reichstagsabgeordneter für Schaumburg-Lippe. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 204.

⁴⁵⁸ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 1. – Zusätzlich wurden 1919 mit Hermann Heidkämper, Hermann Rinne und dem Steinhuder Weber Heinrich Seegers (1862–1935) drei Männer in den Landtag gewählt, die bereits vor 1918 Abgeordnete gewesen waren. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 145, 298, 336.

⁴⁵⁹ Hof- und Staatshandbuch für das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1914, S. 33.

⁴⁶⁰ Siehe hierzu Kapitel 3.4.

⁴⁶¹ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung vom 25. September 1919, Nr. 2–3, 7.

⁴⁶² NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 13. Juni 1919, S. 1. – Der Friedensvertrag wurde erst am 28. Juni 1919 unterzeichnet. Angesichts der langen deutschen Weigerung, die Vertragsbedingungen zu akzeptieren, war eine alliierte Okkupation des Reichsgebietes nicht unrealistisch. MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang, S. 103.

Nach der Installation einer demokratischen Regierung kam es daher besonders auf die finanzielle Ausstattung des neuen Staates an. Schon vor der 2. Lesung der neuen Verfassung wurde ein Gesetz zur *Forterhebung von Zuschlägen zur Einkommens- und Vermögenssteuer* beschlossen, ohne das laut Ministerialrat Wippermann eine Deckung der laufenden Ausgaben nicht möglich gewesen wäre.⁴⁶³ Mit dem Domanialteilungsvertrag vom Mai 1920, durch den das fürstliche Privatvermögen vom Staatsvermögen separiert wurde,⁴⁶⁴ konnte sich das Land zumindest vorerst der größten finanziellen Sorgen entledigen. Zu den zahlreichen Aufgaben von Regierung und Landtag gehörte auch eine weitere Demokratisierung des Staates. Das demokratische Prinzip der unmittelbaren, allgemeinen und geheimen Wahl wurde nun auch auf die Wahl der Vertreter der Körperschaften ausgedehnt.⁴⁶⁵ Ein ähnliches Gesetz für die Wahl der ländlichen Gemeindevorsteher folgte wenig später. Die Klasseneinteilung der Wähler wie auch *Gemeindevorordnete kraft eigenen Rechts* wurden beseitigt.⁴⁶⁶

Noch 1919 kam es zu einer wichtigen Verfassungsänderung: Während der Verhandlungen über das Domanium drängte die SPD darauf, auch Personen, die nicht Schaumburg-Lipper waren, die Möglichkeit einzuräumen, die Position des Staatsrates zu bekleiden. Nicht ganz zu Unrecht befürchteten sie, bei einem Rücktritt von Bömers und Wippermann (im Zuge der Debatte um das Kammergut hatten die beiden Beamten mit einer Amtsniederlegung gedroht) unter den einheimischen Juristen kaum einen adäquaten Ersatz für die beiden erfahrenen Staatsmänner finden zu können.⁴⁶⁷ Da sich auch die bürgerlichen Abgeordneten einer solchen Einsicht nicht verschließen konnten, wurde die Verfassung noch im Dezember 1919 dahingehend geändert, dass lediglich die nicht beamteten Regierungsmglieder zum Landtag wählbar, also Schaumburg-Lipper sein mussten, nicht aber die beiden beamteten Regierungsvertreter.⁴⁶⁸

Bei der Reichstagswahl 1920 gelang der SPD in Schaumburg-Lippe wieder ein hervorragendes Ergebnis, auch wenn sie gegenüber den beiden früheren Wahlen hohe Stimmverluste

⁴⁶³ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 14. März 1919, S. 6–7.

⁴⁶⁴ Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Schaumburg-Lippe und dem ehemals regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe über das Domanialgut vom 8. Mai 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 16, S. 243.

⁴⁶⁵ Gesetz, betreffend die Wahl der Bürgervorsteher und Stadträte vom 8. Mai 1919. In: S-L LVO 1919, Nr. 17, S. 71.

⁴⁶⁶ Gesetz, betreffend die Wahl der ländlichen Gemeindevertretungen vom 10. Mai 1919. In: S-L LVO 1919, Nr. 17, S. 77–78.

⁴⁶⁷ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 17–20.

⁴⁶⁸ Gesetz, betreffend Abänderung der vorläufigen Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe (14. März 1919) vom 22. Dezember 1919. In: S-L LVO 1919, Nr. 48, S. 197. – Allerdings wurde in der Verfassungsänderung nicht explizit darauf hingewiesen, dass es nun Reichsangehörigen anderer Staatsangehörigkeit möglich wäre, in der schauburg-lippischen Regierung tätig zu werden. Dieses wurde bei der Formulierung der endgültigen Verfassung im Februar 1922 behoben. Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 24. Februar 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 8, S. 35.

zu beklagen hatte.⁴⁶⁹ Die Reichstagswahl war u.a. ein Grund, warum im Freistaat über Neuwahlen nachgedacht wurde. So sprach sich z.B. Dr. Zwitzers von der DVP für eine Auflösung des Landtages aus, da seiner Partei nach den Ergebnissen der Reichstagswahl drei statt zwei Landtagsmandate zugestanden hätten. Die Veränderungen in der Parteienlandschaft seien zu berücksichtigen. Auch die SPD versperrte sich nicht generell Neuwahlen, doch wollte sie zuvor noch eine endgültige Verfassung verabschieden. Die SPD führte an, dass es die sozialdemokratischen Regierungen in Preußen und Lippe genauso handhaben würden. Die bürgerlichen Abgeordneten versprachen sich von den Neuwahlen ein größeres Gewicht im Landtag. So hätten sie die Verfassung mehr nach ihren Vorstellungen gestalten können, was natürlich nicht im Sinne der SPD-Majorität war. Da es unter diesen Umständen zu keiner Einigung kam, wurde die schauburg-lippische Standartlösung für solche Probleme angewandt und alles unverändert gelassen und auf vorgezogene Neuwahlen des Parlamentes verzichtet.⁴⁷⁰

Kurz vor den Landtagswahlen 1922 wurde die Regierung umgestaltet. Regierungsmitglied Schmidt trat am 31. Januar 1922 von seinem Posten zurück, für ihn rückte der aus Königsberg stammende SPD-Mann Erich Steinbrecher nach. Ihm war die Position des zweiten Staatsrates zugedacht, die er auch antrat, als Otto Bömers am 31. März 1922 in den Ruhestand versetzt wurde. Schmidt kehrte daraufhin wieder in die Regierung zurück.⁴⁷¹ Erich Steinbrecher hatte von Anfang an einen schweren Stand im Freistaat, er war schon unbeliebt, bevor er auch nur einen Fuß auf schauburg-lippischen Boden gesetzt hatte. Staatsrat Bömers konnte gesundheitsbedingt nicht länger die Regierungsgeschäfte führen, weshalb die SPD in der Landtagssitzung am 17. Januar 1922 die Wahl eines neuen beamteten Regierungsmitgliedes verlangte. Die Sozialdemokraten hatten es eilig, schlugen den preußischen Staatsanwaltschaftsrat Steinbrecher als Kandidaten vor und begründeten ihren Vorstoß mit der Arbeitsüberlastung der Regierung. Da die Anzahl der beamteten und nicht beamteten Regierungsmitglieder nicht explizit festgelegt war, war das Ansinnen der Sozialdemokraten durchaus verfassungskonform. Nachdem die SPD die bürgerlichen Abgeordneten im Vorfeld nicht über ihre Pläne informiert hatte, wurden diese völlig unvorbereitet getroffen und taten sich deshalb mit einer Zustimmung schwer, zumal Steinbrecher bei eben dieser Sitzung nicht anwesend war und ihn auch sonst noch niemand kennengelernt hatte. Selbst die SPD-Spitze hatte lediglich Erkundigungen über ihn eingeholt. Heinrich Lorenz begründete diese Vorgehensweise damit, dass Steinbrecher als Beamter kommen solle, weshalb er sich nicht vorzustellen brauche. So

⁴⁶⁹ S-L LZ vom 6. Juni 1920, Sonderblatt.

⁴⁷⁰ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 35 vom 18. Januar 1921, S. 34–36.

⁴⁷¹ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 1.

würde auch mit Lehrern verfahren. Nur ging es in diesem Fall um die Führung der Regierungsgeschäfte und nicht um die Betreuung einer Schulklasse. Die konservative Seite des Parlamentes versperrte sich einer Verjüngung der Regierung zwar nicht, doch ging es ihr einfach zu schnell. Lorenz war bereit, mit der Wahl noch eine Woche zu warten, weigerte sich aber im Gegenzug, die endgültige Verfassung anzunehmen, obwohl gerade die SPD auf eine schnelle Verabschiedung der Konstitution gedrängt hatte. Landtagspräsident Dr. Zwitzers kritisierte das Vorpreschen der SPD, da ohnehin am 14. März 1922 die Legislaturperiode enden würde, auch sei ein Anschluss Schaumburg-Lippes an Preußen nun jederzeit möglich. Zudem sprachen einige Abgeordnete ihre Bedenken gegen einen Preußen in der Regierung, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Anschlussverhandlungen konkret werden würden, aus. So überraschte es nicht, dass die Bürgerlichen kurz vor der Abstimmung Obstruktion⁴⁷² übten.⁴⁷³

In der nächsten Landtagssitzung im Februar 1922 stellten die Bürgerlichen Dr. Zwitzers als Gegenkandidaten auf, doch aufgrund der sozialdemokratischen Mehrheit wurde Erich Steinbrecher mit acht zu sieben Stimmen in die Regierung gewählt. Dass die konservativen Abgeordneten an der Wahl teilnahmen, lag daran, dass Steinbrecher sich inzwischen im Landtagsausschuss vorgestellt und erklärt hatte, Staatsrat Wippermann die Führung der Regierungsgeschäfte überlassen zu wollen. Zudem war die SPD nun bereit, die endgültige Verfassung zu verabschieden.⁴⁷⁴ Dennoch war die Wahl Steinbrechers eines der wenigen Beispiele in der Frühzeit des Freistaates, bei welchen die SPD ihre neue Macht bewusst zur Durchsetzung eigener Interessen nutzte.

Auch wenn Schaumburg-Lippe sich außenpolitisch immer sehr bedeckt hielt, gab es dennoch Ereignisse, zu denen der Landtag explizit Stellung bezog. So stellten sich Landesregierung und Parlament geschlossen gegen den Friedensvertrag, der dem Deutschen Reich von der siegreichen Entente oktroyiert werden sollte. Der Text wurde als *unannehmbar* bezeichnet und in einer Entschliebung an die Reichsregierung hieß es, dass eine Unterzeichnung *das Todesurteil des Deutschen Volkes* bedeuten würde.⁴⁷⁵

⁴⁷² Laut § 13 der Landesverfassung war der Landtag nur bei Anwesenheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also zehn Parlamentariern, beschlussfähig. Eine starke Minderheit konnte somit jeden Gesetzentwurf verhindern. Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 24. Februar 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 8, S. 31.

⁴⁷³ NLA BU: L4 Nr. 786. Landtagsverhandlung Nr. 53 vom 17. Januar 1922, S. 902–916.

⁴⁷⁴ NLA BU: L4 Nr. 786. Landtagsverhandlung Nr. 54 vom 22. Februar 1922, S. 918–919.

⁴⁷⁵ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 20. Mai 1919, S. 1–2, 5.

3.4 Die Domanialteilung

Bis zu seiner Abdankung hatte Fürst Adolf die Staatsausgaben zu einem Gutteil aus den Einkünften des Domaniums bestritten. Auch nach der Thronentsagung 1918 befanden sich die Ländereien, Güter, Betriebe, Rechte usw., also der Großteil des Staatsbesitzes, in den Händen des ehemaligen Landesherren. Der Freistaat Schaumburg-Lippe war jedoch auf eine Partizipation an diesen Einnahmen angewiesen, da sonst eine Finanzierung des Staatsapparates nicht möglich gewesen wäre. Daher war die Frage der Domanialteilung für die Zukunft des Landes essentiell und gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der Politik nach der Revolution. Zu diesem Themenbereich hat Helge Bei der Wieden 1995 einen grundlegenden Aufsatz veröffentlicht.⁴⁷⁶ Bei der Wieden beschäftigt sich allerdings mit der gesamten Geschichte der Domanialteilung ab dem 18. Jahrhundert. Hier soll nun versucht werden, die zwangsläufig grobe Darstellung Bei der Wiedens der entscheidenden Phase nach 1918 zu vertiefen.

Nach der Thronentsagung Fürst Adolfs waren zahlreiche finanzielle Regelungen zwischen Land und Monarch obsolet geworden. Da viele Funktionen, die zuvor der Fürst und die Hofkammer wahrgenommen hatten, nun beim Land lagen und die Bekämpfung der unmittelbaren und mittelbaren Kriegsfolgen große Summen beanspruchte, hing die Zukunft als souveräner Staat von ausreichenden Geldmitteln ab. Mit den bestehenden Einnahmequellen war die Souveränität des Staates nicht aufrechtzuerhalten. Das war allen Beteiligten bereits Ende 1918 bewusst. Deshalb wandten sich die Verantwortlichen schon kurz nach der Thronentsagung an den Fürsten, um über die zukünftige Verteilung des Kammergutes zu sprechen. Doch eigentlich schwelte der Streit über die Einkünfte aus dem Domanium schon wesentlich länger. Heinrich Lorenz sagte hierzu im Landtag, dass die Domanialfrage die Gemüter schon seit Jahrhunderten erhitzt würde.⁴⁷⁷

3.4.1 Die Anfänge der Auseinandersetzung um das Domanium

Der Konflikt hatte 1777 mit einer Entscheidung von Graf Wilhelm⁴⁷⁸ begonnen, neben der Rentkammer, die das Domanium und die Kammerkasse (Landeskasse) verwaltete, eine eigenständige Regierung zu berufen. Noch waren die Kassen aber nicht getrennt. Dies geschah erst

⁴⁷⁶ BEI DER WIEDEN, Helge: Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens, S. 43–56. – Zuletzt hat auch Stefan Brüdermann kurz die Domanialteilung zusammengefasst: BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe, S. 422–423.

⁴⁷⁷ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 27–28.

⁴⁷⁸ Siehe zu Graf Wilhelm: STEINWASCHER, Gerd: Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724–1777). Ein philosophierender Regent und Feldherr im Zeitalter der Aufklärung. Bückeburg 1988.

1812 mit der Einsetzung eines Landrentmeisters durch Fürst Georg Wilhelm.⁴⁷⁹ Ein Geburtsfehler gewissermaßen war, dass die Landessteuerkasse nicht ohne Zuschüsse der Rentkammer auskommen konnte. Als Schaumburg-Lippe 1817 eine landständische Verfassung erhielt, musste die Trennung der Kassen wieder aufgehoben werden, auch wenn eine getrennte Buchführung bestehen blieb. Gut 30 Jahre später wurde erneut versucht, die beiden Kassen voneinander zu trennen. Der Streit spitzte sich derart zu, dass Fürst Georg Wilhelm damit drohte, das Land in Preußen aufgehen zu lassen.⁴⁸⁰ Im Zuge der Revolution von 1848 hatten die Bürger eine eindeutige Separierung der Kassen wie auch eine Überführung des Domaniums in das Staatseigentum gefordert. Zu einer Überschreibung des Kammergutes kam es nicht, wohl aber sagte der Fürst eine Scheidung der Landes- von der Kammerkasse zu. Er verpflichtete sich, Zuschüsse an die nur unzureichend mit Finanzmitteln ausgestattete Landeskasse zu zahlen. Doch erst durch das Verfassungsgesetz vom 17. November 1868 konnte eine Trennung des Staats- vom Domanialhaushalt und somit die Erfüllung des fürstlichen Versprechens realisiert werden. Das Domanium wurde als Fideicommiss des Fürsten festgelegt und war steuerbefreit. Im Gegenzug zahlte die Hofkammer einen jährlichen Zuschuss an die Staatskasse.⁴⁸¹

Durch die Beitritte Schaumburg-Lippes zum Norddeutschen Bund 1867 und kurze Zeit später zum Deutschen Reich verringerten sich die Einnahmen des Landes drastisch. Zudem stellte sich bald heraus, dass die starren Finanzierungsregeln in der kleinstaatlichen Verfassung den Anforderungen an einen modernen Staat nicht mehr genügten. Die Ausgaben stiegen, doch verharrten die Zuwendungen der Kammerkasse etwa in ihrer Höhe.⁴⁸² Landtagspräsident Dr. Zwitfers monierte Ende 1919, dass die Steuereinnahmen zwischen 1869 und 1915 um den Faktor 10 gestiegen seien, die Hofkammer ihre verfassungsmäßigen Zahlungen aber lediglich um den Faktor 0,25 erhöht hätte.⁴⁸³ Das Fürstentum blieb daher von der Großzügigkeit des Herrscherhauses abhängig, das das Land aber nie im Stich ließ. So erklärte der Abgeordnete Pastor Heidkämper 1919, dass der Landesherr im Bedarfsfall, obwohl dazu nicht

⁴⁷⁹ Siehe zu Fürst Georg Wilhelm: MEYER, Stefan: Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784–1860). Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter (Schaumburger Studien 65). Bielefeld 2007.

⁴⁸⁰ BEI DER WIEDEN, Helge: Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens, S. 44–46, 50.

⁴⁸¹ NLA BU: K2 D Nr. 689c. Aktenabschrift von Bercken vom 17. Januar 1919, S. 3–4.

⁴⁸² NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 23–25.

⁴⁸³ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 46. – In Zahlen ausgedrückt betragen die Steuereinnahmen im Jahr der Einrichtung der Landeskasse 1869 43.700 M (14,7% der Gesamteinnahmen) und die Zuschüsse der Hofkammer 183.000 M (58,9%). 1914 beliefen sich die Steuereinnahmen auf 474.800 M (47,39%), die Überweisungen der Hofkammer aber lediglich auf 271.000 M (27,8%). NLA BU: L4 Nr. 11384. Regierung an das Reichs- und Preußische Ministerium des Inneren vom 7. April 1937.

verpflichtet, aus seinem Privatvermögen über die gesetzlich geregelten Zuschüsse hinausgehende Zahlungen an den Staat geleistet habe.⁴⁸⁴

3.4.2 Die Übergangsregelung 1918/19

Die Debatte um höhere Überweisungen an das Land setzte sich bis zur Abdankung von Fürst Adolf im November 1918 fort.⁴⁸⁵ Die Gespräche wurden selbst von der sich abzeichnenden Kriegsniederlage nicht unterbrochen, was eindringlich die Bedeutung der Auseinandersetzung für Schaumburg-Lippe veranschaulicht. Am 29. Oktober 1918 erklärte sich die Hofkammer bereit, rückwirkend zum 1. April des Jahres 30.000 M Kriegszuschläge, halbjährlich eine Teuerungsbeihilfe bis zu einer Höhe von 25.000 M an das Land sowie 160.000 M an die Darlehenskasse Minden⁴⁸⁶ zu zahlen, zuzüglich zum verfassungsmäßigen Beitrag. Einer finalen Regelung standen laut der Kammer die *unüberschaubaren politischen Veränderungen* im Wege. Gegen den ausdrücklichen Rat der Kammer bot Fürst Adolf zudem an, die Hälfte des Staatshaushaltes zu übernehmen. Als Gegenleistung forderte er das Ende aller anderen verfassungsmäßigen und freiwilligen Zahlungen, eine fortgesetzte Befreiung von der Landessteuer und weiterhin zwei Sitze im Landtag für die Vertreter der Hofkammer. Die Zuwendungen des Monarchen sollten in der Summe 800.000 M nicht überschreiten. Diese provisorische Lösung war für die Dauer von drei Jahren angelegt.⁴⁸⁷ Aber warum zeigte sich Fürst Adolf vermeintlich so großzügig? Der Fürst hatte zu diesem Zeitpunkt angesichts der Kriegsniederlage andere Sorgen, er war des Themas leid und es zeigten sich bereits erste Anzeichen einer revolutionären Stimmung im Reich. Daher war er bestrebt, möglichst viele Konfliktfelder rasch zu beseitigen. Der große Vorteil von Fürst Adolf wäre aber gewesen, dass das Domanium steuerbefreit in seinem Besitz geblieben wäre. Der Landtag nahm den Vorschlag nach einigen Modifikationen am 6. November an. Da aber laut dem Abgeordneten Krömer das Land schlechte Erfahrungen mit der Bindung an feste Summen gemacht habe, verlangten die Parlamentarier gegen den Wunsch des Fürsten, auf die Formulierung einer Höchstgrenze für die Zahlungen der Kammer zu verzichten.⁴⁸⁸

⁴⁸⁴ NLA BU: Dep. 11C Nr. 32. Besprechung zwischen Domanialausschuss und Hofkammer vom 20. März 1919, S. 4.

⁴⁸⁵ Siehe detailliert zu den Domanialverhandlungen während des Krieges: MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 246–253.

⁴⁸⁶ Das Geld sollte der Deckung von Zinsen bei der Darlehenskasse Minden für die Kriegsfamilienunterstützung dienen.

⁴⁸⁷ NLA BU: L11 III 1918 Nr. 9. Hofkammer an Landtagsausschuss für die Regelung der Domanialfrage vom 29. Oktober 1918.

⁴⁸⁸ NLA BU: L11 III 1918 Nr. 9. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 6. November 1918, S. 3–4. – Der Vertragstext enthielt daher keine konkreten Zahlen mehr, lediglich den Passus, dass der Monarch die Hälfte der Staatsausga-

Allerdings hatte das Abkommen nur wenige Tage bis zur Abdankung des Fürsten Bestand, da die Hofkammer jetzt keinen Vertreter mehr im nunmehr aufgelösten Landtag hatte.⁴⁸⁹ Als der ASR und später der Landesrat die Regierungsverantwortung in Schaumburg-Lippe übernahmen, standen sie vor dem Problem, ohne das Wissen um die Höhe der fürstlichen Zuschüsse keinen Haushalt für das Jahr 1919 aufstellen zu können. So drängte besonders Heinrich Lorenz darauf, erneut in Verhandlungen mit der Hofkammer zu treten. Gleichzeitig äußerte er sein Unverständnis darüber, dass das Kammergut durch den Landesrat nicht einfach enteignet würde. Wahrscheinlich vor Gericht werde man dann sehen, was beim Land verbleiben könne.⁴⁹⁰ Eine solche Maßnahme hätte zumindest kurzfristig viele Probleme des Landes lösen können, auch wenn damit ein eklatanter Rechtsbruch vorgelegen hätte.

Am 7. Januar 1919 beschlossen Landesrat und Landesversammlung, dass Heinrich Lorenz und Hermann Rinne mit der Hofkammer verhandeln und möglichst mit *größter Beschleunigung* zu einer gütlichen Einigung kommen sollten.⁴⁹¹ Die Kammer zeigte sich für Gespräche offen und war zudem bereit, die Zahlungen zum Schutz des Landes vorerst nicht einzustellen.⁴⁹² Auch der Fürst hatte kein Interesse an einem Bankrott des Staates. Eile war daher allein schon geboten, um die Selbstständigkeit Schaumburg-Lippes vorerst zu erhalten. Bedingt durch die Zeitnot einigten sich das Land und die Hofkammer frühzeitig, bei den anstehenden Verhandlungen die Rechtsfrage außen vor zu lassen.⁴⁹³ Dies war nötig, weil man keinen teuren und langwierigen Rechtsstreit heraufbeschwören wollte. Da allerdings ein schnelles Übereinkommen kaum zu erreichen war, das Land aber nach wie vor Geld brauchte, suchten die Beteiligten nach einem Kompromiss. Das Defizit der Landeskasse lag inzwischen bei 1 Mio. M, was laut der Hofkammer sogar die Einnahmen aus dem Domanium überstiegen hätte. Anfang März 1919 begann ein wahrer Verhandlungsmarathon. Alle Seiten legten ihre Standpunkte dar und man versuchte, einen tragfähigen Konsens zu erzielen. Dabei kollidierten besonders die Auffassungen von Heinrich Lorenz mit denen der Kammer. Lorenz vertrat die Ansicht, dass das Domanium nach dem Thronverzicht des Fürsten in das Eigentum

ben zu tragen habe. Nur die Teuerungsbeihilfe in Höhe von 70.000 M wurde explizit erwähnt. NLA BU: L11 III 1918 Nr. 9. Landtagspräsident an Ministerium vom 12. November 1918.

⁴⁸⁹ S-L LZ vom 13. November 1918.

⁴⁹⁰ S-L LZ vom 30. November 1918.

⁴⁹¹ NLA BU: Des L4 Nr. 11335. Protokoll einer Aussprache von Landesrat und Landesversammlung vom 7. Januar 1919, S. 1.

⁴⁹² *Wenn sich die Hofkammer inzwischen mit dem Landesrat auf dessen Wunsch in Verhandlungen eingelassen und zu einer zeitlich begrenzten Sonderbeihilfe an das verfassungslose Staatsgebilde, dessen staatsrechtliches Schicksal heute noch völlig im Dunklen liegt, ohne Anerkennung irgend einer schriftlichen Verpflichtung, bereit erklärt hat, so ist das nur geschehen, um in dieser Zeit ungeklärter Entwicklungsmöglichkeiten einen finanziellen Zusammenbruch und damit einen Zustand höch[s]ter Unordnung mit unübersehbaren Folgen vorläufig vom Lande fernzuhalten.* NLA BU: K2 D Nr. 689c. Bercken an Hofkammer vom 11. Februar 1919.

⁴⁹³ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 7 vom 26. März 1919, S. 2.

des Landes übergegangen sei. Würde die Verfassung von 1868 dahingehend etwas anderes sagen, so hätten bei der Ausarbeitung des Textes eben *gewisse Schiebungen* stattgefunden. Die Hofkammer wies die Meinung des SPD-Vorsitzenden nachdrücklich zurück.⁴⁹⁴

Am 20. März 1919 erklärte sich die Kammer bereit, dem Land 1 Mio. M zu überweisen, um zumindest die laufenden Kosten bestreiten zu können. Sie erwartete im Gegenzug die Übertragung der Schlösser Bückeberg, Stadthagen, Hagenburg und Arensburg sowie der Insel Wilhelmstein⁴⁹⁵ im Steinhuder Meer aus dem Kammergut in das freie Eigentum des ehemaligen Landesherrn.⁴⁹⁶ Der Fürst wollte das Land erhalten, sicherlich auch um eine eventuelle künftige Rückkehr auf den Thron nicht unmöglich zu machen. Zudem bestand weiterhin die Gefahr, dass der Landtag angesichts eines drohenden Bankrottes das Domanium konfiszieren könnte, weshalb Adolf zu immer größeren Zugeständnissen bereit war. So befand sich das Parlament in einer guten Verhandlungsposition und sprach dem Fürsten lediglich die Schlösser Bückeberg und Arensburg sowie den Wilhelmstein zu. Besonders Heinrich Lorenz setzte sich dafür ein, die beiden anderen Schlösser im Domanium zu belassen, um sie nach Abschluss eines Teilungsvertrages in die Hände des Staates überführen zu können. Zwar bestritt kaum ein Abgeordneter den geringen Nutzen der Schlösser für das Land und die damit verbundenen hohen Instandhaltungskosten, doch wollte vor allem Lorenz mit den Schlössern die Wohnungsnot bekämpfen. Die Summe von 1 Mio. M stammte aus dem Kapital des Kammergutes und war keine Leistung des verfassungsmäßigen Zuschusses. Falls das Domanium an den Staat, hierauf wies Dr. Zwitzers besonders hin, würde es mit dem Betrag der Hofkammer verrechnet werden.⁴⁹⁷

⁴⁹⁴ NLA BU: Dep. 11C Nr. 32. Protokoll einer Besprechung zwischen Domanialausschuss und Hofkammer vom 17. März 1919, S. 2, 11.

⁴⁹⁵ Einblicke in die Geschichte der Schlösser und der Festung Wilhelmstein bieten: BORGGREFE, Heiner: Schloss Bückeberg. Höfischer Glanz – fürstliche Repräsentation (Kulturlandschaft Schaumburg 13). Hannover 2008. – BORGGREFE, Heiner; BÜREN, Guido von: Schloss Stadthagen. Eine Residenz der Renaissance (Kulturlandschaft Schaumburg 15). Hannover 2008. – Zu Schloss Hagenburg siehe: HEINE, Hans-Wilhelm: Schaumburger Land – Burgenland. Die mittelalterlichen Burgen der alten Grafschaft Schaumburg (Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens 29). Oldenburg 2010, S. 43–44. Hierin auch kurze Beschreibungen der Schlösser Bückeberg (S. 39–42), Stadthagen (S. 91–92) und Arensburg (S. 34–36). – ENGEL, Franz: Schloß Arensburg im Wesergebirge. Die Geschichte einer deutschen Burg. Bückeberg 1951. – WAGENER-FIMPEL, Silke; FIMPEL, Martin: Die Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer. Bückeberg 2004.

⁴⁹⁶ NLA BU: Dep. 11C Nr. 32. Protokoll einer Besprechung zwischen Domanialausschuss und Hofkammer vom 20. März 1919, S. 6.

⁴⁹⁷ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 7 vom 26. März 1919, S. 2–6.

3.4.3 Die Verhandlungen über die Domanialteilung

Durch die oben skizzierte Zwischenlösung, der die Hofkammer im April 1919 zustimmte,⁴⁹⁸ war die Liquidität des Landeshaushaltes vorerst gesichert. Parlament und Hofkammer konnten nun unter geringerem zeitlichem Druck endgültige Verhandlungen über das Domanium aufnehmen.⁴⁹⁹ Zu Beginn der Gespräche versuchte die Kammer noch eine Teilung des Domaniums zu verhindern. Sie wollte es komplett als freies Eigentum des Fürsten anerkennen lassen und die staatlichen Ansprüche z.B. mittels einer jährlichen Rente an die Kreise und Gemeinden abgelten. Heinrich Lorenz lehnte ein solches Ansinnen rundweg ab, da es ihm besonders auf Grundstücke ankam, um den eklatanten Mangel an Pacht- und Siedlungsland zu beheben. Der SPD-Vorsitzende war zudem der Meinung, dass mit Geldleistungen schlecht gewirtschaftet werden könne und sie nicht zwangsläufig der Bevölkerung zugute kämen. Die Kammer versprach, um Lorenz entgegen zu kommen, möglichst viel Pachtland zur Verfügung zu stellen. Lorenz wollte besonders die Stadthäger Arbeiter, die mit Nachdruck auf eine komplette Enteignung des Kammergutes drängten, mit solchen Grundstücken bedacht sehen.⁵⁰⁰

Dr. Zwitzers erklärte im Mai 1919, dass das Parlament grundsätzlich das gesamte Domanium beanspruche. Um aber keine Rente an den ehemaligen Landesherrn zahlen zu müssen, würde man sich mit 80% begnügen. Auch glaubte er an einen baldigen Konsens, da der Fürst angesichts erwarteter neuer Reichssteuern eher bereit sei, die Vermögenswerte dem Land zu überschreiben, als sie in die Reichskassen fließen zu lassen. Das Thema einer Enteignung per Gesetz war zudem noch immer aktuell und wurde durchaus als Druckmittel eingesetzt. Laut Heinrich Lorenz würde dieser Weg nur so lange nicht beschritten werden, wie

⁴⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 11335. Hofkammer an Landtag vom 28. April 1919.

⁴⁹⁹ Der eigens gegründete Bestandsaufnahmeausschuss des Landtages ermittelte den Umfang des Domaniums. Alles was das Fürstenhaus nicht nachweisbar mit privaten Mitteln erworben hatte, wurde als Teil des Domaniums betrachtet: Bestände (Aktiva) nach dem Ausscheiden der Schlösser: 1. Ackerland 720 ha, 2. Forst 7.000 ha, 3. Steinhuder Meer, 4. Anteile am Obernkirchener Kohlebergwerk, 5. Kapital von ursprünglich 2,5 Mio. M (1 Mio. wurde zur Ablösung der Schlösser entnommen). NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 4–5. – Als adodialer Besitz wurden dem Fürsten etwa 1.900 ha zugesprochen, darunter 756 ha Äcker und Wiesen und 158 ha Forst. Das gesamte Domanium wurde mit rund 9.500 ha veranschlagt, was knapp 28% der Fläche Schaumburg-Lippes entsprach. NLA BU: Dep. 11C Nr. 32. Nachweisung über sämtlichen Grundbesitz, Häuser p.p. in Schaumburg-Lippe unter Berücksichtigung, was Domanium bzw. Hausgut nach den Protokollen vom 16. Juni 1919 und folgenden noch zu fordern haben vom 25. Juli/8. August 1919, S. 6.

⁵⁰⁰ NLA BU: Dep. 11C Nr. 32. Besprechung zwischen Domanialausschuss und Hofkammer vom 20. März 1919, S. 7–8. – Tatsächlich hatte die Hofkammer bereits an *viele kleine Leute* Äcker verpachtet, im Mai 1919 waren es etwa 1.600 Kleinpächter. NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 513. Besprechung zwischen Domanialausschuss und Hofkammer vom 24. Mai 1919, S. 9. – Ihr Versprechen nach mehr Pachtland haltend, gab die Kammer im Juli 1919 etwa 50 ha aus dem Domanium als Siedlungsland für Kriegsbeschädigte frei. NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 13 vom 15. Juli 1919, S. 7.

die Hofkammer zu Zugeständnissen bereit sei.⁵⁰¹ Für Lorenz stellte die Beschlagnahmung lediglich die Ultima Ratio dar. Die Äußerungen des ansonsten konsensorientierten SPD-Vorsitzenden lassen darauf schließen, dass er diesen Punkt nur deshalb immer wieder zur Sprache brachte, um die Kammer zu mehr Entgegenkommen zu bewegen und die auf eine Enteignung drängenden Arbeiter zu beschwichtigen. Ohnehin war die Auseinandersetzung um das Kammergut für die Einwohner Schaumburg-Lippes von großem Interesse. Laut Landtagspräsident Dr. Zwitfers habe seit der Revolution nichts die Menschen so bewegt wie die Domanialfrage. Auch für Heinrich Lorenz war die Domanialfrage das wichtigste politische Thema der Zeit.⁵⁰²

Daher verwundert es nicht, dass den Landtag im Mai 1919 ein Schreiben erreichte, in dem eine Gruppe von SPD- und DDP-Wählern die sofortige und völlige Einziehung des Domaniums zugunsten der Landkreise sowie die Sozialisierung des Bergwerkes und anderer Betriebe verlangte. Für den Fall der Nichterfüllung ihrer Forderungen drohten sie mit gewaltsamen Protesten gegen die Regierung und mit der Wahl radikalerer Volksvertreter in das nächste Parlament. In vielen Dörfern gab es daraufhin Versammlungen, auf denen sich die Teilnehmer den Zielen der Initiative anschlossen. Als Reaktion hierauf folgte bald ein konservativer Gegenvorschlag, der auf Verhandlungen und eine gütliche Einigung setzte.⁵⁰³ Allerdings blieb die Wirkung der Aufrufe begrenzt, da sich selbst Heinrich Lorenz gegen die Vorschläge aussprach. Auch wenn er mit einigen Ansinnen der SPD- und DDP-Wähler konform ginge, so habe seine Fraktion im Vorfeld keine Kenntnis des Schreibens gehabt und stünde deshalb nicht dahinter.⁵⁰⁴ Für Lorenz war eine solche Antwort ein bequemer Weg, um sich nicht mit Forderungen eines Teils seiner eigenen Wähler auseinander setzen zu müssen. So konnte er weiter mit Enteignung drohen, seine Klientel damit weitgehend beruhigen und Druck auf die Kammer ausüben, ohne tatsächlich aktiv werden zu müssen.

Lorenz, der z.T. allein mit der Kammer verhandelte, lehnte in der Folge alle Angebote von Seiten des Fürsten ab, die eine jährliche Rente für das Land vorsahen. Er bestand auf einer realen Teilung des Domaniums und zwar etwa in einem Verhältnis von vier zu eins zugunsten des Landes. Die Hofkammer wies solche Pläne entschieden zurück, da dem ehemaligen Monarchen hierdurch Belastungen, aber keine Einnahmen entstehen würden. Die Verhandlungen stagnierten und mit zunehmender Dauer wurden alle Beteiligten ungeduldiger. Dr. Zwitfers, eigentlich ein Fürsprecher des Fürsten, forderte die Kammer daher auf, eine

⁵⁰¹ NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 513. Besprechung zwischen Domanialausschuss und Hofkammer vom 24. Mai 1919, S. 2–3, 9, 25.

⁵⁰² NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 14–15, 27.

⁵⁰³ NLA BU: L4 Nr. 11335. Landtagspräsident an Regierung vom 17. April 1920.

⁵⁰⁴ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 20. Mai 1919, S. 7–8.

vernünftige ziffernmäßige Teilung des Kammergutes vorzuschlagen, sonst müssten die Gespräche abgebrochen und andere Wege beschritten werden.⁵⁰⁵

Ende September 1919 legten die Hofkammer, die SPD und die DDP dem Abgeordnetenhaus jeweils eigene Teilungskonzepte vor. Die Hofkammer ging bei ihrem Angebot erstmals in Ansätzen auf die Forderungen des Parlamentes ein. So wurden dem Land beispielsweise 2.500 ha Wald, 574 ha Äcker und eine Teilung der Einnahmen aus dem Bergwerk in Aussicht gestellt.⁵⁰⁶ Die Vorschläge der Fraktionen von SPD und DDP gingen im Gegenzug weiter als alle bisherigen. So verlangte die DDP u.a., dass der ehemalige Landesherr verpflichtet werden müsse, aus Steuergründen seinen Wohnsitz in Bückeburg zu nehmen, zwei weitere Jahre Zuschüsse an den Staatshaushalt zu zahlen und dem Land ein Vorkaufsrecht auf alle beim Fürsten verbliebenen domanialen Werte einzuräumen.⁵⁰⁷ Angesichts der immer weitergehenden Forderungen legte die Kammer wenige Tage später einen überarbeiteten Entwurf ihres Angebotes vor, der sich an die SPD- und DDP-Papiere anlehnte.⁵⁰⁸ Die Kammer stellte hiermit ihre Versuche, das Domanium weitgehend ungeteilt in fürstlichen Händen zu erhalten, ein und orientierte sich nun stark an sozialdemokratischen Forderungen. Allerdings ging der Vorschlag der Hofkammer den SPD-Landtagsabgeordneten noch immer nicht weit genug und Heinrich Lorenz brach die Verhandlungen mit der Kammer ab. Die SPD-Fraktion wollte alles Weitere der SPD-Kreisleitung überlassen. Diese präsentierte am 8. Oktober 1919 ein Konzept, das nochmals eine Radikalisierung des vormaligen SPD-Vorschlages bedeutete. Wie allgemein erwartet, lehnte die Kammer den Entwurf ab.

Das Vorgehen der Sozialdemokraten führte zu einer Spaltung des Landtages. Die konservativen Abgeordneten handelten nun direkt mit der Hofkammer einen Teilungsvertrag aus. Schon Mitte Oktober 1919 lag ein unterschriftsreifes Abkommen vor, doch weigerten sich die Sozialdemokraten, diesen Kompromiss zu akzeptieren. Im Gegenteil, die SPD forderte noch mehr Zugeständnisse der Kammer, wie z.B. das gesamte Steinhuder Meer und alle Anteile am Obernkirchener Bergwerk. Als die Kammer ein Ultimatum der SPD verstreichen ließ, brachten die Sozialdemokraten am 31. Oktober 1919 schließlich ein „Enteignungsgesetz“⁵⁰⁹ in den

⁵⁰⁵ NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 513. Landtagspräsident an die Landtagsabgeordneten vom 10. September 1919.

⁵⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 11335. Teilungsvorschlag der Hofkammer vom 20. September 1919, S. 1–2.

⁵⁰⁷ NLA BU: L4 Nr. 11335. Teilungsvorschlag der SPD vom 23. September 1919, S. 4. – NLA BU: L4 Nr. 11335. Teilungsvorschlag der DDP vom 24. September 1919, S. 3–4.

⁵⁰⁸ NLA BU: L4 Nr. 11335. Teilungsvorschlag der Hofkammer vom 30. September 1919, S. 6. – Trotz der Kompromissbereitschaft der Hofkammer wurde in dieser Zeit damit begonnen, die Grundbucheinträge der zum Domanium gehörenden Grundstücke und Parzellen auf den Namen des Fürsten umzuschreiben. NLA BU: L4 Nr. 11335. Grundbucheinträge.

⁵⁰⁹ Die SPD-Fraktion wollte den Artikel 49 der Verfassung von 1868 aufheben: *Die zum Domanium gehörigen Vermögensobjecte und die demselben zustehenden Gerichtssame, als namentlich auch Güter, einzelne Grundstücke, Forsten, Flüsse und Gewässer. Lehns-, gutsherrliche Gefälle, resp. deren Aequivalent, Schlösser und*

Landtag ein. Die SPD wollte so ein *Fait accompli* schaffen. Die Gesetzesvorlage bezog sich aber lediglich auf das Kammergut, die SPD hatte mehrfach erklärt, vom Privateigentum des Fürsten *auch nicht eine Schaufel Erde nehmen* zu wollen. In der Folge entbrannte im Parlament eine teils heftige Debatte über das Für und Wider einer Beschlagnahmung. Lorenz befand, dass es an der Zeit sei, die Domanielfrage endlich zu einem Abschluss zu bringen, schließlich habe man der Hofkammer genügend Zeit für eine gütliche Einigung gegeben. Nur aufgrund der Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung sei das Domanium während der Revolution nicht von der provisorischen Regierung konfisziert worden. Zwar erkenne die SPD den Vorschlag der Hofkammer an, das Land noch über Jahre hinaus finanziell zu unterstützen, doch wolle die Partei keine Zuschüsse, sie wolle *Substanz* und nicht mehr auf Bittgänge zum Fürsten angewiesen sein. Auch wenn der konservative Abgeordnete Heidkämper eine Geldentschädigung favorisierte, kam eine solche schon aufgrund der zunehmenden Geldentwertung und der ungewissen Zukunft nicht infrage. Lorenz sparte nicht mit Kritik an der Hofkammer, die immer rücksichtslos ihre eigenen Interessen durchgesetzt habe und erst mittels *Lug, Trug und Schiebung* in den Besitz großer Teile des Domaniums gekommen sei. Zudem habe die Kammer das Land in den letzten 50 Jahren durch zu niedrige Zuschüsse um mindestens 20 Mio. M betrogen. Auch sei die Kammer durch ihr Verhalten inzwischen die unbeliebteste Behörde im Land. Als Beispiele nannte der SPD-Vorsitzende u.a. die Weigerung der Kammer, Stadthagen trotz akuter Trinkwassernot zu erlauben, im Bückeberger Wald nach Wasser zu suchen. Laut Lorenz spräche sich auch die Mehrheit der Bevölkerung für eine Enteignung aus. Es gebe inzwischen sogar Gerüchte, dass das Kammergut unter der Bevölkerung aufgeteilt werde. Würde es keine baldige Entscheidung geben, drohe daher eine *radikale Entwicklung der Stimmung*. Die SPD bedauerte, die Schlösser herausgegeben zu haben, da sie ein gutes Druckmittel gewesen wären. Lorenz hatte sich während seines Monologs derart in Rage geredet, dass er ganz gegen den sonst im Parlament herrschenden Ton den Landtagspräsidenten – er hatte es gewagt Lorenz zu unterbrechen – so feindselig und respektlos anging, dass Dr. Zwitzers gar über einen Rücktritt nachdachte. Staatsrat Bömers entgegnete Lorenz, dass es bei einer Konfiskation des Domaniums zu einem langen und teuren Prozess kommen werde, der bei einer Niederlage Schaumburg-Lippes geeignet wäre, das Land *an den Rand des Verderbens zu bringen*. Aber selbst bei einem Sieg wäre der Staat wahrscheinlich bereits in Preußen aufgegangen, sodass das Domanium der *engeren Heimat* nicht mehr zugutekommen wür-

sonstige Gebäude, ferner der diesseitige Antheil an den Schaumburger Gesamt-Kohlewerken bilden das untheilbare und in seinem wesentlichen Bestande unveräußerliche Fideicommißgut des jetzt regierenden Fürstenthums, dessen Besitz und Genuß dem jeweiligen Oberhaupt desselben zusteht. Verfassungsgesetz für das Fürstentum Schaumburg-Lippe vom 17. November 1868. In: S-L LVO 1868, Nr. 4, S. 425–426.

de. Bömers und Wippermann zeigten sich überhaupt nicht bereit, die Vorschläge der SPD mitzutragen, und argumentierten, dass eine Enteignung schon rein rechtlich nicht möglich wäre, da laut Reichsverfassung das Reichsrecht das Landesrecht brechen würde (Artikel 13) und bei einer Beschlagnahmung eine angemessene Entschädigung zu zahlen wäre (Artikel 153). Der Landtag vertagte sich, ohne einen Beschluss gefasst zu haben.⁵¹⁰

In der Zeit bis zur nächsten Einberufung des Parlamentes am 10. Dezember 1919 beruhigte sich die Situation wieder und Heinrich Lorenz zog seinen Gesetzentwurf zurück. Auch wenn Lorenz sich unglücklich darüber zeigte, dass er seinen Antrag auf Beschlagnahmung trotz einer SPD-Mehrheit im Landtag nicht hatte durchbringen können, muss es Spekulation bleiben, wie ernst es der SPD-Führung mit der Enteignung des Fürsten tatsächlich war. Lorenz hatte bereits 1918 bei der Abdankung des Fürsten und bei weiteren Gelegenheiten gezeigt, dass er nicht zu Radikalität neigte.

Da noch immer keine Lösung im Domanialstreit erreicht worden war, drohten dem Land erneut die finanziellen Mittel auszugehen. Dr. Zwitzers schlug, um die Kompromissuche nicht durch Zeitdruck zu erschweren und das Land dennoch zahlungsfähig zu halten, eine Erhöhung des Zuschusses des Kammergutes an die Landeskasse vor. Sich auf Artikel 51 Ziffer 1–3 der Verfassung von 1868 berufend, wurde der Domanialbeitrag auf 1,5 Mio. M festgesetzt. Angesichts der anziehenden Inflation verlor der Betrag allerdings rapide an Wert. Mit ihrem Vorgehen erklärten die Abgeordneten, trotz der neuen vorläufigen Verfassung, die Konstitution von 1868 auch in Bezug auf das Domanium weiterhin als gültig anzuerkennen.

Dr. Zwitzers sah seinen Antrag als Übergangslösung bis zu einer endgültigen Klärung. Der Vorschlag des Landtagspräsidenten beinhaltete aber noch einen zweiten Artikel, nämlich die Aufhebung der Befreiung der fürstlichen Familie von den Staats- und Gemeindesteuern. Die zu zahlende Staatssteuer des ehemaligen Fürsten sollte auf den Domanialbeitrag angerechnet werden. Eigentlich wollte das Parlament die Frage der Steuerbefreiung bis nach dem Domanialteilungsvertrag vertagen, um nicht unnötig den Fürsten gegen sich aufzubringen, doch nun war die Geduld der Abgeordneten aufgebraucht. Zudem konnte das klamme Land es sich nicht leisten, solche Einnahmequellen unberücksichtigt zu lassen. Zwar war keine der Parteien mit dem Vorschlag von Dr. Zwitzers wirklich einverstanden, doch stimmten sie in Ermangelung einer Alternative zu. Deshalb votierte auch Heinrich Lorenz namens der SPD in der Landtagssitzung am 10. Dezember 1919 für die vom Landtagspräsidenten vorgeschlagene

⁵¹⁰ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 10–12, 29, 32–38, 40–43, 59–62.

Übergangslösung, vor allem aber, um im Hinblick auf das anstehende Reichsnotopfer⁵¹¹ die Rechte des Landes am Domanium zu wahren. Überhaupt hatte Dr. Zwitzers seinen Antrag nur eingebracht, um das Kammergut vor dem Reichsnotopfer zu schützen und den Rücktritt der beiden beamteten Regierungsmitglieder zu verhindern, die für den Fall einer Enteignung ihren Abschied angekündigt hatten. Allerdings glaubte Lorenz nicht, dass die Hofkammer zur Zahlung von 1,5 Mio. M bereit wäre, sondern es vielmehr auf einen Rechtsstreit ankommen lassen werde. Er meinte, dass das Land einen Prozess über die Verteilung der Substanz des Domaniums durchaus verlieren könne, einen Prozess über die Beitragspflicht des Kammergutes zum Staatshaushalt aber niemals. Lorenz gab zu, dass nicht unbedingt eine rechtliche Beitragspflicht des Domaniums bestehe, eine ideelle jedoch schon. Ohnehin erklärte Lorenz, die Auseinandersetzung nun endgültig durch *Macht* und nicht durch *Recht* lösen zu wollen, auch weil sich weiterhin die Majorität der Bevölkerung für eine komplette Beschlagnahmung des Domaniums ausspreche. Nach der Annahme des Kompromissvorschlages durch das Parlament entschied der Domanialausschuss, für Mitte Dezember 1919 eine Delegation nach Berlin zu entsenden, um sich dort bei verschiedenen Ministern des Reiches und Preußens über staats- und privatrechtliche Fragen in Bezug auf das Kammergut zu informieren.⁵¹²

Als Antwort auf den Bückeburger Besuch in Berlin erklärte das Reichsinnenministerium am 16. Dezember, dass, da zahlreiche Pflichten vom Fürsten auf das Land übergegangen seien, diesem auch ein *erheblicher* Teil des Domaniums zustehe, allerdings müsse dem ehemaligen Landesherrn *die wirtschaftliche Grundlage zu angemessener Lebensführung belassen* werden. Das Ministerium beurteilte die Erfolgsaussichten des Landes im Falle eines Prozesses als nicht günstig, auch ein Enteignungsgesetz ohne entsprechende Entschädigung sei nicht möglich, da dieses nicht mit den Reichsgesetzen konform gehen würde. Ebenso sei die neue Regelung über die Festlegung des Domanialbeitrages zum Staatshaushalt in Höhe von 1,5 Mio. M als *rechtlich sehr zweifelhaft* anzusehen. Das Innenministerium empfahl, die abgebrochenen Gespräche mit der Hofkammer wieder aufzunehmen und möglichst zügig eine gütliche Einigung zu erzielen.⁵¹³ Doch wie von Lorenz erwartet, lehnte die Hofkammer den Kompromissvorschlag von Dr. Zwitzers ab und bat stattdessen um die Einrichtung einer Kommis-

⁵¹¹ Das Reichsnotopfer war eine einmalige Abgabe auf Vermögen, je nach Größe zwischen 10 und 65% gestaffelt. Dr. Zwitzers nahm bei der Vermögenslage des Fürsten einen Satz von 65% an. Um in Zukunft noch von dem Domanium profitieren zu können, konnte der Landtag dieses nicht zulassen. Laut Dr. Zwitzers lagen die Verpflichtungen des Domaniums *kapitalisiert* bei ca. 20–30 Mio. M, würden nun noch Zahlungen in Höhe von 1,5 Mio. M an das Land hinzu kommen, dürfte der Aktienwert des Domaniums erschöpft und somit von der Zahlung befreit sein. Stichtag war der 31. Dezember 1919. Staatseigentum war im Übrigen abgabefrei.

⁵¹² NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 10. Dezember 1919, S. 6, 12–24, Anlage B. S. 2–4.

⁵¹³ NLA BU: L4 Nr. 11335. Reichsinnenministerium an Landtag vom 16. Dezember 1919.

sion, um über die Domanialfrage zu verhandeln.⁵¹⁴ Die Kammer begründete ihr Nein u.a. damit, dass sie nicht davon ausgehe, dass die Summe von 1,5 Mio. M das Domanium vor dem Reichsnotopfer retten könne.

Die Zeit drängte und nach dem Schreiben des Innenministeriums gingen dem Landtag die Optionen aus. Daher wollten die Abgeordneten am 23. Dezember 1919 direkt mit dem Fürsten sprechen. Um der SPD entgegenzukommen, forderte die Delegation, bestehend aus dem Landtagspräsidenten Dr. Zwitzers, seinem Stellvertreter Abelmann sowie den beiden Regierungsmitgliedern Bömers und Wippermann, vom ehemaligen Landesherrn über den bürgerlichen Teilungsvorschlag hinausgehende Zugeständnisse. Diese waren aber so gering (u.a. einen zusätzlichen Teil des Reviers Landwehr), dass auch der Fürst zustimmen konnte.

Am Nachmittag des 24. Dezember 1919 – den ganzen Vormittag hatte es Ausschusssitzungen gegeben – beschloss der Landtag die *Grundzüge des Vertrags über die Auseinandersetzung zwischen dem früheren Landesherrn und dem Schaumburg-Lippischen Staate über das Domanium*. Damit war aber noch kein endgültiger Kontrakt verabschiedet. Die Hofkammer hatte einige kleinere Änderungswünsche. Überhaupt sollte, zusammen mit der Kammer, jeder Artikel der Vorlage einzeln festgelegt und erst dann in Gesetzesform gebracht werden. Pastor Heidkämper stimmte im Namen der DNVP *freudig* zu und Dr. Zwitzers tat es ihm für die DVP sogar *freudigen Herzens* gleich. Nur Heinrich Lorenz zeigte sich enttäuscht vom Verhandlungsergebnis. Nach eigener Aussage gab er sein Einverständnis nur, um einen Prozess zu vermeiden, die aufgeheizte Stimmung im Land zu beruhigen und das Reichsnotopfer zu umgehen. Aber wahrscheinlich war auch der SPD-Vorsitzende froh, das leidige Thema endlich beenden zu können. Daher waren seine Unmutsäußerungen mehr für diejenigen SPD-Anhänger gedacht, die einen weit größeren Teil des Kammergutes für das Land gefordert hatten. Laut Hofkammer soll es ebenso dem Fürsten schwer gefallen sein, sein Plazet zu dem Vertrag zu geben. Dr. Zwitzers erhoffte sich durch die Übereinkunft Einnahmen in Höhe von ca. 1,25 Mio. M per anno und bezifferte die dem Land zufallende Substanz auf etwa 30 Mio. M.⁵¹⁵

Obwohl im Landtag bereits die *Grundzüge des Vertrags* verabschiedet worden waren, dauerte es bis zur endgültigen Vertragsunterzeichnung noch mehr als weitere drei Monate. Am 13. April 1920 stimmte die Hofkammer einigen letzten Änderungswünschen des Landtages zu und am gleichen Tag votierte das Parlament für das endgültige Abkommen.⁵¹⁶ Der Fürst kam im Endeffekt glimpflich davon, auch wenn es eine Teilung zugunsten des Landes war. So er-

⁵¹⁴ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 19. Dezember 1919, S. 10.

⁵¹⁵ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 24. Dezember 1919, S. 4–10, 14, Anlage 1. Hofkammer an Zwitzers vom 16. Dezember 1919.

⁵¹⁶ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 23 vom 13. April 1920, S. 9, 11, 26.

hielt der Staat zwei Drittel der Bergwerksrechte und etwa 500 ha mehr Wald als der ehemalige Landesherr. Adolf musste u.a. bestimmte Ländereien über Jahre hinweg kostenlos verpachten, so wie er auch verpflichtet wurde, Gras und Holz zuerst an Schaumburg-Lipper zu verkaufen und wegen der Futtermittelknappheit kleineren Viehbesitzern Waldweiden zur Verfügung zu stellen. Weiter erhielt das Land 1 Mio. M in bar aus den Domanialen Kapitalien (Ablösegeldern). Die Aufteilung der Lasten⁵¹⁷ des Domaniums entsprach der der Substanz, nur der Posten der Apanagen und Wittümer verblieb komplett beim Fürsten.⁵¹⁸ Der Staat verfügte nun über eine ausreichende finanzielle Basis, somit war eine Fortsetzung der Souveränität – zumindest für den Moment – gesichert. Doch waren nicht alle der in den Landesbesitz übergegangenen Teile des Domaniums so lukrativ wie erhofft. Dies galt insbesondere für das Schloss in Stadthagen. So erklärte Pastor Heidkämper Ende 1920, dass das Schloss jährlich 40.000 M kosten würde. Hinzu kämen Umbaukosten von 350.000 M, für die nochmals 15.000 M Zinsen per anno zu entrichten seien. *Hier sei sparsamer zu wirtschaften gewesen, wenn das Land das Stadthäger Schloss nicht übernommen hätte.*⁵¹⁹

Fürst Adolf schrieb im Juli 1922 über seine Beweggründe für seine Zustimmung zum Teilungsvertrag: *Man sagte mir aber damals, wenn ich nicht Vertrag schlösse, triebe ich das Land in die Hände Preussens, da es sich sonst nicht halten könne. Das sei unerwünscht auch vom pekuniären Standpunkte, da Preussen stark verschuldet sei, würden die Steuern stark anwachsen und wir jeglichen Einfluss auf die weitere Gestaltung verlieren. Fideikommiss würde dann auch aufzulösen sein baldigst etc. Aus dem für uns ungünstigen Verträge muss versucht werden, Vorteile auf idealem [sic!] Gebiet zu erziehlen und den Leuten klar gemacht werden, dass ich trotz der günstigen Rechtslage zum Wohle des Freistaates den Vergleich geschlossen hätte um die Ruhe im Lande nicht zu stören und der Regierung keine Schwierigkeiten zu machen.*⁵²⁰ Man muss sich vor Augen führen, dass der Fürst bei seiner Entscheidung, in Verhandlungen mit dem Land zu treten, nicht wissen konnte, wie es mit Schaumburg-Lippe und dem Deutschen Reich weiter gehen würde. Er unternahm Schritte, um einen möglichst großen Teil des Vermögens für sein Haus zu retten, auch wenn er ebenso bestrebt war, Schaden vom Land

⁵¹⁷ Aus den Erlösen des Domaniums mussten folgende verfassungsmäßige Lasten bestritten werden (1919): 1. Kosten der Domanialverwaltung und die gesamten Hofkammerunkosten: 210.000 M, 2. Pensionen der Domanialbeamten: 65.000 M, 3. Gehälter und Pensionen der Marstallbeamten: 56.000 M, 4. Gehälter und Pensionen der Hofmarschallbeamten: 267.746 M, 5. Fürstliche Hofhaltung und Marstall: 300.000 M, 6. Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen: 144.000 M. Luxusausgaben, z.B. für die Gestüte, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Insgesamt ergaben sich für 1919 Kosten in Höhe von 1.042.746 M. NLA BU: Dep. 11C Nr. 32. Besprechung zwischen Domanialausschuss und Hofkammer vom 20. März 1919, S. 3–4.

⁵¹⁸ Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Schaumburg-Lippe und dem ehemals regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe über das Domanialgut vom 8. Mai 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 16, S. 243, 250–255.

⁵¹⁹ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 3. Dezember 1920, S. 12.

⁵²⁰ NLA BU: K2 D Nr. 689c. Auszug eines Schreibens Fürst Adolfs vom 2. Juli 1922.

fern zu halten. Reichspräsident Ebert unterzeichnete die neue Reichsverfassung am 11. August 1919 und erst ab diesem Moment waren Enteignungen ohne adäquate Entschädigung nicht mehr möglich.⁵²¹ Es muss Spekulation bleiben, wie das Ergebnis einer gerichtlichen Auseinandersetzung ausgesehen hätte, doch nach der auch von der neuen Landesregierung akzeptierten Verfassung von 1868 hätten die Chancen für einen juristischen Sieg des ehemaligen Fürsten gut gestanden. So besagten beispielsweise die § 49 und 51, dass das Domanium unteilbar sei, sein Besitz nur dem Fürsten zustehe und die Verpflichtung zu jährlichen Überweisungen an das Land durch den Fürsten nur so lange bestehe, wie Schaumburg-Lippe vom Fürstenhause als selbstständiger Staat regiert werde.⁵²²

3.4.4 Die weitere Debatte um das Domanium

Auch nach 1920 wurde die Domanialfrage in Schaumburg-Lippe immer wieder aktuell. So gab es beispielsweise Ende 1920 Unstimmigkeiten über die gemeinsame Verwaltung des Steinhuder Meeres und Heinrich Lorenz machte den wohl nicht ganz ernstgemeinten Vorschlag, das Meer wirklich aufzuteilen und die Grenzen mit Pfählen abzustecken.⁵²³ Besonders während der Inflation 1923 kam es zu Streitigkeiten. Da sich der Landtag und das Fürstenhaus nicht einigen konnten, wurde das Schiedsgericht in Celle bemüht, vor welchem erst am 18. Januar 1926 eine Lösung gefunden wurde.⁵²⁴ Das Ergebnis kam nicht überraschend. Der Regierungsrat Heinrich Naujoks⁵²⁵ hatte bereits im November 1925 davon gesprochen, dass das Schiedsgericht dem Fürsten viel Geld zugesprochen habe.⁵²⁶ Es war zu *naturnotwendigen Schwierigkeiten* infolge des *Währungsverfalls der Jahre 1919 bis 1923* gekommen.⁵²⁷ Das Land wollte die Zahlungen an die ehemaligen Hofkammerbeamten auf Reichsmark umstellen,

⁵²¹ Artikel 153 der Reichsverfassung: *1. Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen. 2. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.* [URL: <http://www.verfassungen.de/de/de19-33/verf19.htm>, 13. März 2014].

⁵²² Verfassungsgesetz für das Fürstentum Schaumburg-Lippe vom 17. November 1868. In: S-L LVO 1868, Nr. 4, S. 425–426.

⁵²³ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 35 vom 18. Januar 1921, S. 31.

⁵²⁴ NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 511. Bericht über das Ergebnis des Schiedsgerichtsverfahrens vom 18. Januar 1926.

⁵²⁵ Der aus Rheda stammende Heinrich Naujoks (1883–1972) arbeitete zunächst für die Stadt Bückeburg und dann für das Fürstliche Ministerium. 1918 wurde er in die Landesversammlung gewählt. Nach 1918 war er Landrentmeister und ab 1929 Oberregierungsrat. Diese Position hatte er bis 1946 inne und wurde 1950 pensioniert. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 257.

⁵²⁶ NLA BU: L4 Nr. 638. Naujoks an Regierung vom 4. November 1925.

⁵²⁷ NLA BU: Des L4 Nr. 11384. Regierung an das Reichs- und Preußische Ministerium des Inneren vom 7. April 1937.

aber es konnte mit der Kammer kein Konsens bezüglich des Umrechnungskurses gefunden werden. Die Regierung weigerte sich, eine Aufwertung der Beträge vorzunehmen, da sie kein integraler Bestandteil des Domanielteilungsvertrages gewesen wären. Weiter argumentierte die Regierung, dass die Einnahmen aus dem Domanium geringer ausgefallen seien als gedacht und auch vom Fürsten garantiert.⁵²⁸ So war das Land lediglich bereit, 30.000 GM zu zahlen, und nicht die von der Hofkammer geforderten 137.000 GM.⁵²⁹

Der mit der Hilfe des Gerichts erzielte Kompromiss zwischen Land und Kammer sah vor, dass der Freistaat statt 300.000 M bis zu 100.000 RM jährlich für die fürstlichen Beamten zu zahlen und bis 1937 ein Drittel der Kosten der Kammerverwaltung zu tragen hätte. Auch einige andere Streitpunkte wurden abschließend geklärt. So verpflichtete sich Bückeberg, u.a. 20 Jahre lang 30.000 RM per anno zur Abgeltung der Bergwerkshypothek an den Fürsten zu überweisen. Zwar glaubten die Abgeordneten, Vorteile für das Land herausgeschlagen zu haben, doch glücklich waren sie darüber nicht.⁵³⁰ Selbst die konservativen Parlamentarier, die sich seiner Zeit auf die Seite des Fürsten gestellt hatten, konnten sich nicht mit einer solchen Regelung anfreunden, dennoch wurde sie vom Landtag einstimmig angenommen.⁵³¹

Obwohl schon früh eine Lösung erreicht wurde, dauerte deren Umsetzung noch mehrere Monate. Der Reichstag verabschiedete im Juli 1926 ein Sperrgesetz, das eine Aussetzung der Rechtsstreitigkeiten um die Fürstenbesitztümer ermöglichte, und Schaumburg-Lippe beantragte eine solche Aussetzung.⁵³² Später erneuerte die Regierung ihre Bitte einer Unterbrechung des Verfahrens bis zum 30. Juni 1927. Nichtsdestotrotz verhandelten Land und Kammer auch in dieser Zeit weiter.⁵³³ Im Februar 1927 versuchte Bückeberg, einen Schlusstrich unter die leidige Angelegenheit zu ziehen. Den Abgeordneten wurde das *Gesetz, betreffend die am 31. Januar 1927 zwischen dem Land Schaumburg-Lippe und dem vormals regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe getroffene Vereinbarung über Änderungen und Ergänzungen des Domanielvertrags vom 8. Mai 1920* vorgelegt.⁵³⁴ Der Vergleich mit dem Fürsten kostete den Kleinstaat alles in allem (Zinsen, Prozesskosten, Leistungen etc.) allein für das

⁵²⁸ Laut § 10 des Teilungsvertrages garantierte der Fürst dem Land für vier Jahre Reineinnahmen aus den staatlichen Teilen des Domaniums von 4,8 Mio. M. Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Schaumburg-Lippe und dem ehemals regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe über das Domanialgut vom 8. Mai 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 16, S. 255.

⁵²⁹ NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 513. Regierung an Graf Henckel von Donnersmarck vom 21. Februar 1924.

⁵³⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 26 vom 23. Februar 1927, S. 23–26.

⁵³¹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 27 vom 9. März 1927, S. 16, 36.

⁵³² NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 512. Justizrat Böning an Schiedsgericht Celle vom 3. Juli 1926.

⁵³³ NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 512. Justizrat Böning an Schiedsgericht Celle vom 23. Dezember 1926.

⁵³⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 26 vom 23. Februar 1927, S. 23.

Rechnungsjahr 1927 über 250.000 RM,⁵³⁵ wobei die Regierung noch Glück hatte, dass das Schiedsgericht eine Teilung der Prozesskosten zwischen den Streitparteien veranlasste.⁵³⁶

1929 stellte die Hofkammer den Domanielteilungsvertrag gänzlich zur Disposition. Die Verhandlungen Schaumburg-Lippes mit Preußen über einen Anschluss waren relativ weit fortgeschritten. Die Kammer verlangte die Aufhebung des Teilungsvertrages für den Fall eines Endes der Eigenstaatlichkeit und verwies als Begründung auf die Bestimmungen⁵³⁷ des Kontraktes, die nach Meinung der Kammer eine Fusion des Landes mit Preußen unter Beibehaltung des Domaniums ausschloss. Auch stellte die Kammer nochmals heraus, dass Fürst Adolf nicht zu einer Abgabe von domanialen Besitzungen verpflichtet gewesen wäre: *Der Fürst hat demnach, als er, ohne jede rechtliche Verpflichtung und nur dem Zwang der Zeitumstände weichend, auf Verlangen des Freistaats Schaumburg-Lippe sogar Teile aus der Substanz des Domaniums losschnitt und sie dem Freistaat übereignete, im Interesse der Ruhe und des Friedens im Lande, dem er einen schweren und kostspieligen Prozess ersparte, ein politisches Opfer gebracht, wie es in solcher Größe keinem seiner Regierungsvorgänger auch im entferntesten jemals zugemutet worden war.*⁵³⁸ Die Regierung hingegen hielt die Argumentation der Kammer für *völlig unhaltbar* und die Domanielteilung für *absolut endgültig und unwiderruflich*.⁵³⁹ Als es nicht zu einem Anschluss kam, zog die Kammer ihr Ansinnen wieder zurück.⁵⁴⁰ Bis 1934 wurden einige kleinere Streitpunkte geklärt, indem das Land der Hofkammer 30.000 RM überwies, womit u.a. die Summe, die der Fürst für die Instandsetzung des Stadthäger Schlosses gezahlt hatte, abgegolten wurde. Meistens ging es in den Auseinandersetzungen um die Wertigkeit bestimmter Grundstücke oder um die Bezahlung (Mark oder Reichsmark).

Am 26. März 1936 kam Fürst Adolf bei einem Flugzeugabsturz in Mexiko ums Leben und sein Bruder Wolrad⁵⁴¹ wurde das neue Oberhaupt der Familie.⁵⁴² Etwa ein Jahr nach dem

⁵³⁵ G-AZ vom 19. November 1927.

⁵³⁶ NLA HA: Hann. 173 Acc 56/97 Nr. 511. Bericht über das Ergebnis des Schiedsgerichtsverfahrens vom 18. Januar 1926.

⁵³⁷ In § 3 des Domanielteilungsgesetzes heißt es: *Die nach dem Teilungsvertrage dem Staate zufallenden Vermögensstücke [...] dürfen für alle Zeiten nur zum Besten des gegenwärtigen Freistaats Schaumburg-Lippe und zur Wohlfahrt seiner Bewohner verwendet werden.* Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Schaumburg-Lippe und dem ehemals regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe über das Domanielgut vom 8. Mai 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 16, S. 243–244.

⁵³⁸ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Hofkammer an Regierung vom 9. April 1929.

⁵³⁹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 13 vom 17. April 1929, S. 2.

⁵⁴⁰ NLA BU: L4 Nr. 11384. Regierung an das Reichs- und Preußische Ministerium des Inneren vom 7. April 1937.

⁵⁴¹ Wolrad zu Schaumburg-Lippe (1887–1962) blieb bis zu seinem Tod Chef des Hauses. BEI DER WIEDEN, Helge: Stammtafel der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918 (Schaumburger Studien 25). 2. ergänzte Aufl., Melle 1995, S. 53.

⁵⁴² G-AZ vom 9. Mai 1936. – Siehe auch: GERNTRUP, Wilhelm: Tod am Popocatépetl. Flugzeugabsturz und Tod des letzten regierenden schauburg-lippischen Fürsten Adolf vor 75 Jahren. In: S-L LZ vom 30. April 2011. – GERNTRUP, Wilhelm: Tragische Figur in schwieriger Zeit. Flugzeugabsturz und Tod des letzten regierenden schauburg-lippischen Fürsten Adolf vor 75 Jahren. In: S-L LZ vom 7. Mai 2011.

Tode Adolfs forderte Wolrad das Kammergut mit der Begründung zurück, dass sowohl er als auch die Agnaten dem Domanialvertrag nicht zugestimmt hätten und Adolf allein nicht berechtigt gewesen wäre, eine solch weitreichende Entscheidung zu fällen.⁵⁴³ Da sich aber Reichsinnenminister Hermann Göring und die Reichsregierung nicht auf die Seite Wolrads stellten (die Schaffung eines Präzedenzfalls hätte verheerende Konsequenzen für viele Landeshaushalte gehabt), verzichtete Wolrad auf seine Forderungen bezüglich des Domaniums.⁵⁴⁴ Der Prinz musste die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens erkannt haben, da zudem auf Reichsebene ein Gesetzentwurf in Vorbereitung war, mit dem die Domanialvereinbarungen in den Ländern endgültig rechtsverbindlich gemacht werden sollten.⁵⁴⁵ Ein juristischer Erfolg des Fürstenhauses war ohnehin zweifelhaft, da es in § 12 des Domanialteilungsvertrages heißt: *Der Fürst erklärt seinerseits, daß die Übertragung des dem Staate zufallenden Teiles des Domaniums endgültig und unwiderruflich erfolgt und daß er auf jedes Recht an diesem Teil, welcher Art es auch sein möge, für sich und seine Rechtsnachfolger Verzicht leistet, soweit dieser Vertrag nicht etwas anderes bestimmt.*⁵⁴⁶

Alexander vom Hofe hat herausgearbeitet, dass es neben der Auseinandersetzung zwischen der Landesregierung und der Hofkammer von Fürst Adolf noch eine weitere gegeben hat: nämlich zwischen der Landesregierung, der Hofkammer und den Agnaten auf der einen und Fürst Adolf auf der anderen Seite. Nach der im Januar 1920 erfolgten Heirat Adolfs mit Elisabeth Bischof-Korthaus⁵⁴⁷ versuchten die Geschwister Adolfs alles, um den Einfluss und vor allem den Zugriff der neuen Fürstin auf das Vermögen Adolfs und des Hauses zu verhindern. Mit einem Erbvertrag verzichtete Elisabeth für sich und alle eventuellen Kinder auf eine Mitgliedschaft im Fürstenhaus und auch auf sonstige Erbansprüche. Damit hoffte Adolf, das Entsetzen innerhalb der Familie über diese Verbindung zu mildern. Dennoch kam es immer wieder zu Prozessen der Prinzen gegen ihren Bruder. Sie fürchteten um das Vermögen Adolfs und somit natürlich auch um ihr Erbe. Tatsächlich verspielten und verprassten Fürst Adolf und seine Frau sehr hohe Millionenwerte. Daher arbeiteten die Agnaten mit der Landesregierung gegen Adolf zusammen. Die Regierung wollte weitere Teile des Domaniums bekommen und die Prinzen wollten Adolf das Zugriffsrecht auf das Vermögen entziehen. Da sich auch die

⁵⁴³ NLA BU: L4 Nr. 11384. Prinz Wolrad an Regierung vom 24. März 1937.

⁵⁴⁴ NLA BU: L4 Nr. 11384. Prinz Wolrad an Regierung vom 22. November 1937.

⁵⁴⁵ NLA BU: L4 Nr. 11384. Reichsstatthalter für Lippe und Schaumburg-Lippe an Göring vom 11. Oktober 1937.

⁵⁴⁶ Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Schaumburg-Lippe und dem ehemals regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe über das Domanialgut vom 8. Mai 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 16, S. 256.

⁵⁴⁷ Die offiziell als Schauspielerin geltende und aus München stammende Elisabeth Bischof-Korthaus (1894–1936) hatte sich erst drei Wochen vor ihrer Heirat mit Fürst Adolf von Prinz Eberwyn zu Bentheim und Steinfurt scheiden lassen. Allerlei Gerüchte wie Heiratsschwindel, Erpressung und Spielsucht kreisten um sie. GERNTRUP, Wilhelm: Tragische Figur in schwieriger Zeit.

Hofkammer auf die Seite der Agnaten stellte, hatte Adolf kaum noch eine Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen. So wurden z.B. Vermögenswerte im Grundbuch von seinem Namen auf das Haus Schaumburg-Lippe übertragen. Dazu Alexander vom Hofe: *Adolf wurde erpresst, vertrieben, entmacht und in einem nicht unerheblichen Masse enteignet*. Als das Ehepaar 1936 verunglückte, war die Erleichterung unter den Geschwistern groß.⁵⁴⁸

Die finanziellen Lasten, die Schaumburg-Lippe zu tragen hatte, wuchsen stetig an. Besonders die Beamtenbesoldung sowie die Leistungen an Rentner und Arbeitslose kosteten den Staat große Summen. Allein die Domanielteilung sorgte für die nötige finanzielle Basis, damit der Freistaat vorerst liquide blieb. Eine Geldrente des Fürsten, wie hoch auch immer, hätte hierfür nicht ausgereicht, was sich besonders in der Inflationszeit zeigte. Diese Tatsache hielten die Sozialdemokraten stets den bürgerlichen Abgeordneten vor, die sich später z.T. vehement für das weitere Bestehen Schaumburg-Lippes einsetzten. Allerdings war der Teilungsvertrag nicht dauerhaft von großem Vorteil für das Land. In wirtschaftlich schwachen Zeiten, besonders nachdem das Bergwerk auf Staatszuschüsse angewiesen war,⁵⁴⁹ sanken die Einnahmen aus den domanialen Besitzungen rapide. Die aus ihnen stammenden Lasten verminderten sich nicht, ganz im Gegenteil. Dies veranlasste die Regierung 1926 zu der Bemerkung, dass die Kosten des Domaniums inzwischen kaum noch im Verhältnis zu den Vorteilen stehen würden.⁵⁵⁰ Während der Weltwirtschaftskrise wandte sich die Landesregierung aufgrund der desolaten Staatsfinanzen im März 1932 an Berlin, um die aus dem Domanielteilungsvertrag erwachsenen Zahlungen an den Fürsten abschwächen zu können.⁵⁵¹

Als Schaumburg-Lippe 1946 ein Teil Niedersachsens wurde, ging der Staatsbesitz auf das neugegründete Land über,⁵⁵² trotz des Domanielteilungsvertrages, der ja besagte, dass das Domanium nur zum Wohle der schauburg-lippischen Bevölkerung genutzt werden dürfe. Es dauerte ca. acht Jahre, bis der Kreis Schaumburg-Lippe zumindest einen Teil des ehemaligen Staatsbesitzes zurück erhielt.⁵⁵³ Endgültig abgeschlossen wurde die Auseinandersetzung um das ehemalige Kammergut zwischen Kreis und Land allerdings erst 1979.⁵⁵⁴

⁵⁴⁸ HOFÉ, Alexander vom: Vier Prinzen zu Schaumburg-Lippe und das parallele Unrechtssystem. Madrid 2006, S. 19–24.

⁵⁴⁹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 16.

⁵⁵⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 25. Februar 1926, S. 43. – Ähnlich war die Situation auch in Mecklenburg-Strelitz. Dort war 1926 das vom ehemaligen Großherzog hinterlassene Vermögen aufgebraucht und die Verwaltungsausgaben überstiegen nun die Summe aller Steuereinnahmen. *Die Regierung in Neu-Strelitz hatte weit über ihre Verhältnisse gewirtschaftet*. REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz, S. 212.

⁵⁵¹ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 31. März 1932, S. 28.

⁵⁵² WEHLING, Albrecht: Das Schaumburg-Lipper Land. Sonderdruck aus dem Kreisadressbuch Schaumburg-Lippe. Hannover 1957, S. 10.

⁵⁵³ WEHLING, Albrecht: Kreisspiegel, S. 74.

⁵⁵⁴ BÖHME, Ernst: Schaumburg-Lippe, S. 234.

3.4.5 Die Domanielteilung in Schaumburg-Lippe im Vergleich zu anderen Ländern

Die Frage des Umganges mit den domanialen Vermögenswerten war keine spezifisch schaum-burg-lippische. Die meisten Länder standen vor einer solchen Herausforderung.⁵⁵⁵ Problematisch war, dass keine Erfahrungswerte vorlagen, auf die die Verantwortlichen ihre Entscheidungen hätten stützen können. Kurz nach dem Krieg wusste niemand, ob und wie die einzelnen Gliedstaaten des Reiches weiter bestehen würden. Die Länder begannen, sich über den Stand und die Ergebnisse der Auseinandersetzungen mit den ehemaligen Monarchen auszutauschen. So wollte der Volks- und Soldatenrat Lippes bereits am 18. Dezember 1918 von den anderen Räten und Regierungen wissen, wie mit den fürstlichen Gütern verfahren werde, ob sie verstaatlicht oder abgefunden würden.⁵⁵⁶ Selbst Preußen sah sich genötigt, den Stand der Verhandlungen in den einzelnen Ländern nachzufragen.⁵⁵⁷

Fürst Adolf konnte vergleichsweise große Teile des Domaniums behalten. In Preußen wurde bereits wenige Tage nach der Abdankung von Kaiser Wilhelm II. das gesamte Kronfideikommissgut beschlagnahmt, allerdings ließ der Staat der Königsfamilie zumindest das Privatvermögen.⁵⁵⁸ Im Juli 1919 teilte das Lippische Landespräsidium mit, dass der Fürst nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen lediglich ein Siebtel bis ein Sechstel des Domaniums behalten dürfe.⁵⁵⁹ Heinrich Lorenz berichtete am 10. Dezember 1919 im Landtag, dass in Gotha das Domanium per Gesetz auf das Land übergegangen sei.⁵⁶⁰ Auch in Waldeck lief die Teilung der domanialen Vermögenswerte nicht reibungslos ab. Da sich die Beteiligten nicht auf einen Konsens einigen konnten, kam es zu einem Prozess vor dem Reichsgericht. Der Streitwert lag bei rund 40 Mio. RM. Das Domanium umfasste 30.000 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche, drei Schlösser und eine Mineralwasserquelle. Dem Fürsten wurden schließlich im August 1920 eine Domäne mit 225 ha, 3.160 ha Wald, zwei Schlösser, 15.000 RM per anno für Instandhaltungsarbeiten, 3,5 Mio. RM als einmalige Entschädigung, die Kostenübernahme für alle fürstlichen Beamten und Angestellten sowie die Hälfte der Prozess-

⁵⁵⁵ Einen detaillierten Überblick über die Domanielfrage in anderen Kleinstaaten bietet die Dissertation: HOFFMANN, Ronald: Die Domänenfrage in Thüringen. Über die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit den ehemaligen Landesherrn in Thüringen nach dem Ersten Weltkrieg (Rechtshistorische Reihe 334). Frankfurt a.M. u.a. 2006. Neben der Untersuchung der Rechtsstreitigkeiten in den Weimarer Jahren und den Beschlagnahmungen und Enteignungen domanialer Werte nach dem Zweiten Weltkrieg, schildert der Autor auch umfassend die Entstehungsgeschichte des Domaniums in den einzelnen Kleinstaaten Thüringens. Hierdurch wird besonders deutlich, wie mühselig und kompliziert die Trennung der fürstlichen Besitztümer in Privat- und Staatsbesitz nach 1918 tatsächlich war.

⁵⁵⁶ NLA BU: Des L4 Nr. 11335. ASR Lippe an Landesrat vom 18. Dezember 1918.

⁵⁵⁷ NLA BU: Des L4 Nr. 11335. Regierung Preußen an Regierung vom 25. Juli 1919.

⁵⁵⁸ G-AZ vom 16. November 1918.

⁵⁵⁹ NLA BU: L4 Nr. 11335. Lippisches Landespräsidium an alle Staatsregierungen vom 1. Juli 1919.

⁵⁶⁰ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 10. Dezember 1919, S. 20.

kosten bewilligt.⁵⁶¹ Die domanialen Besitzungen in Schaumburg-Lippe und Waldeck waren durchaus vergleichbar, doch wurde Fürst Adolf wesentlich mehr zugestanden als seinem waldeckschen Pendant. Lorenz sagte 1919, dass die Reichsregierung entschieden habe, dem dortigen Monarchen nur so viel zu lassen, damit er standesgemäß leben könne. Dem Fürsten zu Lippe sei weit weniger gewährt worden, als die SPD ursprünglich für Fürst Adolf vorgesehen hatte.⁵⁶² In Mecklenburg-Strelitz hingegen verlief die Auseinandersetzung über das Domanium sehr zum Vorteil der großherzoglichen Familie.⁵⁶³

Auch nachdem die einzelnen Länder zu Lösungen mit den ehemaligen Monarchen gekommen waren, sorgte das Thema weiter für Kontroversen, gerade linke Kreise wollten angesichts der überall herrschenden Not den vermeintlichen oder tatsächlichen Reichtum der Fürsten nicht akzeptieren. SPD und KPD initiierten daher eine Volksabstimmung über die Enteignung der früheren Herrscherhäuser. Ihr Vermögen sollte für Bedürftige und die Schlösser für Wohnungssuchende verwendet werden.⁵⁶⁴ Nach längeren Debatten kam es im Juni 1926 reichsweit zu einer Volksabstimmung. Über 15,5 Mio. Bürger sprachen sich für die Enteignung aus, nur etwa 580.000 waren dagegen. Da aber die Befürworter lediglich 36,6% der Stimmberechtigten statt der benötigten 50% ausmachten, konnten sie sich nicht mit ihren Forderungen durchsetzen.⁵⁶⁵ In Schaumburg-Lippe sah das Ergebnis ähnlich aus: Etwa ein Drittel der knapp 30.000 Wahlberechtigten votierte zu Ungunsten der Fürsten, 690 für sie. Die Gegner des Plebiszits hatten zu einem Boykott der Abstimmung aufgerufen, daher auch die geringe Zahl der Unterstützer der Fürsten.⁵⁶⁶ Die Zahl von ca. 10.000 Befürwortern einer Fürstenenteignung zeigt, dass Lorenz im Zuge der Domanialverhandlungen nicht übertrieb, als er meinte, große Teile der Bevölkerung würden sich für eine Enteignung aussprechen.

3.5 Der Kapp-Putsch

Das Ende der Monarchie und die Etablierung einer demokratischen Republik stießen nicht in allen Bevölkerungskreisen auf Zustimmung. Gerade Konservative konnten sich nur schwer

⁵⁶¹ STEINER, Günter: Waldecks Weg, S. 37–38.

⁵⁶² NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 51, 65.

⁵⁶³ REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz, S. 181–183.

⁵⁶⁴ NLA BU: L102a Nr. 35. Regierung an Landrat Bückeburg vom 23. Februar 1926. – Laut einem Flugblatt der KPD zum Volksentscheid ging es um Werte von 3 Mrd. GM. NLA HA: Hann. 310 I Nr. 297. Flugblatt der KPD (o.D.). – Zur Frage der Fürstenenteignung siehe auch: KAUFHOLD, Karl Heinrich: Fürstenabfindung oder Fürstenenteignung? Der Kampf um das Hausvermögen der ehemals regierenden Fürstenhäuser im Jahre 1926 und die Innenpolitik der Weimarer Republik. In: SCHULZ, Günther; DENZEL, Markus A. (Hrsg.): Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2002 und 2003 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 26). Sankt Katharinen 2004, S. 261–285.

⁵⁶⁵ S-L LZ vom 22. Juni 1926.

⁵⁶⁶ S-L LZ vom 21. Juni 1926.

mit den neuen Gegebenheiten abfinden. Über Jahrhunderte war die Monarchie die bestimmende Staatsform im Reich und in Schaumburg-Lippe, und nicht wenige Bürger wünschten sich eine Rückkehr der Fürsten; eine Haltung, die besonders bei den Eliten des Kaiserreiches anzutreffen war. Nun lag vielerorts die politische Macht bei den Sozialdemokraten, dem „Pöbel“. Verstärkt wurde die Ablehnung der neuen Verhältnisse durch die immensen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, bedingt durch den verlorenen Krieg, da man die ökonomischen und innenpolitischen Probleme mit der Republik in Verbindung brachte. Die überaus harten Bedingungen des Versailler Vertrages, besonders die Gebietsabtretungen, wurden als *Vergewaltigung* Deutschlands empfunden. Hans Mommsen spricht in diesem Zusammenhang davon, dass es eine *innere Verweigerung des Friedens* gegeben habe.⁵⁶⁷ Die demokratischen Parteien waren deshalb bestrebt, jegliche republikfeindliche Tendenzen bereits im Keim zu ersticken.

Anstatt sich zu konsolidieren, wurde die innenpolitische Situation im Reich in den Jahren 1919/20 immer unsicherer, Putschversuche und Aufstände häuften sich. Am 13. Januar 1920 wurde daher der Ausnahmezustand über das ganze Reich, exklusive Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen, verhängt.⁵⁶⁸ Wie in anderen Ländern auch hob Reichspräsident Ebert in Schaumburg-Lippe zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung acht Artikel der Verfassung auf. Die vollziehende Gewalt wurde auf Reichswehrminister Noske übertragen, der diese wiederum in Bezug auf Schaumburg-Lippe an den Befehlshaber des VI. Wehrkreis-kommandos delegierte.⁵⁶⁹ Zu den sozialen Unruhen und Arbeitskämpfen kamen linke und rechte Aufstände. 1920 war es besonders ein rechter Putschversuch, der das Reich und Schaumburg-Lippe in Atem hielt. Aufgrund des Versailler Vertrages waren Deutschland Streitkräfte mit einer Sollstärke von 115.000 Mann gestattet. Aber auch Anfang 1920 gab es noch mehrere hunderttausend Soldaten unter Waffen, hauptsächlich organisiert in Freikorps⁵⁷⁰ und besoldet durch das Reich. Eingesetzt wurden sie nach Kriegsende bei den Kämpfen zum Schutz der deutschen Ostgrenzen und der dortigen Bevölkerung sowie zur Niederschlagung innerer Unruhen.⁵⁷¹ Beliebte waren solche Verbände nicht und als für einige Zeit das *Westfäli-*

⁵⁶⁷ MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang, S. 119, 137.

⁵⁶⁸ NLA BU: L4 Nr. 7738. 1. Westfälische Reichswehrbrigade an Regierung vom 31. Januar 1920.

⁵⁶⁹ Verordnung auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden sowie in Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe nötigen Maßnahmen vom 13. Januar 1920. In: S-L LAZ 1920, Nr. 10, S. 58–59.

⁵⁷⁰ Hierzu befindet sich am Walther Rathenau Kolleg Potsdam ein Dissertationsprojekt in Vorbereitung: POMP-LUN, Jan-Philipp: Geschichte der Freicorps in der Weimarer Republik.

⁵⁷¹ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten. Die Innenpolitik in der Weimarer Republik (Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert 6). Berlin 2008, S. 42–44. – Laut Johannes Eger betrug die Stärke der Reichswehr Mitte 1919 ca. 450.000 Mann. EGER, Johannes: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 35). Düsseldorf 1967, S. 50.

*sche Freicorps Pfeffer*⁵⁷² in Schaumburg-Lippe lag, war die Regierung bestrebt, es möglichst schnell zum Verlassen des Landes zu animieren. Die Bauern, die tagsüber auf den Feldern waren, würden um die Sicherheit ihrer Höfe bangen, zudem befürchtete man die Ausbreitung von Krankheiten, *da diese Leute teilweise mit Ungeziefer und Geschlechtskrankheiten behaftet* seien.⁵⁷³

Als die Freikorps auf Drängen der Alliierten demobilisiert werden sollten, sträubten sich viele Soldaten dagegen. Einige waren Berufssoldaten, nicht wenige kannten nach dem langen Krieg nichts anderes mehr und sahen sich ihrer materiellen Existenz beraubt. Als Reaktion rückte der von der Regierung entlassene General von Lüttwitz am 13. März 1920 mit der Marinebrigade Ehrhardt in das Berliner Regierungsviertel ein und rief den preußischen Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp zum neuen Reichskanzler aus. Die Reichswehr weigerte sich, gegen die Aufständischen vorzugehen, weshalb die Regierung und der Reichspräsident aus Berlin flüchteten.⁵⁷⁴ Die neue Regierung teilte allen Ländern mit, dass sie *die Wiederaufrichtung und den Ausbau des Reiches auf der Grundlage bundesstaatlicher Verfassung unter völliger Wiederherstellung der Freiheit und Souveränität der Bundesstaaten, wie sie kraft der alten Reichsverfassung bestand*, anstreben würde.⁵⁷⁵ Im Grunde lief dies auf die Negierung des Versailler Vertrages und die Wiedererrichtung der Monarchie hinaus.

Als die Ereignisse von Berlin in Bückeberg bekannt wurden, breitete sich eine *lebhaft* *Erregung* in der Stadt aus. Bereits am 14. März kam es zu einer Versammlung der Gewerkschaften Glas und Bergbau unter Beteiligung der linken Parteien, auf der ein 24-stündiger Streik für den nächsten Tag beschlossen wurde. Der *Sympathiestreik* sollte alle Betriebe des Freistaates erfassen.⁵⁷⁶ Tausende Schaumburg-Lipper nahmen daran teil, darunter alle Arbeiter des Obernkirchener Bergwerkes.⁵⁷⁷ Heinrich Lorenz berief am 15. März eiligst eine Regierungssitzung ein, da man sich für eine der beiden Reichsregierungen entscheiden müsse. Wippermann und Bömers sprachen sich für eine abwartende Haltung aus, solange man nicht wisse, welche Seite den Sieg davon tragen werde. Sie plädierten dafür, erst nach der Konsultation des Landtages am nächsten Tag eine Entscheidung zu fällen. Alle waren sich aber darin einig,

⁵⁷² Das Freicorps wurde Ende 1918 von Hauptmann Franz Pfeffer von Salomon aufgestellt und in den Kämpfen im Baltikum, in Oberschlesien und im Ruhrgebiet eingesetzt. WEISS, Hermann: Pfeffer von Salomon, Franz. In: Neue Deutsche Biographie 20. Berlin 2001, S. 310–311. [URL: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz95239.html>, 30. Juni 2014].

⁵⁷³ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 4. August 1919, S. 1.

⁵⁷⁴ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 44. – Zum Kapp-Putsch insgesamt siehe auch: EGER, Johannes: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch.

⁵⁷⁵ NLA BU: L4 Nr. 534. Reichskanzler an alle Regierungen vom 14. März 1920.

⁵⁷⁶ S-L LZ vom 15. März 1920. – Siehe zu den Vorkommnissen in Schaumburg-Lippe auch: GERTRUP, Wilhelm: Politischer Orkan fegt über das Land. Kapp-Putsch von 1920 versetzt Politiker, Geschäftsleute und Arbeiter im Schaumburger Land in Unruhe. In: S-L LZ vom 20. März 2010.

⁵⁷⁷ NLA BU: L102a Nr. 1787. Nachweisung über einen Streik für das 1. Quartal 1920 vom 21. Mai 1920.

*daß, solange die Verfassung nicht durch Gesetz oder Gewalt geändert werde, die verfassungsmäßigen Rechte der alten Regierung anzuerkennen seien.*⁵⁷⁸

Vertreter aller Parteien trafen sich noch am gleichen Tag im Hotel Deutsches Haus. Besonders SPD und DDP strebten eine gemeinsame Erklärung an, doch DNVP und DVP waren nicht zu einem solchen Schritt bereit. Deshalb verkündeten nur die drei linken Parteien, SPD, USPD und DDP, dass sie den Putsch entschieden ablehnen und verurteilen würden, man stehe geschlossen hinter der alten Regierung und werde jede Diktatur bekämpfen. DNVP und DVP wollten sich dem nicht anschließen, aber sie sagten, dass sie von den Ereignissen überrascht worden seien und die neuen Machthaber so lange nicht anerkennen könnten, wie nicht die Majorität des deutschen Volkes hinter ihnen stehe. So gaben die beiden Parteien eine eigene Erklärung ab. Den Staatsstreich als solchen ablehnend, standen die beiden Parteien, was die Ziele der Putschisten betraf, ihnen doch nahe, zumal der Bundesverband der DVP sich ganz hinter Kapp stellte, allerdings mit dem Endziel einer Überführung der provisorischen in eine gesetzmäßige Regierung. Georg Schrader erklärte für die DVP, dass man nicht glaube, dass sich durch den Staatsstreich etwas in der politischen Landschaft des ehemaligen Fürstentums ändern würde, und Hermann Heidkämper von der DNVP erläuterte, dass seine Partei *wegen der völligen Unklarheit der Verhältnisse* den Putschisten bis auf Weiteres neutral gegenüber stehen werde. Man wolle die Bückeburger Regierung in ihrem Bemühen nach Ruhe und Ordnung nach Kräften unterstützen und lehne jede Form der Gewaltanwendung wie auch eine Änderung der Regierungsform Schaumburg-Lippes ab. Als Lösung schlug Pastor Heidkämper die baldige Implementierung verfassungskonformer Wahlen vor, um dem Volk die Möglichkeit zu geben, seinen Willen kundzutun. Den linken Parteien reichten die Erklärungen von DVP und DNVP allerdings nicht, sie wollten eine von allen politischen Gruppierungen getragene Proklamation, die den Staatsstreich scharf verurteilte. Dass die Konservativen das Geschehen lediglich *bedauerten*, sei ungenügend. Lorenz sprach den bürgerlichen Kräften nicht das Recht ab, die Regierung zu kritisieren, das tue die SPD schließlich auch, es komme jetzt aber nur darauf an, Blutvergießen zu vermeiden. Doch die rechten Parteien wollten weiterhin nur anerkennen, dass alles im Rahmen der Gesetze verlaufen müsse und man den Willen des Volkes beachten solle. Lorenz sagte jedoch auch, dass DDP, USPD und SPD Kapp und seine Mitstreiter mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen würden. Nur wenn sich herausstelle, dass die Bevölkerung hinter den Putschisten stehe, wäre man bereit, die neue Regierung zumindest zu tolerieren.

⁵⁷⁸ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 15. März 1920, S. 1.

In Bückeberg kam es ebenfalls am 15. März zu einer Versammlung von Arbeitern, die den Generalstreik, exklusive der lebenswichtigen Bereiche, ausweiten und erst auf Anweisung der alten Regierung beenden wollten. Die Arbeiter erklärten sich für kampfbereit und planten, jeden Putschisten sofort zu verhaften und an die Alliierten auszuliefern, aus Angst, die Entente würde sonst auf der Suche nach ihnen in Deutschland einrücken. Es war beabsichtigt, im ganzen Land Aktionsausschüsse wie im benachbarten Minden wählen zu lassen.⁵⁷⁹ Bereits am folgenden Tag wurde die Konstituierung eines Aktionsausschusses in Bückeberg vermeldet, der verkündete, für Ruhe und Ordnung sorgen und die lebenswichtigen Betriebe schützen zu wollen. Tatsächlich blieb es wie schon während der Revolution weitgehend ruhig. Auch wenn die Landeszeitung von *unliebsamen Ausschreitungen* in Bückeberg berichtete, so sprach der konservative Abgeordnete Wiegmann von einer *musterhaften* Ordnung im Land und sogar in den Industriegebieten und wertete sie als Verdienst der Arbeiterführer.⁵⁸⁰

Landtagspräsident Dr. Zwitzers stellte am 16. März im Parlament die Vertrauensfrage, da er zwar die alte Regierung anerkenne, sich aber außer Stande sehe, ihr das Vertrauen auszusprechen. Obwohl sein Posten eigentlich der SPD zugestanden hätte, war es vor allem Heinrich Lorenz, der sich für den DVP-Politiker stark machte. Dr. Zwitzers sagte, dass ihm die parteipolitische Neutralität nie schwer gefallen sei, da die *große Politik* im schauburglippischen Landtag kaum eine Rolle gespielt habe. Der Kapp-Putsch habe dies nun geändert.

Da sich die reichsweiten Erschütterungen auch auf den Freistaat übertragen hatten, wollte der Landtag in einer EntschlieÙung zu den Vorgängen Stellung beziehen, auch um die Bevölkerung zu beruhigen. Zwar war ein erster Versuch einer gemeinsamen Erklärung am 15. März noch gescheitert, doch konnte nun zügig ein Konsens aller Parteien erreicht werden. Die konservativen Abgeordneten wollten die einstimmig angenommene EntschlieÙung⁵⁸¹ nicht als *Vertrauensvotum* für die alte Reichsregierung verstanden wissen, doch wären Änderungen nur auf dem verfassungsmäßigen Wege möglich.⁵⁸²

In anderen Teilen des Reiches blieb es jedoch nicht so ruhig wie in Schaumburg-Lippe. In zahlreichen Städten kam es zu blutigen Zusammenstößen, so gerieten beispielsweise in Hannover die aufgebrachten Massen mit dem Militär aneinander, was viele Tote zur Folge

⁵⁷⁹ S-L LZ vom 16. März 1920. – Zu den Geschehnissen in Minden siehe: WITT, Jan: *und müssen auf die Schanzen ziehen...* Geschichte der Mindener Sozialdemokratie zwischen Novemberrevolution und den Juni-Unruhen 1923. In: MEYNERT, Joachim; BENDER-WITTMANN, Ursula (Hrsg.): Keine vaterlandslosen Gesellen. Beiträge zur Geschichte der Sozialdemokratie in Minden. Lübecke 1994, S. 110–137, hier S. 116–127.

⁵⁸⁰ S-L LZ vom 17. März 1920.

⁵⁸¹ *Regierung und Landtag stehen auf dem Boden der Reichsverfassung und erkennen die auf Grund dieser Verfassung gewählte Reichsregierung als die allein gesetzmäßige an. Ebenso stehen Regierung und Landtag auf dem Boden der vorläufigen Verfassung des Freistaates Schaumburg-Lippe und sehen auch nur in der auf Grund derselben gewählten Landesregierung die allein gesetzmäßige Regierung unseres Freistaats.*

⁵⁸² NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 22 vom 16. März 1920, S. 1–3, 6, 8.

hatte. Immer wieder wurden zudem die Verkehrs- und Kommunikationswege unterbrochen, sodass den Freistaat kaum neue Nachrichten erreichten.⁵⁸³ Nur sporadisch trafen Telegramme des preußischen Innenministeriums in Bückeberg ein. Deshalb bat Staatsrat Bömers den Oldenburger Staatsminister Scheer,⁵⁸⁴ der auch als Reichsratsbevollmächtigter Schaumburg-Lippes fungierte, um eine detailliertere Schilderung der Geschehnisse. *Wir sind lediglich auf widersprechende Zeitungsnachrichten angewiesen, soweit Zeitungen überhaupt erscheinen.*⁵⁸⁵

Für Aufsehen sorgten Gerüchte, die Parteispitze der schauburg-lippischen DNVP habe von den Putschabsichten gewusst. Die Vorwürfe wurden für die Partei immer schlimmer, sodass sie sich schließlich gezwungen sah, über die Landeszeitung eine Warnung auszusprechen, dass jeder, der weiterhin solche Behauptungen vertrete, juristisch belangt werden würde.⁵⁸⁶ Allerdings hatte die Partei auf zahlreichen Kundgebungen keinen Zweifel an ihrer Abneigung gegenüber der Republik gelassen. Immer wieder machte sie aggressiv Stimmung gegen Juden und Sozialdemokraten und lastete diesen an, für den Niedergang des Reiches verantwortlich zu sein. Die ständige nationalistische und antisemitische Agitation hatte u.a. zur Folge, dass der Vorstand der Synagogengemeinde Bückebergs einen Aufruf in der Landeszeitung veröffentlichte und sich über Flugblätter verletzenden Inhalts beschwerte.⁵⁸⁷

Pastor Heidkämper beschrieb mit einigen Jahren Abstand die Ereignisse in Bückeberg: *Später gingen die Wogen der Erregung noch einmal infolge des Kapp-Putsches [...] besonders hoch. Die Bürgerschaft Bückebergs erlebte bange Stunden. Ein gewaltiger Demonstrationzug zog durch die Stadt. Alle Schaufenster wurden verhängt, um sie vor Zertrümmerung zu schützen, und die meisten Firmenschilder mit der Bezeichnung ‚Hoflieferant‘ wurden beseitigt, um die Menge an Ausschreitungen zu hindern.* Erst Heinrich Lorenz sei es gelungen, die aufgebrachten Demonstranten wieder zu beruhigen.⁵⁸⁸ Landrat von Hinüber berichtete, dass es im Kreis Bückeberg trotz des Ausnahmezustandes mehrere polizeilich nicht genehmigte Demonstrationen gegeben habe.⁵⁸⁹ Doch schon nach vier Tagen beruhigte sich die Lage wieder; die Zivil- und Militärbehörden hatten größtenteils den Putschisten die Gefolgschaft verweigert und der bis dato größte Generalstreik der Arbeiter tat sein Übriges. Zur Rechenschaft

⁵⁸³ S-L LZ vom 17. März 1920.

⁵⁸⁴ Der aus Jever stammende Herrmann Scheer (1855–1928) wurde 1902 Oberregierungsrat und 1908 Mitglied des oldenburgischen Staatsministeriums. Von 1920 bis 1924 war er stellvertretender Bevollmächtigter Oldenburgs zum Reichsrat. Diese Funktion übte er auch für Schaumburg-Lippe aus. [URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0a1/adr/adrsz/kap1_1/para2_66.html, 8. Juni 2014].

⁵⁸⁵ NLA BU: L4 Nr. 5345. Bömers an Scheer vom 16. März 1920.

⁵⁸⁶ S-L LZ vom 19. März 1920.

⁵⁸⁷ S-L LZ vom 24. März 1920.

⁵⁸⁸ HEIDKÄMPER, Hermann: Kleine Geschichte, S. 42.

⁵⁸⁹ NLA BU: L4 Nr. 7738. Landrat Bückeberg an Regierung vom 18. März 1920.

gezogen wurden die gescheiterten Umstürzler trotz vieler Toter jedoch kaum.⁵⁹⁰ In Schaumburg-Lippe wurde der Generalstreik zwischen dem 17. und 19. März beendet.⁵⁹¹ Die schnelle und fast geschlossene Mobilisierung der Arbeiter zu einem Generalstreik sowie ihre Kampfbereitschaft hatten endgültig die neuen Machtverhältnisse im Freistaat demonstriert.

Der nur kurze Kapp-Putsch hatte allerdings gravierende Folgen: Im Ruhrgebiet formierte sich die etwa 80.000 Mann starke Rote Ruhrarmee.⁵⁹² Jetzt waren es linksradikale Kräfte, die sich der Republik zum Kampf stellten. Außer im Ruhrgebiet revoltierten Arbeiter u.a. in Merseburg, Halle und Hamburg. Doch nun griff die Reichswehr ein und schlug die Aufstände in einem sich über Wochen hinziehenden „Bürgerkrieg“ nieder. Das Vorgehen der Reichswehr gegen die Ruhrarmee trug *entscheidend zur politischen Ehrenrettung der im Kapp-Putsch diskreditierten Reichswehrführung bei*.⁵⁹³

Nach den Rechten wandten sich nun auch die Linken von der Republik ab. Obwohl die Republik sich behaupten konnte, verlor sie stark an Ansehen und Reputation, was auch an den Wahlergebnissen gut zu sehen war: Die drei Parteien der *Weimarer Koalition* (SPD, DDP, Z) verloren bei der Reichstagswahl im Juni 1920 kurz nach den Anschlägen der Rechten und Linken auf die parlamentarische Demokratie ihre absolute Mehrheit und fielen von zusammen 76,1% 1919 auf nur noch 43,6%.⁵⁹⁴ Bayern entwickelte sich zu einem Hort der rechten Republikfeinde und *unmittelbar aus dem Kapp-Putsch zog die radikale Rechte die Lehre, daß das politische System nicht ‚von der Straße‘ aus zu kippen war. Die Wiederholung einer blamablen Niederlage sollte verhindert werden. Sie wechselten zur Attentats-Taktik [...]*. Der Reichstagsabgeordnete Philipp Scheidemann überlebte nur knapp, der ehemalige Reichsfinanzminister Matthias Erzberger und der Reichsaußenminister Walter Rathenau hingegen fielen Mordanschlägen zum Opfer.⁵⁹⁵

⁵⁹⁰ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 44–46. – Die Anführer des Putsches flüchteten fast unbehelligt ins Ausland, bis sie einige Jahre später amnestiert wurden. 172 am Umsturzversuch beteiligte Offiziere wurden aus der Reichswehr entlassen. EGER, Johannes: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, S. 287, 295.

⁵⁹¹ NLA BU: L102a Nr. 1787. Nachweisung über einen Streik für das 1. Quartal 1920 vom 21. Mai 1920.

⁵⁹² THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 45. – Hierzu befindet sich an der Ruhr-Universität Bochum ein Dissertationsprojekt in Vorbereitung: SEIFFERT, Joana: Politische Gewalt im Ruhrgebiet in der Weimarer Republik.

⁵⁹³ KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie. Paderborn u.a. 2006, S. 64–65. – *Als die Reichswehr der legalen Regierung den Schutz versagte und die offene Gegenrevolution drohte, griffen die sozialdemokratischen Minister zur revolutionären Waffe des Generalstreiks und riefen das ‚Proletariat‘ zum Kampf gegen die ‚Reaktion‘ auf. Da jedoch die linksradikalen Kräfte mit schnell zunehmenden Erfolg den Generalstreik benutzten, um die ‚Revolution‘ von 1918 fortzusetzen, sahen sich die Mehrheitsparteien bald einer zweiten und noch größeren Gefahr ausgesetzt.* Diese Entwicklung kam den putschenden Militärs zugute. Sie beendeten den ohnehin fast aussichtslosen eigenen Umsturzversuch und stellten sich wieder in den Dienst der Reichsregierung. Dies war einer der Gründe für die mangelnde Strafverfolgung der Offiziere. Rechte und Linke hatten die Republik angegriffen und hatten doch den Umsturzversuch des jeweils anderen verhindert. EGER, Johannes: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, S. 300–301.

⁵⁹⁴ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 197.

⁵⁹⁵ KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik, S. 66–68.

3.6 Verteidigung der Republik

Nach 1918 galten die Sozialdemokraten offiziell nicht mehr als *Staatsfeinde* oder *vaterlandslose Gesellen*. Da die SPD beispielsweise in Schaumburg-Lippe die Regierungsverantwortung übernommen hatte, war sie in der Lage, die aus den Zeiten der Adelherrschaft stammende polizeiliche Überwachung der Sozialisten und der Anarchisten zu beseitigen. Künftig war nur die Observierung der Spartakisten vorgesehen.⁵⁹⁶

Nachdem in den Jahren des Übergangs 1918/19 die innere Sicherheit in Schaumburg-Lippe so gut wie möglich gewahrt worden war, versuchte die dem Militarismus und der Monarchie diametral gegenüberstehende Sozialdemokratie, neben der Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage vor allem monarchistische Bewegungen und Sympathiebekundungen zu bekämpfen. Auch Erinnerungsveranstaltungen an den Ersten Weltkrieg waren in den Augen der SPD Sinnbild eines übersteigerten Militarismus. In Schaumburg-Lippe fühlten sich viele linke Arbeiter deshalb durch die Haltung der Landesregierung legitimiert, wenn sie schwarz-weiß-rote Fahnen mit Gewalt beseitigten. So wollte Heinrich Lorenz einen Jäger-Appell zu Ehren der im Krieg gefallenen Bückeburger Jäger verbieten. Er begründete seine Entscheidung mit dem ihm zu Ohren gekommenen Gerücht, dass linke Gruppen die Versammlung *sprengen* wollten und deshalb *Provokationen der rechten Kreise* zu unterlassen seien. Ansonsten käme es im Freistaat wie anderenorts zu *Unruhen und Ausschreitungen*.⁵⁹⁷

Trotz der teils angespannten Sicherheitslage in der Nachkriegszeit wurde in Schaumburg-Lippe aber nur dann mit ernststen Zwischenfällen gerechnet, wenn solche, wie in der Vergangenheit, von außen in das Land getragen würden.⁵⁹⁸ Besonders nach dem Mord an Außenminister Rathenau im Juni 1922 durch die radikale Rechte, der kurze, spontane Proteststreiks im Freistaat auslöste,⁵⁹⁹ folgte eine Intensivierung des Kampfes gegen reaktionäre Kreise. Der Landtag verurteilte den Mord an Rathenau und Staatsrat Wippermann sagte, dass das Attentat eine *Ausgeburts tiefster sittlicher Rohheit* und ein Akt *erbärmlichster Feigheit* sei. Die Regierung untersagte alle für den 28. Juni 1922 geplanten Diskussionsveranstaltungen über den Versailler Vertrag sowie unbefristet sämtliche Regimentsfeiern, Sonnwendfeiern u.ä.

In Berlin wurde als Reaktion auf die rechten Anschläge auf Repräsentanten des Staates im Juni 1922 das *Gesetz zum Schutz der Republik* verabschiedet. Bückeburg unterstützte die Maßnahme.⁶⁰⁰ In der Landesverordnung zu dem Gesetz heißt es in § 5: *Bei allen Versammlun-*

⁵⁹⁶ NLA BU: L102a Nr. 1787. Regierung an die vier Polizeibehörden vom 3. April 1919.

⁵⁹⁷ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 48 vom 6. September 1921, S. 25–27.

⁵⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 9718. Polizeiverwaltung Bückeburg an Regierung vom 25. Juli 1925.

⁵⁹⁹ NLA BU: L4 Nr. 6910. Landrat Stadthagen an Regierung vom 4. Juli 1922.

⁶⁰⁰ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 6. Juli 1922, S. 1–6.

gen, Aufzügen und Kundgebungen ist das Tragen schwarz-weiß-roter Abzeichen, sowie die Verwendung von Fahnen dieser Farben oder mit monarchischen Aufschriften verboten.⁶⁰¹ Besonders die Verwendung der Symbole des untergegangenen Kaiserreiches, welchen durchaus eine gemeinschaftsstiftende Wirkung innerhalb der rechten Bewegungen zukam, wurde untersagt. Durch das Gesetz war es der Landesregierung zudem möglich, verschiedene politische Organisationen zu verbieten.⁶⁰²

Entgegen seiner sonstigen Haltung in solchen Fragen einigte sich der Landtag auf zwei Entschließungen, mit denen in Berlin auf noch strengere Gesetze zum Schutz der Republik gedrängt werden sollte. Auch wollte das Parlament künftig monarchistische und republikfeindliche Agitationen sowie entsprechende Abzeichen unter Strafe gestellt sehen. Jedes öffentliche Gebäude sollte Schwarz-Rot-Gold beflaggt⁶⁰³ und die Beleidigung der Symbole der Republik hart bestraft werden. Der Landtag setzte sich für die Schaffung einer Reichskriminalpolizei und eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin zwecks Aburteilung der Republikfeinde ein. Weiter wollten besonders die SPD-Abgeordneten die Schulbücher auf republikfeindliche Inhalte hin untersuchen und die Beamenschaft *von monarchistischen und antirepublikanischen propagandatreibenden Kräften* säubern.⁶⁰⁴ Das Parlament verlangte die sofortige Entlassung derjenigen Staatsdiener, die *Beschimpfungen oder vorsätzlich falsche Äußerungen gegen die Landesregierung machen, oder sich als Antirepublikaner betätigen*.⁶⁰⁵ Durch eine Novelle des *Gesetzes zum Schutz der Republik* wurde es der Landesregierung später ermöglicht, jeden Bürger, der die Regierung in beleidigender Weise angriff, juristisch zu verfolgen.⁶⁰⁶ Für die schauburg-lippische SPD hörte die Meinungsfreiheit dort auf, wo härtere Kritik an der Republik und ihrer Organe begann.

⁶⁰¹ Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Juni 1922 zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922. In: S-L LAZ 1922, Nr. 47 (Extrablatt), S. 251. – Die Einschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit, noch auf der Verhängung des Belagerungszustandes beruhend, waren im Mai 1920 auch im Freistaat aufgehoben worden. NLA BU: L102a Nr. 270. Regierung an die vier Polizeiverwaltungen vom 15. Mai 1920.

⁶⁰² Verboten wurden in Schaumburg-Lippe u.a. der Deutsch-Völkische Schutz- und Trutzbund, der Alldeutsche Verband, der Verband nationalgesinnter Soldaten, der Stahlhelm, der Jungsturm, der Jungdeutsche Orden und die Christliche Pfadfinderschaft. Verordnung zur weiteren Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik vom 7. Juli 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 32, S. 199–200.

⁶⁰³ Selbst die Landesregierung beschloss erst im Juni 1922 eine republikanische Flagge anzuschaffen, knapp vier Jahre nach der Konstituierung des neuen Staates. NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 19. Juni 1922, S. 6.

⁶⁰⁴ NLA BU: L11 III 1922/25, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 6. Juli 1922, S. 16–20.

⁶⁰⁵ NLA BU: L4 Nr. 536. Landtagspräsident an Regierung vom 27. Juli 1922. – Neben den Beamten, die zur Verfassungstreue angehalten werden sollten, waren es besonders die Lehrer und deren Einfluss auf die Jugend, um die sich die Regierung sorgte. *Im gleichen Sinne soll auch auf die Lehrer hingewirkt werden, daß sie sich in dem Schulunterricht mehr mit den neuen Verhältnissen befassen und die alten Zustände ruhen lassen; daß sie es besonders aber zu unterlassen haben, diese noch zu verherrlichen*. NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 7. Juli 1922, S. 3.

⁶⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 536. Staatsanwaltschaft Bückeburg an Regierung vom 11. Juni 1923.

Angesichts der im Reich herrschenden Not war es für die politisch Verantwortlichen tatsächlich problematisch, die Akzeptanz der neuen Regierungsform in allen Bevölkerungsschichten zu erhöhen. Viele Menschen verbanden mit dem Kaiserreich weiterhin Wohlstand, Macht und Ordnung, wohingegen die Republik für Not, Entbehrungen und chaotische Zustände stand.⁶⁰⁷ Die teils drastischen Einschränkungen demokratischer Grundrechte, die sonst eher aus Diktaturen bekannt sind, waren daher sicher Wasser auf die Mühlen der Republikgegner.

Erst 1921 begann Schaumburg-Lippe selbst, sich von den staatlichen Symbolen der vergangenen Epoche zu lösen. Gerade die Beamten konnten sich nur schwer mit den neuen Verhältnissen abfinden und nicht wenige hofften und glaubten an eine Rückkehr des Monarchen. Ein Beispiel für die Beharrlichkeit der alten Zeichen war, dass es im Juni 1921 eine Regierungsanweisung brauchte, in der die Behörden des Freistaates veranlasst wurden, künftig alle monarchischen Bezeichnungen (z.B. *Fürstliches Amtsgericht*) von den Siegeln, Schildern und Wegetafeln zu tilgen und im Schriftverkehr auf sie zu verzichten.⁶⁰⁸ Etwa ein Jahr später dehnte die Regierung die Anweisungen auf die Worte *Fürstentum* auf den Gemeindetafeln und *Fürstliche Polizeidirektion* auf einigen Tafeln in Bückeberg aus. Zudem sollten nun die Hoheitszeichen des Fürstentums von den Standesamtsschildern verschwinden.⁶⁰⁹ Auch in Bezug auf die Anrede des ehemaligen Landesherrn verhielten sich die Beamten nicht immer wie von der politischen Führung gewünscht. So beschwerte sich Landrat Loitsch im Mai 1923, dass das Amtsgericht in seinen Schreiben an den Fürsten noch die Formulierung *Seine Durchlaucht* benutzen würde. Derartiges hätte bei freistaatlichen Behörden nichts zu suchen.⁶¹⁰

Im Zuge der allgemeinen Säuberung von monarchischen Symbolen wurden 1922 auch die Fürstenbilder im Landtag und im Sitzungszimmer der Regierung entfernt.⁶¹¹ Gleichzeitig

⁶⁰⁷ Zwei wenn auch ein wenig pauschalisierende Zitate beschreiben diese Haltung anschaulich; so hat Sebastian Haffner über das Kaiserreich gesagt: *Woran man sich heute hauptsächlich erinnert, wenn man von wilhelminischen Zeiten spricht, das ist, daß die meisten Deutschen sich unter Kaiser Wilhelm II. ein Vierteljahrhundert lang äußerst wohl und glücklich gefühlt haben – wohler und glücklicher als in irgendeiner Zeit vorher oder nachher.* HAFFNER, Sebastian: Wilhelm der Zweite. In: HAFFNER, Sebastian; VENOHR, Wolfgang: Preußische Profile. 3. Aufl., München 2001, S. 243–258, hier S. 248–249. – Demgegenüber schreibt Friedrich Wilhelm Rogge über die Weimarer Zeit: *Für die weitaus meisten Zeitgenossen war dieser Lebensabschnitt geprägt von politischer Irritation und Desorientierung, von wirtschaftlichen und sozialen Krisen, ja selbst von bitterer Not.* ROGGE, Friedrich Wilhelm: Politische und wirtschaftliche Krisen im Deutschen Reich und in Schaumburg-Lippe während der Weimarer Republik (1918–1933). Anmerkungen zur Vorgeschichte des 30. Januar 1933. In: Kreisvolkshochschule Schaumburg (Hrsg.): Das Ende der Weimarer Republik, S. 3–28, hier S. 3.

⁶⁰⁸ NLA BU: L102b Nr. 4466. Regierung an Landrat Stadthagen vom 6. Juni 1921.

⁶⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 25. Juli 1922, S. 2. – Allerdings erwiesen sich besonders die Standesbeamten als ausgesprochen hartnäckige Verfechter der alten Symbole und so forderte Landrat Seebohm die Regierung noch 1925 auf, anzuordnen, dass die Standesbeamten die Bezeichnung *Fürstentum Schaumburg-Lippe* aus ihren Siegeln zu entfernen hätten. NLA BU: L102b Nr. 4466. Landrat Stadthagen an Regierung vom 25. Mai 1925.

⁶¹⁰ NLA BU: L4 Nr. 750. Landrat Bückeberg an Regierung vom 29. Mai 1923.

⁶¹¹ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 7. Juli 1922, S. 1. – Die konservativen Abgeordneten hätten gerne den Status quo erhalten, stimmten aber doch geschlossen für ein neues Gemälde: Eine Eiche, in deren Krone die Wappen Schaumburg-Lippes und des Reiches und im Mittelteil die Worte *Einigkeit und Recht*

wies die Regierung die Landesbehörden an, alle Portraits der Fürstenfamilie in den Dienst-räumen sowie den Schulen abzuhängen.⁶¹² Da immer wieder Schilder, die einzelne Geschäfte als Hoflieferanten auswiesen, abgerissen wurden und dabei auch Fensterscheiben zu Bruch gingen, beschloss die Regierung am 30. Juni 1922 eine Verordnung, nach der alle Wappen und Bezeichnungen entfernt werden mussten, zur Wahrung der *allgemeinen Sicherheit*.⁶¹³

Als sich die Lage im Reich nach den rechten Attentaten und den darauf folgenden Unruhen wieder zu entspannen begann, wurden im September 1922 die Ausführungsbestimmungen zum *Gesetz zum Schutz der Republik* für Schaumburg-Lippe aufgehoben. Einige Einschränkungen wie das Verbot des Tragens von Waffen blieben jedoch in Kraft. Die Regierung behielt sich zudem das Recht vor, Druckschriften und öffentliche Veranstaltungen gegebenenfalls zu verbieten.⁶¹⁴ Des Weiteren wurden immer mehr zuvor aufgelöste politische Organisationen wieder zugelassen, wie z.B. der Alldeutsche Verband im Februar 1923.⁶¹⁵ Auch wenn die Sicherheitslage im Freistaat verhältnismäßig gut blieb, erließ die Landesregierung z.T. härtere Gesetze als andere Länder. Die hiervon betroffenen Gruppen und Organisationen versuchten daher, über die Gerichte oder die Reichsbehörden gegen die Restriktionen vorzugehen. Als z.B. der Verein ehemaliger Jäger und Schützen im Oktober 1921 eine zweitägige Versammlung durchführen wollte und die Landesregierung dies nicht zuließ, hob das Reichsinnenministerium das Verbot mit der Begründung auf, dass man keine Zwischenfälle erwarten würde.⁶¹⁶ Und als die Landesregierung die Aufführung des Filmes *Fredericus Rex* untersagte,⁶¹⁷ gingen die Kinobesitzer hiergegen vor. Der Staatsgerichtshof forderte Bückeberg auf, den Film wieder freizugeben oder das Verbot detaillierter zu begründen.⁶¹⁸ Die kleinstaatliche Lösung des Problems war, dass die Regierung ins Kino ging, um sich den Film anzuse-

und Freiheit zu sehen waren, über einer geographischen Darstellung des Freistaates. NLA BU: L11 III 1922/25, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 10. Oktober 1922, S. 16–17.

⁶¹² NLA BU: L4 Nr. 536. Regierung an alle Landesbehörden vom 7. Juli 1922. – Die Bilder wurden z.T. an das Fürstenhaus zurückgegeben. NLA BU: L4 Nr. 536. Generalbevollmächtigter der Gesamtverwaltung des Fürsten zu Schaumburg-Lippe an Regierung vom 11. August 1922.

⁶¹³ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 30. Juni 1922, S. 2. – Im Sinne der Sicherheit wurden im Sommer 1922 zwei zusätzliche Landjäger eingestellt. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt sollte Wölpinghausen sein, was oft von auswärtigen, meistens aus Hannover kommenden Plünderern heimgesucht wurde. Sie sollten aber auch bei Unruhen eingesetzt werden. NLA BU: L11 III 1922/25, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 21. Juni 1922, S. 35. – 1923 wurde der kleinstaatliche Polizeiapparat um den neu geschaffenen Posten eines Landeskriminalbeamten erweitert. NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 27. Juli 1923, S. 4.

⁶¹⁴ Verordnung, zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Republik (21. Juli 1922) vom 8. September 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 45, S. 257–259.

⁶¹⁵ Bekanntmachung vom 21. Februar 1923. In: S-L LVO 1923, Nr. 14, S. 522. – Andere Organisationen, wie der Nationalverband Deutscher Soldaten, wurden jedoch erst jetzt verboten. NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 19. Januar 1923, S. 3.

⁶¹⁶ NLA BU: L4 Nr. 535. Reichsinnenministerium an Regierung vom 26. September 1921.

⁶¹⁷ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 30. Juni 1922, S. 2.

⁶¹⁸ NLA BU: L4 Nr. 536. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik an Regierung vom 8. August 1922.

hen.⁶¹⁹ Wenige Tage später wurde das Verbot aufgehoben.⁶²⁰ Ebenfalls wurde die Christliche Pfadfinderschaft schnell wieder zugelassen, als die Regierung feststellte, um was für eine Organisation es sich wirklich handelte.⁶²¹ Immer wieder kam es vor, dass die Reichs- und Landesbehörden versehentlich auch unpolitische Jugendorganisationen auflösten.

3.7 Preußische Hilfe und schauburg-lippische Beschränktheit

3.7.1 Verwaltungstechnische Kooperationen mit Preußen

Die sich nach 1918 abzeichnende Unsicherheit über die zukünftige Unabhängigkeit Schaumburg-Lippes hing nicht nur mit der Ungewissheit über das Schicksal des Reiches, der Abdankung Fürst Adolfs und den zahlreichen Krisen der Zeit zusammen. Sondern auch mit der mittlerweile immer enger werdenden Zusammenarbeit, besser Abhängigkeit von preußischen Behörden bei der Verwaltung des Landes. Ein näherer Blick auf die Behörden- und Verwaltungsstruktur offenbarte, dass Schaumburg-Lippe in kaum einem Bereich noch ohne Preußens Hilfe auskam. Bereits im Ersten Weltkrieg war die Kooperation zwischen beiden Ländern immer weiter ausgebaut worden und wurde nach 1918 und der Entmachtung der Hofkammer, die ebenfalls viele administrative Aufgaben übernommen hatte, nochmals intensiviert. Den Verantwortlichen in Bückeburg war durchaus bewusst, dass ein Staat, der sich kaum mehr selbst verwalten konnte, nur schwer noch als Souverän gelten konnte.

Schaumburg-Lippe wurde bis 1918 von seinen Fürsten mit einer *halbabsoluten Machtkonzentration*⁶²² durch das Fürstliche Ministerium regiert. Die Unzulänglichkeiten eines auf 340 km² beschränkten und komplett von Preußen umschlossenen Territoriums waren gerade im administrativen Bereich bereits vor 1871 offenkundig geworden. Durch die Mitgliedschaft Schaumburg-Lippes im Deutschen Reich mussten die Behörden des Landes zwar immer wieder reformiert, modernisiert und den aktuellen verwaltungstechnischen Bedingungen angepasst werden, dennoch war es aufgrund der Kleinheit des Fürstentums dem Land kaum möglich, den Bedürfnissen eines zeitgemäßen Staates gerecht zu werden. Daher war Schaumburg-Lippe auf preußische Hilfe angewiesen, ohne die das Land die Verwaltungsvorgaben des Rei-

⁶¹⁹ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 18. August 1922, S. 3.

⁶²⁰ Bekanntmachung vom 25. August 1922. In: S-L LAZ 1922, Nr. 68, S. 329.

⁶²¹ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 18. August 1922, S. 3. – Die Pfadfinder waren in Thüringen aufgrund einer Verwechslung mit dem rechtsgerichteten Jungdeutschen Orden verboten worden und Schaumburg-Lippe hatte das Verbot unbesehen übernommen. NLA BU: L4 Nr. 536. Ausschuss der Deutschen Jugendbünde an Reichsinnenministerium vom 4. Oktober 1922. – Das Verbot des Jungdeutschen Ordens wurde vom Staatsgerichtshof im Februar 1923 revidiert. NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 23. Februar 1923, S. 5.

⁶²² MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 275.

ches noch sehr viel weniger hätte erfüllen können.⁶²³ *Nicht nur die Militärhoheit ging auf die Hohenzollern über, die immer rascher sich mehrenden Erfordernisse einer modernen Staatsführung brachten es mit sich, daß nach und nach fast alle Zweige der Verwaltung – Post und Justiz, Schul- und Medizinalwesen und vieles andere mehr – den Aufsichtsbehörden des übermächtigen Nachbarn Preußen unterstellt wurden [...].*⁶²⁴

Der Umbruch 1918/19 änderte an dem Verwaltungsaufbau des Landes jedoch nur wenig, am augenfälligsten war noch die Abdankung Fürst Adolfs. Das Fürstliche Ministerium wurde aufgelöst und, wenn auch mit personellen Kontinuitäten, durch eine Landesregierung ersetzt. Lediglich die Hofkammer, die oftmals kraftvoll die Privatinteressen des Fürsten durchzusetzen versuchte und der fast der Rang einer *Nebenregierung*⁶²⁵ zukam, wurde in ihrer Machtfülle beschnitten und ganz auf die Vertretung und Verwaltung des Fürstenhauses und seiner Besitzungen beschränkt. Die Hofkammer, neben dem Monarchen selbst und dem Fürstlichen Ministerium die dritte Säule der fürstlichen Machtausübung in Schaumburg-Lippe, hatte 1911 den rechtlichen Status einer öffentlichen Behörde zugebilligt bekommen.⁶²⁶ Ab 1919 bildete die Landesregierung die oberste Behörde des Freistaates. Mit ihr waren eine Abteilung für Gewerbe- und Gemeindeangelegenheiten sowie ein für das ganze Land zuständiges Wirtschaftsamt verbunden.⁶²⁷ Die folgenden Behörden waren der Regierung untergeordnet:

1. Eichamt
2. Eichungsbehörde
3. Ablösungs-Kommission
4. Direktion der Ablösungs-Tilgungskasse
5. Gewerbe-Kommission
6. Gewerbeinspektion
7. Landesbauamt
8. Deputation für das Heimatwesen
9. Landeskasse
10. Katasteramt
11. Siedlungsamt
12. Mieteinigungsämter
13. Pachteinigungsamt
14. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge
15. Ausschuss zur Feststellung von Entschädigungen für Aufruhrschäden

⁶²³ KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 119–120.

⁶²⁴ POESTGES, Dieter: Die Frage eines Anschlusses, S. 5.

⁶²⁵ MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 275.

⁶²⁶ Gesetz, betreffend rechtliche Stellung der Hofkammer vom 14. März 1911. In: S-L LVO 1911, Nr. 2, S. 12. – Dieses Gesetz wurde erst im Sommer 1923, knapp fünf Jahre nach dem Thronverzicht Fürst Adolfs, aufgehoben. Gesetz betreffend Aufhebung des Gesetzes vom 14. März 1911 über die rechtliche Stellung der Hofkammer vom 30 Juni 1923. In: S-L LVO 1923, Nr. 18, S. 106.

⁶²⁷ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 5.

16. Entschädigungsbehörde für Enteignungen aus Anlass des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten
17. Landeskommissar für die Entwaffnung
18. Stempelfiskal
19. Gebäudesteuer-Reklamationskommission
20. Standesämter in fast jedem Dorf
21. Disziplinarhof
22. Schulen und Seminare (Landesschulinspektion)⁶²⁸
23. Landgericht
24. Zwei Amtsgerichte
25. Zwei Gefängnisse
26. Landeskrankenhaus⁶²⁹
27. Die vier Städte und Kreise verfügten über eigene Polizeikräfte. In Bückeberg und Stadthagen gab es zudem noch Landjägerämter sowie in der ehemaligen Residenzstadt das Landjägerhauptamt⁶³⁰
28. Finanzamt Stadthagen
29. Reichsvermögensstelle in Bückeberg
30. Zwei Zollämter
31. Lehnkammer⁶³¹
32. Landesfleischamt in Bückeberg⁶³²

Mit der Zeit wurde ein Teil der Einrichtungen obsolet, u.a. der Ausschuss zur Feststellung von Entschädigungen für Aufruhrschäden, die Entschädigungsbehörde für Enteignungen aus Anlass des Friedensvertrages,⁶³³ das Siedlungsamt⁶³⁴ oder das Wirtschaftsamt der Landesregierung.⁶³⁵ Andere Behörden wurden zusammengefasst, beispielsweise die Finanzverwaltung.

Im Gegenzug wurden einige neue Behörden eingerichtet, zumeist durch das Reich veranlasst. Obwohl das Reichsgesetz über den Aufbau eines Jugendamtes bereits im Juli 1922 in Kraft trat, wurde erst 1924 ein Landesjugend- und Wohlfahrtsamt aufgebaut. Die Kreise brauchten keine eigenen Jugendämter, lediglich eine Stelle, die sich mit dem Themenbereich befasste.⁶³⁶ Aus dem Landesfürsorgeverband und dem Landesjugendamt wurde das Landesju-

⁶²⁸ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1921, S. 15, 17, 26–37.

⁶²⁹ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 5–6.

⁶³⁰ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1933, S. 9–11.

⁶³¹ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1921 S. 4, 65–66.

⁶³² NLA BU: L4 Nr. 7807. Wirtschaftsamt an Regierung vom 4. März 1921. Einige Behörden, wie z.B. die Auflosungskommission, wurden von den Beamten aus Sparsamkeitsgründen im Nebenamt verwaltet. NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 6.

⁶³³ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1933.

⁶³⁴ Gesetz zur Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes (11. August 1919) vom 3. Dezember 1930. In: S-L LVO 1930, Nr. 22, S. 561–562.

⁶³⁵ NLA BU: L4 Nr. 826. Wohnungsamt Bückeberg an Regierung vom 10. Januar 1924.

⁶³⁶ Hierdurch hatte jede Körperschaft zumindest dem Briefkopf nach ein eigenes Jugendamt. NLA BU: L4 Nr. 7021.

gend- und Wohlfahrtsamt⁶³⁷ als Zentralstelle für das gesamte soziale Fürsorgewesen gebildet.⁶³⁸ Der Bereich der Volkswohlfahrt umfasste jetzt das Landesjugend- und Wohlfahrtsamt, den Landesfürsorgeverband und den Schwerbeschädigtenausschuss. Folgende neue Behörden Schaumburg-Lippes respektive Außenstellen Preußens wurden eingerichtet:

1. Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung der staatseigenen Betriebe
2. Altersheim Bückeberg
3. Diverse juristische Einrichtungen, wie die Spruchkammer Stadthagen des Versorgungsgerichtes Hannover, das Arbeitsgericht Bückeberg oder Beschwerdestellen für Miet- und Pachtsachen beim Landgericht in Bückeberg
4. Bergrevierbeamter
5. Handwerkskammer für Schaumburg-Lippe
6. Industrie- und Handelskammer für Schaumburg-Lippe
7. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schaumburg-Lippe
8. Landesarbeitsamt Niedersachsen in Hannover/ Arbeitsamt Stadthagen
9. Preußische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft, Bauabteilung Bückeberg⁶³⁹

Der Zentralstaat übernahm ab 1919 immer mehr Aufgaben, für die im Kaiserreich noch die Länder zuständig gewesen waren. Hierzu zählten beispielsweise die Bereiche Zoll und Verkehr. *Die Weimarer Reichsverfassung war ein deutlicher Schritt weg vom föderalistischen zum unitaristischen Bundesstaat.*⁶⁴⁰ 1928 waren folgende Reichsstellen in Bezug auf Schaumburg-Lippe zuständig:

1. Finanzbehörden
2. Vorzugsrente (Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen)
3. Versorgungswesen/Kriegerfürsorge
4. Tumultpersonenschäden
5. Schutzpolizeibeamte
6. Produktive Erwerbslosenfürsorge
7. Landesvermessung
8. Rundfunk
9. Umschuldung landwirtschaftlicher Verbindlichkeiten
10. Wasserstraßenverwaltung
11. Aufsicht über die Privatversicherung
12. Statistik
13. Auswanderungswesen
14. Steuerverwaltung⁶⁴¹

⁶³⁷ Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (9. Juli 1922) vom 4. April 1924. In: S-L LVO 1924, Nr. 3, S. 7–8.

⁶³⁸ G-AZ vom 17. November 1924.

⁶³⁹ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1933, S. 15–16, 32–35, 40, 45–48, 50, 69, 82.

⁶⁴⁰ STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 86.

⁶⁴¹ NLA BU: L4 Nr. 548. Reichsinnenminister an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 12. Oktober 1928.

Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes versuchte Preußen bilaterale Vereinbarungen und Regalien zu vereinfachen bzw. aufzuheben. So löste Preußen schauburg-lippische Rechte u.a. an dem in der Grafschaft Schaumburg erhobenen Weserzoll oder die Zahlungsverpflichtungen der Grafschaft an der Fräuleinsteuer gegen Abstandszahlungen auf. So lange es um tatsächliche Verwaltungsvereinfachungen ging, unterstützte Bückeburg solche immer.

Die Mitgliedschaft im Norddeutschen Bund und nach 1871 im Deutschen Reich erhöhten die administrativen Anforderungen an die Länder. Die vielen Vorgaben aus Berlin nötigten auch das Fürstentum Schaumburg-Lippe zu einem verstärkten Aus- und Umbau seines Verwaltungsapparates. Otto von Bismarck selbst hatte die deutschen Kleinstaaten und Preußen aufgefordert, im verwaltungstechnischen Bereich zusammenzuarbeiten, da ihm am Erhalt der Kleinstaaten gelegen war. Dies führte dazu, dass proportional zur Ausweitung der Aufgaben die bilaterale Kooperation der Behörden zunahm und immer mehr schauburg-lippische Dienststellen preußischen Ämtern unterstellt wurden. Mitunter übernahm Preußen gleich den gesamten Verwaltungszweig. Schon allein aus Ermangelung an genügend und entsprechend qualifizierten Beamten blieb dem Fürstentum keine andere Wahl.⁶⁴² *In einer Reihe von Fällen sind preussische Fachbeamte mit Zustimmung der preussischen Stellen und unter Gewährung von Pauschalvergütungen aus der Schaumburg-Lippischen Landeskasse mit der Wahrnehmung gewisser Verwaltungsaufgaben betraut worden.*⁶⁴³ Doch oft reichten die Aufwandsentschädigungen nicht einmal zur Deckung der Preußen entstandenen Kosten aus. Gerhard Knaake hatte die Gelegenheit, persönlich mit dem ehemaligen Oberregierungsrat Heinrich Naujoks zu sprechen. Naujoks erzählte, dass die preußischen Behörden dem Freistaat immer großzügig geholfen und sogar in bestimmten Fällen Beamte *leihweise zur Verfügung gestellt* hätten, überhaupt sei das Verhältnis zu Preußen auf administrativer Ebene sehr gut gewesen.⁶⁴⁴

Auch die kleinstaatliche Gesetzgebung orientierte sich stark an der preußischen. Zumeist wurden die preußischen Gesetze, nur leicht den schauburg-lippischen Verhältnissen gemäß modifiziert, adaptiert. Landtagsvizepräsident Dr. Zwitzers rechtfertigte ein solches Vorgehen 1923 dahingehend, dass die preußische *Gesetzgebung auf den meisten Gebieten für uns maßgebend zu sein pflegt, und im Hinblick auf die über kurz oder lang doch einmal erfol-*

⁶⁴² KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 117–120.

⁶⁴³ NLA BU: L4 Nr. 654. Reichsinnenminister an Regierung vom 14. Juni 1928.

⁶⁴⁴ *Nach den Erinnerungen von Naujoks waren die höchsten schauburg-lippischen Regierungsbeamten sehr oft einige Tage der Woche damit beschäftigt, sich in den preußischen Ministerien in Berlin über die auf sie zukommenden Verwaltungs- und Gesetzgebungsaufgaben zu informieren. Bei dieser Gelegenheit konnten alle Anliegen der Bückeburger Regierung gleich mündlich erledigt werden, so daß sich schriftliche Ersuche vielfach erübrigten. Vom Zwang getrieben, Schaumburg-Lippe doch einigermaßen modern zu verwalten, war man, so Naujoks, als schauburg-lippischer Regierungsdezernent mit den preußischen Ministerien bald besser vertraut als die preußischen Ministerialbeamten. Dennoch seien die schauburg-lippischen Beamten in Berlin stets sehr zuvorkommend und auch gleichrangig behandelt worden. Denn, so schien es Naujoks, in Berlin wusste man nicht, wie klein Schaumburg-Lippe war.* KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 122–123.

gende Angliederung Schaumburg-Lippes auch maßgebend sein muß [...].⁶⁴⁵ Und der Abgeordnete Reuther präziserte 1931 im Landtag: *Es ist schon richtig, dass Schaumburg-Lippe zu 95% preussische Politik machen muss. Die Gesetze, die hier gemacht werden, sind preussische Gesetze.*⁶⁴⁶ Die in Schaumburg-Lippe geltenden Gesetze und Verordnungen glichen daher bald stark dem preußischen Gesetzeskanon, allerdings, so konstatiert Gerhard Knake, war diese Art der Gesetzgebung sehr günstig für das Land.⁶⁴⁷

Ohne das Entgegenkommen Berlins hätten die Anforderungen an einen modernen Staat zum finanziellen Kollaps nicht nur Schaumburg-Lippes, sondern auch anderer Kleinstaaten geführt. Die Revolution änderte hieran nichts. Im Gegenteil, die bestehenden Kooperationen Preußens mit den Kleinstaaten wurden in allen Bereichen nach 1918 sukzessive vertieft. Viele Behörden konnte sich Schaumburg-Lippe allein nicht leisten. Zudem wollte die Reichsregierung Ämter sehr großen Zuschnittes, welche *ganz und gar nicht für unsere kleinen Verhältnisse passen* und wenn sie tatsächlich realisiert werden müssten, so sah die Landesregierung in ihnen nichts als *totgeborene Kinder*.⁶⁴⁸ Folgende Verwaltungskooperationen bestanden während der Weimarer Republik zwischen Schaumburg-Lippe und Preußen:

1. Preußisches Kammergericht Berlin⁶⁴⁹
2. Oberlandesgericht Celle
3. Zuständigkeit des Kammergerichts für Marinesachen
4. Großer Disziplinarsenat beim Kammergericht der Disziplinarbehörde
5. Preußische Oberlandesgerichtliche Senate als Disziplinarbehörde gegen Richter oder Beamte
6. Zuständigkeit von preußischen Arbeitsgerichten und Fachkammern für außerpreußische Bezirke und umgekehrt
7. Angliederung des Arbeitsgerichts an das Landesarbeitsgericht Hannover⁶⁵⁰
8. Vereinbarung betreffend einer einheitlichen Auflösung zwischenstaatlich gebundener Vermögen (Fideikommisse)⁶⁵¹
9. Die Leitung der Grundstückszusammenlegungen und der Gemeinheitsteilungen beim Landeskulturamt in Münster und dem Oberlandeskulturgericht in Berlin⁶⁵²
10. Strafvollstreckung von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen durch preußische Strafanstalten
11. Hilfeleistung preußischer Schutzpolizei in Nachbarländern⁶⁵³
12. Ausbildung schauburg-lippischer Landjäger in Preußen⁶⁵⁴

⁶⁴⁵ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 10. Januar 1923, S. 8.

⁶⁴⁶ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 26. Oktober 1931, S. 43.

⁶⁴⁷ KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 120–121.

⁶⁴⁸ NLA BU: L4 Nr. 544. Regierung an Scheer vom 18. Mai 1921.

⁶⁴⁹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 42 vom 10. Februar 1925, S. 9.

⁶⁵⁰ NLA BU: L4 Nr. 654. Reichsinnenminister an Regierung vom 14. Juni 1928.

⁶⁵¹ Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Schaumburg-Lippe und dem Freistaat Preußen wegen einheitlicher Auflösung zwischenstaatlich gebundener Vermögen vom 28. September 1927. In: S-L LVO 1927, Nr. 34, S. 465.

⁶⁵² NLA BU: L4 Nr. 654. Reichsinnenminister an Regierung vom 14. Juni 1928.

⁶⁵³ NLA BU: L4 Nr. 548. Reichsinnenminister an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 12. Oktober 1928.

⁶⁵⁴ NLA BU: L4 Nr. 821. Protokoll der Regierungssitzung vom 27. Februar 1931, S. 3.

13. Polizeiliche Luftüberwachung
14. Gemeinsame Fachausschüsse für verschiedene Gewerbebezüge
15. Aufsicht über das Eichwesen
16. Zuständigkeit preußischer Bergrevierbeamter
17. Gemeinsames Knappschafts-Obersicherungsamt⁶⁵⁵
18. Das gesamte Post- und Telegraphenwesen war der Ober-Postdirektion Minden unterstellt, Steinhude, Wölpinghausen und Großenheidorn jedoch der Ober-Postdirektion Hannover⁶⁵⁶
19. Landesfinanzamt Hannover⁶⁵⁷
20. Hauptzollamt Hannover
21. Unterstellung unter das Versorgungsamt Hannover und damit dem Hauptversorgungsamt Niedersachsen-Nordmark⁶⁵⁸
22. Gemeinsame Gewerbeaufsichtsbeamte
23. Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer Schaumburg-Lippe durch die Industrie- und Handelskammer Minden
24. Sonstige wirtschaftliche Gemeinschaften (Bergwerke)
25. Verträge über den Austausch elektrischen Stroms
26. Gemeinsame Schlichtungsausschüsse
27. Gemeinsame Dampfkesselüberwachungsvereine
28. Gemeinsame Prüfstelle für Lichtspielvorführungen
29. Gemeinsame Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes
30. Wahrnehmung von Auseinandersetzungsgeschäften durch preußische Behörden
31. Wahrnehmung der Forstaufsicht über Staatsforste⁶⁵⁹
32. Für den Pflanzenschutz ist die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Münster zuständig⁶⁶⁰
33. Gemeinsame Ausübung der Fischereiaufsicht und sonstige Regelung der Fischerei
34. Bakteriologische Fleischuntersuchungen durch die Landwirtschaftskammer Hannover
35. Gemeinsame Lebensmitteluntersuchungsanstalt Hannover
36. Gemeinsame Tierärztekammer Hessen-Nassau
37. Gemeinsame Ärztekammer Hessen-Nassau⁶⁶¹
38. Gemeinsame Apothekerkammer Hannover
39. Gemeinsame Landesversicherungsanstalt Hannover
40. Gemeinsames Obersicherungsamt (teilweise auch Versicherungsamt Hannover)
41. Gemeinsame Lebensmitteluntersuchungsanstalt Hannover
42. Aufnahme Geisteskranker durch die Provinz Hannover
43. Prüfung der Hebammenschülerinnen durch die Provinz Hannover
44. Aufsicht über das höhere Schulwesen durch die Provinz Hannover⁶⁶²
45. Aufsicht über das Berufsschulwesen
46. Prüfung von Kandidaten des höheren Lehramtes und Ausbildung von technischen Lehrern
47. Zulassung von Schaumburg-Lippern zu preußischen Lehrerakademien
48. Zuständigkeit des Provinzialkonservators in Hannover für Schaumburg-Lippe
49. Gegenseitige Gestattung der Ableistung juristischer Vorbereitungsdienste⁶⁶³
50. Abnahme der ersten juristischen Prüfung durch preußische juristische Prüfungsämter
51. Austausch von Regierungsreferendaren

⁶⁵⁵ NLA BU: L4 Nr. 548. Reichsinnenminister an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 12. Oktober 1928.

⁶⁵⁶ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1921, S. 57.

⁶⁵⁷ NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Besprechung zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Severing vom 14. Januar 1924, S. 15.

⁶⁵⁸ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1933, S. 81.

⁶⁵⁹ NLA BU: L4 Nr. 654. Reichsinnenminister an Regierung vom 14. Juni 1928.

⁶⁶⁰ NLA BU: L4 Nr. 654. Regierung an Reichsinnenministerium vom 21. August 1928.

⁶⁶¹ NLA BU: L4 Nr. 654. Reichsinnenminister an Regierung vom 14. Juni 1928.

⁶⁶² NLA BU: L4 Nr. 548. Reichsinnenminister an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 12. Oktober 1928.

⁶⁶³ NLA BU: L4 Nr. 654. Reichsinnenminister an Regierung vom 14. Juni 1928.

52. Gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das höhere Lehramt
53. Ausbildung schauburg-lippischer Staatsangehöriger für den Volksschullehrerberuf
54. Gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse über die Befähigung zur endgültigen Anstellung als Volksschullehrer (2. Lehrerprüfung)⁶⁶⁴
55. Gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse höherer Schulen⁶⁶⁵
56. Gegenseitige Durchführung der Schulpflicht
57. Vereinbarung über die Aufbauschule
58. Vereinbarung über die Deutsche Oberschule

Der Freistaat strebte aber nicht nur Kooperationen mit Preußen an, es kam auch zu einigen Vereinbarungen mit anderen Staaten. So fungierte beispielsweise der Oldenburgische Gesandte zum Reichsrat auch als stimmführender Vertreter Schaumburg-Lippes.⁶⁶⁶ Schon zu Zeiten der Monarchie hatte Oldenburg diesen Dienst übernommen und nur sehr selten wurde der Bückeburger Staatsrat selbst im Reichsrat vorstellig.⁶⁶⁷ Weiter gab es reichsweite Vereinbarungen aller Länder, wie z.B. über die deutsche Oberschule, die Aufbauschule oder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse der Höheren Schulen. Überhaupt waren in Bezug auf das Schulwesen eine ganze Reihe von Abkommen geschlossen worden, die auf eine reichsweite Vereinheitlichung des Bildungssektors abzielten. Preußen selbst strebte mitunter eine reichsweite Ausdehnung bestimmter Kooperationen an, so war u.a. die Vereinbarung über die Zulassung preußischer Schulamtsbewerber zur Erteilung von Unterricht an den Volksschulen der Länder in ganz Deutschland gültig.⁶⁶⁸

Auch wenn die Zahl der Gemeinschaftseinrichtungen und Vereinbarungen zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe schon eindrucksvoll erscheint, nahm sie im Lauf der Jahre noch weiter zu. So kommt man für das Jahr 1938 bereits mit einer groben Zusammenfassung auf 78 Gemeinschaftseinrichtungen und übergeordnete Instanzen allein zwischen der preußischen Provinz Hannover und Schaumburg-Lippe.⁶⁶⁹ Eine solche Entwicklung konnte natürlich nicht ohne Folgen für einen de jure souveränen Staat bleiben und so konstatierte Staatsrat Steinbrecher 1924: *Wir dürfen nicht vergessen, dass wir von Preussen keineswegs so unabhängig sind, wie dies manchmal scheinen könnte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir von mancherlei preussischen Behörden abhängig sind, die wir uns hier nicht schaffen können. Die vielen Neuaufgaben werde es immer wieder erforderlich machen,*

⁶⁶⁴ NLA BU: L4 Nr. 548. Reichsinnenminister an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 12. Oktober 1928.

⁶⁶⁵ Die Universität Göttingen galt sozusagen als Landesuniversität, an der die jungen Schaumburg-Lipper studierten. NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Besprechung zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Minister Severing vom 14. Januar 1924, S. 15.

⁶⁶⁶ NLA BU: L4 Nr. 654. Reichsinnenminister an Regierung vom 14. Juni 1928.

⁶⁶⁷ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 13. Juli 1925, S. 7–8.

⁶⁶⁸ NLA BU: L4 Nr. 548. Reichsinnenminister an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 12. Oktober 1928.

⁶⁶⁹ NLA BU: L4 Nr. 654. Zusammenfassung der für Schaumburg-Lippe zuständigen Behörden und Einrichtungen der Provinz Hannover vom August 1938, S. 2–12.

*dass wir auf diese preussischen Behörden zurückgreifen. Auch hier muss ich darauf hinweisen, dass wir allmählich zu einer stückweisen Aufgabe der Selbstständigkeit kommen, ohne die Gesamtvorteile einheimen zu können.*⁶⁷⁰ Die Regierung musste eingestehen, dass Schaumburg-Lippe zur Mitte der 1920er Jahre kaum noch eigene Dienststellen unterhielt, wie aus der Auflistung der Gemeinschaftseinrichtungen weiter oben ersichtlich wird. Zudem war der Kleinstaat das einzige Land im Deutschen Reich, welches nicht über eine Verwaltungsgewalt verfügte; zwei immer wieder für den Anschluss an Preußen benutzte Argumente.⁶⁷¹ Eine weitere negative Folge der Kooperation mit Preußen war, dass mitunter selbst die eigenen Beamten sich lieber gleich an Preußen wandten, anstatt den „Umweg“ über die Landesregierung zu nehmen. So richtete ein Bückeburger Polizeimeister eine Anfrage die Rangabzeichen der Gemeindepolizei betreffend direkt an das preußische Innenministerium und nicht an die Landesregierung. Bückeburg war darüber empört, nannte das Verhalten des Beamten *ungehörig* und untersagte zukünftig ein solches Vorgehen.⁶⁷²

3.7.2 Die Finanzierung des Behördenapparates

Schaumburg-Lippe war zu klein, um unabhängig alle benötigten Ämter einrichten zu können. Die vielen Verwaltungskooperationen und die Übernahme preußischer Gesetze waren deshalb für den Kleinstaat überlebensnotwendig. Trotz der auf diese Weise schwindenden Souveränität des Landes bestand ein wichtiger Nebeneffekt darin, dass Verwaltung und Gesetzgebung innerhalb kürzester Zeit modernisiert werden konnten. Ein weiterer Vorteil lag in der Finanzierung des Behördenapparates. Die preußische Unterstützung sorgte dafür, dass der Freistaat letztlich recht kostengünstig verwaltet und regiert werden konnte. Dennoch betrachteten einige die Kosten der Bürokratie als zu hoch. So schrieb die Kölnische Zeitung, dass die Verwaltung des Landes zu teuer sei. Der Regierungsapparat, der doch nur preußische Gesetze übernehme, verschlinge allein schon die Gehälter eines Staatsrates, dreier Regierungsräte und 35 weiterer Beamter.⁶⁷³ Trotz der preußischen Hilfe und der Beschäftigung relativ weniger Beamter, war doch häufig von einer aufgeblähten Verwaltung die Rede. Dies hing damit zusammen, dass der Freistaat z.T. sehr viel weniger Einwohner als umliegende preußische Landkreise hatte. Diese wurden von einem Landratsamt geführt. Schaumburg-Lippe unterhielt hingegen eine Regierung, einen Landtag sowie je zwei Landratsämter und Magistrate.

⁶⁷⁰ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 29.

⁶⁷¹ Darlegung der Schaumburg-Lippischen Landesregierung, S. 7.

⁶⁷² NLA BU: L4 Nr. 820. Protokoll der Regierungssitzung vom 11. Juli 1930, S. 6.

⁶⁷³ NLA BU: L4 Nr. 640g. Auszug aus der Kölnischen Zeitung vom 8. Juli 1926.

Immer wenn das Reich und die Länder in finanzielle Krisensituationen gerieten, sparte man zuerst bei den Staatsbediensteten. Auf ein Reichsgesetz reagierend, verabschiedete der schauburg-lippische Landtag Anfang 1924 das *Personal-Abbau-Gesetz*. Der Reichstag wollte den Personalstand der Länder pauschal um 15% reduzieren, da die Besoldung der Beamten immer größere Summen erforderlich machte. Schaumburg-Lippe verringerte seine Beamten-schaft infolge des Gesetzes um 14,5%, zusätzlich wurden drei Beamtenstellen vorerst nicht besetzt. Trotz der noch angespannten Sicherheitslage wurden sogar zwei Landjägerstellen abgebaut. In Zahlen ausgedrückt bedeutete das, dass sich der Freistaat von 33 seiner 224 Beamten trennte.⁶⁷⁴ Dass das Beamtenabbauprogramm implementiert werden musste, hatte seinen Grund darin, dass der Anteil derer, die für den Staat, die Länder oder die Kommunen arbeiteten, seit dem Krieg stark zugenommen hatte.⁶⁷⁵

Aus der unten stehenden Tabelle wird ersichtlich, dass durch die Hilfe Preußens Schaumburg-Lippe verhältnismäßig wenige eigene Beamte einsetzen musste und die Verwaltungsausgaben im Vergleich mit Preußen oder Baden gering waren. Allerdings wird auch deutlich, dass andere Kleinstaaten wie Lippe und Waldeck noch günstiger verwaltet wurden:

Tabelle 6: Verwaltungsausgaben der Länder⁶⁷⁶

Land	Abgeordnete auf 1.000 Bürger 1930	Kosten des Landtages je Einwohner 1930/31 in RM	Ein Beamter/Angestellter pro Bürger 1928	Nettoverwaltungsausgaben der Länder pro Einwohner 1926 in RM
Schaumburg-Lippe	3,2	0,15	116,05	102,76
Lippe	7,8	0,23	107,38	92,5
Waldeck	—	—	134,79	80,31
Mecklenburg-Strelitz	3,2	0,75	87,5	119,22
Preußen	84,8	0,17	78,45	142,72
Bayern	57,7	0,24	84,22	115,55
Baden	26,3	0,27	72,32	162,7

⁶⁷⁴ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 41 vom 20. Dezember 1924, S. 4–8. – Mit dem Gesetz ging auch ein Einstellungsstopp einher, Beamte über 58 Jahre wurden in den Ruhestand versetzt und Angestellte, deren Arbeit auch von Beamten übernommen werden konnte, wurden entlassen. Gesetz zur Herabminderung der Personalausgaben des Staates (Personal-Abbau-Gesetz) vom 28. März 1924. In: S-L LVO 1924, Nr. 15, S. 588–597. – Auch in späteren Jahren suchte Schaumburg-Lippe immer nach Einsparungsmöglichkeiten. Zwischen November 1927 und März 1931 wurden 16 Beamtenstellen eingespart. Neubesetzungen gab es nur, wenn kein anderer Beamter die Arbeit mitübernehmen konnte. Es erfolgten in dieser Zeit daher lediglich drei Neueinstellungen. NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 3. März 1931, S. 13.

⁶⁷⁵ G-AZ vom 29. Dezember 1923.

⁶⁷⁶ NLA BU: L4 Nr. 749. Statistisches Reichsamt an Regierung vom 31. Oktober 1932, Anhang, S. 3, 6. – NLA BU: L4 Nr. 546. Arbeitsausschuss Reich und Heimat an Deutsche Handwerks- und Gewerbekammer vom 18. November 1931.

Der schaumburg-lippische Landtag war mit 15 Abgeordneten der kleinste im Deutschen Reich, gefolgt vom lippischen Parlament mit 21 Mandatsträgern. Hätte man in Bückeburg jedoch die preußischen Maßstäbe angelegt, so hätte es nicht einmal einen halben Abgeordneten geben dürfen, da in Preußen 1932 ein Mandatsträger auf 108.200 Einwohner entfiel.

Der Vorwurf zu hoher Abgeordnetendiäten im Freistaat wurde immer wieder erhoben. Doch tatsächlich waren für die 15 Parlamentarier für 1931 lediglich 4.500 RM veranschlagt, 300 RM pro Kopf. Das war der niedrigste Wert im Reich. Zum Vergleich: Ein Abgeordneter in Anhalt kostete 1.400 RM, in Lippe 1.000 RM und in Preußen 920 RM.⁶⁷⁷

3.7.3 Die Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches

Das Reich hatte den Gliedstaaten in der Verfassung dahingehend Zugeständnisse machen müssen, dass ohne ihre Einwilligung keine Länder aufgelöst oder zu einem Anschluss an andere gezwungen werden konnten. Trotzdem war Berlin bemüht, die Struktur des Gesamtstaates zu reformieren. Hierzu wurde 1920 die Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches installiert. Obwohl es naturgemäß besonders für die Kleinstaaten von Relevanz war, wurden diese kaum in die laufenden Prozesse involviert. So stellte Schaumburg-Lippe zusammen mit Lippe lediglich den zweiten Stellvertreter des Zentralstellenmitgliedes Bayern. Da Bückeburg außerdem keinen eigenen Vertreter in Berlin hatte, erfuhr man erst mit Verspätung von der Einrichtung der Zentralstelle. Der auch als Abgesandter Bückeburgs fungierende Oldenburgische Staatsminister Scheer befand sich in dieser Zeit zudem im Urlaub.⁶⁷⁸ Da sich Scheer nur unzureichend mit den kleinstaatlichen Verhältnissen auskannte, bat er darum, einen Schaumburg-Lipper zu den anstehenden Verhandlungen nach Berlin zu schicken. Im Übrigen fasste der Oldenburger die Ansichten der Landesregierung zum Vorgehen in der Anschlussfrage treffend zusammen: Er glaube, *dass Schaumburg-Lippe einer Vereinigung mit Preußen grundsätzlich nicht abgeneigt ist, die Aufgabe der Selbstständigkeit aber zur Zeit nicht wünscht und den Zeitpunkt der Vereinigung selbst bestimmen will.*⁶⁷⁹

Die Zentralstelle stand vor der Aufgabe, Gutachten über mögliche Änderungen der Staatsgebiete der Länder für den Reichsinnenminister zu erstellen.⁶⁸⁰ Zu dem Zweck sollten

⁶⁷⁷ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 24. März 1931, S. 3–4. – In Schaumburg-Lippe, Lippe und in Mecklenburg-Strelitz bekamen die Landtagsabgeordneten nicht wie in den übrigen Ländern eine pauschale Vergütung, sondern Tagegelder. NLA BU: L4 Nr. 749. Statistisches Reichsamt an Regierung vom 31. Oktober 1932.

⁶⁷⁸ NLA BU: L4 Nr. 544. Oldenburgische Vertretung beim Reichsrat an Regierung vom 27. Oktober 1920.

⁶⁷⁹ NLA BU: L4 Nr. 544. Oldenburgische Vertretung beim Reichsrat an Regierung vom 13. November 1920.

⁶⁸⁰ NLA BU: L4 Nr. 544. Oldenburgische Vertretung beim Reichsrat an Regierung vom 27. Oktober 1920.

zunächst zehn Fragen geklärt werden; die Punkte 3⁶⁸¹ und 4 wurden zusammengefasst behandelt und betrafen Schaumburg-Lippe und Lippe.⁶⁸² Die Landesregierung drückte in einem Schreiben an die Oldenburgische Gesandtschaft ihr *Befremden* darüber aus, dass kein Schaumburg-Lipper in die für den Freistaat so wichtige Kommission berufen worden sei. Da daher niemand dem Gremium angehörte, der die Situation in Bückeburg objektiv hätte beurteilen können, wollte die Landesregierung zumindest die beiden Beamten Bömers und Wippermann nach Berlin entsenden. Außerdem kritisierte die Regierung die gemeinsame Behandlung der Länder Schaumburg-Lippe und Lippe, da man *nichts, aber auch rein garnichts mit einander gemein* habe, bis auf das gleiche Stammhaus der ehemaligen Fürsten. Auch wenn die Regierung zum wiederholten Male auf die eigene nach der Domonialteilung gute finanzielle Ausstattung hinwies, erkannte sie doch an, dass die vom Reich geforderten Behörden und Einrichtungen – in Zukunft sollten es noch mehr werden – über kurz oder lang die Belastungsfähigkeit des kleinen Landes übersteigen würden.⁶⁸³

Bückeburg konnte sich mit seinen Forderungen durchsetzen. Der Freistaat wurde nun gesondert behandelt, Bömers als kooptiertes Mitglied in die Kommission aufgenommen und Wippermann ein Platz in Aussicht gestellt.⁶⁸⁴ Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, reiste eine Abordnung der Kommission noch 1920 zu Besprechungen nach Bückeburg, wurde dort aber nach eigenem Empfinden *sehr frostig* empfangen. Zum Jahresende 1920 berichtete Staatsminister Scheer, dass es in der Kommission Überlegungen gebe, Schaumburg-Lippe mit Lippe, der Grafschaft Schaumburg und Pyrmont zu fusionieren.⁶⁸⁵ Hiermit griff die Kommission einen schon kurz nach der Revolution aufgekommenen lippischen Vorschlag auf. Der damalige schauburg-lippische Landesrat hatte die Idee rundherum abgelehnt.⁶⁸⁶ Auch der neue *Groß-Lippe-Plan* fand keine Zustimmung in Bückeburg. Bömers und Wippermann wandten sich gegen das Vorhaben, da sie glaubten, Lippe verfolge nur den Plan, Detmold als neuen Mittelpunkt der Region aufzubauen. Ein solcher Staat biete keinerlei Vorteile für

⁶⁸¹ Frage Nr. 3: *Ist die Vereinigung Schaumburg-Lippes mit Preußen zu erstreben? Welche grundlegenden Bestimmungen wären namentlich bezüglich der Bildung eines Verwaltungsbezirks und eines Kommunalverbandes sowie bezüglich des Staatsgutes geboten?*

⁶⁸² NLA BU: L4 Nr. 544. Oldenburgische Vertretung beim Reichsrat an Regierung vom 13. November 1920.

⁶⁸³ NLA BU: L4 Nr. 544. Regierung an Scheer vom 22. November 1920.

⁶⁸⁴ NLA BU: L4 Nr. 544. Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches an Bömers vom 4. Dezember 1920.

⁶⁸⁵ NLA BU: L4 Nr. 544. Scheer an Regierung vom 4. Dezember 1920.

⁶⁸⁶ NLA BU: L4 Nr. 636. Beschluss des Landesrates vom 19. Dezember 1918, S. 1–2. – Der Rat und besonders Heinrich Lorenz hatten sich nicht vorstellen können, dass Preußen freiwillig zu solch verhältnismäßig großen Gebietsabtretungen bereit sein würde. S-L LZ vom 30. November 1918. – Dennoch fanden am 1. Juni 1919 entsprechende Gespräche über einen Zusammenschluss nach lippischem Vorschlag in Bückeburg statt. BROSIUS, Dieter: *Von der Monarchie*, S. 57. – Neben dem Angebot zur Gründung eines *Groß-Lippe* war ebenfalls Ende 1918 aus München eine Aufforderung in Bückeburg eingetroffen, sich an einer Versammlung zur Konstituierung eines Volksstaates *Westdeutschland* oder *Westland* zu beteiligen, was vom Kleinstaat ebenfalls abgelehnt wurde. NLA BU: L4 Nr. 535. Vereinigung Westdeutschland an Ministerium vom 6. Dezember 1918.

Schaumburg-Lippe und hätte nicht einmal 500.000 Einwohner. Den beiden Beamten war klar, dass ein Anschluss nur an einen großen und leistungsfähigen Staat zweckdienlich wäre. Deshalb sprachen sie sich auch gegen ein Land Hannover aus, sinnvoller erschien ihnen, die Zukunft vorwegnehmend, die Gründung eines souveränen Landes Niedersachsen.⁶⁸⁷ Staatsrat Bömers glaubte, dass über die Zukunft der Kleinstaaten trotz Verfassung das Reich und nicht die Länder selbst entscheiden würden, da Berlin statt kleiner Länder lebensfähige Wirtschaftsgebiete mit mindestens 500.000 Einwohnern präferiere.⁶⁸⁸ Der Freistaat verfügte aber nicht einmal über ein Zehntel der geforderten Bevölkerungsgröße. Daher wollte sich Bückeburg durch seine weitere Mitarbeit in eine möglichst aussichtsreiche Verhandlungsposition bringen.

Es dauerte bis zum April 1922, bis die Zentralstelle ihre Empfehlungen publik machte. Die scheinbar monatelange Untätigkeit veranlasste Staatsminister Scheer zu folgendem Kommentar: *Die Zentralstelle für die Neugliederung des Reiches ist anscheinend sanft eingeschlafen, seit Monaten sind die Arbeiten nicht gefördert worden.*⁶⁸⁹ Das Gremium sah nun eine Anbindung des Landes an die preußische Provinz Hannover als *erstrebenswert* an, und zwar *zur Erzielung wirtschaftlicher und kultureller Höchstleistungen*. Schaumburg-Lippe sollte einen gemeinsamen Kreiskommunalverband bilden und das Domanium behalten dürfen. Zudem wurde eine Volksabstimmung über einen etwaigen Anschluss angeregt.⁶⁹⁰

3.7.4 Die Frage der Aufnahme von Gesprächen mit Preußen

In Schaumburg-Lippe wurde auch nach Einrichtung der Zentralstelle weiter debattiert, ob die Aufgabe der Souveränität überhaupt sinnvoll für das Land sei. Die beiden für ein Aufgehen in Preußen plädierenden Regierungsmitglieder Bömers und Wippermann⁶⁹¹ hatten 1921 mit einer Denkschrift über den Freistaat die politische Marschrichtung in der Anschlussfrage für die kommenden Jahre vorgegeben und die heimische Bevölkerung zutreffend charakterisiert: Die

⁶⁸⁷ NLA BU: L4 Nr. 544. Meister an Bömers vom 23. Dezember 1920.

⁶⁸⁸ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 35 vom 18. Januar 1921, S. 40.

⁶⁸⁹ NLA BU: L4 Nr. 544. Scheer an Regierung vom 26. Mai 1921.

⁶⁹⁰ NLA BU: L4 Nr. 544. Registraturnotiz der Sitzung der Kommission für die Frage Nr. 3: Schaumburg-Lippe vom 29. April 1922, S. 2–3. – Die Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches wurde Anfang 1929 nach Jahren des Stillstandes aufgelöst. NLA BU: D3 Nr. 5. Die Arbeiten der Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches (o. D.), S. 15.

⁶⁹¹ Es waren besonders die beamteten Regierungsmitglieder Bömers, Wippermann sowie später Erich Steinbrecher, die sich sehr für einen Anschluss an Preußen einsetzten. Auch wenn Bömers und Wippermann den Konservativen und Steinbrecher der SPD nahestanden, spielte Parteipolitik für sie in diesem Fall kaum eine Rolle. Durch ihren Beamtenstatus waren sie relativ frei von parteitaktischen Erwägungen und der Meinung des Volkes. Daher waren rationale Argumente für ihre Entscheidung maßgebend. Sie wussten, wie wenig zukunftsfest Schaumburg-Lippe war und versuchten daher, den Freistaat unter bestmöglichen Bedingungen an Preußen anzuschließen. Hierin unterschieden sie sich von allen anderen kleinstaatlichen Politikern und Interessenvertretern, die immer auf ihre jeweilige Klientel und das Volk Rücksicht nehmen mussten.

Mehrheit wolle zwar keinen Anschluss, könne sich aber einem solchen Gedanken aus ökonomischen und finanziellen Überlegungen heraus auch nicht dauerhaft verschließen.⁶⁹²

Noch war Schaumburg-Lippe jedoch nicht bereit, seine Eigenständigkeit aufzugeben. Dem Gros der Beteiligten war zwar durchaus bewusst, dass die Souveränität endlich sein würde, aber einen Anschluss an Preußen mochte man in Bückeburg dann doch nur halbherzig verfolgen. Anfang der 1920er Jahre sah die Haltung der Politiker so aus, dass sie zwar über ein Ende der Souveränität nachdachten, sobald aber eine klare Stellungnahme oder die Aufnahme von Verhandlungen debattiert wurden, schreckten sie zurück und pochten auf die fortdauernde Selbstständigkeit des Kleinstaates. Bückeburg machte einen zaudernden Eindruck und es schien, als wisse dort selbst kaum jemand, was das Land eigentlich wolle.

Die schauburg-lippischen Sozialdemokraten, die maßgebende politische Kraft im Land, zeigten sich in der Frage der Souveränität ambivalent. Ende 1919 deuteten für Heinrich Lorenz alle Anzeichen auf eine in Kürze endende Selbstständigkeit des Freistaates.⁶⁹³ Ein Jahr später jedoch war der SPD-Vorsitzende nur noch im Falle eines Aufgehens des Landes in einem deutschen Einheitsstaat bereit, auf die Unabhängigkeit zu verzichten.⁶⁹⁴ Die SPD stand mit ihrer Ansicht aber relativ allein, was schon kurz nach der Revolution deutlich wurde. *Die schauburg-lippischen Sozialdemokraten glaubten allerdings, das Land nur als Provisorium aus verwaltungstechnischen Gründen bis zur Einrichtung eines deutschen Einheitsstaates bestehen lassen zu müssen. Eine große Anzahl der Arbeiter- und Soldatenräte wollte die Selbstständigkeit jedoch auch nicht zugunsten des deutschen Einheitsstaates aufgeben.*⁶⁹⁵ Lorenz sprach sich am 30. November 1920 im Landtag für eine vorerst weitere Beibehaltung der Eigenstaatlichkeit aus, da Schaumburg-Lippe im Moment das einzige Land im Reich sei, das eine gesunde Finanzpolitik betreibe. Deshalb sei die Selbstständigkeit gerechtfertigt, sie dürfe aber nicht unter allen Umständen gewahrt werden. Inzwischen machten sich die Einnahmen aus der Domonialteilung im Landeshaushalt bemerkbar, sodass der DDP-Abgeordnete Krömer meinte, nur dem Teilungsvertrag sei das fortgesetzte Bestehen des Landes zu verdanken. Der gedeckte Haushalt animierte konservative Parlamentarier dazu, von einer wesentlich länger währenden, zumindest de jure bestehenden Unabhängigkeit zu träumen und sich vehement dafür einzusetzen. So bemerkte Hermann Heidkämper: *Was könne uns denn Preußen bei seinen schlechten Finanzen bieten? Da müßten wir bei einem Anschluß an Preußen mit dem, was wir an Vermögen besäßen, wohl gar noch die Preußischen Schulden mitbezahlen. Lieber*

⁶⁹² NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 42–43.

⁶⁹³ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 5. November 1919, S. 33–34.

⁶⁹⁴ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 30. November 1920, S. 13.

⁶⁹⁵ KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 128.

wollten wir doch Schaumburg-Lipper bleiben und das gute, was wir in unserem Heimatlande hätten, behalten.⁶⁹⁶ Fürst Adolf war ähnlicher Ansicht und sagte später, er habe dem Domanielteilungsvertrag zugestimmt, um das Land nicht in die Hände Preußens fallen zu lassen und Schaden vom Staat, der Bevölkerung⁶⁹⁷ und wohl auch sich selbst fern zu halten.

Selbst wenn sich die schauburg-lippische Regierungsspitze, weniger emotional als rational urteilend, zu Beginn der 1920er Jahre für einen Anschluss an Preußen aussprach, war die Aufgabe der Souveränität nach Abschluss des Domanielteilungsvertrages und der daraus resultierenden günstigen Entwicklung des Staatshaushaltes nicht zwingend. Der preußische Ministeraltdirektor Dr. Meister⁶⁹⁸ glaubte deshalb, dass die kleinstaatliche Bevölkerung aufgrund der guten finanziellen Lage einem Ende der Unabhängigkeit nicht zustimmen würde.⁶⁹⁹

Wie bereits angesprochen, sah Heinrich Lorenz nach der Domanielteilung kein kurzfristiges Ende des Freistaates mehr. Er erklärte im Januar 1921, dass man bei der Erarbeitung der schauburg-lippischen Verfassung davon ausgegangen sei, dass die Unabhängigkeit des Landes höchstens noch ein oder zwei Jahre Bestand habe. Daher sei im März 1919 lediglich eine vorläufige Konstitution verabschiedet worden. Wegen der fortgesetzten Unabhängigkeit des Landes müsse nun aber eine endgültige Verfassung erarbeitet werden.⁷⁰⁰ Zuvor fragte die Landesregierung bei Staatsminister Scheer nach, ob die Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches bereits erste Ergebnisse vorweisen könne, ob es Planungen für einen Anschluss an Preußen gebe oder ob wenigstens schon Verhandlungen angedacht seien. Sei dies nicht der Fall, so müsse sich Schaumburg-Lippe nun eine endgültige Verfassung geben, auf die daraus resultierenden *Kämpfe* würde man gerne verzichten.⁷⁰¹ Da die Antwort negativ ausfiel, wurde im Februar 1922 eine dauerhafte Verfassung verabschiedet. Wie bereits erwähnt, hieß es dort in § 1 über den Freistaat: *Seine Grenzen können nur durch Gesetze oder Staatsvertrag geändert werden.*⁷⁰² Auch wenn die fortdauernde Souveränität Schaumburg-Lippes ein Grund für die Erarbeitung der Konstitution war, so wurde mit § 1 die Grundlage für den Anschluss des Landes an einen anderen Staat geschaffen.

Da man in Bückeburg nicht wusste, wann die Zentralstelle mit ihren Empfehlungen an die Öffentlichkeit gehen würde und schon längere Zeit auch kein Kontakt mehr zu ihr be-

⁶⁹⁶ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 30. November 1920, S. 4–5, 9, 13.

⁶⁹⁷ NLA BU: K2 D Nr. 689c. Auszug eines Schreibens Fürst Adolfs vom 2. Juli 1922.

⁶⁹⁸ Der Jurist Dr. Friedrich Meister (1870–1946) war von 1903 bis 1911 Landrat von Thorn. Anschließend war er bis 1929 im preußischen Innenministerium tätig, wo er bis zum Staatssekretär aufstieg. Von 1929 bis 1933 war er Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht. Er war Mitglied der DVP. [URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrmr/kap1_1/para2_121.html, 20. September 2014].

⁶⁹⁹ NLA BU: L4 Nr. 544. Meister an Bömers vom 23. Dezember 1920.

⁷⁰⁰ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 35 vom 18. Januar 1921, S. 34.

⁷⁰¹ NLA BU: L4 Nr. 544. Regierung an Scheer vom 18. Mai 1921.

⁷⁰² Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 24. Februar 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 8, S. 27.

stand, empfahl Heinrich Lorenz Ende 1921 dem Landtag, Eigeninitiative zu zeigen und sich selbst bei den entsprechenden preußischen Stellen zu melden, um zumindest Details über die Anschlussbedingungen zu erfahren.⁷⁰³ Wahrscheinlich hatte Lorenz zuvor mit dem preußischen Innenminister Carl Severing⁷⁰⁴ hierüber gesprochen. Severing war wie Lorenz SPD-Mitglied und häufiger Redner bei politischen Veranstaltungen in Schaumburg-Lippe. Auch Staatsminister Scheer riet der Regierung im Dezember 1921, die Anschlussfrage offensiv anzugehen und mit vernünftig durchdachten Vorschlägen günstige Konditionen zu bekommen. Er begründete seine Ansicht mit dem *Landhunger* Preußens, bedingt durch die enormen Gebietsverluste des Reiches, die hauptsächlich preußisches Territorium betroffen hatten.⁷⁰⁵

Die Landesregierung beschloss daher im Dezember 1921, in erste informelle Gespräche mit Innenminister Severing einzutreten. Zu jenem Zeitpunkt waren bereits die Forderungen des Freistaates an Preußen für einen Anschluss formuliert und im Kern blieben diese auch in den folgenden Jahren unverändert. Für die Abgeordneten und die Regierung war es besonders wichtig, dass das Domanium samt Einnahmen bei Schaumburg-Lippe verbliebe. Man legte außerdem großen Wert auf die territoriale Unversehrtheit des Landes, die Übernahme des Beamtenapparates durch Preußen, die Weiterexistenz des Landgerichtes in Bückeburg sowie einen Verzicht Preußens, Höhere Schulen aufzuheben. Falls das Domanium bei Schaumburg-Lippe bliebe, wäre man bereit, als Gegenleistung die Kosten z.B. des Gymnasiums, des Landeskrankenhauses und der Volksschulen zu tragen.⁷⁰⁶ Die Idee zur Übernahme bestimmter staatlicher Leistungen als Kompensation hatten Bömers und Wippermann 1921 in ihrer Denkschrift entwickelt. Die beiden Regierungsmitglieder vertraten die Ansicht, dass die Bevölkerung die Mittel des Landes lieber in eine überteuerte Verwaltung investiert sehen würde als in die Abtragung der immensen preußischen Schulden. Weiter schrieben die beiden Beamten, dass dies auch der Grund gewesen sei, warum in § 3 des Domanialvertrages festgelegt wurde,

⁷⁰³ NLA BU: L4 Nr. 544. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gesamtlandtages vom 24. November 1921.

⁷⁰⁴ Der aus Herford stammende Schlosser Carl Severing (1875–1952) war von 1907 bis 1911 Reichstagsabgeordneter für die SPD und 1918 maßgeblich an der Gründung eines Volks- und Soldatenrates in Bielefeld beteiligt. Nach der Wahl in die Nationalversammlung wurde Severing von 1920 bis 1926 preußischer Innenminister. 1928 wurde er Reichsinnenminister und ab 1930 wieder preußischer Innenminister. Nach dem Preußenschlag 1932 zog er sich aus der Politik zurück. 1947 wurde er in den nordrhein-westfälischen Landtag gewählt. [URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/carl-severing>, 23. März 2015]. – Zu Severing siehe auch: ALEXANDER, Thomas: Carl Severing. Sozialdemokrat aus Westfalen mit preußischen Tugenden. Bielefeld 1992.

⁷⁰⁵ NLA BU: L4 Nr. 544. Scheer an Regierung vom 7. Dezember 1921.

⁷⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 9. Dezember 1921, S. 1–2. – Lippe war bereits im März 1920 in erste unverbindliche Gespräche mit Preußen eingetreten. BEHR, Hans-Joachim: *Eine überlebte Zeitwidrigkeit*, S. 52. – Siehe zur Tuchfühlung bezüglich der Aufnahme von Anschlussverhandlungen zwischen Lippe und Preußen auch: NIEBUHR, Hermann; SCHOLZ, Klaus (Bearbeiter): Der Anschluss Lippes, S. 23–29.

dass der Anteil des Landes am Domanium *für alle Zeiten nur zum besten des gegenwärtigen Freistaats Schaumburg-Lippe und zur Wohlfahrt seiner Bewohner verwendet werden dürfe.*⁷⁰⁷

⁷⁰⁷ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 40–42. Überhaupt priesen die beiden Staatsräte Schaumburg-Lippe regelrecht an, lobten es in den höchsten Tönen und nahmen es dabei auch mit der Wahrheit nicht immer ganz genau.

4. Die Aufnahme von Anschlussverhandlungen angesichts von Wohnungsnot und Inflation

4.1 Die zweite Legislaturperiode

Die schauburg-lippischen Landtagswahlen im Mai 1922 brachten wieder einen überzeugenden Sieg der Sozialdemokraten, auch wenn sie gegenüber 1919 Stimmen einbüßten.⁷⁰⁸ Durch das Wahlergebnis ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Landtages. Zwar waren noch sieben Sozialdemokraten vertreten, aber es war ein Mandat an die USPD verloren gegangen. Die DDP verlor ebenfalls an Stimmen und entsandte einen Abgeordneten. DVP und DNVP konnten jeweils zwei Sitze erringen und der Landbund wie auch der Handwerkerbund je einen.⁷⁰⁹ Erwin Loitsch von der SPD wurde zum Landtagspräsidenten gewählt, sein Vorgänger Dr. Zwitzers zu seinem Stellvertreter.⁷¹⁰ Wieder wurde eine Regierung aus SPD und DDP gebildet, wobei die SPD vier und die Demokraten einen Vertreter stellen konnten. Die beiden Staatsräte Wippermann und Steinbrecher standen der Exekutive vor.

Die Regierung war während ihres dreijährigen Bestehens zahlreichen personellen Änderungen unterworfen. Bereits im Oktober 1922 rückte der sozialdemokratische Parteisekretär Franz Reuther für einen zurückgetretenen SPD-Politiker nach. Im Oktober 1923 verließ mit Konrad Wippermann der letzte Vertreter des ehemaligen Fürstlichen Ministeriums die Regierung. Das Finanzressort hatte sich in Wippermanns Verantwortung befunden, sodass ein Nachfolger für den Posten benötigt wurde. Staatsrat Steinbrecher schlug vor, den Landrentmeister Heinrich Naujoks als Hilfsarbeiter hiermit zu betrauen. Die zweite Staatsratsstelle sollte bei Zustimmung des Landtages unbesetzt bleiben.⁷¹¹ Auch wenn die konservativen Regierungsmitglieder gern eine Staatsratsstelle für sich beansprucht hätten und Steinbrecher durchaus bereit gewesen wäre, den Dezernentenposten mit einem Bürgerlichen zu besetzen, beschloss der Landtag, zumindest bis zum 1. Juli 1924 keinen neuen Staatsrat zu wählen, sondern ein sechstes nicht beamtetes Regierungsmitglied zu bestellen. Dies geschah aus Gründen der Sparsamkeit und Dr. Zwitzers von der DVP zog in die Regierung ein.

Ein solches Vorgehen stellte jedoch eine Verletzung des § 29 der Verfassung dar und konnte allein deshalb keine dauerhafte Lösung sein.⁷¹² Es gab immer wieder Beschwerden, dass bei einem Landtag von 15 Abgeordneten eine Regierung aus 7 Personen überdimensioniert sei, weshalb die Regierung im Sommer 1924 nach einem Antrag der bürgerlichen Frak-

⁷⁰⁸ S-L LZ vom 24. April 1922.

⁷⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Reichsleitung NSDAP vom 20. September 1934.

⁷¹⁰ NLA BU: L4 Nr. 749. Landtagspräsident an Regierung vom 27. Mai 1922.

⁷¹¹ NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 26. Oktober 1923, S. 5.

⁷¹² NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 20. Dezember 1923, S. 11.

tion verkleinert wurde.⁷¹³ Dementsprechend wurde die Verfassung des Freistaates am 7. Juni 1924 geändert: *Die Landesregierung besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus zwei beamteten und drei nicht beamteten Mitgliedern.*⁷¹⁴

Ein wichtiges politisches Ereignis 1923 war die Ernennung des Reichsbahnbeamten und Landtagspräsidenten Erwin Loitsch zum Landrat des Kreises Bückeberg. Die Bürgerlichen forderten für diese Position eine *juristisch vorgebildete Persönlichkeit* und favorisierten daher den Regierungsassessor Karl von Hinüber.⁷¹⁵ Dessen Vater, Emil von Hinüber, war bis zu seinem Tode Landrat des Kreises gewesen und hatte auf seinem Sterbebett gewünscht, dass sein Sohn ihm nachfolgen solle. Doch brachte Loitsch zwei große Vorteile mit: Er war amtierender Landtagspräsident und SPD-Mitglied. So wurde Loitsch mit neun zu sechs Stimmen im Parlament zum Landrat gewählt.⁷¹⁶ Seine Wahl bedeutete eine zunehmende Verstärkung des Antagonismus zwischen dem nun links regierten Kreis Bückeberg und dem konservativen Stadthagen sowie zwischen dem Kreis und der Stadt Bückeberg.

1924 wurde der Reichstag gleich zwei Mal gewählt und beide Male war die SPD in Schaumburg-Lippe der klare Sieger. Die sehr guten Ergebnisse der Partei im Freistaat waren inzwischen fast selbstverständlich geworden.⁷¹⁷ Die bürgerlichen Parteien gingen mitunter rabiat vor, um an Wählerstimmen zu kommen. Vor den Reichstagswahlen im Mai 1924 riefen sie die Schaumburg-Lipper auf, unbedingt zur Abstimmung zu gehen, und drohten die Namen der Nichtwähler zu veröffentlichen.⁷¹⁸ Ob sie hierzu überhaupt in der Lage gewesen wären, sei dahingestellt. Tatsächlich war die Wahlbeteiligung bei der Mai-Wahl 1924 mit 89,7% die zweithöchste während des Untersuchungszeitraumes, nur überboten von der Reichstagswahl 1933. Eigentlich hätte eine solche Drohung kontraproduktiv sein müssen, doch erzielten die Konservativen durchaus gute Ergebnisse.

⁷¹³ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 35 vom 26. Mai 1924, S. 3.

⁷¹⁴ Gesetz, betreffend der Abänderung der Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 7. Juni 1924. In: S-L LVO 1924, Nr. 14, S. 119. – Zwei SPD-Regierungsmitglieder schieden daraufhin freiwillig aus dem Kabinett aus. NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 2.

⁷¹⁵ Der aus Bückeberg stammende Verwaltungsbeamte Karl von Hinüber (1893–1945) war nach seinem Vorberereitungsdienst am Bückeburger Amtsgericht in Braunschweig, Wolfenbüttel und anderen Orten u.a. als Regierungsassessor tätig. Später wurde er Oberregierungsrat und von 1941 bis 1945 Landrat von Helmstedt. NLA BU: L4a H Nr. 82. Personalakte Karl von Hinüber. – [URL: <http://www.adelskartei.de/148.htm>, 29. Juni 2015].

⁷¹⁶ NLA BU: L102a Nr. 7. Protokoll der Kreistagssitzung Bückeberg vom 4. Mai 1923, S. 1–2.

⁷¹⁷ S-L LZ vom 5. Mai 1924 und 8. Dezember 1924.

⁷¹⁸ S-L LZ vom 3. Mai 1924.

4.2 Die Ruhrkrise

Die Zeit bis 1923 war auf Reichsebene geprägt von kleineren und größeren Aufständen und Unruhen sowie politisch motivierten Mordanschlägen. Schaumburg-Lippe war von den Vorkommnissen im Reich in den meisten Fällen nur indirekt bzw. oftmals gar nicht betroffen. Die kleinstaatliche Sonderstellung fand jedoch 1923 ihr Ende.

Bereits 1922 war das Reich mit seinen aus dem Versailler Vertrag resultierenden Reparationszahlungen an die Alliierten in Rückstand geraten. Frankreich marschierte deshalb – wie schon mehrfach zuvor – Anfang Januar 1923 zusammen mit Belgien und Italien in das Ruhrgebiet ein und beutete das Besatzungsgebiet zur Erfüllung der Forderungen der Siegermächte aus. Für die Franzosen waren neben materiellen Gründen ihre alten Begehrlichkeiten auf das Rheinland ausschlaggebend. Zeitweise standen bis zu 100.000 Soldaten in der Region. *Die Ruhrbesetzung quittierte die deutsche Bevölkerung mit nationaler Empörung, als gelte es wie im August 1914 erneut gegen Frankreich in den Krieg zu ziehen.*⁷¹⁹ In diese Stimmung fiel auch das schauburg-lippische Parlament ein: *Der Schaumburg-Lippische Landtag erhebt feierlichsten Protest gegen den Gewaltakt der Franzosen, gegen die Besetzung des Ruhrgebietes. Und weiter: Wenn der Landtag auch jeden Appell an die Gewalt verwirft, so ist er doch der Auffassung, dass sich das deutsche Volk mit allen Mitteln, welche eines friedvollen Kulturvolkes würdig sind, zu wehren hat. Man versicherte der von dem Einmarsch betroffenen Bevölkerung die bedingungslose Unterstützung in diesem Kampfe auf Leben und Tod des deutschen Volkes.*⁷²⁰ Auch der sozialistische Landtagspräsident Loitsch machte in einer Erklärung deutlich, was viele in jenen Tagen dachten: Er forderte alle Deutschen auf, untrennbar zusammenzustehen und statt Worten Taten sprechen zu lassen, um den Menschen im Ruhrgebiet zu helfen, den *Abwehrkampf* erfolgreich zu bestehen. *Möge ein jeder Deutsche sich bewusst werden, dass es um Sein oder Nichtsein geht. Wird diese Erkenntnis Allgemeingut, und ist jeder Deutsche bereit, auch das Letzte zu opfern, dann wird dem Recht zum Siege verholfen werden und uns der Weg zum Wiederaufstieg in eine bessere Zukunft frei gemacht werden.*⁷²¹ Die Landesregierung und auch der Landtag standen geschlossen hinter dem Vorgehen der

⁷¹⁹ KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik, S. 74–75. – Einen breiten Überblick über die Ruhrbesetzung bietet die Aufsatzsammlung: KRUMEICH, Gerd; SCHRÖDER, Joachim (Hrsg.): Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 69). Essen 2004.

⁷²⁰ NLA BU: L4 Nr. 555. Landtagspräsident an Regierung vom 1. Februar 1923.

⁷²¹ NLA BU: L11 III 1922/25, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 31. Januar 1923, S. 1–2.

Reichsregierung und unterstützten die Strategie des *passiven Widerstandes*.⁷²² So stellte der Freistaat 3 Mio. M für das *Deutsche Volksoffer* für die Bevölkerung des Ruhrgebietes zur Verfügung und beschloss die freiwillige Aufnahme von sogenannten *Ruhrkindern*.⁷²³

Schon kurz nach dem Einmarsch der Franzosen verließen viele Deutsche das Ruhrgebiet, manche freiwillig, viele weniger freiwillig. Am 6. Februar 1923 erreichte die Bitte des Reichsinnenministeriums um Aufnahme vertriebener und ausgewiesener Beamter, Angestellter und Arbeiter die Landesregierung.⁷²⁴ Im Mai 1923 trat die Mindener Regierung an Bückeburg ebenfalls mit der Bitte heran, ausgewiesenen Reichsbahnangehörigen eine Unterkunft in Schaumburg-Lippe zu ermöglichen. Minden hätte, wie auch andere *Nachbarbezirke des Einbruchgebietes*, seine Aufnahmekapazitäten erschöpft. Die Landesregierung versuchte, in der Situation so gut wie möglich zu helfen. Da aber in den beiden schauburg-lippischen Städten der Wohnungsmarkt sehr angespannt war, sollten die Reichsbahner und andere *Verdrängte* auf dem Land, besonders in den Kur- und Badeorten Eilsen, Steinbergen und Steinhude, untergebracht werden. Den beiden Landräten wurde daher die Erlaubnis zur Beschlagnahmung von Wohnraum erteilt.⁷²⁵

Die Aufnahme der Vertriebenen stieß in der Bevölkerung allerdings auf wenig Resonanz: Der Bückeburger Landrat Loitsch war enttäuscht von der Reaktion auf seinen öffentlichen Aufruf zur Flüchtlingsaufnahme. Lediglich 37 Hausbesitzer hatten sich gemeldet und wollten Platz für 70 Personen bereitstellen.⁷²⁶ Einem ähnlichen Aufruf des Stadthäger Landrates Seebohm wurde ebenfalls kaum Folge geleistet.⁷²⁷ Problematisch war, dass nicht nur in den kleinstaatlichen Städten, sondern auch in den Landkreisen ein Wohnungsmangel herrschte. Im gesamten Kreis Bückeburg waren bis Ende Mai 116 Vertriebene mit Wohnraum versorgt worden. Da Landrat Loitsch mit 500 weiteren Ruhrflüchtlings für den Kreis rechnete, sprach er sich für eine vermehrte Beschlagnahmung von Wohnraum aus. Er glaubte, nur dann

⁷²² Qua reichspräsidentialer Notverordnung war eine Zusammenarbeit der Bevölkerung mit den Okkupanten verboten worden, woraufhin streikende Beamte und Arbeiter von den Franzosen des Landes verwiesen wurden. KLU-GE, Ulrich: Die Weimarer Republik, S. 75.

⁷²³ NLA BU: L11 III 1922/25, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 26. Februar 1923, S. 22–24. – Um Kinder vor Gewalt und Not im Ruhrgebiet zu schützen, wurden viele von ihnen in die unbesetzten Reichsteile evakuiert. Bereits im März 1923 erreichten 1.200 Kinder Schaumburg-Lippe. HEIDKÄMPER, Hermann: Tabelle der wichtigsten Daten der schauburg-lippischen Geschichte. In: Die schauburg-lippische Heimat (Mitteilungen des Vereins für schauburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde e.V. 11.). Bückeburg 1951, S. 147–168, hier S. 166.

⁷²⁴ NLA BU: L4 Nr. 555. Reichsinnenministerium an Regierung vom 6. Februar 1923.

⁷²⁵ NLA BU: L102a Nr. 280. Regierung an Landratsamt Bückeburg vom 8. Mai 1923. – Zum Wohnraummangel der Nachkriegszeit in Schaumburg-Lippe siehe Kapitel 4.5.

⁷²⁶ NLA BU: L4 Nr. 555. Landrat Bückeburg an Regierung vom 27. Juni 1923.

⁷²⁷ NLA BU: L4 Nr. 555. Landrat Stadthagen an Regierung Minden vom 2. Juni 1923.

genügend Platz für sie schaffen zu können, wenn auch die Kasernen, Villen und Schlösser für Einquartierungen herangezogen werden würden.⁷²⁸

Am 30. Mai 1923 konnte der Magistrat Bückeberg noch melden, dass bisher kaum vertriebene Beamte in die Stadt gekommen seien und diese schnell eine Wohnung erhalten hätten.⁷²⁹ Doch nur kurze Zeit später musste der Stadthäger Magistrat berichten, dass die Stadt von Flüchtlingen regelrecht überflutet werden würde und dass diese, weil sie nicht mehr an die Gelder aus ihrer Heimat herankämen, nun großer, materieller Not ausgesetzt seien.⁷³⁰ Aus diesem Grund wurden Darlehen an die Ausgewiesenen vergeben. Da die Städte und Kreise aber nicht genügend Bargeld hatten, verteilte das Land seinerseits Kredite an die Kommunen. Dabei erwies sich die zunehmende Inflation als großes Problem, die Summen erreichten exorbitante Höhen. So wollte z.B. Bückeberg von der Landesregierung 20 Mio. M für Flüchtlinge haben⁷³¹ und der Bückeberger Landrat forderte Zahlungen in Höhe von 25 Mio. M. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Kreis Bückeberg bereits 36 Mio. M an die Vertriebenen verteilt.⁷³²

Die Auswirkungen der Ruhrbesetzung waren für Schaumburg-Lippe neben dem Flüchtlingszuzug hauptsächlich materieller Art, doch für den Gesamtstaat und somit wiederum für den Freistaat waren die Folgen wesentlich gravierender. Weit über 100 Menschen kamen durch die Franzosen ums Leben, über 150.000 wurden ihrer Heimat verwiesen.⁷³³ Als das Reich im September 1923 seinen mittels der Notenpressen finanzierten *passiven Widerstand* aufgab, war es wirtschaftlich vollends ruiniert.⁷³⁴

Wie so oft war es auch während des Ruhrkampfes in Schaumburg-Lippe ruhig geblieben. Landrat Loitsch konnte berichten: *Es ist nicht anzunehmen, dass im diesseitigen Bezirk mit der Möglichkeit von Unruhen zu rechnen ist und das Versammlungen politischer Art stattfinden werden.*⁷³⁵ Die Regierung war offenbar der gleichen Meinung, denn nach einem Schreiben des Reichskanzlers zur politischen Lage im Reich ordnete sie an, für Schaumburg-Lippe von besonderen polizeilichen Maßnahmen abzusehen.⁷³⁶ In einigen Teilen des Reiches blieb es indes nicht ruhig. Die durch den Ruhrkampf beschleunigte Inflation hatte besonders Arbeitslose und Rentner getroffen, aber auch die Löhne und Gehälter konnten mit der Geldentwertung nicht mehr Schritt halten. Ab August 1923 bildeten sich in Bayern und Mitteldeutschland *proletarische Abwehrorganisationen* und als es im Oktober in Sachsen und Thü-

⁷²⁸ NLA BU: L102a Nr. 280. Landrat Bückeberg an Regierung vom 24. Mai 1923.

⁷²⁹ NLA BU: L4 Nr. 555. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 30. Mai 1923.

⁷³⁰ NLA BU: L4 Nr. 555. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 9. Juli 1923.

⁷³¹ NLA BU: L4 Nr. 555. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 13. Juli 1923.

⁷³² NLA BU: L4 Nr. 555. Landrat Bückeberg an Regierung vom 19. Juli 1923.

⁷³³ KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik, S. 76.

⁷³⁴ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 57.

⁷³⁵ NLA BU: L4 Nr. 9718. Landrat Bückeberg an Regierung vom 25. Juli 1923.

⁷³⁶ NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 22. Juni 1923, S. 1.

ringen zu Regierungskoalitionen zwischen SPD und KPD kam, initiierten diese die Aufstellung von *proletarischen Hundertschaften*. Besonders in Sachsen musste die Reichswehr gegen die Sozialisten und Kommunisten vorgehen und der Landtag wurde vom Reichspräsidenten aufgelöst. In Hamburg wurde ein kommunistischer Aufstand unter Ernst Thälmann von der Polizei niedergeschlagen. Da es nicht zu einer Massenerhebung der Arbeiter kam, verlief der deutsche *rote Oktober* noch relativ glimpflich.⁷³⁷

Die von Frankreich angestoßenen separatistischen Bestrebungen im Rheinland und in der Pfalz blieben eine Fußnote, doch das Beenden des *passiven Widerstandes* gegen die Franzosen als *eklatantes Versagen* der Reichsregierung begreifend, versuchte Bayern, einen eigenen Weg zu gehen. Ritter von Kahr übernahm die Regierung als Generalstaatskommissar und *die Kehrtwendung in die monarchische Vergangenheit begann*.⁷³⁸ Der für Bayern zuständige Reichswehrgeneral von Lossow weigerte sich im Herbst 1923, weiterhin den Befehlen aus Berlin zu folgen. Reichspräsident Ebert verlangte wie gegen Sachsen und Thüringen eine Reichsexekution, doch der Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, wollte Reichswehr nicht gegen Reichswehr marschieren lassen. Er plante vielmehr die Errichtung einer Art Diktatur und warnte von Kahr und von Lossow eindringlich davor, Maßnahmen gegen Republik und Demokratie zu treffen, um seine eigenen Pläne nicht zu gefährden. Wegen der Ungleichbehandlung von Bayern und Sachsen trat die SPD aus der Berliner Regierungskoalition aus. Von Kahr und von Lossow hatten die Warnung durchaus verstanden, doch erklärte Adolf Hitler am 8. November 1923 im Münchner Bürgerbräukeller die Regierungen in Bayern und im Reich für abgesetzt. Am nächsten Morgen wurde der Zug von Hitlers Anhängern durch die Münchner Innenstadt von der Polizei gewaltsam aufgelöst und Hitler und Ludendorff wurden verhaftet. Von Seeckt hatte am 9. November umfangreiche Vollmachten von der Reichsregierung erhalten, sie aber zum Schutz der Republik und nicht gegen sie eingesetzt.⁷³⁹ Dass es den *Marsch auf Berlin* durch von Kahr und von Lossow nicht gegeben hat und auch von Seeckt keine Diktatur errichtete, lag laut Ulrich Kluge mehr daran, dass sie die *Erfolglosigkeit einer nationalen Revolution* einsahen, als an ihrer plötzlichen Hinwendung zu Republik und Demokratie.⁷⁴⁰ Es hatte sich wieder einmal gezeigt, dass Politik ohne die Reichswehr im Deutschen Reich nicht möglich war.

Auch wenn Schaumburg-Lippe eher indirekt von den Vorkommnissen im Reich betroffen war, so konnte man sich diesen doch nicht völlig entziehen. Die Landesregierung sah

⁷³⁷ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 54–60.

⁷³⁸ KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik, S. 77–78.

⁷³⁹ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 62–64.

⁷⁴⁰ KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik, S. 77–78.

sich im September 1923 angesichts der sich im Reich zuspitzenden Situation genötigt, prophylaktisch alle Behörden und Beamten des Landes darauf hinzuweisen, dass sie im Falle innerer Unruhen ausschließlich den Anweisungen der Regierung zu folgen hätten.⁷⁴¹ Dies klingt nicht danach, als sei sich die Landesregierung der loyalen Gefolgschaft des Beamtenapparates völlig sicher gewesen. Als der Reichspräsident zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung Ende September 1923 sieben Artikel der Verfassung außer Kraft setzte und den militärischen Ausnahmezustand verhängte, ging die vollziehende Gewalt in Schaumburg-Lippe auf Generalleutnant von Loßberg, den Befehlshaber des Wehrkreiskommandos VI., über. Dieser verbot am 29. September alle öffentlichen Veranstaltungen sowie die *Bildung proletarischer Hundertschaften* und anderer Selbstschutzformationen.⁷⁴² Die staatlichen Stellen waren besorgt, dass die Notlage der Bevölkerung auch im Freistaat zu Aufständen führen könnte. Landrat Loitsch⁷⁴³ wollte deshalb über alle Gerüchte auf dem Laufenden gehalten werden, die geeignet seien, die Einwohner zu beunruhigen. Zudem wollte er die Namen der Verbreiter wissen.⁷⁴⁴ Anfang Oktober 1923 versicherte sich die Regierung, im Bedarfsfall Polizeieinheiten aus Minden als Verstärkung anfordern zu können.⁷⁴⁵

Das Reich ging nun restriktiv gegen die *Gefährder* der Republik vor. Ende Oktober 1923 wurde z.B. der Reichsausschuß der Deutschen Betriebsräte aufgelöst,⁷⁴⁶ in den nächsten Wochen folgten Verbote u.a. der NSDAP, der Deutschvölkischen Freiheitspartei und der KPD.⁷⁴⁷ Gerade kommunistische Vereinigungen gerieten in das Visier der Staatsmacht. Wie erwähnt hatte es in Teilen des Reiches, besonders im Oktober 1923, kommunistische Aufstände und Putschversuche gegeben. Auch später kam es immer wieder zu *kommunistischen Terrorakten*.⁷⁴⁸ In Schaumburg-Lippe gab es zwar nur wenige Kommunisten, aber um sie besser

⁷⁴¹ NLA BU: L102a Nr. 1788. Regierung an Landratsamt Bückeberg vom 27. September 1923.

⁷⁴² NLA BU: L102a Nr. 270. Landtag an alle Gemeindevorsteher und Landjäger vom 4. Oktober 1923.

⁷⁴³ *Arbeitslosigkeit und Hunger bedrücken weite Volksschichten. Damit ist ein Herd für Unzufriedenheit und Widerwilligkeit geschaffen. Diese Lage wird noch verschärft, indem es Volksgenossen möglich ist, durch skrupelloses Handeln mühelos sich Geld und Gut zu verschaffen. Solche Umstände lassen leicht Stimmungen aufkommen, die sich gegen Gesetz und Ordnung richten, aber gerade in einer solchen Zeit muss für Ruhe und Ordnung unbedingt gesorgt werden.*

⁷⁴⁴ NLA BU: L102a Nr. 270. Landrat Bückeberg an alle Gemeindevorsteher und Landjäger vom 15. November 1923.

⁷⁴⁵ NLA BU: L4 Nr. 7739. Regierungspräsident Minden an Regierung vom 2. Oktober 1923.

⁷⁴⁶ NLA BU: L4 Nr. 536. Reichswehrministerium an Reichsausschuß der Deutschen Betriebsräte vom 30. Oktober 1923.

⁷⁴⁷ NLA BU: L102a Nr. 270. Wehrkreiskommando VI. an Regierung vom 27. November 1923. – Die Parteiverbote wurden bereits im Juli 1924 wieder aufgehoben. NLA BU: L4 Nr. 536. Reichsinnenministerium an alle Regierungen vom 31. Juli 1924.

⁷⁴⁸ NLA BU: L4 Nr. 7739. 6. Division an sämtliche Landes- und Provinzialregierungen vom 3. März 1924. – U.a. in Essen war es zu gezielten Anschlägen auf Polizisten gekommen. NLA BU: L4 Nr. 7739. Bericht des Polizeipräsidenten von Essen vom 24. Januar 1924, S. 1. – Um daher kommunistische Waffentransporte zu verhindern, wurden im Bereich des Wehrkreiskommandos VI. Fahrzeugkontrollen durchgeführt, so u.a. auch in Bückeberg und Steinbergen. NLA BU: L102a Nr. 270. Regierung an Landratsamt Bückeberg vom 5. Februar 1924.

kontrollieren zu können, wurde ihre namentliche Erfassung angeordnet.⁷⁴⁹ Erst am 28. Februar 1924 wurde der militärische Ausnahmezustand aufgehoben, der zivile allerdings nicht. Auch wenn die Vereins- und Presseverbote revidiert wurden, blieben einige Grundrechte weiterhin außer Kraft. Versammlungen auf öffentlichen Plätzen waren nach wie vor untersagt, dazu kamen diverse Maßnahmen gegen staatsfeindliche Bestrebungen.⁷⁵⁰

4.3 Die Inflationszeit

In den ersten fünf Jahren der demokratischen Regierung in Schaumburg-Lippe bestand eine der wichtigsten Aufgaben der Politik darin, die Besoldung der Beamten und auch die Steuergesetzgebung der Teuerung anzupassen und Beihilfen für die ärmeren Bevölkerungskreise zu beschließen. Immer wieder mussten Kriegsfolgen und Inflation bekämpft werden. Als im Januar 1923 die Ruhrkrise begann, nahm die Geldentwertung endgültig dramatische Dimensionen an.⁷⁵¹ In immer kürzeren Abständen musste das Land die Steuern und Abgaben anheben, damit die Staatskasse liquide blieb. Da der Landtag nicht oft und schnell genug zusammentreten konnte, gestattete das Parlament der Regierung, die Gebühren qua Verordnung zu verändern und der Teuerung anzupassen. Zuvor mussten Gebührenerhöhungen als Gesetz verabschiedet werden.⁷⁵²

Die Geldentwertung zehrte zunehmend an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gliedstaaten. Deshalb half das Reich den Ländern, z.B. bekam Schaumburg-Lippe im Herbst 1922 1 Mio. M für die Invalidenunterstützung.⁷⁵³ Auch gewährte Berlin den Ländern Darlehen, damit diese wiederum Kredite u.a. an unter der Teuerung leidende Hausbauer vergeben konnten. Der Reichskredit war im Übrigen ein gutes Geschäft für Schaumburg-Lippe. Das Darlehen wurde zwar mit sieben Prozent verzinst, doch sollte das Geld erst zum 30. September 1923 zurückgezahlt werden, und zu dem Zeitpunkt war die Mark praktisch wertlos.⁷⁵⁴

Schon Ende 1922 breitete sich erneut ein Mangel an Nahrungsmitteln aus. Es gab weite Bevölkerungskreise, die laut Dr. Zwitzers vom *Hungertod* bedroht waren. Zusätzlich

⁷⁴⁹ NLA BU: L4 Nr. 7739. Landrat Stadthagen an Regierung vom 8. Februar 1924.

⁷⁵⁰ NLA BU: L4 Nr. 7739. Oldenburgische Vertretung bei der Reichsregierung an Regierung vom 28. Februar 1924.

⁷⁵¹ Zur Inflation im Reich siehe auch: TAYLOR, Frederick: Inflation: Der Untergang des Geldes in der Weimarer Republik und die Geburt eines deutschen Traumas. München 2013.

⁷⁵² NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 10. Oktober 1922, S. 14–15. – Da die Kaufkraft der Mark immer weiter sank, wurde die Steuergesetzgebung dahingehend reformiert, dass statt fester Summen nun anteilige und prozentuale Beiträge zu entrichten waren. NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 31. Januar 1923, S. 10–12.

⁷⁵³ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 11. September 1922, S. 10.

⁷⁵⁴ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 14 vom 7. November 1922, S. 2–3.

herrschte noch eine Kohleknappheit.⁷⁵⁵ In den Städten blieben viele Wohnungen unbeleuchtet, die Menschen konnten ihre Gas- und Stromrechnungen nicht mehr bezahlen und auch für Petroleum fehlte das Geld.⁷⁵⁶ Heinrich Lorenz berichtete 1923 während der Hochphase der Inflation von Kurzarbeit in fast allen Betrieben des Landes und sagte, dass die Preise inzwischen ein Niveau erreicht hätten, dass es den Bürgern unmöglich mache, Milch für die Kinder zu kaufen. Trotz der allumfassenden Not lebten einige Menschen weiterhin komfortabel. Gerade Bauern, Grundbesitzer und Unternehmer gehörten zu den Gewinnern der Inflation. Lorenz sagte dazu: *Auf der einen Seite Not und Entbehrung, auf der anderen Seite Schlemmer- und Prassertum.*⁷⁵⁷ Für besonders Bedürftige gab es öffentliche Lebensmittelausgaben. So richtete der Evangelische Frauenverein z.B. einen Mittagstisch für *alleinerziehende und hungernde Menschen* in Bückeburg ein. Die Stadt gab Zuschüsse und die Landwirte der Umgebung spendeten Nahrungsmittel.⁷⁵⁸ Der Staat bemühte sich, die Not so gut wie möglich zu mildern. So brauchte kein Schulgeld mehr bezahlt werden (die Verwaltungskosten überstiegen inzwischen die Einnahmen), das Land gab Millionen für Kriegsoffer und für die Armen wurden Sammlungen in der Bevölkerung durchgeführt. Handwerker bekamen aus den Staatsforsten Bauholz zu vernünftigen Preisen.⁷⁵⁹ Wie das Schulgeld wurden noch andere Steuern und Abgaben gestrichen, da sie höhere Kosten verursachten, als sie an Erträgen brachten.⁷⁶⁰ Um aber trotzdem die Einnahmen zu steigern, wurden die Steuer- und Abgabensätze sowie die Geldstrafen erhöht und neue Steuern eingeführt, so u.a. eine Besteuerung der Herbergsverträge. Dabei orientierte sich die Regierung wie häufig eng an Preußen.⁷⁶¹ Dennoch erklärte Finanzdezernent Naujoks später: *Die Steuereinnahmen des Staates waren bei ihrem Eingang bei der Kasse wertlos.*⁷⁶²

Das Land brauchte mehr und höhere Kredite, die Darlehnskasse vergab sie aber nur noch per Gesetz, verzinst mit 31%. Trotz des Engagements der Regierung und des Landtages gelang es nicht, mit der Geldentwertung Schritt zu halten, und zeitweise gingen der Staatskasse die liquiden Mittel aus.⁷⁶³ Im September 1923 sah sich die Darlehnskasse nicht mehr in der

⁷⁵⁵ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 16 vom 30. November 1922, S. 9–10, 50.

⁷⁵⁶ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 11. September 1922, S. 9.

⁷⁵⁷ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 20. September 1923, S. 54.

⁷⁵⁸ HEIDKÄMPER, Hermann: Kleine Geschichte, S. 42.

⁷⁵⁹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 14. Dezember 1922, S. 9–18. – Auch das Bückeburger Altenheim mit seinen zwölf Bewohnern wurde aufgrund finanzieller Schwierigkeiten verstaatlicht. NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 4. Juni 1923, S. 1.

⁷⁶⁰ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 27 vom 24. Juli 1923, S. 5.

⁷⁶¹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 22 vom 28. März 1923, S. 8–13.

⁷⁶² NLA BU: L4 Nr. 640n. Darlegungen des Regierungsrats Naujoks in der Landtagssitzung vom 25. Februar 1926, S. 15. – Das Land hatte inzwischen so wenig Geld, dass sogar am Papier der Landtagsprotokolle gespart werden musste. Es wurde dünner und die Qualität verschlechterte sich zusehends, zudem ersetzte blassrote Tinte die schwarze. Siehe z.B.: NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 27 vom 24. Juli 1923.

⁷⁶³ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 28 vom 13. August 1923, S. 4–8.

Lage, dem Land weitere Kredite zu gewähren. In seiner Not wandte sich Bückeburg an das Reich. Da es diesem jedoch nicht besser als den Ländern ging, vergab das Reich Kredite nur auf wertbeständiger Basis.⁷⁶⁴ Der Landtag ermächtigte die Regierung daher im September 1923, eine Anleihe in Höhe von 1 Bio. M aufzunehmen,⁷⁶⁵ und obwohl die Summe astronomisch war, konnte man hierfür wenige Tage später kaum noch etwas kaufen. Daher musste das Parlament der Regierung am 25. Oktober 1923 neue Kredite von 500 Bio. M bewilligen. Auch wenn der Faktor Zeit entscheidend war, wollten die Abgeordneten keinem „Ermächtigungsgesetz“ für die Regierung zustimmen und diese selbst über die Aufnahme von Krediten entscheiden lassen. Dafür bekam die Regierung aber die Erlaubnis, nötigenfalls Notgeld auf wertbeständiger Basis herauszugeben.⁷⁶⁶ Zudem gestattete das Parlament der Landesregierung am 25. Oktober, eine Roggenwertanleihe in Höhe von 50.000 Ztr aufzulegen.⁷⁶⁷ Schon am 26. Oktober 1923 beschloss die Regierung die Ausgabe von Notgeld; aus der Roggenwertanleihe wurden 20.000 Ztr herausgelöst und dafür 30.000 Stück einer Dollar-Goldanleihe⁷⁶⁸ beschafft, die als Deckung für das Notgeld dienten. Da die Volksernährung immer schwieriger wurde – die Landwirte wollten ihre Erzeugnisse nicht für wertloses Papiergeld abgeben und verkauften deshalb ins Ausland – erhielten die beiden kleinstaatlichen Städte je 2.500 Stück der Dollar-Goldanleihe für den Kauf von Nahrungsmitteln.⁷⁶⁹ Im Zusammenhang mit der Einführung der Rentenmark⁷⁷⁰ hatte das Reich den Ländern zum 1. November 1923 alle weiteren Kredite gesperrt, weshalb die Gliedstaaten auf sich allein gestellt waren. Staatsrat Steinbrecher urteilte über die Roggenwertanleihe: *Dieses gute Ergebnis in Verbindung mit dem auf der Grundlage des Anleiheerlöses ausgegebenen wertbeständigen Notgeldes ermöglichte es der Regierung, wie betont, die Schwierigkeiten der Uebergangswirtschaft ohne ernsthafte Erschütterungen der Staatsfinanzen zu überstehen.*⁷⁷¹

⁷⁶⁴ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 15–16. – Insgesamt unterstützte das Reich Schaumburg-Lippe während der Inflationszeit mit Krediten von über 110.000 Bio. M. Darlegung der Schaumburg-Lippischen Landesregierung auf Grund amtlichen Materials. Soll Schaumburg-Lippe an Preußen angeschlossen werden? Minden (1926), S. 26.

⁷⁶⁵ Gesetz, betreffend die Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskasse vom 21. September 1923. In: S-L LVO 1923, Nr. 38, S. 296.

⁷⁶⁶ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 25. Oktober 1923, S. 13, 26–27.

⁷⁶⁷ G-AZ vom 3. November 1923. – Mit der Anleihe konnte ein Erlös von 429.239,40 GM erzielt werden. Darlegung der Schaumburg-Lippischen Landesregierung, S. 26. – Zu Roggenwertanleihen siehe auch: KLÜSSEN-DORF, Niklot: Die Roggenwertanleihe des Freistaates Mecklenburg-Schwerin von 1922/23. In: KASTEN, Bernd; MANKE, Matthias; WURM, Johann Peter u.a. (Hrsg.): Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte. Festschrift für Andreas Röpcke. Schwerin 2011, S. 467–481.

⁷⁶⁸ 1 Dollar = 4,20 GM.

⁷⁶⁹ NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 26. Oktober 1923, S. 1–2. – Bereits im Sommer 1921 wollte die Stadt Stadthagen eigenes Notgeld emittieren, was die Regierung jedoch ablehnte. NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 15. Juli 1921, S. 4.

⁷⁷⁰ Die Rentenmark war einlösbar in verzinslichen, auf Gold laufenden Rentenbriefen, die durch eine Grundschuld auf den gesamten deutschen landwirtschaftlichen Besitz gedeckt wurde.

⁷⁷¹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 16, 19.

Durch Einführung der Rentenmark gelang eine Stabilisierung des Geldflusses und der Preise im Reich. Ab dem 15. November 1923 gab die eigens einen Monat zuvor geschaffene Rentenbank die neuen Banknoten, zu einem Kurs von einer Rentenmark zu einer Bio. Mark⁷⁷² aus. Dank der neuen Währung kam es sofort zu starken Preissenkungen, z.T. von 50%.⁷⁷³ Anfang 1924 wurden die Steuern und Gebühren auf GM umgestellt⁷⁷⁴ und die Rentenmark etwa zur Jahreshälfte 1924 von der mittels Goldwert gedeckten Reichsmark abgelöst.⁷⁷⁵

Die Staatsausgaben hatten sich schon vor 1923 teils drastisch erhöht, da große Summen für die Abfederung der wirtschaftlichen Not weiter Kreise der Bevölkerung und für staatliche Bauprojekte (Notstandsarbeiten) aufgewendet werden mussten.⁷⁷⁶ Als sich die Währung und die Preise nach der Einführung der Rentenmark zu stabilisieren begannen, wurde das wahre Ausmaß der Schäden durch die Inflation sichtbar. Zwar konnte Schaumburg-Lippe die Sachwerte, also den Staatsbesitz wie die Forste usw. halten, doch gingen alle *mobilen* Werte wie z.B. Aktien und alle Reserven verloren.⁷⁷⁷ Einen positiven Effekt für Schaumburg-Lippe hatte die Inflation allerdings doch: 1916 hatte das Land 451.000 M Schulden und am 1. Oktober 1923 war der Freistaat, abgesehen von der Roggenwertanleihe, schuldenfrei.⁷⁷⁸ Die Teuerung hatte gravierende Folgen für die Versorgung der Bevölkerung und das Alltagsleben im Deutschen Reich. Besonders im Sommer 1923 wurde die Situation unerträglich.

Tabelle 7: Preissteigerungen ausgewählter Lebensmittel pro kg⁷⁷⁹

Produkt/Datum	März 1913	Juli 1918	September 1919	Juni 1920	Juni 1921	März 1922
Schweinefleisch	180 Pf	340 Pf	600 Pf	800 Pf	3.200 Pf	6.600 Pf
Rindfleisch	180 Pf	400 Pf	600 Pf	1.000 Pf	2.600 Pf	5.000 Pf
Kartoffeln	6 Pf	12 Pf	14 Pf	20 Pf	40 Pf	300 Pf
Butter	260 Pf	540 Pf	760 Pf	1760 Pf	2.800 Pf	—
Ei (pro Stück)	5 Pf	28 Pf	40 Pf	80 Pf	120 Pf	300 Pf
Brot	26 Pf	40 Pf	50 Pf	200 Pf	200 Pf	633 Pf

⁷⁷² KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik, S. 85.

⁷⁷³ G-AZ vom 8. Dezember 1923.

⁷⁷⁴ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 32 vom 18. Februar 1924, S. 3.

⁷⁷⁵ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 68.

⁷⁷⁶ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 15.

⁷⁷⁷ NLA BU: L4 Nr. 640n. Darlegungen des Regierungsrats Naujoks in der Landtagssitzung vom 25. Februar 1926, S. 16.

⁷⁷⁸ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 26. Oktober 1931, S. 53.

⁷⁷⁹ NLA BU: L 4 Nr. 6941. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 4. April 1913, 3. August 1918, 4. Oktober 1919, 5. Juli 1920, 5. Juli 1921 und 7. April 1922.

Wenn man für die Kosten der Lebenshaltung in der Vorkriegszeit im Deutschen Reich die Indexziffer 1 benutzt, waren die Preise bis Ende Februar 1920 um den Faktor 8,83 gestiegen, um sich bis zum Januar 1922 auf 21,77 zu erhöhen. Im Dezember 1922 lag die Teuerung bereits bei 830,04. Ende Juni 1923 erreichte die Kostensteigerung den Faktor 13.983, zwei Monate später waren es bereits 1.712.896, nach zwei weiteren Monaten 41.947.333.000 und am 30. November 1923 erreichten die Preise das 1.521.667.000.000-Fache der Vorkriegszeit.⁷⁸⁰ Um sich eine ungefähre Vorstellung von der Geldentwertung machen zu können, hier einige Beispiele: Im Oktober 1923 kosteten 47 kg Roggenbrot, die monatliche Ration einer fünfköpfigen Familie in Stadthagen, 15.980 Mrd. M, ein Ei 180 Mrd. M, für 4,5 kg Fett waren 13.770 Mrd. zu bezahlen und der Preis für 70 kg Kartoffeln lag bei 8.400 Mrd. M.⁷⁸¹

Nach der Währungsumstellung 1923/24 sanken die Verbraucherpreise rapide. Wenn man für die Vorkriegspreise im Großhandel in Deutschland wieder die Indexziffer 1 benutzt, lag die Teuerung im Januar 1925 für Getreide und Kartoffeln nur noch bei 1,385, für Fette, Zucker und Fleisch bei 1,36 und für Kohle und Eisen bei 1,21.⁷⁸² Durch die Agrarkrise Mitte der 1920er Jahre zogen die Preise wieder ein wenig an und blieben dann für einige Zeit auf diesem Niveau, um zum Ende der Dekade erneut zu fallen. Der Preissturz setzte sich auch in der Folge fort. Im Dezember 1932 war pflanzliche Nahrung mit einem Wert von 0,97 billiger als 1913, Schlachtvieh lag nur noch bei 0,6 und Kautschuk bei 0,54. Der Gesamtindex erreichte mit 0,93 seinen tiefsten Stand während des Untersuchungszeitraumes.⁷⁸³

Im Gegensatz zu den schauburg-lippischen Arbeitern und ihrer semiagrarischen Lebensweise waren von der Nahrungsmittelp Problemen im Zuge der Inflation besonders die Städter betroffen und wie schon 1918/19 strömten ab 1922 vermehrt Hannoveraner nach Schaumburg-Lippe, um sich auf den Dörfern Lebensmittel zu erbetteln. Laut Pastor Pettenpaul wurden die Hungernden in aller Regel mit etwas Brot, Kartoffeln oder Speck bedacht. Durch die Geldentwertung erlangte der Tauschhandel eine zunehmend größere Bedeutung. Viele Landwirte gehörten zu den „heimlichen Gewinnern“ der Inflation. Zwar verloren auch sie die Krieganleihen und Bankguthaben, doch waren ihre Erzeugnisse wertbeständig. Sie bekamen für ihre Produkte die geforderten Preise und viele nutzten die Situation aus. Sie trugen ihre Schulden ab, bauten ihre Gehöfte aus und konnten ihren Maschinenpark modernisieren und erweitern.⁷⁸⁴ Bereits im Mai 1923 hatte der SPD-Abgeordnete Tietz den Bauern vorgeworfen,

⁷⁸⁰ NLA BU: L 4 Nr. 6955. Statistisches Reichsamt an Regierung vom 15. April 1925.

⁷⁸¹ NLA BU: L 4 Nr. 6955. Wirtschaftsstelle der Regierung an Regierung vom 27. Oktober 1924.

⁷⁸² NLA BU: L 4 Nr. 6954. Statistisches Reichsamt an Regierung (Januar 1925).

⁷⁸³ NLA BU: L 4 Nr. 6959. Statistisches Reichsamt an Regierung (Dezember 1932).

⁷⁸⁴ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 40–41.

dass es ihnen sehr gut gehe und ihre *Geldgier* immer größer werde.⁷⁸⁵ Doch insgesamt litt auch die Landwirtschaft im Reich unter der Geldentwertung. *Am Ende der Inflation bestand in der Landwirtschaft ein solcher Geldmangel, dass sich viele Betriebe schon 1924 vor der Frühjahrsbestellung der Felder neu verschulden mußten. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen waren zehn Jahre nach Kriegsbeginn nicht länger aufzuschieben, aber extrem teuer.*⁷⁸⁶

Den Arbeitern in Schaumburg-Lippe half der Umstand, dass viele von ihnen über Land verfügten und dort Lebensmittel anbauen konnten. Zahlreiche Arbeiter errichteten sich in dieser Zeit Häuser oder erweiterten die bestehenden, was ihnen die Banken sehr einfach machten. Laut Pastor Pettenpaul hätten sich die Leute zu dem damals üblichen Satz von 18% Geld bei der Bank geliehen und dann gewartet, bis die Mark soweit gefallen war, dass die Bau- summe den Gegenwert etwa eines Schweins hatte. Man kann wahrscheinlich sagen, dass die Inflation zumindest nicht allzu schlecht für die Dörfer war. *Die Gläubiger jedoch, welche dem Vaterlande in schwerer Zeit ihre Ersparnisse zu Verfügung gestellt hatten, sahen sich um ihr Vermögen gebracht. Eine herrliche Zeit hatten die Väter der Revolution unserem Volk verheißen, und es war in der Tat eine herrliche Zeit, herrlich für Diebe, welche ihr Gewerbe bei der allgemeinen Unordnung recht ungestört ausüben konnten, herrlich für Schuldner, welche sich ohne ihr Zutun von ihren Schulden befreit sahen, herrlich für gewissenlose Spekulanten und Schieber jeder Art, welche nicht selten mit hohen Regierungsstellen zusammen arbeiteten, nur leider nicht für alle ehrlichen Menschen.*⁷⁸⁷

Insgesamt war die Inflation ein traumatisches Erlebnis für die deutsche Bevölkerung. Arbeitslosenquoten von 30, 40, 50% oder mehr waren keine Seltenheit. Die Kriminalität erreichte ungeahnte Ausmaße. Kurz vor Ende der Inflation verlor das Geld fast stündlich an Wert. Die Mark wurde kaum noch akzeptiert und büßte ihre Funktion als Tauschwert ein. Es wurde immer schwieriger, Nahrungsmittel zu beschaffen. Ganze Existenzen wurden vernichtet. Diejenigen Bevölkerungskreise, die besonders unter der Inflation zu leiden hatten, machten die Republik für ihr Elend verantwortlich. Sehr schlimm war die Situation für alle, die auf öffentliche Fürsorge oder Zahlungen aus der Sozialversicherung angewiesenen waren. Ebenso war die Lage von Personen, die von Ersparnissen oder Mieteinnahmen lebten, von Beamten und von Menschen in freien akademischen Berufen desolat. Arbeitern erging es, sofern sie denn ihren Arbeitsplatz behalten konnten, etwas besser, da sie meist eine zügige Anpassung ihrer Löhne an die Teuerung durchsetzen konnten.⁷⁸⁸

⁷⁸⁵ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 25 vom 17. Mai 1923, S. 23.

⁷⁸⁶ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 177.

⁷⁸⁷ NLA BU: PETTENPAUL, Heinrich: Erinnerungen, S. 41–43.

⁷⁸⁸ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 170–174.

4.4 Eine Ohrfeige und der Gewaltausbruch rund um das Hotel Fürstenhof

Neben den ökonomischen Folgen von Ruhrkampf, Flüchtlingsaufnahme und Inflation blieb Schaumburg-Lippe von politischen Ausschreitungen weitgehend verschont, auch weil die Regierung in dieser Hinsicht prophylaktische Maßnahmen ergriff. So wurden u.a. Demonstrationen am Antifaschistentag, dem 29. Juli 1923, aus Angst vor Ausschreitungen verboten. Ein Ereignis im Freistaat führte aber dennoch zu einer langen politischen Debatte. Dies zeigt anschaulich, dass der tiefe Riss durch die Gesellschaft und die Klassegegensätze auch vor dem Freistaat nicht haltmachten. Oft bedurfte es nur einer Kleinigkeit, um die politischen Gegensätze eskalieren zu lassen.

Am 25. August 1923 kam es im Kurort Bad Eilsen zu einem an sich nichtigen Vorfall. Der sozialdemokratische Landtagspräsident und Bückeburger Landrat Erwin Loitsch war dort zu Besprechungen und verpasste anschließend seinen Zug. Ein Gesprächspartner bot ihm daraufhin an, ihn in das Hotel Fürstenhof⁷⁸⁹ zu begleiten. Als die beiden bei einem Glas Wein im Saal saßen und das Deutschlandlied gespielt wurde, stand der Landrat dabei nicht auf. Dies sorgte für allgemeine Verärgerung unter den bürgerlichen Gästen. Nur kurze Zeit später kam ein Gast auf den Landrat zu und ohrfeigte ihn mit der Begründung, der Politiker habe seine Tanzpartnerin *fixiert*. Der Hoteldirektor schritt daraufhin ein, verwies den Gast des Hauses und nach Protesten der anderen Anwesenden beendete er die Veranstaltung. Er entschuldigte sich bei Loitsch und versprach, das Deutschlandlied nie wieder ohne seine Erlaubnis zu spielen. Die Reaktion des Hoteldirektors, den Gast vor die Tür zu setzen und den Abend auch für die anderen Gäste zu beenden, erscheint angesichts einer einfachen Ohrfeige überzogen. Der Hoteldirektor muss bereits weitreichende Konsequenzen befürchtet haben, sonst hätte er sich gegenüber Loitsch nicht derart devot und ängstlich verhalten.

Die Nachricht von dem Vorfall erreichte schnell die Bergarbeiter des Georgschachtes bei Stadthagen, die daraufhin am 30. August gegen die Beleidigung ihres Landrates demonstrierten. Selbst in Stadthagen wurde für den Protestzug plakatiert. Der Hoteldirektor bat Loitsch als zuständigen Landrat mehrmals, Polizisten zum Schutz des Fürstenhofes abzustellen, was dieser aber ablehnte, da Uniformen provozierend wirken würden, ebenso wie Beamte in Zivil. In seiner Not wandte sich der Direktor schließlich an Heinrich Lorenz, der jedoch an dem Demonstrationstag in Minden zu tun hatte und deshalb nicht persönlich erscheinen konn-

⁷⁸⁹ Der ‚Fürstenhof‘ [...] galt damals als das modernste, schönste und eleganteste Hotel Europas. MERCKENS, Horst: Bad Eilsen. Ein Spaziergang durch zwei Jahrhunderte. Bückeburg 1978, S. 203. Hierin auch eine kurze Beschreibung des Fürstenhofes.

te. An dem Protestmarsch nahmen u.a. das Regierungsmitglied Kapmeier⁷⁹⁰ und der Landtagsabgeordnete Abelmann teil, beide Sozialdemokraten.⁷⁹¹ Der spätere preußische Landtagsabgeordnete Karl Abel war federführend an der Aktion beteiligt. In seinen Memoiren begründet er die Reaktion der Arbeiter damit, dass sie inflationsbedingt nicht genügend zu essen gehabt hätten, dafür aber im Fürstenhof mit Lebensmitteln nur so *geprasst* worden sei. Die Ohrfeige wäre nun der Funke gewesen, um den *angesammelten Explosivstoff zur Zündung* zu bringen. Die Arbeiter hätten geglaubt, die Ohrfeige habe nur ihnen und nicht Loitsch gegolten.⁷⁹²

Am 30. August 1923 machte sich der Demonstrationzug mit mehreren hundert Teilnehmern unter dem Sowjetstern und mit Musik einer an der Spitze marschierenden kommunistischen Jugendgruppe auf den Weg nach Bad Eilsen. Einige Arbeiter stürmten in das Hotel Fürstenhof, rissen die Fürsten- und Kaiserbilder von den Wänden und warfen sie nach draußen. Möbel wurden zerstört, Wein, Sekt, Fleisch und Konserven und auch Silbergeschirr und Tischwäsche geraubt. Reden peitschten die Mengen weiter auf. Immer wieder versuchte der Hoteldirektor, den nicht persönlich anwesenden Landrat Loitsch telefonisch zu überreden, doch noch Polizei zu schicken. Loitsch wies jedoch alle Anfragen mit der Begründung ab, dass dadurch die Menge nur noch mehr provoziert werden würde. Nachdem Kapmeier erklärt hatte, dass die Ohrfeige nicht dem Landrat, sondern der ganzen SPD gegolten habe und der Fürstenhof ein Ort der *Schlemmer und Schieber* sei, musste sich der Hoteldirektor vor den Demonstranten entschuldigen. Abelmann forderte gar die Schließung des Hotels und die Absetzung des Direktors. Aus dem Publikum kamen in Richtung des Direktors die Rufe *Handgranaten her* und *Hängt ihn*. Anschließend hielt ein Kommunist eine Rede, forderte die Erstürmung der Gefängnisse und rief, dass das *Bürgerpack an den Galgen gebracht werden* müsse. Der Landrat weigerte sich unterdessen weiterhin, Polizei zu schicken oder auch nur persönlich zu erscheinen, er forderte Kapmeier jedoch auf, die Demonstration zu beenden. Die Menge war allerdings zu aufgehetzt, um friedlich abzuziehen. Zunächst traf es den Eilsener Gemeindevorsteher, der erst verprügelt und dann unter Schlägen zum Tragen der Flagge der Republik gezwungen wurde. Er musste sich dafür entschuldigen, angeblich gesagt zu haben,

⁷⁹⁰ Der aus Achum stammende Bergmann Heinrich Kapmeier (1871–1948) wurde 1918 in den Landesrat gewählt. Er gehörte für die SPD von 1919 bis 1933 der Landesregierung an, nur unterbrochen von den Jahren 1925 bis 1927, in denen er Landtagsabgeordneter war. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 181–182.

⁷⁹¹ NLA BU: L11 III 1922/25, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 20. September 1923, S. 7–11, 43.

⁷⁹² HEPPNER, Christian (Hrsg.): Kommunist, S. 73. – Der Obernkirchener Schuhmacher Karl Abel (1897–1971) arbeitete ab 1921 als Bergmann und war gewerkschaftlich engagiert. Nach seinem Eintritt in die KPD leitete er den Rotfrontkämpferbund Niedersachsen. Nach seiner Entlassung durch die Preussag war er als hauptamtlicher Parteisekretär tätig. Neben Mandaten in Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen vor und nach dem Dritten Reich gehörte er von 1924 bis 1932 dem preußischen Landtag an. Während des Zweiten Weltkrieges war er mehrmals inhaftiert. Von 1946 bis 1948 amtierte er erst als Niedersächsischer Minister für Volksgesundheit und Staatswohlfahrt und dann als Minister ohne Geschäftsbereich. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 19–20.

der Landrat verdiene noch viel mehr als nur eine Ohrfeige. Vom Hotel ging es weiter in Richtung Vehlen. Langsam merkte auch Abelmann, dass niemand genau wisse, ob der Gemeindevorsteher wirklich diese Äußerung getätigt habe, weshalb er ihn wieder nach Hause schickte. Anschließend prügeln die Demonstranten einen Bauern im Beisein der SPD-Politiker bewusstlos. In einem wenig später durchgeführten intensiven Verhör durch Abelmann stellten sich auch hier die Vorwürfe als haltlos heraus, sodass der Bauer von dem Abgeordneten persönlich nach Hause gebracht wurde. Nun war es auch für Abelmann genug und er löste den Umzug auf.⁷⁹³

Karl Abel schrieb in seinen Erinnerungen, die Demonstranten hätten eine Entschuldigung sowie die Abberufung der beiden Kurdirektoren, einen Durchmarsch der Demonstranten durch das Hotel und die Beseitigung aller Kaiserbilder gefordert. Zudem wollten sie, dass der Fürstenhof für vier Wochen kostenlos für Invaliden und Witwen zur Verfügung gestellt werde. Weiter bestritt der KPD-Politiker die den Arbeitern vorgeworfenen Diebstähle, für die Lebensmittel hätte man bezahlt. Abel legitimierte auch im Nachhinein die Gewalt gegen die Landwirte damit, dass sie es gewagt hätten, für ihre Dienste auch noch Lohn von den Arbeitern zu fordern. Und über Loitsch schrieb Abel: *Weiter steht fest, dass Loitsch als Landrat den polizeilichen Schutz für die Demonstration, trotz entgegenstehender Anweisungen der Landesregierung, ignorierte.*⁷⁹⁴ Landrat Loitsch hatte von der Regierung die Order erhalten, mit zwei Landjägern für den Schutz des Hotels zu sorgen, aber laut Staatsrat Steinbrecher aus Furcht vor einer Eskalation auf einen Polizeieinsatz verzichtet. Loitsch wurde hierfür von der Regierung *disziplinarisch scharf gerügt*.

Die SPD versuchte erst gar nicht, die Vorwürfe im Landtag zu bestreiten. Lediglich ein paar Kleinigkeiten wollte sie relativiert sehen: So wäre ein wenig Wein auf dem Teppich doch nicht schlimm und das Silber hätte wahrscheinlich vorher schon gefehlt. Zwar wurden die Ausschreitungen missbilligt, doch seien ein paar Stockschläge nicht dramatisch. Zudem hätten die Bauern mit überhöhten Preisen die Ausschreitungen provoziert. Kapmeier und Abelmann hätten unter Lebensgefahr versucht, weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die Schuld an den ganzen Vorkommnissen läge ohnehin bei den Bürgerlichen, denn, so Erich Steinbrecher, von dort würden die Provokationen ausgehen. Der Staatsrat kam aber nicht umhin, zuzugeben, dass die Bevölkerung beunruhigt sei, weil die Polizei überhaupt nicht eingegriffen habe. Leider könne mit den wenigen Polizeikräften nicht gegen Massendemonstrationen mit tausenden Teilnehmern vorgegangen werden und wenn doch, würde es in einem Blutbad enden. Staatsrat Steinbrecher sagte weiter, dass nicht hingenommen werden könne, wenn die

⁷⁹³ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 20. September 1923, S. 6, 10–18.

⁷⁹⁴ HEPPNER, Christian (Hrsg.): *Kommunist*, S. 74, 78.

Nationalhymne von *halbangetrunkenen Schiebern gegrölt* werde. Er drohte ganz offen mit weiterer Gewalt, die Demonstration sei nur eine erste Warnung gewesen. Wie Steinbrecher versuchte auch Franz Reuther, alle Schuld bei den politischen Gegnern zu finden, die gesamte bürgerliche Gesellschaft sei *Terror* und die Arbeiter würden sich nur wehren, da sie immer schlecht behandelt worden wären. Die Rechten könnten sich einfach nicht in die Psyche eines Arbeiters versetzen, der Blick auf *Not und Entbehrung* sei durch das *Schlemmer- und Prasertum* verstellt.

Zwar attestierte Dr. Zwitzers Heinrich Lorenz einen mäßigenden Einfluss auf die Arbeiterschaft, wodurch das Land vor Massenausbreitungen bisher verschont geblieben sei, doch drohte er mit der Aufkündigung der parlamentarischen Zusammenarbeit, sollte die SPD nicht *alle terroristischen Akte* verurteilen. Es wurden sogar Neuwahlen ins Spiel gebracht. Zwar verurteilten die Sozialdemokraten die gewalttätigen Ausschreitungen schließlich, stritten aber jegliche Beteiligung ihrerseits an den Vorkommnissen ab und distanzieren sich von den Gewalttätern; eine härtere Bestrafung des Landrates wussten sie jedoch zu verhindern. Im gleichen Atemzug wurde von der Regierung verkündet, dass die Ohrfeige für Loitsch sehr viel schlimmer gewesen sei als die Demonstration. Wie hoch die Emotionen kochten, wird z.B. an einer Aussage von Heinrich Lorenz zu der Ohrfeige deutlich: Die Bürgerlichen *freuen sich noch darüber, wie ja auch beim Rathenau-Mord*.⁷⁹⁵

Einige Monate später hatte sich die Atmosphäre im Landtag wieder beruhigt, sodass er geschlossen gegen den Antrag des Landgerichtes auf Aufhebung der Immunität Abelmanns wegen der Geschehnisse in Bad Eilsen stimmte.⁷⁹⁶ Aber noch ein knappes Jahrzehnt später verteidigte der SPD-Fraktionsführer Franz Reuther die Ausschreitungen als *gerechtes Auf-flammen der Empörung* über die Schiebereien.⁷⁹⁷

Die Ereignisse hatten auch unmittelbare Auswirkungen auf den Fürstenhof und den Kurbetrieb in Bad Eilsen. Die Regierung setzte die Polzeistunde auf 22 Uhr herab und kritisierte, dass die Gäste sich nicht *dem Ernst der wirtschaftlichen und politischen Lage Deutschlands* gemäß verhalten würden. Auch wären die Betreiber des Fürstenhofs unzuverlässig und würden das Deutschlandlied missbrauchen, um Druck auf die Besucher auszuüben.⁷⁹⁸ Viele Kurgäste reisten vorzeitig ab und so verloren zahlreiche Angestellte ihre Arbeit. Nicht wenige, wie beispielsweise die Künstlerische Leiterin des Kur- und Freilichttheaters, forderten deshalb Schadensersatz vom Kreis Bückeberg.⁷⁹⁹

⁷⁹⁵ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 20. September 1923, S. 18–34, 46–63, 73.

⁷⁹⁶ NL Bü: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 20. Dezember 1923, S. 5.

⁷⁹⁷ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 8 vom 16. März 1932, S. 38.

⁷⁹⁸ NLA BU: L102a Nr. 1789. Regierung an Kurdirektion Bad Eilsen vom 31. August 1923.

⁷⁹⁹ NLA BU: L102a Nr. 1789. Anna Bergen an Landratsamt Bückeberg vom 7. September 1923.

Dr. Franz Kirchfeld – er hatte Landrat Loitsch im Fürstenhof geohrfeigt – wurde zu einer Geldstrafe von 120 GM verurteilt.⁸⁰⁰ Die Staatsanwaltschaft Bückeberg klagte 40 Teilnehmer der Demonstration an. Abel schloss u.a. mit den SPD-Politikern Kapmeier und Abelmann ein Gentleman-Agreement; sie wollten vor Gericht gegen die Gesellschaft klagen, sich verurteilen lassen und dann vor Haftantritt durch ein von der SPD-Mehrheit im Landtag einzubringendes Amnestiegesetz wieder frei kommen. Die Angeklagten wurden zusammen zu 108 Monaten Haft verurteilt, Abel allein zu neun Monaten. Die Gerichtsverhandlung fand Mitte November 1924 statt, das Amnestiegesetz wurde im September 1925 verkündet.⁸⁰¹

Auch wenn die Ereignisse rund um die Demonstration am 30. August 1923 je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich geschildert und interpretiert wurden, so war es erstmals auch in Schaumburg-Lippe zu einem größeren politisch motivierten Gewaltausbruch gekommen. Ähnliche Dimensionen sollten erst wieder in den Auseinandersetzungen der SPD mit den Nationalsozialisten zu Beginn der 1930er Jahre erreicht werden. Der Angriff auf das Kurhotel und das Ausmaß an Gewalt waren für die eher auf Ruhe und Ordnung setzenden Schaumburg-Lipper atypisch und lassen sich kaum wie von Gerd Steinwascher etwas euphemistisch als bloße *Besichtigung des Fürstenhofes*⁸⁰² beschreiben.

Der Vorfall war eines der wenigen Beispiele in den 1920er Jahren, in denen die SPD ihre dominierende Stellung in Schaumburg-Lippe ausnutzte und nicht nur ihre politische Macht demonstrierte. Die Partei zeigte mit Gewalt, wer nun der Herr in Schaumburg-Lippe war, selbst die höchsten und staatliche Ämter bekleidenden Repräsentanten der SPD verhin- derten die Ausschreitungen nicht und verteidigten sie im Anschluss sogar noch als legitime Reaktion auf die Not der Arbeiter und die Ungerechtigkeiten der Gesellschaft. Zwar wurden einige Rädelsführer der Demonstration am Hotel Fürstenhof von der Justiz verurteilt, doch konnte die SPD die Urteile mit einem Amnestiegesetz wiederum entschärfen. Das Ereignis zeigte auch, dass zu diesem Zeitpunkt die Sozialdemokraten noch Hand in Hand mit den Kommunisten agieren konnten, was spätestens ab 1930 so nicht mehr möglich gewesen wäre. Typisch für die Anfangsjahre des Freistaates Schaumburg-Lippe war allerdings, dass sich die Aufregung schnell wieder legte und dass sich auch die bürgerlichen Abgeordneten später im Landtag gegen eine Aufhebung der Immunität von Karl Abelmann aussprachen.

⁸⁰⁰ G-AZ vom 15. Dezember 1923.

⁸⁰¹ HEPPNER, Christian (Hrsg.): *Kommunist*, S. 80–86. – Das Amnestiegesetz galt hauptsächlich für politische Straftaten, die in dem Zeitraum von Oktober 1923 bis Mitte Juli 1925 begangen wurden. Die wegen der Vorkommnisse rund um den Fürstenhof Verurteilten profitierten ebenfalls hiervon, obwohl der Vorfall bereits im August 1923 stattgefunden hatte. Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Schaumburg-Lippe vom 5. September 1925. In: S-L LVO 1925, Nr. 24, S. 407–408.

⁸⁰² STEINWASCHER, Gerd; SEELINGER, Matthias: *Bückeberg. Fotografierte Zeitgeschichte*. Düsseldorf 1986, S. 84.

Aber warum hatte Landrat Loitsch die Situation überhaupt derart eskalieren lassen? Seine nichtöffentlich geäußerten Beweggründe lassen sich nicht mehr eruieren, doch scheidet echte Empörung über das *Prassertum* im Fürstenhof eigentlich aus, nutzte er doch selbst die Annehmlichkeiten des Hotels. Loitsch war mit 38 Jahren bereits Landtagspräsident und gleichzeitig Landrat Bückeburgs. An Parteichef Lorenz kam er zwar nicht vorbei, doch mit solchen Aktionen wie in Bad Eilsen brachte Loitsch sich weiter ins Gespräch und förderte seinen Aufstieg in der parteiinternen Hierarchie. Der auf seine Karriere achtende gebürtige Preuße Loitsch könnte sich durchaus Hoffnungen auf einen Einzug für die SPD in die Parlamente Preußens oder des Reiches gemacht haben. Zu guter Letzt schimmert in seinen Aussagen auch immer ein gewisses Maß an Überheblichkeit hindurch. Daher könnte sein Hauptbeweggrund auch schlicht verletzte Eitelkeit gewesen sein.

4.5 Wohnungsnot und Siedlungsbau

Zu den vielen Problemen, mit denen das Reich und die Länder nach Kriegsende konfrontiert wurden, kam noch eine extreme Wohnungsnot hinzu. Auf den ersten Blick erstaunt diese Entwicklung, da außer in einigen Gebieten im äußersten Osten des Reiches der Krieg kaum auf deutschem Boden ausgetragen worden war. Somit waren auch die kriegsbedingten Verluste an der Bausubstanz, gänzlich anders als nach dem Zweiten Weltkrieg, sehr überschaubar. Hinzu kam, dass die Bevölkerung gegenüber 1914 stark abnahm: Über 2,4 Mio. deutsche Soldaten⁸⁰³ waren gefallen und mindestens 300.000 Zivilisten, wahrscheinlich wesentlich mehr, durch Kriegshandlungen, Hunger und Seuchen ums Leben gekommen. Zusätzlich hatte der Krieg zu enormen Geburtenausfällen geführt.⁸⁰⁴ Dennoch herrschte besonders in den Städten ein großer Mangel an verfügbarem Wohnraum. Das Deutsche Reich musste nach dem Krieg etwa 13% seines Territoriums abtreten, zusätzlich gingen sämtliche Kolonien verloren. Aus diesen Gebieten flüchteten mehr als 800.000 Menschen in das Reich.⁸⁰⁵ Dass aber auch die Vertriebenen Wohnungen und Arbeitsplätze brauchten, verstärkte die bestehenden Probleme.⁸⁰⁶ In den

⁸⁰³ Insgesamt wurden 479 Männer aus dem Landkreis Stadthagen, 398 aus dem Kreis Bückeburg, 145 aus der Stadt Stadthagen sowie 180 aus der Residenzstadt im Ersten Weltkrieg getötet. Hinzu kamen noch hunderte verwundete oder in Kriegsgefangenschaft geratene Landessöhne. Gemessen an der Einwohnerzahl von 1914 machten die gefallenen Soldaten etwa ca. 2,6% der Gesamtbevölkerung des Kleinstaates aus. HÖING, Hubert: Kriegerdenkmäler, S. 223.

⁸⁰⁴ WEHLER, Hans-Ulrich: Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. In: RAGATI, Manfred; WIXFORTH, Harald (Hrsg.): Wirtschaft und Energie im Wandel der Zeit. Die Geschichte der Elektrizitätsversorgung in Ostwestfalen und Schaumburg-Lippe. Köln u.a. 1999, S. 5–21, hier S. 11.

⁸⁰⁵ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 211, 813. – Mit seinen 66,1 Mio. Einwohnern im Jahr 1933 war das Deutsche Reich, exklusive des Kolonialbesitzes, dennoch das Land mit der weltweit viertgrößten Bevölkerung. NLA BU: L4 Nr. 6631. Mitteilung des Statistischen Reichsamts vom 4. Juli 1933.

⁸⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 10934. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 18. November 1920.

Kriegsjahren war die Zahl der Familiengründungen stark gesunken, viele Soldaten holten dies allerdings nach ihrer Rückkehr nach: So verdreifachte sich die Zahl der Eheschließungen in Hannover 1920 im Vergleich zu 1918, wodurch die Zahl der Haushalte rasch anstieg.⁸⁰⁷

In den Kriegsjahren wurde die Bautätigkeit so gut wie gänzlich eingestellt⁸⁰⁸ und bei vielen bestehenden Gebäuden die Instandhaltung vernachlässigt. Zwar verfallen Wohnhäuser innerhalb weniger Jahre nicht zwangsläufig zu unbewohnbaren Ruinen, doch konnten dringend notwendige Renovierungsmaßnahmen nicht vorgenommen werden. So hatte sich bereits vor 1918 eine kommende Wohnungsnot angekündigt. Der Stadt Stadthagen war es z.B. während des Krieges nur mit Mühe gelungen, für alle Einwohner adäquaten Wohnraum zu beschaffen. Der Magistrat der Stadt prognostizierte für die Nachkriegszeit erhebliche Schwierigkeiten und eine Ausweitung des Wohnungsmangels. Für einige Orte gab es daher schon in den letzten Kriegsjahren ein Zuzugsverbot Auswärtiger und der Magistrat forderte 1918 ein solches auch für Stadthagen.⁸⁰⁹

4.5.1 Das Schaumburg-Lippische Siedlungsamt

Aufgrund der prekären Wohnungssituation wies die Reichsregierung die Länder noch im Januar 1919 an, *gemeinnützige Siedlungsunternehmen* zu gründen, um die Ansiedlungsbemühungen ärmerer Bevölkerungskreise zu unterstützen. Die Einrichtungen durften unbenutztes Land (z.B. Moore) enteignen und erhielten ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Flächen über 20 ha. Besonders große Güter wurden verpflichtet, Land für Siedlungszwecke abzugeben. Des Weiteren sollten fünf Prozent der Gemeindeflächen Landarbeitern als Pachtland zur Verfügung gestellt werden. Würde der Bedarf durch solche Maßnahmen nicht gedeckt, konnten Zwangspachtungen und weitere Enteignungen vorgenommen werden.⁸¹⁰

Im Juli 1919 wurde das schaumburg-lippische Siedlungsamt als selbstständige Landesbehörde gegründet.⁸¹¹ Besonders Kriegsteilnehmer, -hinterbliebene und -beschädigte soll-

⁸⁰⁷ STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 124.

⁸⁰⁸ In Schaumburg-Lippe machte der Wohnungsbau 1917 und 1918 lediglich noch 4% seines Vorkriegsvolumens aus. MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 115.

⁸⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 10933. Magistrat Stadthagen an Ministerium vom 25. April 1918. – So galt z.B. ab September 1919 in Warber die Einschränkung, dass Umzugswillige vor ihrem Umzug in das Dorf den Gemeinderat um seine Zustimmung ersuchen mussten. BRÜGGEN, Karl: Chronik Warber, S. 76. – Tatsächlich war ein massenhafter Zuzug besonders aus der preußischen Provinz Hannover zu befürchten. Mit der Bahn gelangte man sehr schnell von Hannover nach Schaumburg-Lippe. Zudem herrschte noch 1927 in der Stadt Hannover die zweitgrößte Wohnungsnot im ganzen Deutschen Reich vor. ROGACKI-THIEMANN, Birte: Städtebau und Architektur in Niedersachsen von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Weimarer Republik, S. 1263–1304, hier S. 1269.

⁸¹⁰ NLA BU: L102b Nr. 2501. Reichsgesetzblatt Nr. 22 vom 29. Januar 1919, S. 115, 121.

⁸¹¹ Gesetz, betreffend die Errichtung eines Siedlungsamts vom 23. Juli 1919. In: S-L LVO 1919, Nr. 28, S. 123–125. – Da das Siedlungsamt hauptsächlich Personen beschäftigte, die sich bereits im Staatsdienst befanden,

ten von der Einrichtung profitieren.⁸¹² Für jeden Berechtigten war ein Stück Land in der Größe von etwa einem halben Morgen (ca. 1.250 m²) vorgesehen.⁸¹³ Dass diese Grundstücksgröße für ein Einfamilienhaus überdimensioniert war, hing auch mit dem Reichssiedlungsgesetz zusammen. Laut diesem sollte jeder Siedler ausreichend Land erhalten, um nicht nur darauf wohnen, sondern auch um mit der darauf betriebenen Landwirtschaft zumindest einen Teil seines Auskommens bestreiten zu können.⁸¹⁴ Da kaum Bauland vorhanden war, wurden im Sommer 1919 50 ha aus dem Bestand des Domaniums herausgelöst⁸¹⁵ und auf die vier Städte und Kreise verteilt. Die *Baulustigen*, zumeist Kriegsbeschädigte, bekamen in der Regel Grundstücke in der vorgesehenen Größe, wodurch etwa 400 Familien von dem Land profitieren konnten. Da die öffentliche Hand sonst kaum über freie Flächen verfügte, hätte, so Landrat Seebohm, sein Kreis ohne die domanialen Grundstücke Bauland enteignen müssen.⁸¹⁶ Bei den staatlichen Bemühungen neue Siedlungen anzulegen, wurde auch eine der augenfälligsten Hinterlassenschaften aus der Zeit des Freistaates errichtet. Der Kreis Stadthagen kaufte im Januar 1925 das Gut Meinefeld.⁸¹⁷ Zur Gemeinde Nienstädt gehörend und nahe der Bergbaugebiete gelegen, entwickelte sich Meinefeld schnell zu einer größeren Siedlung, sodass sich die Einwohnerzahl von 19 im Jahr 1903 auf 668 im Jahr 1964 erhöhte.⁸¹⁸

konnte die Behörde extrem kosteneffizient arbeiten. So entstanden z.B. 1927 Ausgaben in Höhe von lediglich 116,60 RM. NLA BU: L4 Nr. 886. Regierung an die vier Verwaltungsbehörden vom 7. November 1928. – Ursprünglich sollten auch die vier Körperschaften eigene Siedlungsämter einrichten. Hiervon rückte die Regierung später jedoch wieder ab, da sie Probleme befürchtete, falls auch diese z.B. mit dem Recht ausgestattet würden, nötigenfalls privaten Grundbesitz für den Siedlungsbau konfiszieren zu können. NLA BU: L102b Nr. 2501. Regierung an Landrat Stadthagen vom 18. April 1921. – Als die Wohnungsnot zum Ende der 1920er Jahre in Schaumburg-Lippe abklang, konnte das Siedlungsamt 1930 geschlossen werden. Gesetz zur Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes (11. August 1919) vom 3. Dezember 1930. In: S-L LVO 1930, Nr. 22, S. 561–562.

⁸¹² Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung eines Siedlungsamtes (23. Juli 1919) vom 12. August 1919. In: S-L LVO 1919, Nr. 31, S. 134. – Zuerst sollten Kriegsbeschädigte, gestaffelt nach dem Grad ihrer Beeinträchtigung, Land erhalten. Dann folgten Kriegsteilnehmer, gestaffelt nach der Dauer des Fronteinsatzes, Kriegerwitwen, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder und schließlich alle anderen unterstützungsbedürftigen Personen. Sämtliche Bewerber mussten Familien haben und über keinen angemessenen Wohnraum verfügen. NLA BU: L4 Nr. 885. Protokoll der Sitzung des Siedlungsamtes vom 12. August 1919, S. 1–2, 4. – Bereits über Landbesitz verfügende Bürger kamen für eine Förderung nicht in Betracht. NLA BU: L4 Nr. 885. Siedlungsamt an Regierung vom 9. August 1919.

⁸¹³ NLA BU: L4 Nr. 885. Protokoll der Sitzung des Siedlungsamtes vom 15. August 1919, S. 2.

⁸¹⁴ NLA BU: L4 Nr. 6969. Landrat Stadthagen an Regierung vom 26. Juni 1922.

⁸¹⁵ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 13 vom 15. Juli 1919, S. 7.

⁸¹⁶ NLA BU: L4 Nr. 6969. Landrat Stadthagen an Regierung vom 26. Juni 1922.

⁸¹⁷ Weser-Warte vom 23. März 1927, Beilage. – Eigentlich sollte das Gut an einen Privatmann veräußert werden, doch machte das Siedlungsamt sein Vorkaufsrecht geltend. Insgesamt konnten 100 Bauplätze in der vom Siedlungsamt vorgeschriebenen Grundstücksgröße von je 1.250 m² an Siedler verkauft werden. Im Sommer 1925 wurde mit dem Bau des ersten Hauses begonnen und bis 1945 konnten 70 Siedlungshäuser errichtet werden. Da der Freistaat zusätzlich 62 Morgen des Gutes übernahm und dafür im Kreis Stadthagen u.a. in Großenheidorn und Hagenburg in gleicher Größenordnung Bauland zur Verfügung stellte, konnten die Siedlungen in diesen Gemeinden im Grunde erst durch den Kauf des Gutes ermöglicht werden. SIEBERT, Walter: 25 Jahre Meinefeld. (Stadthagen) (1950), S. 6–7. – Zur Geschichte Meinefelds siehe ausführlich: TATGE, Wilhelm: Der Bruchhof – Gut Meinefeld – Dorf Wackerfeld. (Ms.). Stadthagen 1979.

⁸¹⁸ HUSMEIER, Gudrun: Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg (Schaumburger Studien 68. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 239). Bielefeld 2008, S. 352–353.

Berlin unterstützte das Siedlungswesen in den Ländern mit Zuschüssen und Darlehen, so überwies das Reich Schaumburg-Lippe 1919 Fördergelder in Höhe von 490.000 M.⁸¹⁹ Mit diesen Geldern konnten die Länder die Siedlungsbemühungen der Bevölkerung subventionieren, weshalb z.B. die Siedlungshäuser verhältnismäßig günstig waren. Das schaumburglippische Siedlungsamt berechnete 1920, dass ein als Siedlungshaus anerkanntes Gebäude durchschnittlich etwa 37.000 M kosten würde. 16.315 M hiervon würde das Land als Übersteuerungszuschuss übernehmen, sodass ein Arbeiter, um das Haus abzuzahlen, lediglich ein Neuntel seines Lohnes per anno (ca. 620 M) aufwenden müsse.⁸²⁰

Zur weiteren Unterstützung des Wohnungsbaus und der Wohnungssuchenden wurde in Schaumburg-Lippe ab 1920 damit begonnen, in den Gemeinden Wohnungsausschüsse einzurichten;⁸²¹ auch wurde in Bückeberg ein Wohnungsamt aufgebaut.⁸²² Darüber hinaus wurde in Schaumburg-Lippe bereits im Sommer 1919 die Gesellschaft Mindener Tor ins Leben gerufen. Das war ein nicht staatliches Unternehmen, welches für eine Intensivierung des Wohnungsbaus und für die Gründung der *Siedlung Mindener Tor* nahe Bückeberg sorgen sollte.⁸²³

4.5.2 Die Wohnungssituation in Schaumburg-Lippe

Bereits während des Krieges wurden aufgrund der absehbaren Probleme Pläne für eine Forcierung des Wohnungsbaus erarbeitet. Um gleich nach dem Waffenstillstand im November 1918 mit Neubauten beginnen zu können, gab beispielsweise der Reichskommissar für das Wohnungswesen schon im Dezember 1918 die Holz- und Baustoffvorräte des Heeres frei.⁸²⁴ Dennoch lag Anfang 1919 die Bautätigkeit vollends brach, da viele Menschen selbst mit den öffentlichen Beihilfen die immensen Kosten scheuten und das politische Klima für eine allgemeine Verunsicherung sorgte. Hierdurch wurde die Situation nochmals verschlimmert, sodass es z.B. in Stadthagen im Februar 1919 keinen verfügbaren Wohnraum mehr gab.⁸²⁵ Um der Not Herr zu werden, griff der Staat drastisch in das Wohnungswesen und in die Rechte der

⁸¹⁹ NLA BU: L4 Nr. 885. Protokoll der Sitzung des Siedlungsamtes vom 5. September 1919, S. 3.

⁸²⁰ NLA BU: L4 Nr. 884. Vorsitzender des Siedlungsamtes an Regierung vom 19. Januar 1920.

⁸²¹ NLA BU: L4 Nr. 10934. Landrat Stadthagen an Regierung vom 14. Dezember 1920.

⁸²² NLA BU: L4 Nr. 10934. Wohnungsamt Bückeberg an Regierung vom 14. August 1920.

⁸²³ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 23. Juni 1919, S. 3–4. – Laut Gerd Steinwascher sollten für die Siedlung 50 Einfamilienhäuser errichtet werden, doch hatten diese Bemühungen augenscheinlich keinen Erfolg, da das am Mindener Tor, einem ehemaligen Stadttor Bückebergs, gelegene Petzer Feld erst nach 1945 bebaut wurde. STEINWASCHER, Gerd; SEELINGER, Matthias: Bückeberg, S. 84.

⁸²⁴ NLA BU: L4 Nr. 10933. Reichskommissar für das Wohnungswesen an alle Regierungen vom 10. Dezember 1918.

⁸²⁵ NLA BU: L4 Nr. 10933. Magistrat Stadthagen an Ministerium vom 10. Februar 1919. – Auch die Grundstückspreise stiegen stark an, sodass z.B. Bückeberg bereits 1919 das Preisniveau von Großstädten erreichte. Dies hing auch damit zusammen, dass nach 1918 vermehrt Witwen, Pensionäre und Offiziere aus den Großstädten nach Bückeberg zogen. STEINWASCHER, Gerd; SEELINGER, Matthias: Bückeberg, S. 84.

Vermieter ein. So durften die Wohnungsbesitzer u.a. keine Mietverträge mehr kündigen und auslaufende Kontrakte verlängerten sich automatisch.⁸²⁶ Die Maßnahmen des Reiches und der Länder waren aber nicht ausreichend; in allen Teilen Deutschlands verstärkte sich der Mangel sogar. Deshalb erlaubte der Reichsarbeitsminister den Gemeinden, Teile großer Wohnungen zu neuen umzubauen. Auch wurden die Städte und Gemeinden angehalten, überall Wohnraum zu schaffen; ob in Hotels, Pensionen oder Fabriken.⁸²⁷ Trotzdem war dies nicht genug, denn obwohl z.B. Stadthagen alle erlaubten Regelungen anwandte, fehlten im September 1919 noch immer Unterkünfte für insgesamt 25 Familien.⁸²⁸

In Bückeberg war die Wohnungsnot ebenfalls *drückend*, allerdings kam die ehemalige Residenzstadt anfangs besser zurecht als Stadthagen. Erst im Januar 1920 wurde auch hier begonnen, ähnlich restriktive Maßnahmen zu ergreifen.⁸²⁹ Ernst sah es auch im Kreis Bückeberg aus. Landrat von Hinüber berichtete Anfang 1920 von einer drastischen Verschärfung des Wohnraummangels.⁸³⁰ Analog zu den Städten wurde auf dem Land das Problem mit der Zeit ebenfalls immer gravierender. Gänzlich anders stellte sich die Situation im Kreis Stadthagen dar: Landrat Seebohm erklärte, 1920 auf Wohnungsneubauten gänzlich verzichten zu wollen, da keine große Wohnungsnot mehr vorläge.⁸³¹ Zwar wurde die Ankündigung wenig später revidiert, doch war die Situation in dem Landkreis tatsächlich positiver als in den anderen Körperschaften.⁸³² In Stadthagen herrschte 1920 die größte Wohnungsnot der vier schaumburg-lippischen Städte und Kreise, auch gab es zwischen den Gemeinden große Unterschiede in Bezug auf den Bedarf an Wohnraum. Deshalb wurde beschlossen, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und nur dort zu bauen, wo die Not am Ärgsten war.⁸³³

Das Engagement der Landesregierung sowie der vier Körperschaften führte dazu, dass der Landwirtschaftliche Hauptverein im Sommer 1921 trotz der Teuerung vermelden konnte: *Es werden in fast allen Ortschaften neue Häuser nebst Zubehör gebaut.*⁸³⁴ Inzwischen errichteten viele Menschen aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten neue Häuser. Doch ab spä-

⁸²⁶ Bekanntmachung betreffend Maßnahmen gegen die Wohnungsnot vom 20. März 1919. In: S-L LAZ 1919, Nr. 23, S. 204.

⁸²⁷ NLA BU: L4 Nr. 10933. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 23. Juni 1919.

⁸²⁸ NLA BU: L4 Nr. 10933. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 12. September 1919.

⁸²⁹ NLA BU: L4 Nr. 10934. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 19. Januar 1920.

⁸³⁰ NLA BU: L4 Nr. 10934. Landrat Bückeberg an Regierung vom 7. Februar 1920.

⁸³¹ NLA BU: L4 Nr. 885. Vorsitzender des Siedlungsamtes an Regierung und an die Mitglieder des Siedlungsamtes vom 17. Februar 1920.

⁸³² NLA BU: L102b Nr. 2501. Protokoll der Sitzung des Siedlungsamtes vom 26. März 1920, S. 2.

⁸³³ NLA BU: L4 Nr. 885. Vorsitzender des Siedlungsamtes an Regierung und an die Mitglieder des Siedlungsamtes vom 17. Februar 1920. – So wurden 1921/22 in Bückeberg 48 und in Stadthagen 71 Wohnungsneubauten realisiert. NLA BU: L4 Nr. 6970. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 3. März 1923. – NLA BU: L4 Nr. 6970. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 17. Februar 1923.

⁸³⁴ NLA BU: L4 Nr. 3346. Landwirtschaftlicher Hauptverein an Regierung vom 16. Juli 1921.

testens 1922 wurden die Teuerung und ein Mangel an Baumaterialien zunehmend problematisch.⁸³⁵

Einige der verantwortlichen Politiker im Reich waren der Meinung, dass gerade die staatlichen Notmaßnahmen eine Mitschuld an der desolaten Wohnungssituation tragen würden. Der Reichsarbeitsminister berichtete z.B., dass sich die Beschlagnahme von Räumen in Neubauten nachteilig auf die Bautätigkeit auswirke.⁸³⁶ Tatsächlich zeigten sich negative Folgen der Wohnungszwangswirtschaft. Die Mieten wurden staatlich festgelegt und somit künstlich niedrig gehalten. Durch die Teuerung rentierte sich die Vermietung von Gebäuden für die Hauseigentümer bald nicht mehr und sie stellten die Instandhaltung der Objekte ein. Deshalb forderte das Wohnungsamt Bückeburg eine Mieterhöhung, um den Verfall der Wohnhäuser aufzuhalten.⁸³⁷ Trotz zahlreicher Neubauten fehlte es in Schaumburg-Lippe weiterhin an genügend Bauplätzen und Wohnraum. Daher nahm das Verhalten der Wohnungssuchenden mitunter groteske Formen an. Die Menschen hatten zuallererst ihre eigenen Interessen im Blick, so meldeten sich viele bereits für Wohnungen an, wenn man erwartete, dass der derzeitige Mieter bald sterben würde.⁸³⁸ Die Wohnungsnot erschwerte dem Staat auch die Versetzung von Beamten. Denn wenn die Staatsdiener tatsächlich eine Wohnung fanden, war sie oft zu klein für die Familien, sodass der Steuerzahler für die doppelte Haushaltsführung der Beamten aufkommen musste.⁸³⁹ Daher wurde 1921 erstmals Bauland durch die öffentliche Hand enteignet.⁸⁴⁰ Zusätzlich erließ das kleinstaatliche Parlament im September 1921 eine Verordnung, nach der zur Förderung des Siedlungsbaus und der Wohnungsbeschaffung das Land künftig einen Zuschlag zur bestehenden Gebäudesteuer von 250% erheben konnte.⁸⁴¹ Bald mussten die Gemeindeverbände eine Abgabe in ebensolcher Höhe einführen.⁸⁴² Dank dieser Einnahmen konnte das Land den Wohnungsbau mit großen Summen fördern, so waren für das Rechnungsjahr 1922 hierfür 2 Mio. M veranschlagt.⁸⁴³

⁸³⁵ NLA BU: L4 Nr. 6969. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 19. Juli 1922.

⁸³⁶ NLA BU: L4 Nr. 10934. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 18. November 1920.

⁸³⁷ NLA BU: L4 Nr. 10934. Wohnungsamt Bückeburg an Regierung vom 8. Dezember 1920. – Auch der Stadthäger Landrat Seebohm sah Mietsteigerungen von 50 bis 100% als notwendig an. NLA BU: L4 Nr. 10934. Landrat Stadthagen an Regierung vom 1. Juli 1921. – Doch noch 1925 brauchten z.B. Mieter in Preußen nur 82% der Friedensmieten zahlen. Der Reichstag wollte deshalb zum 1. April 1926 die Mieten im Deutschen Reich wieder auf das Vorkriegsniveau anheben. S-L LZ vom 5. Dezember 1925.

⁸³⁸ NLA BU: L4 Nr. 10934. Wohnungsamt Bückeburg an Regierung vom 14. August 1920.

⁸³⁹ NLA BU: L4 Nr. 10934. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 18. November 1920.

⁸⁴⁰ NLA BU: L4 Nr. 10934. Bezirkswohnungskommissar an Regierung vom 25. Mai 1921.

⁸⁴¹ Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus (26. Juni 1921, R.-G.-Bl. S. 773) vom 25. September 1921. In: S-L LVO 1921, Nr. 29, S. 607

⁸⁴² Verordnung über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus (Reichsgesetz vom 26. Juni 1921, R.-G.-Bl. S. 773 und 6. März 1922, R.-G.-Bl. S. 235) vom 26. Mai 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 27, S. 169.

⁸⁴³ Gesetz betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaus in Schaumburg-Lippe für das Rechnungsjahr 1922 vom 22. Dezember 1921. In: S-L LVO 1921, Nr. 38, S. 639.

1923 kamen hunderte Ruhrvertriebene nach Schaumburg-Lippe und verstärkten die weiterhin eklatante Wohnungsnot. Der Bückeburger Landrat sah nur noch die Möglichkeit, mittels Zwang den nötigen Wohnraum zu requirieren, da kaum jemand freiwillig zu räumlichen Einschränkungen bereit wäre.⁸⁴⁴ Reich und Länder versuchten weiter durch staatliche Restriktionen der Situation Herr zu werden. So wurde z.B. deutschlandweit damit begonnen, Ausländer ihrer Wohnungen zu verweisen, um dort Deutsche einzuquartieren.⁸⁴⁵

Neben den Ruhrvertriebenen war es besonders die zunehmende Inflation, die eine Entspannung des schauburg-lippischen Wohnungsmarktes behinderte. Bereits im Januar 1923 hatte Staatsrat Steinbrecher erklärt, dass die Wohnungsnot immer dramatischere Formen annehmen würde: *Wir müssen zum Bauen kommen, sonst kämen wir auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu einem Zusammenbruch.*⁸⁴⁶ Inzwischen waren durch den Krieg, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit und die Teuerung vor allem in den beiden Städten des Landes viele Häuser in einem *beklagenswerten Zustand*. Die *bauliche Beschaffenheit* hatte sich weiter verschlechtert, Instandhaltungsmaßnahmen wurden kaum noch vorgenommen.⁸⁴⁷

Ab 1923 musste jeder, der gewerblich genutzte Räume errichtete, auch Wohnungen für einen Teil der zusätzlichen Arbeitskräfte schaffen.⁸⁴⁸ Diese Anweisung trug sicherlich nicht zur Hebung der Wirtschaft bei. Ein ähnlich gegenteiliger Effekt der staatlichen Maßnahmen zeigte sich bei der im Mai 1924 auch in Schaumburg-Lippe in Kraft getretenen Wohnungsmangelverordnung. Sie sah u.a. die Verpflichtung der Hauseigentümer vor, künftig leerstehende Räume oder Wohnungen sofort den zuständigen Ämtern zu melden. Häuser oder auch nur Wände durften nicht mehr ohne Erlaubnis abgerissen werden. Auch waren nur noch die Behörden dazu berechtigt, Wohnraum zu vermitteln.⁸⁴⁹ Doch die Hausbesitzer hatten sich durch die Inflation entschulden können und waren jetzt nicht mehr auf Mieter angewiesen. Da man ihnen fast alle Rechte gegenüber den Mietern genommen hatte, waren viele nicht mehr bereit, ihre Wohnungen zu vermieten.⁸⁵⁰ Wohnungskündigungen waren nur noch über die Gerichte möglich. Aber selbst wenn die Justiz dem Hausbesitzer Recht gab, blieb der Mieter oft weiter in der Wohnung, da viele Räumungsurteile mangels alternativer Unterbringungsmöglichkeiten nicht vollstreckt werden konnten. Dennoch mussten, gerade wenn die staatlichen Maßnahmen

⁸⁴⁴ NLA BU: L4 Nr. 10935. Landrat Bückeburg an Regierung vom 24. Mai 1923.

⁸⁴⁵ NLA BU: L4 Nr. 10935. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 25. Januar 1923.

⁸⁴⁶ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 10. Januar 1923, S. 20–29.

⁸⁴⁷ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 38 vom 18. August 1924, S. 25.

⁸⁴⁸ Verordnung über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues (28. März 1923, R.-G.-Bl. 238) vom 20. Juni 1923. In: S-L LVO 1923, Nr. 16, S. 71.

⁸⁴⁹ Schaumburg-Lippische Wohnungsmangelverordnung vom 30. Mai 1924. In: S-L LAZ 1924, Nr. 41, S. 163–165.

⁸⁵⁰ NLA BU: L4 Nr. 10936. Landrat Stadthagen an Regierung vom 20. April 1925.

geloockert wurden, viele Zwangseinquartierte ihre Wohnungen verlassen. Hiervon waren insbesondere Mieter betroffen, die sich mit ihrem Vermieter überworfen hatten.⁸⁵¹ Für Unmut innerhalb der Bevölkerung sorgte sicherlich auch das oft rigorose Vorgehen der Polizeibehörden bei ihrer Suche nach Wohnraum für obdachlose Familien. So wurden z.B. in Schaumburg-Lippe Wohnungslose zwangsweise in belegte Wohnungen einquartiert, ohne die Familien, die Hausbesitzer oder die dort bereits wohnenden Menschen zu fragen.⁸⁵²

Nach der Währungsstabilisierung und der Einführung der Reichsmark 1923/24 belebte sich der Wohnungsmarkt wieder. Nun konnten im Freistaat dutzende Gebäude fertiggestellt werden, deren Bau durch die Inflationszeit unterbrochen worden war. Laut Landrat Seebohm gab es allein in Stadthagen im März 1924 noch 21 unvollendete mit Landes- oder Kreismitteln finanzierte bzw. unterstützte Häuser.⁸⁵³ Doch trotz aller Bemühungen blieb der verfügbare Wohnraum weiter knapp und selbst die Behörden wussten mitunter nicht mehr weiter. 1925 bemerkte Landrat Loitsch resignierend: *Die Lage des Wohnungsmarktes im Kreise Bückeberg ist augenblicklich derart schlecht, dass die Bestimmungen der Wohnungsmangelverordnung kaum noch angewandt werden können. Es fehlt überhaupt an verfügbarem Wohnraum, sodass die massgebenden Behörden zur Behebung irgendeines Wohnungsmangels irgendwelche Massnahmen zu treffen nicht mehr in der Lage sind.*⁸⁵⁴ Entgegen der allgemeinen Hoffnung besserte sich die Wohnungssituation in Deutschland lange Zeit nur unmerklich und auf die wenigen positiven Signale folgte meist eine Verschlechterung des Wohnungsmarktes. Dennoch konnte der Reichsarbeitsminister im August 1924 melden, dass es inzwischen gelungen sei, den Bedarf an möblierten Zimmern beinahe zu decken.⁸⁵⁵ Auch wurde im Reich ab 1925 damit begonnen, Beschränkungen durch die Wohnungszwangswirtschaft zu beseitigen. Niemand bestritt die Notwendigkeit eines Endes der Zwangswirtschaft, doch sperrte sich z.B. das Wohnungsamt Stadthagen gegen Erleichterungen, da die Not in der Stadt noch groß war und der Wohnungsmangel sich erneut zu verschlimmern begann.⁸⁵⁶ Trotzdem leitete die Landesregier-

⁸⁵¹ NLA BU: L4 Nr. 10937. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 9. Januar 1926. – Das *asoziale* Verhalten vieler Mieter sah der Magistrat Stadthagens dadurch verursacht, dass sie glaubten, einen unbedingten Anspruch auf eine Wohnung zu haben. Um ein Exempel zu statuieren, wurde 1926 eines der Räumungsurteile in der Stadt vollstreckt und die betreffende Person musste in ein Obdachlosenasyl ziehen. *Wir hoffen, dass dieses scharfe Vorgehen dazu beitragen wird, den Mietern klar zu machen, dass sie sich schliesslich nicht alles erlauben dürfen.* NLA BU: L4 Nr. 10937. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 22. Januar 1926.

⁸⁵² NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 12. November 1926, S. 11.

⁸⁵³ NLA BU: L4 Nr. 11222. Landrat Stadthagen an Regierung vom 13. März 1924. – Gleichzeitig wurde mit zahlreichen aus den Einnahmen der Hauszinssteuer finanzierten Neubauten begonnen. NLA BU: L4 Nr. 10938. Landrat Stadthagen an Regierung vom 25. Januar 1933.

⁸⁵⁴ NLA BU: L4 Nr. 10936. Landrat Bückeberg an Regierung vom 1. April 1925.

⁸⁵⁵ NLA BU: L4 Nr. 10936. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 29. August 1924.

⁸⁵⁶ NLA BU: L4 Nr. 10936. Bericht des Wohnungsamtes Stadthagen vom 20. März 1925, S. 1.

ung mit der Übernahme preußischer Regelungen für möblierte Zimmer und übergroße Wohnungen erste Maßnahmen zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ein.⁸⁵⁷

Nach dem Ersten Weltkrieg entfaltete sich bis zum Ende der Weimarer Republik wie überall im Reich auch in Schaumburg-Lippe eine rege Bautätigkeit. Doch trotz zahlreicher Neubauten gelang es lange Zeit nicht, den benötigten Wohnraum bereitzustellen:

Tabelle 8: Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt in Schaumburg-Lippe⁸⁵⁸

Jahr	Neue Gebäude	Neue Wohngebäude	Neue Wohnungen	Wohnungsabbrüche
1919	—	35	43	3
1920	—	66	87	3
1921	—	153	213	1
1922	—	129	177	4
1923	74	52	88	5
1924	84	72	138	8
1925	197	102	208	8
1926	144	97	197	17
1927	248	183	341	42
1928	210	182	316	26
1929	235	156	316	40
1930	259	129	263	18
1931	200	124	252	17
1932	162	109	230	25
1933	148	83	218	10

Bemerkenswert ist hierzu ein Artikel in der *Weser-Warte* vom März 1927: *Interessant ist die Feststellung, daß in den 4 Jahren nicht weniger als 223 Neubauten errichtet werden konnten. Damit marschiert Stadthagen entsprechend seiner Größe und Einwohnerzahl an der Spitze aller deutschen Bundesstaaten.*⁸⁵⁹ Die *Weser-Warte* wird die Situation durch die Parteibrille vielleicht etwas zu positiv beurteilt haben, denn trotz vieler neuer Gebäude fehlten z.B. 1925 in Stadthagen immer noch 109 Wohnungen, zusätzlich war der Wohnraum von 38 Familien

⁸⁵⁷ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 20. August 1925, S. 3.

⁸⁵⁸ NLA BU: L4 Nr. 6970. Regierung an Statistisches Reichsamt vom 26. April 1923, 30. Mai 1924, 30. März 1925, 21. Juni 1926, 24. Februar 1927, 28. März 1928. – NLA BU: L4 Nr. 6971. Regierung an Statistisches Reichsamt vom 4. März 1929, 10. Februar 1930, 22. Februar 1932, 25. Februar 1933, 10. März 1934. – NLA BU: L4 Nr. 6971. Statistik der Bautätigkeit in Schaumburg-Lippe für das Jahr 1930.

⁸⁵⁹ *Weser-Warte* vom 23. März 1927, Beilage.

nicht ausreichend.⁸⁶⁰ Auch in Bückeberg gab es 1925 noch über 150 Wohnungen zu wenig und für die nächsten fünf Jahre wurde mit einem weiteren Bedarf von etwa 50 Wohnungen jährlich gerechnet.⁸⁶¹ Denn obwohl besonders durch die staatlichen Fördermaßnahmen immer mehr gebaut wurde, konnte nicht einmal das Vorkriegsniveau erreicht werden. So wurden z.B. im Kreis Stadthagen in den drei Jahren von 1911 bis 1913 119 neue Wohnhäuser gebaut, in den vier Jahren von 1919 bis 1922 aber lediglich 112. Hinzu kam, dass sich der Charakter der Neubauten veränderte: vor dem Krieg waren ausschließlich Wohnungshäuser errichtet worden, nach 1918 aber verstärkt Einfamilienhäuser.⁸⁶² Dies führte dazu, dass es auch 1927 kaum freien Wohnraum in den beiden Städten Schaumburg-Lippes gab:

Tabelle 9: Städtischer Wohnungsleerstand⁸⁶³

Stadt/1927	Wohnungen	Leerstehend	In Prozent
Bückeberg	1.608	10	0,62
Stadthagen	2.093	7	0,33

Die meisten Häuser wurden mit Hilfe staatlicher Darlehen oder Zuschüsse gebaut.⁸⁶⁴ Einige Kommunen traten auch selbst als Bauherr auf und errichteten größere Mehrfamilienhäuser,⁸⁶⁵ heute würde man das als „sozialen Wohnungsbau“ bezeichnen. Die hohen Summen für die Unterstützung der Bautätigkeit konnten viele Kommunen trotz der Hauszinssteuer nur über die Aufnahme neuer Schulden finanzieren.⁸⁶⁶ Dennoch war die Zahl der Neubauten in Schaumburg-Lippe weit vom tatsächlichen Bedarf entfernt. Das Reichswohnungsbauprogramm sah für das Rechnungsjahr 1931 für das Territorium des Kleinstaates den Bau von 150 neuen Wohnungen vor. Tatsächlich ging die Landesregierung aber davon aus, lediglich um die 60 mit öffentlichen Mitteln errichtete Unterkünfte realisieren zu können.⁸⁶⁷

Wiederholt wurde das staatliche Engagement zur Lösung des Wohnraumproblems im Reich und in den Ländern infrage gestellt: 1924 konnten nur gut 106.000 neue Wohnungen gebaut werden, 1925 knapp 179.000 und 1926 fast 205.000. Allerdings rechnete Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns für das Jahr 1927 mit insgesamt 600.000 fehlenden Wohnun-

⁸⁶⁰ NLA BU: L4 Nr. 10944. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 7. Mai 1925.

⁸⁶¹ NLA BU: L4 Nr. 10944. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 14. Mai 1925.

⁸⁶² NLA BU: L4 Nr. 6970. Landrat Stadthagen an Regierung vom 10. Januar 1924.

⁸⁶³ NLA BU: L4 Nr. 6989. Regierung an Statistisches Reichsamts vom 4. August 1927.

⁸⁶⁴ NLA BU: L4 Nr. 6970. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 27. Dezember 1923.

⁸⁶⁵ NLA BU: L4 Nr. 10944. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 14. Mai 1925.

⁸⁶⁶ NLA BU: L4 Nr. 10937. Landrat Bückeberg an Regierung vom 12. April 1928. – Allerdings waren lediglich 17/40 der Einnahmen aus der Hauszinssteuer zur Unterstützung des Wohnungsbaus vorgesehen. Gesetz, betreffend die Erhebung einer Hauszinssteuer vom 25. November 1926. In: S-L LVO 1926, Nr. 29, S. 255–256.

⁸⁶⁷ NLA BU: L4 Nr. 821. Protokoll der Regierungssitzung vom 27. Februar 1931, S. 4.

gen.⁸⁶⁸ 1928 wurde der jährliche reichsweite Bedarf an neuen Wohnungen auf 200.000 geschätzt. Der Reichstagsabgeordnete Ernst Lucke von der Wirtschaftspartei kritisierte 1928, dass die Wohnungszwangswirtschaft per anno 586,4 Mio. RM kosten würde. 58.400 Beamte wären hierdurch gebunden. Für die immensen Ausgaben hätten der Staat und die Länder laut dem Abgeordneten auch 90.000 neue Wohnungen bauen können.⁸⁶⁹

Es dauerte lange, bis die Probleme auf dem Wohnungsmarkt im Reich und in Schaumburg-Lippe weitgehend beseitigt waren. Im Februar 1927 lockerte die Landesregierung die Wohnungsmangelgesetzgebung im Freistaat weiter; einzelne Paragraphen wurden für bestimmte Wohnungstypen ausgesetzt.⁸⁷⁰ Ende 1930 beschloss die Regierung in Bückeburg, weitere preußische Maßnahmen zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft zu adaptieren.⁸⁷¹ Da inzwischen nur noch kleine und billige Wohnungen fehlten und das Wohnungsamt kaum noch tätig werden musste, konnte die Behörde Ende 1930 aufgelöst werden.⁸⁷² Staatsrat Lorenz verkündete 1930 im Landtag, dass die Wohnungsnot im Lande *so erheblich* nachgelassen habe, dass die öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau *im gewissen Umfange* eingeschränkt werden könnten.⁸⁷³ 1933 fehlten in den beiden Städten nur noch kleine Wohnungen, bei größeren gab es inzwischen sogar einen leichten Leerstand,⁸⁷⁴ in den Kreisen herrschte überhaupt kein Wohnungsmangel mehr.⁸⁷⁵ Da diese positive Entwicklung für das ganze Reich galt, plante Berlin, das Wohnraummangelgesetz zum 1. April 1933 auslaufen zu lassen.⁸⁷⁶

Nur wenige Jahre nach der Beseitigung der Wohnungsnot im Reich und in Schaumburg-Lippe begann der Zweite Weltkrieg. Zwar hatte der Kleinstaat unter dem Bombenkrieg der Alliierten vergleichsweise wenig zu leiden, doch führte nun der rasche Zuzug Zehntausender Ausgebombter und Vertriebener zu einer starken Bevölkerungszunahme und somit erneut zu einem gravierenden Wohnraummangel. 1939 hatte Schaumburg-Lippe fast 53.000 Einwohner. Trotz der Kriegstoten und -gefangenen stieg die Zahl bis 1946 auf über 73.000 und bis 1950

⁸⁶⁸ NLA BU: L4 Nr. 10937. Heinrich Brauns: Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung vom 10. Dezember 1927, S. 5–7.

⁸⁶⁹ NLA BU: L4 Nr. 10937. Abschrift aus Sächsische Industrie Nr. 31 vom 4. August 1928.

⁸⁷⁰ Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vom 25. Februar 1927. In: S-L LVO 1927, Nr. 5, S. 322.

⁸⁷¹ NLA BU: L4 Nr. 820. Protokoll der Regierungssitzung vom 14. November 1930, S. 5.

⁸⁷² ST-ST: 170-2. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 17. Oktober 1930.

⁸⁷³ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 24 vom 29. April 1930, S. 13.

⁸⁷⁴ NLA BU: L4 Nr. 10938. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 28. Januar 1933. – NLA BU: L4 Nr. 10938. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 2. Februar 1933.

⁸⁷⁵ NLA BU: L4 Nr. 10938. Landrat Bückeburg an Regierung vom 8. Februar 1933. – NLA BU: L4 Nr. 10938. Landrat Stadthagen an Regierung vom 25. Januar 1933.

⁸⁷⁶ NLA BU: L4 Nr. 10938. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 16. Januar 1933.

auf knapp 85.000 an.⁸⁷⁷ Zusätzlich requirierten die britischen Besatzungstruppen fast 20% des bestehenden Wohnraumes in Schaumburg-Lippe.⁸⁷⁸

4.6 Arbeitslosigkeit

Dem Bereich Arbeitslosigkeit⁸⁷⁹ kommt in der Zeit der Weimarer Republik ein eminent wichtiger Stellenwert zu. Er ist ein zentraler Grund für die finanziellen Probleme Schaumburg-Lippes und des Reiches sowie für die zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Staat und dem politischen System. Gerade in der Zeit der Weltwirtschaftskrise ab 1929 gewann der Aspekt an Relevanz. Ohne die Massen an Arbeitslosen hätten die innenpolitischen Kämpfe keinen solchen Grad an Intensität erreicht. Es erscheint mehr als fraglich, ob Adolf Hitler und die NSDAP bei einer florierenden Wirtschaft und zumindest in den Sommermonaten einer gegen Null tendierenden Arbeitslosenquote jemals über das bloße Dasein als historische Randnotiz hinaus gekommen wären. Das Maß der Arbeitslosigkeit ist zudem ein guter Indikator für die Lebensqualität der einzelnen Regionen. Aus diesen Gründen wird die Arbeitslosigkeit im Folgenden ausführlicher betrachtet. Hierbei steht besonders die Frage im Vordergrund, ob Schaumburg-Lippe trotz oder wegen seiner speziellen Wirtschaftsstruktur ähnlich wie andere Länder unter den Wirtschaftskrisen zu leiden hatte oder sich der kleinstaatliche Arbeitsmarkt als robuster erwies.

4.6.1 Arbeitslosigkeit in Schaumburg-Lippe

Der lange Krieg, die überaus harten Bedingungen des Versailler Vertrages und die Umstellung der Unternehmen auf Friedensproduktion führten zu großen Problemen in der deutschen Wirtschaft und als Konsequenz hieraus zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt. Während des

⁸⁷⁷ UELSCHEN, Gustav: Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821–1961 (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 45). Hannover 1966, S. 2–3.

⁸⁷⁸ KIESSLER, Stefan; BOMHOFF, Marc: Eingliederung oder Ausgrenzung? Flüchtlinge und Vertriebene in Schaumburg-Lippe nach dem Zweiten Weltkrieg. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburg, S. 182–200, hier S. 185.

⁸⁷⁹ Da im Folgenden verschiedene Bezeichnungen der Arbeitslosen auftauchen, sollen die Kategorien, in denen die Erwerbslosen eingeteilt wurden, näher erläutert werden: 1927 wurde die Arbeitslosenversicherung eingeführt und nun erhielten fast alle Arbeitnehmer im Bedarfsfall vom Reich und von den Ländern für 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung. Im Oktober 1931 wurde diese Versicherungsleistung angesichts der wirtschaftlichen Lage auf 20 Wochen limitiert und ab Juni 1932 von periodischen Hilfsbedürftigkeitsprüfungen abhängig gemacht. Fand ein Arbeitsloser nach 26 Wochen keine neue Arbeit, konnte er Zahlungen aus der Krisenunterstützung für weitere 26 Wochen beantragen. Die Kosten übernahm das Reich zu 80%, 20% hatten die Gemeinden zu finanzieren. Wurde auch nach dieser Zeit keine Arbeitsstelle gefunden, bestand nur noch ein Anrecht auf Wohlfahrtsunterstützung. Da die Kommunen die Kosten hierfür zu tragen hatten, wurden sie in wirtschaftlich schlechten Zeiten vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. ADAMY, Wilhelm; STEFFEN, Johannes: *Arbeitsmarktpolitik* in der Depression. Sanierungsstrategien in der Arbeitslosenversicherung 1927–1933. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3 (Sonderdruck). Stuttgart 1982, S. 276–291, hier S. 279, 284–285.

Krieges hatte es in Schaumburg-Lippe keine Arbeitslosigkeit gegeben. Vielmehr waren nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden, sodass Kriegsgefangene und Arbeiter aus den eroberten Ostgebieten eingesetzt werden mussten,⁸⁸⁰ auch nahmen nun vermehrt Frauen eine Erwerbsarbeit auf.⁸⁸¹ Nach dem Krieg und der Rückkehr der Soldaten von der Front konnten die Frauen aber nicht ohne weiteres wieder an den „Herd“ verbannt werden, wodurch Arbeitsplätze *blockiert* wurden. Viele Männer wollten sich mit dieser Situation nicht abfinden, so z.B. der SPD-Vorsitzende Lorenz, der auf einer Versammlung arbeitsloser Handlungsgehilfen forderte, dass die Frauen zugunsten der Männer ihre Stellen in den Betrieben zu räumen hätten.⁸⁸² Tatsächlich wurden viele Frauen in der Folge zugunsten ehemaliger Soldaten entlassen.⁸⁸³ Doch für die heimkehrenden Männer konnte oft nicht sofort Arbeit beschafft werden, zumal in sehr kurzer Zeit sehr viele Soldaten kamen. Allein den Kreis Stadthagen erreichten bis Ende November 1918 615 Soldaten.⁸⁸⁴ Daher führten die Rückkehrer sowie die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedensproduktion zu einem kurzfristigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Nach der Demobilisierung der Truppen normalisierte sich die Lage am Arbeitsmarkt jedoch schnell wieder.⁸⁸⁵ Nach der Wiedereingliederung der Soldaten in die Arbeitswelt waren in Schaumburg-Lippe kaum noch Personen erwerbslos und in der Frühphase der Weimarer Republik lagen die Arbeitslosenzahlen im Freistaat deutlich unter dem Reichsdurchschnitt:

⁸⁸⁰ Siehe hierzu: MEIEN, Joachim: Kleinststaat, S. 49–50, 134–143.

⁸⁸¹ Zur Frauenerwerbstätigkeit siehe: Frauenbeauftragte des Landkreises Schaumburg: Rückblick in die Zukunft. 100 Jahre Frauenerwerbstätigkeit in Schaumburg. Stadthagen 1998.

⁸⁸² S-L LZ vom 2. Januar 1919.

⁸⁸³ NLA BU: L4 Nr. 11136.

⁸⁸⁴ NLA BU: L40 Nr. 18. Landrat Stadthagen an Ministerium vom 10. Dezember 1918. – Erst später heimkehrende Kriegs- und Zivilgefangene wurden durch das Reich mit einer einmaligen wirtschaftlichen Beihilfe unterstützt, um ihnen den Wiedereinstieg in das normale Leben zu erleichtern. NLA BU: L4 Nr. 7774. Reichsratsstelle für Kriegs- und Zivilgefangene an Regierung vom 1. September 1919.

⁸⁸⁵ So musste Stadthagen im letzten Quartal 1918 340 und im folgenden Quartal nur noch 250 Erwerbslose unterstützen. NLA BU: L4 Nr. 11136. Magistrat Stadthagen an Ministerium vom 13. Februar 1919. – Im Reich gab es im Dezember 1918 etwa 6,6 Mio. Arbeitslose. Zudem fiel die Industrieproduktion auf etwa 37% der Friedenszeit. KALESCHKE, Christoph: Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg, S. 116.

Tabelle 10: Vergleich zwischen dem prozentualen Anteil an der Reichsbevölkerung und den Aufwendungen für Erwerbslose ⁸⁸⁶

Land/Zeitraum: 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921	Anteil an der Reichsbevölkerung in Prozent	Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Erwerbslosen im Reich in Prozent
Schaumburg-Lippe	0,08	0,007
Waldeck	0,11	0,003
Lippe	0,25	0,008
Mecklenburg-Strelitz	0,19	0,02
Preußen	61,38	48,31
Sachsen	7,78	27,77
Hamburg	1,79	6,7

Bei der Betrachtung der Tabelle fällt auf, dass auch die anderen Kleinstaaten sehr günstige Werte aufwiesen und weit geringere Summen für die Erwerbslosenunterstützung aufwenden mussten, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprochen hätte. Nur Waldeck und Lippe kamen hierbei auf relativ gesehen niedrigere Kosten als Bückeburg. Hamburg und Sachsen hatten hingegen überproportional hohe Ausgaben.

Die Erwerbslosenzahlen in Schaumburg-Lippe entwickelten sich auch in den folgenden Monaten sehr positiv.⁸⁸⁷ Der Stadthäger Landrat Seebohm verglich die Situation mit der Vorkriegszeit, in der Arbeitslosigkeit in seinem Kreis sehr selten gewesen sei.⁸⁸⁸ In den Jahren 1921/22 war Erwerbslosigkeit in den Sommermonaten in Schaumburg-Lippe weitgehend unbekannt, lediglich im Winter gab es witterungsbedingt eine geringe Anzahl Arbeitsloser. Der Grund hierfür war, dass während der Wintermonate das Baugewerbe still lag und hunderte Heringsfänger⁸⁸⁹ von der Küste zurück nach Schaumburg-Lippe kamen. Auch konnten die Er-

⁸⁸⁶ NLA BU: L4 Nr. 11142. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 25. Mai 1921. – Noch deutlicher werden die überdurchschnittlich guten Werte für Schaumburg-Lippe in einer Aufstellung des Reichsarbeitsministers. Gemessen an der kleinstaatlichen Bevölkerungsgröße hätte das Land in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1921 296.452 M für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge ausgeben müssen, tatsächlich waren es aber lediglich 6.898 M. NLA BU: L4 Nr. 11143. Reichsarbeitsminister an Regierung vom 27. Januar 1922.

⁸⁸⁷ So gab es im November 1921 in Stadthagen zehn Arbeitslose und in Bückeburg gar keine. NLA BU: L4 Nr. 11137. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 25. November 1921. – NLA BU: L4 Nr. 11137. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 29. November 1921. – Und im Sommer 1922 gab es außer im Kreis Bückeburg in Schaumburg-Lippe überhaupt keine Arbeitslosen. NLA BU: L4 Nr. 11143. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 2. Mai 1922. – NLA BU: L4 Nr. 11143. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 8. Juni 1922. – NLA BU: L4 Nr. 11143. Landrat Stadthagen an Regierung vom 1. Juni 1922. – NLA BU: L4 Nr. 11143. Landrat Bückeburg an Regierung vom 17. Juli 1922.

⁸⁸⁸ NLA BU: L4 Nr. 11137. Landrat Stadthagen an Regierung vom 21. November 1921.

⁸⁸⁹ Traditionell zogen viele Schaumburg-Lipper an die Küsten, um dort während der Fangsaison auf den Fischkuttern zu arbeiten. Da die Kapitäne ihre Mannschaften selbst anheuern konnten, gab es Schiffsbesatzungen, die ausschließlich aus Schaumburg-Lippnern bestanden. Der Fischfang war profitabel, aber auch hart und gefährlich. In Meerbeck steht ein Denkmal für 75 schaumburg-lippische Seeleute, die zwischen 1901 und 1957 ihr Leben auf See ließen. Niedernwöhren ist im Übrigen deutschlandweit das Dorf, das mit 104 die meisten namentlich be-

werbslosen in dieser Jahreszeit nicht in der Landwirtschaft eingesetzt sowie nur eingeschränkt zu Notstandsarbeiten herangezogen werden.⁸⁹⁰ Erst im Laufe des Jahres 1923, als die Inflationsrate ungeahnte Höhen erreichte, wurde Arbeitslosigkeit auch für Bückeburg zu einem ernstzunehmenden Problem:

Tabelle 11: Von Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit betroffene Schaumburg-Lipper⁸⁹¹

Körperschaft/November 1923	Erwerbslose	Kurzarbeiter
Stadt Bückeburg	42	9
Stadt Stadthagen	280	128
Kreis Bückeburg	171	33
Kreis Stadthagen	150	200

Neben den Arbeitslosen mussten auch deren Familienangehörige versorgt werden. Für diese hatte man die Kategorie der Zuschlagsempfänger geschaffen. Oft waren diese sehr viel zahlreicher als die eigentlichen Arbeitslosen. Im Januar 1924 gab es beispielsweise im Landkreis Stadthagen 117 Erwerbslose mit 298 Zuschlagsempfängern und 136 Kurzarbeiter mit 224 Zuschlagsempfängern.⁸⁹²

Als nachteilig für den Freistaat erwies sich, dass das Land nicht über genügend Arbeitsplätze für all seine Bewohner verfügte. Gerade viele Stadthäger gingen daher einer Beschäftigung in den umliegenden preußischen Städten wie Wunstorf oder Seelze nach. Diese Regionen wurden aber ungleich härter als Schaumburg-Lippe von den wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Inflation getroffen, sodass die Arbeitslosenzahlen im Freistaat höher waren, als sie nach Lage des heimischen Arbeitsmarktes eigentlich hätten sein dürfen.⁸⁹³ Um Arbeitsplätze zu schaffen und natürlich auch Kosten zu sparen, ging die Regierung in Bückeburg daher so weit, *ausländische* im Land arbeitende Firmen zu zwingen, ihre Belegschaft zu entlassen und stattdessen Landeskinder einzustellen.⁸⁹⁴ Dies war auch ein Beispiel für die Macht der SPD im Freistaat und ihrer Sorge um die Arbeiter und natürlich auch Wähler.

Nach dem Jahreswechsel 1923/24 und der Währungsumstellung beruhigte sich die wirtschaftliche Lage im Reich sowie den Ländern und im Sommer 1925 war Schaumburg-

kannten Kapitäne hervorgebracht hat. HENNING, Andrea: Von Hollandgängern und Heringsfängern. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land, S. 238–241, hier S. 238–241.

⁸⁹⁰ NLA BU: L4 Nr. 11246. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 27. Oktober 1920.

⁸⁹¹ NLA BU: L4 Nr. 11137. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 20. Dezember 1923. – NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 20. Dezember 1923, S. 24.

⁸⁹² NLA BU: L4 Nr. 11319. Landrat Stadthagen an Regierung vom 23. Januar 1924.

⁸⁹³ NLA BU: L4 Nr. 11138. Landrat Stadthagen an Regierung vom 6. Februar 1924.

⁸⁹⁴ NLA BU: L4 Nr. 11319. Arbeitsnachweis für die Stadt Stadthagen an Regierung vom 28. Oktober 1924.

Lippe nur noch von einer marginalen Arbeitslosigkeit betroffen. Auch im Vergleich zu den beiden anderen Kleinstaaten Lippe und Waldeck erscheinen die Zahlen sehr gut:

Tabelle 12: Vergleichende Aufstellung der Hauptunterstützungsempfänger⁸⁹⁵

Land/Juni 1925	Männlich	Weiblich	Zusammen	Zuschlagsempfänger
Reich	190.692	23.400	214.092	285.593
Schaumburg-Lippe	7	1	8	7
Lippe	87	2	89	135
Waldeck	51	1	52	123

Noch deutlicher wird es bei einem Blick auf die auf 100 Krankenkassenmitglieder entfallenden Hauptunterstützungsempfänger. Bückeburg erreichte hier den besten Wert und lag weit unter dem Reichsdurchschnitt. Bei der Zahl der auf 100 Kinder entfallenden Hauptunterstützungsempfänger wies Schaumburg-Lippe ebenfalls die besten Zahlen auf. Auffallend ist die enorme Abweichung Hamburgs vom Mittelwert:

Tabelle 13: Aufstellung der Hauptunterstützungsempfänger⁸⁹⁶

Land/Juni 1925	Auf 100 Krankenkassenmitglieder entfallende Hauptunterstützungsempfänger	Auf 100 Kinder entfallende Hauptunterstützungsempfänger
Reich	1,1	3,6
Schaumburg-Lippe	0,1	0,2
Lippe	0,2	0,6
Waldeck	0,4	0,9
Preußen	1,2	3,9
Hamburg	2,4	10,4

4.6.2 Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Nach 1918 zeigte sich, dass viele Arbeitslose nicht in ihren Herkunftsorten wohnten, sondern sich besonders in den Städten ballten. Berlin beschloss daher, dass zugezogene Arbeitslose wieder in ihre Heimatorte zurückzukehren hätten. Gleichzeitig wurde eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme ausgesprochen. So sollte das Problem gelöst werden, dass es einerseits in manchen Orten sehr viele Arbeitslose gab und andererseits in Bergbau und Landwirtschaft ein ek-

⁸⁹⁵ NLA BU: L4 Nr. 11138. Die unterstützten Armen im Deutschen Reiche, Stand 15. Juni 1925, S. 1.

⁸⁹⁶ NLA BU: L4 Nr. 11138. Die unterstützten Armen im Deutschen Reiche, Stand 15. Juni 1925, S. 1.

latanter Arbeitskräftemangel herrschte. Um die Erwerbslosen möglichst ohne großen Zwang und bürokratischen Aufwand zu einer Heimkehr zu bewegen, sollten die Unterstützungszahlungen in allen Gemeinden vereinheitlicht werden. Zuvor hatten sie sich von Ort zu Ort unterschieden und manche waren so hoch, dass sich eine Arbeitsaufnahme kaum lohnte.⁸⁹⁷ Die Versorgung der Arbeitslosen oblag den Gemeinden,⁸⁹⁸ die dabei einen relativ großen Handlungsspielraum hatten. In Schaumburg-Lippe konnten sich die beiden Städte erst im Januar 1920 auf gemeinsame Sätze für die Arbeitslosen einigen,⁸⁹⁹ doch stellte sich die Regierung anfangs gegen solche Pläne, da die Verhältnisse überall anders seien.⁹⁰⁰ Das Problem der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Gemeinden war nicht nur in Schaumburg-Lippe gegeben, weshalb der Reichsarbeitsminister so genannte Ortsklassen einführte. Die Unterstützungszahlungen wurden nun anhand des Alters, des Standes, des Geschlechtes und des Wohnortes des Arbeitslosen berechnet.⁹⁰¹ Es gab die Klassen A bis E, wobei in Klasse A die höchsten Hilfen geleistet wurden.⁹⁰² Die Gemeinden des Freistaates gehörten hauptsächlich der Ortsklasse E an,⁹⁰³ ein Indiz dafür, dass die kleinstaatliche Bevölkerung relativ wohlhabend war. Allerdings setzte sich z.B. Stadthagen für eine Hochstufung der Ortsklasse mit der Begründung ein, dass die Situation in der Stadt ähnlich gravierend wie in Minden sei und dort gebe es die Klasse C.⁹⁰⁴ Da die Länder ab Mai 1920 eigenmächtig die Ortsklassen sowie die Sätze verändern durften,⁹⁰⁵ wurden Anfang 1921 die schauburg-lippischen Gemeinden in die Kategorie D hochgestuft.⁹⁰⁶

Die kleinstaatliche Bürokratie ging bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchaus auch eigene Wege. Im Sommer 1921 wurde das Reichsamt für Arbeitsvermittlung darauf aufmerksam, dass in Schaumburg-Lippe die Verwaltungskosten der Erwerbslosenunterstützung außergewöhnlich hoch waren. Der vom Reichsamt entsandte Kontrolleur stellte fest, dass die administrativen Kosten der Erwerbslosenfürsorge in Schaumburg-Lippe 60% der Gesamtausgaben ausmachen würden, das Siebenfache des Reichsdurchschnittes. Der Stadt Bückeburg

⁸⁹⁷ NLA BU: L4 Nr. 11136. Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung an alle Regierungen vom 23. Januar 1919.

⁸⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 11136. Reichsarbeitsamt an alle Regierungen vom 2. Dezember 1918.

⁸⁹⁹ NLA BU: L4 Nr. 11136. Landrat Bückeburg an Regierung vom 16. Januar 1920.

⁹⁰⁰ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 28. Januar 1920, S. 1–2.

⁹⁰¹ NLA BU: L4 Nr. 11137. Reichsarbeitsminister an die Behörden für die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1923.

⁹⁰² NLA BU: L4 Nr. 11136. Reichsarbeitsminister an Regierung vom 13. Oktober 1920.

⁹⁰³ NLA BU: L4 Nr. 11136. Landrat Stadthagen an Regierung vom 24. September 1920.

⁹⁰⁴ NLA BU: L4 Nr. 11136. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 20. Dezember 1920.

⁹⁰⁵ NLA BU: L4 Nr. 11136. Reichsarbeitsminister an Regierung vom 4. März 1921.

⁹⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 11136. Regierung an Reichsarbeitsminister vom 30. März 1921. – Allerdings waren die Unterstützungszahlungen in den Klassen D und E weitestgehend identisch. NLA BU: L4 Nr. 11137. Reichsarbeitsminister an alle Regierungen vom 29. November 1921. – Erst während der Weltwirtschaftskrise wurde die Stadt Stadthagen wegen der desaströsen Entwicklung des dortigen Arbeitsmarktes ab Januar 1933 in die Gebietsklasse B eingruppiert. SA-ST 466-11. Arbeitsamt Stadthagen an Bürgermeister Stadthagen vom 10. Januar 1933.

kam hierbei ein unrühmlicher Spitzenplatz zu: Der Kontrolleur berechnete, dass sich hier die Verwaltungsausgaben in den Monaten von September 1920 bis März 1921 auf über 148% der reinen Unterstützungskosten belaufen hätten, womit der Reichsdurchschnitt um das 16-fache überschritten worden sei. Weiter bemängelte der Mitarbeiter des Reichsamtes, dass in Schaumburg-Lippe ein Beamter für nur zehn Arbeitslose zuständig sei, und dass unberechtigterweise auch unter 16-Jährige Unterstützungszahlungen erhielten. Die Landesregierung versuchte die hohen Verwaltungskosten u.a. mit dem Argument zu rechtfertigen, dass die Fürsorgestellten neben ihren eigentlichen Aufgaben versuchen würden, die Erwerbslosen auch in Arbeit zu vermitteln (wofür eigentlich der Arbeitsnachweis zuständig gewesen wäre). Das Reichsamt war jedoch nicht bereit, die Kosten für die Arbeitsvermittlung zu tragen, weshalb Schaumburg-Lippe die beiden Aufgaben voneinander trennen sollte. *Die Beamten des Arbeitsnachweises werden fast vollständig aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge besoldet. Nach Abzug dieser nicht erstattungsfähigen Ausgaben dürfte der Verwaltungsaufwand annähernd dem Reichsdurchschnitt gleichkommen. Obwohl durchschnittlich nur 7 Erwerbslose vorhanden sind, wird für diese je ein Beamter beschäftigt, während anderenorts für 100–400 Erwerbslose nur ein Beamter tätig ist.*⁹⁰⁷ Das Vorgehen Bückeburgs war zu einem gewissen Teil auch wieder der Kleinheit der Verhältnisse und den guten wirtschaftlichen Bedingungen geschuldet: Zu Beginn der 1920er Jahre gab es einfach zu wenige Arbeitslose im Land.

Als 1923 infolge der Inflation immer mehr Menschen ihre Arbeit verloren, waren die staatlichen Stellen gezwungen, die bisherige Arbeitslosenunterstützung in Teilen zu reformieren. Aufgrund der Teuerung musste das Erwerbslosengeld auf Reichsebene schon im Januar 1923 teilweise verdoppelt werden.⁹⁰⁸ Die Dauer der staatlichen Transferleistungen war auf 26 Wochen limitiert, manche Berufsgruppen wie z.B. ledige Landarbeiter bekamen nur 13 Wochen Hilfszahlungen. Angesichts der immer längeren Arbeitslosenzeiten sollte daher Ende 1923 die Unterstützungsdauer auf 39 Wochen ausgedehnt werden.⁹⁰⁹ Neben der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge, bei der die Betroffenen mit Geld und Sachmitteln versorgt wurden, gab es noch die produktive Erwerbslosenfürsorge. Hierbei wurden die Arbeitslosen zu so genannten Notstandsarbeiten herangezogen. Sie bauten Straßen und öffentliche Gebäude, machten Wälder urbar usw. Teilweise wurden sie besser bezahlt als reguläre Arbeitskräfte. In Schaumburg-Lippe stellte die Landesregierung wöchentlich 5.000 GM für Arbeitslöhne und

⁹⁰⁷ NLA BU: L4 Nr. 11142. Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung an Regierung vom 1. Juli 1921.

⁹⁰⁸ NLA BU: L4 Nr. 11137. Reichsarbeitsminister an die Behörden für die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1923.

⁹⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 11138. Reichsarbeitsminister an die obersten Landesbehörden für die Erwerbslosenfürsorge vom 31. Dezember 1923.

Fahrtkosten zur Verfügung. Auch vom Reich kamen umfangreiche Beihilfen.⁹¹⁰ Die Notstandsarbeiter waren verpflichtet, ihnen angebotene Tätigkeiten anzunehmen und wer sich dabei nicht als „fleißig“ erwies, konnte schnell wieder entlassen werden. Solche Personen hatten dann oft Probleme, weiterhin unterstützt zu werden, da die Arbeitslosigkeit nun als selbstverschuldet galt.⁹¹¹ Ab April 1924 waren die Länder ohne Unterstützung des Reiches für bestimmte öffentliche Aufgaben zuständig.⁹¹² Besonders der Bereich Wohlfahrtspflege war hiervon betroffen, was trotz Überweisungen aus dem Reichssteueraufkommen große Mehrausgaben für den Freistaat bedeutete.⁹¹³ Mit dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung vom Juli 1927 befand sich die Erwerbslosenfürsorge nun in erster Linie in Händen des Reiches.⁹¹⁴ Gleichzeitig wurde damit begonnen, die Arbeitsamtsbezirke umzustrukturieren. Sie sollten ca. 100.000 Personen umfassen.⁹¹⁵ Da Schaumburg-Lippe aber nur etwa die Hälfte der benötigten Einwohner hatte, wurde das Land mit dem Preußischen Kreis Schaumburg zusammengelegt. Der Hauptsitz des Arbeitsamtsbezirkes war in Stadthagen, in Bückeberg und Rinteln gab es je eine Nebenstelle.⁹¹⁶

4.7 Die Aufnahme von Anschlussverhandlungen mit Preußen

Schon bevor die Zentralstelle für die Neugliederung des Reiches ihre Ergebnisse veröffentlichte, waren Anfang 1922 nach der Beruhigung der gewaltsamen politischen Auseinandersetzungen in Deutschland erste Sondierungsgespräche zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe über einen möglichen Anschluss aufgenommen worden.⁹¹⁷ Um ein Signal der Einigkeit an Berlin zu senden, wollte die Bückeburger Regierung alle im Landtag vertretenen Parteien an den Verhandlungen beteiligen. Konrad Wippermann berichtete der Regierung, dass Preußen bereit wäre, in der Domanialfrage Entgegenkommen zu zeigen und der preußische Innenminister keine grundlegenden Einwände gegen die fünf Bückeburger Kernforderungen

⁹¹⁰ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 20. Dezember 1923, S. 24–26.

⁹¹¹ NLA BU: L4 Nr. 11319. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 31. Mai 1923. – Notstandsarbeiten gab es bereits vor der Inflation 1923, so wurden z.B. 1921/22 hierdurch in Schaumburg-Lippe u.a. 23 Häuser errichtet. NLA BU: L4 Nr. 11319. Aktennotiz eines unbekanntes Verfassers (o.D.).

⁹¹² Nach der Währungsumstellung Mitte 1924 auf Reichsmark konnte ein über 21-jähriger erwerbsloser Mann im Wirtschaftsgebiet III Westen in der Ortsklasse A maximal 125 Rpf Unterstützung wochentäglich bekommen, Frauen 112 Rpf. Im Wirtschaftsgebiet I Osten, Ortsklasse E, gab es für den gleichen Mann höchstens 79 Rpf und für Frauen 72 Rpf. Für Kinder und Ehepartner wurden Zuschläge gezahlt.

⁹¹³ NLA BU: L4 Nr. 11138. Regierung an die vier Verwaltungsbezirke vom 19. Dezember 1924.

⁹¹⁴ NLA BU: L4 Nr. 11235. Regierung an Erwerbslosenausschuss des Kreises Stadthagen vom 23. März 1929.

⁹¹⁵ NLA BU: L4 Nr. 817. Protokoll der Regierungssitzung vom 15. September 1927, S. 21.

⁹¹⁶ NLA BU: L4 Nr. 11259. Arbeitsamt Stadthagen an Landesarbeitsamt Hannover vom 14. November 1928. – So konnte eine Einwohnerzahl von über 96.000 erreicht werden, wovon 22.000 krankenversicherungspflichtig waren. NLA BU: L4 Nr. 11280. Präsident des Landesarbeitsamts Hannover an Regierung vom 7. Dezember 1929.

⁹¹⁷ NLA BU: L4 Nr. 544. Preußischer Innenminister an Wippermann vom 3. Januar 1923.

haben. Allerdings würde der Minister einen Anschluss an die Provinz Westfalen präferieren, schon allein, um das Landgericht bestehen lassen zu können.⁹¹⁸ Preußen zeigte sich zu der Zeit zu relativ vielen Zugeständnissen bereit, machte aber schon früh deutlich, dass es ein Votum der Bevölkerung zur Anschlussfrage wünsche. Staatsrat Steinbrecher, seit Anfang 1922 Regierungsmitglied in Bückeburg und preußischer Staatsbürger, war in diesem Punkt abweichender Meinung. Er glaubte, dass das Volk mit überwältigender Mehrheit für den Anschluss stimmen würde, weshalb man auf eine Volksbefragung verzichten könne. Als Beleg führte er an, dass die Anschlussfreunde bei der 1922 erfolgten Landtagswahl den Sieg davon getragen hätten. Auch rein rechtlich war eine Volksabstimmung nicht vorgeschrieben.⁹¹⁹ Bald wurden die Verhandlungen jedoch unterbrochen, auch aufgrund der preußischen Landtagswahlen Ende 1922. Erst Anfang 1923 unternahm der preußische Innenminister Severing einen erneuten Versuch, die Gespräche fortzusetzen. Severing lud Vertreter Schaumburg-Lippes aber auch von Lippe nach Berlin ein.⁹²⁰ Trotz besagter Besprechung kam es 1923 aber nicht zu weiteren Treffen. Dies war zu einem Großteil der Ruhrkrise und der Inflation geschuldet.

Insbesondere Staatsrat Steinbrecher setzte sich für ein Aufgehen des ehemaligen Fürstentums in Preußen ein, was ihm große Kritik seiner politischen Gegner einbrachte. Er wurde nicht müde, Notwendigkeit und Vorzüge eines Anschlusses zu betonen. Der Staatsrat zeigte sich irritiert, wie wenig Widerhall der Anschlussgedanke in der Bevölkerung fand. Er wies immer wieder darauf hin, dass der Freistaat den sukzessive größer werdenden Lasten mittelbar nicht mehr gewachsen wäre, allein schon die Ausgabe von Notgeld Ende 1923 sei großen Problemen unterworfen gewesen, da Schaumburg-Lippe einfach ein zu kleines Wirtschaftsgebiet sei. Für den Staatsrat gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man würde bald im reichsten Kreis oder im ärmsten Land leben. Steinbrecher bat deshalb das Parlament erneut Verhandlungen mit Preußen aufzunehmen, besonders um einen Überblick über die finanziellen Vorteile zu erhalten. Der Landtag ermächtigte daraufhin im Dezember 1923 die Regierung in Gespräche einzutreten, mit Preußen oder aber mit einem anderen Staat.⁹²¹ Die Ruhrkrise, die Inflation und die immensen wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Reich wirkten erst hemmend und dann wie ein Katalysator auf die Bereitschaft der Abgeordneten, sich nun ernsthaft mit der Thematik zu beschäftigen.

⁹¹⁸ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 13. Januar 1922, S. 9–10. – *Preußen hoffierte Schaumburg-Lippe. Weil dem Land weit mehr als Pymont Testfallcharakter für den erhofften Zutritt weiterer Kleinstaaten zukam, glaubte das preußische Innenministerium sich aus politischen Gründen zu weitgehenden finanziellen und materiellen Zugeständnissen verpflichtet.* NEUMANN, Klaus: Politischer Regionalismus, S. 184.

⁹¹⁹ NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Besprechung zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Minister Severing vom 14. Januar 1924, S. 5–7.

⁹²⁰ NLA BU: L4 Nr. 815. Regierungsprotokoll vom 19. Januar 1923, S. 1.

⁹²¹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 20. Dezember 1923, S. 12–15.

So wurde eigens ein siebenköpfiger Landtagsausschuss für die Fragen der Anschlussverhandlungen gebildet⁹²² und der ehemalige Staatsrat Wippermann als Regierungskommissar für die Gespräche eingesetzt. Erich Steinbrecher verbrachte den Jahreswechsel 1923/24 in Berlin, wo er mit den preußischen Stellen über die Anschlussfrage sprach,⁹²³ und schon im Januar 1924 kam der preußische Innenminister Severing nach Bückeburg. Er wurde von Ministerialdirektor Dr. Meister begleitet, der schon dem Unterausschuss für Schaumburg-Lippe der Zentralstelle vorgestanden hatte. Staatsrat Steinbrecher machte bei den Gesprächen sogleich klar, dass Schaumburg-Lippe nicht als *Bittender* an Preußen herangetreten sei, dafür wären die Finanzen zu gut und noch gebe es keinen Zwang zu einem Anschluss. Das Land wäre jedoch zu klein, um dauerhaft überlebensfähig zu sein. Schon die Einrichtung eines Verwaltungsgerichtes habe den Freistaat vor *unüberwindbare Hürden* gestellt. Aber auch die monetäre Lage Preußens beschäftige die Landesregierung und Steinbrecher forderte eine Offenlegung der preußischen Finanzen. Man befürchtete eine größere preußische Verschuldung als bekannt. Severing sicherte eine gerechte und vorurteilsfreie Behandlung der Angelegenheit zu und meinte, ein Anschluss wäre zudem gut geeignet, dem Ausland ein geeintes Deutschland zu präsentieren. Dr. Meister setzte sich vehement dafür ein, bei einer Volksabstimmung über den Anschluss die Bevölkerung nur mit Ja oder Nein abstimmen zu lassen, unter keinen Umständen dürfe das ganze Vertragswerk zur Entscheidung vorgelegt werden. Sonst würde nur Zeit vergeudet und ein Wahlkampf samt antipreußischer und gegen den Anschluss gerichteter Agitationen hervorgerufen. Man habe in Pymont hiermit bereits schlechte Erfahrungen gemacht. Entgegen der Bückeburger Hoffnungen wurde bei diesem Treffen auch deutlich, dass nicht das gesamte Domanium in den Händen Schaumburg-Lippes verbleiben könne, da das Land sonst besser als andere preußische Kreise gestellt worden wäre.⁹²⁴ Trotz einiger kleinerer strittiger Punkte verliefen die Gespräche konstruktiv, sodass der preußische Innenminister glaubte, einen Anschluss bis zum 1. Juli 1924 realisieren zu können.⁹²⁵

Die Zeit drängte, da neben den wirtschaftlichen Erschütterungen der Zeit den Verantwortlichen auch eine weitere Steuernotverordnung des Reiches Sorgen bereitete, die den Länderfinanzausgleich neu regelte und für Schaumburg-Lippe höhere Lasten bei verringerten Einnahmen bedeutete.⁹²⁶ *Der Anschluss ist eben eine wirtschaftliche Zweckmässigkeitsfrage, und man muss prüfen, welche Opfer die Erhaltung der Selbstständigkeit fordern wird. Würden*

⁹²² NLA BU: L4 Nr. 638. Landtagspräsident an Regierung vom 21. Dezember 1923.

⁹²³ NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 4. Januar 1924, S. 1.

⁹²⁴ NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Besprechung zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Minister Severing vom 14. Januar 1924, S. 1, 13–14, 18–19, 21–24, 27–28.

⁹²⁵ NLA BU: L4 Nr. 638. Preußischer Innenminister an Regierung vom 16. März 1924.

⁹²⁶ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 33 vom 28. März 1924, S. 12.

*wir die Gehälter halbieren und die Steuern verdoppeln müssen, so glaube ich, wird sich kein Mensch mehr für die Selbstständigkeit begeistern.*⁹²⁷ Mit solchen Äußerungen versuchte Steinbrecher für das Anschlussprojekt zu werben und es als alternativlos der Bevölkerung näher zu bringen. Doch je konkreter die Verhandlungen wurden, desto mehr verstärkte sich der Widerstand der Anschlussgegner. Die SPD argumentierte besonders pro Anschluss, die bürgerlichen Politiker waren jedoch oft anderer Meinung. Auch strebte die DDP eine möglichst lang aufrechterhaltene Souveränität an, weil die Verhältnisse im Reich und in Preußen noch zu unsicher seien. Es bestand die reale Sorge, sprichwörtlich vom Regen in die Traufe zu kommen, da sich Preußen angeblich kurz vor dem Bankrott befand. Nicht nur im Landtag kam es zu aufgeregten Debatten über den Anschluss, auch in der bürgerlich dominierten Presse wurde das Thema leidenschaftlich diskutiert. Steinbrecher sah in der Fürstenfamilie seinen Hauptgegner und warf ihr vor, scharf gegen eine Anbindung an Preußen zu agitieren bzw. die Reporter und Redner entsprechend zu instruieren.⁹²⁸ Auch wenn der Landtag im Dezember 1923 geschlossen für eine Gesprächsaufnahme bezüglich eines Anschlusses gestimmt hatte, versuchten die bürgerlichen Parteien immer wieder, die Regierungspläne zu behindern und Zeit zu gewinnen.⁹²⁹ Dass die Regierung ermächtigt wurde, neben Preußen, auch mit jedem anderen Land zu verhandeln, zeigt deutlich die Antipathie vieler Parlamentarier gegen einen Anschluss gerade an Preußen.

Aber warum stimmten die konservativen Abgeordneten dann überhaupt einer Gesprächsaufnahme zu? Auch sie bemerkten die immer schlechter werdende finanzielle Potenz des Kleinstaates. Die Länder und das Reich standen nach der Inflationsphase kurz vor dem Bankrott, weshalb in Berlin die dritte Steuernotverordnung verabschiedet wurde. Ab dem 1. April 1924 lag die komplette Finanzierung der Polizei, der Beamten, des Schul- und Bildungswesens u.ä. in der Verantwortung der Gliedstaaten, was immense Mehrausgaben für diese bedeutete. Zwar erhielt Bückeburg 1,177 Mio. GM von den Reichssteuern, doch konnte damit das Defizit nicht gedeckt werden. Nur ein Beispiel für die Kostensteigerungen: 1913 gab das Land 33.000 GM für die Wohlfahrtspflege aus, 1924 waren es bereits 657.000 GM. Staatsrat Steinbrecher machte hierfür besonders die Folgen des Krieges verantwortlich. Das Bergwerk, sonst eine sichere Einnahmequelle, musste mit über 200.000 GM gestützt werden. Um dem Staat finanziellen Spielraum zu ermöglichen, führte Bückeburg 1924 nach den gleichen Grundsätzen wie in Preußen die Grundvermögens- und die Hauszinssteuer⁹³⁰ ein. Staats-

⁹²⁷ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 28.

⁹²⁸ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 33 vom 28. März 1924, S. 13–17.

⁹²⁹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 26.

⁹³⁰ Durch die Reichsverfassung von 1919 hatten die Länder ihre vormalige Steuerautonomie verloren. Sie konnten nur noch wenige Steuern selbstständig erheben und die Steuersätze verändern, vor allem Realsteuern wie die

rat Steinbrecher konnte im Landtag zwar verkünden: *Die Grundlage der Staatsfinanzen kann zur Zeit als gesund bezeichnet werden*, doch der Preis hierfür waren neue Steuern und Steuererhöhungen sowie die Streichung oder Zurückstellung von allen *nicht lebensnotwendigen Ausgaben*.⁹³¹ Die heimische Bevölkerung, sonst immer weitestgehend ruhig und zurückhaltend, demonstrierte energisch gegen die Steuerpolitik der Regierung. So kamen im Juni 1924 allein 600 Personen zu einer Protestkundgebung in das Bückeburger Rathaus.⁹³²

Auch begann sich nach der Inflation außerparlamentarisch erster Widerstand gegen die Aufgabe der Souveränität zu formieren. Die Spitzen des Handwerkerbundes und des Landbundes begründeten den Schaumburg-Lippischen Ordnungsblock. Dieser stellte im März 1924 einen Antrag⁹³³ an die Regierung auf Durchführung eines Volksbegehrens mit dem Ziel, den Landtag aufzulösen.⁹³⁴ Da 10.997 Personen und somit mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten, den Ordnungsblock unterstützten, wurde das Volksbegehren für wirksam erklärt.⁹³⁵ Bei der folgenden Abstimmung am 24. August 1924 votierten über 12.000 Wähler für Neuwahlen (und somit indirekt gegen den Anschluss). Da aber u.a. die SPD zu einem Boykott aufgerufen hatte, erreichte die Wahlbeteiligung nicht die benötigte Hürde von 50% und die Abstimmung galt somit als gescheitert.⁹³⁶ Das Ergebnis konnte aber durchaus als Warnung in Richtung der Anschlussfreunde verstanden werden und als am 3. Mai 1925 in Schaumburg-Lippe reguläre Landtagswahlen stattfanden, bedeuteten sie das Ende der sozialdemokratisch dominierten Regierung, was ein Novum in der jungen Geschichte des Freistaates war.⁹³⁷

Aller Diskussionen und Hindernisse zum Trotz waren laut Staatsrat Steinbrecher die Verhandlungen mit Preußen bald so weit vorangeschritten, dass beide Parteien einen Vertragsentwurf hätten erstellen können; doch seine Realisierung wurde 1924/25 durch eine Regierungskrise in Preußen und politische Unruhen im Reich unterbrochen.⁹³⁸

Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer. Dies betraf besonders *Haus- und Grundbesitzer, das Gewerbe, den Handel und die freien Berufe*, und somit speziell das Bürgertum. NIEMANN, Hans-Werner: *Wirtschaftsgeschichte*, S. 457.

⁹³¹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 17–26.

⁹³² S-L LZ vom 28. Juni 1924.

⁹³³ *Der am 23. April 1922 gewählte Landtag entspricht hinsichtlich seiner Zusammensetzung schon seit längerer Zeit nicht mehr dem allgemeinen Volkswillen. Insbesondere steht die Auffassung der Mehrheit des Landtages über den Anschluss des Freistaates an einen benachbarten Grossstaat nach Ansicht der Unterzeichneten im Widerspruch zu der Auffassung der Mehrheit des Schaumburg-Lippischen Volkes.*

⁹³⁴ NLA BU: L4 Nr. 738. Antragsteller an Regierung vom 7. März 1924.

⁹³⁵ NLA BU: L4 Nr. 738. Winkelmann an Regierung vom 25. Juni 1924.

⁹³⁶ Bekanntmachung betreffend Feststellung des Ergebnisses des am 24. August 1924 stattgefundenen Volksentscheids (o.D.). In: S-L LAZ 1924, Nr. 65, S. 305–306.

⁹³⁷ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 2.

⁹³⁸ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 22. Oktober 1925, S. 2.

Für Schaumburg-Lippe von großer Bedeutung war noch die Volksabstimmung in der Provinz Hannover über eine Separation von Preußen am 18. Mai 1924. Der Kleinstaat grenzte an die Provinz und war auf Verwaltungs- und Wirtschaftsebenen eng mit ihr verbunden. Im Falle eines Anschlusses an Preußen wäre dieser wahrscheinlich an Hannover erfolgt. Zudem hätten viele Schaumburg-Lipper lieber eine Verbindung mit einem souveränen Groß-Hannover oder einem Staat Niedersachsen als mit Preußen gesehen.⁹³⁹ Auch der ehemalige Bückeburger Landrat von Hinüber hatte bereits 1922 gesagt, dass die Schaumburg-Lipper am ehesten bereit wären auf ihre Souveränität zu verzichten, wenn der Anschluss an ein von Preußen unabhängiges Hannover erfolgen würde, *wissen sie doch, daß sie in einem selbstständigen Hannover oder Niedersachsen am ehesten auf verständnisvolle Schonung und Berücksichtigung ihrer Eigenart rechnen können.*⁹⁴⁰ Nach dem Scheitern der Volksabstimmung in Hannover existierte zumindest diese Möglichkeit für längere Zeit nicht mehr.

⁹³⁹ NLA BU: D3 Nr. 4. Protokoll einer Besprechung zwischen der Regierung, dem Landtagsausschuss und Gramsch vom 23. Oktober 1925, S. 4. – Die Abstimmung scheiterte am Widerstand der SPD, aber es sprachen sich auch 25,5% der Wähler für eine Abspaltung Hannovers aus. BERTRAM, Mijindert: Das Königreich Hannover. Kleine Geschichte eines vergangenen deutschen Staates. Hannover 2006, S. 135.

⁹⁴⁰ HINÜBER, Emil von: Die Zukunft Schaumburg-Lippes. In: S-L LZ vom 15. Juli 1922.

5. Die Volksabstimmung über die Selbstständigkeit von Schaumburg-Lippe und die Folgen

5.1 Die dritte Legislaturperiode

Am 26. April 1925 wurde Paul von Hindenburg zum Reichspräsidenten gewählt. Die bürgerlichen Parteien in Schaumburg-Lippe, zusammengeschlossen in einer Einheitsliste, sahen nun ihre Chance gekommen, die sozialdemokratische Hegemonie zu brechen und im Windschatten der Wahl des populären Generalfeldmarschalles die Mehrheit im Landtag zu erringen. So appellierten sie auch unverblümt an das Wahlvolk: *Alle Wähler Hindenburgs wählen am 3. Mai die Einheitsliste damit dem Reichspräsidenten bei seinem Bestreben um die Gesundung Deutschlands keine innenpolitischen Schwierigkeiten von einzelnen kleinen roten Staatsregierungen gemacht werden.*⁹⁴¹ Bürgerliche und Sozialdemokraten entfernten sich in jener Zeit immer mehr voneinander.

Bei der ebenfalls 1925 stattfindenden schaumburg-lippischen Landtagswahl konnte die SPD ihr Ergebnis von 1922 zwar leicht verbessern, da aber die USPD nicht mehr angetreten war, ging ein linkes Mandat verloren. Die bürgerliche Einheitsliste kam auf 33,32% der Stimmen.⁹⁴² Somit konnte die SPD wieder sieben Abgeordnete in den Landtag entsenden, wie jetzt auch der Handwerkerbund zusammen mit der Einheitsliste. Auf die DDP entfiel ein Sitz.⁹⁴³ Der Landtag wählte Dr. Büsing⁹⁴⁴ von der DVP zum Präsidenten, sein Vorgänger Erwin Loitsch wurde zu seinem Stellvertreter bestimmt. Schon hier zeigt sich die Zerrissenheit des Parlamentes. Das sozialistische und das bürgerliche Lager verfügten über je sieben Abgeordnete. So kam es Rudolf Bretthauer⁹⁴⁵ von der DDP zu, über den neuen Landtagspräsidenten zu entscheiden. Für ihn war der von Franz Reuther als *reaktionärer Monarchist* charakterisierte Dr. Büsing das kleinere „Übel“ im Vergleich zu dem sehr linken und eigensinnigen Bückeburger Landrat Loitsch.⁹⁴⁶

Auch bei der Regierungsbildung war die Stimme Dr. Bretthauers entscheidend. Er tendierte zu den Bürgerlichen und seine Partei wurde dafür mit zwei Regierungssitzen belohnt. Unter dem sozialdemokratischen Staatsrat Steinbrecher wurde nun erstmals eine Regierung

⁹⁴¹ S-L LZ vom 2. Mai 1925.

⁹⁴² S-L LZ vom 4. Mai 1925.

⁹⁴³ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Statistisches Reichsamt vom 21. Januar 1926.

⁹⁴⁴ Der aus Ostpreußen stammende Studienrat Dr. Albrecht Büsing (1884–1952) wurde 1914 an die Bückeburger Marienschule versetzt. Für die DVP gehörte er von 1925 bis 1929 und von 1931 bis 1933 dem schaumburg-lippischen Landtag an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 69.

⁹⁴⁵ Der aus Steinhude stammende Studiendirektor Dr. Rudolf Bretthauer (1882–1941) war von 1922 bis 1933 für die DDP Abgeordneter im schaumburg-lippischen Landtag. In dieser Zeit wurde er in vier Landesregierungen gewählt und schied hierfür jeweils aus dem Landtag aus. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 62.

⁹⁴⁶ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 28. Mai 1925, S. 2–4.

aus DDP, DNVP und DVP gebildet.⁹⁴⁷ Zwar hatte die konservative Fraktion der SPD neben Steinbrecher einen zweiten Regierungsposten angeboten, doch verlangte die SPD insgesamt drei Sozialdemokraten in der Regierung. Franz Reuther begründete das Vorgehen seiner Partei damit, dass die vorherige linke Regierung eine gute gewesen sei, weshalb die SPD die Regierungsmacht behalten solle. Als dies erwartungsgemäß von den anderen Parteien abgelehnt wurde, stellte die SPD gleich für alle vier Sitze Kandidaten auf. Karl Wiehe wollte für eine sinnvolle Regierungsarbeit das Kabinett nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zusammensetzen, doch verweigerte sich die SPD jeder Zusammenarbeit aus Ärger darüber, dass Loitsch nur Landtagsvizepräsident geworden war und die DDP nun mit den Bürgerlichen paktierte. Als Ergebnis konnten die Sozialdemokraten bis auf Steinbrecher, der nicht zur Wahl gestanden hatte, keine weitere Person in die Regierung entsenden.⁹⁴⁸ Die Forderungen der SPD, eigentlich ja Verfechterin und Schützerin der Demokratie, bestärkte diejenigen, die dem politischen System und der Republik skeptisch bis ablehnend gegenüber standen. Auch manifestierte sich hier einmal mehr der Machtanspruch der schauburg-lippischen SPD deutlich.

Die Besonderheit der neuen Regierung war, dass sie nach dem Ausscheiden Wippermans von nur noch einem Staatsrat geführt wurde. 1924 war die Regierung de jure auf zwei beamtete und drei nicht beamtete Personen limitiert worden.⁹⁴⁹ Nun wurde die Regierung aber de facto aus einem Staatsrat und vier nicht beamteten Mitgliedern gebildet. Eine weitere Neuerung war die zu Beginn der Legislaturperiode durch Karl Wiehe erfolgte Erklärung, dass sich die Handwerker- und die Einheitsliste zur Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hätten. Sie würden nun eine Fraktion bilden. Im Landtag gab es daher nur noch die SPD, die DDP und die BA. Die DDP gehörte zwar auch der BA an, allerdings nicht der Fraktion. Der SPD-Fraktionsführer Franz Reuther kommentierte die Bildung der BA wie folgt: *Ihr Zusammenschluss zeigt ihren Hass gegen alles, was Sozialdemokraten heisst.*⁹⁵⁰

Die schauburg-lippischen Regierungen und Landtage erwiesen sich, im Vergleich zu den Verhältnissen auf Reichsebene⁹⁵¹ trotz zahlreicher Probleme während des Untersuchungszeitraumes als erstaunlich stabil. Dennoch kam es 1926/27 wiederholt zu Umbildungen des Bückeburger Kabinettes. Nach der gescheiterten Volksabstimmung im Mai 1926 über einen Anschluss an Preußen trat die Regierung geschlossen zurück und machte einer nun komplett

⁹⁴⁷ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 2.

⁹⁴⁸ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 28. Mai 1925, S. 5–8.

⁹⁴⁹ Gesetz, betreffend Abänderung der Verfassung des Freistaates Schaumburg-Lippe vom 7. Juni 1924. In: S-L LVO 1924, Nr. 14, S. 119.

⁹⁵⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 28. Mai 1925, S. 1, 8–9.

⁹⁵¹ Insgesamt erlebte die Weimarer Republik 21 Reichsregierungen. MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang, S. 645–649.

konservativen Regierung aus DNVP und Parteilosen Platz.⁹⁵² Erstmals wurde eine Minderheitsregierung im Freistaat Schaumburg-Lippe gebildet, die nur über 7 der 15 Abgeordnetensitze verfügte, da es parallel zur Regierungsumbildung nicht auch zu Neuwahlen des Landtages gekommen war.⁹⁵³ Ein konservatives Kabinett mit einem sozialistischen Staatsrat an seiner Spitze konnte jedoch auf Dauer nicht reibungslos funktionieren, daher bestand es nur von Juni 1926 bis Oktober 1927. Karl Wiehe kritisierte kurze Zeit später, dass Staatsrat Steinbrecher nach der Regierungsbildung sechs Wochen in den Sommerurlaub gefahren sei und so die Regierungsmitglieder, die alle Neulinge auf diesem Gebiet gewesen seien, allein gelassen habe. Dabei habe der Staatsrat selbst die Lage des Landes als *katastrophal* bezeichnet. Im Falle eines nicht erfolgten Anschlusses habe er die sofortige Überarbeitung des Staatshaushaltsplanes verlangt und prognostiziert, dass Preußen die Gemeinschaftsverträge mit Schaumburg-Lippe kündigen würde.⁹⁵⁴ Der Staatsrat glaubte entweder selbst nicht an seine düsteren Prognosen und wollte die Bevölkerung hierdurch nur von der Notwendigkeit einer Verbindung mit Preußen überzeugen oder aber er wollte einen möglichst schlechten Start der neuen Regierung provozieren. Beide Optionen sprechen nicht gerade für die Integrität Steinbrechers.

Am 14. Juni 1927 teilte Staatsrat Steinbrecher dem Landtag mit, dass er durch Beschluss des preußischen Kabinetts bereits zum 1. Juli 1927 eine Stelle als Ministerialdirigent im preußischen Innenministerium antreten und somit sein Amt als Staatsrat zum Ende des Monats niederlegen werde. Die SPD würdigte die Arbeit Steinbrechers und der inzwischen wieder zum Landtagspräsidenten gewählte Erwin Loitsch rekapitulierte, dass dieser wirklich keine beneidenswerte Position in Schaumburg-Lippe bekleidet habe und gab seiner Hoffnung Ausdruck, das er in Preußen mehr Freunde finden werde.⁹⁵⁵ Die Berufung Steinbrechers ins preußische Innenministerium nur ein Jahr nach dem gescheiterten Anschluss war Wasser auf die Mühlen derjenigen, die ihm nicht selten vorgeworfen hatten, er würde den Anschluss an Preußen lediglich so engagiert vorantreiben, um seine eigenen Karrierechancen innerhalb des Berliner Staatsapparates zu forcieren.⁹⁵⁶ Entsprechend fiel auch die Beurteilung seiner Arbeit durch die bürgerlichen Abgeordneten aus; sie kritisierten ihn abermals scharf und erklärten abschließend: *Wir sind davon überzeugt, daß Herr Staatsrat Steinbrecher nicht zur Beruhigung der Bevölkerung und zum Ausgleich im Lande beigetragen hat.*⁹⁵⁷

⁹⁵² NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 2.

⁹⁵³ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Statistisches Reichsamt vom 21. Januar 1926.

⁹⁵⁴ G-AZ vom 19. November 1927.

⁹⁵⁵ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 14. Juni 1927, S. 3–4.

⁹⁵⁶ Siehe u.a.: SCHAUMBURG-LIPPE, Friedrich-Christian Prinz zu: Hände weg von Schaumburg-Lippe. Krefeld (1930), S. 7.

⁹⁵⁷ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 29 vom 14. Juni 1927, S. 4.

Die Notwendigkeit, die Spitze der kleinstaatlichen Verwaltung neu zu besetzen, traf die Abgeordneten unvorbereitet. Ähnlich seiner Berufung war auch Steinbrechers Rückkehr in preußische Dienste sehr kurzfristig. Laut Verfassung hätte innerhalb von zwei Wochen ein Ersatz für ihn gefunden werden müssen – dieser Zeitraum erschien den Abgeordneten aber zu kurz. So änderten sie eigens die Verfassung, um die Frist auf zwei Monate ausdehnen zu können. Einige Parlamentarier waren sich aber nicht einmal sicher, ob die Stelle überhaupt wieder besetzt werden könne.⁹⁵⁸ Obwohl beide politische Lager die Landtagsarbeit durch ständige Obstruktion lähmten, gelang dennoch eine Neuregelung der Position des Staatsrates. Das Parlament sah die bisherige Form, in der es offiziell noch immer zwei Staatsräte gab, als ein mögliches Hindernis bei der Regierungsbildung an.⁹⁵⁹ So wurde die Verfassung abermals geändert: *Die Landesregierung besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines hauptamtlich tätig ist. Dieses führt die Amtsbezeichnung ‚Staatsrat‘.* Auch die bereits einmal verlängerte Frist zur Besetzung der Regierungsspitze wurde nochmals ausgedehnt.⁹⁶⁰

Ähnlich der Mitglieder des Fürstlichen Ministeriums wurde später auch bei den schauburg-lippischen Staatsräten Wert auf eine juristische Ausbildung und Leitungserfahrung in der Verwaltung gelegt. Vielleicht auch in Ermangelung passender Bewerber rückte der Landtag nun von diesen Voraussetzungen ab. Der künftige Staatsrat sollte aus den Reihen der Parlamentarier gewählt, nicht mehr verbeamtet und auch nicht mehr auf Lebenszeit berufen werden. Erst im September 1927 kam es zur Wahl. Aufgrund der Stimmgleichheit des linken und des rechten Lagers kam der DDP erneut eine Schlüsselrolle zu. Da sich der DDP-Abgeordnete Bretthauer für keinen der beiden nominierten Kandidaten Wiehe und Lorenz entscheiden wollte und sich bei der Abstimmung enthielt, musste das Los zur Hilfe genommen werden. Der SPD-Vorsitzende Lorenz wurde hierdurch zum neuen Staatsrat bestimmt.⁹⁶¹ Bei einer Wahl Wiehes hätte sich die Politik Schaumburg-Lippes wahrscheinlich kaum geändert und er wäre nach den Landtagswahlen 1928 von der SPD-Mehrheit wieder abgewählt worden.

Vor der Wahl des Staatsrates hatte die SPD Neuwahlen des Landtages gefordert, wogegen sich aber der Rechtsausschuss des Parlamentes aussprach. Nach der Wahl von Lorenz wollte die SPD neben dem SPD-Staatsrat zumindest auch eine sozialdemokratisch dominierte Regierung. Daher stellte die Partei Ende September 1927 einen Misstrauensantrag gegen die

⁹⁵⁸ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 27. Juni 1927, S. 4. – Die Befürchtung, keine adäquat ausgebildete Person für den Posten des Staatsrates innerhalb des Landes finden zu können, hatte schon mehrfach bestanden. Daher war 1922 eigens die Verfassung geändert worden, um auch Personen ohne schauburg-lippische Staatsbürgerschaft berufen zu können. Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 24. Februar 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 8, S. 35.

⁹⁵⁹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 33 vom 31. August 1927, S. 13–14, 33.

⁹⁶⁰ Gesetz, betreffend Abänderung der Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe (24. Oktober 1922) vom 10. September 1927. In: S-L LVO 1927, Nr. 32, S. 461–462.

⁹⁶¹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 35 vom 19. September 1927, S. 30, 36–40.

Landesregierung,⁹⁶² der in der folgenden Landtagssitzung angenommen wurde. Es kam zu scharfer Kritik sowie zu einem Zerwürfnis der BA und des DDP-Mannes Bretthauer, weil der Abgeordnete für den Antrag gestimmt hatte und immer öfter SPD-Positionen unterstützte. Zur Belohnung wurde Bretthauer zusammen mit einem weiteren DDP-Politiker von der SPD in die neue weitgehend sozialdemokratische Regierung gewählt.⁹⁶³ Wie dargestellt, standen sich Linke und Rechte mit jeweils sieben Abgeordneten gegenüber. Daher war bei fast allen Entscheidungen die Stimme der DDP ausschlaggebend, so auch bei der Wahl der neuen Regierung. Deshalb kam der Partei oftmals ein größeres politisches Gewicht zu, als sie eigentlich aufgrund der ihr zugefallenen Wählerstimmen hätte haben dürfen. Bei eigentlich jeder Entscheidung im Landtag oblag es der DDP, ob sich die SPD oder die BA durchsetzen konnte.

Auch diese Legislaturperiode wurde von den beiden eigentlich die gesamte Dekade bestimmenden politischen Themen in Schaumburg-Lippe, dem Anschlussprojekt und der Frage eines ausgeglichenen Staatshaushaltes, geprägt. Die Wirtschaft, besonders die Landwirtschaft, befand sich Mitte der 1920er Jahre in einer Rezession, was zu einem starken Rückgang der Steuereinnahmen führte.⁹⁶⁴ Trotz einer Erhöhung der Abgaben in Schaumburg-Lippe bedrohte zusätzlich eine Gesetzesinitiative aus Berlin den kleinstaatlichen Haushalt. Die Bückeburger Steuergesetzgebung war seit Jahrzehnten dem preußischen Äquivalent angeglichen, allerdings mit dem gravierenden Unterschied, dass in Preußen Einkommenssteuern ab 900 RM bezahlt werden mussten, in Schaumburg-Lippe aber bereits ab 450 RM. Das Reich strebte eine einheitliche Mindestgrenze von 1.200 RM an. Für den Freistaat hätte das zur Folge gehabt, dass künftig etwa 9.000 Personen gar keine Einkommenssteuer mehr hätten entrichten müssen, lediglich 2.600 Einkommenssteuerpflichtige wären dem Staat noch verblieben.⁹⁶⁵

⁹⁶² NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 36 vom 29. September 1927, S. 6–7.

⁹⁶³ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1 Landtagsverhandlung Nr. 37 vom 7. Oktober 1927, S. 1, 29–33.

⁹⁶⁴ NLA BU: L4 Nr. 638. Naujoks an Regierung vom 4. November 1925. – Anders als im Kaiserreich wurden die Bauern nun nicht mehr vor billigen Getreideimporten, vornehmlich aus Nordamerika und den Niederlanden, geschützt. Heinrich Lorenz machte schlechte Ernten und zu geringe Viehpreise für die Krise verantwortlich. Karl Wiehe erklärte dazu: *Die allgemeine Not der Landwirtschaft ist groß und die Bewegung, hier eine Änderung zu schaffen, geht durch das ganze Reich. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse in unserem Lande überall nicht so schlecht liegen, wie an anderen Orten. Trotzdem ist es uns sehr wohl bekannt, daß es auch hier eine ganze Anzahl Fälle gibt, in denen die Landwirtschaft infolge der niedrigen Preise in die schwerste Notlage versetzt ist.* NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 41 vom 1. Februar 1928, S. 36–37, 40. – Hinzu kam, dass sich nun intensiver als in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg weltwirtschaftliche Veränderungen auf die niedersächsischen Regionen auswirkten. Der Krieg hatte viele internationale Handelsbeziehungen und -wege zerstört und auch nach 1918 wurde dem Deutschen Reich der Zugang zu diversen Absatzmärkten verwehrt. Auch waren im Krieg in vielen Teilen der Welt neue Produktionskapazitäten aufgebaut worden waren, wodurch sich die internationale Konkurrenz verschärfte. NIEMANN, Hans-Werner: Wirtschaftsgeschichte, S. 468–469.

⁹⁶⁵ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 13. Juli 1925, S. 21–24. – Tatsächlich erwirtschaftete ein Schaumburg-Lipper nur 75% des Pro-Kopf-Steueraufkommens eines Preußen, obwohl die Steuerlast im Kleinstaat über der Preußens lag. NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 3. Juli 1925, S. 29. – *Das durchschnittliche einkommensteuerpflichtige Einkommen aus allen Sektoren und Einkünftearten lag im Jahr 1925 in Oldenburg bei 2449, in Schaumburg-Lippe bei 2474, in Braunschweig bei 3116*

Auch von weiteren Steuerreformen des Reiches erwartete die Regierung Anfang 1926 geringere Einnahmen aus den Reichssteuern (Einkommens- und Körperschaftssteuer). Selbst das Bergwerk warf keine Dividende mehr ab, die Lasten aus dem Domonialteilungsvertrag überstiegen inzwischen beinahe die Einnahmen. Der Freistaat verfügte kaum noch über ein Minimum an liquiden Mitteln. Weitere Einsparungen wurden nicht für möglich gehalten.⁹⁶⁶

Zu Beginn des Jahres 1926 wurde daher der inner-schaumburg-lippische Finanzausgleich zum Nachteil der Gemeinden geändert. Einige Gemeindesteuern, z.B. die Kfz-Steuer, fielen nun der Landeskasse zu. Dies konnte aber keine dauerhafte Lösung der gravierender werdenden fiskalischen Probleme sein.⁹⁶⁷ Im April 1926 lag das prognostizierte Haushaltsdefizit bereits bei über 350.000 RM und Staatsrat Steinbrecher sah die einzige Lösung in einem baldigen Anschluss an Preußen. Die Wirtschaftskrise mit ihren sozialen Verwerfungen beunruhigte den Staatsrat zunehmend: *Die wirtschaftliche Depression ist so allgemein, daß viele Unternehmen nicht mehr leistungsfähig sind und die Ausscheidung aller wirtschaftlich Schwachen und Untauglichen immer noch fortschreitet. Sollte es nicht zu einem Anschluss an Preußen kommen, müsse unverzüglich ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden, orientiert an der wahren Leistungsfähigkeit des Landes. Das würde aber zur Folge haben, daß wir ein Gebilde schaffen, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob man es noch als ein deutsches Land ansehen könnte.*⁹⁶⁸ Im Laufe des Jahres 1926 verschlechterte sich die finanzielle Lage sukzessive und der Kleinstaat wurde immer stärker von den Überweisungen aus dem Reichsfinanzausgleich abhängig.⁹⁶⁹ Heinrich Lorenz beschwerte sich im Oktober 1926 sogar bei dem ehemaligen Bückeburger Bürgermeister und jetzigen Reichsinnenminister Külz,⁹⁷⁰ dass der Finanzminister so unnachgiebig in Bezug auf die Ausgleichszahlungen für das Rechnungsjahr

und im Bezirk des Landesfinanzamtes Hannover bei 2749 RM (Preußen: 3378 RM; Reich: 3270 RM). NIE-MANN, Hans-Werner: Wirtschaftsgeschichte, S. 480–481.

⁹⁶⁶ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 25. Februar 1926, S. 30, 38, 43, 52–53.

⁹⁶⁷ NLA BU: D3 Nr. 3. Darlegung des Regierungsrats Naujoks in der Landtagssitzung vom 25. Februar 1926, S. 17–18.

⁹⁶⁸ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 13 vom 29. April 1926, S. 24, 29, 32.

⁹⁶⁹ Durch den Reichsfinanzausgleich erhielten u.a. Länder, deren Steuereinnahmen mehr als 20% unter dem Reichsdurchschnitt lagen, eine Erstattung des Fehlbetrages. Gerade kleine Länder waren abhängig von diesen Ausgleichszahlungen. BEHR, Hans-Joachim: *Eine überlebte Zeitwidrigkeit*, S. 61. – Laut Heiko Holste machten diese Zahlungen 1927 bereits knapp zehn Prozent des schauburg-lippischen Haushaltes aus. HOLSTE, Heiko: *Schaumburg-Lippe. Vom souveränen Staat zum halben Landkreis. Ein Streifzug durch die politische Geschichte von der Landesgründung bis in die Gegenwart*. Steinhude 2003, S. 19.

⁹⁷⁰ Der aus Borna stammende Jurist Dr. Wilhelm Külz (1875–1948) wurde 1904 Bückeburger Bürgermeister und gehörte auch dem Landtag an. Mit einer zweijährigen Unterbrechung als Kommissar des Reichskolonialamtes blieb Külz bis 1912 in Bückeburg. Später bekleidete er mehrere Bürgermeisterposten in Sachsen. Nach 1918 wurde er für die DDP in den Reichstag gewählt und war von Januar 1926 bis Januar 1927 Reichsinnenminister. Von 1931 bis zu seiner Zwangspensionierung war er Oberbürgermeister von Dresden. FRÖLICH, Jürgen: Wilhelm Külz. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): *Profile*, S. 184–187. – Siehe ausführlich: BEI DER WIEDEN, Helge: Wilhelm Külz als Oberbürgermeister von Bückeburg. In: BEI DER WIEDEN, Helge (Hrsg.): *Schaumburg-Lippische Mitteilungen* 21, S. 107–126.

1924 sei. Gleichzeitig erkundigte sich Lorenz erfolglos, ob nicht die Möglichkeit von Reichshilfen für Bückeburg bestünde.⁹⁷¹

5.2 Der Kampf um den 1. Mai

Die schauburg-lippische SPD war immer bestrebt, den Militarismus und eine Glorifizierung des Krieges zu verhindern. Daher erhielten z.B. Veranstaltungen von Kriegsveteranen nicht immer die nötigen Genehmigungen der zumeist sozialdemokratisch dominierten Landesregierungen.⁹⁷² Ebenso wollte die Regierung keinerlei Feierlichkeiten, als sich der Kriegsbeginn 1924 zum zehnten Mal jährte.⁹⁷³ Erst auf Druck des Reiches⁹⁷⁴ erlaubte man in den beiden Städten des Landes Gedenkfeiern, allerdings mit *ernsten Musikstücken*, ohne Fahnen und mit einem Verbot von *Tanzlustbarkeiten*.⁹⁷⁵

1928 beschloss Bückeburg, für einen preußischen Antrag im Reichsrat zu stimmen. Der 11. August, der Verfassungstag, sollte reichsweit gesetzlicher Nationalfeiertag werden.⁹⁷⁶ Die einzelnen Landesregierungen hätten den Tag auch in Eigenregie zum gesetzlichen Feiertag in den jeweiligen Gliedstaaten erklären können. Eine Initiative hierzu brachte allerdings keine der schauburg-lippischen Regierungen hervor und 1927 war der Verfassungstag lediglich in Baden gesetzlicher Feiertag.⁹⁷⁷

Die Einführung eines anderen Feiertages sorgte jedoch für langwierige Debatten in Bückeburg und demonstrierte einmal mehr den tiefer werdenden Graben zwischen Links und Rechts. Im April 1921 hatte die SPD dafür gesorgt, dass der 1. Mai gesetzlicher Feiertag in Schaumburg-Lippe wurde.⁹⁷⁸ Die bürgerlichen Abgeordneten wollten den *Tag der Arbeit* so schnell wie möglich wieder abschaffen. Eine entsprechende Initiative der Landesregierung wurde aber erst im April 1926 auf Betreiben der bürgerlichen Regierungsmitglieder im Land-

⁹⁷¹ NLA BU: D3 Nr. 3. Lorenz an Reichsinnenminister Külz vom 18. Oktober 1926.

⁹⁷² NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 3. Oktober 1924, S. 3.

⁹⁷³ NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 11. Juli 1924, S. 1.

⁹⁷⁴ NLA BU: L4 Nr. 549. Reichsinnenministerium an alle Regierungen vom 11. Juli 1924.

⁹⁷⁵ NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 18. Juli 1924, S. 1. – Nun bezeichnete die Regierung die Durchführung einer solchen Veranstaltung als ihre *heilige Pflicht*. S-L LZ vom 4. August 1924.

⁹⁷⁶ NLA BU: L4 Nr. 818. Protokoll der Regierungssitzung vom 14. Mai 1928, S. 1.

⁹⁷⁷ NLA BU: L4 Nr. 540. Reichsinnenminister an alle Regierungen vom 13. August 1927. – Die sozialdemokratischen Regierungen in Bückeburg wollten stets als „gute Republikaner“ am Verfassungstag eine eindrucksvolle Feier veranstalten. NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 1. August 1922, S. 1. – Zu den Feierlichkeiten gehörten u.a. Sportwettkämpfe, die Beflaggung öffentlicher Gebäude und Fackelzüge durch die Städte. NLA BU: L4 Nr. 541. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 28. Juli 1923. – NLA BU: L102b Nr. 216. Regierung an Landrat Stadthagen vom 23. Juli 1924. – NLA BU: L102b Nr. 216. Magistrat Stadthagen an Landrat Stadthagen vom 8. August 1929. – Den Reichsgründungstag am 18. Januar als alten Nationalfeiertag wollte die kleinstaatliche Regierung hingegen nur noch begehren, sofern hierzu Vorgaben aus Berlin kämen. NLA BU: L4 Nr. 821. Protokoll der Regierungssitzung vom 2. Januar 1931, S. 2.

⁹⁷⁸ Gesetz, betreffend die Erklärung des 1. Mai zum allgemeinen Feiertag vom 22. April 1921. In: S-L LVO 1921, Nr. 13, S. 496.

tag verhandelt. Zuvor hatte ihnen hierzu die Macht gefehlt. Die Konservativen wollten die SPD nicht am Feiern hindern, nur solle niemand dazu gezwungen werden. Außerdem sei Schaumburg-Lippe der einzige Staat im Reich, in dem der 1. Mai noch ein Feiertag sei, alle anderen hätten ihn bereits gestrichen. Da die Frage im Rechnungsausschuss und nicht im von der SPD gewünschten Rechtsausschuss behandelt werden sollte, verließen die Sozialdemokraten die Landtagssitzung.⁹⁷⁹

Schon im Vorfeld der Einführung des 1. Mai als Feiertag 1921 hatten die sozialdemokratische Regierung aus der Landwirtschaft viele Bitten um Ausnahmen vom gesetzlichen Zwang nach einem arbeitsfreien Tag erreicht.⁹⁸⁰ Die BA begründete ihren Vorstoß deshalb auch mit der Landbevölkerung, die am 1. Mai die Feldarbeit nicht unterbrechen wolle. Der DNVP-Abgeordnete Brands⁹⁸¹ meinte im Dezember 1926, dass dies auch für die Arbeiter gelte, da sie durch den freien Tag Verdienstauffälle erleiden würden. Die SPD verließ aber stets, wenn das Thema zur Sprache kam, den Sitzungssaal und verhinderte so eine Beschlussfassung.⁹⁸²

Landtagspräsident Loitsch zögerte die Klärung der Frage im Parlament lange hinaus, indem er sie einfach nicht auf die Tagesordnung setzte. Er war der Auffassung, durch die Obstruktion der SPD wäre eine weitere Debatte über den 1. Mai obsolet. Erst als deshalb ein Misstrauensantrag gegen ihn eingereicht wurde, sollte der *Tag der Arbeit* im März 1927 im Landtag besprochen werden. Allerdings betrieb die SPD daraufhin erneut Obstruktion. Die Partei wehrte sich mit allen Mitteln gegen die Abschaffung des Feiertages und Lorenz beschuldigte die BA recht haltlos, die SPD zur Obstruktion zu zwingen.⁹⁸³ Nachdem die SPD auch in der übernächsten Sitzung im Juni 1927 den Landtag wieder vorzeitig verließen,⁹⁸⁴ imitierte die BA in der Folge das undemokratische Verhalten der SPD und übte ebenfalls Obstruktion, wenn sie sich gegenüber der SPD-Fraktion nicht durchsetzen konnte. Selbst als Schaumburg-Lippe nach dem Wechsel von Staatsrat Steinbrecher in preußische Dienste ein Land ohne Staatschef war, fand fast jede Parlamentssitzung ein vorzeitiges Ende.⁹⁸⁵ Um überhaupt noch eine konstruktive Arbeit zu ermöglichen, wurden die strittigen Fragen nur noch an

⁹⁷⁹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 13 vom 29. April 1926, S. 5–9. – Die BA hatte insofern unrecht, als der *Tag der Arbeit* 1927 noch in Sachsen, Hamburg und Lübeck gesetzlich begangen wurde. NLA BU: L4 Nr. 540. Reichsinnenminister an alle Regierungen vom 13. August 1927.

⁹⁸⁰ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 21. April 1922, S. 2.

⁹⁸¹ Der aus Probsthagen stammende Schuhmachermeister Friedrich Brands (1892–1963) gehörte für die DNVP von 1925 bis 1931 dem schauburg-lippischen Landtag an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 58.

⁹⁸² NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 25 vom 21. Dezember 1926, S. 28–30.

⁹⁸³ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 28 vom 23. März 1927, S. 3, 12, 15, 50.

⁹⁸⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 17. Juni 1927, S. 11.

⁹⁸⁵ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 32 vom 4. Juli 1927, S. 12, 22.

das Ende der Tagesordnung gesetzt.⁹⁸⁶ Das Beharren der SPD auf den 1. Mai als Feiertag und die Reaktion der BA bewirkten letztlich eine fast vollständige Lähmung der Legislative.

Ab Oktober 1927 gab es wieder eine SPD-geführte Regierung.⁹⁸⁷ Die Arbeitsgemeinschaft erklärte, bis zur Lösung der Frage des 1. Mai künftig immer den Landtag zu verlassen, sobald ein Regierungsvorhaben besprochen werden sollte.⁹⁸⁸ Die Konservativen machten ihre Drohung bereits in der nächsten Parlamentssitzung wahr und gingen während der Lesung eines Gesetzes über Geschlechtskrankheiten aus dem Saal.⁹⁸⁹ Die BA weigerte sich nun schlicht, überhaupt noch an den Landtagssitzungen teilzunehmen, solange der 1. Mai nicht auf der Tagesordnung stand.⁹⁹⁰ Selbst dem dringend benötigten Nachtragshaushalt wollten die Bürgerlichen nicht zustimmen. Einen Ausweg aus der verfahrenen Situation suchend, stellte der DDP-Abgeordnete Rinne im Februar 1928 den erfolglosen Antrag, die Verfassung dahingehend zu ändern, dass künftig der Landtag bei Anwesenheit von 50% der Parlamentarier beschlussfähig wäre anstatt bei den bisherigen zwei Dritteln.⁹⁹¹

In dieser teils hitzigen Diskussion über den *Tag der Arbeit* fühlte sich die SPD auch noch von einer anderen Seite bedrängt. Die schauburg-lippischen Sozialdemokraten lehnten zwar den Militarismus und eingeschränkt auch das Militär ab, doch war das Verhältnis zu der in Bückeberg liegenden Garnison eigentlich kein schlechtes. Als aber die beiden Reichswehrkompanien am 1. Mai 1928 eine Übung abhielten und dann noch unter Musik samt Maschinengewehren durch die Bückeburger Innenstadt marschierten, beschwerte sich die Regierung beim Reichswehrministerium. Sie empfand das Verhalten des Militärs als Provokation, als Demonstration gegen den 1. Mai und als Nichtbeachtung eines gesetzlichen Feiertages.⁹⁹²

Im Laufe der Zeit verschwand der 1. Mai wieder aus dem Fokus des Interesses; andere Themen, wie die Anschlussfrage oder die Weltwirtschaftskrise, erschienen wichtiger. Der *Tag der Arbeit* wurde als gesetzlicher Feiertag in Schaumburg-Lippe schließlich zum 1. April 1933 von den Nationalsozialisten abgeschafft.⁹⁹³

⁹⁸⁶ Siehe z.B.: NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 37 vom 7. Oktober 1927, S. 34.

⁹⁸⁷ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 2.

⁹⁸⁸ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 39 vom 8. Dezember 1927, S. 8.

⁹⁸⁹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 40 vom 20. Dezember 1927, S. 7.

⁹⁹⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 41 vom 1. Februar 1928, S. 1.

⁹⁹¹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 43 vom 27. Februar 1928, S. 1–2.

⁹⁹² NLA BU: L4 Nr. 540. Regierung an Reichswehrministerium vom 2. Mai 1928.

⁹⁹³ Verordnung über die Aufhebung des Gesetzes vom 22. April 1921, betreffend die Erklärung des 1. Mai zum allgemeinen Feiertag vom 31. März 1933. In: S-L LVO 1933, Nr. 9, S. 284.

5.3 Die Affäre um den Landesschulrat Dr. Espe

Die Auseinandersetzungen um die Abschaffung des 1. Mai als Feiertag hatten den Antagonismus zwischen dem linken und dem rechten Lager erneut deutlich werden lassen. Im Jahr 1927 erlebte der Freistaat zudem eine stark emotionalisierte Debatte um eine disziplinarische Verfehlung des Landesschulrates Dr. Espe.⁹⁹⁴ Eigentlich eine Bagatelle wurde die Angelegenheit durch die immer unversöhnlicher werdende Gegnerschaft zwischen den beiden Parlamentsseiten zu einem handfesten Skandal ausgeweitet, mit zunehmender Dauer entwickelte sich eine regelrechte Staatsaffäre. Bald kannten Landtag und Regierung kaum noch ein anderes Thema. Dieses Ereignis ist zum einen ein Beispiel für den Umgang der politischen Gegner miteinander und zum anderen für die Politik eines deutschen Kleinstaates in dieser Periode.

Der Ohligser Anzeiger, eine im Raum Solingen erscheinende Tageszeitung, hatte am 3. Februar 1927 unter der Überschrift *Ein Schulrat wirbt für die Legion* berichtet, dass Dr. Espe in Essen versucht habe, Passanten für die französische Fremdenlegion anzuwerben. Das Deutsche Reich litt zu jener Zeit noch immer unter den Auswirkungen des Versailler Vertrages und Teile des Reiches waren weiterhin von französischen Streitkräften okkupiert. Staatsrat Steinbrecher verteidigte Dr. Espe und glaubte an dessen Unschuld. Aber auch er musste zugeben, dass, wenn sich der Verdacht erhärten würde, dies eine schlimme Tat gewesen wäre. Die Polizei stellte jedoch bald die Ermittlungen ein und Dr. Espe wurde lediglich wegen Trunkenheit disziplinarisch gerügt. Steinbrecher vermutete, dass die BA eine Belanglosigkeit zum Schaden der SPD aufgebauscht habe. Heinrich Lorenz dachte gar an einen Racheakt der Konservativen, da das SPD-Mitglied Dr. Espe 1926 im Lager der Anschlussfreunde gewesen war.⁹⁹⁵ Die vier bürgerlichen Regierungsmitglieder teilten, wie erwartet, nicht den Standpunkt des Staatsrates; sie glaubten, er habe sich bei der Beurteilung des Falles zu sehr von seiner *persönlichen Einstellung* leiten lassen. Sie hätten gern eine härtere Bestrafung des Schulrates gesehen.⁹⁹⁶

Damit war die Affäre jedoch noch nicht beendet. Kurze Zeit später wurde bekannt, dass das Regierungsmitglied Stratomeier⁹⁹⁷ zuerst den Abgeordneten Krug⁹⁹⁸ auf den Fall Es-

⁹⁹⁴ Der aus Königsberg stammende Lehrer Dr. Hans Espe (1885–1965) war von 1924 bis 1933 schauburg-lippischer Landesschulrat. Nach seiner Zeit in Bückeburg war er bis 1945 Realgymnasialdirektor in Danzig. 1945/46 wurde er Direktor des Pädagogischen Instituts in Erfurt, von 1946 bis 1948 war er außerordentlicher Professor für Romanistik an der Universität Jena und von 1946 bis 1950 wirkte er als Kulturattaché beim französischen Hohen Kommissar in Baden-Baden. Anschließend war er Direktor des Wissenschaftlichen Landesprüfungsamtes in Berlin. Ostpreußen-Warte. Heimatblatt aller Ostpreußen vom September 1955, Nr. 9, Ausgabe B. [URL: http://archiv.preussische-allgemeine.de/ow1955/1955_09_01_09.pdf, 8. September 2014].

⁹⁹⁵ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 26 vom 23. Februar 1927, S. 32–37, 48.

⁹⁹⁶ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 27 vom 9. März 1927, S. 1–2. – Laut Karl Wiehe musste Dr. Espe eine Disziplinarstrafe in Höhe von 100 RM zahlen. G-AZ vom 2. Juli 1927.

⁹⁹⁷ Der aus dem westfälischen Steinheim stammende Clemens Stratomeier (1864–1929) trat 1882 in das 7. Jägerbataillon ein und verblieb nach 1919 in Bückeburg. Er arbeitete als Bücherrevisor und Steuerberater. Nach-

pe aufmerksam gemacht hatte, woraufhin dieser den Ohligser Anzeiger mit dem entsprechenden Material versorgte.⁹⁹⁹ Als kurz darauf der Essener Zeuge Hermann Wermelskirchen erklärte, dass er seine Aufzeichnungen zu den Geschehnissen Krug nur unter der Zusicherung gegeben habe, dass er sie ausschließlich für private Zwecke nutzen würde, geriet der Abgeordnete umso mehr in den Fokus der Untersuchung. Zu den Motiven Krugs sagte Wermelskirchen: *Dass Dr. Espe unbedingt unschädlich gemacht werden müsste, hat er mir mehr als einmal gesagt.*¹⁰⁰⁰ Das Parlament setzte einen Untersuchungsausschuss zur Klärung der Rolle des Abgeordneten ein. *Die Landtagssitzung war ein Jena der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft in jeder Hinsicht* kommentierte die Weser-Warte die parlamentarische Aufarbeitung.¹⁰⁰¹ Kriminalkommissar John nahm daraufhin Ermittlungen in Essen auf.¹⁰⁰² Bald stellte sich heraus, dass Krug mehrfach nach Essen gereist war, um Erkundigungen einzuziehen, auch hatte er sich mit den Zeugen des Vorfalls in Verbindung gesetzt. Des Weiteren zeigte sich eine verwandtschaftliche Beziehung Krugs zum Besitzer des Ohligser Anzeigers.¹⁰⁰³

Der Rechtsausschuss des Landtages erklärte alle Vorwürfe gegen Dr. Espe für unbegründet und die Staatsanwaltschaft beschuldigte Krug, Details aus dem Disziplinarverfahren gegen Dr. Espe an Dritte weitergegeben zu haben.¹⁰⁰⁴ Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses besagte, dass Dr. Espe sich zwar der Trunkenheit und eines *würdelosen Benehmens* schuldig gemacht, er aber nicht für die Legion geworben habe, auch wenn sein Verhalten durchaus den Eindruck hätte erwecken können.¹⁰⁰⁵ Die Zeugen in Essen seien nicht grundlos auf den Gedanken gekommen, er würde Werbetätigkeiten für die Legion verrichten. Allerdings habe der Schulrat geheime Akten an die Weser-Warte weitergeleitet.¹⁰⁰⁶ Ein von ihm engagierter Detektiv habe zudem versucht, die Zeugen der nächtlichen Geschehnisse zu beeinflussen und von einer Aussage abzuhalten.¹⁰⁰⁷ Da aber Krug und Stratomeier jede Stellungnahme verweigerten, kam es nicht zu einem Urteil.¹⁰⁰⁸

dem er für die DVP in den Landtag gewählt worden war, gehörte er von Juni 1926 bis Oktober 1927 der Landesregierung an. NLA BU: L4 Nr. 785. Die Regierungsmitglieder des Freistaats Schaumburg-Lippe ab Dezember 1918 (o.D.), S. 8.

⁹⁹⁸ Der aus Obernkirchen stammende Tischler und Möbelfabrikant Heinrich Krug (1862–1950) gehörte dem schaumburg-lippischen Landtag für die bürgerliche Einheitsliste von 1925 bis 1928 an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 206.

⁹⁹⁹ Weser-Warte vom 24. März 1927.

¹⁰⁰⁰ NLA BU: L4 Nr. 890. Erklärung des Kaufmanns Hermann Wermelskirchen vom 18. März 1927.

¹⁰⁰¹ Weser-Warte vom 24. März 1927.

¹⁰⁰² G-AZ vom 2. Juli 1927.

¹⁰⁰³ Weser-Warte vom 23. März 1927, Beilage. – Nach Bekanntwerden der verwandtschaftlichen Verhältnisse zog der Ohligser Anzeiger alle Behauptungen über Dr. Espe zurück. Weser-Warte vom 24. März 1927.

¹⁰⁰⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 35 vom 19. September 1927, S. 43–44.

¹⁰⁰⁵ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 39 vom 8. Dezember 1927, S. 1.

¹⁰⁰⁶ G-AZ vom 10. Dezember 1927.

¹⁰⁰⁷ G-AZ vom 2. Juli 1927.

¹⁰⁰⁸ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 39 vom 8. Dezember 1927, S. 1.

Was wirklich in jener Nacht geschah, lässt sich heute kaum noch rekapitulieren. Aber allein schon die illegalen Versuche Dr. Espes, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen und die zahlreichen Widersprüche in seinen Aussagen lassen vermuten, dass der General-Anzeiger mit seinem Bericht der Wahrheit recht nahe kam. Die Zeitung schrieb, dass Dr. Espe auf der Rückreise von Paris über Essen nach Bückeberg gewesen sei. Er habe die Nacht in Essen verbracht und mit einem dortigen Bekannten ein Restaurant besucht. Da dieser seine Französischkenntnisse habe aufbessern wollen, sei die ganze Zeit über Französisch gesprochen worden. Am späten Abend wäre Dr. Espe betrunken gewesen und habe unaufhörlich Französisch geredet, aufgrund seines Alkoholkonsums sei auch sein Deutsch nur schwer zu verstehen gewesen. Personen, denen Dr. Espe auf der Straße begegnete, hätten ihn deshalb für einen französischen Spion gehalten und der Polizei übergeben. Bei einer ersten Befragung zu den Vorfällen durch Karl Wiehe habe sich Dr. Espe wegen seiner Trunkenheit kaum an etwas erinnern können. Als er später aber nochmals befragt wurde, habe er von den kleinsten Details zu berichten gewusst. Dr. Espe habe bestritten, die Marseillaise gesungen zu haben, es sei vielmehr ein deutsches Lied in der französischen Übersetzung gewesen. Dass die Zeugen glaubten, er habe von der Fremdenlegion gesprochen, erklärte er mit einem Missverständnis; er habe *fremde Regionen* gemeint. So äußerte er sich aber erst, als eines der Ausschussmitglieder fragte, ob er nicht vielleicht *fremde Regionen* gemeint habe.¹⁰⁰⁹

Dr. Espe geriet nach 1927 noch mehrmals wegen seines öffentlichen Auftretens in den Blickpunkt. Zwar konnte ihm beispielsweise *kein ungebührliches Verhalten* bei einem schon länger zurückliegenden Besuch in Leipzig nachgewiesen werden, doch beantragte die Regierung 1932, ihm eine *ernsthafte Rüge* für sein *unwürdiges Verhalten* während eines Vorfalls im Oktober des Jahres auszusprechen.¹⁰¹⁰ Im Januar 1933 wurden alle Eintragungen bezüglich der Ereignisse in Essen aus Dr. Espes Personalakte gelöscht, da die Regierung plante, ihn gegen den Landesschulrat von Danzig-Oliva auszutauschen.¹⁰¹¹ Als bekannt wurde, dass Dr. Espe nach Danzig gehen würde, wurden anonyme *verleumderische* Briefe aus Schaumburg-Lippe in die Freie Stadt geschickt.¹⁰¹²

Die Affäre Dr. Espe ist ein weiteres Beispiel für die immer tiefer werdende Kluft zwischen den rechten und den linken Abgeordneten im Landtag. Die Auseinandersetzung führte zu immer mehr persönlichen Angriffen sowie einer teilweisen Lähmung des Abgeordnetenhauses. Zu dieser Angelegenheit, wie auch zu einigen Anlässen vor- und hinterher, äußerte

¹⁰⁰⁹ G-AZ vom 2. Juli 1927.

¹⁰¹⁰ NLA BU: Des L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 25. November 1932, S. 1.

¹⁰¹¹ NLA BU: Des L4 Nr. 823. Protokoll der Regierungssitzung vom 6. Januar 1933, S. 3.

¹⁰¹² NLA BU: L4 Nr. 823. Protokoll der Regierungssitzung vom 24. Februar 1933, S. 2.

sich Heinrich Lorenz im Landtag: *Kleine Menschen in der Welt haben gewöhnlich das große Wort, um sich bemerkbar zu machen. So auch unser kleines Parlament, das längst nicht mehr notwendig ist. Das kleinste deutsche Parlament ist ein Zerrbild politischer Geschehnisse geworden. Ich fordere nicht zum erstenmal Auflösung unseres Parlaments.*¹⁰¹³

Der Streit im Landtag und die ständige Obstruktion wären 1926 oder 1928 so nicht möglich gewesen. Preußen hätte solch ein Verhalten nicht geduldet und die Fraktionen hätten sich zusammenreißen müssen, sonst wäre es zu einem Abbruch der Anschlussverhandlungen durch Berlin gekommen. Etwas überspitzt scheint es fast so, als hätten die Abgeordneten ohne größere Krisen und Verhandlungen mit Berlin nichts Besseres zu tun gehabt, als sich wegen Nichtigkeiten zu bekriegen. Im Vergleich zur relativ harmonischen Anfangszeit im Landtag kann die Affäre auch als Vorbote der kommenden politischen Polarisierung gelten.

5.4 Der Abschluss der Anschlussverhandlungen mit Preußen

Nach den Landtagswahlen 1925 ermächtigte das neue Parlament die Regierung am 3. Juli 1925 zur Fortführung der Verhandlungen mit Preußen. Zwar stimmten auch die bürgerlichen Abgeordneten dafür, allerdings weigerten sie sich, auf die Frage pro oder contra Anschluss zu antworten.¹⁰¹⁴ Im Oktober 1925 wurden die Gespräche zwischen Bückeburg und Berlin fortgesetzt und Preußen hielt die bereits gemachten Zusagen aufrecht. Regierungsrat Dr. Gramsch¹⁰¹⁵ erklärte hierzu, dass Preußen Schaumburg-Lippe bis an die Grenzen seiner Möglichkeiten entgegengekommen sei. Die Vorarbeiten waren tatsächlich schon so weit fortgeschritten, dass Dr. Gramsch an die baldige Fertigstellung eines ersten Vertragstextes glaubte und einen Anschluss bis zum 1. April 1926 für möglich hielt. Berlin verlangte jedoch eine Volksbefragung in Schaumburg-Lippe vor Erstellung eines Vertrages, weshalb das Plebiszit möglichst zeitnah durchgeführt werden sollte. Da der Anschluss an Preußen verfassungsändernd gewesen wäre, hätte der Landtag auch einen positiven Volksentscheid ignorieren können. Deshalb entschied die Regierung, dass für die Annahme des Anschlussvertrages im Parlament statt einer qualifizierten eine einfache Mehrheit ausreichen würde.¹⁰¹⁶ Weil die anschlussfreudige SPD über 7 der 15 Landtagsmandate verfügte, hätte nur ein anderer Parla-

¹⁰¹³ Weser-Warte vom 24. März 1927.

¹⁰¹⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 13. Juli 1925, S. 54.

¹⁰¹⁵ Der Jurist Dr. Friedrich Gramsch (1894–1955) aus Braunsberg diente bis 1945 im preußischen Innenministerium und in Hermann Görings *Vierjahresplanbehörde*, wo er bis zum Ministerialdirektor aufstieg. Von 1926 bis 1932 war er zudem Landrat von Heiligenbeil. Nach 1945 bis zu seinem Tod war er Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages. [URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrag/kap1_7/para2_132.html, 20. September 2014].

¹⁰¹⁶ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 22. Oktober 1925, S. 7–13.

mentarier für den Anschlussgedanken gewonnen werden müssen.¹⁰¹⁷ Das geschah besonders, da die Regierung davon ausging, dass die Schaumburg-Lipper für eine Verbindung mit Preußen stimmen würden und man den Anschlussgegnern aus den Reihen der bürgerlichen Abgeordneten keine Möglichkeit zu einer Blockade im Landtag geben wollte.

Staatsrat Steinbrecher zweifelte inzwischen jedoch an einem positiven Votum der Bevölkerung. Seine Versuche, das Referendum zu verhindern, scheiterten an dem Druck Berlins sowie der eigenen Regierungsmitglieder und der Abgeordneten. Ende Oktober 1925 hatte der Gesetzentwurf zur Volksabstimmung noch immer nicht den Landtag passiert. Der Faktor Zeit bereitete Steinbrecher zunehmend Sorgen, da er nicht unberechtigt davon ausging, dass Preußen irgendwann die Verhandlungen abbrechen würde, wenn Bückeburg nicht endlich zu einem Ergebnis käme. Deshalb wies Steinbrecher wiederholt darauf hin, dass mit der Annahme eines Gesetzentwurfes für die Volksabstimmung keinerlei Bindung der Parlamentarier an ein Ja zu dem Anschluss einhergehen würde, das Gesetz ordne lediglich die Abstimmung an. Dr. Gramsch teilte Steinbrecher mit, dass es kaum nochmals zu erfolgreichen Anschlussverhandlungen kommen werde, wenn man nicht jetzt die Gelegenheit nutze. Steinbrecher versuchte deshalb erneut, die Debatte auf einer rationalen, statt emotionalen Ebene zu halten: *Denn die Grundfrage der Aufgabe der Selbstständigkeit ist nicht gefühlsmässig zu lösen, sondern nur auf Grund von Zweckmässigkeitserwägungen, bei denen der Rechenstift eine nicht unbedeutende Rolle spielt.*¹⁰¹⁸

Die Geduld Berlins mit dem kleinen wankelmütigen Land war durchaus begrenzt. Auf Grundlage der Besprechungen vom 22. und 23. Oktober 1925 in Bückeburg verschriftlichte Dr. Gramsch die Vertragsbedingungen, die sogenannten *Richtlinien* für einen Anschluss, und sandte sie am 4. November der Landesregierung zu.¹⁰¹⁹ Preußen war nicht bereit, einen Anschlussvertrag en detail auszuarbeiten, bevor nicht das Ergebnis der Volksabstimmung im Kleinstaat feststand, aber zumindest gab Minister Severing der Regierung mit den *Richtlinien* eine Arbeitsgrundlage zur Hand.¹⁰²⁰

Trotz der Bemühungen Steinbrechers zögerte der Landtag weiterhin, eine verbindliche Erklärung zur Anschlussfrage abzugeben bzw. dem Gesetz über das Plebiszit zuzustimmen

¹⁰¹⁷ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Reichsleitung NSDAP vom 20. September 1934.

¹⁰¹⁸ NLA BU: D3 Nr. 4. Protokoll einer Sitzung zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Gramsch vom 23. Oktober 1925, S. 3, 10, 16, 27.

¹⁰¹⁹ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 1. Regierung an Landtag vom 15. Januar 1926.

¹⁰²⁰ Die exakten Bestimmungen der *Richtlinien* würden den Rahmen sprengen, daher hier nur die wichtigsten Punkte: Das Bückeburger Landgericht sollte erhalten und erweitert werden, Schaumburg-Lippe sollte als einheitlicher Kreis an die Provinz Hannover angeschlossen werden, Bückeburg und Stadthagen könnten eigenständige Städte bleiben, Preußen würde die Rechte und Pflichten des Staates Schaumburg-Lippe übernehmen, die Höheren Schulen erhalten, die Lasten des Schulwesens tragen und die höheren Beamten behalten. Das Domanium würde beim Kreis verbleiben können, abzüglich eines kleinen Anteils für Preußen und gegen Übernahme einiger staatlicher Lasten. NLA BU: L4 Nr. 638. Severing an Naujoks vom 4. November 1925.

oder überhaupt Stellung zu beziehen. Dr. Meister begann nun, subtile und weniger subtile Drohungen auszusprechen. Wenn sich das Parlament nicht möglichst schnell klar zu einem Anschluss bekenne, würde man die Gespräche beenden und Schaumburg-Lippe dürfe nicht damit rechnen, jemals wieder auf so viel preußisches Entgegenkommen zu treffen. Außerdem sei die Anregung, überhaupt in Verhandlungen zu treten, von Bückeberg ausgegangen und nicht von Preußen.¹⁰²¹ Auch Dr. Gramsch warnte die Anschlussgegner, ihre und die Bedeutung Schaumburg-Lippes für das Reich und Preußen zu überschätzen. Als Heinrich Brunstermann¹⁰²² von der DNVP in einem Schreiben Dr. Gramsch geradeheraus mitteilte, er könne dem Anschluss nicht zustimmen,¹⁰²³ antwortete dieser, dass er seine Aufgabe nicht darin sehe, Propaganda für Preußen zu treiben, und die Zeit ohnehin für Berlin arbeite. Es könne durchaus der Zeitpunkt kommen, an dem Bückeberg bedingungslos die Anbindung an Preußen suchen müsse und *Vereinfachungen radikal durch die Not erzwungen werden*. Und weiter sagte er zu den vorgeworfenen Finanzproblemen Berlins: *Denn Preußen muß eben bestehen, während die Notwendigkeit des Bestehens von Schaumburg-Lippe durchaus diskutabel ist.*¹⁰²⁴

Staatsrat Steinbrecher machte aus seiner Enttäuschung kein Geheimnis. Auch er befürchtete, dass zukünftig ein Anschluss zu so günstigen Konditionen kaum möglich wäre. Zudem sah er die Gefahr eines verstimmten Preußens, falls der Landtag sich nicht positiv innerhalb des preußischen Ultimatums bis zum 1. März 1926 äußere.¹⁰²⁵ Aufgrund der engen Verquickung im Bereich der Verwaltung und der Abhängigkeit des Kleinstaates hätten Berlin zahlreiche Möglichkeiten offen gestanden, Bückeberg zu schaden. So beschwerte sich Steinbrecher Mitte Februar bei Landtagspräsident Loitsch, dass der Regierungsantrag vom 15. Januar 1926 noch immer nicht auf der Agenda des Parlamentes stehe, *obwohl diese Angelegenheit für Schaumburg-Lippe die lebenswichtigste und bedeutsamste für seine Zukunft ist.*¹⁰²⁶ Die Regierung empfahl dem Landtag dringend, für einen Anschluss zu stimmen, und verwies wieder auf die *materielle, finanzielle Not* des Freistaates. Wie ein Mantra wiederholte der Staatsrat diese Begründung für den Anschluss, wahrscheinlich auch um seinen Gegnern, die ihm vorwarfen, er betreibe die Verbindung mit Preußen lediglich aus persönlichen Karrieregründen, ein wenig die Argumentationsgrundlage zu entziehen. Unter diesem Gesichtspunkt kann man auch Steinbrechers Betonung der angeblich großen Bedeutung des Aufgehens in

¹⁰²¹ NLA BU: L4 Nr. 638. Meister an Steinbrecher vom 9. Februar 1926.

¹⁰²² Der Stadthäger Jurist Dr. Heinrich Brunstermann (1866–1933) war von 1904 bis 1912 schauburg-lippischer Reichstagsabgeordneter. Der Amtsgerichtsrat und Präsident des Landeskirchenrates war zudem 1906 bis 1918 sowie 1922 bis 1925 Abgeordneter des schauburg-lippischen Landtages. Von 1925 bis 1926 gehörte er für die DNVP der Landesregierung an. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 65.

¹⁰²³ NLA BU: L4 Nr. 640h. Brunstermann an Gramsch vom 30. Dezember 1925.

¹⁰²⁴ NLA BU: L4 Nr. 640h. Gramsch an Brunstermann vom 15. Januar 1926.

¹⁰²⁵ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 12. Februar 1926, S. 1–3.

¹⁰²⁶ NLA BU: D3 Nr. 3. Steinbrecher an Landtagspräsident Loitsch vom 13. Februar 1926.

Preußen für das gesamte Deutsche Reich und somit für einen Anschluss aus *Großdeutschen Gesichtspunkten* verstehen. In der Landtagssitzung am 17. Februar 1926 versuchte der Regierungschef alles, um die Abgeordneten zu einer klaren Stellungnahme zu bewegen und somit das preußische Ultimatum doch noch einhalten zu können. So wurde auf ein Haushaltsdefizit in Höhe von 353.000 RM und die wahrscheinlich immensen Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens mit dem Fürsten bezüglich des Domaniums hingewiesen. Weiter erklärte Steinbrecher, dass die Zeit für Preußen arbeite, zumal das Reich bestimmt kein Land künstlich am Leben erhalten werde, das seine Aufgaben nicht mehr erfüllen könne. Die *Richtlinien* würden nie wieder die Basis der Verhandlungen bilden und in Bezug auf die verwaltungstechnische Zusammenarbeit sprach er von *ernsthaften Gefahren*, die Folgen eines Verhandlungsabbruches könnten gar nicht ernst genug geschildert werden. Da ein Volksentscheid lediglich der Kontrolle der Parlamentsentscheidungen diene, müsse der Landtag nun deutlich Stellung beziehen. Das Referendum sei kein Ersatz für die Entscheidung der Abgeordneten.

Doch die konservativen Politiker waren immer noch nicht bereit, die gewünschte Erklärung pro Anschluss abzugeben. Karl Wiehe sprach von einem großen Misstrauen gerade gegen die Person des Staatsrates und beschwerte sich, nicht alle gewünschten Unterlagen zum Anschluss erhalten zu haben. Das Parlament vertagte sich und reichte den Regierungsantrag an den Rechnungsausschuss weiter. Wie verstimmt und irritiert Preußen über das Verhalten Schaumburg-Lippes war, kann man an zwei Zitaten von Wiehe und Steinbrecher erkennen. *Es ist bekannt geworden, daß Herr Gramsch geäußert hat, er wäre total erschossen über den Eindruck, den er bei seinen Besuchen im Lande gefunden hätte. Er wäre hierhergekommen in der Annahme, die Bevölkerung sei durchaus für den Anschluß, er hätte aber überall das größte Mißtrauen und die größte Ablehnung erfahren.* Und Steinbrecher zitierte Dr. Meister: *Was wollen denn die Schaumburg-Lipper eigentlich? Es überläuft mich ein Grausen, wenn ich daran denke, daß mit anderen Ländern eben solche Vorgänge zu erwarten sind.*¹⁰²⁷

Steinbrecher konnte sich vor dem Landtag nicht durchsetzen und so musste er Dr. Meister bitten, das Ultimatum um einen Monat zu verlängern. Die Abgeordneten wollten vorher den schauburg-lippischen Staatshaushaltsplan kontrollieren.¹⁰²⁸ Steinbrecher versuchte weiter, den Druck zu erhöhen, und mahnte zur Eile, da der Landtag sich noch immer nicht zu den drängendsten Fragen geäußert hatte: Soll ein Anschluss erfolgen oder nicht? Soll im Be-

¹⁰²⁷ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 17. Februar 1926, S. 3–6, 14–17, 22–25, 39. – Dass Bückeburg ein durchaus unbequemer Verhandlungspartner für Berlin sein konnte, hatte sich schon in der Vergangenheit u.a. bei den Gesprächen über den Bau und insbesondere über die Trassenführung des Mittel-landkanals in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg gezeigt. Ähnlich selbstbewusst und weitreichende Zugeständnisse wie damals fordernd, trat der kleinstaatliche Landtag nun auch in der Anschlussfrage in der Mitte der 1920er Jahre auf. Siehe zu den Verhandlungen über den Kanal: KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 90–108.

¹⁰²⁸ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 1. Steinbrecher an Meister vom 20. Februar 1926.

jahungsfall der Anschluss nach Maßgabe der *Richtlinien* oder anderer Gesichtspunkte vollzogen werden? Soll es eine Volksabstimmung geben?¹⁰²⁹

Bei der Analyse der Haushaltszahlen stellte die SPD fest, dass Schaumburg-Lippe keinerlei liquide Mittel mehr in der Staatskasse hatte. Der neue Etat wurde daher als Beweis für die Anschlussnotwendigkeit angesehen.¹⁰³⁰ Bürgerliche Abgeordnete wie z.B. Clemens Stratomeier bestritten die trostlose Finanzsituation des Landes auf das Heftigste und versuchten mit Modellrechnungen, die Schlüsse der Sozialdemokraten zu entkräften. Stratomeier meinte sogar, dass gar kein Anschluss an Preußen nötig wäre, da der Staat nun viel reicher sei als zu Zeiten der Monarchie.¹⁰³¹ Allerdings wurde dabei übersehen, dass auch die Ausgaben gestiegen waren und das für den Haushalt so wichtige Bergwerk inzwischen keine Erträge mehr lieferte. Der Bückeburger Bürgermeister Wiehe verwies auf die Defizite in den Haushalten der anderen Länder und erklärte, dass die schauburg-lippischen Schulden im Vergleich z.B. zum Freistaat Lippe *nicht katastrophal* seien.¹⁰³² Tatsächlich war der Haushalt bis zum Jahr 1926 weitgehend gedeckt und eine größere Kreditaufnahme erst für den Fall der fortgesetzten Souveränität vorgesehen. Regierungsrat Naujoks kritisierte die Rechnungen und Aussagen der bürgerlichen Politiker als komplett unwahr. Es ärgerte ihn, dass so der Bevölkerung ein völlig falsches Bild von der wirklichen Lage der Staatsfinanzen suggeriert werde.¹⁰³³

Die Mitglieder des Rechnungsausschusses des Landtages, an den die Regierungsentschließung zur Anschlussfrage verwiesen worden war, konnten sich nicht auf eine gemeinsame Stellungnahme hierzu einigen. Daher erarbeitete das Gremium eine eigene EntschlieÙung. In dem Schriftstück wurde die Regierung ermächtigt, weiter auf Grundlage der *Richtlinien* mit Preußen zu verhandeln, und aufgefordert, ein Gesetz über eine Volksabstimmung in den Landtag einzubringen. Das Parlament billigte die EntschlieÙung am 31. März 1926. Der anwesende Dr. Meister stimmte der EntschlieÙung für Preußen zu.¹⁰³⁴

Die nun reibungslose Annahme der EntschlieÙung durch den Landtag hatte besonders Steinbrecher durch seine Arbeit hinter den Kulissen ermöglicht. Wenn im Parlament wieder die gegensätzlichen Positionen zu stark betont würden, so befürchtete Steinbrecher, könnte Preußen die EntschlieÙung nicht mehr als hinreichend betrachten. Deshalb versammelte der Staatsrat am 29. März die Fraktionsführer der verschiedenen Parteien. Wiehe, der nun plötzlich bereit war, den Anschlussgedanken zu unterstützen, schlug eine gemeinsame Kampagne

¹⁰²⁹ NLA BU: L4 Nr. 638. Regierung an Landtagspräsident vom 20. März 1926.

¹⁰³⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 25. Februar 1926, S. 53, 56.

¹⁰³¹ S-L LZ vom 20. März 1926.

¹⁰³² S-L LZ vom 23. März 1926.

¹⁰³³ S-L LZ vom 27. März 1926.

¹⁰³⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 31. März 1926, S. 3–7.

der Parlamentarier vor, um das Volk für den Anschluss zu gewinnen. Die SPD war einverstanden, die *Hauptagitation* zu übernehmen, wollte aber die Versicherung, *daß ihr keiner in den Rücken falle*. Das Engagement Steinbrechers war zwingend notwendig, da in der Landtagsitzung am 24. März gerade die SPD angekündigt hatte, gegen die Entschließung stimmen zu wollen, weil die bürgerlichen Parteien im Parlament ihre Zustimmung nicht als *moralische Bindung* für den Anschluss ansehen und sich weiterhin alle Optionen offen halten wollten.¹⁰³⁵ Karl Wiehe hatte bisher versucht, die Anschlussbestrebungen zu verzögern. Doch nun war auch ihm bewusst, dass im Falle einer weiteren Verweigerung Preußen die Verhandlungen mit Schaumburg-Lippe beendet hätte. Angesichts der Staatsfinanzen kam diese Option trotz aller gegenteiligen Beteuerungen für den Bückeburger Bürgermeister nicht in Betracht.

Am 31. März 1926 – das preußische Ultimatum wäre am 1. April abgelaufen – teilte die Landesregierung Minister Severing mit, dass der Landtag die Entschließung einstimmig angenommen habe,¹⁰³⁶ und fragte, ob von Seiten Preußens noch Bedenken gegen den schauburg-lippischen Gesetzesentwurf hierzu bestünden.¹⁰³⁷ Tatsächlich waren inzwischen alle im Parlament vertretenen Parteien für eine Volksabstimmung. Große Teile der BA hofften, damit einen Beitritt zu Preußen möglichst verhindern zu können. Die SPD-Spitze hingegen wollte sich auf diese Art ihr Handeln in der Anschlussfrage bestätigen lassen.¹⁰³⁸

In der Folge wurden die Gespräche zwischen Schaumburg-Lippe und Preußen wieder aufgenommen und die noch strittigen Punkte abgearbeitet. Die Anschlussgegner unter den Bückeburger Abgeordneten erhoben unterdessen in Schreiben an Dr. Gramsch immer neue Forderungen. Anschließend musste Steinbrecher Dr. Gramsch Rede und Antwort stehen. Der Staatsrat bat die Parlamentarier daher, nicht das Unmögliche von Berlin zu fordern, denn *man dürfe nicht vergessen, dass Schaumburg-Lippe Preussen keine Gnade mit dem Anschluss erweise. Schaumburg-Lippe erhalte durch den Anschluss an Preussen grosse Vorteile und es dürfe deshalb nicht nur als fordernder Staat dastehen*.¹⁰³⁹ Auch das Volksabstimmungsgesetz

¹⁰³⁵ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 29. März 1926, S. 3–7.

¹⁰³⁶ *Der Schaumburg-Lippische Landtag sieht in den Richtlinien, die in den bisherigen Verhandlungen mit Preussen über den Anschluss Schaumburg-Lippe's an Preussen aufgestellt und von der Landesregierung dem Landtage mit Schreiben vom 15. Januar 1926 vorgelegt sind, eine geeignete Grundlage für die Eingliederung Schaumburg-Lippe's nach Preussen.*

¹⁰³⁷ NLA BU: L4 Nr. 638. Regierung an Preußisches Innenministerium vom 31. März 1926. – Der Entwurf sah vor, der Bevölkerung lediglich eine Frage zur Abstimmung vorzulegen: *Wünscht Schaumburg-Lippe den Anschluss an Preussen? Ja oder Nein*. Die einfache Mehrheit der Stimmen war für die Entscheidung ausreichend. NLA BU: L4 Nr. 638. Gesetz über eine Volksabstimmung zur Frage der Aufgabe der staatlichen Selbstständigkeit des Landes Schaumburg-Lippe (1926) (Entwurf), S. 1–2. – Für ein Referendum war jedoch eigens ein Gesetz notwendig, weil durch die Verfassung Volksabstimmungen zu solch elementaren Fragen nicht abgedeckt waren und somit eine Verfassungsänderung nötig wurde. NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 13 vom 29. April 1926, S. 11.

¹⁰³⁸ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 31. März 1926, S. 4, 8.

¹⁰³⁹ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 20. Mai 1926, S. 2–3.

führte im Landtag erneut zu Unstimmigkeiten. Die BA weigerte sich im Mai 1926, ihre Zustimmung zu dem Gesetz zu geben, bevor nicht der Haushaltsplan besprochen und beschlossen wäre. Die SPD glaubte, dass die BA so entweder die Volksabstimmung verhindern oder aber die Regierung zwingen wolle, die von der BA gemachten Sparvorschläge in den Haushalt aufzunehmen. Allerdings konnte sich die BA nicht gegen die Regierung durchsetzen, weshalb sie eine Verlegung der Abstimmung über das Plebiszitgesetz verlangte. Da aber zwischen der ersten und der zweiten Lesung eines Gesetzes acht Tage liegen mussten, hätte die BA, wie Steinbrecher vermutete, ein solches Spiel ewig treiben können und auch Preußen hätte eine weitere Verzögerung nicht goutiert. Lorenz zitierte Dr. Gramsch: *Meine Herren, Sie müssen sich doch bewußt sein, daß Schaumburg-Lippe Preußen an der Nase geführt hat.* Weiter habe Dr. Meister gesagt, dass es unter Preußens Würde sei, wenn die Anschlussfrage weiter hinausgezögert werde. Nach einem heftigem Streit zwischen den Fraktionen im Landtag und zähem Ringen konnte schließlich ein Kompromiss erzielt werden: Das Abstimmungsgesetz wurde erst zu Ende beraten, danach das Haushaltsgesetz und anschließend das Gesetz über den Volksentscheid verabschiedet. Es wurde einstimmig angenommen.¹⁰⁴⁰

Nachdem die Wogen vorerst wieder geglättet waren, war Preußen erneut zu weitreichenden Zugeständnissen bereit. So schrieb Dr. Gramsch die Provinz Hannover betreffend: *Den Wunsch, das Landesorchester zu subventionieren, wird die Provinz voraussichtlich gern erfüllen. Ueberhaupt ist die Stimmung dort recht gut und die Schaumburg-Lipper werden mit offenen Armen empfangen.*¹⁰⁴¹ Preußen sollte die Gesamtrechtsnachfolge des Freistaates antreten, also alle Rechte und Pflichten übernehmen. Da im Falle eines Anschlusses auch die Schaumburg-Lipper am preußischen Staatsbesitz partizipiert hätten, verlangte Preußen einen substantziellen Teil des Domaniums. Mit einer Geldrente,¹⁰⁴² wie von Bückeberg erhofft, wollte sich das Land nicht abfinden lassen. Die kleinstaatlichen Vertreter machten schnell deutlich, dass sie, wenn überhaupt, nur Forstbesitz an Preußen übertragen würden, keinesfalls Domänen oder die Bergwerksanteile. Berlin argumentierte jedoch, dass ein Preuße mit ca. 1,50 RM an den Erträgen der preußischen Forste beteiligt sei, das würde dann auch für die Schaumburg-Lipper gelten. Da sie aber ihrerseits mit etwa 1,50 bis 1,60 RM an den Gewinnen der heimischen Forste partizipierten, wäre der Pro-Kopf-Anteil der Schaumburg-Lipper an den Erlösen der Waldwirtschaft doppelt so hoch wie in Preußen. Auch habe kein anderer

¹⁰⁴⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 16 vom 10. Mai 1926, S. 2–9, 32.

¹⁰⁴¹ NLA BU: L4 Nr. 638. Gramsch an Steinbrecher vom 28. Mai 1926.

¹⁰⁴² Der für die Behandlung der Anschlussfrage eingerichtete Landtagsausschuss beschloss am 7. Mai 1926, die preußischen Forderungen nach Teilen der domanialen Forste mittels einer Geldrente abzufinden. In der Sitzung kam auch der Gedanke auf, künftig das Kreisvermögen durch eine Stiftung zu verwalten, um die Bürger an den Erträgen partizipieren zu lassen. NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 1. Protokoll der Sitzung des Ausschusses für die Anschlussfrage vom 7. Mai 1926, S. 1, 6–7.

Kreis in Preußen Forstbesitz. Berlin verlangte etwa ein Drittel der staatlichen Wälder, allerdings war man bereit, sich auf ca. 800 ha herunterhandeln zu lassen. Zusätzlich wollte Berlin Verwaltungsgebäude sowie einige Aktien und Beteiligungen des Landes. Im Gegenzug war man bereit, dem Kleinstaat große Summen zukommen zu lassen, wie z.B. 600.000 RM für neue Volksschulbauten, sowie sämtliche Schulden zu übernehmen.¹⁰⁴³

Tabelle 14: Steueraufkommen und Einnahmen aus Staatsbetrieben¹⁰⁴⁴

Pro-Kopf-Anteil der Bevölkerung in RM 1924	Preußen	Schaumburg-Lippe
Domänen	0,80	1,20
Bergwerke	20,00	100,00–200,00
Einkommensteuer	22,00	14,89
Körperschaftssteuer	2,23	0,50

Tatsächlich war der Pro-Kopf-Erlös der Schaumburg-Lipper aus ihrem Staatsbesitz teilweise wesentlich höher als in Preußen. Dies galt nicht nur für die Forste, sondern auch für die staatlichen Domänen und insbesondere für die Bergwerke, die aber schon bald auf staatliche Zuschüsse angewiesen waren. Das Steueraufkommen der Schaumburg-Lipper war hingegen sehr viel geringer als das der preußischen Bürger.

5.4.1 Die Debatte um die „richtige“ Anschlussprovinz

Die Frage, ob der Anschluss Schaumburg-Lippes an Hannover oder Westfalen erfolgen sollte, war im Grunde so alt wie die Diskussion über ein Aufgehen in Preußen generell. 1920 vertrat die Landesregierung die Auffassung, dass eine Anbindung nur an die Provinz Hannover erfolgen könne und nannte als Gründe die zahlreichen Kooperationen in den Rechts- und Verwaltungsbereichen sowie die engen wirtschaftlichen Beziehungen. Die schauburg-lippische Bevölkerung sei *niedersächsischer Stammes- und Denkungsart*, sodass *in der Bevölkerung völlig feststeht, daß, wenn ein Anschluß an Preußen überhaupt in Frage kommt, ein solcher nur an die Provinz Hannover stattfinden kann.*¹⁰⁴⁵ Bömers und Wippermann stellten in ihrer Denkschrift für die Zentralstelle 1921 ebenfalls fest, dass ein Anschluss an Hannover erfolgen müsse, da man bereits eng auf wirtschaftlichem, kulturellem und religiösem Gebiet miteinander

¹⁰⁴³ NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Besprechung zwischen den Delegationen Schaumburg-Lippes und Preußens vom 25. und 26. Mai 1926, S. 2, 40–43, 46, 49, 52, Anhang S. 1.

¹⁰⁴⁴ NLA BU: D3 Nr. 4. Sitzungsprotokoll zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Gramsch vom 23. Oktober 1925, S. 9–10.

¹⁰⁴⁵ NLA BU: L4 Nr. 544. Regierung an Scheer vom 22. November 1920.

verbunden sei. Besonders der Religion wurde ein großer Stellenwert beigemessen. *Gerade die Hinneigung der hiesigen fast durchweg evangelischen Bevölkerung zu der hannoverischen lutherischen und reformierten Landeskirche ist für die Anschlußfrage von ganz erheblicher Bedeutung, weil die Verhältnisse in der Provinz Westfalen so ganz anders geartet sind und einen Anschluß außerordentlich erschweren.*¹⁰⁴⁶ Preußen erklärte zwar, dass es in Westfalen nur eine geringe katholische Mehrheit gebe und die Menschen im nahe gelegenen Minden durchweg Protestanten seien, doch schenkte man in Schaumburg-Lippe solchen Beteuerungen keinen Glauben.¹⁰⁴⁷ Heinrich Lorenz sagte im Landtag, dass die SPD befürchte, *als rein evangelisches Land* im Falle einer Anbindung *von der katholischen Bevölkerung Westfalens erdrückt zu werden.* Die einzige Alternative bestand demnach in der Provinz Hannover, doch auch hier gab es zumindest bei den Sozialdemokraten große Bedenken. Es wurde befürchtet, dass man ungewollt die welfischen Separationsbestrebungen von Preußen durch einen Anschluss fördern könne.¹⁰⁴⁸ Die Landwirte tendierten ebenfalls zu Hannover. Handel und Industrie votierten allerdings zusammen mit den Arbeitern für Westfalen, auch einige Teile der SPD favorisierten dies aufgrund der dortigen angeblich höheren Löhne.¹⁰⁴⁹ Das Bürgertum bevorzugte Hannover, jedoch nur, wenn die Unabhängigkeit wirklich nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Die politisch Verantwortlichen in der Provinz Westfalen, besonders in Ostwestfalen, und in der Provinz Hannover beanspruchten jeweils einen Anschluss Schaumburg-Lippes an ihre Provinz, wobei die Hannoveraner sehr viel engagierter vorgingen.¹⁰⁵⁰

Zwar sprachen sich immer wieder Personen, wie z.B. der preußische Innenminister Severing, für eine Verbindung mit Westfalen aus¹⁰⁵¹ und auch Berlin empfahl Anfang 1922 den Anschluss an eben jene Provinz,¹⁰⁵² doch bestand im Grunde nie ein Zweifel, dass Schaumburg-Lippe ein Teil der Provinz Hannover werden würde. Die Befürworter Hannovers waren klar in der Überzahl und konnten auf das Urteil der Zentralstelle verweisen, die 1922 zu einer *Ostorientierung* des Landes geraten hatte.¹⁰⁵³ Der Bückeburger Landrat von Hinübers sprach sich 1922 ebenfalls für eine Hinwendung nach Hannover aus und unterstellte Preußen,

¹⁰⁴⁶ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 43.

¹⁰⁴⁷ HINÜBER, Emil von: Die Zukunft Schaumburg-Lippes. In: S-L LZ vom 15. Juli 1922. – Sogar Staatsrat Steinbrecher, ein Preuße, sah die Westfalen als durchweg katholisch an. NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Besprechung zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Minister Severing vom 14. Januar 1924, S. 16.

¹⁰⁴⁸ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 24 vom 22. April 1920, S. 24–25.

¹⁰⁴⁹ NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Besprechung zwischen Regierung, Landtagsausschuss und Minister Severing vom 14. Januar 1924, S. 17.

¹⁰⁵⁰ NEUMANN, Klaus: Politischer Regionalismus, S. 470–477.

¹⁰⁵¹ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 13. Januar 1922, S. 9.

¹⁰⁵² HINÜBER, Emil von: Die Zukunft Schaumburg-Lippes. In: S-L LZ vom 15. Juli 1922.

¹⁰⁵³ NLA BU: L4 Nr. 544. Registraturnotiz der Sitzung der Kommission für die Frage Nr. 3: Schaumburg-Lippe vom 29. April 1922, S. 2.

Schaumburg-Lippe nur an Westfalen angliedern zu wollen, um das kleine Land bei einer eventuellen Abspaltung der Provinz Hannover nicht auch noch zu verlieren.¹⁰⁵⁴

Auch wenn spätestens nach den Empfehlungen der Zentralstelle ein Anschluss an Hannover feststand, gab es gerade von den Anschlussgegnern immer wieder kreative Alternativkonzepte. Beispielsweise sprach sich Anfang 1926 die NSDAP, zu jener Zeit noch eine unbedeutende Randpartei, kategorisch gegen einen Anschluss des Kleinstaates an Preußen aus. Falls eine Aufgabe der Souveränität unausweichlich sei, bevorzugte die NSDAP ein Aufgehen Schaumburg-Lippes in Braunschweig. Niemals würde man eine Fusion mit einem *Severing-Preußen* akzeptieren.¹⁰⁵⁵ Dass Schaumburg-Lippe komplett von preußischem Territorium umschlossen war, störte weder die NSDAP noch zahlreiche Bürger, die wie ein anonymes Leserbriefautor der Landeszeitung, einen Zusammenschluss aller norddeutschen Kleinstaaten zu einem *Niedersächsischen Bund* präferierten, da man eine solche Union in guten Zeiten wieder lösen könne.¹⁰⁵⁶ Viele Bürger wurden durch die Unumkehrbarkeit einer Verbindung mit Berlin und die schiere Größe Preußens schlichtweg verschreckt. Ähnlich war die Haltung der Bevölkerung auch in Lippe, wo viele Einwohner einer Reichslösung den Vorzug vor einem Anschluss an Preußen gegeben hätten.¹⁰⁵⁷ Thomas Vogtherr hat die Ambivalenz der in Schaumburg-Lippe herrschenden Meinung zu einem Anschluss gerade an Preußen wunderbar zusammengefasst: *Die Stimmung im Freistaat war allerdings ausgesprochen divergent: Standen die Sozialdemokraten in Bückeburg einem Anschluss an das ‚reaktionäre‘ Preußen skeptisch gegenüber, so fürchteten konservative Kreise die Bevormundung durch das ‚rote Berlin‘.*¹⁰⁵⁸

Im Grunde war die ganze Diskussion müßig. Auch wenn Schaumburg-Lippe lange zum *historischen Raum Westfalen* gehörte, hatte sich das Land im Laufe der Zeit nach Hannover orientiert. Verschiedene Verkehrsinfrastrukturprojekte, wie die Bahnlinie Köln–Berlin oder der Mittellandkanal, hatten für eine Ausrichtung nach Hannover gesorgt. Zudem hatte Hannover mittels eines *wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwungs eine Sogkraft* entwickelt, die wesentlich über der benachbarter westfälischer Städte wie Minden oder Bielefeld lag.¹⁰⁵⁹

¹⁰⁵⁴ HINÜBER, Emil von: Die Zukunft Schaumburg-Lippes. In: S-L LZ vom 15. Juli 1922.

¹⁰⁵⁵ NLA HA: Hann. 310 I A Nr. 11 I. NSDAP Landesgruppe Schaumburg-Lippe an NSDAP Gau Hannover vom 1. Februar 1926. A Nr. 11 I. NSDAP Landesgruppe Schaumburg-Lippe an NSDAP Gau Hannover vom 17. Februar 1926.

¹⁰⁵⁶ S-L LZ vom 24. März 1926.

¹⁰⁵⁷ NIEBUHR, Hermann; SCHOLZ, Klaus (Bearbeiter): Der Anschluss Lippes, S. 26.

¹⁰⁵⁸ VOGTHERR, Thomas: Schaumburg-Lippe und Niedersachsen, S. 40.

¹⁰⁵⁹ BEHR, Hans-Joachim: *Eine überlebte Zeitwidrigkeit*, S. 55.

5.4.2 Der Wahlkampf vor der Volksabstimmung über den Anschluss an Preußen

Im Vorfeld der Volksbefragung kamen, wie von Preußen befürchtet, welfische Redner nach Schaumburg-Lippe, um die Regierungspläne zu verhindern, indem sie auf Versammlungen heftig gegen Berlin agitierten. Bückeburg sah sich genötigt, hierauf mit einem an die Bevölkerung gerichteten Flugblatt zu reagieren.¹⁰⁶⁰ Die Hannoveraner *verteufelten* Preußen und versuchten, die Folgen einer Verbindung in den dunkelsten Farben zu malen, wobei sie den Kleinstaat in ihrem Hass auf Preußen aber lediglich für ihre eigenen Zwecke instrumentalisieren. *Denn daß, wie man es den Schaumburg-Lippern – und wohl nicht ohne Erfolg – einzureden versuchte, das freie Schaumburg-Lippe nunmehr zum Vorkämpfer eines freien Niedersachsens bestimmt sei, hält nüchterner Betrachtungsweise nicht stand.*¹⁰⁶¹

Um die Bevölkerung von den Vorzügen einer Fusion mit Preußen zu überzeugen, verfasste die Regierung eine Denkschrift zum Anschluss und verteilte je ein Exemplar an jeden Haushalt im Land.¹⁰⁶² Mit dem kleinen Heft versuchte die Regierung, den Einwohnern nüchtern und faktenbasiert als Antagonismus zu den emotionsgeladenen Appellen der Anschlussgegner den Ernst der Lage des Staates auseinanderzusetzen sowie die Alternativlosigkeit einer Verbindung mit Preußen und die möglichen Vorteile hervorzuheben. Die Broschüre enthielt neben einer kurzen Übersicht über die Entwicklung der Anschlussfrage im Laufe der Zeit noch eine Dokumentation der staatlichen Finanz- und Steuerwirtschaft von der Revolution bis ins Jahr 1926. So sollte verdeutlicht werden, dass die fortdauernde Existenz des Landes jeden einzelnen Bürger steuerlich belasten und eine Reduktion staatlicher Leistungen bedeuten würde.¹⁰⁶³ Die Regierung stand mit ihrem „objektiven“ Bericht einer aufgewühlten Bevölkerung gegenüber und die Anschlussgegner setzten bei ihren agitatorischen Tätigkeiten mehr auf die Gefühle, namentlich das Heimatgefühl, als auf belegbare Tatsachen. Es darf durchaus bezweifelt werden, dass das Gros der Bevölkerung dieser rational gehaltenen Denkschrift allzu viel Beachtung schenkte.¹⁰⁶⁴

¹⁰⁶⁰ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 4. Juni 1926, S. 1.

¹⁰⁶¹ KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 163.

¹⁰⁶² NLA BU: L4 Nr. 640m. Regierung an den Gemeindevorsteher von Hülshagen vom 14. Mai 1926.

¹⁰⁶³ *Auf der anderen Seite besteht bei weiterer Erhaltung der Selbstständigkeit die Besorgnis, daß Schaumburg-Lippe ein verarmtes verkümmertes Staatsgebilde wird, dessen Bevölkerung unter einer unerträglichen Steuerlast seufzt und das in wenigen Jahren ohne Staatsvermögen, ohne die Möglichkeit noch Wünsche zu äußern, ja vielleicht gegen seinen Willen eine Änderung seiner Staatsorganisation herbeigeführt sieht.* Darlegung der Schaumburg-Lippischen Landesregierung, S. 12.

¹⁰⁶⁴ Hinzu kamen noch Veranstaltungen der Anschlussgegner, die mitunter Volksfestcharakter annehmen konnten und an den Willen zur Eigenständigkeit der Schaumburg-Lipper appellierten. Unter diesem Gesichtspunkt ist z.B. das 1925 in Bad Eilsen vom Jungdeutschen Orden ausgerichtete *Schaumburg-Lippische-National-Trachten-Fest* zu sehen. SELHEIM, Claudia: Zwischen völkischer Ideologie und Heimatverbundenheit – zum Quellenwert von Trachtenpuppen. In: RENDA, Gerhard; BURHENNE, Verena (Hrsg.): Hart & Zart. Die Trachtenpuppen des

Die Anschlussfrage rief ein reges mediales Echo hervor. Fast jeden Tag berichteten die regionalen Zeitungen von den Verhandlungen oder druckten Leserbriefe ab. Selbst die Landeszeitung schrieb, dass die Anschlussgegner und -freunde einen *heftigen Krieg mit Aufrufen und Kampfschriften eröffnet* hätten.¹⁰⁶⁵ Zahlreiche Ideen für einen Fortbestand des Landes wurden entwickelt. Es gab aber auch viele Aufrufe an die Bevölkerung in den heimischen Blättern, die an alle *heimattreuen Schaumburg-Lipper* appellierten, für die Verbindung mit Preußen zu stimmen. Auffallend ist, dass sich beide Seiten, Anschlussfreunde wie -gegner, als die *wahren Heimattreuen* bezeichneten und ihre Anliegen an die *heimattreuen Schaumburg-Lipper* richteten.¹⁰⁶⁶ Die Initiatoren der Kampagnen rekrutierten sich im Grunde bei den Anschlussbefürwortern aus den Reihen der obersten Beamten und der führenden Vertreter aus Industrie und Handel. Die Gegner setzten sich aus den Führungspersonlichkeiten aus Landwirtschaft und Handwerk sowie den *maßgebenden* Vertretern des kleinen und mittleren Bürgertums zusammen.¹⁰⁶⁷

Die Regierung hatte kaum die Möglichkeit, den Forderungen sämtlicher Interessengruppen nachzukommen.¹⁰⁶⁸ Der Beamtenbund ging hierbei derart dreist vor, dass sich Dr. Gramsch bei Staatsrat Steinbrecher darüber beschwerte.¹⁰⁶⁹ Andere Gruppen versuchten, die Aufgabe der Souveränität gänzlich zu torpedieren. So forderte die Vereinigung Heimattreuer Schaumburg-Lipper den bayrischen Ministerpräsidenten im Vorfeld der Volksabstimmung auf, wenn auch leicht verklausuliert, den möglichen Anschluss Bückeburgs an Preußen zu verhindern und dafür Sorge zu tragen, dass der Freistaat Reichsland werden könne. Schließlich würde eine Fusion mit Preußen den Lehren Bismarcks widersprechen.¹⁰⁷⁰ Wie aber alle Alternativkonzepte zu einem Anschluss an Preußen war auch diese Idee weder praktisch noch politisch umsetzbar.

Jungdeutschen Ordens (Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung des Westfälischen Museumsamtes in Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum Bielefeld). Münster 2003, S. 90–107, hier S. 94.

¹⁰⁶⁵ S-L LZ vom 3. Juni 1926, Beilage. – Besonders die Anschlussgegner schreckten auch nicht vor martialischen Äußerungen zurück. So erklärte der Abgeordnete Brands, jedoch erst nach der Volksabstimmung: [...] *ich lasse mir lieber den Kopf abschlagen, als daß ich für den Anschluß stimme*. NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 21. Juli 1926, S. 11.

¹⁰⁶⁶ S-L LZ vom 21. Mai 1926 und 22. Mai 1926.

¹⁰⁶⁷ S-L LZ vom 3. Juni 1926, Beilage.

¹⁰⁶⁸ NLA BU: L4 Nr. 640a.

¹⁰⁶⁹ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 20. Mai 1926, S. 2.

¹⁰⁷⁰ NLA BU: L4 Nr. 640a. Vereinigung Heimattreuer Schaumburg-Lipper an bayrischen Ministerpräsidenten vom 15. Mai 1926.

5.4.3 Die Volksabstimmung über einen Anschluss an Preußen

Mitte Mai wurde die Volksabstimmung über einen Anschluss an Preußen per Gesetz auf den 6. Juni 1926 terminiert.¹⁰⁷¹ Pro Anschluss stimmten 9.902 Schaumburg-Lipper (46,7%), für den Erhalt der Souveränität 11.293 (53,3%). Trotz der für das Land immensen Relevanz lag die Wahlbeteiligung lediglich bei 68,6%,¹⁰⁷² wobei die Abstimmungsbereitschaft auf dem Land sehr viel höher als in den Städten war. Die konservative und dem Fürstenhaus nahestehende Landeszeitung titelte nach der Volksabstimmung: *Der Anschluß an Preußen vom Volke abgelehnt. Weiß-rot-blau Trumpf.*¹⁰⁷³

Unter solchen Umständen war an eine Verbindung mit Preußen nicht mehr zu denken und das Parlament erklärte, nun nicht mehr in der Lage zu sein, einen entsprechenden Staatsvertrag mit Preußen abzuschließen.¹⁰⁷⁴ Die Aufarbeitung des Wählervotums nahm einige Zeit in Anspruch, weshalb es mehrere Wochen dauerte, bis Preußen über das Abstimmungsergebnis und die daraus resultierenden Konsequenzen unterrichtet wurde. Natürlich hatte Berlin in der Zwischenzeit aus der Presse von dem Wahlausgang erfahren und beschwerte sich beim kleinstaatlichen Landtag, nicht frühzeitig von diesem informiert worden zu sein. Selbst die Formulierung eines Antwortschreibens an Preußen führte in Bückeberg wieder zu Streit, so dass dem Entwurf lediglich sieben Parlamentarier zustimmten, andere enthielten sich. Franz Reuther zeigte sich bestürzt über den Ausgang der Volksbefragung, lehnte jegliche Verantwortung der SPD daran ab und warnte vor den Folgen einer preußischen Reaktion. Er sprach den Bürgerlichen und ihrer *Agitation* wie auch den ausländischen Rednern, die die Bevölkerung aufgehetzt hätten, jede Schuld zu. Reuther räumte aber ein, dass er verstehen könne, dass die Wahlbeteiligung so niedrig gewesen sei, schließlich hätten nicht einmal die Parteien und das Parlament gewusst, wie sie sich entscheiden sollten.¹⁰⁷⁵ Tatsächlich verwundert die geringe Wahlbeteiligung angesichts der Bedeutung der Abstimmung und der im Vorfeld erfolgten Polarisierung der Gesellschaft. Aber warum war die Wahlbeteiligung so niedrig und warum lehnte die Bevölkerung den Anschluss ab? Franz Reuther wird mit seiner Einschätzung richtig liegen. Vielen Schaumburg-Lippem war die theoretische Notwendigkeit eines Anschlusses durchaus bewusst, dafür stimmen mochten sie aber trotzdem nicht. Als Lösung dieses Dilemmas entschieden sich viele daher für eine Wahlenthaltung. Hierfür spricht auch, dass die Schaumburg-Lipper sonst sehr wahlfreudig waren. So lag beispielsweise die Wahlbeteiligung

¹⁰⁷¹ NLA BU: L102a Nr. 36. Regierung an Landrat Bückeberg vom 15. Mai 1926.

¹⁰⁷² NLA BU: L4 Nr. 785. Amtliches Endergebnis der Volksabstimmung vom 6. Juni 1926.

¹⁰⁷³ S-L LZ vom 7. Juni 1926.

¹⁰⁷⁴ NLA BU: L4 Nr. 638. Landtagspräsident an Regierung vom 24. Juli 1926.

¹⁰⁷⁵ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 21. Juli 1926, S. 6–8, 14, 18.

bei Reichstagswahlen im Freistaat immer jenseits der 80% und somit deutlich über dem Reichsdurchschnitt. Neben bäuerlichen und konservativen Kreisen stimmten auch sehr viele SPD-Wähler gegen den Anschluss oder enthielten sich; *sie waren – wie es Regierungsdezernent Naujoks formulierte – in erster Linie Schaumburg-Lipper und erst dann Sozialdemokraten.*¹⁰⁷⁶ Die Situation war paradox, bei den Landtagswahlen 1925 hatten über 47% der Schaumburg-Lipper die SPD gewählt.¹⁰⁷⁷ Der Anschluss an Preußen war das politische Hauptanliegen der Partei und wurde maßgeblich von ihr vorangetrieben. Viele SPD-Wähler gaben zwar der Partei ihre Stimme, den Anschluss mittragen wollten sie aber nicht. Die Bevölkerung hatte weitgehend das Gefühl, dass ihr Miniaturstaat funktionierte, von den vielen von der Regierung geschilderten Problemen bei der Verwaltung bekamen sie kaum etwas mit. Auch ging es Schaumburg-Lippe 1926 gar nicht so schlecht, die Lebensverhältnisse waren noch zu gut, sodass der Leidensdruck für ein Votum für Preußen nicht ausreichte.

Keine der im Landtag vertretenen Parteien konnte mit ihren Leistungen in der Anschlussfrage überzeugen. Sie offenbarten eine völlige Ohnmacht, Herz und Verstand in Einklang zu bringen. Alle wussten um die Notwendigkeit des Aufgehens des Landes in Preußen, konnten diese Erkenntnis aber nicht mit ihren Gefühlen vereinbaren. Immer wieder versuchten die Abgeordneten, konkreten Entscheidungen auszuweichen. Besonders deutlich wurde das Stadthagener Kreisblatt: *Das ‚Stadthagener Kreisblatt‘ ist die einzige Zeitung in Schaumburg-Lippe gewesen, die im Jahre 1926 offen ihre Stimme für den Anschluß unseres Landes an Preußen erhoben hat. Und weiter: Die Hauptschuld an dem damaligen Versagen trägt die sozialdemokratische Partei, die bewußt – von oben her – den Anschlußgedanken in dem Volke sabotierte; nicht weniger befremdlich war gerade die Stimmabgabe in den demokratischen Bezirken der Seeprovinz. Auch die Werbearbeit des Dr. Büsing [...] hat manche Kreise auf dem Lande, die schon für den Anschluß gewonnen waren, wieder stutzig gemacht.*¹⁰⁷⁸ Überhaupt mutet es merkwürdig an, dass sich die konservativen Abgeordneten, die ja große Probleme mit der Aufgabe der Souveränität hatten, im Landtag nicht konkret gegen einen Anschluss aussprachen. Ohne die bürgerlichen Stimmen hätten die SPD und die Regierung nicht die nötige Mehrheit im Parlament erhalten. Zum Zeitpunkt, als die Verhandlungen mit Preußen intensiviert wurden, gab es zudem konservative Regierungsmitglieder, die die Gespräche jederzeit hätten beenden können. Aber auch die Konservativen fochten einen Kampf zwischen Herz und Verstand aus; dass ihnen das Ausmaß der Not des Landes bewusst war, ist offensichtlich. So sah Karl Wiehe die Aufgabe der Eigenstaatlichkeit nicht aus finanziellen Zwän-

¹⁰⁷⁶ STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft, S. 132.

¹⁰⁷⁷ S-L LZ vom 30. April 1928.

¹⁰⁷⁸ NLA BU: L4 Nr. 645. Auszug aus dem Stadthagener Kreisblatt vom 14. Januar 1930.

gen, sondern aus Gründen der *Zweckmäßigkeit* für geboten.¹⁰⁷⁹ Man war nicht ganz von dem Anschlussprojekt überzeugt, wollte sich aber der Verbindung mit Preußen auch nicht versperren. Deshalb lehnten es DNVP und DVP ab, eine Empfehlung für die Volksabstimmung an ihre Anhänger auszugeben.¹⁰⁸⁰

Angesichts eines Briefes der Landesregierung von 1921 an Staatsminister Scheer erstaunt es, dass es fünf Jahre später überhaupt zu einer Volksbefragung über einen Anschluss kommen konnte. In dem Schreiben teilte die Regierung mit, dass alle Verhandlungen mit Berlin in dem Moment obsolet seien, in dem eine Volksabstimmung nötig werde; man gehe davon aus, dass die Bevölkerung einer Verbindung mit Preußen niemals zustimmen werde.¹⁰⁸¹ Diese Prophezeiung hatte sich nun erfüllt.

Nach dem für die Anschlussfreunde negativen Votum der Bürger, herrschte eine gewisse Unsicherheit und Ratlosigkeit bei den Bückeburger Politikern. Die vier nichtbeamteten Regierungsmitglieder, die zwar nicht von ganzem Herzen, aber doch auf einen Anschluss an Preußen hingearbeitet hatten, traten, die Konsequenzen aus dem Plebiszit ziehend, geschlossen zurück. Die Regierung begründete ihre Amtsniederlegung wie folgt: *Wir müssen es ablehnen, für die künftige, sich aus dem Volksentscheid zwangsläufig ergebende Regierungspolitik die Verantwortung zu übernehmen und zu tragen.*¹⁰⁸² Die Anschlussgegner sollten jetzt die Amtsgeschäfte weiterführen und am 28. Juni 1926 wurde die neue, nun rein konservative Regierung gewählt. *Es scheint, als ob viele erklärte Gegner des Anschlusses nicht wirklich glücklich über diese Entscheidung waren, denn sie erschwerte die Situation für Regierung und Landtag in Schaumburg-Lippe.*¹⁰⁸³

Im Vorfeld der Volksabstimmung war oft kritisiert worden, dass besonders nicht gebürtige Schaumburg-Lipper auf einen Anschluss hin gearbeitet hätten. Der Abgeordnete Brands ging sogar so weit zu behaupten, 90% derjenigen, die für den Anschluss gestimmt hätten, seien Auswärtige oder hätten zumindest väter- oder mütterlicherseits *preußisches Blut* in ihren Adern.¹⁰⁸⁴ Und nun gab es in Bückeburg eine Regierung aus Anschlussgegnern, in der die auswärtig Geborenen dominierten und nicht einmal alle die schaumburg-lippische Staats-

¹⁰⁷⁹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 31. März 1926, S. 8–9.

¹⁰⁸⁰ S-L LZ vom 2. Juni 1926.

¹⁰⁸¹ NLA BU: L4 Nr. 544. Regierung an Scheer vom 18. Mai 1921.

¹⁰⁸² NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 22. Juni 1926, S. 1, 16–20.

¹⁰⁸³ BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe, S. 422.

¹⁰⁸⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 21. Juli 1926, S. 9. – So erklärte z.B. eine Gruppe von Anschlussgegnern: *Im Jahr 1926 hielten es einige volkfremde Menschen in Bückeburg und Stadthagen für ‚ihre Pflicht‘, nun endlich der – nach ihrer unmaßgeblichen Meinung – ‚unrentablen‘ Selbstständigkeit des Freistaates Schaumburg-Lippe ein Ende bereiten zu müssen.* NLA BU: L4 Nr. 643. Flugblatt von Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe, Verein der Schaumburg-Lipper in Hamburg u.a. (1929).

bürgerschaft hatten.¹⁰⁸⁵ Nur ein Angehöriger des neuen Kabinettes war gebürtiger Schaumburg-Lipper, dafür aber beruflich jahrelang im Ausland tätig. Das Stadthagener Kreisblatt bemerkte hierzu süffisant: *Die übrigen sind ‚Fremde‘ und damit nach den früheren Behauptungen der Anschlussgegner mit den Landesverhältnissen nicht vertraut.*¹⁰⁸⁶

Staatsrat Steinbrecher hatte vor der Volksabstimmung im Landtag erklärt, ihm sei durch einen Wink aus Berlin von *maßgebender Stelle* mitgeteilt worden, dass Preußen im Falle eines negativen Votums eine Kündigung der Gemeinschaftsverträge zur Mitbenutzung der preußischen Behörden *in Erwägung ziehen würde.*¹⁰⁸⁷ Sich hieran erinnernd, nahm das Gefühl der Verunsicherung in Regierung und Parlament nach einer Rede des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun beträchtlich zu. Braun kritisierte, dass Berlin zwar in allen Belangen bedingungslos zum Reich gestanden, dieses aber die preußische Loyalität nicht gebührend honoriert habe. Deshalb sei es kein Wunder, dass einige Kleinstaaten ihre Forderungen an Preußen mit Reichsinteressen begründen würden. Preußen habe den kleinen Ländern gegenüber stets größtes Entgegenkommen gezeigt, in der Überzeugung, dass jene Staaten bald erkennen würden, dass sie ihre Selbstständigkeit nicht auf Kosten der größeren Länder bewahren könnten. *Wir haben bei der Abstimmung in Lippe gesehen, daß wir uns darin getäuscht haben.* Interessanterweise sprach Braun von Lippe und nicht von Schaumburg-Lippe. Waldeck würde bereits über ein festes Vertragsverhältnis mit Preußen verfügen und von Berlin verwaltet werden. Trotzdem gäbe es dort noch große Widerstände. *Aber diese Länder werden auf Dauer nicht verlangen können, daß wir ihnen alle Oberinstanzen und sonstige Einrichtungen, die sie sich als kleines Land nicht schaffen können, zur Verfügung stellen, nur damit sie ihre Selbstständigkeit aufrechterhalten können.* Preußen wolle den Anschluss der Kleinstaaten aus freien Stücken, ansonsten könnten sie so selbstständig bleiben, wie die Reichsverfassung es erlaube, selbstständiger als je zuvor und zwar ohne die preußischen Behörden.¹⁰⁸⁸

¹⁰⁸⁵ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 7. Juli 1926, S. 2.

¹⁰⁸⁶ NLA BU: D3 Nr. 3. Auszug aus dem Stadthagener Kreisblatt vom 21. September 1926. – Von den 27 Männern, die den acht Regierungen zwischen Dezember 1918 und März 1933 angehörten, waren 18 in Schaumburg-Lippe, zwei in Schaumburg und sieben in anderen Teilen des Reiches geboren worden. Somit waren 33% aller Regierungsmitglieder keine gebürtigen Schaumburg-Lipper. NLA BU: L4 Nr. 785. Die Regierungsmitglieder des Freistaats Schaumburg-Lippe ab Dezember 1918 (o.D.), S. 1–8.

¹⁰⁸⁷ G-AZ vom 19. November 1927.

¹⁰⁸⁸ NLA BU: L4 Nr. 652. Auszug aus der Rede des Ministerpräsidenten Braun vom 30. Juni 1926, S. 1–3. – Auch wenn Preußen auf Sanktionen verzichtete, versuchte Ministerpräsident Braun in der Folge über den Reichsrat finanziellen Druck auf die Kleinstaaten auszuüben. Hierdurch verstärkte sich allerdings der Widerstand der kleinen Länder gegen Preußen. BEHR, Hans-Joachim: *Eine überlebte Zeitwidrigkeit*, S. 61. – Gerhard Knake schreibt über die abnehmende Bedeutung der Kleinstaaten für Preußen: Man sehe, dass *Preußens Interesse an der Erhaltung seiner norddeutschen Klientel nach dem Ende des Kaiserreichs erloschen war, begründet in der Unmöglichkeit, preußische Politik mit Hilfe der Kleinstaaten im Reiche durchsetzen zu können. In preußischen*

Die neue Bückeburger Regierung hoffte zwar, dass Preußen keine Sanktionen verhängen und wie Schaumburg-Lippe den demokratischen Willen der Bevölkerung achten würde, doch suchten die Politiker nach Mitteln und Wegen, um für den Fall der Kündigung der Gemeinschaftseinrichtungen durch Berlin gerüstet zu sein. Um die weitere Selbstständigkeit zu ermöglichen, wurde auf eine Erholung der Wirtschaft und einen rigorosen Sparkurs gesetzt.¹⁰⁸⁹ Landtag und Regierung gingen fest davon aus, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht von Dauer sein, das Bergwerk bald wieder Überschüsse produzieren und ein Teil der Domanialleistungen wegfallen würden. Doch *tatsächlich hatte Schaumburg-Lippe eine Gelegenheit verpasst, wie sie sich so günstig nie wieder bieten würde.*¹⁰⁹⁰

5.4.4 Kooperationsverhandlungen mit Bremen

Da die Verwaltung nach wie vor viel zu kostspielig für das kleine Land war und die Kündigung der Gemeinschaftseinrichtungen durch Preußen zu befürchten stand, wollte sich Bückeburg zumindest im administrativen Bereich eng an einen anderen Staat anlehnen. Karl Wiehe, nun Regierungsmitglied, nahm Kontakt zum Freistaat Bremen auf. Er hatte das ehrgeizige Ziel, am Überseehandel zu partizipieren und ein Darlehen von der Hansestadt zu erhalten. Oberregierungsrat Naujoks befürchtete allerdings, durch die Verhandlungen mit Bremen Berlin noch mehr zu reizen und sich alle Möglichkeiten eines künftigen Anschlusses zu verbauen. Zudem glaubte er, Bremen würde es nur um die schauburg-lippische Reichsratsstimme gehen. Auch Staatsrat Steinbrecher war sich nicht sicher, wie Berlin reagieren würde, zumal er von Dr. Meister auf das *unklug*e Verhalten Bückeburgs und die Möglichkeit der Kündigung der Gemeinschaftseinrichtungen hingewiesen worden sei. Nichtsdestotrotz beschloss die Regierung noch im August 1926, Gespräche mit Bremen über ein Kooperationsabkommen zu führen.¹⁰⁹¹

Augen verwandelten sich die Kleinstaaten damit von liebevoll aufgepäppelten Erfüllungsgehilfen preußischer Politik in überflüssige Schmarotzer, die es schleunigst zu beseitigen galt. KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 153.

¹⁰⁸⁹ NLA BU: L4 Nr. 652. Regierungserklärung vom 26. August 1926 (Entwurf), S. 1–3.

¹⁰⁹⁰ BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe, S. 422.

¹⁰⁹¹ NLA BU: L4 Nr. 652. Protokoll der Regierungssitzung vom 27. August 1926, S. 1–2, 8–9, 12–14. – Zwischen Bremen und Bückeburg gab es zwar so gut wie keine Gemeinsamkeiten, doch bestand bereits seit dem Mittelalter eine Verbindung zwischen beiden Regionen, als die schauburger Grafen die Obernkirchener Sandsteinbrüche an Bremer Banken verpachteten. GROOT, Rolf-Bernd de: Obernkirchener Sandstein – das Gold vom Bückeberge. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land, S. 242–245, hier S. 245. – Über die Weser kamen die Steine in die Hansestadt. Durch den regen Handel der Bremer Kaufleute verbreitete sich das Baumaterial und es bürgerte sich sukzessive der Name *Bremer Stein* für den Obernkirchener Sandstein ein. SIEBERT, Walter: Sandstein aus Obernkirchen. In: SIEBERT, Walter (Hrsg.): Schaumburg-Lippe, S. 186–188, hier S. 187. – Bremen hatte seit 1858 das einzige schauburg-lippische Konsulat, um welches sich der Kleinstaat selbst bemüht hatte. BEI DER WIEDEN, Helge: Die Konsulate des Fürstentums Schaumburg-Lippe. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesge-

Die Landesregierung war sich der aus der Verhandlungsaufnahme mit Bremen eventuell resultierenden Schwierigkeiten bewusst. Daher sollte, um eine erneute Debatte im Land zu verhindern und um Preußen nicht weiter zu brüskieren, das Parlament nicht über die bevorstehenden Gespräche informiert werden. Obwohl z.B. Staatsrat Steinbrecher fürchtete, dass, wenn Bremen die Geschäfte Schaumburg-Lippes mit dem Reich übernehmen würde, dieses durchaus dem Kleinstaat die Souveränität aberkennen könne,¹⁰⁹² fand am 6. September 1926 ein erstes Treffen in Bremen statt, bei dem Bückeburg seine Wünsche nach finanziellen Hilfen und einer partiellen Verwaltungszusammenarbeit darlegte.¹⁰⁹³

Die Skepsis einiger Regierungsmitglieder wurde trotz positiver Signale aus Bremen durch die Verhandlungen noch verstärkt, da u.a. die Konditionen für ein erhofftes Darlehen weit unter den Erwartungen lagen. Zudem verfügte Bremen nicht über alle von Schaumburg-Lippe benötigten Einrichtungen und war vielfach selbst auf Preußen angewiesen. Laut Steinbrecher standen die Interessen Bremens außerdem in Opposition zu denen Preußens; würde die Bremer Politik gegen Berlin unterstützt, würde man auch Politik gegen sich selbst machen. Oldenburg habe die schauburg-lippische Reichsratsstimme ohne anderslautende Wünsche aus Bückeburg immer für Preußen abgegeben. Sollte Bremen die Stimme nun bekommen, würde es sogar einen Mehraufwand an Arbeit bedeuten, da immer geprüft werden müsse, ob das Bremer Votum mit den eigenen und preußischen Interessen kollidieren würde.¹⁰⁹⁴

Schon wenige Tage später war auch jegliche Geheimhaltung der Verhandlungen obsolet geworden, da zur Empörung der konservativen Regierung die sozialdemokratische Weser-Warte über die Gespräche mit Bremen berichtete.¹⁰⁹⁵ Besonders die SPD im Bückeburger Landtag zeigte sich irritiert über den Versuch einer Anlehnung an Bremen. Schließlich hätten sich die Bürgerlichen gegen einen Anschluss an Preußen ausgesprochen und gesagt, dass das Land auch allein überlebensfähig sei. Und nun könne es ihnen nicht schnell genug gehen, einen Teil der kleinstaatlichen Souveränität aufzugeben. Der Landtag entschied, so lange alle

schichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 52). Hildesheim 1980, S. 317–325, hier S. 320. – 1920 existierte dieses noch immer, alle anderen Konsulate Schaumburg-Lippes waren schon vor Jahren aufgelöst worden. Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1921, S. 6.

¹⁰⁹² NLA BU: L4 Nr. 652. Protokoll der Regierungssitzung vom 3. September 1926, S. 1–2, 4–5.

¹⁰⁹³ Konkret ging es um: 1. Reichssachen, 2. Sicherung Schaumburg-Lippes für den Fall, dass Preußen die Gemeinschaftsverträge kündigen würde, 3. Beratung und Unterstützung der schauburg-lippischen Regierung auf anderen Verwaltungsgebieten, 4. Verwaltungsgerichtsbarkeit, 5. Kreditgewährung, 6. Verbindung zwischen beiderseitigen Regierungen, 7. Wirtschaftliche Verbindungen. NLA BU: L4 Nr. 652. Bremer Senat an Regierung vom 10. September 1926.

¹⁰⁹⁴ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 14. September 1926, S. 4–6.

¹⁰⁹⁵ NLA BU: L4 Nr. 652. Protokoll der Regierungssitzung vom 21. September 1926, S. 1–2.

Verhandlungen mit Bremen zu unterbrechen, bis Berlin erklärt habe, ob Schaumburg-Lippe Konsequenzen aufgrund des Ergebnisses der Volksabstimmung zu befürchten habe.¹⁰⁹⁶

Preußen hatte nach Bekanntwerden der Bremer Gespräche keine Eile, die Anfrage Bückeburgs zu beantworten. Erst nach gut drei Wochen erfuhr die Landesregierung, dass es diesbezüglich noch keine Entscheidung gebe.¹⁰⁹⁷ Es dauerte nochmals ca. zwei Monate, bis Berlin dem Kleinstaat mitteilte, *dass das Preußische Staatsministerium eine Kündigung derjenigen Staatsverträge, die dem Freistaat Schaumburg-Lippe das Recht zur Mitbenutzung preußischer Gerichts- und Verwaltungseinrichtungen geben, zurzeit noch nicht beabsichtigt*.¹⁰⁹⁸ Der Landtag hatte sich ein klares Bekenntnis zu den bestehenden Verträgen gewünscht, besonders die Formulierung *zurzeit noch nicht* sorgte bei den Parlamentariern für Enttäuschung.¹⁰⁹⁹ Der Rechtsausschuss, dem die Antwortnote zur Bewertung vorgelegt worden war, erklärte die preußische Versicherung für *immerhin ausreichend genug* und das Parlament fasste daraufhin den Entschluss, die Verhandlungen mit Bremen abzubrechen.¹¹⁰⁰

Warum kam es überhaupt zu einem Annäherungsversuch an Bremen? Auch den konservativen Politikern war die Lage des Staates bewusst, selbst wenn die Haushaltszahlen für das Jahr 1926 noch nicht besorgniserregend waren. Die Prognosen für die Zukunft zeichneten jedoch ein anderes Bild und verdeutlichten den Bedarf Schaumburg-Lippes an Unterstützung. Die Gespräche mit Bremen waren der aussichtslose Versuch der Konservativen, einen Anschluss an das riesige, verschuldete und vor allem „rot“ regierte Preußen zu vermeiden und durch eine Anlehnung an Bremen und vielleicht noch einige andere norddeutsche Klein- und Mittelstaaten eine Alternative aufzuzeigen, die den Erhalt Schaumburg-Lippes als souveränen Staat ermöglichen sollte, selbst für den Fall, dass Preußen die Kooperationsverträge gekündigt hätte.

¹⁰⁹⁶ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 22 vom 8. November 1926, S. 4–5, 50.

¹⁰⁹⁷ NLA BU: L4 Nr. 652. Braun an Regierung vom 3. Dezember 1926.

¹⁰⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 652. Braun an Regierung vom 1. Februar 1927.

¹⁰⁹⁹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 26 vom 23. Februar 1927, S. 14.

¹¹⁰⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 27 vom 9. März 1927, S. 17–18. – Es dauerte einige Monate, bis sich das Verhältnis zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wieder normalisierte. Im Juni 1927 wurde z.B. eine Neuregelung der Kostenerstattung für Preußen im Gerichtsgemeinschaftsvertrag vereinbart, allerdings nun, anders als häufig in der Vergangenheit, zu Ungunsten Schaumburg-Lippes. NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 17. Juni 1927, S. 2–4.

6. Kampf um Schaumburg-Lippe

6.1 Die vierte Legislaturperiode

Im April 1928 wurde das schaumburg-lippische Parlament neu gewählt. Die SPD konnte mit fast 50% der Stimmen ihr zweitbestes Ergebnis bei schaumburg-lippischen Landtagswahlen während der Weimarer Republik einfahren.¹¹⁰¹ Die SPD errang wie 1919 acht Mandate, also die absolute Mehrheit. Die DNVP konnte drei Abgeordnete entsenden und die DVP, die DDP, der Handwerkerbund und der Nationale Block/Parteilose jeweils einen.¹¹⁰² Die neue Landesregierung wurde trotz der absoluten Mehrheit der Sozialdemokraten aus zwei SPD-Männern, einem DDP- und einem DVP-Politiker gebildet. Angesichts der Zerstrittenheit von Links und Rechts ist dies ein Beispiel dafür, dass die SPD noch phasenweise ausgleichend zu agieren versuchte. Als Hermann Rinne (DDP) verstarb und Carl Lagershausen¹¹⁰³ (DVP) auf eigenen Wunsch aus der Regierung ausschied, wurden sie durch zwei SPD-Vertreter ersetzt. So gab es ab dem 9. April 1929 eine homogene sozialdemokratische Regierung mit dem SPD-Vorsitzenden Heinrich Lorenz als Staatsrat an der Spitze.¹¹⁰⁴

Zu dieser Zeit wurde die Innenpolitik erneut von der Anschlussfrage sowie dem sich sukzessive verstärkenden Antagonismus zwischen der linken und der rechten Parlamentsseite bestimmt. Die ersten Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise machten sich bemerkbar und der Streit um die Verabschiedung des Haushaltes eskalierte. Als der Anschluss an Preußen 1930 zum zweiten Mal scheiterte, war die Regierung gezwungen, so schnell wie möglich den Haushalt für 1929 abzuschließen und einen Etat für 1930 aufzustellen, was ohne gravierende Kürzungen nicht möglich war. Als eine der ersten Maßnahmen wurde eine Änderung des inner-schaumburg-lippischen Finanzausgleiches vorgenommen. Laut der Regierung hatte der Freistaat den für die Gemeinden reichsweit vorteilhaftesten Finanzausgleich. Staatsrat Lorenz sagte dazu: *Die Gemeinden müssen dann eben sehen, wie sie auskommen.*¹¹⁰⁵

Regierungsrat Naujoks begründete die schlechte Finanzlage des Freistaates mit einer etwas, man könnte sagen, blauäugigen Haushaltspolitik. Die Besoldungserhöhung von 1927 habe zu Deckungsschwierigkeiten im Etat geführt, weshalb erneut der Kontakt zu Preußen gesucht worden wäre. In der Regierung hätten basierend auf den fortschreitenden Anschlussver-

¹¹⁰¹ S-L LZ vom 30. April 1928.

¹¹⁰² NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Reichswahlleiter vom 9. Mai 1931.

¹¹⁰³ Der Stadthäger Carl Lagershausen (1875–1961) war zuerst Mitarbeiter und später Direktor des elterlichen Betriebes, der Oldenburgischen Glasfabrik. Von 1923 bis 1925 gehörte er für die DVP dem schaumburg-lippischen Landtag an und 1928/29 kurzzeitig der Regierung. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 211. –ROGGE, Friedrich Wilhelm: Archivalische Quellen, S. XIV.

¹¹⁰⁴ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 3.

¹¹⁰⁵ NLA BU: L11 III 1928/31, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 21 vom 24. Februar 1930, S. 3.

handlungen *keine Bedenken* bestanden, größere Fehlbeträge im Haushalt zu akzeptieren. So hätte es seit 1929 eine starke Steigerung der Staatsausgaben gegeben, wichtige Gebäude seien nur gebaut worden, da man von einem baldigen Aufgehen in Preußen ausgegangen sei. Ähnlich soll auch im Steuerwesen verfahren worden sein. Man habe die Frage eines gedeckten Haushaltes *ohne allzu starke Betonung* behandelt, Berlin hätte ja das Defizit übernommen. Nach dem Scheitern der Anschlussverhandlungen musste die Regierung einen möglichst ausgeglichenen Haushalt vorlegen. *Bei der Kleinheit der Verhältnisse in Schaumburg-Lippe wäre eine Fortsetzung der bisherigen Finanzgebarung aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen in keiner Weise mehr zu verantworten gewesen.*¹¹⁰⁶ Hinzu kam noch ein weiterer Versuch Preußens, das Reichsfinanzausgleichsgesetz zu ändern, was erneut hohe Einnahmeausfälle für den Kleinstaat bedeutet hätte.

Die Regierung versuchte die Ausgaben in allen Bereichen zu senken; der Etat für 1930 sah dementsprechend lediglich 4.382.438 RM vor, was im Vergleich zu den 5.124.708 RM des Vorjahres einer Reduktion von 14,48% entsprach.¹¹⁰⁷ Der Haushalt wurde nur durch deutliche Einsparungen und eine Überarbeitung der Steuergesetzgebung ermöglicht, was zumeist auf Steuererhöhungen hinauslief.¹¹⁰⁸ Dank der Konsolidierungsmaßnahmen ging man davon aus, den Staatshaushalt ohne neue Anleihen zur Deckung bringen zu können, auch weil über die angesprochene Reform des Finanzausgleiches den Gemeinden etwa 230.000 RM genommen werden sollte. Finanzdezernent Naujoks führte im Parlament aus, dass die schauburglippischen Städte, Kreise und Gemeinden in steuerlicher Hinsicht wesentlich günstiger dastünden, als ihre preußischen Pendanten, es würden sogar Überschüsse erwirtschaftet: *Der Staat leidet also Not, während die Gemeinden in einem gewissen Überfluss leben [...].*¹¹⁰⁹ Für die finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Regierung wurde durch die Einführung neuer Gemeindesteuern¹¹¹⁰ ein Ausgleich geschaffen. Finanzdezernent Naujoks rechnete im März 1932 vor, dass die Gemeinden durch die Regierungsmaßnahmen sowie die Wirtschaftskrise zwar Mindereinnahmen von 326.500 RM hätten, denen allerdings Mehreinnahmen durch die neuen Steuern in Höhe von knapp 350.000 RM gegenüberstünden.¹¹¹¹

¹¹⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 743. Naujoks an Rechtsanwalt Landsberg vom 16. Dezember 1930 (Entwurf).

¹¹⁰⁷ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 24 vom 29. April 1930, S. 6–8.

¹¹⁰⁸ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 22 vom 10. März 1930, S. 5.

¹¹⁰⁹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 25 vom 5. Juni 1930, S. 11, 31.

¹¹¹⁰ Die Einführung der neuen Gemeindesteuern (Bier-, Getränke- und Bürgersteuer) beruhte auf den Notverordnungen des Reichspräsidenten vom 26. Juli und 1. Dezember 1930. Die Regierung schrieb den Gemeinden die zu erhebenden Steuersätze vor und wählte hierfür ein sehr hohes Niveau. Regierungserlaß zur Durchführung der Sparverordnung vom 25. September 1931 in den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 29. September 1931. In: S-L LAZ 1931, Nr. 44, S. 177.

¹¹¹¹ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 31. März 1932, S. 19.

Die Regierung versuchte Einsparungen zu erreichen, indem der Fürsorgelastenausgleich wieder beseitigt wurde, das Land künftig 40 statt 50% der Kosten der Landesschulkasse übernahm und den Gemeinden von den Reichssteuern nur noch 45 statt 50% überwies. Hierbei wurden die Städte etwa doppelt so stark belastet wie die Kreise. Die Regierung ging von einem Defizit von etwa 280.000 RM aus und glaubte, 30.000 bis 50.000 RM einsparen zu können. Der Rest der Summe sollte über die bereits erwähnten 230.000 RM der Gemeinden gedeckt werden.¹¹¹²

Die BA war bestrebt, Steuererhöhungen zu verhindern. Sie sah das Heil des Landes in Ausgabenkürzungen und der Emittierung von Staatsanleihen.¹¹¹³ In der Landtagssitzung am 5. Juni 1930 vereitelte die BA eine Verabschiedung des Haushaltes qua Obstruktion,¹¹¹⁴ in der folgenden Sitzung am 11. Juni erschienen die Abgeordneten der rechten Parlamentshälfte erst gar nicht. Staatsrat Lorenz war frustriert über das Verhalten der BA. Er warf ihnen nicht ganz zu Unrecht vor, erst den rettenden Anschluss an Preußen verhindert zu haben und anschließend die Regierung in ihrem Bestreben zu blockieren, die zum Überleben des Staates notwendigen Maßnahmen einzuleiten.¹¹¹⁵ Durch die fortwährende Obstruktion der Arbeitsgemeinschaft sah sich die Regierung genötigt, den Haushalt per Notverordnung zu verabschieden, weshalb die BA im November 1930 den Staatsgerichtshof in Leipzig anrief.¹¹¹⁶ Begründet wurde das Regierungshandeln auch mit der Wirtschaftskrise: Es habe eine Illiquidität der Landeskasse gedroht. Da die BA eine Kooperation verweigert habe, sei der Regierung nur der Weg der Notverordnungen geblieben. Naujoks sprach davon, dass die SPD-Majorität im Landtag hinter dem Regierungshandeln stehe, weshalb man auch nicht von einer *Ausschaltung* des Parlamentes sprechen könne. *Durch die Obstruktion der Minderheit ist die Mehrheit des Landtags entrechtet, dass Parlament ausser Tätigkeit gesetzt.*¹¹¹⁷ Am 27. April 1931 konnte Naujoks berichten, dass der Staatsgerichtshof die Klage der BA abgelehnt habe.¹¹¹⁸

Im März 1931 stand die Regierung erneut vor der schwierigen Aufgabe, einen gedeckten Haushalt aufzustellen. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Parlament den Etat für 1930 noch

¹¹¹² NLA BU: L4 Nr. 743. Regierung an Landtag vom 28. Februar 1930.

¹¹¹³ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 26 vom 11. Juni 1930, S. 3.

¹¹¹⁴ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 25 vom 5. Juni 1930, S. 64.

¹¹¹⁵ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 26 vom 11. Juni 1930, S. 1–3.

¹¹¹⁶ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 28 vom 20. November 1930, S. 48. – Die Regierung erließ zwei Notverordnungen: Am 28. März 1930 die Änderung des Finanzausgleiches und am 19. Juni 1930 die Genehmigung des Haushaltsplanes und die Reform einiger Landesgesetze (u.a. Änderungen der Steuer-gesetzgebung). NLA BU: L4 Nr. 743. Everling an Staatsgerichtshof vom 20. November 1930.

¹¹¹⁷ NLA BU: L4 Nr. 743. Naujoks an Rechtsanwalt Landsberg vom 16. Dezember 1930 (Entwurf).

¹¹¹⁸ NLA BU: L4 Nr. 744. Naujoks an Regierung vom 27. April 1931. – Das Gericht erkannte die Notlage der Landesregierung an und bestätigte die Rechtmäßigkeit der beiden Notverordnungen. Wesentlich für das Urteil war, dass die Landesverfassung der Regierung explizit die Möglichkeit des Erlasses von Notverordnungen ein-räumte (§ 46). S-L LZ vom 29. April 1931.

immer nicht gebilligt. Bei den Reichsüberweisungen rechnete man mit einem Rückgang von 260.000 RM und bei den Forsteinnahmen mit einem Rückgang von 190.000 RM. Die Regierung war weiterhin bestrebt eine Deckung ohne Anleihen zu realisieren. Der Finanzplan für 1931 wurde deshalb auf 3.882.436 RM zusammengestrichen; nochmals 11,41% weniger als im Vorjahr. Gegenüber 1929 betragen die Einsparungen sogar 24,24%. Zu den Sparmaßnahmen der Regierung gehörten Kürzungen der Beamtenbesoldung sowie eine generelle Verringerung der Ausgaben im Kulturbereich um 50 bis 75%. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben war laut der Regierung ohne eine Gefährdung des Landes nicht möglich. Staatsrat Lorenz: *Wohl niemals ist die Aufstellung des Staatshaushaltsplans schwieriger und mit schmerzlicheren Eingriffen verbunden gewesen, als in diesem Jahr.* Zu den sinkenden Einnahmen kam noch erschwerend hinzu, dass die staatlichen Ausgaben für den Bereich der Wohlfahrt stark anwuchsen. Im März 1931 gab es bereits etwa 2.800 Arbeits- und Wohlfahrts-erwerbslose in Schaumburg-Lippe und ihre Zahl erhöhte sich stetig.¹¹¹⁹

Am 14. September 1930 wurde erneut der Reichstag gewählt. Bei früheren Wahlen bekam die SPD, stark vereinfacht gesagt, die eine und DDP, DVP und DNVP bekamen die andere Hälfte der schauburg-lippischen Stimmen. Zwar erreichten die Sozialdemokraten 47,9%, doch waren die DDP mit 6,8%, die DVP mit 6,4% und die DNVP mit 8,9% weit abgeschlagen und begannen somit, sich der Bedeutungslosigkeit zu nähern. Die KPD konnte sich zwar auf 4,1% verbessern, doch die hohen Verluste des bürgerlich-konservativen Lagers waren der NSDAP geschuldet, die 18,1% der Stimmen auf sich vereinigen¹¹²⁰ und ihr Ergebnis von 1928 (0,68%) fast verdreißigfachen konnte.¹¹²¹ Nun waren die Nationalsozialisten ein politischer Akteur geworden, der ernst genommen werden musste.

6.2.1 Die NSDAP

Nach der schwierigen Nachkriegsphase beruhigte sich die politische Lage im Deutschen Reich ab etwa 1924 für einige Jahre. Erst das Erstarken der Nationalsozialisten führte dazu, dass nicht nur in Schaumburg-Lippe der verbale Schlagabtausch der divergenten politischen Lager wieder auf die physische Ebene geführt wurde. Schon früh gab es die NSDAP im Kleinstaat.¹¹²² Bereits bei den Landtagswahlen im April 1922 trat die Partei an, aber mit 156 Stimmen blieb sie eine marginale Randerscheinung.¹¹²³

¹¹¹⁹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 3. März 1931, S. 7–15, 17.

¹¹²⁰ S-L LZ vom 15. September 1930.

¹¹²¹ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 372, H. 2, S. 80.

¹¹²² Siehe hierzu auch: KESSLER, Johann: Die NSDAP. – Für den Gesamtstaat siehe: BRUPPACHER, Paul: Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP. Eine Chronik. Teil 1: 1889–1937. Norderstedt 2014. – Nach Ein-

Als Folge des Hitler-Putsches von 1923 wurde die NSDAP noch im November des Jahres reichsweit verboten und Adolf Hitler in Festungshaft genommen.¹¹²⁴ Durch das *Gesetz zum Schutz der Republik* vom Juli 1922 war es möglich geworden, republikfeindliche Organisationen aufzulösen, Preußen hatte daraufhin die NSDAP auf seinem Territorium verboten. Schaumburg-Lippe schloss sich dem preußischen Vorgehen im Dezember 1922 an.¹¹²⁵ Im Zuge des Putschversuches der NSDAP wollte Major a.D. Karl Dincklage¹¹²⁶ aus Hannover zusammen mit der NSDAP-Ortsgruppe Bückeberg am 9. November 1923 die Landesregierung absetzen. Die weiteren Ereignisse in München verhinderten aber eine Eskalation auch im Freistaat.¹¹²⁷ Die NSDAP wurde in Schaumburg-Lippe bereits im August 1924 wieder zugelassen, dabei orientierte man sich erneut am Vorgehen Preußens und Lippes.¹¹²⁸ Ganz freiwillig scheint die Regierung aber den Weg für einen Neubeginn der NSDAP nicht frei gemacht zu haben, da das Reichsinnenministerium wenige Tage zuvor alle Parteiverbote aufgehoben hatte.¹¹²⁹ Im Freistaat versuchten die Nationalsozialisten nach der Neugründung schnell Fuß zu fassen, und bezeichnenderweise am 20. April 1925 wurde eine neue Ortsgruppe in Bückeberg gebildet, die in Personalunion auch als Landesverband für den Freistaat fungierte.¹¹³⁰

Mehrmals versuchten die schauburg-lippischen Nationalsozialisten eine Kundgebung Hitlers im Freistaat zu ermöglichen. Einen ersten Antrag auf Erteilung einer Redeerlaubnis lehnte die Landesregierung im Frühjahr 1925 noch ab.¹¹³¹ Nach einer erneuten Anfrage der NSDAP erkundigte sich die Regierung erst bei anderen Ländern, wie dort die Reden Hitlers verlaufen wären. Einige Staaten hatten Auftritte Hitlers mit der Begründung untersagt, dass der NSDAP-Chef kein Deutscher und zudem noch wegen Hochverrates verurteilt worden sei.¹¹³² Da aber die Länder, die eine Veranstaltung Hitlers erlaubt hatten, von einem problemlosen Ablauf berichteten, gab auch die Landesregierung ihr Plazet.¹¹³³ Linke Gruppierungen protestierten gegen die Regierungsentscheidung und verlangten ein in Preußen bestehendes

reichung dieser Arbeit ist zudem erschienen: KESSLER, Johannes: Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schaumburg-Lippe 1923–1933 (Schaumburger Studien 78). Göttingen 2018.

¹¹²³ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an die Reichsleitung NSDAP vom 20. September 1934.

¹¹²⁴ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 206.

¹¹²⁵ NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 15. Dezember 1922, S. 3.

¹¹²⁶ Der aus Wilhelmshaven stammende Offizier Karl Dincklage (1874–1930) war nach dem Ersten Weltkrieg in der Stadtpolitik Hannovers aktiv und stieg innerhalb der NSDAP bis zum Obersten SA-Führer Nord auf. BÖTTCHER, Dirk; MLYNEK, Klaus; RÖHRBEIN, Waldemar u.a.: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hannover 2002, S. 96.

¹¹²⁷ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938.

¹¹²⁸ NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 8. August 1924, S. 1.

¹¹²⁹ NLA BU: L4 Nr. 536. Reichsinnenministerium an alle Regierungen vom 31. Juli 1924.

¹¹³⁰ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938.

¹¹³¹ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 11. Mai 1926, S. 1.

¹¹³² NLA BU: L4 Nr. 9674. Hamburger Senat an Regierung vom 30. April 1926.

¹¹³³ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 6. August 1926, S. 3.

Redeverbot für Hitler auch auf Schaumburg-Lippe zu übertragen.¹¹³⁴ Da der *Führer* nun aber doch nicht mehr in den Freistaat kommen wollte, brauchte sich die Regierung nicht weiter mit dem Fall zu beschäftigen.¹¹³⁵ Als das Thema im Frühjahr 1926 erneut aktuell wurde, erteilte die Regierung Hitler keine Redeerlaubnis mehr. Man bediente sich jetzt der gleichen Argumente wie z.B. Preußen, Hamburg oder Lippe.¹¹³⁶ Im April 1931 kam nochmals das Gerücht auf, dass Hitler in Bückeberg sprechen wolle, doch auch jetzt kam der NSDAP-Vorsitzende nicht in den Kleinstaat.¹¹³⁷

Die Bückeberger Ortsgruppe zerfiel bereits gegen Ende des Jahres 1926 wieder. Die NSDAP hatte gerade einmal eine öffentliche Veranstaltung realisieren können.¹¹³⁸ Die Probleme der Partei zu jener Zeit waren, neben einer an ihrem Programm desinteressierten kleinstaatlichen Bevölkerung, besonders finanzieller Natur. So bat die Landesgruppe den Gau-Verband Hannover um einen Zahlungsaufschub der Beiträge, da sie kein Geld mehr habe. Selbst die Entschädigungszahlungen für einen Gastwirt, dessen Saal man gemietet, die geplante Veranstaltung aber nicht durchgeführt hatte, konnte die Landesgruppe nicht aufbringen.¹¹³⁹

Bei den Reichstagswahlen 1928 erreichte die NSDAP 2,6% der Stimmen.¹¹⁴⁰ In Schaumburg-Lippe sah das Ergebnis noch schlechter aus, hier votierten nur 0,64% der Wähler für die Partei.¹¹⁴¹ Dennoch kam es 1928, laut dem NSDAP-Politiker Karl Dreier,¹¹⁴² zu einer Neugründung der Bückeberger Ortsgruppe durch 20 Männer aus Schaumburg-Lippe und der Grafschaft Schaumburg.¹¹⁴³ Neben der Einrichtung eines Stützpunktes der Partei in Großenheidorn wurden jetzt erstmals Versammlungen in Stadthagen durchgeführt. Auch 1929 kam die NSDAP aber nicht über den Status einer Randerscheinung im Freistaat hinaus. Doch die Partei intensivierte ihre Werbebemühungen, indem sie dutzende Veranstaltungen abhielt. Zum Jahresausklang 1929 marschierten erstmalig Hannoversche SA-Truppen durch Bückeberg. 1930 besserte sich die Lage der Partei weiter und es bekannten sich mehr und mehr Schaumburg-Lipper zur NSDAP, zu den Versammlungen erschienen nun regelmäßig bis zu 200 Per-

¹¹³⁴ NLA BU: L4 Nr. 9674. Biesantz und Genossen an Regierung vom 19. August 1926.

¹¹³⁵ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 20. August 1926, S. 3.

¹¹³⁶ ST-ST: 000-10. Regierung an NSDAP vom 15. Mai 1926.

¹¹³⁷ NLA BU: L4 Nr. 9681. Polizeiverwaltung Bückeberg an Regierung vom 20. April 1931.

¹¹³⁸ KESSLER, Johann: Die NSDAP, S. 32.

¹¹³⁹ NLA HA: Hann. 310 I A Nr. 11 I. Landesgruppe Schaumburg-Lippe an NSDAP Gau Hannover vom 4. März 1926.

¹¹⁴⁰ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 803.

¹¹⁴¹ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 372, H. 2, S. 80.

¹¹⁴² Der Bückeberger Karl Dreier (1898–1974) war nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Wachtmeister, Bergmann und Kaufmann tätig. Er trat der NSDAP bereits 1926 bei. Im April 1933 wurde der inzwischen zum Kreisgruppenleiter der Partei aufgestiegene Dreier schaumburg-lippischer Landespräsident. Im Zweiten Weltkrieg nahm er zusätzlich noch militärische Aufgaben wahr und wurde Regierungsvizepräsident. Nach Kriegsende arbeitete er als Kaufmann. ENGEL, Eckart: Karl Dreier. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Profile, S. 95–99.

¹¹⁴³ NLA BU: E77 Nr. 2. DREIER, Karl: Der Staat von Weimar, S. 55.

sonen. Wie im Reich verhielten sich auch im Freistaat die Erfolge der Partei umgekehrt proportional zum wirtschaftlichen Niedergang. Im Laufe des Jahres konnte selbst in Stadthagen ein Stützpunkt (inklusive einer SA-Einheit) aufgebaut werden, dort gab es auch die erste „Saalschlacht“. Die Schaumburg, eine NSDAP-Zeitung, berichtete später, eine Parteiveranstaltung wäre durch Kommunisten *gesprengt* worden.¹¹⁴⁴

Das Engagement der Partei zahlte sich bei den Reichstagswahlen im September 1930 aus: 18,1% der Wähler entschieden sich für die Nationalsozialisten.¹¹⁴⁵ 1931 fanden in Schaumburg-Lippe letztmals Landtagswahlen statt. Der NSDAP gelang es zur zweitstärksten Partei im Freistaat aufzusteigen und den Abstand auf die SPD auf 5.000 Stimmen zu verringern. Erstmals zogen vier Nationalsozialisten in den Bückeburger Landtag ein.¹¹⁴⁶ 1932 forcierte die NSDAP die Verbreiterung ihrer organisatorischen Basis im Freistaat mit dem Aufbau der Nationalsozialistischen Frauenschaft, der Hitlerjugend u.ä. Bei der Reichspräsidentenwahl sowie bei der ersten Reichstagswahl 1932 konnten die Nationalsozialisten ihre Erfolge noch vergrößern und weiter ausbauen.¹¹⁴⁷ Nun war die NSDAP endgültig in den Reihen der großen Parteien angekommen. Bei der Reichstagswahl im Juli 1932 lag sie nur noch 6,7% hinter der SPD in Schaumburg-Lippe.¹¹⁴⁸ Im Gesamtstaat wurde sie bei beiden Reichstagswahlen 1932 mit Abstand stärkste Kraft.¹¹⁴⁹ Als Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde, sei dieses Ereignis laut nationalsozialistischer Presse mit *Fackelzügen in allen Städten und Orten* Schaumburg-Lippes gefeiert worden. Bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 wurde die NSDAP nun auch in Schaumburg-Lippe stärkste Partei.¹¹⁵⁰

Der NSDAP-Bezirk Schaumburg-Lippe/Grafschaft Schaumburg hatte im Januar 1933 1.320 Mitglieder. Die stärksten Ortsgruppen waren Bückeburg mit 138 Personen, Rinteln mit 130 und Stadthagen mit 105.¹¹⁵¹ Die Nationalsozialisten konnten besonders in Bückeburg und im Kreis Stadthagen viele Wähler von sich überzeugen, also eigentlich überall dort, wo traditionell die konservativen Kräfte in Schaumburg-Lippe stark waren. Auch ihre Wähler entstammten weitgehend dem bürgerlich-konservativen Milieu.

¹¹⁴⁴ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938.

¹¹⁴⁵ S-L LZ vom 15. September 1930.

¹¹⁴⁶ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Reichswahlleiter vom 9. Mai 1931.

¹¹⁴⁷ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938.

¹¹⁴⁸ S-L LZ vom 7. November 1932.

¹¹⁴⁹ Im Juli 1932 erreichte die NSDAP einen Stimmenanteil von 37,3% und bei der November-Wahl 1932 33,1%. BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 803.

¹¹⁵⁰ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938.

¹¹⁵¹ KESSLER, Johann: Die NSDAP, S. 36, 46–50. – Da es lange Zeit nicht genügend Nationalsozialisten in Schaumburg-Lippe gab, wurde z.B. für Veranstaltungen häufig eine große Zahl von NSDAP-Anhängern aus Schaumburg in den Freistaat geholt. Überhaupt hatte die NSDAP, aber auch die KPD, in der Grafschaft größeren Zuspruch als in Schaumburg-Lippe; z.T. konnten die Nationalsozialisten dort 11% und die KPD 4% mehr an Stimmen als im Kleinstaat erreichen. EICHHORN, Lothar; BASTALIC, Hanife B: Verkleinertes Abbild, S. 43.

6.2.2 Die KPD

Im Folgenden soll eine kurze Zusammenfassung über die Aktivitäten der zweiten extremistischen Partei in Schaumburg-Lippe gegeben werden. Bei einem Rückblick auf die damaligen Ereignisse und in Kenntnis der weiteren Entwicklung, liegt der Fokus fast zwangsläufig auf der NSDAP. Dennoch darf die Rolle der KPD¹¹⁵² nicht unterschätzt werden. Nicht selten verbreiteten ihre Anhänger Angst und Schrecken in der Bevölkerung; hunderte Menschen kamen hierdurch zu Tode. Die Sicherheitsbehörden sprachen von *kommunistischen Terrorgruppen* und *kommunistischen Terrorakten*.¹¹⁵³

Bereits 1917 hatten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht durch eine Abspaltung von der SPD den Spartakusbund ins Leben gerufen. 1919 wurde die Organisation in KPD umbenannt. Am 22. Juni 1919 kam es zu einer Versammlung von Spartakisten in der Gastwirtschaft des SPD-Chefs Heinrich Lorenz. Die meist jungen Menschen, etwa 60 an der Zahl, gründeten an jenem Abend einen Spartakistenverein für Schaumburg-Lippe.¹¹⁵⁴ Die Kommunisten hatten im Freistaat keine große Basis, schon daran zu erkennen, dass sie erstmalig in den letzten frei gewählten Landtag (1931–1933) einen Abgeordneten entsenden konnten.¹¹⁵⁵ Auch bei den Reichstagswahlen kam die KPD eigentlich nie über einen niedrigen einstelligen Prozentsatz in Schaumburg-Lippe hinaus, nur abgesehen von der November-Wahl 1932, wo sie 7,7% erreichte.¹¹⁵⁶ Die schlechten Wahlergebnisse der KPD im Kleinstaat standen ganz im Gegensatz zu denen im Reich, wo die Partei zwischen 1924 und 1933 immer 9 bis fast 17% der Wähler von sich überzeugen konnte.¹¹⁵⁷ Folgerichtig spielten die Linksextremisten in den politischen Auseinandersetzungen auch zum Ende der Weimarer Republik nur eine untergeordnete Rolle im Freistaat und mussten der SPD und der NSDAP das Feld überlassen. Ein Grund hierfür war, dass es im Kleinstaat keine industriellen Ballungszentren, wie beispielsweise im Ruhrgebiet, gab. Man wählte zwar mehrheitlich Rot, aber nicht radikal, sodass es der KPD nie gelang, sich neben der parteipolitischen Hegemonialmacht SPD fest und in einer nennenswerten Größenordnung in Schaumburg-Lippe zu etablieren. So gab es lediglich in der Industriestadt Stadthagen einen Roten Frontkämpferbund (RFB) und einen Roten Jungsturm der KPD.¹¹⁵⁸

¹¹⁵² Zur Geschichte der KPD siehe: BOIS, Marcel: *Kommunisten gegen Hitler und Stalin: Die linke Opposition der KPD in der Weimarer Republik. Eine Gesamtdarstellung*. Essen 2014.

¹¹⁵³ NLA BU: L4 Nr. 7739. 6. Division an sämtliche Landes- und Provinzialregierungen vom 3. März 1924.

¹¹⁵⁴ NLA BU: L4 Nr. 9672. Landrat Stadthagen an Regierung vom 28. Juni 1919.

¹¹⁵⁵ NLA BU: L4 Nr. 749. Regierung an Reichswahlleiter vom 9. Mai 1931.

¹¹⁵⁶ Siehe hierzu die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Schaumburg-Lippe und im Reich, S. 353.

¹¹⁵⁷ THOSS, Hendrik: *Demokratie ohne Demokraten*, S. 197.

¹¹⁵⁸ NLA BU: L4 Nr. 9718. Staatsanwaltschaft Bückeburg an Regierung vom 13. August 1925.

In der Zeit nach der Revolution fürchtete auch die Bückeburger Regierung Aktionen und Umsturzversuche von Seiten des Spartakusbundes und ergriff entsprechende Maßnahmen. Nicht zuletzt die Furcht vor den Kommunisten beflügelte die Aufstellung und Bewaffnung von Ortswehren.¹¹⁵⁹ Mit der Zeit schwand die Angst vor der KPD im Freistaat wieder. Auch in den folgenden Jahren war kaum etwas von den Kommunisten in Schaumburg-Lippe zu sehen. Zwar wurde die Landesregierung durch das Reich vor einer kommunistischen Kampfwoche (Juli/August 1924) zur Implementierung der Revolution gewarnt,¹¹⁶⁰ doch kam es zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Auch beim *Roten Frontkämpfertag* in Stadthagen im August 1925 fanden keinerlei Ausschreitungen oder Störungen durch die etwa 300 erschienenen Kommunisten statt.¹¹⁶¹

Dem Reich folgend wurden, als die KPD ihr Engagement intensivierte, auch in Schaumburg-Lippe im Mai 1929 KPD-Organisationen wie der RFB, die Rote Jungfront sowie die Rote Marine verboten.¹¹⁶² Die Ortsgruppe Stadthagen der Jungfront hatte sich bereits einige Wochen zuvor freiwillig aufgelöst, nachdem neun Funktionäre die Organisation verlassen und u.a. in die SPD eingetreten waren. Es gab zwar kommunistische Gruppen in Schaumburg-Lippe, doch konnten sie und ihre Aktionen nur selten aus dem Schatten der Bedeutungslosigkeit hinaustreten. Am 18. Mai 1929 fand eine Veranstaltung der KPD in Stadthagen statt, Redner war u.a. Karl Abel. Der RFB war soeben aufgelöst worden und man hätte eine deutliche Demonstration für die Organisation erwarten können. Tatsächlich erschienen lediglich 30 bis 40 Zuhörer inklusive zahlreicher *Neugieriger*.¹¹⁶³ In den Fokus der Regierung rückte die Partei erst wieder, als im Zuge der Reichstagswahlen 1930 die sogenannten *Schwarzhemden*, die Antifaschistische Arbeiterwehr der KPD, in Schaumburg-Lippe aufgetreten waren. Oberregierungsrat Dr. Meyer¹¹⁶⁴ verglich die Organisation mit der SA der NSDAP.¹¹⁶⁵

¹¹⁵⁹ NLA BU: L102b Nr. 4421. Ministerium an die Bürgermeister und Landräte vom 13. März 1919.

¹¹⁶⁰ NLA BU: L4 Nr. 9718. Reichsinnenminister an Regierung vom 25. Juli 1924.

¹¹⁶¹ NLA BU: L4 Nr. 9718. Staatsanwaltschaft Bückeburg an Regierung vom 13. August 1925.

¹¹⁶² Bekanntmachung vom 13. Mai 1929. In: S-L LAZ 1929, Nr. 31, S. 137.

¹¹⁶³ NLA BU: L4 Nr. 539. Landeskriminalpolizei an Regierung vom 18. Mai 1929.

¹¹⁶⁴ Der aus Papenburg stammende Jurist Dr. Joseph Meyer (geb. 1880) arbeitete zunächst als Gerichtsassessor und Amtsrichter. Seit 1919 war er für die schaumburg-lippische Landesregierung tätig, ab 1922 als Oberregierungsrat. Aufgrund seines Alters wurde er 1945 pensioniert. Sein Vater war der Besitzer der noch heute bestehenden Papenburger Meyer-Werft. NLA BU: L4a M Nr. 24a. Personalakte Joseph Meyer.

¹¹⁶⁵ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 28 vom 20. November 1930, S. 40. – Als in mehreren schaumburg-lippischen Gemeinden in rascher Folge Ortsgruppen der Antifaschistischen Arbeiterwehr gegründet wurden, glaubte die Regierung aufgrund der *Zeit und Art ihres Entstehens und nach ihrer Zusammensetzung den Charakter* des verbotenen Rotfrontkämpferbundes in ihnen entdeckt zu haben. Deshalb wurde die Polizei angewiesen, unverzüglich einzuschreiten, sollte der Verdacht der Regierung sich bestätigen, und zwar *mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln*. NLA BU: L102b Nr. 4470. Regierung an Landratsamt Stadthagen vom 22. Januar 1931.

Einer der größten Zwischenfälle, in den die Kommunisten involviert waren, fand am 29. März 1931 statt. Die KPD hatte ihre Anhänger für eine *Antifaschistische Delegiertenkonferenz in Schaumburg-Lippe* nach Bückeburg gerufen. Die meisten reisten aus dem Umland an, aber es kamen auch Teilnehmer z.B. aus Braunschweig. Die Polizei hatte Mühe das noch geltende Demonstrationsverbot durchzusetzen und Gruppenbildungen auf den Straßen zu verhindern. Immer wieder versuchte die KPD einen größeren Zug zu bilden, bis schließlich Verstärkung für die Sicherheitskräfte eintraf und mit Gummiknüppeln gegen die Kommunisten vorging. Unter Rufen wie *Heil Moskau. Nieder mit der Polizei!* wurde ein Polizist aus dem Hinterhalt angegriffen und verletzt. Lange Zeit hielt sich das Gerücht, der preußische Landtagsabgeordnete Karl Abel wäre einer der Rädelsführer bei dem Angriff auf den Beamten gewesen, nur konnte man ihm nichts nachweisen. Schlussendlich räumte die Polizei den KPD-Versammlungsort in einer Gaststätte.¹¹⁶⁶

Die Kommunisten erregten hauptsächlich durch gewaltige Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern und der Polizei Aufmerksamkeit. Obwohl aus einer Abspaltung von der SPD entstanden, betrachtete die KPD die Sozialdemokratie doch als ihren größten Feind und sahen in ihr eine *sozialfaschistische* Partei.¹¹⁶⁷ Ein Einbruch in das sozialdemokratische Wählerreservoir oder auch nur ein Bündnis mit der SPD gegen die NSDAP waren auf dieser Grundlage nicht möglich. Im Kampf gegen die NSDAP in Schaumburg-Lippe war daher auch das Reichsbanner wesentlich engagierter und erfolgreicher. Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler kam das Ende der KPD sehr schnell: Durch die *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat* vom 28. Februar 1933 wurden alle Versammlungen, Demonstrationen usw. der KPD verboten.¹¹⁶⁸

6.3 Staatliche Maßnahmen zum Schutz der Republik

Auch wenn sich in vielen Ländern zum Ende der 1920er und zu Beginn der 1930er Jahre die politisch motivierten Auseinandersetzungen häuften, so blieb es in Schaumburg-Lippe lange Zeit weitgehend ruhig. Die wachsende Stärke von KPD und NSDAP jedoch wurde für das Reich zunehmend zu einem Problem, dem man mit Verboten beizukommen versuchte.

¹¹⁶⁶ NLA BU: L4 Nr. 9678. Bericht über den Einsatz der 1. Polizeibereitschaft vom 29. März 1931, S. 1–3. – Trotz Verstärkung der Bückeburger Polizei durch Sicherheitskräfte aus Stadthagen konnte nur mit Hilfe von Polizisten aus Hannover die Ordnung wieder hergestellt werden. NLA BU: L4 Nr. 9676. Schaumburg-Lippische Landeskasse an Polizeiverwaltung vom 16. Mai 1931.

¹¹⁶⁷ NLA BU: L4 Nr. 9705. Rote Wacht vom Oktober 1931.

¹¹⁶⁸ Verordnung, betreffend Verbot von Versammlungen und Aufzügen und von Druckschriften der Kommunistischen Partei vom 2. März 1933. In: S-L LAZ 1933, Nr. 10, S. 37.

Trotz der verhältnismäßig entspannten Atmosphäre in Schaumburg-Lippe wurde auch hier über Maßnahmen gegen die beiden republikfeindlichen Organisationen diskutiert. Anfang September 1930 berichtete Landrat Loitsch, dass ihm keine Klagen über nationalsozialistische Demonstrationen zu Ohren gekommen seien. Dennoch plädierte er für ein prophylaktisches Verbot von NSDAP-Versammlungen.¹¹⁶⁹ Ähnliches war vom Landeskriminalkommissar John zu hören, der meldete, dass die NSDAP zwar zwei Treffen in Steinbergen durchgeführt habe, dort aber kein Gastwirt mehr bereit sei, sein Lokal zur Verfügung zu stellen.¹¹⁷⁰ Als aber bei einer NSDAP-Kundgebung in Stadthagen Mitte September 1930 nur durch das deeskalierende Verhalten der Polizisten *wüste Ausschreitungen* hätten verhindert werden können, verlangte die Polizeiverwaltung eine Aufstockung der Stadthäger Polizeikräfte und ein Verbot von öffentlichen Veranstaltungen nach 22 Uhr. Auch wollte sie in Notfällen Verstärkung aus Hannover rufen können.¹¹⁷¹ Die Landesregierung wollte aber nicht restriktiv gegen politische Versammlungen vorgehen und vorerst nicht – der Anschluss an Berlin war erst vor wenigen Monaten erneut abgelehnt worden – mit Preußen über die eventuelle Entsendung von Polizeieinheiten verhandeln. Falls die Polizisten der Städte nicht ausreichten, könnten zusätzliche Landjäger aus Bückeburg angefordert werden.¹¹⁷²

Proportional zu den Erfolgen und den Aktivitäten der NSDAP nahm auch das staatliche Engagement gegen sie zu. Einige Länder sahen in einem Uniformverbot ein probates Mittel, um gegen die nationalsozialistischen *Braunhemden* vorzugehen. Ein solches Verbot trat im August 1930 auch in Bückeburg in Kraft.¹¹⁷³ Gestärkt durch das in Schaumburg-Lippe gute Wahlergebnis bei der Reichstagswahl 1930 wurde die NSDAP noch aktiver und stellte einen Antrag an den Landtag, das exklusiv für sie geltende Uniformverbot zu revidieren. In der Parlamentssitzung am 20. November 1930 nahmen einige Abgeordnete der BA die Zukunft vorweg und erklärten, dass es sinnvoll sei, es sich nicht mit den Nationalsozialisten zu verscherzen, da die Partei immer stärker werde und schließlich den *Karren aus dem Dreck* ziehen wolle. In der ideologisch gefärbten Debatte rechtfertigte die Regierung ihr Vorgehen, nur die „braune“ Uniform verboten zu haben, aber nicht die der anderen Organisationen damit, dass die Kleidung provozierend auf weite Bevölkerungskreise wirke und es bereits zu *erheblichen*

¹¹⁶⁹ NLA BU: L4 Nr. 9678. Landrat Bückeburg an Regierung vom 3. September 1930.

¹¹⁷⁰ NLA BU: L4 Nr. 9674. Landeskriminalkommissar an Regierung vom 22. August 1930.

¹¹⁷¹ NLA BU: L4 Nr. 9678. Polizeiverwaltung Stadthagen an Regierung vom 18. September 1930.

¹¹⁷² NLA BU: L4 Nr. 820. Protokoll der Regierungssitzung vom 23. September 1930, S. 1–2.

¹¹⁷³ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938. – Wer in der Parteiuniform oder mit Teilen davon von der Polizei aufgegriffen wurde, sollte mit 150 RM oder ersatzweise Gefängnis bestraft werden. Polizeiverordnung betreffend Uniformverbot für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei vom 12. August 1930. In: S-L LAZ 1930, Nr. 55, S. 249. – Es wurden Dutzende Verfahren wegen Verstößen gegen das Verbot eingeleitet, oft fielen die Strafzahlungen aber bedeutend geringer aus. So mussten beispielsweise 15 Mitglieder einer Hochzeitsgesellschaft, die in der Parteiuniform zur Feier erschienen waren, pro Kopf 40 RM zahlen. NLA BU: L4 Nr. 9674. Oberstaatsanwalt an Regierung vom 5. November 1931.

Unruhen gekommen sei. Landtagspräsident Loitsch machte seinem Unmut über die NSDAP Luft und bezeichnete sie als *krank* und meinte, dass die *NS-Schutzgarde* in Uniform aussehe wie *Schlachtergesellen*. Weiter empfahl er, sie in *Irrenanstalten* zu kurieren, auch wenn Schaumburg-Lippe leider nicht über genügend Kaltwasseranstalten verfüge. Gewalt sei keine Lösung für den Umgang mit politischen Gegnern und man dürfe keine Menschen zu Bürgern zweiter Klasse degradieren sowie die Verfassung bekämpfen. Passiere dies dennoch, müsse der Staat einschreiten. Der Abgeordnete Kaule¹¹⁷⁴ verglich daraufhin das Vorgehen der Regierung mit den Sozialistengesetzen Bismarcks, nur, dass die Sozialdemokraten jetzt die Stelle des „Eisernen Kanzlers“ eingenommen hätten.¹¹⁷⁵

Die Frage eines Uniformverbotes ausschließlich für die NSDAP war nicht unumstritten. Der Stadthäger Landrat Seebohm sprach sich zusammen mit seinen Landjägern im Februar 1931 für ein generelles Uniformverbot aus, da es schwierig sei, aus Menschenmassen lediglich die NSDAP-Uniformen herauszuziehen und nicht alle anderen auch.¹¹⁷⁶ Die Regierung wandte sich gegen den Vorschlag und war schon gar nicht bereit, einem nur wenige Tage später eingegangenen Antrag des Landrates stattzugeben, in dem das Verbot der Uniform auch des Reichsbanners gefordert wurde,¹¹⁷⁷ schließlich würde *ein solches Verbot in den benachbarten preussischen Gebietsteilen nicht bestehen*.¹¹⁷⁸ Wieder zeigte sich, dass die SPD im Freistaat nicht bereit war, Einschränkungen bei den eigenen Organisationen hinzunehmen. Mit ihrer politischen Macht konnte sie solche auch jederzeit verhindern. Erst als am 8. Dezember 1931 der Reichspräsident ein generelles Uniformverbot erließ, war kein Widerstand der Sozialdemokraten in Bückeberg mehr möglich.¹¹⁷⁹

Neben dem Uniformverbot erließ die Landesregierung noch weitere Bekleidungsvorschriften. So wurde z.B. im Sommer 1932 den Beamten untersagt, in ihrer Freizeit politische Kundgebungen in ihrer Dienstkleidung aufzusuchen.¹¹⁸⁰ Bereits im März 1932 hatte die Regierung den Beamten der Besuch privater Veranstaltungen verboten, wenn dort geflaggt wur-

¹¹⁷⁴ Der aus Loschwitz stammende Steinmetz Gustav Kaule (1859–1945) gehörte von 1925 bis 1931 für die Handwerkerliste dem schauburg-lippischen Landtag an. Zudem stand er dem Schaumburg-Lippischen Handwerkerbund vor. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 186.

¹¹⁷⁵ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 28 vom 20. November 1930, S. 37–46. – Die NSDAP prozessierte erfolgreich gegen das Uniformverbot in einigen Ländern. Im März 1931 hob das Kammergericht Berlin das Verbot auf. NLA BU: L4 Nr. 9676. Notiz der Oberstaatsanwaltschaft Bückeberg vom 2. Mai 1931. – Schaumburg-Lippe setzte das Urteil im April 1931 um. NLA BU: L102b Nr. 4470. Regierung an Landrat Stadthagen vom 22. April 1931. – Allerdings führte Bückeberg das Uniformverbot bereits im Juli 1931 wieder ein, sich berufend auf die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931. NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 10. Juli 1931, S. 30–31.

¹¹⁷⁶ NLA BU: L4 Nr. 9674. Seebohm an Regierung vom 10. Februar 1931.

¹¹⁷⁷ NLA BU: L4 Nr. 821. Protokoll der Regierungssitzung vom 13. Februar 1931, S. 9.

¹¹⁷⁸ NLA BU: L102b Nr. 4470. Regierung an Landrat Stadthagen vom 18. Februar 1931.

¹¹⁷⁹ NLA BU: L102b Nr. 4470. Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, S. 1.

¹¹⁸⁰ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 26. August 1932, S. 3.

de. Eine Ausnahme wurde nur dann gestattet, wenn die Flagge der Republik vorherrschte.¹¹⁸¹ Solche und ähnliche Anordnungen waren nötig geworden, weil sich nicht alle der z.T. aus der Kaiserzeit übernommenen Staatsdiener als loyale Republikaner hervortaten.

Am 14. Dezember 1930 feierten die Nationalsozialisten den *Deutschen Tag* in Stadthagen. Die Kommunisten versuchten, die Versammlung zu stören und Zwischenfälle zu provozieren, doch der Polizei gelang es, diese bereits im Keim zu ersticken.¹¹⁸² Da in Stadthagen Polizisten beleidigt und geschlagen worden waren, sollten nun alle politischen Kundgebungen, insbesondere die der Nationalsozialisten, behördlich überwacht sowie bei Tumulten und Ausschreitungen nötigenfalls aufgelöst werden.¹¹⁸³

Abgesehen von dem Uniformverbot und der Überwachung politischer Kundgebungen dauerte es noch einige Zeit, bis die Landesregierung zumindest im Ansatz wirksame Maßnahmen zu ergreifen begann und es nicht nur bei Beschlüssen beließ. Es war bei politischen Veranstaltungen immer wieder zu *erheblichen Verletzungen der Beteiligten* gekommen. Treibende Kraft und Orientierungspunkt zugleich waren häufig die Verordnungen des Reichspräsidenten. So wies die Regierung im März 1931 die Polizeikräfte im Lande an, von nun an bei ideologisch bedingten Auseinandersetzungen wesentlich energischer einzuschreiten.¹¹⁸⁴ Auch erging im gleichen Monat eine Anordnung, nach der es untersagt war, Personen auf Lastkraftwagen zu Veranstaltungen zu fahren; was besonders auf die NSDAP zielte, die oft Auswärtige zu Kundgebungen nach Schaumburg-Lippe brachte.¹¹⁸⁵ Noch wichtiger aber war das Verbot von Demonstrationen und Veranstaltungen unter freiem Himmel vom 21. März 1931.¹¹⁸⁶ Qua Verordnung untersagte Reichspräsident von Hindenburg im Juni 1932 allerdings ein generelles Versammlungsverbot unter freiem Himmel. Solche Verbote sollten nur noch in Einzelfällen erfolgen können, gleiches galt für Uniformverbote.¹¹⁸⁷ Die Regierung hatte große Bedenken gegen das Dekret und auch der Reichspräsident revidierte seine Entscheidung zü-

¹¹⁸¹ S-L LZ vom 13. März 1932.

¹¹⁸² NLA BU: L4 Nr. 9674. Bericht der Landeskriminalpolizei vom 16. Dezember 1930, S. 1–2. – Eine kleine Kuriosität: Der Leiter der NSDAP-Veranstaltung, auf der stark gegen Links agitiert wurde, hieß Heinrich Links. – Bei den Zusammenstößen mussten trotz der Regierungsvorbehalte 25 Polizisten aus Hannover als Verstärkung angefordert werden. NLA BU: L4 Nr. 9674. Regierung an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 15. Dezember 1930.

¹¹⁸³ NLA BU: L4 Nr. 9674. Regierung an Polizeiverwaltung vom 8. Dezember 1930.

¹¹⁸⁴ NLA BU: L4 Nr. 9676. Regierung an Polizeiverwaltung vom 3. März 1931.

¹¹⁸⁵ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 32 vom 8. April 1931, S. 9.

¹¹⁸⁶ NLA BU: L4 Nr. 9676. Polizeiverordnung vom 21. März 1931, S. 1. – Wie bei einigen anderen Maßnahmen auch, so wurde hier ebenfalls auf eine Regelung aus der Inflationszeit zurückgegriffen. So war damals für den 29. Juli 1923 ein Umzugs- und Versammlungsverbot unter freiem Himmel verordnet worden. NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 27. Juli 1923, S. 3. – Der restriktive Eingriff in die demokratischen Grundrechte wurde, gestützt auf Reichsverordnungen, immer wieder erneuert, so z.B. am 10. November 1931. NLA BU: L4 Nr. 9681. Bekanntmachung der Regierung vom 17. Juni 1932, S. 1. – Unpolitische Veranstaltungen wollte die Regierung nach Voranmeldung gestatten. Anordnung, betreffend das Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel vom 10. November 1931. In: S-L LAZ 1931, Nr. 51, S. 215.

¹¹⁸⁷ NLA BU: L102b Nr. 4470. Reichsgesetzblatt Teil 1, Nr. 40 vom 29. Juni 1932, S. 339.

gig.¹¹⁸⁸ Als zum 2. Januar 1933 die Reichspräsidentenverordnung über ein Verbot öffentlicher politischer Veranstaltungen außer Kraft trat, verzichtete die Landesregierung darauf, ein eigenes Demonstrationsverbot zu erlassen.¹¹⁸⁹ Je nach Sicherheitslage wurden die Verbote und Einschränkungen gelockert oder verschärft. Zu besonderen Anlässen, wie z.B. Wahlen oder Feiertagen, erließ die Regierung gesonderte Maßnahmen zur Sicherung der Ordnung. So wurden z.B. zum Volkstrauertag 1932 jegliche Uniformen und das Halten politischer Reden verboten¹¹⁹⁰ und an Wahltagen wurde häufig der Ausschank von Branntwein untersagt.¹¹⁹¹

Demonstrationsverbote kamen besonders den kleinstaatlichen Polizeibehörden entgegen. Schaumburg-Lippe verfügte schon aufgrund seiner Bevölkerungszahl nur über geringe Sicherheitskräfte. In den vorangegangenen Jahrzehnten gab es kaum Anlass für den Aufbau eines großen Polizeiapparates. Zu Beginn der 1930er Jahre nahmen die politischen Auseinandersetzungen jedoch deutlich zu. Einige hundert oder tausend Teilnehmer einer Demonstration konnten nicht ohne weiteres nur von einer Handvoll Beamter wirksam in Schach gehalten werden. Ende 1932 gab es 13 Landjäger in ganz Schaumburg-Lippe zuzüglich der wenigen städtischen Polizisten.¹¹⁹² Nur folgerichtig nahm deshalb die Regierung im Oktober 1931 Kontakt zu dem in Bückeburg in Garnison liegenden Reichswehrbataillon auf, um die Soldaten nötigenfalls bei schweren Unruhen einsetzen zu können.¹¹⁹³ Dies war ein Novum in der Zeit seit der Konsolidierung des Freistaates, da die SPD zuvor teils vehement gegen den Militarismus vorgegangen war. Ein Grund für den Gesinnungswechsel der Regierung könnte der *Kommunistentag* in Stadthagen am 11. Oktober 1931 gewesen sein. Die Polizeiverwaltung der Stadt rechnete mit schweren Ausschreitungen und erbat von der Regierung die Erlaubnis, alle Landjäger des Freistaates in Bereitschaft zu halten und bei Bedarf auf Polizeitruppen aus Hannover zurückzugreifen.¹¹⁹⁴ Berlin plante, die Reichswehr nötigenfalls deutschlandweit als „Feuerwehr“ zur Unterstützung der Polizeikräfte einzusetzen. Im Freistaat allerdings sah man sich mit den vorhandenen Beamten nicht einmal in der Lage, den Schutz der Militäreinrichtungen zu gewährleisten, falls das Bataillon zu einem Einsatz in einen anderen Teil Deutschlands ausrücken müsse. In Schaumburg-Lippe gab es schlichtweg keine Landespolizei, in deren Kompetenzbereich normalerweise die Bewachung der Anlagen gefallen wäre.¹¹⁹⁵

¹¹⁸⁸ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 24. Juni 1932, S. 1.

¹¹⁸⁹ NLA BU: L4 Nr. 9681. Regierung an Polizeibehörden vom 28. Dezember 1932.

¹¹⁹⁰ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 5. Februar 1932, S. 9.

¹¹⁹¹ Bekanntmachung betreffend des Ausschanks von Branntwein und des Verkaufs von Trinkbranntwein am Sonntag, dem 14. September vom 5. September 1930. In: S-L LAZ 1930, Nr. 60, S. 289.

¹¹⁹² Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1933, S. 10.

¹¹⁹³ NLA BU: L4 Nr. 821. Protokoll der Regierungssitzung vom 2. Oktober 1931, S. 4–5.

¹¹⁹⁴ NLA BU: L4 Nr. 9687. Polizeiverwaltung Stadthagen an Regierung vom 9. Oktober 1931.

¹¹⁹⁵ NLA BU: L4 Nr. 9687. Regierung an 6. Division, Wehrkreiskommando VI. vom 15. Januar 1932.

Die Regierung in Bückeberg war bemüht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um sich gegen das zunehmende Erstarken der Nationalsozialisten zu wehren, scheiterte aber zuweilen an den bestehenden Gesetzen. So konnte die NSDAP am 1. Januar 1932 das *Hitler-Haus* in der Bückeburger Hauptgeschäftsstraße eröffnen.¹¹⁹⁶ Das neue Parteibüro sowie die Geschäftsstelle des Parteiblattes *Die Schaumburg*¹¹⁹⁷ wurden hier untergebracht und eine überdimensionierte Hakenkreuz-Flagge wurde an der Fassade befestigt. Die Landesregierung wollte die Flagge beseitigen¹¹⁹⁸ und informierte deshalb am 1. März 1932 den Reichsinnenminister und erklärte, die Nationalsozialisten hätten die Flagge in *aufreizender Weise* aufgehängt, außerdem gebe es des Öfteren Demonstrationen politisch Andersdenkender vor dem Parteibüro. Es werde befürchtet, dass es bald zu ernstesten Ausschreitungen von Seiten der Demonstranten kommen könne, denen man sich mit den wenigen vorhandenen Polizeikräften nicht gewachsen sehe.¹¹⁹⁹ Zuvor, am 24. Februar 1932, war eine größere Ansammlung von Arbeitslosen vom Bückeburger Arbeitsamt zum *Hitler-Haus* gezogen und hatte die Beseitigung der Flagge verlangt. Dabei hatte die Menge eine bedrohliche Haltung eingenommen, sodass die Nationalsozialisten die Polizei zur Hilfe rufen mussten.¹²⁰⁰ Da sich solche Demonstrationen, vor allem unter Beteiligung von Erwerbslosen, wiederholten und die Regierung keine Handhabe gegen die Flagge hatte, sollten Landjäger nach Bückeberg abkommandiert werden, um die angespannte Situation nicht außer Kontrolle geraten zu lassen.¹²⁰¹ Die Polizei musste mit dem Einsatz von Knüppeln drohen, um die Arbeitslosen zu vertreiben. Durch die Verlegung von SS-Einheiten aus Minden nach Bückeberg wurde die Situation zusätzlich angeheizt.¹²⁰²

Nachdem die Regierung die Hakenkreuzflagge betreffend Erkundigungen bei Gericht und dem Reichsinnenministerium eingeholt hatte, stand für sie fest, die Flagge nur beseitigen zu können, wenn der Aufwand dafür geringer wäre, als für das Vorgehen gegen die Demonstranten. Da die Regierung befürchtete, ein Verbot der Flagge könne auch gegen andere, vor allem der SPD, eingesetzt werden, wollte sie vorerst noch nicht aktiv werden.¹²⁰³ Laut den Erinnerungen von Karl Dreier sei die Flagge vier Meter lang gewesen. Etwa drei Monate wären die Erwerbslosen an jedem Stempeltag im nahe gelegenen Arbeitsamt vor die NSDAP-Geschäftsstelle gezogen, um gegen die Flagge zu protestieren. Zwei Polizisten wären deshalb

¹¹⁹⁶ Die Schaumburg vom 9. Mai 1938.

¹¹⁹⁷ G-AZ vom 27. Februar 1932.

¹¹⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 26. Februar 1932, S. 5.

¹¹⁹⁹ NLA BU: L4 Nr. 9674. Regierung an Reichsinnenminister vom 1. März 1932.

¹²⁰⁰ G-AZ vom 27. Februar 1932.

¹²⁰¹ NLA BU: L4 Nr. 9676. Regierung an Polizeiverwaltung Bückeberg vom 2. März 1932.

¹²⁰² NLA BU: L4 Nr. 9676. Polizeibericht vom 7. März 1932, S. 1.

¹²⁰³ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 11. März 1932, S. 3.

zur Bewachung abgestellt worden, mehr als laute Rufe hätte es bei den Versammlungen aber nie gegeben.¹²⁰⁴

Da die Reichspräsidentenwahlen am 13. März 1932 wieder nicht störungsfrei verliefen, wollte die Landesregierung dem Reichsinnenminister über das Verhalten der NSDAP Meldung erstatten und hoffte, mit zentralstaatlicher Unterstützung *dem Treiben dieser Elemente von Reichswegen Einhalt gebieten* zu können.¹²⁰⁵ Zumindest das Problem der SS- und SA-Einheiten wurde nun tatsächlich auf Reichsebene gelöst, auch wenn dafür sicherlich nicht die Intervention Bückeburgs ausschlaggebend war. Der Reichspräsident untersagte im April 1932 alle militärischen Organisationen der NSDAP, zudem wurde die Konfiskation sämtlicher militärischer Ausrüstungsgegenstände solcher Gruppierungen angeordnet.¹²⁰⁶

Die Arbeitslosen können in dieser Zeit durchaus als Problem angesehen werden. Wie vor dem *Hitler-Haus* kam es immer wieder zu spontanen Versammlungen der Erwerbslosen. Nationalsozialisten wie auch Kommunisten verstanden es, die Wut der Opfer der Wirtschaftskrise auf die Regierung für ihre eigenen Zwecke zu kanalisieren und zu instrumentalisieren. Als wenig wirkungsvolle Gegenmaßnahme untersagte die Regierung z.B. im März 1932 alle Versammlungen vor dem Arbeitsamt in Stadthagen, auch wurde die Verteilung von Flugblättern und Druckschriften verboten.¹²⁰⁷

Die Landesregierung war für jedes Gesetz aus Berlin, das ihr den Kampf gegen die politischen Extremisten erleichterte, dankbar. Aber die Gesetzeslage im Reich änderte sich ständig und das Auftreten der republikfeindlichen Organisationen intensivierte sich. Die Regierung, ohnehin mit einer relativ dünnen Personaldecke versehen, hatte Probleme, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Ein Beispiel hierfür ist das Uniformverbot, das in Schaumburg-Lippe aufgehoben wurde, als das Reich bereits wieder eine Möglichkeit für ein Verbot geschaffen hatte.¹²⁰⁸ In Ausführung einer Reichspräsidentenverordnung erließ die Regierung im Juli 1931 die Anordnung, ihr alle politischen Flugblätter, Plakate usw. zwecks Genehmigung vorzulegen.¹²⁰⁹ Nach dem Auslaufen der Regelung wurde sie im März 1932 erneuert, um den teils radikalen Parolen *ex ante Herr* zu werden.¹²¹⁰ Fast täglich gingen daher bei der Regierung Anfragen und Anträge der verschiedensten Organisationen und Gruppierungen ein.

¹²⁰⁴ NLA BU: E77 Nr. 2. DREIER, Karl: Der Staat von Weimar, S. 65.

¹²⁰⁵ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 18. März 1932, S. 7.

¹²⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 9676. Regierung an Polizeiverwaltung vom 14. April 1932.

¹²⁰⁷ Polizeiverordnung vom 17. März 1932. In: S-L LAZ 1932, Nr. 11, S. 46.

¹²⁰⁸ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 10. Juli 1931, S. 30.

¹²⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 821. Protokoll der Regierungssitzung vom 2. Juli 1931, S. 2.

¹²¹⁰ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 18. März 1932, S. 7. – Zuvor hatte nur die Möglichkeit bestanden, Flugblätter usw. *ex post* zu verbieten; so wurde z.B. im Mai 1931 mit einem Plakat der NSDAP und zwei Flugblättern der KPD verfahren. NLA BU: L4 Nr. 9683. Landrat Bückeburg an Regierung vom 10. Juni 1931.

Jedes Gesuch musste einzeln beurteilt werden, was einen großen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Regierung und die Behörden bedeutete.¹²¹¹ Alle Parteien waren von den Regierungsmaßnahmen betroffen, sogar ein SPD-Flugblatt zur Reichspräsidentenwahl wurde in diesem Zusammenhang verboten.¹²¹² Relativ schnell stieg die Zahl der beanstandeten Flugblätter,¹²¹³ es waren aber z.B. auch Zeitungen davon betroffen, wie das KPD-Blatt Rote Wacht, das im April des Jahres für drei Monate aufgrund antikirchlicher Agitation verboten wurde.¹²¹⁴

Vor dem zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl im April 1932 versuchte die Regierung, durchzugreifen und es nicht wieder zu Ausschreitungen kommen zu lassen. Die freie Wahl sollte unter allen Umständen gewahrt werden und so wurden Versammlungen unter freiem Himmel untersagt. Widerstand gegen die Anweisungen der Polizei sollte *mit allen Mitteln* gebrochen werden. Zur Begründung erklärte die Regierung: *Es haben sich Ansammlungen, namentlich von ortsfremden Personen und in militärischen Uniformen, besonders auf dem flachen Lande als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erwiesen.*¹²¹⁵

Immer wieder kam es vor, dass gerade rechte Redner Landespolitiker und Beamte verbal angriffen und beleidigten. Als Folge wurden die Polizisten angewiesen, die entsprechenden Passagen der Vorträge für spätere staatsanwaltliche Ermittlungen mitzuschreiben.¹²¹⁶ Die Ordnungshüter scheinen aber kein großes Interesse an den Ausführungen der extremen Linken wie auch an denen der extremen Rechten gehabt zu haben, da sich die Regierung einige Zeit später beschwerte, dass sie nicht aufmerksam genug den Diskussionen und Redebeiträgen folgen würden, um die Beleidigungen belegen zu können.¹²¹⁷ Selbst die Landräte wurden mitunter zur Beobachtung der Republikfeinde herangezogen. So musste beispielsweise Landrat Seebohm bei einem Aufzug der NSDAP in Steinhunde vor Ort nach dem Rechten und den Rechten schauen.¹²¹⁸

Als kontraproduktiv erwies sich zudem ein reichsweites Amnestiegesetz, das eine *Nichtverfolgung von politischen oder aus wirtschaftlicher Notlage begangener Straftaten* vorsah. Delikte, die vor dem 15. Juni 1932 verübt worden waren, sollten nicht mehr geahndet werden,¹²¹⁹ wodurch die Straftäter zusätzlich motiviert wurden. Die Landesregierung versuchte den Extremisten durch Gesetze Herr zu werden. Da in Bückeburg kaum noch eigenen Ge-

¹²¹¹ NLA BU: L4 Nr. 9676.

¹²¹² NLA BU: L4 Nr. 9676. Regierung an Schewe vom 10. März 1932.

¹²¹³ Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 9676. Regierung an Wilhelm Dresselmann vom 5. April 1932.

¹²¹⁴ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 8. April 1932, S. 11–12.

¹²¹⁵ NLA BU: L4 Nr. 9676. Regierung an Polizeiverwaltung Bückeburg vom 8. April 1932. – Nach der Wahl wurden einige Maßnahmen wieder entschärft, so kam es u.a. zu einer Aufweichung des strikten Verbotes von Freiluftumzügen. NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 22. April 1932, S. 6.

¹²¹⁶ NLA BU: L102b Nr. 4470. Regierung an Landratsamt Stadthagen vom 4. Januar 1932.

¹²¹⁷ NLA BU: L102b Nr. 4470. Regierung an Landratsamt Stadthagen vom 26. Januar 1932.

¹²¹⁸ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 24. Juni 1932, S. 1.

¹²¹⁹ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 26. August 1932, S. 1.

setze erlassen wurden, war die Regierung für jedes von Preußen oder dem Reich erlassene Gesetz dankbar, was Schaumburg-Lippe übernehmen konnte oder für das gesamte Reich galt. Die Landesregierung befürwortete jedoch sehr viel härtere Maßnahmen, als Berlin oder das Reich zu unternehmen bereit waren, und Gesetze wie das erwähnte Amnestiegesetz konterkarierten in gewisser Weise die Bemühungen des Kleinstaates im Kampf gegen links und rechts.

6.3.1 Schutz der Schulkinder vor einer Politisierung

Wie schon in der Kaiserzeit erfolgte auch in der Weimarer Republik eine Idealisierung der Jugend. Doch anders als vor 1914 gab es nun, wie eingangs erwähnt, teils große Differenzen zwischen den Generationen. So trat ein bisher unbekanntes Phänomen auf, nämlich eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, vor allem in den städtischen Arbeiterschichten. Auch die Gruppe der *Söhne ohne Väter*, deren Väter im Krieg gefallen waren, begehrte auf. Die Generation der Väter sei im Krieg gescheitert und hätte die Zukunft der Jugend verspielt. Daher sei es nun an der Jugend, Deutschland zu retten.¹²²⁰

1925 waren 17.000 Schaumburg-Lipper unter 20 Jahre alt.¹²²¹ Diese Gruppe machte ein knappes Drittel der schaumburg-lippischen Bevölkerung aus und hatte kein Wahlrecht. Die Kinder und Jugendlichen stellten aber in den Augen der Parteien ein riesiges Reservoir künftiger Wähler dar und sie versuchten, diese schon früh besonders über die Jugendorganisationen der Parteien an sich zu binden. Das wahrscheinlich bekannteste Beispiel hierfür ist die Hitlerjugend der NSDAP.

Schon relativ früh versuchte die Regierung, Kinder und Jugendliche vor dem Einfluss der Politik, namentlich der republikfeindlichen Parteien und Organisationen, zu schützen. Dies war vielleicht das sichtbarste Zeichen des Widerstandes der kleinstaatlichen Regierung. Bei den Erwachsenen konnte sie trotz zahlreicher Maßnahmen nur wenig ausrichten, weshalb verhindert werden sollte, dass sich Kinder und Jugendliche überhaupt erst radikalisierten, zumal sie sich als besonders empfänglich für die Propaganda der Extremisten zeigten. So war im September 1922 als Reaktion auf den Rathenau-Mord der monarchistische Deutschnationale

¹²²⁰ HERBERT, Ulrich: Geschichte Deutschlands, S. 241–242. – Siehe hierzu auch: REULECKE, Jürgen: Vaterlose Söhne in einer *vaterlosen Gesellschaft*. In: SCHULZ, Hermann; RADEBOLD, Hartmut; REULECKE, Jürgen: *Söhne ohne Väter: Erfahrungen der Kriegsgeneration*. Berlin 2004, S. 144–159. – Wie sich dieser Generationenkonflikt in Schaumburg-Lippe auswirkte und wie sich die Lebenssituation der Jugend in Schaumburg-Lippe in der Weimarer Zeit darstellte, muss noch eingehend untersucht werden. Bisher liegt hierzu lediglich für die Phase ab 1933 vor: Geschichtswerkstatt Klasse 10 der Herder-Realschule Bückeberg: *Kindheit und Jugend in Schaumburg im Nationalsozialismus*. Ein Zeitzeugenprojekt. Bückeberg 2000.

¹²²¹ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 4.

Jugendbund in Schaumburg-Lippe verboten worden.¹²²² Der Direktor der Privaten Unterrichtsanstalten zu Bückeburg untersagte sogar generell allen seinen Schülern *jegliche parteipolitische Tätigkeit*.¹²²³ Die Regierung ging bei ihrem Versuch, die Schuljugend zu schützen, teilweise rigoroser vor als viele andere Länder. So beschwerte sich der Deutschnationale Jugendbund etwa ein dreiviertel Jahr nach seinem Verbot im Freistaat, dass in allen anderen Gliedstaaten der Bund schon nach kurzer Zeit wieder zugelassen worden wäre.¹²²⁴ Tatsächlich wurde der Jugendbund wieder zugelassen, jedoch untersagte die Regierung nun sämtlichen Schülern die Zugehörigkeit zu Vereinen, die nicht unter der Aufsicht der Schulen¹²²⁵ standen, was ja auch für besagten Jugendbund galt.¹²²⁶ Reichsgesetzliche Regeln zur Entpolitisierung der Schulen vom August 1925, die Schaumburg-Lippe übernehmen musste, waren jedoch weniger restriktiv als die Landesgesetze. Alles in allem entschärfte die Regierung auch selbst ihre relativ drastischen Maßnahmen zum Schutz der Schuljugend im Einklang mit der allgemeinen politischen und ökonomischen Entspannung im Reich.¹²²⁷

Erst als radikale Gruppierungen zum Ende der 1920er Jahre wieder aktiver wurden, war Bückeburg erneut bestrebt, die Jugendlichen vor verfassungsfeindlichen Organisationen zu schützen. Die Landesregierung untersagte 1929 Absolventen der Höheren Schulen unter Androhung eines Schulverweises, dem Stahlhelm, der Roten Jungfront sowie den Jugendorganisationen der NSDAP beizutreten. Die Abgeordneten der BA waren strikt gegen das Regierungsvorhaben (gegen ein Verbot der Mitgliedschaft bei der Roten Jungfront sperrten sie sich indes nicht) und erklärten, dass die Jugendgruppen ihre Aufgabe nicht darin sähen, die Republik zu bekämpfen. Andererseits forderte Rudolf Bretthauer (DDP) sogar, Schülern prophylaktisch die Mitgliedschaft in allen politischen Vereinen und Verbänden zu verbieten und auch den Lehrern zu untersagen, in den Schulen politische Abzeichen zu tragen, womit er sich vorerst aber nicht durchsetzen konnte.¹²²⁸

¹²²² NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 1. September 1922, S. 6.

¹²²³ NLA BU: L4 Nr. 5816. Direktor der Privaten Unterrichtsanstalten zu Bückeburg an Regierung vom 31. März 1923.

¹²²⁴ NLA BU: L4 Nr. 5816. Deutschnationaler Jugendbund e.V. an Regierung vom 10. Januar 1924. – Selbst der Reichsinnenminister schaltete sich in die Angelegenheit ein und plädierte für eine Aufhebung des Verbotes. NLA BU: L4 Nr. 5816. Reichsinnenminister an Regierung vom 30. März 1925.

¹²²⁵ Zum Schul- und Bildungswesen in Schaumburg-Lippe allgemein siehe: WIEGMANN, Wilhelm: Das Volksschulwesen im Freistaat Schaumburg-Lippe. Teil 2. 1900–1925. Bückeburg 1926. – HÖING, Hubert (Hrsg.): Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg (Schaumburger Studien 69). Bielefeld 2007. – BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippes Landschulen. Von der kirchlichen zur staatlichen Einrichtung. In: BEI DER WIEDEN, Helge (Hrsg.): Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 43). Göttingen 2011, S. 167–180.

¹²²⁶ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 22. Mai 1925, S. 2.

¹²²⁷ NLA BU: L4 Nr. 5816. Regierung an Direktoren der höheren Schulen und an Landesschulamts vom 21. September 1925.

¹²²⁸ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 11. Dezember 1929, S. 11–15.

Ähnlich strikte Verhaltensregeln für Schüler und Lehrer, wie sie von Bretthauer gefordert worden waren, wurden erst Ende 1932 eingeführt.¹²²⁹ Besonders der Schaumburg-Lippische Landeslehrerverein hatte sich für strenge Maßgaben für die Schüler im Umgang mit politischen Organisationen eingesetzt. Nach der zunehmenden Eskalation der politischen Konflikte auch im Freistaat hielt der Lehrerverein die Regelungen von 1925 für obsolet und verlangte nach drastischeren Vorschriften. Der Verein verortete die Schuld an der Entwicklung weder bei den Lehrern noch bei den Schulen, sondern vielmehr bei den Eltern und den Parteien. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern bezüglich der Entpolitisierung der Kinder sei gescheitert, viele Erziehungsberechtigte würden alles unternehmen, um die *unmündige Jugend* in die Hände der Parteien zu treiben und es sei *dabei nicht weiter verwunderlich, wenn Schüler im Wahlkampf missbraucht, in Demonstrationen mitgeführt, parteipolitischen Jugendorganisationen zugeführt und zum Tragen von Abzeichen veranlasst werden*. Und weiter: *Es ist bei unseren kleinen Verhältnissen, wo jeder Schüler das Treiben und Lassen des anderen beobachtet, unvermeidlich, dass die Parteizerklüftung auch in die Schulstube getragen wird*.¹²³⁰ Tatsächlich wurde die Liste der für die Schüler verbotenen Organisationen zu Beginn des Jahres 1933 u.a. um alle Jugendgruppen der KPD, die Schülerinnengruppen des Königin-Luise-Bundes (Kornblümchen) und sogar die Sozialistische Arbeiterjugend erweitert.¹²³¹

Die Landesregierung schaffte es, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, die Verbote einiger Organisationen bis zum März 1933 aufrecht zu erhalten. So beschwerte sich der Gauführer des Frontsoldatenbundes Stahlhelm im Februar 1933 bei der Regierung, dass weiterhin ein Verbot von Organisationen wie dem Jungstahlhelm im Freistaat bestehen würde, dabei hätten fast alle anderen Regierungen diese Gruppen bereits wieder zugelassen.¹²³² Am 7. März 1933 wurde der Erlass zur Entpolitisierung der Schule aufgehoben. Die stattdessen eingeführten preußischen Regelungen¹²³³ wurden bereits am folgenden Tag ersatzlos gestrichen.¹²³⁴

¹²²⁹ Die Landesregierung beschliesst zur Entpolitisierung des Schullebens und der Schuljugend überhaupt anzuordnen, dass es sämtlichen nicht wahlberechtigten Schülern und Schülerinnen der höheren Schulen und der Volksschulen (ausgenommen Berufsschulen) verboten ist, irgendeiner politischen Partei oder Vereinigung anzugehören, sich ohne Begleitung der Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter, an politischen Veranstaltungen, Kundgebungen usw. zu beteiligen oder im Dienste von politischen Parteien (Verteilung von Flugblättern und dergl.) tätig zu sein. NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 28. Oktober 1932, S. 1. – Zusätzlich wurde Lehrern jegliche parteipolitische Beeinflussung der Schülerschaft untersagt. NLA BU: L4 Nr. 5816. Regierung an Leiter der höheren Lehranstalten und an Landesschulrat vom 7. November 1932.

¹²³⁰ NLA BU: L4 Nr. 5816. Schaumburg-Lippischer Landeslehrerverein an Regierung vom 9. November 1932.

¹²³¹ NLA BU: L4 Nr. 823. Protokoll der Regierungssitzung vom 13. Januar 1933, S. 3.

¹²³² NLA BU: L4 Nr. 5816. Gauleiter Treschner an Regierung vom 2. Februar 1933.

¹²³³ NLA BU: L4 Nr. 823. Protokoll der Regierungssitzung vom 7. März 1933, S. 1.

¹²³⁴ NLA BU: L4 Nr. 5816. Reichskommissar Matthaei an Stahlhelm vom 15. März 1933.

6.4. Die erneute Aufnahme von Anschlussverhandlungen

Der ehemalige Bückeburger Bürgermeister Wilhelm Külz war 1926 Reichsinnenminister und äußerte sich ebenfalls zur Volksabstimmung. Er bedauerte die Entscheidung der Bevölkerung, zumal die schauburg-lippische *Eigentümlichkeit* nicht gefährdet gewesen wäre. Er sprach sich für eine freiwillige Aufgabe der Souveränität der kleineren Länder aus, vor allem wenn sie lediglich auf *dynastischen Traditionen* beruhten. Weiter prophezeite Külz zutreffend: *Ich fürchte, daß die Entwicklungen der staatlichen Verhältnisse Schaumburg-Lippe zwingen werden, die Angelegenheit zu einem Zeitpunkt erneut aufzurollen, wo die Voraussetzungen zu einer Verschmelzung mit Preußen weniger günstig liegen wie heute.*¹²³⁵

Ähnlich wie Wilhelm Külz hatten es auch die Bückeburger Regierungen immer als wesentlich positiver für das Land erachtet, wenn ein Anschluss erfolgen würde, solange noch keine ökonomische Notwendigkeit für die Aufgabe der Selbstständigkeit bestehe. Aus einer Position der finanziellen Stärke heraus, so das Kalkül, hätten Verhandlungen mit Preußen einfach abgebrochen werden können, wenn Berlin für Schaumburg-Lippe überzogene Forderungen gestellt hätte. Der Haushalt des Freistaates war Anfang der 1920er Jahre in einem verhältnismäßig guten Zustand, der preußische nicht. Man befürchtete, dass, kehre sich die Situation einmal um, Bückeburg nur zu sehr harten Bedingungen einen Anschluss erreichen würde. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung 1926 hatte sich die kleinstaatliche Haushaltslage bereits gravierend verschlechtert. Nur dank verspäteter Zahlungen aus dem Reichsfinanzausgleich, von denen das Land immer abhängiger wurde, konnten doch noch passable Überschüsse (250.000 RM im Haushaltsjahr 1925) erwirtschaftet werden. Die Regierung wusste im Voraus nicht, wie hoch die Überweisungen wirklich ausfallen würden. Doch aufgrund des nun positiven Haushaltsabschlusses kursierten, nicht nur in den Reihen der Anschlussgegner, Gerüchte, dass die Regierung 1925 und 1926 die finanzielle Lage absichtlich als katastrophal dargestellt habe, um das Volk von der Notwendigkeit eines Anschlusses zu überzeugen.¹²³⁶

Steigende Kosten, besonders im Bereich der Wohlfahrtspflege, und sich diametral zu den Ausgaben verhaltende Einnahmen, explizit die fehlende Dividende des Bergwerkes, sorgten Mitte der 1920er Jahre insgesamt für eine angespannte Finanzsituation. Nur durch Steuererhöhungen, einen strikten Sparkurs und eine Mehrbelastung der Gemeinden konnte erreicht werden, dass Schaumburg-Lippe weiter ohne Anleihen und Verkäufe von Teilen des Domaniums auskam. Die Überschüsse von 1925 wurden in den Folgejahren zum Stopfen der Haus-

¹²³⁵ S-L LZ vom 18. Juni 1926.

¹²³⁶ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Drucksache Nr. 9 der Regierung vom 14. November 1928, S. 1–3, 8–9.

haltslöcher verwendet.¹²³⁷ Zukunftsfest war der Freistaat so aber nicht und jede Veränderung an den Reichszahlungen hätte das Ende für die Selbstständigkeit Schaumburg-Lippes bedeuten können. Bei der rapiden Verschlechterung der finanziellen Situation war es eigentlich nur eine Frage der Zeit bis zum Aufkommen einer erneuten Anschlussdebatte. Doch fühlte sich die Regierung vorerst an das Ergebnis der Volksabstimmung gebunden und so war 1927 in der Antrittsrede des neuen Staatsrates Lorenz kein Wort von einem neuerlichen Versuch der Verbindung mit Preußen zu hören, obwohl Termin und Tagesordnung einer Länderkonferenz über die Gliederung des Reiches auch in Bückeburg bekannt waren.¹²³⁸

Die im Januar 1928 stattfindende Konferenz hatte das Ziel der Implementierung einer Länderreform. Die Zentralregierung wollte ein Aufgehen der vielen kleinen Länder in größeren Staaten, also zumeist in Preußen; hierfür stellte *die Reichsregierung ihre guten Dienste zur Verfügung*.¹²³⁹ Staatsrat Lorenz erklärte nach der Konferenz im Landtag, dass zwar keine weitergehenden Beschlüsse gefasst worden seien, doch wäre die Konferenz insgesamt der *Anfang zur Untergrabung der Selbstständigkeit der kleinen Länder*. Auch die Realisierung eines Einheitsstaates, die von der kleinstaatlichen SPD bevorzugte Alternative, wäre allein schon wegen des Nord-Süd-Antagonismus kaum möglich.¹²⁴⁰ Der Bericht des Staatsrates war wenig geeignet, die Hoffnungen vieler Parlamentarier auf eine souveräne Zukunft Schaumburg-Lippes zu stützen.

Im Juni 1928 wurde der frühere preußische Innenminister Carl Severing im Kabinett Müller Reichsinnenminister. Aufgrund seiner Erfahrung aus den Anschlussverhandlungen mit Bückeburg war Severing prädestiniert, um auf die Kleinstaaten zuzugehen und sie von der Notwendigkeit der Aufgabe der Selbstständigkeit zu überzeugen. Der Minister glaubte, dass der Volksentscheid von 1926 die Anbindung Schaumburg-Lippes lediglich aufgeschoben habe und es nun erneut Zeit wäre, ein Aufgehen des Landes in Preußen zu forcieren. Severing bat daher seine sozialdemokratischen Parteifreunde in der Bückeburger Landesregierung im Oktober 1928 um die Ermächtigung, neue Anschlussverhandlungen einleiten zu dürfen.¹²⁴¹ Die Regierung war neuen Gesprächen gegenüber nicht abgeneigt und wandte sich auf der Suche nach „Verbündeten“ an Lippe. Der Freistaat war jedoch in einer finanziell besseren Situation, weshalb die Frage einer Aufgabe der Souveränität dort augenblicklich nicht die gleiche Aktualität wie in Bückeburg hatte.

¹²³⁷ NLA BU: L4 Nr. 652. Protokoll der Regierungssitzung vom 3. September 1926, S. 2, 7, 10.

¹²³⁸ G-AZ vom 17. Dezember 1927.

¹²³⁹ NLA BU: L4 Nr. 547. Deutsche Tageszeitung vom 19. Januar 1928.

¹²⁴⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 41 vom 1. Februar 1928, S. 22–23.

¹²⁴¹ NLA BU: L4 Nr. 641. Reichsinnenminister an Regierung vom 12. Oktober 1928.

Die Initiative Severings kam zu einem günstigen Zeitpunkt, da sich inzwischen ein Problem, das den Bestand Schaumburg-Lippes bedrohte, verschärft hatte: Es gab erneut Bestrebungen den Reichsfinanzausgleich zu ändern.¹²⁴² Für viele kleine Länder wäre damit der finanzielle Kollaps verbunden gewesen. Ohnehin befand sich der Bückeburger Staatshaushalt in einer angespannten Lage. Regierungsrat Naujoks berichtete Anfang 1927, dass alle Reserven verbraucht seien und nun bliebe nur der Anleiheweg oder ein Verkauf von Staatsbesitz.¹²⁴³ Immer stärker machte sich das Fehlen der Einnahmen aus dem Obernkirchner Bergwerk im Staatshaushalt bemerkbar.

Es dauerte daher nicht lange, bis sich Regierung und Landtag wieder mit der Aufgabe der Selbstständigkeit des Kleinstaates beschäftigten. Der Traum der SPD von einem deutschen Einheitsstaat bestand weiterhin, weshalb die Landesregierung das Reichsinnenministerium ersuchte, Bückeburg die Position Berlins zum Einheitsstaat sowie zum Aufgehen einzelner Staaten in Reichsländern oder auch Reichskreisen mitzuteilen.¹²⁴⁴ Die Wahrscheinlichkeit, eine Mehrheit der Bevölkerung zu einer Beendigung der Souveränität des Freistaates zu bewegen, wäre sicherlich wesentlich größer gewesen, wenn man sich einem Einheitsstaat angeschlossen oder dem Reich untergeordnet hätte. Selbst einige konservative Abgeordnete präferierten eine solche Lösung, um so eine Anbindung an Preußen zu umgehen.¹²⁴⁵ Prinzipiell würden die Bürger einem Anschluss zwar nicht ablehnend gegenüberstehen, so Lorenz, doch sogar einige Abgeordnete seien neben weiten Bevölkerungskreisen gegen einen Beitritt zu Preußen, weshalb man eine aktivere Rolle des Reiches begrüßen würde. Lorenz dachte u.a. daran, dass das Reich Schaumburg-Lippe bis zur Etablierung eines Einheitsstaates verwalten könne.¹²⁴⁶ Doch die Regierung respektive Lorenz wollte die Stellungnahme des Reiches gerade deshalb, weil man in Bückeburg genau wusste, wie unrealistisch der Einheitsstaat und die Reichsländer zu diesem Zeitpunkt waren; ihre Verwirklichung hätte Jahre in Anspruch genommen. Die Anfrage an Berlin wurde gebraucht, um die Abgeordneten davon zu überzeugen, dass die einzige Alternative für Schaumburg-Lippe Preußen war.

¹²⁴² NLA BU: L4 Nr. 818. Protokoll der Regierungssitzung vom 19. Oktober 1928, S. 2–3. – Die steuerstarken Länder versuchten immer wieder, die Ausgleichszahlungen an steuerschwache Länder abzuschaffen. Für Preußen kam noch hinzu, dass man in dem Finanzausgleich ein geeignetes Mittel sah, um besonders die norddeutschen Kleinstaaten zu einem raschen Anschluss zu zwingen. BEHR, Hans-Joachim: *Eine überlebte Zeitwidrigkeit*, S. 61. – Von den maßgebenden Ländern sprach sich lediglich Bayern für die Beibehaltung des § 35 aus, doch es war nur eine Frage der Zeit, bis auch Bayern durch entsprechende Verhandlungsangebote anderer Länder ebenfalls für die Abschaffung der Ausgleichszahlungen stimmen würde. Heinrich Naujoks betonte zu Recht die Unmöglichkeit, dass das Fortbestehen Schaumburg-Lippes lediglich von einem einzelnen Paragraphen abhängt. KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 182.

¹²⁴³ NLA BU: L4 Nr. 817. Protokoll der Regierungssitzung vom 14. Februar 1927, S. 7–9.

¹²⁴⁴ NLA BU: L4 Nr. 818. Protokoll der Regierungssitzung vom 19. Oktober 1928, S. 4.

¹²⁴⁵ KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 181.

¹²⁴⁶ NLA BU: L4 Nr. 641. Regierung an Severing vom 20. Oktober 1928.

Und so bestätigte Minister Severing im November 1928 auch die Aussichtslosigkeit aller anderen Pläne, nur eine Anbindung an Preußen sei möglich. Außerdem versprach er sich von einem Anschluss eine große Signalwirkung auf andere Kleinstaaten. Der Innenminister glaubte, dass Preußen bereit sei, die *Richtlinien* von 1926 erneut zur Vertragsgrundlage zu machen. Käme es jedoch zuerst zu einer Reform des Finanzausgleiches, so würde Schaumburg-Lippe nie wieder so günstige Konditionen wie zu diesem Zeitpunkt vorfinden. Weiter sagte Severing: *Eine Mittlerrolle würde ich jedoch nur dann mit Aussicht auf Erfolg übernehmen können, wenn ich die Gewissheit hätte, dass Verhandlungen mit Preussen nicht zum zweiten Male zum Scheitern gelangen.* Nur bei einer *begründeten Aussicht* auf eine *verfassungsmäßige Mehrheit* im Landtag wollte der Minister aktiv werden.¹²⁴⁷

Aufgrund der sehr hohen Reparationszahlungen an die Entente brauchte auch das Reich ständig Geld und viele dahingehende Regelungen und Gesetze gingen besonders zuungunsten der Kleinstaaten. Deshalb wurde bei allen Haushaltsplanungen in Bückeburg mit einem Auge nach Berlin geblickt, ob von dort wieder neue Belastungen oder vielleicht doch Zuschüsse zu erwarten wären. Für das Rechnungsjahr 1928 plante die Regierung zwar mit einem ausgeglichenen Haushalt, doch nur unter Heranziehung aller Reserven der Vorjahre. Laut Regierung wären weder eine größere Sparsamkeit noch eine Erhöhung der Einnahmen möglich, auch das in der Modernisierung begriffene Bergwerk würde erst in Jahren wieder Gewinne abwerfen. Noch würde das Reich keinen Druck auf Bückeburg ausüben, dass aber der Reichsinnenminister sich als Mittler angeboten habe, spreche eine klare Sprache. Die Regierung machte deutlich, dass der Landtag die einzige Institution sei, der die Entscheidung über einen Anschluss obliege. Wenn sich das Abgeordnetenhaus nun gegen die Aufgabe der Selbstständigkeit entschließen würde, müsse es bestimmen, wie die inner-schaumburg-lippischen Verhältnisse künftig gestaltet werden sollten. Zwar fühlte sich die Regierung an das Ergebnis der Volksabstimmung von 1926 gebunden, doch sah sie einen Anschluss als einzige Lösung und bat das Parlament um die *notwendigen Anweisungen*, um in Gespräche mit Preußen eintreten zu können. Die Aufregung in der Bevölkerung im Vorfeld der Volksabstimmung noch gut vor Augen wollte die Regierung die Angelegenheit deshalb als vertraulich behandelt wissen.¹²⁴⁸

So tagte der Landtag am 19. November und am 3. Dezember 1928 nicht öffentlich. Im Parlament bestanden z.T. weniger Skrupel als in der Regierung, sich über das Votum der Bevölkerung hinwegzusetzen. Man berief sich auf Artikel 18 der Reichsverfassung, der den Ländervertretungen das Recht einräumte, über territoriale Änderungen zu entscheiden.¹²⁴⁹ Die

¹²⁴⁷ NLA BU: L4 Nr. 641. Severing an Lorenz vom 3. November 1928.

¹²⁴⁸ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Drucksache Nr. 9 der Regierung vom 14. November 1928, S. 1–2, 4–10.

¹²⁴⁹ NLA BU: L11 III 1928/31, Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 4. April 1929, S. 12.

Abgeordneten vergaßen dabei allerdings den expliziten Hinweis auf das Partizipationsrecht der Einwohner.¹²⁵⁰ Trotz der versuchten Geheimhaltung erfuhr die Bevölkerung schnell von den geplanten Verhandlungen mit Preußen. Der General-Anzeiger kritisierte im Februar 1929 das Vorgehen der Regierung scharf, besonders den geplanten Verzicht auf einen erneuten Volksentscheid: *Schon seit Wochen wird die Schaumburg-Lippische Landesregierung aufgefordert, sich über den Stand der Anschlussverhandlungen zu erklären. Zeitungsartikel, Flugblätter bezw. Aufrufe sind in Mengen erschienen und beweisen immer wieder aufs Neue, daß die Anschlußfrage und namentlich die Art und Weise, mit der sie neuerdings behandelt wird, in weitesten Kreisen des Volkes größte Erregung und Empörung ausgelöst hat.*¹²⁵¹

Auch wenn Innenminister Severing den Vertragsentwurf von 1926 als Basis für die Verhandlungen in Aussicht stellte,¹²⁵² hielten die Bückeburger Politiker ein derartiges Entgegenkommen Preußens kaum für möglich. Staatsrat Lorenz hatte besonders das Schicksal Waldecks vor Augen, welches zu wesentlich schlechteren Bedingungen in Preußen aufgegangen sei, und auch Naujoks erklärte, dass die kleinen Länder nicht gern nach Berlin fahren würden, da sie nicht mehr ernst genommen werden würden. Man war sich nicht einmal sicher, ob Preußen überhaupt noch an einem Anschluss gelegen war, da Berlin im Grunde bei jeder Aufnahme eines Kleinstaates eine Reichsratsstimme verlor. Preußen durfte nur zwei Fünftel aller Stimmen haben, die Kleinstaaten hatten immer pro Preußen gestimmt und mit ihrem Aufgehen in Preußen erloschen ihre Stimmrechte, sodass irgendwann die süddeutschen Staaten in der Lage sein würden, Preußen zu überstimmen. Trotzdem oder wahrscheinlich gerade deshalb verlangten die bürgerlichen Abgeordneten, von Preußen mindestens die Zugeständnisse von 1926 zu fordern.¹²⁵³ Auch wenn die BA Skepsis bezüglich des Staatshaushaltsplanes für das Jahr 1928 äußerte und das Ausmaß der von der Regierung geschilderten Finanzprobleme bezweifelte, wollte sie das Angebot des Reichsinnenministers nicht zurückweisen und stimmte unter beträchtlichen Bedingungen¹²⁵⁴ für eine Verhandlungsaufnahme.¹²⁵⁵ Zuvor wollte das

¹²⁵⁰ Reichsverfassung Artikel 18, Absatz 1: *Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz.* Und in Absatz 4 heißt es: *Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebiets es verlangt.* [URL: <http://www.verfassungen.de/de/de/19-33/verf19.htm>, 13. März 2014].

¹²⁵¹ G-AZ vom 16. Februar 1929.

¹²⁵² NLA BU: L4 Nr. 641. Severing an Lorenz vom 3. November 1928.

¹²⁵³ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 8 vom 19. November 1928, S. 9–13.

¹²⁵⁴ U.a. ein klares Bild der Finanzen beider Staaten, Orientierung an den *Richtlinien* von 1926, Schaumburg-Lippe müsse ein Kreis bleiben und das gesamte Domanium mit fast allen anderen Vermögenswerten erhalten, Eingliederung preußischer Enklaven, Erhalt der Garnison und des Landgerichtes.

¹²⁵⁵ NLA BU: L4 Nr. 641. Erklärung der BA und des Abgeordneten Krömer vom 3. Dezember 1928, S. 1–4. – Und falls Preußen nicht alle benötigten Unterlagen freiwillig zur Verfügung stelle, so riet Landtagspräsident Loi-

Parlament von Preußen aber einen hypothetischen Haushaltsentwurf für das Jahr 1927 für Schaumburg-Lippe haben, so wie er im Falle eines Anschlusses 1926 zur Anwendung gekommen wäre, also im Grunde eine Aufstellung aller finanziellen Be- und Entlastungen.¹²⁵⁶

Als der Innenminister im Dezember 1928 nach Bückeburg kam, bezeichnete er dieses Ansinnen als absurd und ungeeignet für die kommenden Gespräche, zumal Ministerpräsident Braun nun ohne jegliche Verzögerung in Verhandlungen eintreten wolle. Stattdessen machte er den Abgeordneten, nach dem Motto „Friss oder stirb!“ unmissverständlich klar, dass ein Anschluss an Preußen alternativlos für das kleine Land wäre. Er begründete seine Ansicht mit einem Fehlbetrag von 700 Mio. RM im Reichshaushalt. Der Finanzminister müsse das Geld über Steuern besorgen. Er selbst erwarte durchaus den Bankrott einiger Gliedstaaten des Reiches. Des Weiteren würde Preußen die Kleinstaaten nur aufnehmen, *um eine deutsche Mission zu erfüllen*, und wenn Schaumburg-Lippe sich beeile, könne das Land wahrscheinlich sogar den Wohlstand für den Kreis sichern. Gerade die bürgerlichen Abgeordneten waren nicht erfreut über die Rede Severings und verlangten, grundsätzlich vor Verhandlungsbeginn alle gewünschten Unterlagen zu erhalten. Als Erklärung verwiesen sie darauf, dass man versuche, sich über den Volksentscheid von 1926 hinwegzusetzen, weshalb alle Informationen nötig wären, um die richtige Entscheidung zu treffen. Severing appellierte mehrmals an den Landtag, möglichst nicht zu zögern, denn wenn Preußen erst seinen Haushaltsplan für 1929 kenne, werde es mit den *Richtlinien* sehr schwierig. Der Minister war selbst wahrscheinlich ungehalten über die Uneinigkeit der Parlamentarier, da es bereits bei der Frage, ob er den Auftrag erhalten solle, die Verhältnisse in Preußen und Schaumburg-Lippe zu prüfen, wieder zu Streit gekommen war. Und so verdeutlichte er nochmals das geringe Interesse Preußens an der Aufnahme der Kleinstaaten und meinte, dass Preußen, falls Berlin von den Disputen im Landtag erfahren und er ohne einen bindenden Auftrag abreise würde, durchaus zu keinen Verhandlungen mehr bereit sein könne. Wenn Bückeburg dann aber in Zukunft zu einem Anschluss gezwungen sein würde, könne es keine Zugeständnisse aus Berlin erwarten. Derart unter Druck gesetzt stimmte der Landtag schließlich der Beauftragung Severings zu.¹²⁵⁷

Im Parlament kam hierfür jedoch nur eine einfache Mehrheit zustande und Lorenz, der wie die SPD-Fraktion den kürzesten Weg des Anschlusses gehen wollte, versuchte, den Innenminister zu besänftigen. Er versicherte, dass es bald eine qualifizierte Mehrheit geben werde, und bat ihn wie auch den preußischen Ministerpräsidenten, die schauburg-lippische Sache

tsch der Regierung, solle sie sich die Akten über den Reichsinnenminister *inoffiziell* beschaffen. NLA BU: L4 Nr. 641. Landtagspräsident an Regierung vom 4. Dezember 1928.

¹²⁵⁶ NLA BU: L4 Nr. 641. Lorenz an Severing vom 4. Dezember 1928.

¹²⁵⁷ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 9 vom 10. Dezember 1928, S. 3–25.

weiterhin *wohlwollend* zu betrachten. Anschließend entschuldigte sich der Staatsrat schon fast für seine „Untertanen“: *Die Wesensart der schauburg-lippischen Bevölkerung ist nun einmal, wie Sie, Herr Reichsminister, [...] wissen, so, daß sie sich nur schwer von Bestehendem lösen kann. Diese Hemmungen treten bekanntlich dann besonders in die Erscheinung, wenn es gilt, in einer bedeutungsvollen Frage die ersten entscheidenden Beschlüsse zu fassen. Dieser Augenblick ist auch in der Anschlußfrage gekommen.*¹²⁵⁸ Tatsächlich beschloss der Landtag kurz vor Weihnachten 1928 einstimmig die Aufnahme von Verhandlungen. Die BA hatte zuvor ein entsprechendes Abstimmungsverhalten angekündigt und war nun bereit, einen Beitritt zu Preußen zu akzeptieren, allerdings nur, wenn ihre weit über die 1926 gültigen *Richtlinien* hinausgehenden Forderungen in Gänze von Berlin angenommen werden würden.¹²⁵⁹

Schon kurz nach Bekanntwerden der neuen Gespräche zwischen Schaumburg-Lippe und Preußen begannen, wie schon 1926, zahlreiche Interessengruppen im Kleinstaat mit ihrer Lobbyarbeit. Sie drängten die Regierung, für ihre jeweilige Organisation, ob Beamtenbund, Lehrerschaft, IHK, Kirche usw., das Maximum bei den bevorstehenden Verhandlungen herauszuholen, und präsentierten nicht selten einen umfangreichen Forderungskatalog.¹²⁶⁰ Auch Stadthagen machte gegen eine Bevorzugung Bückeburgs als Kreisstadt, wie von der BA gefordert, mobil. In Stadthagen begann sich überall scharfer Protest zu formieren.¹²⁶¹ Deshalb drängte die Regierung Preußen, zumindest für die Anfangszeit weiterhin zwei Kreise in Schaumburg-Lippe zu dulden.¹²⁶²

Der Faktor Zeit gewann an Relevanz, da sich der ökonomische Niedergang zunehmend deutlicher manifestierte. Zum Ende des Jahres 1928 kühlte die Konjunktur im Reich merklich ab und ein rapider Anstieg der Arbeitslosenzahlen war die Folge.¹²⁶³ Das Reich verfügte über immer weniger Geld und hatte daher durch seine Gesetzgebung gerade die Kleinstaaten vor große Probleme gestellt. Heinrich Lorenz machte hierfür u.a. die horrenden Reparationslasten verantwortlich. Die Beamtenbesoldungsreform kostete Schaumburg-Lippe über 265.000 RM pro Jahr und obwohl im Haushalt für 1929 gegenüber dem Vorjahr bereits knapp 830.000 RM eingespart wurden, blieb weiter ein Fehlbetrag von 261.000 RM. Staatsrat Lo-

¹²⁵⁸ NLA BU: L4 Nr. 641. Lorenz an Severing vom 14. Dezember 1928.

¹²⁵⁹ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Protokoll der nichtöffentlichen Landtagssitzung vom 17. Dezember 1928, S. 2–4.

¹²⁶⁰ NLA BU: L4 Nr. 642.

¹²⁶¹ NLA BU: L102b Nr. 166. Hannoverscher Kurier vom 30. Januar 1929.

¹²⁶² ST-ST: 001-18. Regierung an Ministerialrat Kaisenberg vom 29. Januar 1929.

¹²⁶³ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 91.

renz sah für die nähere Zukunft keinerlei Möglichkeit einer Verbesserung der Situation, weshalb er sich mehr oder weniger deutlich für einen Anschluss aussprach.¹²⁶⁴

Trotz der desolaten finanziellen Lage des Landes, wurden die Bückeburger Forderungen an Preußen immer umfangreicher, was gerade in der preußischen Presse kritisiert wurde. So glaubte der Hannoversche Kurier, der sich zur Vereinheitlichung des Reiches für einen Anschluss aussprach, nicht, dass eine Fusion beider Länder unter solchen Voraussetzungen möglich sein würde. Die schauburg-lippischen Ansprüche würden die von 1926 übersteigen und Preußen wolle den Kleinstaat nicht besser als Waldeck behandeln.¹²⁶⁵ Anders als 1926, als Schaumburg-Lippe noch mit offenen Armen empfangen worden wäre, blies dem kleinen Land nun ein eisiger Großmachtatem aus Berlin entgegen. Der preußische Ministerpräsident Braun hatte aus der Presse erfahren, wie sich der Landtag in Bückeburg die Anschlussbedingungen vorstellte, und erteilte dem Parlament eine klare Absage: Verhandlungen auf einer solchen Basis seien *schlechterdings unmöglich*. Da das Land an dem preußischen Staatsbesitz partizipieren würde, könne es nicht zusätzlich auf das Domanium bestehen. Bei einem Beharren hierauf würde es erst gar keine Gesprächseröffnung geben. Zusätzlich machte Braun deutlich, dass ein Desaster wie 1926 diesmal nicht akzeptabel sein würde. *Preussen verzichtet lieber von vornherein auf den Anschluss Schaumburg-Lippes, bei dem es so wie so in jedem Fall der Gebende ist, als dass es sich einem erneuten Scheitern der Verhandlungen aussetzen würde*. Auch Innenminister Severing wollte sich erst dann für Bückeburg engagieren, wenn der preußische Standpunkt vom kleinstaatlichen Landtag anerkannt worden wäre. Ebenso war er der Ansicht, dass der Domanialteilungsvertrag kein Hindernis darstelle, da das Domanium nur nicht in private Hände überführt werden dürfe und es in preußischem Besitz weiter der *Wohlfahrt* der Schaumburg-Lipper diene; schließlich wären sie ja dann Preußen.¹²⁶⁶ Auch wenn Severings Interpretation des Domanialteilungsgesetzes in sich konsistent war, widersprach sie doch diametral der ursprünglichen Intention der damaligen Autoren.

Trotz der Reaktion des preußischen Ministerpräsidenten wurde die Landesregierung vom Landtag erneut ermächtigt, Verhandlungen mit Preußen aufzunehmen, selbst die bürgerlichen Parlamentarier gaben ihr Einverständnis.¹²⁶⁷ Diese Entwicklung war umso erstaunlicher, als dass die BA ihre Zustimmung ursprünglich von der vollständigen Erfüllung ihrer

¹²⁶⁴ NLA BU: L4 Nr. 642. Ausführungen des Staatsrats Lorenz über den Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1929 vor dem Landtag vom 19. Februar 1929, S. 2, 7–9.

¹²⁶⁵ NLA BU: L102b Nr. 166. Hannoverscher Kurier vom 30. Januar 1929. – Ein Parlamentsausschuss hatte im Januar 1929 die *Richtlinien* von 1926 nochmals ergänzt. Die Quintessenz der überarbeiteten Vertragsbedingungen war, etwas zugespitzt, dass Bückeburg alle Werte behalten würde und Preußen alle Kosten zu tragen hätte. NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Landtagspräsident an Regierung vom 25. Januar 1929.

¹²⁶⁶ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Severing an Regierung vom 4. März 1929.

¹²⁶⁷ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Landtagspräsident an Regierung vom 15. März 1929.

Forderungen abhängig gemacht hatte. Zudem war inzwischen die preußische Maxime in Bezug auf Verhandlungen mit anschlusswilligen Ländern bekannt geworden, nach der kein Kleinstaat das Recht hätte, Teile des Staatsgutes als selbstständiges Vermögen zu behalten.¹²⁶⁸ Und so wurde die Frage der so genannten *Mitgift*¹²⁶⁹ in der Folge auch zur Crux der Anschlussfreunde, da selbst sie nicht ohne weiteres bereit waren, Preußen große Teile des Domaniums zu überlassen. Der Landtag akzeptierte zwar am 15. März 1929 den preußischen Standpunkt, doch waren eigentlich alle Abgeordneten von den Berliner Forderungen enttäuscht. Am 4. April 1929 votierte die SPD im Parlament für die von der Regierung geforderte Gesprächseröffnung, aber nur um *der Reichsreform zu dienen*, wie eigens betont wurde. DDP und BA sprachen sich zwar auch pro Verhandlungen aus, doch machten sie eine endgültige Zustimmung von den weiteren Anschlussbedingungen abhängig. Nur der Abgeordnete Krömer des Nationalen Blockes stimmte gegen die Entschließung.¹²⁷⁰

Wiederholt versuchte die Regierung, ihr Vorgehen wie schon 1926 mit einem Hinweis auf die Reichspolitik zu legitimieren. So erklärte sie, dass die Stimmung im Reich inzwischen umgeschlagen und gegen die Existenz der Kleinstaaten gerichtet sei und von dort keine Hilfe zu erwarten wäre. Daher würde man einen Anschluss lediglich aus finanziellen Überlegungen heraus anstreben, da ansonsten nur noch eine schuldenfinanzierte weitere Souveränität möglich sei. Die BA beschuldigte die Regierung, die Lage des Staatshaushaltes absichtlich schlechter darzustellen, als es der Realität entsprach. Indirekt ging damit der Vorwurf einher, die Regierung wolle so das Land *anschlussreif* machen, schließlich sei die Situation Schaumburg-Lippes nicht schlechter als die des Reiches oder anderer Länder.¹²⁷¹ In der Erklärung der BA vom 4. April 1929 sah die Regierung ein Misstrauen der bürgerlichen Abgeordneten ihr gegenüber und stellte daher eine konstruktive Zusammenarbeit in Bezug auf die Anbindung des Landes an Preußen grundsätzlich infrage.¹²⁷² Dennoch konnte die Regierung am 15. April, nachdem der Landtag seine Zustimmung gegeben hatte, endlich Minister Severing bitten, Verhandlungen mit Berlin auf Basis der preußischen Bedingungen aufzunehmen.¹²⁷³

Preußen verfolgte den schauburg-lippischen Verhandlungswillen mit *Interesse* und machte für die Aufnahme von Gesprächen die Vorlage eines vom Bückeburger Landtag genehmigten Vertragsangebotes zur Voraussetzung. Bei der Erstellung des Kontraktes wäre das

¹²⁶⁸ NLA BU: L4 Nr. 644. Drucksache Nr. 33 der Regierung vom 3. Januar 1930, S. 1.

¹²⁶⁹ Franz Reuther: *Hiernach ist also von der Preußischen Staatsregierung der Grundsatz aufgestellt, daß ein Land, welches in Preußen aufgehen will, diesem sozusagen als Mitgift soviel Staatsbesitz einbringen muß, als der Kopfanteil des preußischen Staatsbürgers am preußischen Staatsbesitz, vervielfacht mit der Einwohnerzahl des anschlusssuchenden Landes, ergibt.*

¹²⁷⁰ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 4. April 1929, S. 7–13.

¹²⁷¹ NLA BU: L4 Nr. 642. Regierung an BA vom 9. April 1929.

¹²⁷² NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 9. April 1929, S. 2.

¹²⁷³ NLA BU: L4 Nr. 642. Regierung an Reichsinnenminister Severing vom 15. April 1928.

preußische Innenministerium durchaus zur Mithilfe bereit, auch würde man den kleinstaatlichen Vertretern erklären, wie das Angebot auszusehen habe. Unter solchen Umständen hätten die preußischen Beamten den Vertrag auch gleich selbst entwerfen können. In Berlin war man nicht bereit, sich voll und ganz auf Verhandlungen einzulassen, man traute¹²⁷⁴ den Bückeburger Anschlussbekundungen insbesondere denen der bürgerlichen Abgeordneten noch nicht in ausreichendem Maße.¹²⁷⁵ Ein weiteres Indiz hierfür war die preußische Ablehnung jeder *Bindung an etwa getroffene Vereinbarungen über den Anschluss für den Fall, dass diese Vereinbarungen mit einseitiger Bindung zum Gegenstand eines Volksentscheids gemacht werden würden*.¹²⁷⁶ Damit wurde mehr als deutlich, dass Preußen die Schmach von 1926 nicht vergessen hatte und eine Wiederholung unbedingt verhindern wollte.

6.4.1 Kontroverse um die Anschlussbedingungen

Am 2. und 3. September 1929 fanden die ersten Besprechungen im Berliner Innenministerium statt. Die preußische Abordnung wurde von dem ehemaligen schauburg-lippischen Staatsrat Erich Steinbrecher angeführt.¹²⁷⁷ Die Person Steinbrechers an der Spitze der preußischen Delegation habe, so berichtete der *General-Anzeiger*, *starkes Unbehagen* bei den kleinstaatlichen Politikern bewirkt.¹²⁷⁸ Die Berufung schien alte Befürchtungen zu bestätigen, dass der ehemalige Staatsrat lediglich seine persönliche Karriere durch den Anschluss forcieren wolle. Als er noch in schauburg-lippischen Diensten stand, wurde ihm eben dies oft vorgehalten und als Beweis angeführt, dass er lange Zeit nur ein möbliertes Zimmer mit seiner Familie bewohnt habe, anstatt sich eine Wohnung in Bückeburg zu nehmen. Der Verzicht auf eine eigene Wohnung vermittelte vielen den Eindruck, dass Steinbrecher lediglich auf der Durchreise sei.¹²⁷⁹ Ein solches Gefühl mag durchaus berechtigt gewesen sein, da Steinbrecher wahrscheinlich für den Fall eines erfolgreichen Anschlusses an Preußen 1926 mit einer Anstellung und Beförderung in Berlin rechnete. Er hatte nicht vor, dauerhaft in Bückeburg zu bleiben, und so ist auch

¹²⁷⁴ *Die Stellungnahme der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft in der Sitzung des Schaumburg-Lippischen Landtags vom 4. April 1929 lässt jedoch einen ernstlichen Anschlusswillen so wenig erkennen, dass das Preussische Staatsministerium Bedenken trägt, sich schon jetzt mit der Frage des Anschlusses zu befassen. Es kann sich dem nicht aussetzen, dass ein zwischen den beiderseitigen Unterhändlern etwa vereinbarter Vertrag später von der Schaumburg-Lippischen Landesvertretung nicht angenommen wird.*

¹²⁷⁵ NLA BU: D3 Nr. 5. Severing an Regierung vom 20. Juni 1929.

¹²⁷⁶ NLA BU: L4 Nr. 642. Regierung an Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft vom 9. April 1929.

¹²⁷⁷ NLA BU: L4 Nr. 642. Protokoll der Besprechung der Delegationen Schaumburg-Lippes und Preußens vom 2. und 3. September 1929, S. 1.

¹²⁷⁸ G-AZ vom 16. November 1929.

¹²⁷⁹ S-L LZ vom 3. Juni 1926, Beilage.

zu erklären, warum er erst wenige Tage nach der Volksabstimmung 1926 seinen Umzug in eine Wohnung in Bückeberg bekanntgab.¹²⁸⁰

Gleich zu Beginn der Konferenz im September 1929 machte Steinbrecher klar, dass Preußen aufgrund der Erfahrungen von 1926 eine *bindende Offerte* des Bückeburger Landtages verlange. Schaumburg-Lippe sei nun finanziell wesentlich schlechter gestellt als noch vor drei Jahren, weshalb die *Richtlinien* von 1926 nur in Bezug auf nicht-pekuniäre Bereiche Gültigkeit hätten. Es war nicht annähernd eine Verhandlung auf Augenhöhe, Preußen war kaum bereit, dem Freistaat größere Teile des Domaniums zu lassen, und so ist auch die Aussage von Heinrich Lorenz zu verstehen, der sich keinen Illusionen über den Stellenwert seines Landes hingab: *Der Wunsch Schaumburg-Lippes sei nun zu erfahren, wie sein Angebot aussehen sollte*. Dennoch war man in Berlin von einem generösen Angebot überzeugt, da Preußen Kosten von ca. 500.000 RM per anno¹²⁸¹ durch den Anschluss entstehen würden, und diese Summe wäre nur hinreichend, wenn das Domanium¹²⁸² an Preußen überginge. Die kleinstaatlichen Vertreter reagierten enttäuscht, manche sogar entsetzt, auf die preußischen Forderungen, auch weil sie der Auffassung waren, Preußen würde mit falschen Zahlen arbeiten.¹²⁸³

Die Besprechung wurde am 3. September fortgesetzt und wie schon 1926 wurde dem Freistaat ein Ultimatum gestellt. Erich Steinbrecher verlangte, dass das Bückeburger Vertragsangebot bis zum 15. Oktober 1929 vorliegen müsse. Die Gespräche würden bereits seit 1921 andauern und jede weitere Verzögerung die Bedingungen für Schaumburg-Lippe nur verschlechtern.¹²⁸⁴ Heinrich Naujoks verhandelte noch drei weitere Tage mit den preußischen Beamten, zusammen erstellten sie einen ersten Vertragsentwurf.¹²⁸⁵ Auch Naujoks, der Finanzfachmann der Regierung, kam nicht umhin einzugestehen, dass die jetzigen preußischen Konditionen wesentlich schlechter waren als die *Richtlinien* von 1926. *Nach den bisherigen Berechnungen ergäben sich für Schaumburg-Lippe im Falle eines Anschlusses nicht nur keine finanziellen Vorteile, sondern man werde sogar genötigt sein, eine Steuererhöhung vorzuneh-*

¹²⁸⁰ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 11. Juni 1926, S. 1.

¹²⁸¹ Begründet wurde dies vor allem mit dem Wegfall der schaumburg-lippischen Anteile an den Einkommens- und Körperschaftssteuern nach dem Erlöschen der Souveränität des Landes.

¹²⁸² Preußen verlangte die schaumburg-lippischen Anteile am Kohlebergwerk Obernkirchen, 2.100 ha der 3.760 ha Forste und von den 442 ha Domänen 212 ha sowie weitere Aktien und Beteiligungen des Landes.

¹²⁸³ NLA BU: L4 Nr. 642. Protokoll der Besprechung der Delegationen Schaumburg-Lippes und Preußens vom 2. September 1929, S. 3–5, 7–10. – Die von Schaumburg-Lippe benutzten Daten wiederum fanden bei Preußen keine Akzeptanz, allerdings konnte Berlin auch nicht das Gegenteil beweisen. NLA BU: L4 Nr. 819. Protokoll der Regierungssitzung vom 27. September 1929, S. 5.

¹²⁸⁴ NLA BU: L4 Nr. 642. Protokoll der Besprechung der Delegationen Schaumburg-Lippes und Preußens vom 3. September 1929, S. 5–8.

¹²⁸⁵ NLA BU: L4 Nr. 642. Schütze an Naujoks vom 13. September 1929.

men. Die Regierung wollte die Gespräche trotzdem fortsetzen, obwohl die Vermeidung von Steuererhöhungen als einer der wichtigsten Gründe für die Aufgabe der Souveränität galt.¹²⁸⁶

Die härteren Berliner Bedingungen zeigten sich auch in anderen Bereichen. So war Preußen 1926 noch bereit gewesen, das Landgericht und die beiden Amtsgerichte bestehen zu lassen und sogar den Landgerichtsbezirk um einige preußische Gebiete zu erweitern; man dachte u.a. an Obernkirchen, Rinteln, Neustadt a.R. und Uchte.¹²⁸⁷ Als 1929 erneut über den Anschluss gesprochen wurde, wollte Preußen zwar weiterhin das Landgericht und die Amtsgerichte erhalten, den Landgerichtsbezirk jedoch nur noch um die vier Amtsgerichte der Grafschaft Schaumburg vergrößern.¹²⁸⁸

Preußen versuchte weiterhin, den zeitlichen Druck auf das ehemalige Fürstentum hoch zu halten, und erklärte, dass man alsbald mit einschneidenden Eingriffen in den Reichsfinanzausgleich rechne und dass das preußische Angebot daher nur noch bis zu diesem Zeitpunkt gültig sei.¹²⁸⁹ Beide Seiten arbeiteten deshalb während der kommenden Wochen unter Hochdruck weiter an einem Vertragstext und änderten diverse Punkte und Unterpunkte. Bald war die Landesregierung bereit, dem Landtag einen Vertragsentwurf vorzulegen. Dieser sollte auch Preußen mitgeteilt werden, wobei Bückeburg allerdings einen Verzicht auf Steuererhöhungen nach dem Anschluss forderte und auch voraussetzte.¹²⁹⁰ Naujoks übermittelte Preußen im November 1929 den von der Regierung aktualisierten Entwurf und bat um dessen Annahme. Der Entwurf enthielt u.a. die Reduktion der Preußen zufallenden Teile der schaumburg-lippischen Forste auf 1.615 ha sowie die Forderung nach dem Anschluss der beiden in Schaumburg-Lippe gelegenen preußischen Enklaven Schöttlingen und Eichhöfe an den Freistaat. Das Parlament, so Naujoks, könne hierdurch leichter seine Zustimmung geben.¹²⁹¹

Doch anders als 1926 war Preußen nun oft nur zu marginalen Zugeständnissen bereit und bestand weiterhin auf seinen Forderungen und einer schaumburg-lippischen Entscheidung bis spätestens zum 15. Februar 1930. Berlin versuchte sogar, die Anschlussbedingungen weiter zuungunsten des Kleinstaates zu verändern, da preußische Statistiker ermittelt hätten, dass

¹²⁸⁶ NLA BU: L4 Nr. 819. Protokoll der Regierungssitzung vom 13. September 1929, S. 9–10.

¹²⁸⁷ NLA HA: Hann. 173 Acc 30/87 Nr. 5. Preußischer Justizminister an Oberlandesgerichtspräsidenten Celle vom 1. Mai 1926.

¹²⁸⁸ NLA HA: Hann. 173 Acc 30/87 Nr. 5. Preußischer Justizminister an Oberlandesgerichtspräsidenten Celle vom 16. Januar 1930.

¹²⁸⁹ NLA BU: L4 Nr. 819. Protokoll der Regierungssitzung vom 27. September 1929, S. 6.

¹²⁹⁰ NLA BU: L4 Nr. 819. Protokoll der Regierungssitzung vom 8. November 1929, S. 5.

¹²⁹¹ NLA BU: L4 Nr. 644. Naujoks an Schütze vom 9. November 1929. – Schöttlingen und Eichhöfe, zwei südwestlich und westlich von Lindhorst gelegene Dörfer, gehörten zum Amt Rodenberg. Auch die Teilung Schaumburgs 1647, wodurch Amts- zu Landesgrenzen wurden, änderte hieran nichts, sodass die beiden Siedlungen erst hessische und ab 1866 preußische Enklaven innerhalb Schaumburg-Lippes waren. Im Rahmen eines Gebietsaustausches kamen die beiden Dörfer 1955 zu Schaumburg-Lippe und gehören seit 1974 der Gemeinde Lindhorst an. ROTHE, Hans Werner: Lindhorst, S. 53–54.

die Kosten, die Preußen durch die Aufnahme des Freistaates entstehen, sehr viel höher ausfallen würden, als es frühere Berechnungen ergeben hätten.¹²⁹² Bückeberg blieb also keine andere Wahl, als die diktierten Rahmenbedingungen zu akzeptieren und weiterhin zu versuchen, trotz der im Vergleich mit 1926 schlechteren Konditionen den Landtag von der Notwendigkeit des Anschlusses zu überzeugen. Die Regierung betonte deshalb besonders die wenigen Vorteile des Vertrages.¹²⁹³ Über drei Schriftstücke, die bereits zu großen Teilen während der Berlin-Reise der Bückeburger Delegation Anfang September 1929 angefertigt worden waren, wollte die Regierung das Parlament möglichst noch im Januar 1930 abstimmen lassen. Es waren Entwürfe eines Gesetzes über die Vereinigung Schaumburg-Lippes mit Preußen, eines Staatsvertrages zwischen beiden und eines Schlussprotokolles. Der Kleinstaat wollte u.a. der bereits erwähnten Neuregelung des Reichsfinanzausgleiches zuvorkommen, die Mindereinnahmen von ca. 400.000 RM bedeutet hätte, was Bückeberg nicht hätte kompensieren können.¹²⁹⁴ Für 1929 lag das Haushaltsdefizit in Schaumburg-Lippe nun bei 164.000 RM und für 1930 wurden bereits 200.000 bis 300.000 RM prognostiziert. Würde der Reichsfinanzausgleich entsprechend den Ankündigungen geändert, das war der Regierung klar, bräuchte das Land kaum noch mit Preußen zu verhandeln; Bückeberg hätte alle Bedingungen restlos akzeptieren müssen. Selbst konservative Politiker mussten inzwischen die kritische Haushaltslage des Freistaates anerkennen.¹²⁹⁵

Die zweite Jahreshälfte 1929 war eine Phase wichtiger Weichenstellungen für den bevorstehenden Anschluss. Erschwert wurde die Arbeit der Landesregierung allerdings dadurch, dass sich die ideologischen Gegensätze zwischen rechten und linken Parteien im Landtag immer deutlicher zeigten. Anstatt sich mit den zukunftsweisenden Entscheidungen über eine Anbindung an Preußen auseinanderzusetzen, befand sich das Parlament seit Monaten in Lethargie. Als sich die BA in der Parlamentssitzung am 11. Juli 1929 mit ihrem Antrag zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeindevorsteher nicht durchsetzen konnte, betrieben die Konservativen Obstruktion. Für die kommenden fünf Monate wurde der Landtag nicht mehr einberufen. Deshalb war es fraglich, wie sich die BA nun in der Anschlussfrage verhalten würde. Als das Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 1929 erstmals wieder tagte, beschwerte sich die BA, nicht über die Ergebnisse der Verhandlungen mit Berlin vom September des Jahres informiert worden zu sein, obwohl ihr Fraktionsführer Karl Wiehe selbst

¹²⁹² NLA BU: L4 Nr. 644. Schütze an Naujoks vom 21. Dezember 1929.

¹²⁹³ *Die Landesregierung ist der Ansicht, dass mit der Annahme des Gesetzentwurfs nebst Anlagen durch den Landtag dem Lande die letzte Möglichkeit gegeben ist, wertvolle Teile des Staatsguts für alle Zeiten der schaum-burg-lippischen Bevölkerung als selbstständiges Vermögen zu erhalten und der Gefahr zu entgehen, das Staatsgut in vielleicht kurzer Zeit restlos zu Gunsten eines anderen Staates zu verlieren.*

¹²⁹⁴ NLA BU: L4 Nr. 644. Drucksache Nr. 33 der Regierung vom 3. Januar 1930, S. 3–5.

¹²⁹⁵ G-AZ vom 11. Januar 1930.

daran teilgenommen hatte. Die Regierung ihrerseits wollte vor Januar 1930 keine Vertragsdetails verraten, um die Landesinteressen nicht zu schädigen, auch seien noch nicht alle nötigen Unterlagen von Preußen beschafft worden.¹²⁹⁶

6.4.2 Der Kampf um die Annahme des schauburg-lippischen Vertragsangebotes

Nach dem Jahreswechsel 1929/30 drängte Berlin Bückeburg, endlich ein vom Parlament genehmigtes Vertragsangebot vorzulegen.¹²⁹⁷ Schon in der nächsten Landtagssitzung am 9. Januar 1930 wurde den Abgeordneten ein Gesetzentwurf *über die Vereinigung des Freistaats Schaumburg-Lippe mit dem Freistaat Preußen* in erster Lesung präsentiert. Auf einmal war alles sehr schnell gegangen. Die Regierung versicherte, dass Preußen die Entwürfe in ihrer jetzigen Form annehmen würde, und machte nochmals auf den Ernst der Lage aufmerksam. Staatsrat Lorenz zeigte sich zwar enttäuscht von den schlechten Konditionen des Vertrages, doch mahnte er die Parlamentarier zur Zustimmung, da sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse immer mehr zuungunsten der Kleinstaaten entwickeln würden und Schaumburg-Lippe bei einer Ablehnung bald seine Souveränität auf noch *schmerzlichere* Weise verlieren würde. Einen erneuten Seitenhieb auf die Anschlussgegner von 1926 konnte der Staatsrat nicht unterlassen und klagte, dass man Millionen an die *sogenannten Heimatreuen* verliere. Naujoks erklärte ebenfalls, dass Preußen kaum noch Interesse an einem Anschluss des Freistaates habe und keine Aussicht auf eine Verbesserung der Vertragsbedingungen bestehe. Da Berlin selbst unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen durch den Anschluss von Kosten in Höhe mehrerer 100.000 RM ausging, rechnete Naujoks sogar mit einer zusätzlichen steuerlichen Belastung des künftigen Kreises von 140.000 bis 200.000 RM. Den meist bürgerlichen Kritikern begegnete er mit einem Zitat aus einem preußischen Schreiben: *Unter rein materiellen Gesichtspunkten habe Preußen letztlich vielleicht bessere Aussichten im Falle einer abwartenden Haltung.*¹²⁹⁸

Auch wenn nicht geplant war, die Einwohnerschaft an der Entscheidung über eine Anbindung des Landes an Preußen partizipieren zu lassen, so bemühte sich Oberregierungsrat Naujoks doch, der Bevölkerung die schwierigen Fragen der finanziellen Aspekte des Anschlusses zu erläutern.¹²⁹⁹ Angesichts der von ihm genannten Zahlen wird ein Verzicht auf ei-

¹²⁹⁶ NLA BU: L11. III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 17 vom 11. Dezember 1929, S. 20–21.

¹²⁹⁷ NLA BU: D3 Nr. 4. Regierung an Landtag vom 3. Januar 1930.

¹²⁹⁸ NLA BU: L11 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 9. Januar 1930, S. 1–7, 18–38.

¹²⁹⁹ Naujoks sprach von 600.000 RM per anno, die Preußen für Schaumburg-Lippe werde bezahlen müssen, nach Abzug der Einnahmen würde eine Finanzierungslücke von etwa 200.000 RM verbleiben. Neben der steuerlichen Mehrbelastung der Bevölkerung würde sich der Anschluss auch negativ auf die Städte und Gemeinden auswir-

ne Volksabstimmung nur umso verständlicher. Ob Naujoks mit seinen doch sehr langfristigen Berechnungen bei der Bevölkerung, die unter der Not im Hier und Jetzt litt, Anklang finden konnte, muss an dieser Stelle mehr als fraglich bleiben. Das Stadthagener Kreisblatt berechnete die Verschlechterung der preußischen Konditionen im Vergleich zu denen von 1926 auf etwa 4 Mio. RM. Weiter schrieb die Zeitung, dass das Volk sich nun, anders als etwa dreieinhalb Jahre zuvor, in sein Schicksal fügen würde. Die Menschen würden sich ohnehin nicht prinzipiell gegen die Anbindung an Preußen wehren, sondern nur gegen die von Preußen gewählte Form der Anbindung; der Vertrag würde als Diktat und die zeitliche Befristung als Ultimatum empfunden werden.¹³⁰⁰

Von Seiten der Regierung wurde ein Anschluss an die Provinz Hannover zum 1. April 1930 gewünscht und anvisiert. Die SPD war über die Anschlusskonditionen nicht glücklich, doch zumindest damit einverstanden. Wiehe nannte die Vertragsbedingungen in der Parlamentssitzung am 9. Januar 1930 ebenfalls ein Diktat und machte insbesondere Erich Steinbrecher hierfür verantwortlich. So stimmte die BA den drei Entwürfen nicht zu, weshalb sie an den Gesamtlandtag als Ausschuss verwiesen wurden. Da Preußen im Falle einer erneuten Volksabstimmung mit dem Abbruch des Anschlussvorganges gedroht hatte, verzichtete die BA vorerst auf einen Antrag für ein Plebiszit. Auch den Bürgerlichen war bewusst, dass es bei einer Ablehnung wohl kaum zum dritten Mal zu Verhandlungen kommen würde, so bliebe nur das Reich, das dem Freistaat nichts von seinem Besitz lassen würde.¹³⁰¹ Innerhalb Schaumburg-Lippes stieß die Landtagssitzung auf großes Interesse und die Landeszeitung berichtete, dass die Parlamentstribünen überfüllt gewesen wären. Die Zeitung brachte ihren Bericht über die erste Lesung des Anschlussvertrages auf der Titelseite, die normalerweise überregionalen Themen vorbehalten war. Die immer wieder betonte reichsweite Bedeutung der Anschlussfrage veranlasste indes lediglich drei auswärtige Reporter nach Bückeburg zu kommen.¹³⁰²

Der Landtagsausschuss lehnte am 1. Februar die von der Regierung gewünschte rasche Entscheidung ab und beorderte stattdessen Lorenz und Naujoks erneut nach Berlin, um bei

ken. Durch den Wegfall der Reichszuweisungen müsste wahrscheinlich eine Kreisumlage von den Städten und Gemeinden in Höhe von ca. 400.000 RM erhoben werden. Laut dem Regierungsrat würde es etwa 20 bis 30 Jahre dauern, bis die staatlichen Lasten aus dem Domonialteilungsvertrag und die Ausgaben für die Wohlfahrtspflege getilgt respektive niedriger wären. *Dann erst wird der Haushaltsplan sein richtiges Gesicht bekommen*, dann erst würde der *Segen* des Anschlusses voll zur Geltung kommen und man würde alle Kosten aus dem Domanium bestreiten können. Auch die Kreisumlage wäre dann nicht mehr nötig. Naujoks musste zugeben, dass die Anschlussbedingungen nicht gut seien, aber nur so könne überhaupt domonialer Besitz für künftige Generationen bewahrt werden. G-AZ vom 18. Januar 1930.

¹³⁰⁰ NLA BU: L4 Nr. 645. Auszug aus dem Stadthagener Kreisblatt vom 14. Januar 1930.

¹³⁰¹ NLA BU: L11 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 18 vom 9. Januar 1930, S. 10, 28–29, 39.

¹³⁰² S-L LZ vom 10. Januar 1930. – Da sich aber inzwischen auch Mecklenburg-Strelitz in Gesprächen mit Preußen über einen Anschluss befand, waren die schauburg-lippischen Verhandlungen mit Preußen und der Umgang Berlins mit einem Kleinstaat sicherlich zumindest in Neustrelitz aufmerksam verfolgt worden. – Siehe hierzu auch REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz, S. 212–217.

Preußen noch einige von den Abgeordneten gewünschte Änderungen am Vertragstext zu erwirken. Gleichzeitig erhielten die beiden Unterhändler die Erlaubnis, zu garantieren, dass der Kontrakt eine Zweidrittelmehrheit im Parlament finden würde, falls Preußen alle Forderungen uneingeschränkt akzeptiere. Ohne ein Entgegenkommen Berlins würde jede Fraktion wieder selbstbestimmt entscheiden dürfen. Nachdem Preußen bereits mehrfach seinen Standpunkt deutlich gemacht und weitere Modifizierungen zugunsten Schaumburg-Lippes als nicht tolerabel bezeichnet hatte, reisten Lorenz und Naujoks – im Gepäck 13 Änderungsanträge samt Unterpunkten und ohne die von Preußen gewünschte Annahme der Vertragsentwürfe durch den Landtag – sicherlich nicht gern und zuversichtlich wieder nach Berlin.¹³⁰³

Wie erwartet zeigte sich Preußen unnachgiebig und war nicht bereit, auch nur einen einzigen finanzielle Angelegenheiten berührenden Punkt zu revidieren. Lediglich die Präambel des Vertragsentwurfes konnte den Wünschen des Landtages gemäß angepasst werden und Preußen erlaubte die Bildung eines Zweckverbandes zur Verwaltung der bei Bückeburg verbleibenden Teile des Staatsbesitzes. Berlin wollte Schaumburg-Lippe kurz- bis mittelfristig vergrößern, spätestens dann wäre ein Zweckverband ohnehin notwendig geworden.¹³⁰⁴ Wiehe drängte die Regierung dennoch dazu, Preußen nochmals um günstigere Konditionen zu ersuchen. Er erstellte detaillierte Berechnungen, um zu zeigen, dass die aktuellen Forderungen nicht dem Prinzip der *gleichen Mitgift* entsprächen.¹³⁰⁵ Veranlasst wurde Wiehe hierzu sicherlich auch durch „patriotische“ Gefühle, aber wahrscheinlich überwog doch die Hoffnung, bei besseren Vertragsbedingungen auf geringeren Widerstand der Anschlussgegner zu stoßen, die ihre Antipathien vermehrt gegen seine Person richteten, da Gerüchte aufgekommen waren, der Bückeburger Bürgermeister würde für den Anschluss stimmen wollen.

In der Parlamentssitzung am 10. Februar 1930 fand schließlich die zweite Lesung des Anschlussgesetzes statt. Zur Annahme wurde eine qualifizierte Mehrheit, also eine Zweidrittelmehrheit, gebraucht. Da sich SPD und DDP für den Anschluss aussprachen, aber nur 9 der 15 Abgeordneten stellten, wurde eine Stimme aus dem bürgerlichen Lager benötigt. Und tatsächlich votierte einer der größten Kritiker des Anschlussgedankens, Karl Wiehe, für das Gesetz.¹³⁰⁶ Er trat jedoch nicht offensiv für den Anschluss ein und seine Zustimmung fiel laut dem Stadthagener Kreisblatt eher „verklauusliert“ als klar und deutlich aus.¹³⁰⁷ Auch Wiehe

¹³⁰³ NLA BU: L4 Nr. 645. Protokoll der Sitzung des Gesamtlandtages als Ausschuss vom 1. Februar 1930, S. 1–2, Anhang S. 1–5.

¹³⁰⁴ NLA BU: L11 IV Nr. 2, Bd. 2. Preußischer Innenminister an Regierung vom 5. Februar 1930. – Trotzdem konnte Lorenz dem Landtag berichten, dass es gelungen sei, erneut 120.000 RM für den Kleinstaat herauszuschlagen. S-L LZ vom 13. Februar 1930.

¹³⁰⁵ NLA BU: L4 Nr. 544. Wiehe an Naujoks vom 2. Februar 1930.

¹³⁰⁶ NLA BU: L4 Nr. 646a. Naujoks an Schütze vom 11. Februar 1930.

¹³⁰⁷ NLA BU: L102b Nr. 161. Auszug aus dem Stadthagener Kreisblatt vom 13. Februar 1930.

sah inzwischen aufgrund der finanziellen Lage die Zukunft Schaumburg-Lippes bei Preußen, stand mit seiner Entscheidung jedoch im Widerspruch zu seiner eigenen Fraktion. So erklärte der konservative Abgeordnete Brands, dass die Lage des Landes nicht so schlimm sei wie dargestellt, schließlich seien auch alle Prognosen der Regierung für den Fall der Ablehnung des Anschlusses von 1926 falsch gewesen. Dann fügte er noch in leichter Verkennung der Realität hinzu: *Lassen sie Schaumburg-Lippe blühen, dann wird das Reich blühen.*¹³⁰⁸

Karl Wiehe wurde bei seiner Entscheidung aber nicht nur von der Sorge um die Zukunft von Schaumburg-Lippe beeinflusst, sondern auch von seiner Sorge um Bückeburg. Hauptberuflich war Wiehe Bückeburger Bürgermeister. Daher konnte er auch im Landtag die Zukunft Bückeburgs nicht ignorieren. Stand es doch ohnehin schlecht um die Landeshauptstadt, so waren 1927 zusätzlich noch Gerüchte aufgekommen, dass die in der Stadt liegenden Reichswehreinheiten nach Hameln – dort befanden sich die beiden anderen Kompanien des Bataillons¹³⁰⁹ – verlegt werden könnten. Die Garnison war der größte Arbeitgeber der Stadt und für die städtische Wirtschaft essentiell.¹³¹⁰ Schon 1927 schrieb Bückeburg an das Reichswehrministerium einen bittenden, fast bettelnden Brief, um die Verlegung der Truppenteile zu verhindern. Das Schriftstück bietet einen guten Einblick in den Zustand der ehemaligen Residenzstadt in der Mitte der 1920er Jahre: *Die Aufhebung der hiesigen Garnison würde für die Stadt Bückeburg einen schweren wirtschaftlichen Schlag bedeuten. Es sind wohl wenige Städte im Reiche, welche durch die Folgen der Nachkriegszeit so betroffen sind, wie die Stadt Bückeburg. In der Vorkriegszeit gaben die Hofhaltung des Fürsten [...], die große Zahl der hier wohnenden Rentner und Pensionäre und die Eigenschaft als Garnison des 7. Westfälischen Jäger Bataillons der Stadt die Grundlage ihrer Existenz. Die Hofhaltung ist durch den Umsturz beseitigt. Die zahlreichen hier wohnenden Rentner sind durch die Geldentwertung verarmt [...]. Es blieb uns allein die Garnison [...].*¹³¹¹ Während sich die wenigen Großunternehmen des Landes in und um Stadthagen ansiedelten, waren industrielle Betriebe in Bückeburg kaum zu finden.¹³¹² Vor 1918 hatten die wirtschaftlichen Impulse des Fürstenhauses diesen Mangel ausgeglichen, gleichzeitig aber die Ansiedlung von Industrieunternehmen verhindert. *Die Heranziehung von Industrie war in der Vorkriegszeit direkt unerwünscht und wurde*

¹³⁰⁸ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 10. Februar 1930, S. 14–15. – Brands bezog sich bei seiner Äußerung auf Reichspräsident von Hindenburg, der gesagt hatte, *daß das Wohl des Staates von dem Blühen und Gedeihen der Einzelstaaten abhängig* sei. S-L LZ vom 13. Februar 1930.

¹³⁰⁹ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1921, S. 57.

¹³¹⁰ Die Reichswehr gab beispielsweise 1931 an Löhnen, Handwerksrechnungen, Steuern usw. etwa 875.000 RM in Bückeburg aus. NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 31. März 1932, S. 23.

¹³¹¹ NLA BU: L4 Nr. 7429. Magistrat Bückeburg an Reichswehrministerium vom 4. Juni 1927.

¹³¹² NLA BU: L4 Nr. 6963. Übersicht des Statistischen Reichsamtes über die der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und die diesen gleichgestellten Betriebe für das Jahr 1922 (o.D.).

*deshalb nicht gefördert. In der Nachkriegszeit sind die verschiedensten Versuche gemacht, Industrie hierher zu verpflanzen, doch haben alle diese Versuche zu einem Mißerfolg geführt.*¹³¹³

Um Karl Wiehe von einem Ja zum Anschluss zu überzeugen, wurde die Garnison als Lockmittel eingesetzt. Die Anschlussfreunde argumentierten, dass nur durch eine Verbindung mit Preußen die Garnison erhalten bleiben könne.¹³¹⁴ Bückeberg hatte dabei das mahnende Beispiel anderer ehemaliger Residenzstädte vor Augen. So erlebte beispielsweise das waldecksche Arolsen nach der Absetzung des Fürstenhauses einen Niedergang, da u.a. die Garnison aufgelöst und diverse Behörden nach Korbach verlegt wurden. Größere Industrie zur Kompensierung der Verluste war auch hier nicht vorhanden.¹³¹⁵ Deswegen war neben dem Erhalt der Garnison auch die Zusage, dass Bückeberg Kreisstadt werden könne, entscheidend für Wiehes Zustimmung zum Anschluss. Der Stadthäger Landrat Seebohm hatte bereits im Januar 1929 davon gesprochen, dass die JA-Stimme eines bürgerlichen Abgeordneten zum Anschluss an Preußen davon abhängen würde, dass Bückeberg Kreisstadt werde.¹³¹⁶ Und so lässt sich auch erklären, warum die SPD plötzlich nicht mehr auf Stadthagen als Kreisstadt bestand.

Diesmal schaffte es die Parlamentssitzung zwar nur auf die zweite Seite der Landeszeitung, doch waren die Tribünen wieder voll und für das Blatt war es *die größte und bedeutungsvollste Sitzung des Landtags*. Die bürgerliche Zeitung konstatierte aber auch, dass u.a. Wiehes Bericht *unfreundlich* und *nüchtern* geklungen habe und keinerlei feierliche Stimmung aufgekommen sei.¹³¹⁷ Die Konservativen waren verärgert, dass gerade einer ihrer prominentesten Vertreter für den Anschluss stimmte, und so verlangten sie nach der Landtagssitzung eine erneute Volksabstimmung¹³¹⁸ und drohten mit der Anrufung des Staatsgerichtshofes.¹³¹⁹ Eine Klage in Leipzig war durchaus eine reale Gefahr für einen Anschluss. Man plante, den Beitritt qua Staatsvertrag zu vollziehen. U.a. kritisierte der General-Anzeiger ein solches Vorgehen, da dies laut Verfassung nur bei kleineren Grenzregulierungen möglich sei und die Aufgabe der Eigenstaatlichkeit über eine bloße Grenzbereinigung hinausgehe.¹³²⁰ Wie so oft ist es

¹³¹³ NLA BU: L4 Nr. 7429. Magistrat Bückeberg an Reichswehrministerium vom 4. Juni 1927.

¹³¹⁴ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 21 vom 24. Februar 1930, S. 3. – Nach dem nicht erfolgten Anschluss an Preußen wurde Bückeberg mitgeteilt, dass zumindest bis 1932 keine Verlegung der Garnison geplant sei. NLA BU: L4. Nr. 820. Protokoll der Regierungssitzung vom 11. April 1930, S. 3. – Noch heute ist Bückeberg in hohem Maße von den in der Jägerkaserne stationierten Soldaten wie auch von der Heeresfliegerwaffenschule abhängig.

¹³¹⁵ STEINER, Günter: Waldecks Weg, S. 23.

¹³¹⁶ NLA BU: L102b Nr. 165. Seebohm an die Gemeindevorsteher des Kreises Stadthagen vom 6. Januar 1929 (Entwurf).

¹³¹⁷ S-L LZ vom 11. Februar 1930.

¹³¹⁸ Die Landesregierung ging indes offiziell weiter davon aus, dass bei einer Volksbefragung etwa 75% für ein Ende der Eigenstaatlichkeit stimmen würden, wollte eine solche aber dennoch nicht durchführen. NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 10. Februar 1930, S. 17.

¹³¹⁹ Weser-Warte vom 11. Februar 1930.

¹³²⁰ G-AZ vom 16. Februar 1929.

eine Frage der Definition. In § 1 der Verfassung heißt es über den Freistaat Schaumburg-Lippe: *Seine Grenzen können nur durch Gesetz oder Staatsvertrag geändert werden.*¹³²¹ Es findet sich allerdings kein Wort darüber, wie das zu verstehen ist: Waren damit kleine Grenzveränderungen gemeint oder wird auch die Aufgabe der Eigenstaatlichkeit mit eingeschlossen?

6.4.3 Das endgültige Scheitern der Anschlussbestrebungen

Die Fusion mit Preußen schien kaum noch aufhaltbar, doch passierte nun etwas, womit kaum jemand gerechnet hätte. Wiehes Partei, die DNVP, übte großen Druck auf den Bürgermeister aus und forderte ihn auf, bei der dritten Lesung gegen den Vertrag zu stimmen oder sein Mandat niederzulegen. In dieser Situation entschied Wiehe, sich der Verantwortung zu entziehen: *Da ich bei der bevorstehenden schwerwiegenden Entscheidung des Vertrauens meiner früheren Wähler bedarf, andererseits aber auch zu meinen Überzeugungen und meinem Worte stehen muss, so bleibt mir kein anderer Ausweg als die Mandatsniederlegung.*¹³²² Die Landeszeitung sprach von einer *sensationellen Überraschung*. Das sonst so konservative und zumeist anschlussfeindliche Blatt kritisierte Wiehe allerdings für seinen Schritt und sah seinen Rücktritt als nicht unbedingt nötig an; ein Abgeordneter solle doch nach seinem Gewissen und nicht nach dem gerade aktuellen Wählerwillen handeln, sonst würde *der Autoritätsdünkel des Wählers* nur noch größer.¹³²³ Zwar seien die Landbevölkerung und z.T. auch die Stadtbevölkerung gegen seine Politik gewesen, dennoch hätte er nicht wegen seiner Wähler, sondern aufgrund der schlechten preußischen Konditionen die Verhandlungen schon viel früher abbrechen müssen.¹³²⁴ Als Reaktion auf die kritische Berichterstattung über die Angelegenheit in der Presse nannte Wiehe in der Landeszeitung die Gründe für seinen Rücktritt. Der Bürgermeister schrieb, dass er sich im Vorfeld der Abstimmung mit den Vorständen der DNVP und des Landbundes besprochen habe und damals keine Mandatsniederlegung von ihm verlangt worden wäre. Dies sei erst Tage später geschehen, mit der Begründung, ein Votum seinerseits für den Anschluss würde zu *schwersten Erschütterungen* in den beiden Organisationen führen und deshalb müsse er gegen das Gesetz stimmen oder den Landtag verlassen. Um dem bürgerlichen Lager nicht zu schaden, habe er sich für das Ende seiner parlamentarischen Tätig-

¹³²¹ Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe vom 24. Februar 1922. In: S-L LVO 1922, Nr. 8, S. 27.

¹³²² NLA BU: L4 Nr. 646a. Wiehe an Loitsch vom 18. Februar 1930. – 1931 sagte Wiehe, anlässlich seiner erneuten jedoch erfolglosen Landtagskandidatur und wohl auch, um Stimmen aus dem Lager der Anschlussgegner zu bekommen, dass er froh über den nicht vollzogenen Beitritt zu Preußen sei. S-L LZ vom 28. April 1931.

¹³²³ S-L LZ vom 19. Februar 1930.

¹³²⁴ S-L LZ vom 22. Februar 1930.

keit entschieden.¹³²⁵ Karl Wiehe war eine prinzipienstarke Persönlichkeit, die sich z.B. nach 1933 auch nicht von den Nationalsozialisten einschüchtern ließ. Daher verwundert sein rasches Einknicken vor dem Parteivorstand der DNVP etwas. Welche Argumente letztlich tatsächlich ausschlaggebend für Wiehes Entschluss waren, lässt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, aber vielleicht hatte die DNVP Wiehe auch gedroht, seine Politik als Bürgermeister des streng konservativen Bückeburgs¹³²⁶ künftig nicht mehr zu unterstützen oder sich sogar für seine Abberufung einzusetzen. Das Bürgermeisteramt war Wiehes Hauptberuf, die Arbeit als Landtagsabgeordneter hingegen war ein Ehrenamt.

Aufgrund Wiehes Rücktritt musste die eigentlich für den 18. Februar 1930 vorgesehene finale Entscheidung in der Anschlussfrage verschoben werden. Seinem Nachfolger sollte die Möglichkeit der Einarbeitung in die Materie und in die Landtagsarbeit gegeben werden.¹³²⁷ So fand die dritte Lesung des Anschlussgesetzes im Parlament am 24. Februar 1930 statt.¹³²⁸ Alle Beteiligten erwarteten, dass nicht genügend Abgeordnete für die Verbindung mit Preußen votieren würden, sodass Heinrich Lorenz bereits vor der Abstimmung von einem *schwarzen Tag* für Schaumburg-Lippe und vom bedeutungsvollsten Tag in der Geschichte des Landes sprach. Trotzdem versuchten Lorenz und Naujoks nochmals, wenigstens einen bürgerlichen Abgeordneten für das Projekt zu gewinnen, und der Staatsrat drohte mit drastischen Steuererhöhungen, Verwaltungsreformen und einer Kürzung der Zahlungen an die Gemeinden.¹³²⁹ Die Zustimmung des Bückeburger Bürgermeisters Wiehe zum Anschluss war mit weitreichenden Zugeständnissen an die Landeshauptstadt mehr oder weniger erkaufte worden. Der General-Anzeiger schrieb in diesem Zusammenhang von besonderen *Rosinen* für Bückeburg.¹³³⁰ Viele der bürgerlichen Abgeordneten stammten aus Bückeburg und daher zählte Lorenz in der Landtagssitzung am 24. Februar 1930 abermals die Vorteile für die ehemalige Residenzstadt und auch die Nachteile im Falle der Erhaltung der Eigenstaatlichkeit (z.B. Garnison, Kreisstadt) auf. Wer den Anschluss ablehne, gehöre daher *mit zu den Schlächtern Bückeburgs*. Weiter wies Naujoks die Abgeordneten darauf hin, dass es einen dritten Anlauf für ein Aufgehen des Freistaates in Preußen nicht geben werde. Dann könne es eine Vereinigung mit Preußen nur noch über den bereits angesprochenen Artikel 18 der Reichsverfassung geben. *Noch hat der Landtag die Möglichkeit, wertvolle Teile des Staatsguts für alle Zeiten der schauburg-lippischen Bevölkerung zu erhalten, aber nur heute noch.*

¹³²⁵ S-L LZ vom 21. Februar 1930.

¹³²⁶ Bei den Landtagswahlen 1928 erreichten DNVP, DVP und der Handwerkerbund zusammen fast 75% der Wählerstimmen in der ehemaligen Residenzstadt. S-L LZ vom 30. April 1928.

¹³²⁷ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 18. Februar 1930, S. 2.

¹³²⁸ NLA BU: L4 Nr. 646a. Tagebuch des Landtagspräsidenten Nr. 230 vom 20. Februar 1930.

¹³²⁹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 21 vom 24. Februar 1930, S. 2–4.

¹³³⁰ G-AZ vom 1. März 1930.

Die BA weigerte sich nach wie vor, ihr Plazet zur Vereinigung mit Preußen zu geben. Man beteuerte zwar, dass man sich einem Anschluss nach Maßgabe der *Richtlinien* von 1926 nicht verschlossen hätte, doch habe Berlin dieser und fast allen anderen Forderungen eine Absage erteilt, weshalb Schaumburg-Lippe durch einen Beitritt deutlich steuerlich be- statt entlastet werden würde. Die nicht ganz abwegige Befürchtung von höheren Steuern durch eine Anbindung an Berlin war eine gerade auf konservativer Seite immer wiederkehrende Begründung gegen einen Anschluss bzw. gegen einen Anschluss zum jetzigen Zeitpunkt. Der Abgeordnete Krömer brachte die zumindest für den Moment durchaus vertretbare Haltung der Arbeitsgemeinschaft auf den Punkt: *Tatsache ist, dass wir augenblicklich besser stehen, wenn wir selbstständig bleiben.*

Bei der SPD stieß eine solche Argumentation auf Unverständnis. Franz Reuther hatte bereits vor den Abstimmungen die BA gebeten, sie solle doch gleich sagen, wenn sie gegen den Anschluss sei, das würde Zeit und Geld sparen. Die Sozialdemokratie sei auch nicht glücklich über den Vertrag, er wäre aber das kleinere Übel, schließlich könne man 7 Mio. RM an Kapitalwerten behalten, zudem wäre die Mehrbelastung für die Kreise und die Bürger gering. Reuther verwies ebenso erneut auf eine zwingende Restrukturierung des innerschaumburg-lippischen Finanzausgleiches, die im Falle der fortgesetzten Selbstständigkeit 250.000 RM weniger für die Gemeinden bedeuten würde.

Die anschließende Abstimmung fiel für den Anschluss aus. Durch das Fehlen von Wiehes Stimme – sein Nachfolger votierte gegen das Gesetz – wurde jedoch die nötige verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit knapp verpasst.¹³³¹ Der General-Anzeiger jubelte über das Scheitern der Anbindung an Preußen, die Abstimmungsniederlage der Regierung wurde als *großer Tag* bezeichnet und das Blatt erklärte, dass die Bevölkerung zu den neuen schlechteren Bedingungen nicht hätte preußisch werden wollen, überhaupt hätten selbst die größten Anschlussfreunde *bittere Worte für das Verhalten des Nachbarstaates* gefunden.¹³³² So weit daneben wird die Zeitung mit ihrer Einschätzung nicht gelegen haben.

Preußen war auch diesmal von dem renitenten Kleinstaat enttäuscht, der sich einfach nicht anschließen wollte, und die Bückeburger Politiker erwarteten besorgt die Berliner Reaktion. Sie hatten das warnende Beispiel Waldecks und dessen erzwungenen Anschluss an Preußen vor Augen.¹³³³ Ähnlich wie 1926 verzichtete Berlin jedoch auf eine Beendigung der Ver-

¹³³¹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 21 vom 24. Februar 1930, S. 3, 7–15.

¹³³² G-AZ vom 1. März 1930.

¹³³³ Preußen kündigte die Verträge mit Waldeck im Juni 1926, nur wenige Tage nach der Volksabstimmung in Schaumburg-Lippe. Hans-Joachim Behr geht daher davon aus, dass die Kündigung *eine unmittelbare Reaktion auf die Abstimmung* in Bückeburg gewesen sei. Da Waldeck nun nicht mehr auf preußische Institutionen zurückgreifen konnte, war an eine fortgesetzte Unabhängigkeit nicht mehr zu denken. BEHR, Hans-Joachim: *Eine*

träge mit Schaumburg-Lippe sowie auf sonstige Sanktionen.¹³³⁴ Preußen hatte 1930 durchaus gravierendere Probleme, als sich mit einem unbotmäßigen Kleinstaat länger zu beschäftigen. Die Kämpfe zwischen der extremen Rechten und Linken nahmen auch dort zu und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise erreichten immer dramatischere Ausmaße. Um es auf den Punkt zu bringen: Der Freistaat Schaumburg-Lippe war schlicht zu unbedeutend, um ihm allzu viel Aufmerksamkeit zu schenken. Zudem hätte die Kündigung der Gemeinschaftsverträge auch Nachteile für Preußen bedeutet. *Schwierigkeiten zwischen den beiden Ländern hat es, nachdem in Preußen der erste Zorn verraucht war, kaum noch gegeben. Im Grunde genommen war alles beim alten geblieben: Eng wie eh und je hielt sich das schaumburg-lippische Staatsschiff an den preußischen Kurs.*¹³³⁵

Wie so oft von den Anschlussfreunden prophezeit, gab es künftig keine Gespräche mehr zwischen Schaumburg-Lippe und Preußen über eine Verbindung beider Staaten. Auch innerhalb Schaumburg-Lippes wurde die Anschlussfrage kaum noch thematisiert.¹³³⁶ Hier muss jedoch bedacht werden, dass die Weimarer Republik keine drei Jahre später zu existieren aufhörte und die Zeit bis zu ihrem Ende von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise geprägt war. Bei einer wirtschaftlichen Erholung und einem Fortbestand der Republik hätte ein Anschluss durchaus nochmals auf die politische Agenda gelangen können.

Es ist anzunehmen, dass das Scheitern der Anschlussverhandlungen auch wieder etwas mit der Kleinheit der schaumburg-lippischen Verhältnisse zu tun hatte. Neben einem ausgeprägten Lokalpatriotismus, noch genährt aus der Zeit der Monarchie, waren es besonders die Angst vor dem Unbekannten, die Angst vor dem riesigen Preußen und die Angst vor der eigenen Bedeutungslosigkeit. Dazu kamen die Furcht vor Veränderungen sowie ein Verharren in der bestehenden Ordnung, was zusammengenommen eine Verbindung mit Preußen verhinderte. Bei all dem Widerstand vieler Schaumburg-Lipper gegenüber Preußen und den teils offen zu Tage tretenden Ressentiments drängt sich der Eindruck auf, dass in Bückeburg mitunter vergessen wurde, wer eigentlich auf wen angewiesen war und dass das Land seine fortgesetz-

überlebte Zeitwidrigkeit, S. 61. – Gegen den Willen der Bevölkerung musste Waldeck sich daher zum 1. April 1929 in den preußischen Staat eingliedern lassen. STEINER, Günter: *Waldecks Weg*, S. 16.

¹³³⁴ Dennoch verweigerten in der ersten Zeit nach dem gescheiterten Anschluss oftmals die preußischen Beamten ihren Bückeburger Kollegen die Amtshilfe und ein hoher Kredit bei der preußischen Staatsbank wurde gekündigt. *Nach den Vorstellungen des preußischen Staatsministeriums sollte die Kündigung des Kredites Schaumburg-Lippe von seiner Ohnmacht überzeugen, dürfte jedoch eher bloßgelegt haben, daß Preußen sich schmerzhaft getroffen fühlte.* KNAKE, Gerhard: *Preußen*, S. 191.

¹³³⁵ KNAKE, Gerhard: *Preußen*, S. 191–192.

¹³³⁶ Die Idee einer territorialen Umgestaltung Schaumburg-Lippes verschwand jedoch nicht gänzlich. So beteiligte sich Bückeburg z.B. im Juli 1930 an einer Länderkonferenz, auf der erneut über eine Reichsreform und eine Neugliederung der Länder beraten wurde (es war die Folgeveranstaltung einer 1929 in Schwerin abgehaltenen Gesprächsrunde). NLA BU: L4 Nr. 546. Aufzeichnung über die Länderbesprechung in Dessau am 28. Juli 1930.

te Existenz nach 1918 überhaupt nur Preußen zu verdanken hatte.¹³³⁷ Lediglich die Spitzen von SPD und DDP wollten aufgrund der finanziellen Probleme des Landes einen Anschluss an Preußen und setzten sich wesentlich energischer als noch 1926 für eine Aufgabe der Souveränität ein. Bei vielen normalen Parteimitgliedern, bei den anderen Parteien und in weiten Kreisen der Bevölkerung war die Anschlussfreudigkeit jedoch geringer ausgeprägt.

Trotz aller Unzulänglichkeiten des Kleinstaates war seine Bevölkerung durchaus zufrieden mit den bestehenden Verhältnissen. Der Lebensstandard der Schaumburg-Lipper war überdurchschnittlich hoch und somit auch die Zustimmung zum Staat. Karl Heinz Schneider schreibt daher auch über die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, dass *die Kombination von industriellen und agrarischen Erwerbsmöglichkeiten in Schaumburg-Lippe eine ökonomische wie soziale und mentale Stabilisierung zur Folge hatte, die sich in einer Mischung aus traditionellem Verhalten und sozialem Aufstiegswillen niederschlug.*¹³³⁸

Die Schaumburg-Lipper waren recht wohlhabend und die administrativen Probleme des Kleinstaates tangierten die Bewohner in ihrem Alltagsleben nur marginal. Wichtig war, dass sich ihr Leben nicht verschlechterte. Man wusste genau, welche Vor- und Nachteile Schaumburg-Lippe bot. Hingegen konnte niemand sagen, wie das Dasein als Preuße ausgesehen hätte, zumal sich die ökonomische und politische Situation Preußens immer mehr verschlechterte. Das positive Bild der Schaumburg-Lipper von ihrem Land hing auch mit der Kleinheit der Verhältnisse und der Überschaubarkeit des Staates zusammen. So war beispielsweise die Regierungsarbeit oftmals nicht von essentiellen staatspolitischen Entscheidungen geprägt, von denen die Bürger nur aus den Zeitungen erfuhren, sondern von dem häufigen direkten Kontakt der Landesregierung zu den Einwohnern. Denn das Tagesgeschäft der Landesregierung bestand zumeist darin, sich mit den zahlreichen Bitten und Anfragen aus der Bevölkerung auseinanderzusetzen. So musste sich die Staatsführung z.B. mit Anträgen auf Erlassung und/oder Übernahme von Schul- und Studiengeldern befassen¹³³⁹ sowie mit Anträgen auf Notstands- und Erziehungsbeihilfen.¹³⁴⁰ Selbst die Entscheidung über ein staatliches Geldgeschenk in Höhe von 30 RM für Ehepaare zur Goldenen Hochzeit oblag der Regierung.

¹³³⁷ Tatsächlich fühlt man sich mitunter angesichts der vielen Überhöhungen Schaumburg-Lippes und der teils überzogenen Forderungen an Preußen durch meist konservative Politiker an die allerdings erst 1932 unter Pseudonym erschienene Schrift des niedersächsischen Historikers Georg Grabenhorst erinnert. In seiner Satire auf Schaumburg-Lippe und die deutsche Kleinstaaterei verherrlicht er das kleine Land derart, dass er den Ursprung der Hanse im Steinhuder Meer und den natürlichen Raum Schaumburg-Lippes von der Ostsee bis zum Rhein verortet. Schaumburg-Lippe sei einer *der großartigsten und mächtigsten mitteleuropäischen Lebensräume*. GRABENHORST, Georg: Der Raum Schaumburg-Lippe. Bd. I: Grundlagen und Zusammenhänge. Auf Grund ausserordentlicher exakter wissenschaftlicher Forschungen unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter unvoreingenommen dargestellt von Erik von Nordenskjöld. Flensburg 1932, S. 19, 26–27.

¹³³⁸ SCHNEIDER, Karl Heinz: Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs, S. 446.

¹³³⁹ Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 23. Dezember 1932, S. 10.

¹³⁴⁰ Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 28. Oktober 1932, S. 2, 5–6.

Daneben wurden auch die Anträge für die Aufnahme in das Bückeburger Altenheim¹³⁴¹ sowie Kuranträge¹³⁴² der Regierung vorgelegt und ihr zudem die Frage der Teilung von Klassen mit einer zu hohen Schülerzahl überlassen.¹³⁴³ Auch wenn die Entscheidung über solche Anfragen durch die oberste Landesbehörde wenig effizient erscheint, so führte die Bearbeitung dieser für die einzelnen Bürger oft essentiellen Fragestellungen direkt durch die Regierung zu einem uns heute unbekanntem Maß an Bürgernähe. Die Menschen konnten sich wahrgenommen fühlen, beachtet und wichtig genug, damit ein Staatsrat über ihre Angelegenheiten entschied.

Berlin wird die Schaumburg-Lipper sicherlich etwas anders eingeschätzt haben. Durch das schauburg-lippische Verhandlungsverhalten hätte Preußen durchaus den Eindruck bekommen können, es würde sich bei dem Kleinstaat um einen Hort der Gier, der lokalen Egoismen und der Uneinigkeit handeln. Alles in allem wirkte Schaumburg-Lippe wie ein nicht zukunftsorientierter Anachronismus. Für die Großmacht Preußen war Bückeburg daher lediglich ein störrischer und unbedeutender Kleinstaat. Berlin hätte von einem Anschluss kaum Vorteile gehabt, er wäre lediglich gut für das Prestige gewesen und hätte andere Staaten zu einem ähnlichen Schritt motivieren können.¹³⁴⁴ Für Schaumburg-Lippe war die Anschlussfrage das bestimmende politische Thema der Weimarer Zeit. Für das Reich und seine Gliederung allerdings waren die Vorgänge in Bückeburg kaum von Bedeutung.

Die Eigenstaatlichkeit Schaumburg-Lippes war begrenzt und das musste sie bedingt durch die geringe territoriale Größe und das Fehlen einer hinreichenden finanziellen Basis auch sein. Aufgrund der Anforderungen an einen modernen Staat war das kleine Land auf die Unterstützung von Preußen angewiesen. Ohne die preußische Hilfe wäre Schaumburg-Lippe nicht überlebensfähig gewesen. Der Freistaat übernahm seine Gesetzgebung nahezu komplett von Preußen, es gab keine Vertretung nach außen, Bückeburg unterhielt keine eigene Gesandtschaft in Berlin, im Reichsrat überließ man die Geschäfte dem Delegierten Oldenburgs und der Kleinstaat gehörte als einziges deutsches Land keinem Ausschuss des Reichsrates an.¹³⁴⁵ Vieles blieb dem Land aufgrund seiner geringen Größe verwehrt. Die Weigerung, sich

¹³⁴¹ Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 11. November 1932, S. 2, 4.

¹³⁴² Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 15. August 1924, S. 11.

¹³⁴³ Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 28. April 1925, S. 3.

¹³⁴⁴ So war die Situation in Mecklenburg-Strelitz ganz ähnlich der in Schaumburg-Lippe. Auch hier wurde ein Anschluss hauptsächlich aus finanziellen Gründen ins Auge gefasst. Da alle Versuche Mecklenburg-Strelitz an Mecklenburg-Schwerin anzuschließen auch am Widerstand der Bevölkerung gescheitert waren, wurde ab 1922 über Anschlussverhandlungen mit Preußen nachgedacht. Erste Gespräche wurde aber erst Ende 1930 aufgenommen und ein unterschrittsreifes preußisches Angebot lag Mitte 1931 vor. Da der Anschluss verfassungsändernd gewesen wäre, mussten zwei Drittel des kleinstaatlichen Landtages zustimmen. DNVP und KPD lehnten jedoch die offizielle Aufnahme von Verhandlungen mit Preußen ab. Da so eine Zweidrittelmehrheit im Landtag nicht zu erreichen gewesen wäre, wurde von einer Verhandlungsaufnahme abgesehen. Die Nationalsozialisten vereinigten dann, gegen den Widerstand von Teilen der Bevölkerung, die beiden Mecklenburg zum 1. Januar 1934. REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz, S. 211–223.

¹³⁴⁵ HOLSTE, Heiko: Schaumburg-Lippe, S. 19.

an Preußen anzuschließen, war noch die souveränste Handlung des Freistaates. Offiziell war Schaumburg-Lippe auch in der Wahrnehmung vieler Einwohner weiterhin ein souveräner Gliedstaat des Deutschen Reiches wie auch Preußen oder Bayern, tatsächlich war das Land jedoch kaum noch ein unabhängiger Staat, sondern eher ein mit etwas größeren Autonomierechten ausgestatteter preußischer Landkreis.

6.4.4 Das Scheitern der Zusammenlegung der Landkreise

Schaumburg-Lippe schaffte es nicht, sich an Preußen anzubinden; zweimal scheiterte der Versuch. Ein weiteres Beispiel für die Beharrungskräfte im Land und die Unfähigkeit zu Veränderungen sind die parallel zu den Anschlussverhandlungen verlaufenden Gespräche über eine Zusammenlegung der beiden schauburg-lippischen Landkreise (die offizielle Bezeichnung war lediglich Kreis). Eine Untergliederung des kleinen Landes in zwei Kreise und zwei kreisfreie Städte war nicht mehr zeitgemäß.

Bereits im November 1918 hatte sich Heinrich Lorenz für eine Fusion der Kreise aus Gründen der Ersparnis und der Effektivität ausgesprochen.¹³⁴⁶ Doch erst als die finanziellen Probleme des Landes im Laufe der Jahre immer offensichtlicher wurden und sie langsam aber sicher auch das Überleben des Staates infrage zu stellen begannen, wurde die Idee erneut aufgegriffen. Während der Debatten um die Verschlinkung der Verwaltungsstruktur¹³⁴⁷ stand weniger die Zusammenlegung der beiden Kreise als vielmehr die Frage nach der künftigen Kreisstadt im Fokus. Stadthagen und Bückeburg waren gleichzeitig die Kreisstädte der gleichnamigen Landkreise und nach einer Verbindung dieser hätte es nur noch eine Kreisstadt geben können. Obwohl beide Städte keine 20 km voneinander entfernt lagen, unterschieden sie sich sehr stark; die Hauptstadt Bückeburg war die ehemalige fürstliche Residenz und das stagnierende Verwaltungszentrum des Landes und Stadthagen das bis zur Weltwirtschaftskrise prosperierende Wirtschaftszentrum. Um es etwas vereinfacht zu sagen, votierten, entsprechend ihrer jeweiligen Hochburgen, die Sozialdemokraten für Stadthagen und die konservativen Parteien für Bückeburg. Viele SPD-Abgeordnete, wie Heinrich Lorenz, aber auch Rudolf Brettbauer von der DDP, setzten sich vehement für Stadthagen als künftige Kreisstadt ein, schließlich sei Stadthagen die geographische Mitte des Landes und für alle Bürger gut zu errei-

¹³⁴⁶ S-L LZ vom 30. November 1918.

¹³⁴⁷ Der Kreis Bückeburg mit 15.939 Bewohnern wurde von sieben Beamten und fünf Angestellten verwaltet. NLA BU: L102a Nr. 233. Die Bevölkerung in Schaumburg-Lippe nach der Zählung vom 16. Juni 1925. – Der Kreis Stadthagen hatte eine Bevölkerung von 19.068, im Landratsamt waren acht Beamte und sechs Angestellte beschäftigt. NLA BU: L102b Nr. 164. Regierung an Seebohm vom 3. März 1926.

chen.¹³⁴⁸ Bückeberg hingegen fürchtete bei einem Verlust seiner Eigenschaft als Kreis- und Hauptstadt vor allem die Verlagerung zahlreicher Behörden nach Stadthagen. Die SPD-dominierte Landesregierung wollte, nach einem für 1926 geplanten Anschluss des Landes an Preußen, Stadthagen zur neuen Kreisstadt bestimmen. Daher stemmte sich Bückeberg noch Ende 1925 gegen weitere Verhandlungen mit Preußen: *Die Nachteile, welche der Anschluß gerade für die Stadt Bückeberg bringen würde, zwingen dazu, grundsätzlich solange gegen den Anschluß Stellung zu nehmen, bis nicht eine hinreichende Gewähr für den Ausgleich dieser Benachteiligungen gegeben ist.*¹³⁴⁹

Da keine Lösung in dem Konflikt gefunden werden konnte, wurde das Thema vertagt. Erst kurz vor der Volksabstimmung 1926 über eine Anbindung an Preußen brachte die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft die Kreiszusammenlegung wieder zur Sprache. Durch einen Beitritt zu Preußen wäre Schaumburg-Lippe selbst zu einem Landkreis geworden, eine nochmalige Unterteilung des Kreises, sozusagen in Subkreise, erschien vielen daher überflüssig. Doch lehnte die Regierung dieses Ansinnen nach einigen Debatten nun rundweg ab,¹³⁵⁰ wohl auch, um kurz vor der Volksabstimmung nicht noch mehr Bürger gegen einen Anschluss aufzubringen. Das Beharren der einzelnen Interessengruppen auf der „richtigen“ Kreisstadt kann durchaus als ein gewichtiger Hinderungsgrund für eine zeitnahe und erfolgreiche Kreiszusammenlegung gesehen werden. Aber auch die beiden Landkreise waren nicht zur Aufgabe ihrer Eigenständigkeit bereit. Der Stadthäger Landrat Seebohm gehörte zu den größten Gegnern einer Kreisreform. 1926 argumentierte er, dass eine Fusion der Kreise sinnlos sei, weil sie kaum Vorteile noch Ersparnisse mit sich bringe und die Bevölkerung unter den hohen Reisekosten zu leiden hätte. Zudem würde Stadthagen keine Kreisstadt Bückeberg akzeptieren.¹³⁵¹ Auch der Bückeburger Kreisausschuss sah in einer Kreisfusion weder Kostenvorteile noch einen Nutzen für die Bevölkerung.¹³⁵² Ähnlich wie Seebohm für Stadthagen machte der Bückeburger Landrat Loitsch deutlich, dass der Kreistag Stadthagen als Kreisstadt niemals akzeptieren würde. Loitsch rechnete lediglich mit einem Einsparpotential in Höhe von etwa 20% des Gehaltes des Landrates sowie der Streichung einer Schreibkraft. Die Gesamtsumme könne sich evtl. auf 1.500 RM belaufen, was aber durch höhere Reisekosten der Bevölkerung egalisiert werden würde. Als mögliche Lösung brachte Loitsch eine Übernahme der preußischen Land-

¹³⁴⁸ NLA BU: L4 Nr. 638. Protokoll der Sitzung des Ausschusses für die Anschlussfrage vom 7. Mai 1926, S. 7–8.

¹³⁴⁹ NLA BU: L4 Nr. 640m. Magistrat Bückeberg an Regierung vom 4. Dezember 1925. – Ohne Fürst und Industrie war das zu dieser Zeit stagnierende Bückeberg auf die vielen Behörden vor Ort angewiesen und erst 1925 konnte die Bevölkerungszahl der Vorkriegszeit wieder erreicht werden. BLUME, Dirk: Struktur- und Funktionswandel, S. 37.

¹³⁵⁰ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 16. April 1926, S. 2.

¹³⁵¹ NLA BU: L102b Nr. 164. Seebohm an Regierung vom 8. März 1926 (Entwurf).

¹³⁵² NLA BU: L102a Nr. 2728. Auszug aus dem Protokoll der Kreisausschuss-Sitzung vom 6. März 1926.

kreisorganisation ins Gespräch. In der Grafschaft Schaumburg waren die Landbürgermeister mit erweiterten Befugnissen ausgestattet und in Minden gab es zusätzlich zum Landratsamt sieben andere Dienststellen, die dem Kreisvorstand viel Arbeit abnahmen, wodurch die Verwaltung eines wesentlich größeren Kreises möglich war. Da die Bevölkerung viele Dinge bei den Ämtern und den Bürgermeistern erledigen konnte, fielen die weiteren Wege zum Landratsamt kaum ins Gewicht.¹³⁵³

Als 1926 der Anschluss des Freistaates an Preußen scheiterte, wurde in der Folge kaum noch über eine mögliche Zusammenlegung der Landkreise gesprochen. Erst mit der Aufnahme neuerlicher Verhandlungen mit Preußen 1928 wurde auch das Projekt Kreisreform wieder aktuell. Erneut wurde weniger über eine mögliche Verbindung der beiden Kreise debattiert, als vielmehr um die Frage der künftigen Kreisstadt gestritten. Als sich herauskristallisierte, dass Bückeburg nun auch von der SPD (um den Bückeburger Bürgermeister Wiehe für den Anschluss zu gewinnen) als Kreisstadt favorisiert wurde, berichtete das Stadthagener Kreisblatt, dass in Stadthagen Demonstrationen dagegen geplant seien.¹³⁵⁴ Landrat Seebohm stemmte sich abermals vehement gegen die Regierungspläne. Da nun Stadthagen nicht mehr als Kreisstadt vorgesehen war, forderte er die Beibehaltung beider Verwaltungseinheiten, zumal Waldeck mit 55.000 Einwohnern von Preußen nach dem Anschluss drei Kreise zugestanden bekommen habe.¹³⁵⁵ Auch der Stadthäger Magistrat wollte wenigstens für die Übergangszeit zwei Kreise. Nach dieser Phase sollte dann Stadthagen Kreisstadt werden, schließlich sei die Stadt größer als Bückeburg und außerdem ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.¹³⁵⁶ Überhaupt, so erklärten der Magistrat und Landrat Seebohm, könne es *den Kreiseingesessenen von Stadthagen nicht zugemutet werden, den weiten Weg nach Bückeburg zurückzulegen*.¹³⁵⁷ Der Hannoversche Kurier berichtete von einer *heftigen Konkurrenz* der beiden Landkreise, und dass die Stadthäger Gemeindevertreter beschlossen hätten, bei einer Umsetzung der ange-

¹³⁵³ NLA BU: L102a Nr. 2728. Landrat Bückeburg an Regierung vom 9. März 1926.

¹³⁵⁴ NLA BU: L4 Nr. 641. Auszug aus dem Stadthagener Kreisblatt vom 15. Januar 1929.

¹³⁵⁵ NLA BU: L102b Nr. 166. Seebohm an Regierung vom 31. Januar 1929 (Entwurf).

¹³⁵⁶ ST-ST: 001-18. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 24. Januar 1929.

¹³⁵⁷ ST-ST: 001-18. Magistrat Stadthagen und Seebohm an Landtag vom 12. Februar 1930. – Die weiteren Wege wurden immer wieder als Argument gegen eine Kreiszusammenlegung angeführt. Tatsächlich verbesserte sich durch eine zunehmende Technisierung des Verkehrs die Mobilität der Bevölkerung stark. Ab Mitte der 1920er Jahre wurden in Schaumburg-Lippe durch private Initiativen erste *Kraftfahrzeuglinien* eingerichtet. NLA BU: L4 Nr. 9402. Schaumburg-Lippisches Bauamt an Regierung vom 15. November 1928. – Nach und nach konnten alle größeren Ortschaften des Landes mittels Buslinien erschlossen werden. Die etwa 30 bis 40 km/h schnellen Busse stellten für viele Menschen eine erhebliche Verbesserung der Mobilität dar. NLA BU: L4 Nr. 9405. Firma Spanuth an Regierung vom 7. November 1928. – Auch die Anzahl der Kraftwagen erhöhte sich. Kam 1922 statistisch gesehen noch ein Fahrzeug auf 500 Bürger, veränderte sich das Verhältnis bis 1933 auf ein Fahrzeug auf 43 Bürger. NLA BU: L4 Nr. 6917 und L4 Nr. 6918. Nachweisung über den Bestand an Kraftfahrzeugen vom 1. Juli 1922 und 1. Juli 1933. – Die zunehmende Motorisierung führte auch dazu, dass 1930 in Stadthagen *die am längsten betriebene Stadt-Pferdebahn in Deutschland, sie war auch Niedersachsens letzte und ausgerechnet auch kleinste*, stillgelegt wurde. ST-ST: 740-1. Ruhe-Reisen. 100 Jahre Firmengeschichte – 100 Jahre Familiengeschichte, S. 21–22.

dachten Änderungen *die Auflösung des Landtags erzwingen* zu wollen, um *eine Schädigung der Stadt und des Kreises* zu verhindern.¹³⁵⁸

Der Beitritt zu Preußen scheiterte zwar erneut, doch hielt die Regierung nun an der Kreisfusion fest, schon weil das Land immer mehr Geld einsparen musste. Die Regierung rechnete mit möglichen Minderausgaben von 25.000 bis 40.000 RM per anno zuzüglich einer effizienteren Verwaltung.¹³⁵⁹ Da die Regierung nach Ende der Anschlussverhandlungen mit Preußen keine Rücksicht mehr auf den Bückeburger Bürgermeister zu nehmen brauchte, wurde im Oktober 1930 im Gesetzentwurf zur Kreiszusammenlegung erneut Stadthagen zur Kreisstadt bestimmt.¹³⁶⁰ Nun war es jedoch wieder der Bückeburger Magistrat, der sich gegen die Kreisfusion aussprach. Durch die Verlegung des Landratsamtes nach Stadthagen wurde angesichts der Wirtschaftskrise eine weitere Schädigung der Stadt erwartet.¹³⁶¹ Aber auch der Stadthäger Landrat Seebohm lehnte eine Verbindung der beiden Kreise ab, da er insgesamt in dem Projekt keine Vorteile für das Land und die Menschen sah.¹³⁶² Um den Widerstand der Kreise abzuschwächen und die stockenden Gespräche wieder voranzubringen, fragte die Regierung Ende 1930 beide Landräte nach ihren Änderungswünschen an dem Gesetzentwurf. Als Loitsch und Seebohm aber tatsächlich Vorschläge machten, war die Regierung nicht bereit hierauf einzugehen.¹³⁶³

Am 3. März 1931 wurde das Kreisfusionsgesetz in zweiter und dritter Lesung den Landtagsabgeordneten vorgelegt. Als Sitz des Landratsamtes war das Stadthäger Schloss vorgesehen und die Regierung ging hierfür von Umbaukosten von 55.000 RM aus. Die entstehenden Mietverluste¹³⁶⁴ sollten durch die beiden dann leerstehenden Kreishäuser ausgeglichen werden. Da die BA aber nicht von dem Einsparpotential der Regierungspläne überzeugt war, übten ihre Abgeordneten bei der entscheidenden Abstimmung Obstruktion.¹³⁶⁵

Erst etwa ein halbes Jahr später befasste sich die Regierung im Rahmen ihrer Sparverordnung vom September 1931 erneut mit der Kreisfusion. Prognostiziert wurde jetzt eine mögliche jährliche Ersparnis von ca. 30.000 RM. Als Landrat für den Gesamtkreis war nun

¹³⁵⁸ NLA BU: L102b Nr. 166. Hannoverscher Kurier vom 30. Januar 1929.

¹³⁵⁹ NLA BU: L102a Nr. 2728. Regierung an Landrat Bückeburg vom 25. Oktober 1930.

¹³⁶⁰ NLA BU: L102b Nr. 164. Gesetz über die Zusammenlegung der Landkreise Bückeburg und Stadthagen und Errichtung des Landkreises Stadthagen-Bückeburg vom 17. Oktober 1930 (Entwurf). – Viele Bürger kritisierten besonders den geplanten neuen Kreisnamen. Selbst SPD-Politiker wie Erwin Loitsch wandten sich gegen die Bezeichnung Landkreis Stadthagen-Bückeburg. Sie präferierten den Namen Landkreis Schaumburg-Lippe. NLA BU: L102a Nr. 2728. Landrat Bückeburg an Regierung vom 29. Oktober 1930.

¹³⁶¹ NLA BU: L4 Nr. 2552. Magistrat Bückeburg an Regierung vom 29. September 1930.

¹³⁶² NLA BU: L102b Nr. 164. Landrat Stadthagen an Regierung vom 12. November 1930.

¹³⁶³ NLA BU: L4 Nr. 820. Protokoll der Regierungssitzung vom 3. November 1930, S. 1.

¹³⁶⁴ Das Schloss Stadthagen war an das Finanzamt und an das Telegraphenamts Minden vermietet. NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921, S. 30. – NLA BU: L4 Nr. 814. Protokoll der Regierungssitzung vom 24. März 1922 (Entwurf), S. 2.

¹³⁶⁵ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 3. März 1931, S. 27–31.

nicht etwa der ältere und erfahrenere, jedoch gegen die Kreisfusion plädierende Beamte Seebohm,¹³⁶⁶ sondern der SPD-Mann Loitsch vorgesehen.¹³⁶⁷ So war es keine Überraschung, dass sich Seebohm erbittert wehrte.

Als designierter neuer Landrat, unterstützte Loitsch nun die Regierungspläne. Für ihn war seine persönliche Karriere wesentlich wichtiger als die Belange seines Kreises oder der Stadt Bückeburg. Zu der Konkurrenz der beiden Landräte um den Posten des künftigen „Gesamtlandrates“ kamen noch persönliche Ressentiments hinzu. So hatte Seebohm schon in vorherigen Auseinandersetzungen über seinen Kontrahenten gesagt: *Herr Loitsch nutzt seine Parteizugehörigkeit bzw. sein Amt, in das ihn lediglich seine Parteizugehörigkeit ohne berufliche Vorbildung gebracht hat, um daraus für sich persönliche Vorteile zu ziehen.*¹³⁶⁸ Beide Landräte begannen einen öffentlichen Schlagabtausch mittels Denkschriften, und warfen sich gegenseitig inkorrektes Wirtschaften vor. Seebohm erklärte, dass die Pro-Kopf-Verwaltungsausgaben in Stadthagen bei 2,27 RM liegen würden, im Kreis Bückeburg aber bei 3,38 RM.¹³⁶⁹ Würde Bückeburg ähnlich effizient arbeiten wie Stadthagen, könnte eine Ersparnis von ca. 16.000 RM erzielt werden und man bräuchte nicht weiter über eine Kreiszusammenlegung debattieren. Seebohm kritisierte weiter, dass Loitsch zu viel Personal beschäftige, man bekomme den Eindruck, dass in Bückeburg *zu sehr aus dem Vollen gewirtschaftet* werde.¹³⁷⁰ Und tatsächlich belegen die Haushaltszahlen der Kreise, dass Stadthagen wesentlich weniger Ausgaben als Bückeburg hatte:

Tabelle 15: Einnahmen und Ausgaben der Kreise 1930 in RM¹³⁷¹

Kreis	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Stadthagen	753.000	580.000	173.000
Bückeburg	659.000	652.000	7.000

¹³⁶⁶ Seebohm übernahm nach dem Tode Emil von Hinübers für einige Monate vertretungsweise auch die Amtsgeschäfte im Kreis Bückeburg. NLA BU: L4 Nr. 815. Protokoll der Regierungssitzung vom 26. Januar 1923, S. 2. – Als Landrat Loitsch im März 1933 von der NSDAP abgesetzt wurde, war es wieder Seebohm, der als Interimslandrat dem Kreis für einige Monate vorstand. Die Schaumburg vom 13. März 1933, Beilage.

¹³⁶⁷ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 26. Oktober 1931, S. 8, 44. – Durch die Fusion wurde die Streichung von fünf Angestellten und Beamten anvisiert. NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 7 vom 18. Januar 1932, S. 27.

¹³⁶⁸ NLA BU: L102b Nr. 165. Denkschrift Seebohms vom 11. Februar 1931.

¹³⁶⁹ NLA BU: L102b Nr. 164. Seebohm an Regierung (o.D.) (Entwurf).

¹³⁷⁰ NLA BU: L102b Nr. 162. Stellungnahme des Kreises Stadthagen zu dem Gesetzentwurf betr. die Zusammenlegung der beiden Landkreise Bückeburg und Stadthagen (1930), S. 4. – Weiter sagte Seebohm, dass der Kreis Stadthagen wesentlich vermögender als Bückeburg sei und zudem weniger Steuern erheben müsse. Ohne hierfür einen Ausgleich zu schaffen, würde sich die Bevölkerung *mit aller Entschiedenheit* gegen eine Verbindung der beiden Kreise auflehnen. NLA BU: L102b Nr. 164. Seebohm an Regierung vom 28. Oktober 1930.

¹³⁷¹ NLA BU: L4 Nr. 7300. Landrat Stadthagen an Regierung vom 16. November 1931. – NLA BU: L4 Nr. 7300. Landrat Bückeburg an Regierung vom 20. November 1931.

Pro Einwohner gab Stadthagen 1930 etwa 30,50 RM aus, der Bückeburger Kreis hingegen über 43 RM. Dem Vorwurf, nicht vernünftig mit den Steuergeldern umzugehen, begegnete Loitsch mit der Behauptung, dass der Kreis Bückeburg viel *sozialer* sei und deshalb auch höhere Ausgaben habe.¹³⁷²

Der Widerstand Seebohms lässt sich vielleicht auch durch verletzte Eitelkeit erklären, allerdings wandte sich selbst der Stadthäger Kreistag Ende 1931 gegen die Regierungspläne, obwohl Stadthagen als Kreisstadt vorgesehen war.¹³⁷³ Da so wieder keine tragfähige Lösung erzielt werden konnte, beschloss die Regierung im Januar 1932 bis auf weiteres die Frage zu vertagen. Das Parlament war nicht bereit, die nötigen Mittel für den Aus- und Umbau des Schlossverwaltergebäudes¹³⁷⁴ in Stadthagen als künftigen Sitz des Landratsamtes zu genehmigen.¹³⁷⁵ Im März 1932 scheiterte auch der letzte Versuch der Regierung in dieser Richtung, da der Landtag wieder einen Zusammenschluss der Kreise ablehnte.¹³⁷⁶ Wahrscheinlich sperrte sich auch so mancher Parlamentarier gegen die Zusammenlegung, weil sie den Anschlussfreunden neue Argumente geliefert hätte. Wie wäre es auch zu rechtfertigen gewesen, dem Landratsamt eine Landesregierung samt Landtag überzuordnen. Von einer ähnlichen Argumentation wusste auch Landrat Seebohm zu berichten: *Als die gleiche Frage nach dem Ableben des Landrats v. Hinüber behandelt wurde, erklärte der damalige Staatsrat Wippermann, daß ihm im Falle der Vereinigung der beiden Kreise die Landesregierung ziemlich überflüssig vorkomme, und auch Staatsrat Steinbrecher sprach sich gegen die Zusammenlegung aus.*¹³⁷⁷

Natürlich waren die Fragen nach der Kreiszusammenlegung und der Kreisstadt z.T. abhängig von den Anschlussverhandlungen mit Preußen. Dennoch bilden die beiden Fragen, die während des gesamten Untersuchungszeitraumes nicht abschließend geklärt werden konnten, Beispiele für die politische Realität im Freistaat Schaumburg-Lippe. Wie hätte eine Verbindung mit Preußen erfolgen sollen, wenn man nicht einmal in der Lage war, eine Rationalisierung der innerstaatlichen Verwaltung vorzunehmen? Die Divergenzen der Ansichten waren einfach zu groß, die Summe der Partikularinteressen zu hoch. Niemand war bereit, seinen Besitzstand geschmälert zu sehen und Nachteile zum Vorteil des Gesamtstaates in Kauf zu nehmen. Ähnliches war bereits bei den Anschlussverhandlungen mit Preußen zu beobachten ge-

¹³⁷² NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 28 vom 20. November 1930, S. 28.

¹³⁷³ Weser-Warte vom 23. Dezember 1931.

¹³⁷⁴ Schon Ende 1930 war der Gedanke aufgekommen, das Landratsamt anstatt im Stadthäger Schloss im ehemaligen Schlossverwaltergebäude unterzubringen. Die Renovierungskosten hierfür wurden auf 10.000 RM veranschlagt. NLA BU: L4 Nr. 2552. Landesbauamt an Regierung vom 9. Dezember 1930.

¹³⁷⁵ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 22. Januar 1932, S. 8. – Die Regierung hatte geplant, nach Bewilligung der Umbaukosten, die Zusammenlegung zügig per Notverordnung umzusetzen. Weser-Warte vom 19. Januar 1932, Beilage.

¹³⁷⁶ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 31. März 1932, S. 6.

¹³⁷⁷ NLA BU: L102b Nr. 162. Stellungnahme des Kreises Stadthagen zu dem Gesetzentwurf betr. die Zusammenlegung der beiden Landkreise Bückeburg und Stadthagen (1930), S. 8–9.

wesen. Die Verantwortlichen beharrten auf den Verhältnissen und waren lediglich bereit, Verschlechterungen Dritter in Kauf zu nehmen. Geeint wurden sie nur in ihrem Bestreben, zumindest den Status quo zu erhalten.

Wie eigentlich immer in der schauburg-lippischen Geschichte kamen die entscheidenden Impulse für Veränderungen von außen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verloren im März 1934 die beiden Städte Bückeberg und Stadthagen ihre Kreisfreiheit und wurden in die jeweiligen Landkreise integriert.¹³⁷⁸ Erst 1948, als Schaumburg-Lippe bereits seiner Eigenstaatlichkeit beraubt worden war und selbst nur noch den Status eines Landkreises hatte, erfolgte die Vereinigung der beiden Kreise. Zur neuen Kreisstadt wurde Stadthagen bestimmt und der ehemalige Landtagsabgeordnete Franz Reuther zum ersten Landrat gewählt.¹³⁷⁹ Als Entschädigung für Bückeberg wurden der Niedersächsische Staatsgerichtshof sowie das Niedersächsische Staatsarchiv in die ehemalige Residenzstadt verlegt. Stadthagen blieb auch nach der Fusion Schaumburg-Lippes mit der Grafschaft Schaumburg und der Bildung des Landkreises Schaumburg Kreisstadt.¹³⁸⁰

6.4.5 Territoriale Veränderungen Schaumburg-Lippes

Das 340 km² umfassende Territorium des Freistaates Schaumburg-Lippe gliederte sich zu Anfang der 1920er Jahre in zwei Landkreise, in denen es zwei Stadt- und 91 Dorfgemeinden (Landgemeinden) sowie 13 Gutsbezirke (inklusive der Forstbezirke) gab.¹³⁸¹ Regierung und Landtag bot sich nach der Abdankung des Fürsten die Möglichkeit, tradierte Strukturen zu ändern und die territoriale Gestaltung des Landes zu reformieren. Der Sinn bestand besonders in einer adäquaten Modernisierung der Verwaltung. Zuerst wurden die Schloss- und Gutsbezirke nach und nach den benachbarten Gemeinden zugelegt, auch um die dortigen Bewohner ebenfalls besteuern zu können. Der Schlossbezirk Bückeberg und die nahe Meinsen liegende Domäne Maschvorwerk-Fasanenhof wurden im Dezember 1919 in die Stadt Bückeberg eingemeindet;¹³⁸² die Zulegung des Schlossbezirks Stadthagen zur entsprechenden Stadtgemeinde erfolgte im März 1920.¹³⁸³ Die endgültige Auflösung sämtlicher Gutsbezirke verzögerte sich allerdings noch um etliche Jahre, erst im Oktober 1927 wurde das Ende für das Gros dieser

¹³⁷⁸ NLA BU: L4 Nr. 2747. Regierung an Reichsstatthalter vom 12. März 1934.

¹³⁷⁹ BÖHME, Ernst: Schaumburg-Lippe, S. 226.

¹³⁸⁰ Landkreis Schaumburg (Hrsg.): Landkreis Schaumburg, S. 44, 183.

¹³⁸¹ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 4.

¹³⁸² NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 19. Dezember 1919, S. 4–7.

¹³⁸³ Gesetz, betreffend die Eingemeindung des Schloßbezirks Stadthagen in den Gemeindebezirk Stadthagen vom 20. März 1920. In: S-L LVO 1920, Nr. 10, S. 227.

eingeläutet.¹³⁸⁴ Mit der Liquidierung der Gutsbezirke war zwar schon kurz nach dem Krieg begonnen worden, doch zeigten sich hier, wie auch in Preußen, diverse Probleme, die das Vorhaben erschwerten.¹³⁸⁵ So war in Bezug auf die dem Fürsten gehörenden Gutsbezirke noch immer die Landgemeindeordnung von 1870 gültig, nach der die Eingemeindungen der Bezirke von der Zustimmung des ehemaligen Landesherrn abhängig waren.¹³⁸⁶ Erst 1924 wurden mit einer Änderung der Landgemeindeordnung die Einspruchsmöglichkeiten des Fürsten beseitigt. Die Regierung war somit in der Lage, zwecks *Abrundung der Gemeindebezirke (Gutsbezirke) einzelne Grundstücke einem Gemeindebezirke (Gutsbezirke) abzunehmen und einem anderen zuzulegen*.¹³⁸⁷ In den folgenden Jahren wurden die meisten Gutsbezirke aufgehoben oder umgestaltet, sodass es Ende 1933 im Landkreis Bückeburg nur noch drei und im Kreis Stadthagen fünf Gutsbezirke gab, z.T. in stark verkleinerter Form.¹³⁸⁸

Die Eingemeindungen und Veränderungen von Gemeinden oder Gutsbezirken geschahen nicht immer ohne Konflikte. Als 1927 die Pläne der Stadt Bückeburg zu einer Eingemeindung Jetenburgs bekannt wurden, formierte sich Widerstand. Der Bückeburger Kreistag verabschiedete gar eine Entschliebung gegen das Vorhaben der Stadt; man wollte u.a. nicht auf das relativ große Steuereinkommen der Gemeinde verzichten. Auch die sozialdemokratische Weser-Warte gönnte der konservativen Bückeburger Stadtregierung die Steuereinnahmen Jetenburgs nicht.¹³⁸⁹ Letztendlich konnte die Eingemeindung aber nicht verhindert werden. Es war eine der größten Umgestaltungsmaßnahmen innerhalb des Untersuchungszeitraumes. Für die Stadt Bückeburg war die Eingemeindung Jetenburgs für die künftige Entwicklung sehr wichtig. Zum 1. April 1928 wuchs die Stadt um 786 Einwohner¹³⁹⁰ und 1,23 km².¹³⁹¹

Eine weitere größere Veränderung war der 1930 erfolgte Zusammenschluss der drei Dörfer Ahnsen, Widdensen und Neumühlen zur Gemeinde Ahnsen.¹³⁹² Die Ortschaften Preußisch-Frille und Bückeburgisch-Frille hatten aus wirtschaftlichen Gründen ebenfalls den Wunsch einer Fusion. Sie wollten sich der Provinz Westfalen anschließen, nötigenfalls auch Schaumburg-Lippe.¹³⁹³ Das Vorhaben konnte jedoch nicht realisiert werden; die beiden Frille

¹³⁸⁴ Gesetz, betreffend der Aufhebung der Gutsbezirke vom 5. Oktober 1927. In: S-L LVO 1927, Nr. 35, S. 469.

¹³⁸⁵ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 7.

¹³⁸⁶ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 36 vom 26. Mai 1924, S. 6.

¹³⁸⁷ Gesetz zur Abänderung der Landgemeinde-Ordnung (7. April 1870) vom 1. Juni 1924. In: S-L LVO 1924, Nr. 12, S. 103.

¹³⁸⁸ Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe 1934, S. 63–69.

¹³⁸⁹ Weser-Warte vom 26. März 1927, Beilage.

¹³⁹⁰ NLA BU: L4 Nr. 6962. Statistisches Reichsamt an Regierung vom 22. Februar 1932.

¹³⁹¹ NLA BU: L4 Nr. 6962. Katasteramt an Regierung vom 9. Juli 1928.

¹³⁹² G-AZ vom 14. Dezember 1929.

¹³⁹³ NLA BU: L4 Nr. 638. Preußisch-Frille und Bückeburgisch-Frille an Regierung vom 11. Mai 1926.

wurden erst nach einer Volksabstimmung im Jahr 1971 vereint und zusammen an Nordrhein-Westfalen angebunden.¹³⁹⁴

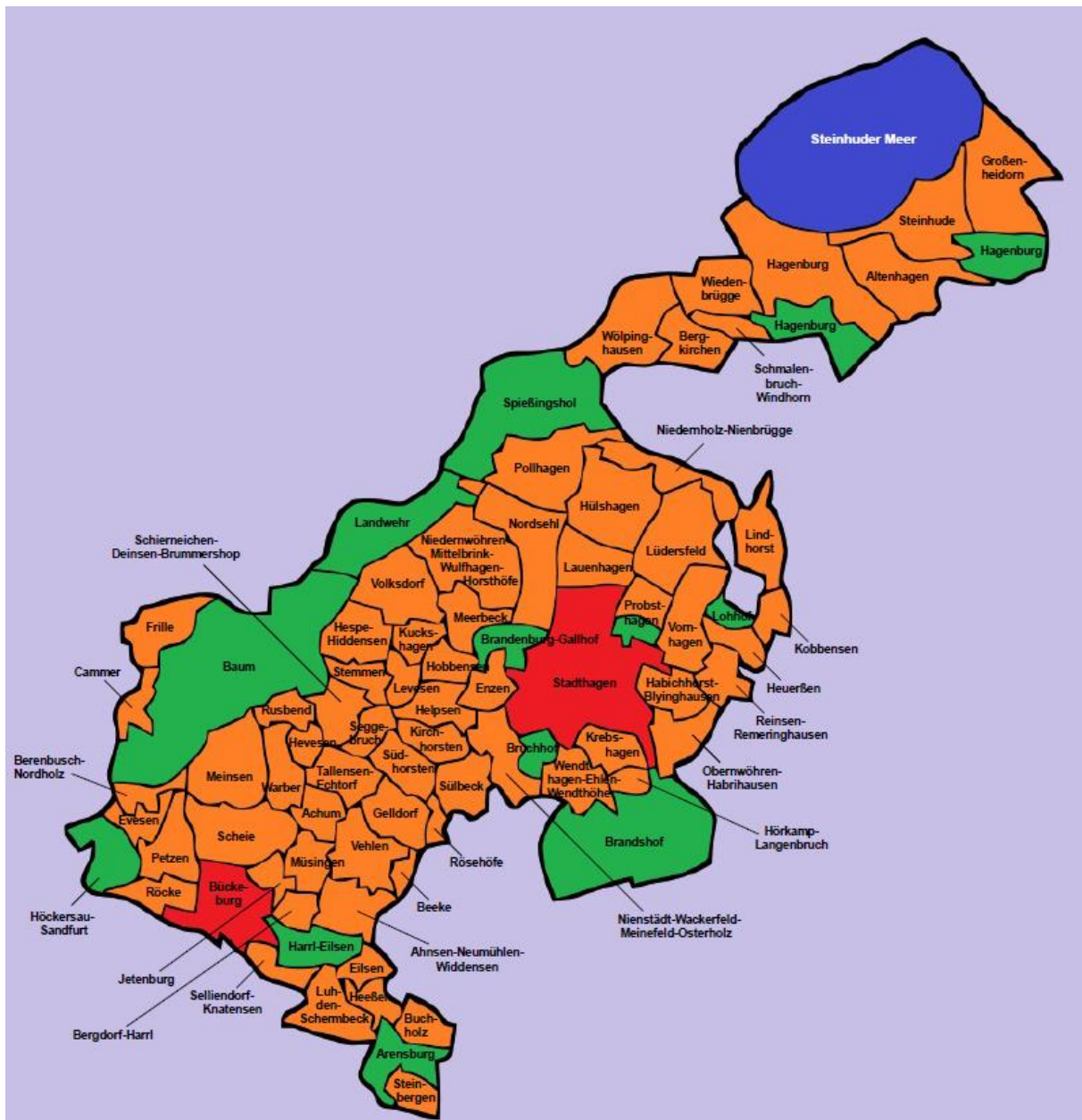


Abbildung 2: Die Städte (rot), Gemeinden (orange) und Gutsbezirke (grün) in Schaumburg-Lippe 1926 (Privatbesitz Stefan Sarrach)

Überhaupt verliefen die Landesgrenzen zwischen Bücke-burg und Minden sehr unregelmäßig. Das schaumburg-lippische Katasteramt erklärte, dass der Grenzverlauf mitunter überhaupt nicht zu erkennen gewesen sei.¹³⁹⁵ Die ersten Verhandlungen über eine Grenzbegradigung

¹³⁹⁴ POESTGES, Dieter: Die Entwicklung der schaumburgisch-mindischen Grenze. In: NORDSIEK, Hans (Hrsg.): An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl (Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden 20). Minden 1983, S. 153–162, hier S. 160–161.

¹³⁹⁵ NLA BU: L4 Nr. 2470. Katasteramt an Regierung vom 15. Dezember 1925.

zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe begannen 1923;¹³⁹⁶ nach zähen Debatten stimmte die Landesregierung im Februar 1926 dem ausgearbeiteten Vertragswerk zu,¹³⁹⁷ der Landtag hingegen erst im April 1928.¹³⁹⁸ Beide Staaten wollten einige Parzellen austauschen; z.B. bei Wülpke, Cammer und Nammen. Preußen zeigte sich großzügig und war bereit, das Territorium des Kleinstaates um 0,938 km² zu vergrößern.¹³⁹⁹ In den folgenden Jahren kam es noch zu diversen Nachverhandlungen¹⁴⁰⁰ und vielleicht war eben dieser knappe Quadratkilometer der Grund, warum der preußische Landtag noch sechs Jahre brauchte, um den Vertragstext ebenfalls zu ratifizieren.¹⁴⁰¹

6.4.6 Die Frage der Unabhängigkeit der Schaumburg-Lippischen Landeskirche

Knapp 98% der Schaumburg-Lipper waren evangelischer Konfession.¹⁴⁰² Die schaumburg-lippische Bevölkerung wird insgesamt als sehr religiös beschrieben. Laut Pastor Heidkämper habe der mittlere Bürgerstand allerdings die geringste kirchliche Bindung. Auch wenn die Arbeiter und Bauern an den kirchlichen Bräuchen festhielten, so seien aus Heidkämpers Sicht dennoch die geringen Kirchenbesuche in den Wohnorten der Bergarbeiter sowie am Steinhuder Meer zu kritisieren.¹⁴⁰³ Als sich 1918 Arbeiter- und Soldatenräte in Schaumburg-Lippe bildeten, ließen sie die Kirche weitgehend unbehelligt, sodass sich hier kaum Konflikte ergaben. In der Weimarer Republik wurde in allen Ländern damit begonnen, Kirche und Staat endgültig voneinander zu trennen. Auch wenn dies nicht immer ganz gelang – z.B. behielt Schaumburg-Lippe die Bauaufsicht über die landeskirchlichen Liegenschaften – so verlief dieser Prozess im Freistaat relativ unproblematisch. Insgesamt betrachtete sich die Landeskirche 1918/19 *schon als unabhängig vom Staat. Als einzige deutsche Landeskirche verzichtete sie auf die Erarbeitung einer neuen Kirchenverfassung.*¹⁴⁰⁴

¹³⁹⁶ NLA BU: L4 Nr. 2470. Regierung an Schriftleitung der Schaumburg vom 29. November 1934.

¹³⁹⁷ NLA BU: L4 Nr. 816. Protokoll der Regierungssitzung vom 5. Februar 1926, S. 7.

¹³⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 2470. Landtagspräsident an Regierung vom 28. April 1928.

¹³⁹⁹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 46 vom 19. April 1928, S. 2.

¹⁴⁰⁰ NLA BU: L4 Nr. 2470. Regierungspräsident Minden an Regierung vom 25. Januar 1934.

¹⁴⁰¹ NLA BU: L4 Nr. 2470. Auszug aus dem Hannoverschen Tageblatt vom 29. November 1934. – Preußen wollte einige schaumburg-lippische Gemeinden seinem Territorium hinzufügen. Als 1929 erneut über einen Anschluss verhandelt wurde, verlangte Berlin die Abtrennung der Gemeinden Frille, Seliendorf und Cammer. Bückeberg wehrte sich hiergegen und war trotz eines Entschädigungsangebotes nur zur Abtretung Frilles bereit. Mit dem Scheitern der Verhandlungen 1930 wurde die preußische Forderung obsolet. NLA BU: L4 Nr. 642. Protokoll der Besprechung der Delegationen Schaumburg-Lippes und Preußens vom 3. September 1929, S. 9.

¹⁴⁰² NEUMANN, Klaus: Politischer Regionalismus, S. 473. Die Angabe von Klaus Neumann beinhaltet allerdings auch gut 1.000 evangelisch-reformierte Christen.

¹⁴⁰³ HEIDKÄMPER, Hermann: Landeskirche, S. 348, 351.

¹⁴⁰⁴ OTTE, Hans: Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen 1918–1990. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Weimarer Republik, S. 1023–1107, hier S.1027, 1038–1039.

Obwohl die SPD der Kirche in einigen Teilen des Reiches kritisch gegenüber stand, entwickelte sich in Schaumburg-Lippe ein relativ unaufgeregtes Verhältnis zwischen Partei und Landeskirche. In einigen Arbeiterdörfern gab es sogar sozialdemokratische Kirchenvorstände. Der Umgang der SPD mit der Landeskirche war vor allem von Pragmatismus geprägt. Ein Kampf gegen die Kirche hätte die Partei in der in weiten Teilen gläubigen Arbeiterschaft Stimmen gekostet, auch gab es in der krisenreichen Weimarer Zeit oftmals wichtigere Aufgaben, als die Macht der Kirche zu beschneiden. Nicht immer konnten sich die Sozialdemokraten jedoch ganz von dem ideologischen Korsett der Partei befreien, so erklärte z.B. Heinrich Lorenz 1919 im Landtag, dass es in Schaumburg-Lippe genügend Geistliche gebe, *halb soviel wäre genug, um das Volk dumm zu machen.*¹⁴⁰⁵

Neben ihrem sakralen Engagement war die Landeskirche durchaus auch ein Machtfaktor im Freistaat. Von den Kanzeln konnten die Geistlichen mit ihren Predigten die öffentliche Meinung im Land stark beeinflussen.¹⁴⁰⁶ Der Gottesdienst in Schaumburg-Lippe unterschied sich zudem in Teilen von den Gottesdiensten in Hannover oder Westfalen. Gerade solchen Abweichungen kam auch eine identitätsstiftende Wirkung zu. Bis zur Abdankung Fürst Adolfs hatte dieser *als oberster Bischof und weltlicher Protektor* der Landeskirche vorgestanden. In gewisser Weise war die Kirche eine staatliche Behörde. Die Regierung war für die Kirchengesetzgebung verantwortlich, die Pfarrer waren Beamte des Staates und auch das Konsistorium war dem Staat unterstellt. Die fürstlichen Rechte gingen durch die 1919 verabschiedete neue Landesverfassung auf den Staat in Form des Landeskirchenrates über. Ihm unterstellt war das Landeskirchenamt, welches die Nachfolge des Konsistoriums antrat.¹⁴⁰⁷

Die Bedeutung der Landeskirche belegt besonders der Versuch Preußens während der Anschlussverhandlungen, die Kirche als Instrument zu nutzen, um sich einerseits als rücksichtsvoll in Bezug auf die Wünsche der Bevölkerung Schaumburg-Lippes darzustellen und andererseits einige konservative Abgeordnete sowie insbesondere die Landbevölkerung für eine Verbindung des Kleinstaates mit Preußen zu gewinnen. Daher wäre Berlin bereit gewesen, die Schaumburg-Lippische Landeskirche als Landeskirche mit den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auch nach der Anbindung des Freistaates an Preußen weiter be-

¹⁴⁰⁵ NLA BU: L11 III 1919/22 Nr. 1a, Bd. 2. Landtagsverhandlung Nr. 31 vom 3. Dezember 1919, S. 13. – Analog zur SPD ließ später auch die NSDAP die Landeskirche weitgehend unbehelligt. STEINWASCHER, Gerd: Bückeberg, S. 19. – Dennoch versuchten immer wieder besonders radikale SPD-Abgeordnete wie Karl Abelmann z.B. die Stundenzahl des Religionsunterrichtes zugunsten anderer Fächer zu beschneiden. BRÜDERANN, Stefan: Landschulen, S. 179–180.

¹⁴⁰⁶ 1938 gab es in Schaumburg-Lippe 19 Kirchengemeinden. Jede Gemeinde wurde von einem Pastor betreut, lediglich in Bückeberg und Stadthagen gab es je zwei Geistliche. Von den 21 Pastoren waren 14 gebürtige Schaumburg-Lipper. HEIDKÄMPER, Hermann: Landeskirche, S. 338, 342–343.

¹⁴⁰⁷ HERDIECKERHOFF, Ernst Modest: Die Schaumburg-Lippische Landeskirche, S. 63–65.

stehen zu lassen.¹⁴⁰⁸ Auch in der Frage der preußischen Provinz, an die Schaumburg-Lippe angeschlossen werden sollte, spielte die Religion eine große Rolle. Wie weiter oben gesehen, bestanden die Staatsräte Bömers und Wippermann auf einen Anschluss Bückeburgs an Hannover und nicht an Westfalen, da sie der irrigen Meinung waren, dass es in Westfalen nur Katholiken geben würde.¹⁴⁰⁹

Nach Einführung der Kirchensteuer war die Landeskirche verstärkt von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.¹⁴¹⁰ Daher wuchs in der Kirche gerade zu Zeiten der Inflation, analog zum Land, die Erkenntnis, sich einer leistungsstärkeren Kirche anschließen zu müssen.¹⁴¹¹ Allein schon aufgrund der Gleichheit des Bekenntnisses konnte dies nur die Landeskirche Hannover sein. Daher liefen parallel zu den Verhandlungen Schaumburg-Lippes über einen Anschluss an Preußen ebenfalls Gespräche der Landeskirche mit dem Landeskirchenamt Hannover. Durch das negative Votum der schauburg-lippischen Bevölkerung im Sommer 1926 zur Verbindung mit Preußen kam es aber nicht zu einem Anschluss an die Landeskirche Hannover. Danach gab es immer wieder Gespräche zwischen beiden Kirchen. Ähnlich wie auf staatlicher Ebene stellte auch die Landeskirche Hannover der Schaumburg-Lippischen Landeskirche Teile ihrer Infrastruktur zur Verfügung. Zwar lag 1936 ein Vertragsentwurf zu einer Anbindung an Hannover bereit, doch wurde ein Anschluss auch hier nicht vollzogen. Die Schaumburg-Lippische Landeskirche ist bis heute eigenständig.¹⁴¹²

¹⁴⁰⁸ NLA BU: L4 Nr. 640h. Gramsch an Brunstermann vom 16. Dezember 1925.

¹⁴⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 544. Denkschrift über einen Anschluß des Landes Schaumburg-Lippe an Preußen vom 8. Februar 1921 (Entwurf), S. 43.

¹⁴¹⁰ Die staatlichen Leistungen an die Landeskirche wurden immer mehr reduziert. Das Land war lange Zeit für die *persönlichen und sächlichen Kosten* des Konsistoriums aufgekommen. Diese wurden 1928 in eine jährliche Rente an die Kirche in Höhe von 10.000 RM umgewandelt. Gesetz über die Ablösung der Staatsleistungen an die evangelisch-lutherische Landeskirche vom 18. Dezember 1929. In: S-L LVO 1929, Nr. 34, S. 324–325.

¹⁴¹¹ Siehe hierzu: OTTE, Hans: Landeskirche in der Krise. Die schauburg-lippische Landeskirche 1918–1936 und der Anschluss an die lutherische Landeskirche Hannover. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 100. Blomberg 2002, S. 145–201.

¹⁴¹² HERDIECKERHOFF, Ernst Modest: Landeskirche, S. 65–68.

7. Weltwirtschaftskrise und das Ende des Freistaates Schaumburg-Lippe

7.1 Die fünfte Legislaturperiode

Da auch 1930 der Anschluss Schaumburg-Lippes an Preußen nicht vollzogen wurde, fanden 1931 im Freistaat erneut Landtagswahlen statt. Kaum jemand ahnte zu diesem Zeitpunkt, dass es die letzte freie Landtagswahl im Kleinstaat sein würde. Der Wahlkampf wurde intensiv geführt und die Parteien holten sich mitunter prominente Unterstützung aus Berlin. So sprachen u.a. der frühere Reichsinnenminister Carl Severing und der DNVP-Vorsitzende Alfred Hugenberg im Freistaat.¹⁴¹³ Wie immer gewann die SPD die Wahl mit großem Vorsprung: Die Sozialdemokraten erhielten 44,65% der Stimmen. Dennoch führten die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und die politischen und ideologischen Auseinandersetzungen im Reich auch in Schaumburg-Lippe zu einem Aufbrechen der tradierten Parteienstrukturen. Erstmals zogen Kommunisten (6,37%) und Nationalsozialisten in das Bückeburger Parlament ein. Die NSDAP konnte mit 26,97% der Wählerstimmen ihr Ergebnis von 1928 mehr als vervierfachen.¹⁴¹⁴ Somit entfielen auf die KPD ein Mandat und auf die NSDAP vier, womit die Extremisten 5 der 15 Abgeordnetensitze besetzen konnten.¹⁴¹⁵ Erwin Loitsch wurde erneut Landtagspräsident und Eberhard Schade¹⁴¹⁶ von der NSDAP sein Stellvertreter.¹⁴¹⁷ Durch den Einzug der Nationalsozialisten in den Landtag veränderte sich das ohnehin angespannte Klima im Haus noch weiter. Der Antagonismus zwischen Links und Rechts nahm bald Ausmaße an, die eine konstruktive Zusammenarbeit noch weniger möglich machten als in den Jahren zuvor. Das große Problem der Regierung war, dass sich die Wirtschaft und somit auch die Staatsfinanzen im ganzen Reich in einem desolaten Zustand befanden. Es musste überall gespart werden, also auch bei der ständig größer werdenden Masse der Arbeitslosen. So aber war es ein Leichtes für die oppositionellen Extremisten, Stimmung gegen die Regierung zu machen.

Immer wieder war ergebnislos über eine Verjüngung des Abgeordnetenhauses diskutiert worden. Die Kommunisten schickten nun mit Karl Meier¹⁴¹⁸ sowie die Nationalsozialis-

¹⁴¹³ S-L LZ vom 28. April 1931.

¹⁴¹⁴ S-L LZ vom 4. Mai 1931.

¹⁴¹⁵ NLA BU: L4 Nr. 785. Übersicht über die seit dem 1. Oktober 1918 in Schaumburg-Lippe amtierenden Regierungen (o.D.), S. 3. – Traditionell wurde der Vizepräsident von der stärksten Oppositionsfraktion gestellt.

¹⁴¹⁶ Der Bückeburger Eberhard Schade (1902–1971) studierte Bergbau und übernahm anschließend von seinem Vater die Leitung der Schaumburger Gasgesellschaft. Er gehörte für die NSDAP dem schaumburg-lippischen Landtag von 1931 bis 1933 an und wurde 1933 kurzzeitig Landtagspräsident. Bis 1939 arbeitete er für das Land als stellvertretender Landespräsident. Auf eigenen Wunsch entlassen, trat er anschließend in die Firma seines Schwiegervaters ein. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 311.

¹⁴¹⁷ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 1 vom 2. Juni 1931, S. 3.

¹⁴¹⁸ Der gelernte Korbflechter und spätere Postbedienstete Karl Meier (1902–1989) wurde in Buchholz geboren. Bereits 1920 trat er dem Spartakusbund bzw. der Kommunistischen Partei bei. 1931 wurde er in den Landtag gewählt und 1932 zusätzlich in den Reichstag. Während der Zeit des Nationalsozialismus zeitweise inhaftiert, wur-

ten mit Adolf Manns¹⁴¹⁹ und Eberhard Schade sehr junge Politiker in den Landtag. Sie alle waren im 20. Jahrhundert geboren und zum Zeitpunkt ihrer Wahl noch keine 30 Jahre alt. So vollzog sich ein erster Generationenwechsel. Beide Parteien versuchten, besonders die Jugend anzusprechen und sich als deren Interessenvertreter darzustellen. Die anderen Parteien nahmen diese Entwicklung nicht auf und setzten weiterhin auf politisch erfahrene Kräfte.

Wiederholt kam es zu einer merkwürdigen Koalition der Oppositionsparteien. In ihrem Bestreben, unbedingt die Regierung zu beseitigen, verbündeten sich die KPD und die NSDAP mitunter, um sich anschließend wieder auf das Heftigste zu bekämpfen. Reuther quittierte dieses Verhalten mit der für heutige Ohren unmöglichen Bemerkung: *Ich will nur sagen, wenn sich der Jude und der Rabbi streiten, stinken tun sie alle beide.*¹⁴²⁰ Bereits in der ersten Landtagssitzung der Legislaturperiode am 2. Juli 1931 reichten KPD und NSDAP Anträge ein, die Verfassung zu ändern und das Amt des Staatsrates zu streichen.¹⁴²¹ In der folgenden Parlamentssitzung wollten beide Parteien eine weitere Verkleinerung der Regierung erreichen. Sie beantragten, dass der neue Staatsrat aus den Reihen der drei Regierungsräte zu wählen sei. Die SPD weigerte sich kategorisch, auf solche Vorschläge einzugehen.¹⁴²² Die KPD wie auch die NSDAP erschwerten in den folgenden Monaten mit zahlreichen und zumeist erfolglosen Forderungen und Misstrauensanträgen die Arbeit der Regierung und des Landtages.¹⁴²³ Einmal jedoch konnten sich KPD und NSDAP mit ihren Sparvorschlägen durchsetzen. Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 sah vor, die wöchentliche Unterstützung der Erwerbslosen von 6 RM um 0,40 RM zu reduzieren, zusätzlich waren u.a. Rentenkürzungen und Besoldungskürzungen der Beamten um 11 bis 14% geplant.¹⁴²⁴ Die KPD, die NSDAP und Dr. Büsing, Sprecher der verbliebenen Abgeordneten der BA, verlangten aus Solidarität eine Kürzung der Diäten. Die Vergütung wurde daraufhin um 20% verringert, aber nur für diejenigen Parlamentarier, die durch ihre Tätigkeit im Landtag keinen Verdienstaussfall erlitten.¹⁴²⁵

de er 1945 erst Landrat und dann Oberkreisinспекtor von Stadthagen. Nach seiner Entlassung 1948 wurde er Tabakwarenhändler. ENGEL, Eckart: Karl Meier. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Profile, S. 199–204.

¹⁴¹⁹ Der Bückeburger Adolf Manns (1903–1985) war bis 1937 Redakteur der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung und von Anfang 1932 bis 1933 Landtagsabgeordneter für die NSDAP. Er tat sich besonders mit hetzerischen und verleumderischen Artikeln über linke Politiker und Juden hervor. Nach dem Zweiten Weltkrieg zog er nach Quakenbrück und wurde Redakteur einer dortigen Lokalzeitung. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 230–231. – Zu Manns siehe auch: THEISS, Tanja: Journalist als Scharfmacher. Adolf Manns – Schriftleiter der NS-Zeitung *Die Schaumburg*. In: WERNER, Frank (Hrsg.): Nationalsozialisten, S. 321–364.

¹⁴²⁰ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 29. Juni 1931, S. 16.

¹⁴²¹ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 1 vom 2. Juni 1931, S. 5.

¹⁴²² NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 29. Juni 1931, S. 3–6.

¹⁴²³ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 8 vom 16. März 1932, S. 4, 15.

¹⁴²⁴ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 29. Juni 1931, S. 8–11.

¹⁴²⁵ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 3 vom 3. Juli 1931, S. 10.

Die beginnenden Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen politischen Gruppierungen auf den Straßen hatten auch Auswirkungen auf die Landtagsarbeit. Der große Unterschied bestand aber darin, dass die Gewalttätigkeiten im Abgeordnetenhaus immer nur verbal angedroht und kein Parlamentarier je körperlich verletzt wurde. Doch das Klima wurde rauer und feindseliger. Der Einzug von KPD und NSDAP war aber nicht grundsätzlich ursächlich für diese Verhältnisse. Schon in den Jahren zuvor war die Sozialkompetenz der Abgeordneten von einem Tiefpunkt zum nächsten geeilt. Der Landtag stimmte in den ersten Jahren fast immer geschlossen ab und der Umgangston war der Institution angemessen, was selbst Franz Reuther noch 1925 eingestehen musste.¹⁴²⁶ In dieser Zeit wurde im Parlament darauf geachtet, die Kommissionen und Ausschüsse paritätisch zu besetzen. Die Posten wurden zwischen den Bürgerlichen und den Sozialdemokraten aufgeteilt, das war fast schon eine Selbstverständlichkeit.¹⁴²⁷ Die Konservativen stimmten nicht selten den SPD-Vorschlägen zu und umgekehrt. Lediglich bei ideologisch gefärbten Themen wie dem Zwischenfall im Bad Eilsener Fürstenhof oder der Domonialteilung zeigte sich eine Gegensätzlichkeit der politischen Lager, ansonsten war die parlamentarische Zusammenarbeit eher von Harmonie geprägt. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zusammenarbeit rein zweckmäßig war. Zwar respektierte man sich gegenseitig, hielt die Ausrichtung der jeweils anderen Partei jedoch für einen Irrglauben. Man arbeitete zusammen für das Wohl des Landes, mehr nicht. Dr. Zwitzers bescheinigte der SPD daher im Mai 1922, dass die Sozialdemokraten nur selten Gebrauch von ihrer Mehrheit machen würden.¹⁴²⁸ Auch wenn z.B. bei Wahl- und Parteiveranstaltungen von Anfang an wenig von gegenseitigem Respekt zu spüren war, änderte sich der Umgangston innerhalb des Landtages erst, als Franz Reuther und Erich Steinbrecher 1922 die politische Bühne des Kleinstaates betraten. Die bürgerlichen Abgeordneten warfen Steinbrecher vor, für die Vergiftung der Atmosphäre in Regierung und Parlament verantwortlich zu sein. Im Gegenzug beschwerte sich Steinbrecher im März 1924, dass die Bürgerlichen die Sozialdemokraten gesellschaftlich ächten würden.¹⁴²⁹ Als dann 1931 auch noch KPD und NSDAP in das Abgeordnetenhaus einzogen, wurde der letzte Ansatz einer friedlichen Zusammenarbeit beseitigt.

Heinrich Lorenz war im Grunde der einzige, der ernsthaft gegen die ständig an Schärfe zunehmenden Auseinandersetzungen vorging und sich schon 1926 bitterlich über eine *Verwilderung der Sitten* beklagte, dabei habe es bis 1924 im Landtag nie Ordnungsrufe gegeben.¹⁴³⁰ Nun aber würden ständig Ordnungsrufe erteilt, so etwas habe er in seinen 18 Jahren im Parla-

¹⁴²⁶ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 28. Mai 1925, S. 6.

¹⁴²⁷ Siehe z.B.: NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1, Landtagsverhandlung Nr. 34 vom 10. April 1924, S. 32.

¹⁴²⁸ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 2 vom 22. Mai 1922, S. 9.

¹⁴²⁹ NLA BU: L11 III 1922/25 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 33 vom 28. März 1924, S. 30, 40.

¹⁴³⁰ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 22 vom 8. November 1926, S. 42.

ment noch nicht erlebt. *Bei dem Ton, in dem hier die Verhandlungen geführt werden, muß man sich schämen, daß man dazu gehört.* Interessanterweise gab Lorenz der bürgerlichen Fraktion die Schuld an der verbalen Eskalation; obwohl sie wüssten, dass der SPD-Sprecher Reuther leicht reizbar sei, würden sie ihn immer wieder provozieren. Landtagspräsident Loitsch gelang es nur selten, die beiden Fraktionssprecher Reuther und Dr. Büsing durch Ermahnungen zu zügeln.¹⁴³¹ Lorenz, der sich weitestgehend aus den hitzigen Disputen im Landtag heraushielt, stellte schon im Juli 1926 angesichts der ständigen Streitereien die Frage, ob der Fortbestand des Parlaments überhaupt noch Sinn mache¹⁴³² und einige Tage später erklärte er: *Ich stelle fest, daß das kleinste Parlament zu einem Zerrbild politischer Verhältnisse geworden ist, und diesen Zustand möchte ich sobald wie möglich beseitigt wissen.* Nachdem er angekündigt hatte, den Landtag auflösen zu wollen, fuhr er fort: *Das sind keine parlamentarischen Verhältnisse mehr in diesem Hause, sondern es wird nur noch mit Gehässigkeiten gearbeitet.*¹⁴³³ Als Staatsrat bekleidete Lorenz das höchste politische Amt im Freistaat und sah es deshalb als seine Aufgabe an, für Mäßigung im Landtag zu sorgen. Dass die Abgeordneten sich nicht selten in ihrer Wortwahl vergriffen, hielt er eines Parlamentes für *unwürdig*. Lorenz stellte 1928 fest: *Ich gebe auch zu, daß der Abg. Reuther an dem Ton schuld ist.*¹⁴³⁴ Im Zuge der Affäre um Landesschulrat Dr. Espe sagte auch das konservative Regierungsmitglied Wiehe über den Landtag: *Im übrigen blicke ich hier in einen Sumpf, vor dem mir ekelt.*¹⁴³⁵

Mit dem Einzug von KPD und NSDAP in den Bückeburger Landtag wurde eine neue verbale Eskalationsstufe erreicht. Der Ton wurde in allen Ecken des Hauses noch rauer und die Angriffe wurden immer persönlicher. Als im Parlament im Juli 1931 die Einstellung der Verfahren in Bezug auf Zusammenstöße in Evesen zwischen dem Reichsbanner und der NSDAP im Februar des Jahres (es kam nur zu einer Anklage aufgrund eines Steinwurfes) debattiert wurde, gaben sich alle Parteien gegenseitig die Schuld an der Verhärtung der Fronten. Reuther sagte in Richtung der NSDAP-Fraktion: *Ich möchte die Sturmabteilung als eine Prätorianergarde des organisierten Mordes bezeichnen. Die Nationalsozialistische Partei hat eine Verschiebeorganisation von Mördern.* Seine Ausführungen schloss er mit einer für ihn typischen Bemerkung: *Bei Ihnen entwickeln sich homosexuelle Dinge übelster Sorte.*¹⁴³⁶

¹⁴³¹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 20 vom 21. Juli 1926, S. 46–47.

¹⁴³² NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 19 vom 7. Juli 1926, S. 19.

¹⁴³³ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 28 vom 23. März 1927, S. 10.

¹⁴³⁴ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 41 vom 1. Februar 1928, S. 49. – Die Weser-Warte, das Parteiorgan der Sozialdemokraten, bezeichnete die Art der Redeführung Reuthers als *wichtige Hammerschläge*. Weser-Warte vom 24. März 1927.

¹⁴³⁵ Weser-Warte vom 24. März 1927.

¹⁴³⁶ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 10. Juli 1931, S. 37–41.

Die SPD versuchte mehrmals, die KPD in Person von Karl Meier aus der Opposition herauszulösen und zu einer Regierungsmitarbeit zu überreden.¹⁴³⁷ Doch weigerte sich Meier kategorisch, an der von ihm als *faschistisch* charakterisierten Regierung zu partizipieren.¹⁴³⁸ Die KPD-Zeitung Rote Wacht machte deutlich, warum die Partei nicht mit der SPD kooperieren wollte. Bezugnehmend auf die Einführung einer *Bannmeile* vor dem Stadthäger Arbeitsamt, schrieb die Rote Wacht: *Mit all diesem führt Lorenz–Bretthauer neben der Massenausplünderung die faschistische Diktatur durch und bereitet für den Nationalsozialismus, dessen Terror und Mord von der Arbeiterschaft, den günstigsten Boden.*¹⁴³⁹ Auf einer solchen Basis war keine Zusammenarbeit möglich. Statt gemeinsam mit der SPD die NSDAP zu bekämpfen, stellte sich die seit Ende der 1920er Jahre mehr und mehr von Moskau gesteuerte KPD auf Reichsebene gegen alle anderen Parteien und sah in der SPD ihre Hauptgegnerin, der man *Sozialfaschismus* sowie eine Unterstützung des Kapitalismus vorwarf. Letztlich schwächte sie durch ihre Politik die Republik, anstatt sie gegen die NSDAP zu verteidigen.¹⁴⁴⁰

Im Landtag wurden zu dieser Zeit eigentlich keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen, er mutierte vielmehr sukzessive zum Schauplatz eines verbalen Kleinkrieges zwischen den Fraktionsführern. Dies wirkte sich auch auf das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus aus. So weigerte sich das Kabinett u.a., trotz Drängen der Parlamentarier, ihnen pauschal und ohne nähere Begründung Einblicke in die Sitzungsprotokolle der Regierung zu gewähren.¹⁴⁴¹ Es entstand eine Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens. Anschaulich wird dies auch dadurch, dass die Regierung bald gezwungen war, ihre Vorhaben mittels Notverordnungen durchzusetzen.

7.2 Die finanzpolitische Reaktion Schaumburg-Lippes auf die Weltwirtschaftskrise

Im Sommer 1931 waren die Arbeitslosenzahlen im Reich auf etwa vier Mio. gestiegen.¹⁴⁴² Das wachsende Heer der Erwerbslosen belastete aber nicht nur die öffentlichen Kassen, sondern zunehmend auch die Wirtschaft und den Einzelhandel. Die Nachfrage der Bevölkerung ging spürbar zurück. Durch diesen Kreiseffekt potenzierten sich die Auswirkungen der Wirt-

¹⁴³⁷ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 3 vom 3. Juli 1931, S. 5.

¹⁴³⁸ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 8 vom 16. März 1932, S. 5.

¹⁴³⁹ NLA BU: L4 Nr. 9705. Rote Wacht. Organ der Werktätigen von Stadthagen und Umgebung, Nr. 5 (April 1932). – Karl Meier war einige Zeit verantwortlicher Redakteur der Roten Wacht. Da eine solche Tätigkeit Abgeordneten nicht gestattet war, musste er diese Aufgabe zumindest offiziell ruhen lassen. NLA BU: L4 Nr. 9705. Regierung an Karl Meier vom 19. März 1932.

¹⁴⁴⁰ WINKLER, Heinrich August: Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924–1930 (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 10). Berlin u.a. 1985, S. 681.

¹⁴⁴¹ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 2. Dezember 1932, S. 1.

¹⁴⁴² NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 10. Juli 1931, S. 8.

schaftskrise nochmals. Es kam zu zahlreichen Zwangsversteigerungen, weil Menschen ihre Rechnungen nicht mehr zahlen konnten.¹⁴⁴³ Staatsrat Lorenz sprach von einer Zeit, welcher *grösste seelische und wirtschaftliche Not des Volkes das Gepräge* gäbe. Er wolle versuchen, Schaumburg-Lippe möglichst ohne nennenswerte Schäden durch die erneute Krise zu führen. Gerade Erwerbslosen und Armen wollte die Regierung unterstützend zur Seite stehen, doch überall fehlte das Geld. Neben den Mehrausgaben im Wohlfahrtsbereich brachen die Steuereinnahmen nun völlig ein, so überwies das Reich für den September 1931 aus der Körperschaftsteuer lediglich 35 RM an den Kleinstaat. Für das Rechnungsjahr 1931 wurden Mindererinnahmen aus den Reichsüberweisungen in Höhe von etwa 815.000 RM prognostiziert. Zusätzlich erwartete man, dass das Domanium nicht wie noch 1928 über 200.000 RM einbringen, sondern Zuschüsse von etwa 40.000 RM benötigen würde. Alle vorherigen Prognosen über das Steueraufkommen erwiesen sich als viel zu positiv. Da auch vom Reich keine Hilfe zu erwarten war, verabschiedete die Staatsführung im September 1931 eine neue Sparverordnung, um für Einnahmeausfälle von ca. 350.000 RM Deckung zu schaffen. Regierungsrat Naujoks vertrat dennoch die Ansicht, der Freistaat verfüge über einen positiven Vermögens- und Schuldenstand und es hätte *wohl kein Land in den vergangenen Jahren vorsichtiger gewirtschaftet als Schaumburg-Lippe*. Aktuell belaufe sich der Schuldenstand auf 625.000 RM.¹⁴⁴⁴ Wenn man allerdings an die Äußerungen von Naujoks von 1930 denkt, dass die Regierung angesichts des anvisierten Anschlusses an Preußen die *Deckungsfrage* des Haushalts *ohne allzu starke Betonung* behandelt habe,¹⁴⁴⁵ fällt es schwer, solchen Aussage Glauben zu schenken.

Die neue Sparverordnung wurde durch eine reichsrechtliche Ermächtigung (Notverordnung) legitimiert. Kaum ein Bereich des Staatshaushaltes war nun noch vor Kürzungen sicher: Die Schulausgaben sollten überprüft, die Wohlfahrtsausgaben gesenkt und die Aufwendungen für die Staatsdiener erneut verringert werden.¹⁴⁴⁶ Durch die bereits angesprochene Besoldungsreform von 1927 waren Bückeberg Mehrausgaben für den Beamtenkörper von ca.

¹⁴⁴³ S-L LZ vom 1. Oktober 1932. – Aufgrund der vielen Zwangsversteigerungen musste z.B. die Stadt Bückeberg bereits im Sommer 1930 zwei zusätzliche Gerichtsvollzieher einstellen. NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 25 vom 5. Juni 1930, S. 58.

¹⁴⁴⁴ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 19. Oktober 1931, S. 7–10, 29–30, 52–55. – Die Pro-Kopf-Verschuldung in Schaumburg-Lippe belief sich am 30. Juni 1931 auf 52,87 RM. In Lippe lag diese bei 81,59 RM und in Preußen lediglich bei 22,82 RM. Bis zum 31. Dezember 1932, die Wirtschaftskrise hatte sich inzwischen weiter verschärft, sank die Pro-Kopf-Verschuldung in Schaumburg-Lippe auf 38,88 RM. In Preußen war sie hingegen auf 26,19 RM gestiegen und in Lippe auf 81,65 RM. In Bremen betrug die Verschuldung sogar 809,38 RM. 1938 war Schaumburg-Lippe, natürlich unter etwas anderen Voraussetzungen, das einzige schuldenfreie deutsche Land. NLA BU: D3 Nr. 4. Schuldenstand der deutschen Länder 1931–1944 (o.D.).

¹⁴⁴⁵ NLA BU: L4 Nr. 743. Naujoks an Rechtsanwalt Landsberg vom 16. Dezember 1930 (Entwurf).

¹⁴⁴⁶ Regierungserlaß zur Durchführung der Sparverordnung (25. September 1931, Land.-Verordn. Bd. XXXI S. 89) in den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 29. September 1931. In: S-L LAZ 1931, Nr. 44, S. 177–179. – Die Sparverordnung sah weiter eine Absenkung der zuvor vom Reich auf 1.200 RM angehobenen Steuerfreigrenze auf 1.000 RM vor. NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 31. März 1932, S. 7.

265.000 RM entstanden, inzwischen waren hiervon bereits 200.000 RM wieder gekürzt worden.¹⁴⁴⁷ Nun sollten die Einkommen der Staatsdiener erneut um sieben Prozent reduziert werden.¹⁴⁴⁸ Gleiches galt für Lehrer und Angestellte, hinzu kamen noch Einstellungs- und Beförderungssperren sowie Entlassungen.¹⁴⁴⁹ Angesichts der vielen Arbeitslosen gerade in Stadthagen wurde zum 1. April 1932 erneut ein Fürsorgelastenausgleich zwischen den Gemeinden eingerichtet. Er konnte aber bereits kurze Zeit später wieder aufgehoben werden, da die Gemeinden durch eine reichspräsidentiale Notverordnung vom 14. Juni 1932 ausreichende Hilfen im Bereich der Fürsorge erhielten.¹⁴⁵⁰

Laut Staatsrat Lorenz bewährte sich die Sparverordnung, nach einem kleinen Minus von 13.500 RM im Rechnungsjahr 1930 wurde für 1931 ein ausgeglichener Etat erwartet. Dieser Erfolg konnte allerdings nur durch eine *rücksichtslose Zusammenstreichung der Staatsausgaben* erreicht werden. Inzwischen hatte sich die wirtschaftliche Situation im Reich derart verschlechtert, dass sich Länder wie Schaumburg-Lippe auf dem Anleiheweg kein Geld mehr beschaffen konnten. Wie alle Gliedstaaten habe, so Heinrich Naujoks, auch Schaumburg-Lippe unter der *Wirtschaftskatastrophe ebenfalls in schwerster Weise zu leiden*. Ähnlich wie der Freistaat die finanziellen Leistungen an die Gemeinden reduzierte, verfuhr das Reich mit den Ländern und nicht wenige Bückeburger Abgeordnete kritisierten, dass sich das Reich auf Kosten der Länder saniere. Die Reichsüberweisungen gingen um etwa 50% zurück und Bückeburg hatte 1931 gegenüber dem Vorjahr Einnahmeausfälle von über 1 Mio. RM zu bewältigen. Zusätzlich konnte das Bergwerk wieder keine Überschüsse produzieren, dafür musste das Land aber die Zinsen einer Bergwerksanleihe zahlen.¹⁴⁵¹

Die Regierung brach in dieser Phase aus der Not heraus ein Tabu; zuvor war eisern über den Staatsbesitz gewacht worden, selbst in den schlimmsten Krisen hatte niemand Hand daran gelegt, doch nun wurden zur Schuldentilgung Anteile am Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg verkauft. In die Sparverordnung vom September 1931 war eigens ein Kapitel für derartige Verkäufe eingefügt worden, allerdings hatte die Regierung damals versichert, sie wolle lediglich die Erlaubnis, einige Parzelle des Grundbesitzes zu veräußern.¹⁴⁵²

¹⁴⁴⁷ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 4 vom 10. Juli 1931, S. 8.

¹⁴⁴⁸ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 26. Oktober 1931, S. 9. – Die kleinstaatlichen Beamten wurden sogar schlechter gestellt als ihre Kollegen im Reich. NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 19. Oktober 1931, S. 11.

¹⁴⁴⁹ Regierungserlaß zur Durchführung der Sparverordnung vom 25. September 1931 in den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 29. September 1931. In: S-L LAZ 1931, Nr. 44, S. 177–179.

¹⁴⁵⁰ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 17. Juni 1932, S. 5.

¹⁴⁵¹ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 9 vom 21. März 1932, S. 13–19.

¹⁴⁵² NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 2. Juni 1932, S. 2, 8, 22. – Als im September 1931 ein Darlehen der Landesbank Hannover in Höhe von 1 Mio. RM fällig wurde, stand Schaumburg-Lippe kurz vor der Zahlungsunfähigkeit. Ein Anschluss an Preußen wäre in diesem Fall nicht mehr vermeidbar gewesen. Daher verkaufte das Land seine Anteile am EMR in Höhe von 176.200 RM im November 1931 zurück

Parlament und Regierung mussten sich immer wieder mit den Notverordnungen des Reichspräsidenten auseinandersetzen, so auch in der Landtagssitzung am 19. Juli 1932. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 sah vor, die Renten und die Arbeitslosenunterstützung weiter zu kürzen. Laut der SPD würde das Einkommen von Rentner und Arbeitslosen durch die Verordnung weit unter das Existenzminimum sinken, eine starke Erhöhung der Leistungen des Landes und der Gemeinden wäre deshalb nötig. Hierdurch wäre aber der mühsam aufgestellte Staatshaushaltsplan egalisiert worden. So sah die Regierung keine andere Möglichkeit, als ihrerseits erneut kräftig bei den Beamten und Angestellten zu sparen. Der Kleinstaat war in seinen Reaktionen auf die Notverordnungen sehr eingeschränkt. Die Regierung verdeutlichte daher, dass bei einer Ablehnung der aktuellen Notverordnung durch das Parlament die Entsendung eines Reichskommissars nach Schaumburg-Lippe unumgänglich und seine Ankunft im Freistaat gleichbedeutend mit dem Ende der Souveränität des Landes wäre.¹⁴⁵³

Dass die Reichsregierung sich durchaus nicht scheute, von einem solchen Mittel Gebrauch zu machen, war bereits am folgenden Tag zu sehen; allerdings aus einer anderen Motivation heraus. Reichspräsident von Hindenburg setzte am 20. Juli 1932 per Notverordnung die preußische Regierung unter dem SPD-Ministerpräsidenten Braun ab und installierte Kanzler von Papen als Reichskommissar. Dieser Vorgang ging unter dem Begriff *Preußenschlag* in die Geschichte ein. Von Papen rechtfertigte sein Vorgehen mit der Verhinderung eines drohenden Bürgerkrieges und damit, dass ohne ein Eingreifen des Reiches in Preußen Ruhe und Ordnung nicht mehr gewährleistet seien.¹⁴⁵⁴ In einem Schreiben an den Reichskanzler drückte die Bückeburger Regierung *ihre erheblichen rechtlichen Bedenken gegen Form und Inhalt dieses Vorgehens* aus und glaubte, dass die Handlungen des Reiches *das dringend notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Reichsregierung und Länderregierungen* gefährden würden. Schaumburg-Lippe wolle nun auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofes warten.¹⁴⁵⁵ Die

an das EMR. KALESCHKE, Christoph: Zwischen Demokratie und Diktatur: Die Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH von 1919 bis 1945. In: RAGATI, Manfred; WIXFORTH, Harald (Hrsg.): Wirtschaft und Energie im Wandel der Zeit, S. 105–172, hier S. 138–139.

¹⁴⁵³ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 19. Juli 1932, S. 3, 6–7, 9–10, 25–26. – Anders als z.B. die preußischen Provinzen Hannover und Braunschweig kamen die schauburg-lippischen Städte und Gemeinden letztlich ohne vom Reich bestellte Staatskommissare aus, nur 1932 wurde der Bückeburger Bürgermeister Wiehe zum Staatskommissar für Bückeburg ernannt. NLA BU: L4 Nr. 822. Regierungsprotokoll vom 4. November 1932, S. 4. – Friedrich Wilhelm Rogge beschreibt die Folgen der Einsetzung eines Staatskommissars als völlige *Ausschaltung der verfassungsmäßigen staatlichen und kommunalen Selbstverwaltung*. ROGGE, Friedrich Wilhelm: Politische und wirtschaftliche Krisen, S. 24.

¹⁴⁵⁴ BLASIUS, Dirk: Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933. Göttingen 2005, S. 68–71. – Einen kurzen Überblick hierzu bietet: WEIDUSCHAT, Gerhard (Red.): Ein Staatsstreich? Die Reichsexekution gegen Preußen (*Preußenschlag*) vom 20. Juli 1932 und die Folgen. Darstellungen und Dokumente. Berlin 2007.

¹⁴⁵⁵ NLA BU: L4 Nr. 525. Regierung an Reichskanzler vom 25. Juli 1932. – In seinem Urteil vom 25. Oktober 1932 legte der Staatsgerichtshof die Befugnisse der preußischen Landesregierung und der Reichskommissare fest. Da aber Kanzler von Papen und die preußische Regierung sich nicht einigen konnten, wie das Urteil genau zu interpretieren sei, griff Reichspräsident von Hindenburg ein und erklärte, dass alle Macht in den Händen der

Regierung zeigte ihren Unmut dem Kabinett von Papen ungewöhnlich deutlich gegenüber, ja, im Grunde sprach sie ihm das Misstrauen aus.

In der erwähnten Landtagssitzung vom 19. Juli 1932 stellte die SPD sich zwar hinter die Regierung, erklärten aber dennoch, den schauburg-lippischen Reichsratsvertreter beauftragen zu wollen, gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni des Jahres Einspruch zu erheben. Der NSDAP warf die SPD vor, von Papen zu unterstützen und sich so die Aufhebung des Uniformverbotes durch das Reich erkaufen zu haben. Die NSDAP widersprach energisch und beantragte ebenfalls gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten Einspruch zu erheben. In diesem Punkt deckt sich das Vorgehen von NSDAP und SPD. Aber die Nationalsozialisten gingen noch einen Schritt weiter und verlangten, eine Parlamentsentscheidung auch gegen die Notverordnungen des vorherigen Kanzlers Brüning sowie der schauburg-lippischen Regierung. Der Landtag billigte jedoch nur den ursprünglichen SPD-Antrag. Weiter erklärten die Abgeordneten, nicht für die durch die Notverordnung entstehenden Schäden die Verantwortung übernehmen zu wollen.¹⁴⁵⁶ Regierung und Landtag in Bückeburg waren auch in der Folge nicht mit der Politik von Papens einverstanden und verlangten die Beseitigung der *sozialen Härte* aus der Notverordnung zum Wirtschaftsprogramm.¹⁴⁵⁷

7.3 Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise in Schaumburg-Lippe

Heute verbinden viele mit der Weltwirtschaftskrise vor allem Bilder von großstädtischen Arbeitslosenheeren. Doch auch in Schaumburg-Lippe stiegen die Arbeitslosenzahlen immer mehr. Hatte es zu Beginn der 1920er Jahre kaum Arbeitslosigkeit gegeben, so erhöhte sich die Zahl der erwerbslosen Menschen im Freistaat bereits seit Mitte der Dekade kontinuierlich. Schon im Dezember 1925 war die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in Schaumburg-Lippe auf 601 und die der Zuzahlungsempfänger auf 1.006 gestiegen.¹⁴⁵⁸ Der Grund für die zunehmenden Arbeitslosenzahlen in Schaumburg-Lippe und im Reich war die sich verstärkende Agrarkrise. Da eine hohe Arbeitslosenquote die öffentliche Hand belastete, sah sich z.B. der Magistrat Stadthagens im Dezember 1925 dazu veranlasst, höhere Landeszu-

Kommissare liegen müsse. NLA BU: L4 Nr. 525. Reichskanzler an Oldenburgische Reichsratsvertretung vom 30. November 1932. – Dass Widerstand der SPD gegen den Preußenschlag im Grunde kaum stattfand, hing mit einer gespaltenen Arbeiterschaft, der Unmöglichkeit eines Generalstreiks in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit sowie einem für den Konflikt mit der Reichswehr nur unzureichend gerüsteten Reichsbanner zusammen. *Einen Bürgerkrieg konnte die demokratische Linke im Sommer 1932 nur unter furchtbarsten Opfern verlieren.* WINKLER, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. 1. Bd. Deutsche Geschichte vom Untergang des alten Reiches bis zum Ende der Weimarer Republik. München 2000, S. 514.

¹⁴⁵⁶ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 19. Juli 1932, S. 3, 11, 20, 26.

¹⁴⁵⁷ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 4. November 1932, S. 3.

¹⁴⁵⁸ NLA BU: L4 Nr. 11139. Aktennotiz eines unbekanntenen Verfassers vom 20. Dezember 1925.

weisungen von der Regierung zu erbitten: *Die Not der Erwerbslosen ist durch die bisherige Dauer der Erwerbslosigkeit sehr gestiegen. Leider muss damit gerechnet werden, dass die Erwerbslosigkeit noch länger anhält, und dass damit auch die Not in den einzelnen Familien steigt. Es muss zugegeben werden, dass eine ganze Reihe Familien mit der gesetzlichen Erwerbslosenunterstützung nicht auskommt, und dass sie trotz dieser Unterstützung als bedürftig im Sinne der Fürsorgegesetze angesehen werden müssen. Die Gemeinde ist daher verpflichtet, ihnen zu helfen. Die Gemeinde ist aber hierzu finanziell nicht mehr in der Lage, nachdem ihr durch das Finanzausgleichsgesetz vom Juli des. Js. gerade die Einnahmen für die Fürsorge genommen worden sind.*¹⁴⁵⁹

Im Sommer 1926 sank die Arbeitslosigkeit im Freistaat nicht wie in früheren Zeiten auf beinahe Null, auch im Juni des Jahres waren 570 Personen auf Erwerbssuche.¹⁴⁶⁰ Für Bückeburg galt, dass Ende 1926 etwa 75% der Arbeitslosen im Kreis und 25% in der Stadt lebten. In Stadthagen war es andersherum: Hier lebten etwa 35% der Betroffenen im Kreis und über 65% in der Stadt. Dass gerade in den beiden etwas industrialisierteren Regionen verhältnismäßig viele Menschen ihre Arbeit verloren, zeigt, dass die Folgen der Agrarkrise sämtliche Wirtschaftsbereiche und besonders das verarbeitende Gewerbe erfassten. Im Vergleich mit anderen Ländern erwiesen sich die schauburg-lippischen Arbeitslosenzahlen aber erneut als weniger dramatisch. Auch wenn z.B. Waldeck und Mecklenburg-Strelitz bessere Werte hatten, so war die Arbeitslosenquote in Preußen und Lippe Ende 1926 etwa doppelt so hoch wie im Freistaat.¹⁴⁶¹ Bis zum Sommer 1927 sanken die Arbeitslosenzahlen in Schaumburg-Lippe wieder stärker, doch konnten nicht mehr die niedrigen Werte früherer Jahre erreicht werden. Der Vergleich mit Diepholz und Gronau zeigt anschaulich, wie sehr die Arbeitslosenquote von der Region abhängig war:

Tabelle 16: Vergleichende Aufstellung der Arbeitslosigkeit von Mai bis Juni 1927¹⁴⁶²

Kreis und Stadt/Einwohnerzahl	Arbeitslose	Zuschlags-empfänger	Notstandsarbeiter	Erwerbslose auf 1.000 Einwohner
Bückeburg 21.574	57	84	99	2,6
Stadthagen 26.470	29	32	51	1,1
Diepholz 24.263	15	38	11	0,6
Gronau 21.421	148	196	—	6,9

¹⁴⁵⁹ NLA BU: L4 Nr. 11235. Magistrat Stadthagen an Regierung vom 19. Dezember 1925.

¹⁴⁶⁰ NLA BU: L4 Nr. 8428. Landesarbeitsamt Niedersachsen an Regierung vom 26. Juli 1926.

¹⁴⁶¹ NLA BU: L11 III 1925/28 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 23 vom 18. November 1926, S. 28–31.

¹⁴⁶² NLA BU: L4 Nr. 8424. Erwerbslosenstatistik für die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Juni 1927 des Landesarbeitsamtes Niedersachsen (o.D.).

Die jahreszeitlich bedingte wellenförmige Entwicklung der Arbeitslosenzahlen setzte sich auch in der Folgezeit fort: Im Winter 1927 nahmen sie zu¹⁴⁶³ und im Sommer fiel sie wieder, allerdings nun auf einem sehr viel höheren Niveau als zu Beginn der 1920er Jahre. Hatte es zuvor in den Sommermonaten, wenn überhaupt, nur äußerst wenige Erwerbslose gegeben, so wurden in Schaumburg-Lippe im Juni 1928 immer noch 84 Arbeitssuchende registriert.¹⁴⁶⁴

Auch im folgenden Jahr blieben die Zahlen hoch. Im Arbeitsamtsbezirk Stadthagen (Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg) gab es am 28. Februar 1929 4.578 Hauptunterstützungsempfänger, Ende Juni 1929 noch 211 und Ende September des gleichen Jahres 309.¹⁴⁶⁵ Im Bereich des heutigen Bundeslandes Niedersachsen sah die Entwicklung ähnlich aus. Hier lebten im Januar 1928 etwa 110.000 Arbeitslose und in der Zeit von Mai bis September ca. 50.000. 1929 verschlimmerte sich die Situation sogar noch gegenüber dem Vorjahr, da die Arbeitslosenzahl im Februar 1929 auf 175.000 anwuchs und sich zwischen Mai und September lediglich auf 70.000 verringerte.¹⁴⁶⁶

Ende Oktober 1929 brach die New Yorker Börse zusammen: Dies war der Beginn der Weltwirtschaftskrise. Spätestens 1930 erreichte sie das Deutsche Reich und somit auch Schaumburg-Lippe. Hatte das Land in der erneuten Krise wieder das Glück, weniger hart betroffen zu sein als andere Reichsteile, oder hatte die Wirtschaftskrise im Kleinstaat ebenfalls katastrophale Folgen? Je mehr sich in der Folgezeit die wirtschaftliche Depression in Deutschland manifestierte, desto höher stieg die Arbeitslosenquote. Besonders die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm rapide zu.¹⁴⁶⁷ Es wurde immer schwieriger, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Die Landesregierung erklärte Ende 1930, dass sich die Erwerbslosigkeit inzwischen in einem *nie gekannten Ausmaß* gesteigert habe und überall große Not herrsche.¹⁴⁶⁸

Neben den entgangenen Steuereinnahmen wurde die finanzielle Unterstützung für die Arbeitslosen zu einem zunehmenden Problem für die Länder. Die Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung waren zeitlich beschränkt und nach Ablauf der Bezugsdauer mussten die Einzelstaaten an die Betroffenen Beihilfen aus den öffentlichen Kassen leisten. Im Februar 1931 gab es im Freistaat bereits mehr als 2.600 Arbeitslose und 169 Wohlfahrtserwerbslose.

¹⁴⁶³ NLA BU: L4 Nr. 11150. Landesarbeitsamt Niedersachsen an Regierung vom 12. Januar 1928.

¹⁴⁶⁴ NLA BU: L4 Nr. 11150. Landesarbeitsamt Niedersachsen an Regierung vom 20. Juni 1928.

¹⁴⁶⁵ NLA BU: L4 Nr. 11280. Präsident des Landesarbeitsamts Hannover an Regierung vom 7. Dezember 1929.

¹⁴⁶⁶ NIEMANN, Hans-Werner: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens während der Weimarer Republik. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 54). Hildesheim 1982, S. 45–64, hier S. 51.

¹⁴⁶⁷ Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen stieg in Schaumburg-Lippe zwischen dem 1. Januar und dem 30. November 1930 von 10 auf 121. NLA BU: L4 Nr. 11262. Zusammenstellung der Erwerbslosenzahlen der Regierung vom 20. Februar 1930. – NLA BU: L4 Nr. 11263. Regierung an Präsident des Statistischen Reichsamts vom 16. Dezember 1930.

¹⁴⁶⁸ NLA BU: Des: L4 Nr. 11235. Regierung an Landtag vom 6. Dezember 1930.

Staatsrat Lorenz schätzte den Jahresaufwand für einen Wohlfahrtserwerbslosen auf rund 900 RM, womit allein die Unterstützung dieser Personengruppe zusätzliche Ausgaben von ca. 150.000 RM für das Land und die Kommunen bedeutete.¹⁴⁶⁹ Immer schneller wurden immer mehr Menschen arbeitslos. Schaumburg-Lippe war aber wie in der Vergangenheit lange Zeit nicht so stark wie viele andere Regionen des Reiches von der Wirtschaftskrise betroffen; die Arbeitslosenquote, gerade auch in Bezug auf die Langzeitarbeitslosen, war dementsprechend verhältnismäßig gering. Am 31. Oktober 1931 gab es im Freistaat auf 1.000 Einwohner gerechnet 7,06 Wohlfahrtserwerbslose, was einer der reichsweit niedrigsten Werte war. Lippe hingegen kam auf 7,82, Preußen auf 24,11 und Hamburg auf 36,2 Wohlfahrtserwerbslose bei einem Reichsdurchschnitt von 22,55.¹⁴⁷⁰ Aufgrund der meist fehlenden größeren industriellen Betriebe in den Kleinstaaten erging es diesen erneut wesentlich besser als den großen Flächen- und den Stadtstaaten:

Tabelle 17: Ausgaben der Kommunen für die Wohlfahrtserwerbslosen¹⁴⁷¹

Körperschaft	November 1931	Februar 1932
Stadt Bückeburg	1.560 RM	2.596 RM
Stadt Stadthagen	10.674 RM	17.806 RM
Kreis Bückeburg	4.602 RM	9.850 RM
Kreis Stadthagen	2.560 RM	4.578 RM

Analog zum Reich gab es auch innerhalb Schaumburg-Lippes starke regionale Unterschiede. So zeigt die Tabelle, dass die Stadt Stadthagen und der Kreis Bückeburg, die etwas weiter industrialisiert waren als die beiden anderen Kommunen, wesentlich höhere Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosen zu tragen hatten. Nicht nur die realen Zahlen der vier Körperschaften entwickelten sich unterschiedlich; so verzeichneten die beiden Städte in der Zeit von November 1931 bis Februar 1932 eine Erhöhung der Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen von etwa 67%. Der Kreis Stadthagen hatte hingegen eine Zuwachsrate von ca. 79% und der Kreis Bückeburg sogar von über 114%. Dennoch war die wirtschaftliche Lage Stadthagens besonders katastrophal. Hier soll ein Blick auf die Wohlfahrtserwerbslosen genügen. Im Janu-

¹⁴⁶⁹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 3. März 1931, S. 17–18. – Im April 1931 lebten z.B. etwa 700 Arbeitslose in der Stadt Stadthagen. 300 von ihnen wurden durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt, weitere 300 durch die Krisenfürsorge und für 100 Wohlfahrtserwerbslose musste die Stadt aufkommen. Ein Arbeitsloser bekam zu jener Zeit 1,50 RM pro Tag, seine Frau und jedes Kind 0,50 RM. S-L LZ vom 27. April 1931.

¹⁴⁷⁰ NLA BU: L4 Nr. 2155. Verteilungsplan von 80 Mio. RM zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden (o.D).

¹⁴⁷¹ NLA BU: L4 Nr. 2155. Landesrechnungsstelle für die Wohlfahrtserwerbslosenlasten der Bezirksfürsorgeverbände an die vier Bezirksfürsorgeverbände vom 28. November 1931 und 17. Februar 1932.

ar 1932 kamen im Kreis Bückeburg auf 1.000 Einwohner 10,55 Wohlfahrtserwerbslose, im Kreis Stadthagen 4,41, in der Stadt Bückeburg waren es 6,69, in Stadthagen jedoch 44,06. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf die Steuerkraft (Einkommens-, Körperschafts- und Grundvermögenssteuer) pro Einwohner aus. 1931 lag diese in Bückeburg etwa 25% über der in Stadthagen. Die unten stehende Tabelle verdeutlicht zudem die große Bedeutung der beiden Städte für den Staatshaushalt, denn wenn auch das Gros der Bevölkerung in den Kreisen lebte, war das Pro-Kopf-Steueraufkommen in den Städten sehr viel höher:

Tabelle 18: Pro-Kopf-Steueraufkommen in den vier Körperschaften 1931¹⁴⁷²

Stadt Bückeburg	83,26 RM
Stadt Stadthagen	66,47 RM
Kreis Bückeburg	27,51 RM
Kreis Stadthagen	26,56 RM

Der General-Anzeiger beschrieb die wirtschaftliche Situation und daraus resultierend den Ausblick auf den Arbeitsmarkt im Februar 1932 wie folgt: *Die Arbeitsmarktlage ist im Bezirk sehr ungünstig. Die Landwirtschaft hält mit Einstellungen noch zurück. [...]. Die Industrie- und Gewerbebetriebe haben fast durchweg ihre Belegschaftsziffer infolge Auftragsmangel vermindert bzw. z.T. Kurzarbeit einführen müssen, sodaß eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt in der nächsten Zeit kaum eintreten wird.*¹⁴⁷³ Die Zeitung behielt Recht und die Wirtschaftskrise verschärfte sich weiter, selbst der Sommer sorgte, anders als früher, kaum noch für eine konjunkturelle Belebung.¹⁴⁷⁴ Stetig nahm die Zahl derer weiter zu, die in Schaumburg-Lippe durch Arbeitslosen- und Krisenfürsorge unterstützt werden mussten:

Tabelle 19: Zahl der Unterstützungsbedürftigen in Schaumburg-Lippe¹⁴⁷⁵

Datum	Arbeitslosenfürsorge	Krisenfürsorge	Zusammen	Auf 1.000 Einwohner
30.09.1932	418	623	1.034	21,52
31.10.1932	479	641	1.120	23,31
30.11.1932	607	597	1.204	25,06
31.12.1932	753	737	1.490	31,01
31.01.1933	932	826	1.758	36,59
28.02.1933	1.032	1.058	2.090	43,50

¹⁴⁷² NLA BU: L4 Nr. 2155. Regierung an die vier Bezirksfürsorgeverbände vom 16. März 1932.

¹⁴⁷³ G-AZ vom 20. Februar 1932.

¹⁴⁷⁴ Weser-Warte vom 16. Juli 1932.

¹⁴⁷⁵ NLA BU: L4 Nr. 2155. Aktennotiz eines unbekanntenen Verfassers (o.D.).

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, wie stark sich die Zahl der Erwerbslosen zwischen September 1932 und Februar 1933 erhöhte: Der von der Arbeitslosen- und der Krisenfürsorge unterstützte Personenkreis verdoppelte sich ziffernmäßig. Zum Vergleich sind in der nachfolgenden Tabelle die Zahlen der Unterstützungsempfänger einiger anderer Länder aufgeführt:

Tabelle 20: Zahl der Unterstützungsempfänger in anderen Ländern¹⁴⁷⁶

Land/Datum/pro 1.000 Einwohner	30.09.1932	28.02.1933
Preußen	29,26	38,84
Mecklenburg-Strelitz	12,15	31,11
Lippe	30,71	46,95
Oldenburg	23,99	30,88
Bremen	51,70	52,83

Hier wird deutlich, dass die Steigerungsraten in vielen Ländern, abgesehen von Mecklenburg-Strelitz, nicht annähernd so hoch waren, wie in Schaumburg-Lippe. Erstmals waren einige Kleinstaaten härter betroffen als die großen Länder. Erst ab dem Frühjahr 1933 begannen die Erwerbslosenzahlen im Reich, unterstützt durch diverse Projekte der Reichsregierung, wieder zu sinken. Hatte es Anfang März 1933 in Schaumburg-Lippe etwa 3.100 Personen ohne Arbeit gegeben, so waren es im Juni 1933 nur noch 2.205, darunter 180 Frauen.¹⁴⁷⁷

Soweit die offiziellen Zahlen. Der General-Anzeiger berichtete jedoch im Februar 1933, dass es in Schaumburg-Lippe 7.168 arbeitslose Männer und 622 Frauen gäbe. Somit wären 7.790 Schaumburg-Lipper erwerbslos gewesen. Auf 1.000 Einwohner gerechnet hätte das einem Wert von 155,8 Arbeitslosen entsprochen und somit bei einer Erwerbsbevölkerung von ca. 24.500 eine Arbeitslosenquote von fast 30% ergeben.¹⁴⁷⁸ Heute ist aber eine genaue Eruiierung der damaligen Erwerbslosenzahlen schwierig, denn die zuständigen Ämter erfassen die Arbeitslosen nur nach der Art der ihnen zustehenden Unterstützung. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit lag überall höher, als die Statistiken auswiesen, denn wer keine Ansprüche mehr hatte, wurde nicht mehr gezählt.¹⁴⁷⁹ So schreibt Hans-Werner Niemann: *1933 galten in Niedersachsen 32% aller Erwerbstätigen als arbeitslos. Die tatsächliche Zahl dürfte sogar bei über 40% gelegen haben.*¹⁴⁸⁰

¹⁴⁷⁶ NLA BU: L4 Nr. 2155. Aktennotiz eines unbekanntes Verfassers (o.D.).

¹⁴⁷⁷ Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 24, S. 33.

¹⁴⁷⁸ G-AZ vom 20. Februar 1932.

¹⁴⁷⁹ MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang, S. 443.

¹⁴⁸⁰ NIEMANN, Hans-Werner: Wirtschaftliche Entwicklung, S. 51. – In einigen Arbeitervierteln im Reich soll die Arbeitslosenquote 90% betragen haben. Besonders Jugendliche und Frauen wurden zuerst entlassen und ih-

Insgesamt traf die Weltwirtschaftskrise die schauburg-lippische Wirtschaft jedoch weniger hart als andere Regionen,¹⁴⁸¹ so lagen die Arbeitslosenzahlen im Freistaat bis 1933 immer und z.T. weit unter denen des Gesamtstaates oder denen der meisten anderen Länder. Dennoch muss man auch hier zwischen den vier kleinstaatlichen Körperschaften bedingt durch ihre unterschiedliche wirtschaftliche Ausrichtung differenzieren. Die Stadt Stadthagen mit ihrem verhältnismäßig hohen Industrialisierungsgrad litt daher besonders unter der Krise; hier war zeitweise mehr als die Hälfte der arbeitsfähigen Bevölkerung ohne Beschäftigung. Bückeburg und der gleichnamige Landkreis waren wesentlich weniger schwer betroffen und am geringsten waren die Krisenauswirkungen im ländlich geprägten Kreis Stadthagen.¹⁴⁸²

Die jeweiligen Bückeburger Landesregierungen waren besonders zu Krisenzeiten bestrebt, die ärmeren Bevölkerungskreise so weit wie möglich zu unterstützen. Da die wirtschaftliche Not der Bewohner ab 1930 so allumfassend war, zahlte die Regierung große Summen an Bedürftige und Erwerbslose in Form von z.B. Notstands-, Erziehungs-¹⁴⁸³ und Weihnachtsbeihilfen.¹⁴⁸⁴ Vor allem der Bereich der Notstandsarbeiten wurde in dieser Zeit deutlich ausgebaut. Eines der größten Programme war ein Sofortprogramm im Januar 1933. Für 550.000 RM sollten Straßen und ein Krankenhaus gebaut werden, wobei den Großteil der Baukosten hierbei das Reich tragen würde.¹⁴⁸⁵ Die ohnehin angespannte Finanzlage Bückeburgs wurde durch die vielen Anleihen für solche Maßnahmen weiter strapaziert; so hatte beispielsweise ein Anfang Februar 1933 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 250.000 RM¹⁴⁸⁶ immerhin einen Wert von etwa 10% des Staatshaushaltes.¹⁴⁸⁷

Auch wenn sich die Arbeitslosenzahlen in Schaumburg-Lippe viele Jahre auf einem niedrigen Niveau bewegten, so folgte doch insgesamt im Reich eine Wirtschaftskrise auf die nächste, unterbrochen nur von kurzen Zeiten der wirtschaftlichen Erholung. Daher urteilt

nen zusätzlich oft die staatlichen Transferleistungen verwehrt. Die Folge war ein starkes Engagement Jugendlicher bei den extremistischen Parteien. MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang, S. 444.

¹⁴⁸¹ In Europa fiel die Industrieproduktion 1932 im Vergleich zu 1929 auf nur noch 71%. Auch wenn die Krise so gut wie alle Branchen betraf, so wurden in Niedersachsen besonders die metallverarbeitenden Betriebe getroffen: Ihr Ausstoß sank auf unter 50% der Vorkriegsproduktion. NIEMANN, Hans-Werner: Wirtschaftsgeschichte, S. 472–473.

¹⁴⁸² ROHDE, Marc: Die nationalsozialistische Machtergreifung in Schaumburg-Lippe. Magisterarbeit. Hamburg 1997, S. 34–37.

¹⁴⁸³ Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 28. Oktober 1932, S. 2, 5–6.

¹⁴⁸⁴ Siehe z.B.: NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 4. November 1932, S. 6.

¹⁴⁸⁵ NLA BU: L4 Nr. 823. Protokoll der Regierungssitzung vom 6. Januar 1933, S. 6. – Die sozialdemokratische Weser-Warte lobte 1932 den Kreis Bückeburg: *Im Kreis Bückeburg wurden seit langen Jahren Wohlfahrtserwerbslose beschäftigt, und zwar in einem Maße, wie kaum irgendwo in Deutschland. Der unter Führung des ‚roten Landrats‘ stehende Kreis erreichte damit, daß die Wohlfahrtserwerbslosen nach einer bestimmten Zeit immer von neuem beschäftigt wurden, bis sie ihre Anwartschaft auf die Erwerbslosenversicherung erfüllt hatten.* Weser-Warte vom 16. Juli 1932.

¹⁴⁸⁶ Weser-Warte vom 3. Februar 1933.

¹⁴⁸⁷ Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1933 vom 29. April 1933. In: S-L LVO 1933, Nr. 14, S. 299.

Hans-Werner Niemann auch: *Unter dem Strich war die Zeit von 1918 bis 1945 eine wirtschaftliche Stagnationsphase.*¹⁴⁸⁸ Zwar wurde Schaumburg-Lippe vergleichsweise weniger hart von den zahlreichen Krisen getroffen, doch erwies sich die lokale Ökonomie im Untersuchungszeitraum als keineswegs unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. *So schwierig dieser Zeitabschnitt für die heimische Wirtschaft auch war, so wichtig ist er jedoch auch für die Entwicklung Ostwestfalens und Schaumburg-Lippes hin zu einer stark mittelständisch geprägten und hoch diversifizierten Wirtschaftsregion.*¹⁴⁸⁹

7.4 Konfrontation der Ideologien in Schaumburg-Lippe

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der rasant zunehmenden Arbeitslosigkeit kam es innerhalb des Bückeburger Landtages ab 1931 vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Lagern: Gegenseitige Beleidigungen und Drohungen waren an der Tagesordnung. Die Regierung griff nun selbst zu dem Mittel der Notverordnungen und kam so gewissermaßen ohne Parlament aus. Adolf Manns kritisierte, dass die Regierung durch die Implementierung ihrer Politik qua Notverordnung den Landtag praktisch ausgeschaltet habe,¹⁴⁹⁰ und geißelte eine solche Form des Regierens als undemokratisch. Die Regierung ging sogar soweit, dass der Landtag von der neuesten Sparverordnung erst aus der auswärtigen Presse erfuhr. Auch die zweite Notverordnung vom März 1932 legte Staatsrat Lorenz dem Parlament nicht vor, sondern veröffentlichte sie gleich.¹⁴⁹¹ Dr. Büsing sah es ebenfalls als schändlich an, dass die Regierung auch in Schaumburg-Lippe zu dem *System der Notverordnungen nach dem bekannten Reichsmuster unter Ausschaltung des Parlaments* gefunden habe. Doch welche andere Wahl hatte Staatsrat Lorenz angesichts des destruktiven Verhaltens und der Blockadehaltung des Landtages? Lorenz begründete sein Vorgehen jedenfalls damit, dass eine Zusammenarbeit mit dem Landtag kaum noch möglich sei und dieser sich weigere, die nötigen Entscheidungen zu treffen.¹⁴⁹²

Zwischen den Fraktionsführern Franz Reuther und Adolf Manns entwickelte sich ein immer heftigerer Schlagabtausch: *Sie haben mich als ‚Storch‘ bezeichnet. Die Störche haben einen roten Schnabel, wir sind braun. Aber; vorausgesetzt, ich wäre ein Storch, dann will ich es gerne sein und den rosa-roten Abgeordneten Reuther zwacken, bis der Augenblick kommt, wo die Storchpartei die Reuthersche Froschpartei übergeschluckt hat.* Die Aussage Manns

¹⁴⁸⁸ NIEMANN, Hans-Werner: Wirtschaftsgeschichte, S. 468.

¹⁴⁸⁹ KALESCHKE, Christoph: Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg, S. 115.

¹⁴⁹⁰ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 5 vom 19. Oktober 1931, S. 7.

¹⁴⁹¹ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 10 vom 31. März 1932, S. 6–7, 29.

¹⁴⁹² NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 11 vom 2. Juni 1932, S. 18–21.

quittierte Reuther mit einem Antrag an die Regierung, einen Facharzt zu bestellen, um den Geisteszustand von Manns untersuchen zu lassen.¹⁴⁹³ In der Landtagssitzung am 16. März 1932 kam es erneut zu einer Eskalation. Reuther bezeichnete die NSDAP als einen Hort der Verbrecher, was mit Beleidigungen wie *Lump* oder *Strolch* quittiert wurde. Als der nationalsozialistische Parlamentarier Karl Dreier drohte, Reuther einen Aschenbecher an den Kopf zu werfen, wurde die Sitzung unterbrochen.¹⁴⁹⁴ Der Streit der Abgeordneten nahm noch an Heftigkeit zu. In der Sitzung am 19. Juli 1932 sagte Reuther über Manns: *Ich mag ihren Namen nicht in den Mund nehmen, weil er für mich als Brechmittel wirkt.* Bei einer NSDAP-Veranstaltung habe Manns Reuthers Namen in sein *dreckiges Maul* genommen, auch habe Manns statt eines Gehirns lediglich eine *Kloake*. Doch dann überschritt Reuther alle Grenzen, als Manns ihn als *Esel* bezeichnete: *Wenn solchen Menschen das Maul überläuft, dann geben sie solche Exkremete von sich. Diese Leute, diese menschenähnlichen Tiere, haben die Schwelle noch nicht überschritten, die das Tier von dem Menschen scheidet. Weil sie das nicht haben, muß ich Ihnen sagen, bemitleiden kann ich solche Menschen nicht, ich kann sie nur 100%ig verachten. Solche Menschen sind für mich nicht mehr wert als der Dreck auf der Straße, denn der nutzt wenigstens den Feldern.* Und weiter: *Ein solch sittlicher und moralischer Tiefstand geht über die Grenzen des Menschums.* Landtagspräsident Loitsch, nach eigenem Bekunden immer neutral, schritt hier nicht gegen Reuther ein. Die Entgegnungen der NSDAP fielen dagegen schon fast gesittet aus, sie attestierten Reuther aufgrund seiner *schmutzigen Reden*, ein *schmutziger Kerl* zu sein, und der SPD ein insgesamt niedriges Niveau. Reuther entgegnete noch, dass eine Bewegung, *deren Führer Vorliebe für Bräute mit Schnurrbärten haben*, nicht den Anspruch erheben könne, dem Volk Kultur zu bringen.¹⁴⁹⁵ Für ihn war es völlig unverständlich, warum das Bürgertum so versessen darauf sei, einen Ausländer zum Präsidenten zu machen, schließlich sei Hitlers Mutter eine *Romane* und sein Vater Slowene.¹⁴⁹⁶

Dieser Disput zeigte einmal mehr, dass die SPD in Schaumburg-Lippe, in „ihrem“ Land, keine Konkurrenten duldete. Sich selbst als arrivierte Regierungspartei begreifend, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung im Reich, war man nicht bereit, auch nur rhetorisch den nationalsozialistischen „Emporkömmlingen“ einen Zoll schauburg-lippischen Bodens zu überlassen. Die Partei signalisierte Kampfbereitschaft und demonstrierte auch der Bevölkerung einen unbedingten Abwehrwillen gegen die NSDAP. Franz Reuther überschritt hierbei jedoch regelmäßig alle tolerablen Formen des Miteinanders. Das zunehmend angriffslustiger

¹⁴⁹³ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 6 vom 26. Oktober 1931, S. 34–36.

¹⁴⁹⁴ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 8 vom 16. März 1932, S. 5, 36–37.

¹⁴⁹⁵ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 12 vom 19. Juli 1932, S. 5–6, 15–17, 23.

¹⁴⁹⁶ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 8 vom 16. März 1932, S. 42.

werdende Verhalten der SPD muss auch im Zusammenhang mit dem ökonomischen Niedergang des Landes gesehen werden. Die größte Stütze der schauburg-lippischen SPD waren die Bergleute. Nur durch sie war die Partei im Freistaat überhaupt so groß geworden. Die Bedeutung des Bergbaus nahm allerdings in Schaumburg-Lippe schon länger ab, was durch die Weltwirtschaftskrise nochmals beschleunigt wurde. Waren 1925 noch 2.218¹⁴⁹⁷ Schaumburg-Lipper im Bereich der Kohlegewinnung beschäftigt, waren es 1933 nur noch 1.832.¹⁴⁹⁸ Der Bergbau erwirtschaftete keine Gewinne mehr, beschäftigte weniger Personen als früher und die Bedeutung der Branche befand sich in Schaumburg-Lippe auf dem Rückzug. Neben fehlenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Regierung verringerte sich so auch das Fundament der Macht der schauburg-lippischen SPD. Diese Entwicklung versuchte die Partei durch Aggressivität gegenüber dem politischen Gegner zu überspielen.

Wenn selbst die Landtagsabgeordneten in der politischen Auseinandersetzung völlig die Beherrschung verloren und es an jeglichem gegenseitigen Respekt mangeln ließen, war es nur umso verständlicher, dass auch die „kleinen Leute“ ihre Überzeugungen mitunter mit Gewalt durchzusetzen versuchten; zumal Akte physischer Gewalt bisweilen von den Landtagsabgeordneten und Parteiführern ex post legitimiert wurden. Gerade die Sozialdemokraten hatten eine etwas merkwürdige Rechtfertigung für die von ihren Organisationen begangenen Gewaltausbrüche: Wenn die NSDAP Staatsrat Lorenz beleidige, brauche sie sich, so der sich selbst als *Roten Reuther* bezeichnende SPD-Fraktionsführer, nicht wundern, wenn die Partei mit Gewalt antworten würde.¹⁴⁹⁹ Nach einem Zwischenfall in Evesen kochten die Emotionen erneut hoch und der Abgeordnete Koller¹⁵⁰⁰ meinte, dass man bald nicht mehr vom Reichsbanner, sondern von *Reichsbanden* sprechen müsse. Selbst Staatsrat Lorenz mischte sich in die Diskussion ein und gab alle Schuld an der Eskalation der Gewalt der NSDAP. Die Nationalsozialisten würden eben anfangen und das Reichsbanner würde sich lediglich wehren. Lorenz vergaß hierbei allerdings, dass die Ausschreitungen in Evesen vom Reichsbanner geplant worden waren.¹⁵⁰¹ Auch die Vorkommnisse in dem kleinen Dorf sowie die politische Reaktion darauf deuten auf ein immenses Selbstbewusstsein der schauburg-lippischen Sozialdemokratie hin. Die Partei war nicht bereit, auch nur ein Jota zurückzuweichen. Trotz der zahlreichen Maßnahmen von Seiten des Reiches und des Landes ging auch in Schaumburg-Lippe der

¹⁴⁹⁷ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25, S. 20.

¹⁴⁹⁸ NLA BU: L4 Nr. 6633. Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933. Tabelle 2b. Die in Betrieb befindlichen gewerblichen Niederlassungen nach Größenklassen in den Ländern, preußischen Provinzen usw. und in den Gemeinden mit 100000 und mehr Einwohnern.

¹⁴⁹⁹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 30 vom 22. Dezember 1930, S. 24–25.

¹⁵⁰⁰ Der aus Meerbeck stammende Landwirt Ernst Koller (1875–1961) war von 1925 bis 1933 für die DNVP Mitglied des schauburg-lippischen Landtages. LATHWESEN, Heinrich: Landtag, S. 196.

¹⁵⁰¹ NLA BU: L11 III 1928/31 Nr. 1. Landtagsverhandlung Nr. 32 vom 8. April 1931, S. 7–10.

rhetorische Kampf der politischen Kontrahenten bald in gewalttätige Ausschreitungen über. Bückeburg versuchte, sich so gut wie möglich auf die Eskalationen vorzubereiten, aber anders als zu Beginn der 1920er Jahre wollte man sich nun nicht mehr auf die Unterstützung preußischer Polizeikräfte verlassen. Im Notfall sollte auf die eigenen Landjäger zurückgegriffen werden.¹⁵⁰² Es war durchaus möglich, dass Veranstaltungen friedlich verliefen, sogar als im Juli 1932 KPD und NSDAP am selben Tag Aufzüge und Versammlungen veranstalteten, doch die Zusammenstöße häuften sich.¹⁵⁰³ Zumeist standen sich Gruppen des SPD-nahen Reichsbanners und der SA der NSDAP gegenüber. Da die Nationalsozialisten im Kleinstaat dem Reichsbanner personell stark unterlegen waren, versuchten sie, einen Sieg auf juristischem Wege zu erringen, und stellten bereits im Januar 1931 einen Strafantrag wegen der Bildung einer bewaffneten Hundertschaft. Die Staatsanwaltschaft nahm zwar Ermittlungen auf, doch wurde das Verfahren schon nach kurzer Zeit wieder eingestellt.¹⁵⁰⁴

Neben der Tatsache, dass die Schaumburg-Lipper bereits 1918 bewiesen hatten, dass sie nicht zu Revolution und Gewalt neigten, war es auch der Landesregierung zu verdanken, dass gewalttätige Zusammenstöße im Kleinstaat eher die Ausnahme als die Regel blieben. Trotz der äußerst aggressiven Redebeiträge des SPD-Fraktionsführers Reuther war es die SPD-geführte Regierung, die insgesamt, wie Gerd Steinwascher richtig schreibt, *die politische Auseinandersetzung, die auch in Schaumburg-Lippe der Aufstieg der NSDAP provozierte, durch eine fast neutral wirkende Politik in einem erträglichen Rahmen hielt.*¹⁵⁰⁵ Auch wenn die Zahl der Gewaltausbrüche im Freistaat verhältnismäßig gering war und es keine Toten gab, so soll doch kurz auf einige Zwischenfälle eingegangen werden, zeigen sie doch die Bereitschaft der Sozialdemokraten, um „ihr“ Land zu kämpfen und ihre führende Stellung nicht nur verbal zu verteidigen. In der politisierten Atmosphäre zum Ende der Weimarer Republik kam es auch im ländlichen Schaumburg-Lippe zu einer Radikalisierung nicht nur der Nationalsozialisten und der Kommunisten, sondern eben auch der Sozialdemokraten.

In Evesen kam es, wie eingangs erwähnt, im Februar 1931 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als das Reichsbanner zusammen mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Pöhler¹⁵⁰⁶ eine NSDAP-Veranstaltung aufsuchte. Die Gummiknüppel der Polizei beendeten die

¹⁵⁰² NLA BU: L4 Nr. 820. Protokoll der Regierungssitzung vom 23. September 1930, S. 1.

¹⁵⁰³ NLA BU: L4 Nr. 9687. Polizeiverwaltung Stadthagen an Regierung vom 18. Juli 1932.

¹⁵⁰⁴ NLA BU: L4 Nr. 821. Protokoll der Regierungssitzung vom 9. Januar 1931, S. 1.

¹⁵⁰⁵ STEINWASCHER, Gerd: Machtergreifung, Widerstand und Verfolgung in Niedersachsen. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 62). Hannover 1990, S. 25–58, hier S. 28.

¹⁵⁰⁶ Der Bückeburger Zimmermannspolier Wilhelm Pöhler (1880–1945) war Leiter der SPD-Ortsgruppe Bückeburg und gehörte von 1920 bis 1933 dem Stadtparlament an. Von 1928 bis 1931 war er zudem Abgeordneter des schauburg-lippischen Landtages. HERLEMANN, Beatrix: Lexikon, S. 277.

Schlägereien¹⁵⁰⁷ und wie so oft erlitten viele Personen Kopfverletzungen. Sechs SA-Leute wurden leicht verletzt, dafür aber 15 bis 20 Reichsbanner-Männer z.T. schwer.¹⁵⁰⁸

Bei einer NSDAP-Veranstaltung in Echartorf im Mai 1931 kam es erneut zu einer Eskalation. Etwa 120 bis 150 Reichsbanner-Leute erschienen am Versammlungsort. Der Abgeordnete Pöhler begleitete sie, da die NSDAP eine freie Aussprache angekündigt hatte. Nachdem die Nationalsozialisten bereits im Vorfeld vom Kommen des Reichsbanners erfahren hatten, waren SA-Mitglieder zur Sicherung der Versammlung aus Rinteln und Minden nach Echartorf geholt worden. Ein Teil der Sozialdemokraten bezahlte Eintritt, doch schon kurz nach ihrem Erscheinen im Saal begann eine Schlägerei; beide Seiten wurden von den anwesenden Landjägern auseinander geprügelt. 14 Reichsbanner- und sechs NSDAP-Leute wurden teils schwer verletzt, fast alle erlitten Kopfwunden, zumeist durch Gummiknüppel der Polizei, ein Nationalsozialist erhielt sogar einen Messerstich in den Kopf. Alle Strafverfahren wurden eingestellt, da kein Schuldiger ermittelt werden konnte,¹⁵⁰⁹ wobei wohl davon ausgegangen werden kann, dass das Reichsbanner die NSDAP-Kundgebung nicht in so großer Zahl aufsuchte, nur um sich von deren politischer Einstellung überzeugen zu lassen.

Im Dezember 1931 kam es in Hagenburg zu einer Konfrontation der Rechten und Linken. Wieder war es eine NSDAP-Veranstaltung, zu der ca. 400 bis 500 Personen erschienen. Das Reichsbanner startete nach Veranstaltungsende mit Zaunlatten einen Überfall auf die Nationalsozialisten, mehrere Schüsse fielen und drei Verletzte waren das Ergebnis.¹⁵¹⁰

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1932 kam es in Steinhude zu Auseinandersetzungen zwischen dem Reichsbanner und der NSDAP. Allerdings kann man nicht wirklich von einem Konflikt der beiden Parteien sprechen, da sie kaum direkt aufeinander trafen, was nicht zuletzt auch dem Einsatz der Polizei zu verdanken war. Ein Verletzter, der sich als Opfer der Rechten ausgab, zog sich leichte Blessuren zu, als er bei dem Versuch stürzte, eine Hakenkreuzfahne von einem unbewohnten Gebäude zu entfernen. Die Reichsbanner-Leute, größtenteils aus Hannover, machten auch vor der Landbevölkerung nicht halt; so versuchten sie, in einen Bauernhof einzudringen, in den sich ein Nationalsozialist kurzzeitig geflüchtet hatte. Als ihnen dies jedoch nicht gelang, misshandelten sie zwei Bäuerinnen schwer.¹⁵¹¹

¹⁵⁰⁷ NLA BU: L4 Nr. 9680. Staatsanwaltschaft an Regierung vom 28. Februar 1931.

¹⁵⁰⁸ NLA BU: L4 Nr. 9680. Oberstaatsanwalt an Regierung vom 31. März 1931. – Anhand der Verletztenliste ist zu sehen, dass die NSDAP zu dieser Zeit keine ausreichend große Basis im Freistaat hatte und auf Unterstützung aus den Nachbarregionen angewiesen war, ganz im Gegensatz zur SPD. Bis auf einen Kleinenbremer waren alle Reichsbanner-Leute Schaumburg-Lipper, aber nur ein Drittel der Nationalsozialisten. Die anderen zwei Drittel kamen aus Rinteln und Minden. NLA BU: L4 Nr. 9680. Bericht des Oberstaatsanwalts vom 29. Mai 1931, S. 2.

¹⁵⁰⁹ NLA BU: L4 Nr. 9680. Bericht des Oberstaatsanwalts vom 29. Mai 1931, S. 1–2.

¹⁵¹⁰ NLA BU: L4 Nr. 9680. Bericht des Landjägeramtes Stadthagen vom 8. Dezember 1931, S. 1–2.

¹⁵¹¹ NLA BU: L102b Nr. 4473. Landjägerposten Steinhude an Staatsanwaltschaft Bückeberg vom 16. Juni 1932. – Die Untersuchung der 77-jährigen Frau ergab, dass ihr mit einem *gefährlichen Werkzeug* auf den Kopf

Soweit ein exemplarischer Überblick über größere Zusammenstöße in Schaumburg-Lippe. Trotz der Verletzten waren es doch zumeist relativ harmlose Zwischenfälle, besonders im Vergleich zu den zahlreichen Toten, die die politischen Konflikte im Reich forderten. Im Oktober und November 1931, als die blutigen Auseinandersetzungen noch nicht einmal ihren Höhepunkt erreicht hatten, wurden reichsweit über 1.000 Anhänger und Mitglieder von NSDAP, KPD und Reichsbanner verletzt sowie sieben Nationalsozialisten, drei Kommunisten und ein Angehöriger des Reichsbanners getötet.¹⁵¹² Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 1932 starben allein in Preußen 155 Menschen durch politisch motivierte Gewalttaten.¹⁵¹³ Später gab es fast täglich tödliche Zusammenstöße.

Auch in unmittelbarer Nachbarschaft Schaumburg-Lippes, im preußischen Landkreis Grafschaft Schaumburg, verliefen die Auseinandersetzungen *erheblich brutaler*, gerade im Raum Rinteln: So war es für Nationalsozialisten nur unter Lebensgefahr möglich, bestimmte Stadtteile Rintelns zu betreten. Im August 1932 überfiel ein SA-Trupp Hessisch-Oldendorf und sorgte dort eine Nacht lang für Angst und Schrecken. Ein Mitglied des Reichsbanners wurde erschossen, drei weitere wurden schwer verletzt.¹⁵¹⁴ Auch in Minden wurde das Aufeinandertreffen der politischen Gegner von einem erheblichen Gewaltpotential begleitet. So beschossen SA-Leute am 23. Juni 1932 einen Mann des Reichsbanners, am nächsten Tag folgte eine Massenschlägerei mit zahlreichen Verletzten. Am 25. Juni verprügelten Nationalsozialisten einen Passanten und schossen einem anderen durch die Nase. In den folgenden Tagen kam es immer wieder zu Schießereien.¹⁵¹⁵ In Minden waren die Auseinandersetzungen wesentlich gewalttätiger als in Schaumburg-Lippe, es wurden häufig Schusswaffen eingesetzt und, anders als im Freistaat, gingen dort viele der Zusammenstöße und Anschläge von den Nationalsozialisten aus.

Selbst wenn es den schauburg-lippischen Polizeibehörden gelang, der Täter nach gewaltsamen Auseinandersetzungen habhaft zu werden, wurden die Verfahren gegen die Beschuldigten oft aus Mangel an Beweisen eingestellt. Nach den Zwischenfällen in Hagenburg allerdings wurden von 18 Angeklagten fünf zu Haftstrafen zwischen drei und vier Monaten verurteilt.¹⁵¹⁶ Inwieweit Polizei und Justiz mit NSDAP oder SPD sympathisierten und sich dadurch in ihrer Arbeit beeinträchtigen ließen, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren. Güns-

geschlagen wurde. NLA BU: L102b Nr. 4473. Ärztliche Bescheinigung des Dr. Bretthauer vom 15. Juni 1932, S. 1.

¹⁵¹² NLA BU: L4 Nr. 9681. Reichsinnenministerium an Regierung vom 31. Dezember 1931.

¹⁵¹³ BLASIUS, Dirk: Weimars Ende, S. 82.

¹⁵¹⁴ STEINWASCHER, Gerd: Machtergreifung, S. 28.

¹⁵¹⁵ Weser-Warte vom 2. Juli 1932. – Am 4. Juli 1932 verstarb ein Arbeiter an den Schussverletzungen, die er wenige Tage zuvor erlitten hatte. Weser-Warte vom 5. Juli 1932.

¹⁵¹⁶ NLA BU: L4 Nr. 9680. Oberstaatsanwaltschaft an Regierung vom 8. März 1932.

tig für politische Straftäter wirkten sich aber das bereits erwähnte Amnestiegesetz vom August 1932¹⁵¹⁷ sowie ein weiteres Amnestiegesetz auf Reichsebene vom 20. Dezember 1932 aus.¹⁵¹⁸

7.5 Die Machtübernahme der NSDAP

Auch wenn im Freistaat nun keine Landtagswahl mehr erfolgte, mussten noch drei Reichstage bestimmt werden. Besonders vor Wahlgängen verstärkte sich der Kampf der Ideologien auf der Straße. Die Reichstagswahl am 31. Juli 1932 war insofern eine besondere, da die SPD in Schaumburg-Lippe erstmals nur einen geringen Vorsprung vor der zweitstärksten Kraft erreichen konnte. Lediglich 6,7 Prozentpunkte trennten SPD und NSDAP voneinander. Bei der nächsten Wahl am 6. November 1932 konnten die Sozialdemokraten den Abstand zu den Nationalsozialisten jedoch wieder auf 11,6% vergrößern.¹⁵¹⁹ Wie aber konnte die NSDAP vor diesem Hintergrund die Macht im Freistaat übernehmen?

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Schon in der Landtagssitzung am 2. Februar verlangte die KPD, der neuen Reichsregierung das Misstrauen auszusprechen. Die SPD unterstützte den kommunistischen Antrag zwar im Geiste, dennoch stimmte sie dagegen, da sie die Abgeordneten als nicht befugt dazu betrachtete. Franz Reuther erklärte, dass sich das kleine Parlament damit schlicht lächerlich machen würde. Ebenso wurde der wiederholte Antrag der NSDAP auf Auflösung des Landtages sowie auf Neuwahlen parallel zu den folgenden Reichstagswahlen abgelehnt.¹⁵²⁰ Dies ist umso verständlicher, wenn man sich die Wahlergebnisse vom 5. März 1933 anschaut. Die SPD hätte auch in Schaumburg-Lippe mit herben Verlusten und einem weiteren Erstarken der NSDAP rechnen müssen.¹⁵²¹ Hintergrund für den Antrag der Nationalsozialisten war, dass Reichspräsident von Hindenburg Anfang Februar 1933 den Reichstag aufgelöst hatte, da sich keine arbeitsfähige Mehrheit mehr finden ließ.¹⁵²² Nachdem sich die nationalsozialistischen Abgeordneten in Bückeburg nicht mit ihrem Antrag hatten durchsetzen können, verließen sie geschlossen das Parlament: *„In 14 Tagen kommen wir wieder‘ riefen sie zornerfüllt. ‚Aber wir kommen nicht‘, versicherten ihnen die Sozialdemokraten unter fröhlichem Gelächter [...].*¹⁵²³

Nur wenige Tage später, am 10. Februar 1933, trat auf Antrag der NSDAP das Parlament erneut zusammen. Um zu verhindern, dass das Thema Landtagsauflösung auf die Ta-

¹⁵¹⁷ NLA BU: L4 Nr. 822. Protokoll der Regierungssitzung vom 26. August 1932, S. 1.

¹⁵¹⁸ NLA BU: L4 Nr. 9680. Oberstaatsanwalt an Regierung vom 15. Februar 1933.

¹⁵¹⁹ S-L LZ vom 7. November 1932.

¹⁵²⁰ S-L LZ vom 3. Februar 1933.

¹⁵²¹ Siehe hierzu die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Schaumburg-Lippe und im Reich auf S. 353.

¹⁵²² S-L LZ vom 2. Februar 1933.

¹⁵²³ Weser-Warte vom 3. Februar 1933.

gesordnung gesetzt würde, erschienen die SPD-Abgeordneten ihrerseits wie angekündigt erst gar nicht, nicht einmal Landtagspräsident Loitsch kam.¹⁵²⁴ Das Verhalten der Sozialdemokraten wurde natürlich von den Nationalsozialisten missbilligt, aber auch Karl Meier war nicht mit dem Vorgehen der SPD einverstanden, schon aus Prinzip nicht. Er sah sich selbst ja seit 1931 in *scharfer Kampfstellung* zur SPD. Auch Dr. Büsing von der DVP kritisierte das Fernbleiben der SPD, da sie sich nicht an das übliche Prozedere im Landtag gehalten habe. Normalerweise sei es Brauch, bei der Debatte im Landtag anwesend zu sein und erst bei der Beschlussfassung zu gehen. Adolf Manns erklärte, den Landtag auflösen zu wollen, da er nicht mehr dem Willen der Bevölkerung entspreche. Da die *Korruptions-SPD* wisse, dass sie bei den Reichstagswahlen am 5. März eine Niederlage erfahren werde, versperre sie sich Neuwahlen. Manns gab drei weitere Gründe für das Vorgehen seiner Partei an: 1. Die nächste Landtagswahl wäre 1934 und würde erneut nur Unruhe in die Bevölkerung bringen; 2. Würde man parallel zum Reichstag am 5. März auch den Landtag wählen, würde das Kosten sparen; 3. Heinrich Lorenz würde der letzten *marxistischen Regierung* im Reich vorstehen.¹⁵²⁵

Kampflos fügten sich die Sozialdemokraten nicht in ihr Schicksal. Die Partei versuchte, Macht und Entschlossenheit zu demonstrieren, schon um den eigenen Anhängern und Wählern zu zeigen, dass mit der SPD weiterhin zu rechnen sei. Am 12. Februar marschierten 800 Mitglieder der SPD, des Reichsbanners und der Gewerkschaften *stramm* durch Bückeburg. Bei einer anschließenden Kundgebung sollen sogar 1.500 Personen anwesend gewesen sein. Am Nachmittag wiederholte sich eine ähnliche Veranstaltung mit über 1.000 *Kämpfern und Kämpferinnen* in Stadthagen.¹⁵²⁶

Am 5. März 1933 waren auch die Schaumburg-Lipper aufgerufen, über die Zusammensetzung des neuen Reichstages abzustimmen. Die Wahlen verliefen im Freistaat überraschend friedlich und ruhig, auch zeigte sich ein reges Interesse der Bevölkerung. Dazu schrieb die Landeszeitung über Bückeburg: *Ein derartiges Wahlfieber war in unserer Stadt noch nicht zu beobachten [...].* Besonders junge Frauen hätten zahlreich die Wahllokale aufgesucht. Ähnliches berichtete die Zeitung auch aus Rinteln, Stadthagen und Obernkirchen sowie den größeren Ortschaften.¹⁵²⁷ Bei dem Urnengang – Adolf Hitler war inzwischen Reichskanzler und die Wahlen waren im Grunde nicht mehr völlig frei – kam die SPD in Schaumburg-Lippe noch auf einen Stimmenanteil von 39,1%. Wenn man die Stimmen der KPD (5,6%) hinzuzählt, lag das linke Lager über den 43,3% der NSDAP, allerdings erreichte auch die DNVP

¹⁵²⁴ S-L LZ vom 11. Februar 1933.

¹⁵²⁵ G-AZ vom 18. Februar 1933.

¹⁵²⁶ Weser-Warte vom 13. Februar 1933, Beilage.

¹⁵²⁷ S-L LZ vom 6. März 1933.

7,8%. Die anderen Parteien waren auf den Status bloßer Randerscheinungen herabgesunken.¹⁵²⁸ Das immer noch gute Ergebnis der SPD im Freistaat entsprach nicht dem der Sozialdemokraten auf Reichsebene. Dort erreichte die Partei gerade einmal 18,3%; die 43,9% der NSDAP ähneln hingegen dem Wählervotum im Kleinstaat.¹⁵²⁹ Gerd Steinwascher urteilt über die Erfolge der NSDAP im Freistaat: *Die schauburg-lippischen Nationalsozialisten gaben sich gemäßigt, übten noch enger als anderswo den Schulterschluss mit dem deutschkonservativen Bürgertum und machten auch nie ernstlich Front gegen die bis heute selbstständige schauburg-lippische Landeskirche.*¹⁵³⁰ Gerade bäuerliche und bürgerlich-konservative Menschen wurden von der NSDAP angesprochen, die Arbeiter hingegen blieben der SPD treu.¹⁵³¹ *Möge – und das ist unser Wunsch, das Ergebnis für unser deutsches Vaterland segensreich sein.*¹⁵³² So schloss die Schaumburg-Lippische Landeszeitung ihren Bericht über die Reichstagswahl und heute wissen wir, dass sich ihr Wunsch keinesfalls erfüllte.

Nach der Reichstagswahl vom März 1933, als die überwältigenden Erfolge der NSDAP im Reich und in Schaumburg-Lippe feststanden, verlangte Adolf Manns den sofortigen Rücktritt der Landesregierung und die Auflösung des Parlamentes. Er unterstrich seine Forderung mit der martialischen Aussage: *Wir haben den Gegner geschlagen, jetzt wollen und werden wir ihn vernichten.* Leicht drohend fügte er an, dass sich die NSDAP *so oder so* durchsetzen werde.¹⁵³³ Die *rote Mehrheit* sei erstmals gebrochen und jetzt wäre es an der Zeit, die Macht im Staat den Nationalsozialisten zu übergeben.¹⁵³⁴ Angesichts des Wahlergebnisses und der Stimmung im Reich sah die Bückeburger Regierungskoalition aus SPD und DDP am 7. März 1933 keine Zukunft mehr für sich und deshalb *beschloss die Landesregierung, mit Rücksicht auf die veränderte politische Lage unter Beachtung der Vorschriften des § 40 der Verfassung zurückzutreten und dem Landtage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der seine Auflösung zum 29. April und seine Neuwahl zum 30. April 1933 vorsah.*¹⁵³⁵ Die NSDAP jubelte, SS- und SA-Einheiten besetzten noch am gleichen Tag das Regierungsgebäude, das Landratsamt in Bückeburg sowie das Rathaus in Stadthagen und hissten Hakenkreuzfahnen.¹⁵³⁶

Nach Rechtslage und den üblichen Gepflogenheiten hätte die zurückgetretene Regierung kommissarisch bis zu Neuwahlen im Amt bleiben können. Doch bereits am folgenden

¹⁵²⁸ S-L LZ vom 7. März 1933.

¹⁵²⁹ THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten, S. 198.

¹⁵³⁰ STEINWASCHER, Gerd: Bückeburg. Eine Einführung in die Stadtgeschichte (Veröffentlichung des Vereins alter Adolfiner Bückeburg). 2. durchgesehene und an einigen Stellen aktualisierte Ausgabe, Bückeburg 2002, S. 19.

¹⁵³¹ MITTELHÄUSSER, Käthe: Bevölkerung, S. 95.

¹⁵³² S-L LZ vom 6. März 1933.

¹⁵³³ Die Schaumburg vom 7. März 1933, Beilage.

¹⁵³⁴ Die Schaumburg vom 6. März 1933, Beilage.

¹⁵³⁵ NLA BU: L4 Nr. 823. Protokoll der Regierungssitzung vom 7. März 1933, S. 1.

¹⁵³⁶ Die Schaumburg vom 8. März 1933, Beilage.

Tag, dem 8. März, erhielt Staatsrat Lorenz ein Telegramm des Reichsinnenministers Frick: *Da unter geschäftsführender Landesregierung öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleistet, übernehme für Reichsregierung gemäß § 2 Verordnung zum Schutz von Volk und Staat Befugnisse oberster Landesbehörde soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig und Übertrage Wahrnehmung dieser Befugnisse Beigeordnetem Matthaei in Marl bei Recklinghausen.*¹⁵³⁷ Mit dieser recht fadenscheinigen Begründung – die Sicherheit und Ordnung im Freistaat war trotz einiger weniger Zwischenfälle keineswegs gefährdet – wurde die demokratisch legitimierte Regierung in Bückeburg endgültig ausgehebelt. Ähnliches geschah in all den Ländern, in denen es keine Regierung unter Partizipation der NSDAP gab. Der General-Anzeiger schrieb über die Gründe der Berufung eines Staatskommissars, dass sich Reichsregierung und Reichspräsident zum Zwecke der Vereinheitlichung zu einem solchen Schritt entschlossen hätten; schließlich könne es nicht sein, dass in Berlin die Polizeikräfte mit der SA kooperieren, aber in anderen Ländern diese bekämpfen würden.¹⁵³⁸

Staatskommissar Kurt Matthaei¹⁵³⁹ erreichte noch am 8. März Bückeburg und übernahm die Regierungsgewalt.¹⁵⁴⁰ So einfach wie sich das Ende der Demokratie im Freistaat Schaumburg-Lippe anhört, war es auch tatsächlich. Die Regierungsmitglieder, Landräte, Bürgermeister und Dezernenten erwarteten Kommissar Matthaei im Regierungsgebäude. Lorenz verlas das Telegramm, das er von Minister Frick erhalten hatte. Matthaei wies sich ebenfalls mit einem Telegramm aus und erklärte die Regierungsmitglieder *vorläufig von ihren Dienstpflichten* entbunden. Lorenz und Bretthauer protestierten kurz für das Protokoll und anschließend verließen die ehemaligen Kabinettsmitglieder das Sitzungszimmer.¹⁵⁴¹

Schon am 9. März 1933 erließ Matthaei folgende Verordnung, die das kurze Zwischenspiel der Demokratie in Schaumburg-Lippe endgültig beendete: *Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1928 (RG Bl. I S. 83) und der mir vom Reichsminister des Inneren erteilten Vollmachten habe ich die Befugnisse der geschäftsführenden Landesregierung übernommen. Die Mitglieder der geschäftsführen-*

¹⁵³⁷ NLA BU: L4 Nr. 786. Reichsinnenminister Frick an Lorenz vom 8. März 1933.

¹⁵³⁸ G-AZ vom 11. März 1933. – Qua Notverordnung übernahm in Schaumburg-Lippe, Baden, Württemberg und Sachsen Reichsinnenminister Frick die Polizeigewalt und bestellte Kommissare, die in seinem Namen die Gewalt ausüben sollten. S-L LZ vom 9. März 1933.

¹⁵³⁹ S-L LZ vom 11. März 1933. – Der in Nienburg geborene Jurist Kurt Matthaei (1886–1974) arbeitete nach dem Ersten Weltkrieg in der Kommunalverwaltung. Zuerst in Dortmund und ab 1930 als Erster Beigeordneter in Marl. Im März 1933 wurde er Reichskommissar für Schaumburg-Lippe, im April des Jahres kommissarischer Landrat von Recklinghausen und im Mai 1933 kommissarischer Regierungspräsident von Münster. Von Oktober 1934 bis 1942 war Matthaei Regierungspräsident von Lüneburg. 1943 war er kurzzeitig Sonderbeauftragter des Führungsstabes Kiew. Nach 1945 engagierte er sich wenig erfolgreich in diversen rechten Parteien. HAUNFELDER, Bernd: Die münsterischen Regierungspräsidenten des 20. Jahrhunderts. Münster 2006, S. 39–45.

¹⁵⁴⁰ S-L LZ vom 9. März 1933.

¹⁵⁴¹ NLA BU: L4 Nr. 786. Aktenvermerk Winkelmanns vom 9. März 1933.

den Landesregierung sind bis auf weiteres von ihrem Amte entbunden worden. Ich löse den Schaumburg-Lippischen Landtag mit sofortiger Wirkung auf. In gleicher Weise werden mit sofortiger Wirkung die beiden Kreistage, die Körperschaften der Städte sowie die Gemeinderäte aufgelöst. Der Landtag sollte am 30. April des Jahres gewählt werden, die Magistrate usw. in der nächsten Zeit.¹⁵⁴²

Matthaei begann sogleich mit dem Kampf gegen die politischen Gegner der NSDAP. Als er u.a. drei Lehrer entließ, weil sie der SPD bzw. der KPD nahestanden,¹⁵⁴³ provozierte sein Vorgehen Proteste von Teilen der Bevölkerung, die zu Unterschriftenaktionen gegen die Entscheidung führten. Dies kann als Beispiel dafür gelten, dass die Macht der NSDAP zu jenem Zeitpunkt noch nicht absolut und das Volk nicht bereit war, alle Handlungen widerspruchslos hinzunehmen. Auch war die Organisationsstruktur der SPD zu diesem Zeitpunkt noch intakt. Als aber Matthaei darauf hinwies, dass ein solches Verhalten zum einen zwecklos sei, zum anderen nicht ohne Konsequenzen bleibe, verstummte der Protest augenblicklich.¹⁵⁴⁴ Auch wenn viele Schaumburg-Lipper gegen das Vorgehen der Nationalsozialisten und die Beseitigung der Demokratie im Freistaat waren, schreckten sie doch vor den noch subtilen Gewaltandrohungen durch die neuen Machthaber zurück. Allerdings standen nicht alle Schaumburg-Lipper der NSDAP skeptisch gegenüber, so jubelten Kurt Matthaei bei einer Fahrt durch den Kreis Stadthagen am 10. März tausende Schaulustige zu.¹⁵⁴⁵

Offene Ablehnung oder gar Widerstand wurden alsbald viel zu gefährlich. Selbst das Verbreiten von Gerüchten wurde nun mit einer Gefängnisstrafe geahndet.¹⁵⁴⁶ Allein in Stadthagen wurde die Zahl der Schutzpolizisten mit dem Hinweis auf kommunistische Propaganda in der Stadt verfünffacht. Immer mehr Sozialdemokraten und besonders jene, die man der KPD nahe stehend glaubte, wurden verhaftet. Auf Anordnung des Reichskommissars wurden die Kommunisten in Konzentrationslager überführt.¹⁵⁴⁷ Aber nicht nur Linke gerieten in das Visier der neuen Machthaber, sondern auch die Schaumburg-Lipper jüdischen Glaubens.¹⁵⁴⁸ Die SPD hatte sich der NSDAP immer in den Weg gestellt und ihr im Freistaat kaum

¹⁵⁴² Verordnung vom 9. März 1933. In: S-L LVO 1933, Nr. 4 (Sondernummer), S. 259.

¹⁵⁴³ S-L LZ vom 18. März 1933.

¹⁵⁴⁴ S-L LZ vom 31. März 1933.

¹⁵⁴⁵ Die Schaumburg vom 13. März 1933, Beilage.

¹⁵⁴⁶ S-L LZ vom 11. April 1933.

¹⁵⁴⁷ S-L LZ vom 5. April 1933. – Bückeburg hatte um eine Überstellung der Gefangenen in ein preußisches KZ gebeten, da das Land zu klein sei, um die ca. 10 bis 15 inhaftierten *Kommunistenführer* unterbringen zu können. NLA BU: L4 Nr. 9703. Regierung an preußisches Ministerium des Inneren vom 3. April 1933. – In den ersten Monaten der NS-Herrschaft in Schaumburg-Lippe wurden bis zum Verbot der SPD am 22. Juni 1933 etwa 30 Sozialdemokraten und Kommunisten verhaftet. Sie wurden im KZ Moringen im Landkreis Northeim und im ehemaligen sozialistischen Jugendheim Halt bei Nienstädt inhaftiert. ROHDE, Marc: Machtergreifung, S. 88.

¹⁵⁴⁸ Zum Schicksal der jüdischen Bevölkerung Schaumburg-Lippes siehe: BROSIUS, Dieter: Die schaumburglippischen Juden. – STEINWASCHER, Gerd: Judenverfolgung in Schaumburg-Lippe 1933–1945. Bückeburg 1988. – GROOT, Rolf-Bernd de; SCHLUSCHE, Günther: Jüdisches Leben in der Provinz. – Schaumburger

Entfaltungsmöglichkeiten gelassen. Nach der Machtübernahme durch Reichskommissar Matthaei gab es jedoch kaum noch sichtbaren Widerstand. Zu gefährlich war die Situation für die schauburg-lippischen Sozialdemokraten geworden, zu stark waren die Repressionen gegen die Partei. Spätestens als die ersten Sozialdemokraten in ein KZ überstellt wurden, gab es keinen offenen Widerstand mehr. Mit unglaublicher Geschwindigkeit wurde die ganze Staatsstruktur transformiert. Durch eine Ergänzung der Verordnung vom 9. März löste Kommissar Matthaei am 14. März 1933 die Kreisausschüsse, die Kreis- und Gemeindevertretungen und die städtischen Kollegien auf.¹⁵⁴⁹ Anfang April 1933 trat auch in Schaumburg-Lippe das Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich in Kraft.¹⁵⁵⁰ Hierdurch war der Kommissar in der Lage, die Landgemeindeordnung von 1870 zu ändern und somit alle Gemeindevorsteher ab- und alle Gemeindeparlamente aufzulösen.¹⁵⁵¹ Das Gesetz bewirkte entgegen der vorherigen Ankündigung von Neuwahlen auch eine Neubildung des Landtages nach Maßgabe der Reichstagswahlergebnisse in Schaumburg-Lippe, allerdings unter Exklusion der KPD. Ihr Stimmenanteil wäre ohnehin zu gering für einen Einzug in das Parlament gewesen.¹⁵⁵² Durch das Gleichschaltungsgesetz wurde die Zahl der Abgeordneten im Landtag auf zwölf reduziert und die Legislaturperiode auf vier Jahre verlängert.¹⁵⁵³ Auf die NSDAP entfielen sechs Mandate, die SPD erreichte fünf und die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot konnte einen Parlamentarier stellen, wobei ohnehin nur noch diese drei Parteien zugelassen waren.¹⁵⁵⁴

Nach nicht einmal einem Monat verließ Reichskommissar Matthaei Schaumburg-Lippe wieder. Auf ihn folgte Reichskommissar Hans-Joachim Riecke.¹⁵⁵⁵ Riecke eröffnete die erste Landtagssitzung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme am 11. Mai 1933 und erklärte, wie er sich künftig die Rolle der SPD im Parlament wünsche: *Ehe ich zu weiteren Ausführungen komme, möchte ich die Vertreter der SPD ebenso dringend wie höflich ersu-*

Landschaft (Hrsg.): Wege zur Erinnerung. Das Projekt zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Schaumburg 2007–2008 (Kulturlandschaft Schaumburg 19). Bielefeld 2009.

¹⁵⁴⁹ Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (9. März 1933, Land.-Verordn. Bd. XXXI S. 259) vom 14. März 1933. In: S-L LVO 1933, Nr. 7, S. 275.

¹⁵⁵⁰ Gesetz zur Ausführung des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (31. März 1933) vom 8. April 1933. In: S-L LVO 1933, Nr. 11, S. 287.

¹⁵⁵¹ S-L LZ vom 31. März 1933.

¹⁵⁵² NLA BU: L4 Nr. 728. Bekanntmachung des Wahlleiters Winkelmann vom 13. April 1933.

¹⁵⁵³ Gesetz zur Ausführung des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (31. März 1933) vom 8. April 1933. In: S-L LVO 1933, Nr. 11, S. 287.

¹⁵⁵⁴ NLA BU: L4 Nr. 728. Bekanntmachung des Wahlleiters Winkelmann vom 13. April 1933.

¹⁵⁵⁵ S-L LZ vom 31. März 1933. – Der aus Dresden stammende Diplom-Landwirt Hans-Joachim Riecke (1899–1986) war bis 1933 Landwirtschaftsrat in Münster. Im Anschluss an seinen kurzen Aufenthalt in Bückeburg war er von 1933 bis 1936 Staatsminister in Lippe sowie von 1933 bis 1938 Reichstagsmitglied. Später wurde er Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Nach dem Krieg arbeitete er in hohen Positionen für den Hamburger Unternehmer Alfred Töpfer. BENZ, Wigbert: Hans-Joachim Riecke (1899–1986). Hungerplaner und NS-Staatssekretär. 2014. [URL: <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/personen/3317-hans-joachim-riecke-18991986-.html>, 31. Oktober 2014]. – Siehe hierzu auch: BENZ, Wigbert: Hans-Joachim Riecke, NS-Staatssekretär. Vom Hungerplaner vor, zum *Welternährer* nach 1945. Berlin 2014.

chen, alles was in dieser ersten Sitzung geschieht, schweigend und mit Würde hinzunehmen. Wortmeldungen und Zwischenmeldungen werde ich nicht dulden. Diese erste Sitzung hat in Formen vor sich zu gehen, wie ich sie für richtig halte. Ich hoffe, daß wir uns verstehen. Riecke äußerte sich auch zu seinen Vorstellungen über die künftige Arbeit des Abgeordnetenhauses: *Es wird nicht mehr Aufgabe des Landtags sein, hier lange parlamentarische Debatten zu führen. Von diesen Dingen haben wir mehr als genug.* Die Stimmung im Landtag war von nun an eine völlig andere; hatten zuvor noch Konfrontation und Aggression zwischen den Parteien zu einer – leicht euphemistisch ausgedrückt – lebhaften Streitkultur beigetragen, dominierten jetzt die Nationalsozialisten das Parlament und die SPD wagte nach Rieckes Rede nicht mehr, das Wort gegen die NSDAP zu erheben oder gar gegen ihre Pläne zu votieren.¹⁵⁵⁶

Am 22. Mai 1933 wurde in einem Gesetz über die Landesregierung festgelegt, dass sie künftig nur noch durch den vom Reichsstatthalter Dr. Meyer¹⁵⁵⁷ ernannten Landespräsidenten gebildet werden würde. De jure war der Landespräsident dem Reichsstatthalter wie auch dem Landtag gegenüber verantwortlich.¹⁵⁵⁸ Damit war die Tätigkeit des Reichskommissars in Schaumburg-Lippe beendet und Karl Dreier übernahm als Landespräsident die Macht im Kleinstaat.¹⁵⁵⁹ Durch einen Erlass der Regierung vom 24. Juni 1933 schieden schließlich alle SPD-Mitglieder aus den Kreistagen sowie aus allen *Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände* aus.¹⁵⁶⁰ So nahm an der Landtagssitzung am 14. Juli die SPD schon nicht mehr teil und dies war zugleich auch das letzte Zusammentreten eines schauburg-lippischen Parlamentes. Nach der dritten Lesung des Ermächtigungsgesetzes hielt Landtagspräsident Schade den Nekrolog auf das Abgeordnetenhaus: *Mit dieser Abstimmung hat der Landtag seine ihm nach der Verfassung zustehenden Rechte auf den Landespräsidenten übertragen. Der Landtag scheidet somit als politischer Machtfaktor aus.* Und weiter: *Seien wir stolz darauf, dass wir es waren, die dem Parlamentarismus das Grab geschaufelt haben.*¹⁵⁶¹

¹⁵⁵⁶ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung, ohne Nummer, vom 11. Mai 1933, S. 2–6.

¹⁵⁵⁷ Der aus Göttingen stammende Berufssoldat und Staatswissenschaftler Dr. Alfred Meyer (1891–1945) war von 1930 bis 1945 für die NSDAP fast durchgehend Mitglied des Reichstages. 1931 wurde er NSDAP-Gauleiter für Westfalen-Nord und ab 1933 Reichsstatthalter von Schaumburg-Lippe und Lippe. Ab 1936 leitete er auch die lippische Regierung. 1938 wurde Meyer Oberpräsident der Provinz Westfalen. Von Mitte 1941 bis November 1942 war er als Stellvertreter Alfred Rosenbergs maßgeblich an der Planung und Umsetzung der deutschen Besatzungsherrschaft in den eroberten Ostgebieten beteiligt. Im April 1945 beging Meyer in Hessisch-Oldendorf Selbstmord. PRIAMUS, Heinz-Jürgen: Gauleiter der NSDAP im Ruhrgebiet. Dr. Alfred Meyer (1891–1945). [URL: <http://www.historisches-centrum.de/index.php?id=285>, 7. Dezember 2013]. – Siehe auch: WERNER, Frank: *Gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung*. Alfred Meyer – Manager der Ostpolitik und Teilnehmer der Wannsee-Konferenz. In: WERNER, Frank (Hrsg.): Nationalsozialisten, S. 61–94.

¹⁵⁵⁸ Gesetz über die Landesregierung vom 22. Mai 1933. In: S-L LVO 1933, Nr. 20, S. 349.

¹⁵⁵⁹ WERNER, Frank: *Schon die Bezeichnung Nazi lehne ich ab*. Karl Dreier – Der Landespräsident und die Verfolgungspolitik in Schaumburg-Lippe. In: WERNER, Frank (Hrsg.): Nationalsozialisten, S. 94–167, hier S. 106.

¹⁵⁶⁰ NLA BU: L102b Nr. 159. Neubildung des Kreistages nach Massgabe des Erlasses der Landesregierung vom 24. Juni 1933, S. 2–3.

¹⁵⁶¹ NLA BU: L11 III 1931/33 Nr. 1. Landtagsverhandlung, ohne Nummer, vom 14. Juli 1933, S. 1–2.

Schnell besetzte die NSDAP weitere Machtpositionen im Freistaat.¹⁵⁶² Doch wie schon 1918 konnten einige hochrangige Landesbeamte ihre Posten behalten, so z.B. die drei Oberregierungsräte Naujoks, Dr. Meyer und Winkelmann.¹⁵⁶³ Allerdings wurde Winkelmann aufgrund seiner jüdischen Ehefrau 1936 vorzeitig pensioniert.¹⁵⁶⁴ Nachdem Landrat Loitsch seines Postens enthoben worden war, übernahm der Stadthäger Landrat Seebohm kurzzeitig zusätzlich die Bückeburger Amtsgeschäfte.¹⁵⁶⁵ Auch Karl Wiehe, seit 1912 Bückeburger Bürgermeister,¹⁵⁶⁶ durfte nach dem 5. März 1933 vorerst im Amt bleiben. Da er sich aber immer vehementer gegen antijüdische Maßnahmen aussprach, fiel er zunehmend in Ungnade. Als seine Frau 1935 mehrfach in jüdischen Geschäften einkaufte, insistierte besonders Adolf Manns auf eine Ablösung Wiehes.¹⁵⁶⁷ Zum 1. April 1936 wurde der langjährige Bürgermeister in den endgültigen Ruhestand versetzt.¹⁵⁶⁸ Da das Gros der höheren schauburg-lippischen Beamten nicht der SPD angehörte, konnten die neuen Machthaber diese in ihren Ämtern belassen und mussten die Stellen nicht mit der NSDAP nahestehenden Personen besetzen.¹⁵⁶⁹

Noch immer hält sich das Gerücht, in Schaumburg-Lippe wäre die Vorentscheidung für die nationalsozialistische Machtübernahme im Reich gefallen. Wie bereits erläutert, war der kleine Freistaat ganz und gar keine Domäne der NSDAP und wären die Wahlergebnisse überall denen in Schaumburg-Lippe ähnlich gewesen, hätte die Weimarer Republik nicht zwangsläufig im März 1933 zu existieren aufhören müssen. Schaumburg-Lippe hatte das Glück, dass dort bereits 1931 ein neuer Landtag gewählt worden war und die SPD Neuwahlen verhindern konnte. So war es der NSDAP nicht möglich, auf demokratischem Weg die Macht im Kleinstaat zu übernehmen. Wie so oft werden Schaumburg-Lippe und Lippe miteinander verwechselt. In Lippe fanden am 15. Januar 1933 Landtagswahlen statt. Dazu Karl Dreier: *Die Vorbereitungen für diesen Wahlkampf, die dort im kleinen Lippe getroffen wurden, übertrafen alles bisher Dagewesene.* 18 Mal sei Hitler dort aufgetreten. Die Nationalsozialisten konnten 9 der 21 Landtagsmandate gewinnen.¹⁵⁷⁰

¹⁵⁶² Siehe hierzu: KESSLER, Johann: Die NSDAP. – STEINWASCHER, Gerd: Machtübernahme. – STEINWASCHER, Gerd: Führerprinzip.

¹⁵⁶³ Der Jurist Hermann Winkelmann (1878–1952) wurde 1914 in das Fürstliche Ministerium berufen, ab 1917 war er Landrichter am Bückeburger Landgericht und ab 1920 schauburg-lippischer Regierungsrat. 1922 erfolgte die Beförderung zum Oberregierungsrat. 1945 wurde er kurzzeitig erneut Oberregierungsrat der Landesregierung. [URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/1a1/adr/adrsz/kap1_5/para2_164.html, 20. September 2014].

¹⁵⁶⁴ STEINWASCHER, Gerd: Machtergreifung, S. 36.

¹⁵⁶⁵ Die Schaumburg vom 13. März 1933, Beilage.

¹⁵⁶⁶ NLA BU: L4 Nr. 2755. Magistrat Bückeburg an Ministerium vom 16. September 1912.

¹⁵⁶⁷ MAIWALD, Klaus: Karl Wiehe, S. 141.

¹⁵⁶⁸ SPICKSCHEN-SIEVERS, Marie-Luise: Dein Vater ist kein Bürgermeister mehr, S. 155.

¹⁵⁶⁹ STEINWASCHER, Gerd: Führerprinzip, S. 184.

¹⁵⁷⁰ NLA BU: E77 Nr. 2. DREIER, Karl: Der Staat von Weimar, S. 69–70. – Siehe hierzu auch: WULFMEYER, Reinhard: Lippe 1933. Die faschistische Machtergreifung in einem deutschen Kleinstaat. Bielefeld 1987.

7.6 Das Ende des Freistaates Schaumburg-Lippe als souveränes Land

Nach der Machtübernahme der NSDAP hatte die Souveränität Bückeburgs auch ohne einen Anschluss an Preußen nicht mehr lange Bestand. Die Nationalsozialisten übertrugen Anfang 1934 die Landeshoheit Schaumburg-Lippes auf das Deutsche Reich, wobei die verwaltungsmäßige Selbstständigkeit jedoch nicht vollständig beseitigt wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Heinrich Drake¹⁵⁷¹ im Juni 1945 Landespräsident Schaumburg-Lippes. Diese Funktion übte Drake auch parallel in Lippe aus.¹⁵⁷² Schaumburg-Lippe gehörte zur britischen Besatzungszone und unterstand anfangs der Provinzialmilitärregierung Westfalen. Auf Wunsch der Bevölkerung wurde Bückeburg im folgenden Jahr der Militärregierung Hannover zugelegt und am 15. Mai 1946 dem Oberpräsidenten von Hannover unterstellt. Noch immer war das kleine Land allerdings de jure selbstständig, auch wenn eine tatsächliche Souveränität kaum noch existierte und auch für die Zukunft nicht mehr erwartet wurde.

Die Besatzungsmächte wollten eine territoriale Neugliederung des Reiches und insbesondere die Zerschlagung Preußens. Hierzu wurden in der britischen Zone Vorschläge des aus Vertretern deutscher Parteien, Gewerkschaften, der Wirtschaft usw. bestehenden Zonenbeirates gehört. Dieser sprach sich dafür aus, eine Neuorganisation des britischen Besatzungsgebietes in nur noch drei Länder (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) sowie zwei freie Hansestädte (Bremen und Hamburg) vorzunehmen. Ziel war die Zusammenfassung wirtschaftlich, geografisch und auch kulturell einheitlicher Gebiete zu leistungsfähigen Ländern, also eine Absage an die Klein- und Kleinststaaten der Weimarer Zeit. Rückwirkend zum 1. November 1946 trat die Verordnung Nr. 55 der Militärregierung Deutschland (Britisches Kontrollgebiet) in Kraft. Hierdurch wurden die Länder Schaumburg-Lippe, Oldenburg und Braunschweig sowie die ehemalige preußische Provinz Hannover zum Land Niedersachsen

¹⁵⁷¹ Der aus Lemgo stammende Buchhändler und Journalist Heinrich Drake (1881–1970) war für die SPD ab 1919 Mitglied, ab 1925 Vorsitzender und von 1932 bis 1933 Präsident der Landesregierung Lippe. Nach der Niederlage bei den Landtagswahlen im Januar 1933 gegen die NSDAP war er von Mai bis Juni 1933 Mitglied des Reichstages. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er Landespräsident von Lippe und bis 1946 parallel auch von Schaumburg-Lippe. Für beide Länder war er maßgeblich an den Verhandlungen zum Aufgehen der Kleinstaaten in den im Entstehen begriffenen Bundesländern Nordrhein-Westfalen sowie Niedersachsen beteiligt. Von 1947 bis 1952 amtierte er als Präsident des Regierungsbezirks Detmold. SAGEBIEL, Martin D.: Heinrich Drake. 2004. [URL: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=374&url_tabelle=tab_person, 20. September 2014]. –Siehe auch: RUPPERT, Andreas: Heinrich Drake in der lippischen Politik. November 1918 bis Januar 1933. In: NIEBUHR, Hermann; RUPPERT, Andreas (Bearb.): Krieg – Revolution – Republik: Detmold 1914–1933. Dokumentation eines stadteschichtlichen Projekts (Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 78). Bielefeld 2007, S. 459–486. – Ausführlich: ROMBECK-JASCHINSKI, Ursula: Heinrich Drake und Lippe (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 13). Düsseldorf 1984.

¹⁵⁷² BÖHME, Ernst: Schaumburg-Lippe, S. 221–223.

vereinigt. Schaumburg-Lippe sank auf den Status eines Landkreises herab und so endete auch de jure die Souveränität des Landes nach 299 Jahren.¹⁵⁷³

Als mit den Pariser Verträgen 1954/55 das Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland weitgehend endete, war es möglich, auch den Willen der Bevölkerung bezüglich der Gliederung der Republik zu berücksichtigen. Artikel 29 des Grundgesetzes ermöglichte auf Wunsch der Bevölkerung eine territoriale Neugestaltung, vorrangig sollten aber die vorgenommenen Änderungen ex post demokratisch legitimiert werden. 1956 wurden daher acht Volksbegehren durchgeführt, sechs von ihnen hatten Erfolg. Auch in Schaumburg-Lippe fand eine Abstimmung statt, bei der sich weit mehr als die zur Erreichung des Quorums benötigten 10% (15,3%) der Wahlberechtigten für die Wiederherstellung der Souveränität des Landes aussprachen. Somit war der Gesetzgeber zur Durchführung einer Volksabstimmung verpflichtet. Jedoch ignorierten die Bundesregierungen sowie das Bundesverfassungsgericht lange Zeit mehr oder weniger die Ergebnisse der Volksbegehren, weshalb es erst in den 1970er Jahren zu den vorgeschriebenen Abstimmungen kam. Auf dem Gebiet Niedersachsens wurden 1975 Volksabstimmungen in Schaumburg-Lippe und Oldenburg durchgeführt. In beiden Landesteilen sprach sich, im Gegensatz zu den vier anderen Abstimmungsgebieten, eine überwältigende Mehrheit für eine Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit der ehemaligen Länder aus.¹⁵⁷⁴

Die Restitution Schaumburg-Lippes als souveränes Land war aber nicht das eigentliche Motiv der Initiatoren des Plebiszits. An die Möglichkeit, Schaumburg-Lippe in den Kreis der westdeutschen Bundesländer aufsteigen zu lassen, glaubten auch sie nicht ernsthaft. Viel wesentlicher war, neben alten Ressentiments gegenüber dem Verlust der Eigenstaatlichkeit, der Frust über den teilweisen Verlust des Domonialvermögens sowie einzelner Gemeinden wie beispielsweise der „Seeprovinz“, wodurch sich Hannover in den langersehnten Besitz des Steinhuder Meeres gebracht hatte. Niedersachsen hatte sich relativ rücksichtslos beim Eigentum des ehemaligen Freistaates bedient, und es dauerte Jahre, bis der Kreis wenigstens etwa die Hälfte des früheren Domonialvermögens zurückerhalten konnte.¹⁵⁷⁵ Zudem hofften sie, bei einem positiven Abstimmungsausgang gute Argumente zu haben, um bei einer bereits angekündigten Kreisreform nicht nur Schaumburg-Lippe als Kreis erhalten, sondern sich auch noch mit dem Kreis Schaumburg vereinigen zu können.¹⁵⁷⁶

¹⁵⁷³ Die Entstehung des Landes Niedersachsen. In: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Niedersächsische Verfassung. Wolfenbüttel 1996, S. I–XVIII, hier S. V–XI.

¹⁵⁷⁴ EVERS, Hans-Ulrich: Oldenburg und Schaumburg-Lippe nach den Volksentscheiden auf Wiederherstellung als Länder vom 19.1.1975. Hildesheim 1975, S. 14–19.

¹⁵⁷⁵ WEHLING, Albrecht: Kreispiegel, S. 74.

¹⁵⁷⁶ BÖHME, Ernst: Schaumburg-Lippe, S. 234.

Von den Abstimmungsergebnissen wurde die Bundesregierung völlig überrascht. Sie war keineswegs bereit, den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen, allerdings konnte sie diese auch nicht ignorieren. Daher bestätigte die Regierung mittels Bundesgesetz am 9. Januar 1976 den Bestand Niedersachsens, um, so die Begründung, Schaden vom Land, aber auch von Schaumburg-Lippe sowie von Oldenburg abzuwenden.¹⁵⁷⁷ So konnte sich die Bundesregierung über das demokratische Votum der Menschen in den ehemaligen Ländern hinwegsetzen; Schaumburg-Lippe musste weiter als Kreis im Land Niedersachsen verbleiben.

7.6.1 Die Wiedervereinigung der Landkreise Schaumburg-Lippe und Schaumburg

Bereits während der Weimarer Republik waren dahingehende Hoffnungen genährt worden, dass Schaumburg-Lippe und der preußische Landkreis Grafschaft Schaumburg wiedervereint werden könnten.¹⁵⁷⁸ Die ehemalige Grafschaft Schaumburg, seit 1866 ein Teil Preußens, verfolgte die Entwicklungen um einen Anschluss des benachbarten Schaumburg-Lippes an Preußen genau. Bereits 1919 hatte es Bestrebungen in Schaumburg gegeben, mit Schaumburg-Lippe, Pyrmont und Lippe zusammengeschlossen zu werden. Aber ein solches Vorhaben scheiterte u.a. an der mangelnden Resonanz in Bückeburg. 1926 war geplant, die Grafschaft von der Provinz Hessen-Nassau an die Provinz Hannover zu überführen. Kurz vor der entscheidenden Volksabstimmung 1926 in Schaumburg-Lippe über einen Anschluss an Preußen machte sich der Regierungspräsident von Hessen-Nassau dafür stark, die Grafschaft mit Schaumburg-Lippe zu vereinigen und beide gemeinsam der Provinz Hannover zuzuschlagen. Dadurch, so die Hoffnung des Regierungspräsidenten, hätten sich die Ressentiments der Schaumburger gegenüber der Provinz Hannover stark vermindern lassen.¹⁵⁷⁹

Im Januar 1928 fand in Berlin eine Konferenz zur territorialen Neugliederung des Reiches statt. Da hier auch über die Beendigung der Eigenstaatlichkeit kleinerer Länder gesprochen wurde, äußerte die Grafschaft erneut den Wunsch, mit Schaumburg-Lippe wiedervereint und gemeinsam an die Provinz Hannover angeschlossen zu werden. Als Begründung wurde auf die wirtschaftlichen Beziehungen und die Zeit vor der Trennung der beiden Territo-

¹⁵⁷⁷ OETER, Stefan: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. Untersuchungen zur Bundesstaatstheorie unter dem Grundgesetz (Jus publicum 33). Tübingen 1998, S. 304.

¹⁵⁷⁸ 1647 wurde die Grafschaft Schaumburg zwischen Hessen-Kassel, Braunschweig-Lüneburg und Lippe aufgeteilt. Während Hessen und Braunschweig ihre Zugewinne ihrem Territorium einverleibten, entstand aus den an Lippe gefallen Ämtern die souveräne Grafschaft Schaumburg-Lippe. BLAZEK, Matthias: Die Grafschaft Schaumburg 1647–1977. Episoden und Quellsynthese (Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte 3). Stuttgart 2011, S. 35–37.

¹⁵⁷⁹ NLA BU: H7 Nr. 393. Regierungspräsident Hessen-Nassau an Reichsinnenminister vom 22. Mai 1926. – Tatsächlich wurde die Anbindung der Grafschaft an die Provinz Hannover 1932 vollzogen. ROTHE, Hans Werner: Lindhorst, S. 83.

rien durch den Westfälischen Frieden verwiesen. Würde eine Fusion misslingen, wollte die Grafschaft zumindest an die gleiche Provinz wie Schaumburg-Lippe angebunden werden.¹⁵⁸⁰ Laut Gerhard Knake hätten 1930 Absprachen zwischen Schaumburg-Lippe und Preußen bestanden, nach dem Anschluss Bückeburgs an Preußen die Grafschaft mit Schaumburg-Lippe zu einem Landkreis zu vereinigen.¹⁵⁸¹



Abbildung 3: Schaumburg-Lippe und Schaumburg um 1800 (Privatbesitz Stefan Höckmann)

¹⁵⁸⁰ NLA BU: H7 Nr. 393. Landrat Rinteln an Regierungspräsidenten vom 22. Mai 1928.

¹⁵⁸¹ KNAKE, Gerhard: Preußen, S. 191.

Auch weil Schaumburg-Lippe auf seine Selbstständigkeit beharrte, konnte erst am 28. Juni 1977 im Zuge einer Kreisreform aus den beiden niedersächsischen Landkreisen Schaumburg und Schaumburg-Lippe der neue Kreis Schaumburg gebildet werden, allerdings nur zum Preis erneuter größerer territorialer Verluste: so musste u.a. die Stadt Hessisch-Oldendorf abgetreten werden.¹⁵⁸² Vor langer Zeit getrennt, waren nun beide Teile der alten Grafschaft Schaumburg wieder miteinander verbunden.

¹⁵⁸² Landkreis Schaumburg (Hrsg.): Landkreis Schaumburg, S. 48–50.

8. Schlussbetrachtung

Wie Joachim von Meien schreibt, war Schaumburg-Lippe schon vor 1918 ein *Anachronismus*.¹⁵⁸³ Ohne die Möglichkeit der Delegierung administrativer Aufgaben an Preußen hätte die Souveränität des Landes schon vor dem Ersten Weltkrieg beendet oder aber die Bürokratie extrem begrenzt werden müssen. Im Krieg stieg die Belastung der kleinstaatlichen Verwaltung dann auf ein kaum noch zu bewältigendes Maß, weshalb weitere Kooperationsabkommen mit Preußen geschlossen werden mussten. Vor allem angesichts der völligen Überforderung der schauburg-lippischen Verwaltung während des Krieges und der mit der Abdankung des Fürsten 1918 einhergehenden Entmachtung der Hofkammer, die immer mehr staatliche Aufgaben übernommen hatte, wurde die Notwendigkeit offensichtlich, den Staat wenn nicht kurz-, so doch mittelfristig in Preußen aufgehen zu lassen.

Neben der Überlastung der Verwaltung wurde die Fortsetzung der Eigenstaatlichkeit besonders durch die Finanzlage des Landes bedroht. Mit der Abdankung des Fürsten war der Garant für die Selbstständigkeit des Kleinstaates nicht länger verfügbar. Fürst Adolf hätte das Fürstentum schon allein aus Standesgründen nicht an Preußen angeschlossen. Und auch wenn er dem Land nur einen Bruchteil der Einnahmen ließ, hätte er den Staat doch niemals bankrottgehen lassen. Daher war die Frage der Selbstständigkeit vor 1918 auch so gut wie nicht in der Bevölkerung diskutiert worden. Doch nun verfügte das Land bis zum Domonialteilungsvertrag von 1920 nicht einmal über ausreichende finanzielle Mittel, um überhaupt nur allen absolut zwingenden Verpflichtungen des Staates nachkommen zu können. Ohne diesen Vertrag hätte Schaumburg-Lippe entweder versuchen können, das Domanium zu beschlagnahmen, oder der Staat hätte sich nahe der „Insolvenz“ bedingungslos Preußen anschließen müssen. Den verantwortlichen Politikern in Schaumburg-Lippe war bewusst, dass – auch mit dem Domonialteilungsvertrag und preußischer Unterstützung – ein Anschluss an Berlin mittelfristig unumgänglich sein würde. Doch, so das Kalkül, könne der Freistaat nach der Domonialteilung mit Preußen auf Augenhöhe verhandeln, ohne unmittelbar zu einer Anbindung an Berlin gezwungen zu sein. Daher wurden die Gespräche mit Preußen erst dann besonders forciert, als die für den Bückeburger Haushalt so wichtigen Dividendenzahlungen des Obernkirchner Bergwerks ausblieben. Das Domanium war für die Kleinstaaten noch wesentlich wichtiger als für die größeren Flächenstaaten, da hier oftmals keine Modernisierung der Domonialstruktur stattgefunden hatte.

¹⁵⁸³ MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 273.

Dass Schaumburg-Lippe bei einer Einstellung der preußischen Unterstützung oder einer Reform des Reichsfinanzausgleiches zum Anschluss gezwungen gewesen wäre, war vielen Einwohnern nicht bewusst oder wurde ignoriert. Die nach außen sichtbare Selbstbestimmung Bückeburgs war daher bei genauerer Betrachtung kaum mehr als ein für viele Einwohner schöner und trügerischer Schein. Der Freistaat war kein von der Entwicklung im Reich abgekoppeltes Gebiet, sondern hier ließen sich bis auf das katholische Milieu alle Milieus des Reiches finden und man konnte die gesellschaftlichen und politischen Facetten der Weimarer Republik im Kleinen beobachten. Angesichts der gravierenden Defizite des kleinen Landes und der Abhängigkeit von Preußen und dem Reich überrascht das Maß an politischer und gesellschaftlicher Stabilität in einem dysfunktionalen Kleinstaat wie Schaumburg-Lippe in der an Krisen reichen Weimarer Zeit.

Die Bevölkerung wollte ihren Miniaturstaat erhalten. Die Überforderung der Verwaltung spielte im alltäglichen Leben der Menschen eine untergeordnete Rolle und ein Blick in die Zeitung offenbarte, dass in Preußen durchaus ernstzunehmende Probleme existierten. Immer wieder gab es Meldungen über Hunger und bürgerkriegsähnliche Zustände. Und auch über gewaltsame Zusammenstöße im nahen Hannover wurde berichtet. Aufgrund der Kleinheit der Verhältnisse und der so gänzlich anderen Struktur des Landes konnte Schaumburg-Lippe auch kaum die stark räumlich differenzierten Probleme Preußens, beispielsweise der Großstädte, haben. Ein schnelles Handeln der Landesregierung in Verbindung mit der Wirtschaftsstruktur des Freistaates sorgten dafür, dass die Krisen hier weniger drastische Auswirkungen als andernorts hatten. Die schaumburg-lippische Bevölkerung war zwar 1918 und danach nicht die wohlhabendste im Reich, doch ging es den Menschen im ehemaligen Fürstentum selbst in Phasen des Umbruchs und in wirtschaftlichen Notzeiten noch relativ gut. Konjunkturelle Auf- und Abschwünge waren im Land weniger stark zu spüren als an anderen Orten, politische Krisensituationen hatten eine geringere Wirkung auf den Freistaat. Auch wenn die Bevölkerung durch Nahrungsmittelengpässe geschwächt wurde, musste doch niemand verhungern. Die mehrfach angesprochene kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur des Freistaates und die Nebenerwerbslandwirtschaft, die sich bereits während des Ersten Weltkrieges als vorteilhaft für das Land erwiesen hatten, dürfen als ein Faktor für den sozialen Frieden und den recht gleichmäßig verteilten Wohlstand keinesfalls unterschätzt werden. Ein kleiner Acker, über den die meisten Arbeiter, Handwerker usw. verfügten, half Phasen des Nahrungsmangels in Krisenzeiten zu überbrücken, zudem war Schaumburg-Lippe selbst während des Krieges und darüber hinaus ein landwirtschaftliches Überschussgebiet. In der schweren Wohnungsnot nach dem Krieg konnte durch staatliche Maßnahmen, u.a. durch Zwangseinquartierungen und

Wohnungsbau, verhindert werden, dass eine größere Zahl von Menschen obdachlos wurde. Nur selten streikten Arbeiter und es herrschte ein verhältnismäßig hohes Maß an sozialem Frieden. Die Arbeitslosigkeit nahm erst zum Ende der Weimarer Republik auch im Kleinstaat bedrohliche Ausmaße an. Subjektiv hatten viele Schaumburg-Lipper daher den Eindruck, es würde ihnen ohne Preußen besser ergehen. Hungernde Hannoveraner waren in der Nachkriegszeit kein seltener Anblick im Freistaat.

Schaumburg-Lippe hatte den Weltkrieg, die Revolution sowie den Übergang zur Demokratie verhältnismäßig gut überstanden. Der Wohlstand des Landes führte dazu, dass es Verlustängste in der Bevölkerung gab und angesichts der rasanten Veränderungen im Reich wurden Veränderungen im eigenen Land nicht gern gesehen. Der Erhalt des Status quo konnte beinahe als Staatsmotto gegolten haben. Die Einwohner Schaumburg-Lippes identifizierten sich sehr mit dem Freistaat. Dieses Maß an Identifikation war stärker ausgeprägt als in Großstädten oder auch in vielen Flächenländern. Im Freistaat gab es eine kleinräumige Identität, die sich auch gegen Ende der Weimarer Republik bewährte. *Die Anhänglichkeit der Menschen an den überschaubaren, (be)greifbaren und familiären Staat trat gerade in Zeiten von Not und Ungewissheit verstärkt hervor.*¹⁵⁸⁴

Die SPD-Spitze in Schaumburg-Lippe hatte zwar die Notwendigkeit eines Anschlusses an Preußen erkannt und setzte sich für einen solchen ein, große Teile der Parteimitglieder wollten die Unabhängigkeit aber dennoch möglichst bewahren. Schon die Absetzung des Fürsten war so von der Partei eigentlich nicht gewollt, da man es ihm anrechnete, den Kleinstaat verhältnismäßig gut durch die Kriegszeit gebracht zu haben. Neben der Verbundenheit mit dem Land spielte in der Anschlussfrage besonders der Umstand eine Rolle, dass die Partei die dominierende politische Kraft in Schaumburg-Lippe war und „ihren“ Staat nicht aufgeben wollte. Sie wollte die einmal errungene Macht nicht wieder abgeben, zumal die Partei in Preußen nicht annähernd die Wahlergebnisse wie in Schaumburg-Lippe erreichte. Trotz der kaum noch vorhandenen Souveränität des Landes war die Gestaltungsmacht der Partei im Freistaat größer, als sie es in einem dann preußischen Landkreis hätte sein können. Überhaupt darf die Rolle der SPD nicht unterschätzt werden. Auch schon vor 1918 war die SPD im Fürstentum die stärkste politische Partei. Die Präsenz des Fürsten war mehr oder weniger auf Bückeburg beschränkt, außerhalb der Stadt dominierte weitgehend die SPD. Kennzeichnend für den Freistaat war dann auch die Vorherrschaft der Sozialdemokraten, die erst durch die Intervention des Reiches im März 1933 beendet wurde. Obwohl es kaum größere Industrie gab, wurde die Arbeiterschaft dank des Bergbaus nach 1918 zum bestimmenden politischen

¹⁵⁸⁴ MEIEN, Joachim von: Kleinststaat, S. 276–277.

Faktor und prägte das Bild des Landes für eine Dekade. Die schauburg-lippische Arbeiterschaft neigte nicht zu Experimenten, war in weiten Teilen konservativ und wollte den Staat in seiner Struktur erhalten. Auch das ausgleichende Wesen des SPD-Chefs Heinrich Lorenz sowie gute Lebensverhältnisse sorgten für eine gemäßigte Ausrichtung der Partei.

Nach dem Weltkrieg war der Freistaat stärker als je zuvor auf preußische Hilfe angewiesen. Mehr und mehr Bereiche der Verwaltung wurden teils vollständig in preußische Zuständigkeit ausgelagert und es wurden in Bückeburg kaum noch eigene Gesetze erarbeitet; zumeist erfolgte nur eine Anpassung der preußischen Gesetzestexte durch den kleinstaatlichen Landtag. Trotz der Unterstützung aus Berlin nahm die Überforderung der Verwaltung, auch wegen der zunehmenden Komplexität der an die Bürokratie gestellten Aufgaben, weiter zu und die Verwaltung des Landes war im Vergleich zu umliegenden preußischen Landkreisen zu personalintensiv. Die Aufteilung des Freistaates in zwei Landkreise und zwei kreisfreie Städte war nicht mehr zeitgemäß. Unter diesen Umständen konnte kaum noch von einer wirklichen Souveränität gesprochen werden, vielmehr entwickelte sich das Land mehr und mehr zu einem preußischen „Anhängsel“.

Dass Schaumburg-Lippe nicht schon bald nach der Revolution aufgelöst und an Preußen angeschlossen wurde, lag auch in der Unsicherheit über das künftige Schicksal des Reiches und Preußens begründet, Okkupation oder Zerschlagung waren durchaus denkbar. Solange Preußen aber bestand, war eine andere Lösung als Berlin allein schon aus territorialen Gründen – Schaumburg-Lippe war komplett von preußischem Gebiet umschlossen – nicht gegeben. Trotz kleinstaatlicher Aversionen gegenüber Berlin waren Pläne wie ein Groß-Lippe, ein Land Niedersachsen oder auch ein Einheitsstaat, die eher die Zustimmung der Bevölkerung gefunden hätten, letztlich angesichts der politischen Realität von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der Versuch, eine zumindest administrative Anbindung an Bremen herzustellen, zeigt, wie absurd die Suche nach Alternativen zu Berlin teilweise war. Viele Rechte und Linke im Freistaat waren mit der Politik Preußens nicht einverstanden. Auch erschien das Land einfach zu groß und es wurde befürchtet, dass Schaumburg-Lippe dort ohne die gebührende Wertschätzung in völliger Bedeutungslosigkeit untergehen könnte.

Eine Reichsreform kam trotz erarbeiteter Konzepte einer Kommission nicht über das Planungsstadium hinaus, da die Umsetzung an den zahlreichen Partikularinteressen der Länder scheiterte, Krisen immer wieder die Reformpläne überdeckten oder die Anschlussvorhaben letztlich in den bilateralen Verhandlungen beerdigt wurden. Dabei wäre es nach 1918 nur konsequent gewesen, die vielen Klein- und Kleinststaaten im Deutschen Reich zu liquidieren und sie an größere und leistungsstärkere Territorien anzugliedern. Staaten wie Schaumburg-

Lippe oder Waldeck waren von der für die Überlebensfähigkeit eines Landes allgemein angenommenen Bevölkerungsuntergrenze von 500.000 Einwohnern weit entfernt. Es bestand kein Grund mehr für die Existenz der Kleinstaaten. Sie waren ineffiziente Relikte der dynastischen Herrschaft und kosteten in den Augen vieler Menschen in den größeren Ländern nur wertvolle Ressourcen.

Mangels Alternativen nahm Bückeburg daher schon früh Verhandlungen mit Preußen über einen Anschluss auf. Doch wurden diese immer wieder von wirtschaftlichen und politischen Krisen überlagert, die oft hemmend wirkten, dann aber wieder wie ein Katalysator, so dass erst 1926 ein Vertragsabschluss möglich gewesen wäre. Preußen hatte sich zu relativ vielen Zugeständnissen an Schaumburg-Lippe bezüglich der Vertragskonditionen bereiterklärt, dennoch lehnte die Bevölkerung den Anschluss an Preußen in einer Volksabstimmung knapp ab. Die Bückeburger Politiker – dies gilt auch für einen Gutteil der Sozialdemokraten – die es eigentlich besser hätten wissen müssen, verfolgten das Anschlussvorhaben nur halbherzig. Zu sehr war man auf seine Eigenständigkeit und den Erhalt Schaumburg-Lippes bedacht, der in der Bevölkerung stark vertretene Lokalpatriotismus war auch hier vorzufinden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Rolle der konservativen Politiker. Sie trugen Widerwille zur Schau stellend alle Beschlüsse zu den Verhandlungen mit Preußen mit, waren aber dennoch gegen einen Anschluss. Sie hätten die Gespräche jederzeit unterbrechen können, was sie aber nicht taten. Auch sie wussten um die Lage des Staates und wollten die Möglichkeit eines Anschlusses nicht schon im Vorhinein ausschließen.

Erst 1928 wurden wieder Verhandlungen mit Preußen über einen Anschluss aufgenommen. Hierbei stellten die konservativen Landtagsabgeordneten kaum erfüllbare Forderungen bezüglich der Anschlusskonditionen, während Preußen zu weniger Zugeständnissen als 1926 bereit war. Hätte Preußen die Forderungen der Konservativen erfüllt, hätten diese vielleicht sogar für einen Anschluss gestimmt, so aber lehnten sie diesen 1930 im Landtag ab.

Die Schaumburg-Lipper waren sich bei der Ablehnung des Anschlusses aber keineswegs einig. Jeder kämpfte verbissen für seine Partikularinteressen. Die Trennlinien verliefen nach Parteien, Regionen und sozialer Zugehörigkeit. Viele Schaumburg-Lipper mussten 1926 und 1930 einen Konflikt zwischen Notwendigkeit und Widerwille ausfechten. Denn auch den Anschlussgegnern war klar, dass es einen dritten Versuch einer Anbindung an Preußen nicht geben würde. Preußen hätte aufgrund der bitteren Erfahrungen mit dem kleinen Land allenfalls noch einen bedingungslosen Anschluss akzeptiert, keinesfalls hätte Berlin sich auf erneute Verhandlungen eingelassen. Die Gespräche über die beiden Anschlussversuche hatten sich über Jahre hingezogen. Das kleinstaatliche Parlament, insbesondere die bürgerlichen Abge-

ordneten, erwies sich als unbequemer Gesprächspartner für die Großmacht Preußen, die mehr als einmal mit einem Verhandlungsabbruch drohte. Daher war Schaumburg-Lippe sicherlich mit ein Grund dafür, dass Preußen im Verlauf der Weimarer Republik zunehmend das Interesse an den Kleinstaaten und einem Anschluss dieser verlor.

Der Kampf um den Erhalt des Freistaates war nicht nur nach außen gerichtet, sondern zum Ende der Weimarer Republik auch zunehmend nach innen. Die SPD war derart fest in Schaumburg-Lippe verankert, dass NSDAP und KPD kaum Mitglieder oder Wähler aus ihren Reihen rekrutieren konnten. Die Nationalsozialisten mussten sich daher, wie in vielen anderen Ländern auch, wesentlich mehr auf das konservative Bürgertum als auf die Arbeiterschaft stützen. Aufgrund der starken Stellung der SPD waren die Auswirkungen des ab Ende der 1920er Jahre immer mehr auf die Straßen getragenen politischen Kampfes in Schaumburg-Lippe begrenzt. Wenn die Sozialdemokraten ihre Stellung im Freistaat und die Republik bedroht sahen, konnten sie sehr entschieden reagieren, wie z.B. mit einem Generalstreik während des Kapp-Putsches 1920. Neben der SPD-geführten Landesregierung war es vor allem das Reichsbanner, das die NSDAP bekämpfte. Die SPD zeigte, dass es in Schaumburg-Lippe Demokraten gab, die sich für ihr Land einsetzten und denen der Erhalt der Republik wichtig war. Im Freistaat präsentierte sich die Republik kampfbereit, die nicht schicksalsergeben ihrem Ende entgegensah.

Das Beispiel Schaumburg-Lippe veranschaulicht – auch wenn z.B. Detlev Peukert in seiner vielbeachteten Schrift über die zwischen Progressivität und Konservatismus schwankende Weimarer Republik *Krisenjahre der Klassischen Moderne*¹⁵⁸⁵ konstatiert und auch häufig von einer *Republik ohne Republikaner* oder einer *Demokratie ohne Demokraten* gesprochen wird – dass Weimar nicht überall und generell zum Scheitern verurteilt war. So gab es z.B. Städte und Länder, in denen die NSDAP nicht auf legalem Weg die Macht übernehmen konnte, wie u.a. in Baden, in Sachsen oder eben auch in Schaumburg-Lippe. Wenn man die Republik nicht nur von ihrem Ende aus betrachtet, sieht man, dass das Scheitern Weimars nicht überall im Reich zwangsläufig war. Es gab Orte, an denen Teile der Bevölkerung für ihren Staat gekämpft haben, Menschen, die die Republik erhalten wollten. Auch in Schaumburg-Lippe kämpften die Demokraten, namentlich die SPD, die das einmal Erreichte nicht wieder verlieren wollten, für ihren Staat. Die Weimarer Republik scheiterte, in Schaumburg-Lippe hingegen funktionierte sie, so unzulänglich, anachronistisch und von Preußen abhängig das kleine Staatsgebilde auch war. Die finanziellen und administrativen Probleme Schaumburg-Lippes waren nicht systembedingt.

¹⁵⁸⁵ PEUKERT, Detlev J.K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne.

Der Erhalt des Domaniums für Schaumburg-Lippe und der territorialen Integrität war den Bückeburger Politikern während der Verhandlungen mit Preußen immer eine Herzensangelegenheit. 1926 war Preußen bereit, dem Land fast das gesamte Domanium zu lassen, 1930 war es schon erheblich weniger. Das Land Niedersachsen ließ Schaumburg-Lippe 1946 schließlich kaum etwas des Staatsbesitzes und „annektierte“ zudem Teile des früheren Freistaates, was mit ein Grund dafür war, dass es bis in die 1970er Jahre ernsthafte Bestrebungen gab, Schaumburg-Lippe wieder in die Unabhängigkeit zu überführen. Es ist eine interessante Frage, ob Niedersachsen sich ebenso ungeniert am Staatsbesitz Schaumburg-Lippes hätte bereichern können, wäre das kleine Land seit 1926 oder 1930 bereits Bestandteil der Provinz Hannover gewesen.

Kleinstaat wie Schaumburg-Lippe, Waldeck oder Mecklenburg-Strelitz waren allein kaum überlebensfähig. Trotz Bereitstellung administrativer Infrastruktur durch Preußen konnten sich diese Staaten kaum selbst finanzieren. Erstaunlich ist daher, dass ein Anschluss an Preußen für diese Länder dennoch nicht infrage kam. Preußen war augenscheinlich ein ungeliebter Bräutigam. Neben Patriotismus und Anhänglichkeit an den eigenen Staat, zählte sicherlich auch Angst vor einer ungewissen Zukunft in dem riesigen und verschuldeten Preußen, das den kleinen Ländern nur ein geschmälertes Domanium gelassen hätte, zu den Gründen. Im Laufe der Weimarer Republik wurde lediglich Waldeck an Preußen angeschlossen, sonst kein anderes Land. Und Waldeck musste von Preußen auch noch gegen erbitterten Widerstand gezwungen werden. Die kleinen Länder scheinen trotz schlechter Haushaltszahlen, trotz mitunter großer Not, lieber allein ihr Glück versucht zu haben, als sich an Preußen anzubinden.

9. Abkürzungsverzeichnis

A.D.	Außer Dienst
a.d.	an der
Antifa	Antifaschisten
ASR	Arbeiter- und Soldatenrat
BA	Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft
Bio.	Billion
CDP	Christlich-Demokratische Partei
DFB	Deutscher Fußballbund
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
EMR	Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg
Frhr.	Freiherr
G-AZ	General-Anzeiger
GM	Goldmark
ha	Hektar
IHK	Industrie- und Handelskammer
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
Land.Verordn.	Landesverordnung
KZ	Konzentrationslager
M	Mark
Ms.	Maschinengeschrieben
m ³	Kubikmeter
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o.D.	Ohne Datum
OHL	Oberste Heeresleitung
resp.	respektive
Pf	Pfennig
Rpf	Reichspfennig
RFB	Roter Frontkämpferbund
RG	Reichsgesetz

R.-G.-Bl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
Preussag	Preussische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft
SA	Sturmabteilung
S-L LAZ	Schaumburg-Lippische Landesanzeigen
S-L LVO	Schaumburg-Lippische Landesverordnungen
S-L LZ	Schaumburg-Lippische Landeszeitung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SS	Schutzstaffel
NLA BU	Niedersächsisches Landesarchiv Bückeburg
NLA HA	Niedersächsisches Landesarchiv Hannover
ST-ST	Stadtarchiv Stadthagen
UDGB	Unabhängiger deutscher Gewerkschaftsbund
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschland
VSPD	Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschland
VSR	Volks- und Soldatenrat
Z	Zentrum
Ztr.	Zentner

10. Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Niedersächsisches Landesarchiv Bückeberg

L4 Schaumburg-Lippische Landesregierung

L11 Landtag (Das Depositum L11 wurde nach Fertigstellung dieses Textes neu geordnet und alle Akten des Bestandes von 1816 bis 1933 durchnummeriert. Die Zusatzbezeichnungen der Akten entfallen somit.)

K2 Jüngerer Kammerarchiv

D3 Nachlass Regierungsrat Heinrich Naujoks

H7 Landratsamt Rinteln

L102a Landratsamt Bückeberg

L102b Landratsamt Stadthagen

L40 Wirtschaftsamt

E77 Nachlass Karl Dreier

Dep. 11 Schaumburg-Lippischer Heimatverein, Archivaliensammlung

Dep. 22 Schaumburg-Lippische Landeskirche

Dep. 55 Kämmeramt Stadthagen

Blume, Dirk: Der wirtschaftsgeographische Struktur- und Funktionswandel der Stadt Bückeberg. (Ms.). 1969.

Pettenpaul, Heinrich: Erinnerungen an meine Amtszeit in der Kirchengemeinde Bergkirchen. 1. Oktober 1905–1. April 1924. (Ms.). (Bergkirchen 1924).

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover

Hann. 310 I A

Hann. 173 Acc 56/97

Hann. 180 Hannover i

Stadtarchiv Stadthagen

Onlinepublikationen

[URL: <http://www.adelskartei.de/148.htm>, 29. Juni 2015].

[URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrag/kap1_7/para2_132.html, 20. September 2014].

[URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrmr/kap1_1/para2_121.html, 20. September 2014].

[URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0a1/adr/adrsz/kap1_1/para2_66.html, 8. Juni 2014].

[URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/1a1/adr/adrsz/kap1_5/para2_164.html, 20. September 2014].

[URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/carl-severing>, 23. März 2015].

[URL: <http://www.geschichte.uni-mainz.de/NeuereGeschichte/857.php> 17. Oktober 2016].

[URL: http://www.histinst.uni-jena.de/histinstmedia/Bereiche/Professur+Th%C3%BCringische+Landesgeschichte/Dokumente_Downloads/Tagung+2016_Gerber.pdf, 20.03.2017.]

[URL: <http://www.kommunalwahl-schaumburg.de/ihre-spd-vor-ort/spd-stadtverband-stadthagen/geschichte>, 15. August 2013].

[URL: http://www.schloss-hamborn-chronik.de/Chronik_von_Hamborn_-_von_1803-/Otto_Freiherr_von_Ruxleben/otto_freiherr_von_ruxleben.html, 20. August 2014].

[URL: <http://www.verfassungen.de/de/de19-33/verf19.htm>, 13. März 2014].

BENZ, Wigbert: Hans-Joachim Riecke (1899–1986). Hungerplaner und NS-Staatssekretär. 2014. [URL: <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/personen/3317-hans-joachim-riecke-18991986-.html>, 31. Oktober 2014].

LÖFFLER, Bernhard: Wozu Landesgeschichte? Überlegungen zu einer Disziplin zwischen Politik und Wissenschaft. Vortrag zur Eröffnung der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringens der Universität Jena am 27. Mai 2016, S. 2. [URL:

http://www.histinst.uni-jena.de/histinstmedia/Bereiche/Professur+Th%C3%BCringische+Landesgeschichte/Dokumente_Downloads/Vortrag_Jena_Landesgeschichte.pdf, 16. Juli 2016].

Ostpreußen-Warte. Heimatblatt aller Ostpreußen vom September 1955, Nr. 9, Ausgabe B.

[URL: http://archiv.preussische-allgemeine.de/ow1955/1955_09_01_09.pdf, 8. September 2014].

PRIAMUS, Heinz-Jürgen: Gauleiter der NSDAP im Ruhrgebiet. Dr. Alfred Meyer (1891–1945). [URL: <http://www.historisches-centrum.de/index.php?id=285>, 7. Dezember 2013].

SAGEBIEL, Martin D.: Heinrich Drake. 2004. [URL: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=374&url_tabelle=tab_person, 20. September 2014].

WEISS, Hermann: Pfeffer von Salomon, Franz. In: Neue Deutsche Biographie 20. Berlin 2001, S. 310–311. [URL: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz95239.html>, 30. Juni 2014].

Zeitungen und gedruckte Quellen

Schaumburg-Lippische Landeszeitung. 1918–1933.

Die Schaumburg. Tageszeitung für Schaumburg-Lippe, Grafschaft Schaumburg und benachbarte Gebiete. Das deutsche Blatt der schaffenden Stände. 1933.

Die Schaumburg. Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung. Amtliche nationalsozialistische Tageszeitung des Gaues Westfalen-Nord der NSDAP. 1933–1938.

General-Anzeiger für Schaumburg-Lippe und die Umgebung von Hannover. 1918–1936.

Weser-Warte. Organ der Sozialdemokratie für Minden-Lübbecke und den Freistaat Schaumburg-Lippe. 1927–1933.

Hof- und Staatshandbuch für das Fürstentum Schaumburg-Lippe. 1914–1915.

Schaumburg-Lippische Landesanzeigen. 1919–1933.

Schaumburg-Lippische Landesverordnungen. 1868, 1875, 1911, 1918–1933.

Staatshandbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe. 1921–1934.

Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 209.

Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 372, H. 2.

Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 403, H. 25.

Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404, H. 25.

Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd. 455, H. 14, 15, 18, 19, 20, 22, 24.

Literaturverzeichnis

ADAMY, Wilhelm; STEFFEN, Johannes: Arbeitsmarktpolitik in der Depression. Sanierungsstrategien in der Arbeitslosenversicherung 1927–1933. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3 (Sonderdruck). Stuttgart 1982, S. 276–291.

APLEGATE, Celia: Zwischen Heimat und Nation. Die pfälzische Identität im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserslautern 2007.

BANSER, Hermann: Pollhagen. Aus der Geschichte eines Dorfes am Schaumburger Wald. Nienburg 1994.

BERGER, Peter: Brunonia mit rotem Halstuch. Novemberrevolution in Braunschweig 1918/19. Hannover 1979.

BEHR, Hans-Joachim: Eine überlebte, unsinnige und unzweckmäßige Zeitwidrigkeit? – Um die staatliche Selbstständigkeit Lippes und Schaumburg-Lippes. In: BORCK, Heinz-Günther (Hrsg.): Blätter für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge des Korrespondenzblattes, Jg. 132. Neustadt A. 1996, S. 33–69.

BEI DER WIEDEN, Brage: Politische Orientierungen und Parteien im Spiegel der Reichstagswahlen (1867–1933). In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-

demokratischen Republik: Etappen in Schaumburg (Schaumburger Studien 55). Melle 1995, S. 159–177.

BEI DER WIEDEN, Brage: Verwaltungsgrenzen als Bewußtseinsgrenzen? Überlegungen zur schaumburger Identität. In: HÖING, Hubert: Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. 50–62.

BEI DER WIEDEN, Helge: Die Konsulate des Fürstentums Schaumburg-Lippe. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 52). Hildesheim 1980, S. 317–325.

BEI DER WIEDEN, Helge: Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen in Schaumburg-Lippe. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (Schaumburger Studien 55). Melle 1995, S. 43–56.

BEI DER WIEDEN, Helge: Stammtafel der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918 (Schaumburger Studien 25). 2. ergänzte Aufl., Melle 1995.

BERTRAM, Mijindert: Das Königreich Hannover. Kleine Geschichte eines vergangenen deutschen Staates. Hannover 2006.

BLASIUS, Dirk: Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933. Göttingen 2005.

BLAZEK, Matthias: Die Grafschaft Schaumburg 1647–1977. Episoden und Quellsynthese (Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte 3). Stuttgart 2011.

BÖHME, Ernst: Schaumburg-Lippe und die Gründung des Landes Niedersachsen. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (Schaumburger Studien 55). Melle 1995, S. 219–234.

BÖTTCHER, Dirk; MLYNEK, Klaus; RÖHRBEIN, Waldemar u.a.: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hannover 2002.

BROSIUS, Dieter: Das Land Schaumburg-Lippe. In: HAASE, Carl (Hrsg.): Niedersachsen: Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften. Göttingen 1971, S. 85–93.

BROSIUS, Dieter: Die schaumburg-lippischen Juden 1848–1945. In: WIEDEN, BEI DER Helge (Hrsg.): Schaumburg-Lippische Mitteilungen 21. Bückeburg 1971, S. 59–98.

BROSIUS, Dieter: Von der Monarchie zur Republik – Die Begründung des Freistaats Schaumburg-Lippe (1918–1919). In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 19. Bückeburg 1968, S. 47–60.

BRÜDERMANN, Stefan: 400 Jahre Bückeburger Marktrecht. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 35. Bückeburg 2012, S. 79–90.

BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippe. In: BEI DER WIEDEN, Brage (Hrsg.): Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. II: 1815–1946 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 271). Hannover 2013, S. 195–210, 413–425.

BRÜDERMANN, Stefan: Schaumburg-Lippes Landschulen. Von der kirchlichen zur staatlichen Einrichtung. In: BEI DER WIEDEN, Helge (Hrsg.): Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 43). Göttingen 2011, S. 167–180.

BRÜGGEN, Karl: Chronik Warber. Das Dorf an der Aue. Das dörfliche Leben beschrieben in enger Beziehung zu der Nachbargemeinde Meinsen, der Schule, der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinde Meinsen. Minden 2002.

BÜTTNER, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Schriften 729). Bonn 2012.

Darlegung der Schaumburg-Lippischen Landesregierung auf Grund amtlichen Materials: Soll Schaumburg-Lippe an Preußen angeschlossen werden? Minden (1926).

Die Entstehung des Landes Niedersachsen. In: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Niedersächsische Verfassung. Wolfenbüttel 1996, S. I–XVIII.

DONGOWSKI, Gerhard: Revolutionsrezeption und -gestaltung in Schaumburg – Politische Öffentlichkeit als Indikator des Demokratisierungsprozesses – 1918: Der Zusammenbruch des alten Herrschaftsgefüges als Chance zur Demokratisierung. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (Schaumburger Studien 55). Melle 1995, S. 107–125.

DÜHLMEIER, Bernd: Der Aufbau der Parteien 1945/46 in Schaumburg-Lippe. Ein Beitrag zur Regionalgeschichte im Unterricht (Allgemeine und spezielle Didaktik 3). Frankfurt a.M. u.a. 1987.

EGER, Johannes: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 35). Düsseldorf 1967.

EHRICH, Karin: Höhere Bildung für Mädchen in Schaumburg im 19. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg (Schaumburger Studien 69). Bielefeld 2007, S. 162–193.

EICHHORN, Lothar: Bevölkerung und Wirtschaft in Schaumburg-Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. Ein statistischer Vergleich der regionalen und gesamtstaatlichen Entwicklung. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (Schaumburger Studien 63). Bielefeld 2004, S. 266–290.

EICHHORN, Lothar; BASTALIC, Hanife B: Verkleinertes Abbild der Landesentwicklung? Schaumburg aus statistischer Sicht. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. 29–49.

EICK, Stefan: Schaumburger Landesgeschichte. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land: Eine kleine Landeskunde (Kulturlandschaft Schaumburg 8). Bückeberg 2003, S. 78–113.

ENGEL, Eckart: Friedrich Rudolf Ernst von Feilitzsch. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 1 (Schaumburger Studien 66). Bielefeld 2008, S. 112–115.

ENGEL, Eckart: Karl Dreier. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 1 (Schaumburger Studien 66). Bielefeld 2008, S. 95–99.

ENGEL, Eckart: Karl Meier. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 1 (Schaumburger Studien 66). Bielefeld 2008, S. 199–204.

EVERS, Hans-Ulrich: Oldenburg und Schaumburg-Lippe nach den Volksentscheiden auf Wiederherstellung als Länder vom 19.1.1975. Hildesheim 1975.

FEHN, Klaus: Arbeiterbauern im Saarland – Entstehung, Entwicklung und Auflösung einer strukturellen Konstellation. In: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte 61. Münster 2011. S. 179–201.

FRANZ, Günther: Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867–1949 (Neue Folge der Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. 33). 3. ergänzte Aufl., Bremen-Horn 1957.

FRÖLICH, Jürgen: Wilhelm Külz. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 1 (Schaumburger Studien 66). Bielefeld 2008, S. 184–187.

GERNTRUP, Wilhelm: Tragische Figur in schwieriger Zeit. Flugzeugabsturz und Tod des letzten regierenden schauburg-lippischen Fürsten Adolf vor 75 Jahren. In: S-L LZ vom 7. Mai 2011.

GESER, Hans: Was ist eigentlich ein Kleinstaat? In: KIRT, Romain; WASCHKUHN, Arno (Hrsg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 35). Baden-Baden 2001 S. 89–100.

GESSNER, Dieter: Die Weimarer Republik (Kontroversen der Geschichte). Darmstadt 2002.

GRABENHORST, Georg: Der Raum Schaumburg-Lippe. Bd. I: Grundlagen und Zusammenhänge. Auf Grund ausserordentlicher exakter wissenschaftlicher Forschungen unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter unvoreingenommen dargestellt von Erik von Nordenskjöld. Flensburg 1932.

GROOT, Rolf-Bernd de: Obernkirchener Sandstein – das Gold vom Bückeberge. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land: Eine kleine Landeskunde (Kulturlandschaft Schaumburg 8). Bückeberg 2003, S. 242–245.

GRUNER, Wolf D: Die Rolle und Funktion von Kleinstaaten im Internationalen System 1815–1914. Die Bedeutung des Endes der deutschen Klein- und Mittelstaaten für die Europäische Ordnung (Beitrag zur Sektion: Great and Small Powers in Modern and Contemporary Ages. Part 1). Hamburg 1985.

GÜNTHER, Wolfgang: Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 54). Hildesheim 1982, S. 19–43.

HAFFNER, Sebastian: Wilhelm der Zweite. In: HAFFNER, Sebastian; VENOHR, Wolfgang: Preußische Profile. 3. Aufl., München 2001, S. 243–258.

HAUNFELDER, Bernd: Die münsterischen Regierungspräsidenten des 20. Jahrhunderts. Münster 2006.

HAUPTMEYER, Carl-Hans: Niedersachsen und Schaumburg. In: HÖING, Hubert: Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. 16–27.

HEIDKÄMPER, Hermann: Kleine Geschichte der Stadt Bückeberg. Detmold-Hiddesen 1949.

HEIDKÄMPER, Hermann: Tabelle der wichtigsten Daten der schauburg-lippischen Geschichte (Die schauburg-lippische Heimat. Mitteilungen des Vereins für schauburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde e.V. 11). Bückeberg 1951, S. 147–168.

HENNING, Andrea: Glück Auf! – Bergbau im Schaumburger Land. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land: Eine kleine Landeskunde (Kulturlandschaft Schaumburg 8). Bückeberg 2003, S. 232–237.

HENNING, Andrea: Von Hollandgängern und Heringsfängern. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Schaumburger Land: Eine kleine Landeskunde (Kulturlandschaft Schaumburg 8). Bückeberg 2003, S. 238–241.

HEPPNER, Christian (Hrsg.): Als Sozialist und Kommunist unter vier Regimes. Die Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel (1897–1971) (Schaumburger Studien 67). Bielefeld 2008.

HERBERT, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Schriften 1486). Bonn 2014.

HERDIECKERHOFF, Ernst Modest: Die Schaumburg-Lippische Landeskirche. Regionales Bewußtsein im Kampf um die Selbstständigkeit 1918–1945. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. 63–68.

HERLEMANN, Beatrix: Der Bauer klebt am Hergebrachten. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 39. Niedersachsen und Bremen 1933–1945 4). Hannover 1993.

HERLEMANN, Beatrix: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 222). Hannover 2004.

HESSE, Helge: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. In 80 Sätzen durch die Weltgeschichte. Frankfurt a.M. 2006.

HINÜBER, Emil von: Die Zukunft Schaumburg-Lippes. In: S-L LZ vom 15. Juli 1922.

HOFER, Alexander vom: Vier Prinzen zu Schaumburg-Lippe und das parallele Unrechtssystem. Madrid 2006.

HÖING, Hubert: Heinrich Lorenz. In: WEINGARTEN, Hendrik (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 2 (Schaumburger Studien 73). Bielefeld 2016, S. 142–145.

HÖING, Hubert: Otto Bömers. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 1 (Schaumburger Studien 66). Bielefeld 2008, S. 78–79.

HÖING, Hubert: Unfähig zu trauern? Kriegerdenkmäler und das geplante Reichsehnenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Schaumburg. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 33. Bückeberg 2001, S. 223–277.

HÖING, Hubert: Vorwort. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. VII–XV.

HOLSTE, Heiko: Schaumburg-Lippe. Vom souveränen Staat zum halben Landkreis. Ein Streifzug durch die politische Geschichte von der Landesgründung bis in die Gegenwart. Steinhude 2003.

HUSMEIER, Gudrun: Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg (Schaumburger Studien 68. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 239). Bielefeld 2008.

JOHN, Jürgen: Die Thüringer Kleinstaaten – Entwicklungs- oder Beharrungsfaktoren? In: BORCK, Heinz-Günther (Hrsg.): Blätter für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge des Korrespondenzblattes, Jg. 132. Neustadt A. 1996, S. 91–149.

KALESCHKE, Christoph: Zwischen Demokratie und Diktatur: Die Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH von 1919 bis 1945. In: RAGATI, Manfred; WIXFORTH, Harald (Hrsg.): Wirtschaft und Energie im Wandel der Zeit. Die Geschichte der Elektrizitätsversorgung in Ostwestfalen und Schaumburg-Lippe. Köln u.a. 1999, S. 105–172.

KENNAN, George F: The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations 1875–1890. Princeton 1979.

KESSLER, Johann: Die NSDAP in Schaumburg-Lippe 1923–1933. In: Kreisvolkshochschule Schaumburg (Hrsg.): Das Ende der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe 1930 bis 1932. Schaumburg wird braun. 2. leicht überarbeitete Aufl., Stadthagen 1983, S. 29–50.

KIESSLER, Stefan; BOMHOFF, Marc: Eingliederung oder Ausgrenzung? Flüchtlinge und Vertriebene in Schaumburg-Lippe nach dem Zweiten Weltkrieg. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. 182–200.

KIRT, Romain; WASCHKUHN, Arno: Was ist und zu welchem Zweck betreibt man Kleinstaatenforschung? Ein Plädoyer für die wissenschaftliche Beschäftigung mit kleinen Na-

tionen. In: KIRT, Romain; WASCHKUHN, Arno (Hrsg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa,. Probleme und Perspektiven (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 35). Baden-Baden 2001, S. 23–46.

KLAUS, Kurt: Rintelns Demokraten. Geschichte der Weimarer Republik. Rinteln 1997.

KLEIN, Günther; NEITZEL, Sönke: Mit Glanz und Gloria in den Untergang. In: HUF, Hans-Christian (Hrsg.): Imperium II. Von Aufstieg und Fall großer Reiche. Berlin 2006, S. 248–325.

KLUGE, Ulrich: Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie. Paderborn u.a. 2006.

KNAKE, Gerhard: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe 25. Niedersachsen und Preußen 9). Hildesheim 1970.

Landkreis Schaumburg (Hrsg.): 25 Jahre Landkreis Schaumburg. Entwicklung und Perspektiven. Stadthagen 2002.

LATHWESEN, Heinrich: Der Schaumburg-Lippische Landtag und seine Abgeordneten. Bückeburg 1974.

LEPSIUS, M. Rainer: Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 100). Göttingen 1993.

LÖNS, Hermann (mit Zeichnungen von Fritz Jaspert): Duodez. 4. Aufl., Rinteln 1974.

MAI, Gunther: Thüringen in der Weimarer Republik. In: HEIDEN, Detlev; MAI, Gunther (Hrsg.): Thüringen auf dem Weg ins Dritte Reich (Thüringen gestern und heute 2). Erfurt 1996, S. 11–40.

MAIWALD, Klaus: Karl Wiehe. Bürgermeister und Helfer jüdischer Mitbürger. In: Schaumburger Landschaft (Hrsg.): Gegen den Strom. Widerstand und Zivilcourage im Nationalsozialismus in Schaumburg (Kulturlandschaft Schaumburg 10). Bielefeld 2005, S. 137–146.

MAURER, Friedrich; RUPP, Heinz: Deutsche Wortgeschichte, Teil 2. 3. neubearbeitete Aufl. Berlin u.a. 1974, S. 516.

MEIEN, Joachim von: Kleinstaat und Weltkrieg. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1914–1918 (Schaumburger Studien 71). Bielefeld 2012.

MEIER, Heinrich: Auf den Spuren des fast vergessenen Steinkohlebergbaus in den Bückebergen und in der Schaumburger Kreidemulde. Obernkirchen 1998.

MENK, Gerhard: Das Ende des Freistaates Waldeck. Möglichkeiten und Grenzen kleinstaatlicher Existenz in Kaiserreich und Weimarer Republik (Waldeckische Historische Hefte 1). 2. erweiterte Aufl. Bad Arolsen 1998.

MERCKENS, Horst: Bad Eilsen. Ein Spaziergang durch zwei Jahrhunderte. Bückeburg 1978.

MITTELHÄUSSER, Käthe: Bevölkerung. In: BRÜNING, Kurt (Hrsg.): Der Landkreis Schaumburg-Lippe (Regierungsbezirk Hannover). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan nebst statistischem Anhang (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Hannover und der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. D 12). Bremen-Horn 1955, S. 77–102.

MOMMSEN, Hans: Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar. 1918–1933. 3. Aufl., Berlin 2009.

MLYNEK, Klaus: Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918–1945. In: MLYNEK, Klaus; RÖHRBEIN, Waldemar R. (Hrsg.): Geschichte der Stadt Hannover. Bd.2. Von Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Hannover 1994, S. 405–578.

MÜHLHAN, Wilhelm: Die Bevölkerung Schaumburg-Lippes und der Grafschaft Schaumburg. Verteilung und Entwicklung. Bückeburg 1951.

NEUBER, Dirk: Energieüberschussregion Schaumburg. Die Rolle der Steinkohle in der Vor- und Frühindustrialisierung. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte (Schaumburger Studien 63). Bielefeld 2004, S. 213–235.

NEUBER, Dirk: Nicht nur Kali. Der Steinkohlebergbau zwischen Weser und Leine. In: RIESCHE, Hans Peter (Hrsg.): Die Kaliindustrie in der Region Hannover. Versuch einer Jahrhundertbilanz (Materialien zur Regionalgeschichte 3). Bielefeld 2004, S. 297–326.

NEUMANN, Klaus: Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland (Geschichte 4). Münster 1988.

NEUMANN, Wolfgang J: Der Lippische Staat. Woher er kam – Wohin er ging. Lemgo 2008.

NIEBUHR, Hermann; SCHOLZ, Klaus (Bearbeiter): Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/3–1947 (Veröffentli-

chungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe C/Quellen und Forschungen 20). Detmold 1984.

NIEMANN, Hans-Werner: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens während der Weimarer Republik. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 54). Hildesheim 1982, S. 45–64.

NIEMANN, Hans-Werner: Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens 1918–1945. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung (Geschichte Niedersachsens, Bd. 5. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36). Hannover 2010, S. 453–623.

OETER, Stefan: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. Untersuchungen zur Bundesstaatstheorie unter dem Grundgesetz (Jus publicum 33). Tübingen 1998.

OTTE, Hans: Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen 1918–1990. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung (Geschichte Niedersachsens, Bd. 5. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36). Hannover 2010, S. 1023–1107.

PEUKERT, Detlev J.K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a. M. 1987.

POESTGES, Dieter: Die Entwicklung der schauburgisch-mindischen Grenze. In: NORDSIEK, Hans (Hrsg.): An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl (Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden 20). Minden 1983, S. 153–162.

POESTGES, Dieter: Die Frage eines Anschlusses Schaumburg-Lippes an Preußen im Parteienstreit 1918–1926. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 25. Bückeberg 1982, S. 5–54.

POSCHMANN, Brigitte: Politische Strömungen in Schaumburg-Lippe von der 48er Revolution bis zum Ende der Monarchie. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 53). Hildesheim 1981, S. 107–138.

PRINZ, Michael: Aus der Hand in den Mund – Selbstversorgung als Praxis und Vision der modernen Gesellschaft. In: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte 61. Münster 2011. S. 1–20.

REHMER, Hans-Joachim; STRASEN, Gustav-Adolf: Mecklenburg-Strelitz 1918–1945. Ein Land im Umbruch. Neustrelitz 2011.

ROGACKI-THIEMANN, Birte: Städtebau und Architektur in Niedersachsen von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung (Geschichte Niedersachsens, Bd. 5. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36). Hannover 2010, S. 1263–1304.

ROGGE, Friedrich Wilhelm: Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar, Bd. 2. Freistaat Schaumburg-Lippe (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 44). Göttingen 1984.

ROGGE, Friedrich Wilhelm: Politische und wirtschaftliche Krisen im Deutschen Reich und in Schaumburg-Lippe während der Weimarer Republik (1918–1933). Anmerkungen zur Vorgeschichte des 30. Januar 1933. In: Kreisvolkshochschule Schaumburg (Hrsg.): Das Ende der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe 1930 bis 1932. Schaumburg wird braun. 2. leicht überarbeitete Aufl., Stadthagen 1983, S. 3–28.

ROHDE, Marc: Die nationalsozialistische Machtergreifung in Schaumburg-Lippe. Magisterarbeit. Hamburg 1997.

ROTHER, Hans Werner: Zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Schaumburger Land: Lindhorst (Schaumburger Studien 56). Melle 1998.

RUMMEL, Walter: Landes- und Regionalgeschichte aus der Sicht eines rheinland-pfälzischen Landesarchivars. Ein Plädoyer für wissenschaftliche Kooperation und gesellschaftliche Vermittlung. In: KONERSMANN, Frank; HEINZ, Joachim P. (Hrsg.): Landes-, Regional- und Mikrogeschichte. Perspektiven für die Pfalz und ihre Nachbargebiete (Veröffentlichungen der Pfälzer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 112). Speyer 2014, S. 37–72.

SCHAUMBURG-LIPPE, Friedrich-Christian Prinz zu: Hände weg von Schaumburg-Lippe. Krefeld (1930).

SCHEIDEMANN, Philipp: Memoiren eines Sozialdemokraten. 1 Bd. Hamburg 2013.

SCHEUCH, Manfred: Historischer Atlas Deutschland. Vom Frankenreich zur Wiedervereinigung. Augsburg 2005.

SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlev: Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen. Deutungsmuster und konzeptionelle Überlegungen, Stand und Perspektive der Forschung. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsi-

ches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 77). Hannover 2005, S. 31–53.

SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe. In: Kreisvolkshochschule Schaumburg (Hrsg.): Das Ende der Weimarer Republik in Schaumburg-Lippe 1930 bis 1932. Schaumburg wird braun, 2. leicht überarbeitete Aufl., Stadthagen 1983, S. 73–114.

SCHNEIDER, Karl Heinz: Der schaumburg-lippische Landtag und seine Abgeordneten. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (Schaumburger Studien 55). Melle 1995, S. 145–158.

SCHNEIDER, Karl Heinz: Schaumburg in der Industrialisierung. Teil II: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg (Schaumburger Studien 53). Melle 1995.

SCHNEIDER, Karl Heinz: Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs – Eine Annäherung. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte (Schaumburger Studien 63). Bielefeld 2004, S. 429–457.

SCHÖTTELNDREYER, Fritz: Staatsrat Heinrich Lorenz (1870–1947). In: BERNSTORF, Otto (Hrsg.): Stadthagen im Wandel der Zeit. Beiträge zur Stadtgeschichte. Stadthagen 1958, S. 343–345.

SCHULZ, Hagen: Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte? Stuttgart 2007.

SCHWABE, Klaus: Einführung. In: SCHWABE, Klaus (Hrsg.): Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933 (Bündiger Forschungen zur Sozialgeschichte 1980; Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 14). Boppard a. Rhein 1983, S. 9–14.

SELHEIM, Claudia: Zwischen völkischer Ideologie und Heimatverbundenheit – zum Quellenwert von Trachtenpuppen. In: RENDA, Gerhard; BURHENNE, Verena (Hrsg.): Hart & Zart. Die Trachtenpuppen des Jungdeutschen Ordens (Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung des Westfälischen Museumsamtes in Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum Bielefeld). Münster 2003, S. 90–107.

SIEBERT, Walter: 25 Jahre Meinefeld. (Stadthagen) (1950).

SIEBERT, Walter: Sandstein aus Obernkirchen. In: SIEBERT, Walter (Hrsg.): Schaumburg-Lippe im Wandel der Zeit. Bilder, Biographien und Berichte aus der schaumburg-lippischen Geschichte. Stadthagen 1973, S. 186–188.

SIEBERT, Walter: Sparsames Schaumburg-Lippe. In: SIEBERT, Walter (Hrsg.): Schaumburg-Lippe im Wandel der Zeit. Bilder, Biographien und Berichte aus der schaumburg-lippischen Geschichte. Stadthagen 1973, S. 145–151.

SPICKSCHEN-SIEVERS, Marie-Luise: Dein Vater ist kein Bürgermeister mehr: Die Ächtung der Bückeburger Familie Wiehe während des Nationalsozialismus. In: SEEGER, Lu (Hrsg.): Erinnerungen Schaumburger Familien. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert (Kulturlandschaft Schaumburg 18). Bielefeld 2009, S. 147–164.

STEINBORN, Vera: Arbeitergärten im Ruhrgebiet. In: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte 61. Münster 2011. S. 41–60.

STEINER, Günter: Waldecks Weg ins Dritte Reich. Gesellschaftliche und politische Strukturen eines ländlichen Raumes während der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches (Nationalsozialismus in Nordhessen 11). Kassel 1990.

STEINWASCHER, Gerd: Bückeburg. Eine Einführung in die Stadtgeschichte (Veröffentlichung des Vereins alter Adolfiner Bückeburg). 2. durchgesehene und an einigen Stellen aktualisierte Ausgabe, Bückeburg 2002.

STEINWASCHER, Gerd; SEELINGER, Matthias: Bückeburg. Fotografierte Zeitgeschichte. Düsseldorf 1986.

STEINWASCHER, Gerd: Die Machtübernahme der Nationalsozialisten auf dem Land. Kontinuität und Machtwechsel am Beispiel Schaumburg-Lippe. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 29/30. Bückeburg 1991, S. 151–194.

STEINWASCHER, Gerd: Führerprinzip und Gleichschaltung – Verwaltung und Verfassung unter den Nationalsozialisten. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (Schaumburger Studien 55). Melle 1995, S. 179–193.

STEINWASCHER, Gerd: Machtergreifung, Widerstand und Verfolgung in Niedersachsen. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 62). Hannover 1990, S. 25–58.

STEINWASCHER, Gerd: Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik. In: STEINWASCHER, Gerd (Hrsg.): Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung (Geschichte Niedersachsens, Bd. 5. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36). Hannover 2010, S. 21–197.

STEINWASCHER, Gerd: Wilhelm Wiegmann. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Bd. 1 (Schaumburger Studien 66). Bielefeld 2008, S. 320–323.

STIEGLITZ, Annette von: Die Fürsten als Repräsentanten und identitätsstiftende Leitbilder des Landes. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (Schaumburger Studien 57). Melle 1998, S. 306–325.

STIEGLITZ, Annette von: Die Schaumburger Bergverwaltung im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: HÖING, Hubert (Hrsg.): Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (Schaumburger Studien 63). Bielefeld 2004, S. 191–212.

STIER, Bernhard: Ein staatlicher Baukonzern als Instrument der Wirtschaftspolitik in der Weimarer Demokratie. Gründung und Aufbau der Preußischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft 1923–1932. In: STIER, Bernhard; LAUFER, Johannes: Von der Preussag zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923–2003. Essen 2005, S. 25–153.

STIER, Bernhard: Zwischen Wiederaufbau, Strukturveränderung und strategischer Neuausrichtung. Die Preussag von 1946 bis zum Beginn der 1980er Jahre. In: STIER, Bernhard; LAUFER, Johannes: Von der Preussag zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923–2003. Essen 2005, S. 387–566.

THOSS, Hendrik: Demokratie ohne Demokraten. Die Innenpolitik in der Weimarer Republik (Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert 6). Berlin 2008.

UELSCHEN, Gustav: Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821–1939 (Provinzial-Institut für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an der Universität Göttingen, Reihe B. Landes-, Kreis- und Ortsbeschreibungen 3). Oldenburg 1942.

UELSCHEN, Gustav: Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821–1961 (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 45). Hannover 1966.

UMLAND, Eva-Maria: Für die Republik, für die Partei, für den Sozialismus. Die Weser-Warte: Parteizeitung für Minden in der Weimarer Republik. In: MEYNERT, Joachim; BENDER-WITTMANN, Ursula (Hrsg.): Keine vaterlandslosen Gesellen. Beiträge zur Geschichte der Sozialdemokratie in Minden. Lübbecke 1994, S. 138–164.

VIERHAUS, Rudolf (Hrsg.): Deutsche biographische Enzyklopädie. Bd. 9. Schlumberger – Thirsch. 2. überarbeitete und erweiterte Aufl., München 2008.

VOGTHERR, Thomas: Schaumburg-Lippe und Niedersachsen – Schaumburg-Lippe in Niedersachsen. Stationen der Geschichte zwischen 1647 und 1975. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 86). Göttingen 2014, S. 27–48.

WEHLER, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949. München 2003.

WEHLER, Hans-Ulrich: Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. In: RAGATI, Manfred; WIXFORTH, Harald (Hrsg.): Wirtschaft und Energie im Wandel der Zeit. Die Geschichte der Elektrizitätsversorgung in Ostwestfalen und Schaumburg-Lippe. Köln u.a. 1999, S. 5–21.

WEHLING, Albrecht: Das Schaumburg-Lipper Land. Sonderdruck aus dem Kreisadressbuch Schaumburg-Lippe. Hannover 1957.

WEHLING, Albrecht: Kreisspiegel Schaumburg-Lippe. Die geschichtliche Entwicklung, die kulturelle Eigenart, die wirtschaftliche Struktur und die historischen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten des Schaumburg-Lipper Landes. Xanten 1965.

WERNER, Frank: Schon die Bezeichnung Nazi lehne ich ab. Karl Dreier – Der Landespräsident und die Verfolgungspolitik in Schaumburg-Lippe. In: WERNER, Frank (Hrsg.): Schaumburger Nationalsozialisten. Täter, Komplizen, Profiteure (Kulturlandschaft Schaumburg 17). 2. Aufl., Bielefeld 2012, S. 94–167.

WIEGMANN, Wilhelm: Das Volksschulwesen im Freistaat Schaumburg-Lippe. Teil 2. 1990–1925. Bückeberg 1926.

WIEGMANN, Wilhelm: Heimatkunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Für Schule und Haus. Stadthagen 1905.

WINKLER, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. 1. Bd. Deutsche Geschichte vom Untergang des alten Reiches bis zum Ende der Weimarer Republik. München 2000.

WINKLER, Heinrich August: Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924–1930 (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 10). Berlin u.a. 1985.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Privatbesitz Stefan Sarrach [URL: http://www.sarrach.de/?page_id=46, vom 23. Januar 2017].

Abbildung 2: Privatbesitz Stefan Sarrach

Abbildung 3: Privatbesitz Stefan Höckmann [URL: <http://www.hoeckmann.de/geschichte/schaumburgkarte.htm>, vom 2. Dezember 2016].

Abbildung 4: SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik, S. 76.

Abbildung 5: SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik, S. 75.

11. Anhang

Tabelle 21: Die Ergebnisse der schauburg-lippischen Landtagswahlen

Partei/ Jahr/ Wahlbe- teiligung	SPD/ USPD	KPD	DDP	DVP	DNVP	NSDAP	Nationaler Block	Hand- wer- ker- bund	Landwirte/ Landvolk
1919 ¹⁵⁸⁶ 22.591	54,07	—	15,8	5,93	11,0	—	—	—	—
1922 ¹⁵⁸⁷ 24.203	44,32/ 6,4	—	4,84	14,57	10,27	—	—	7,23	7,81
1925 27.700	47,27	1,99	7	33,32	33,32	—	—	8,04	33,32
1928 ¹⁵⁸⁸ 24.946	49,16	3,72	7,98	8,54	16,59	—	6,77	7,2	—
1931 ¹⁵⁸⁹ 29.104	44,65	6,37	5,12	5,52	10	26,9	—	—	1,34

¹⁵⁸⁶ Bekanntmachung betreffend Feststellung des Wahlergebnisses für den Schaumburg-Lippischen Landtag vom 22. Februar 1919. In: S-L LAZ 1919, Nr. 16, S. 155. Zusätzlich erhielten die Christliche Partei 0,44%, die Beamtenvereinigung 3,59% und parteilose Kandidaten 9,1% der Stimmen.

¹⁵⁸⁷ S-L LZ vom 24. April 1922. Zusätzlich erhielten die Wirtschaftliche Vereinigung 1,62% und parteilose Kandidaten 2,23% der Stimmen.

¹⁵⁸⁸ S-L LZ vom 30. April 1928. Zusätzlich erhielt 1925 die Christliche Partei 2,38% der Stimmen. Die DNVP, DVP, der Nationale Block sowie der Landbund bildeten bei dieser Wahl eine Einheitsliste.

¹⁵⁸⁹ S-L LZ vom 4. Mai 1931.

Tabelle 22: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Schaumburg-Lippe und im Deutschen Reich¹⁵⁹⁰

Partei/ Jahr	SPD	USPD	KPD	DDP	DVP	DNVP	NSDAP	Z	Wahlbeteiligung ¹⁵⁹¹
1919 ¹⁵⁹²	55,6	—	—	20,4	8,5	14,8	—	0,7	(ca. 85)
1919 ¹⁵⁹³	37,9	7,6	—	18,5	4,4	10,3	—	19,7	83
1920 ¹⁵⁹⁴	45	5,5	—	10,4	24,2	14,1	—	0,5	85,4
1920	21,7	17,9	2,1	8,3	13,9	15,1	—	13,6	79,2
1924 ¹⁵⁹⁵	45,6	0,5	3,3	8,9	15,8	21,7	2,5	0,4	89,7
1924	20,5	0,8	12,6	5,7	9,2	19,5	6,5	13,4	77,4
1924 ¹⁵⁹⁶	46,2	—	2,7	7,5	15,5	24,6	1,3	0,5	89
1924	26	0,3	9	6,3	10,1	20,5	3,3	13,6	78,8
1928 ¹⁵⁹⁷	51,7	—	2,68	7,13	10,8	16,68	0,64	0,48	82,2
1928	29,8	0,1	10,6	4,9	8,7	14,2	2,6	12,1	75,6
1930 ¹⁵⁹⁸	47,9	—	4,1	6,8	6,4	8,9	18,1	0,4	85,2
1930	24,5	—	13,1	3,8	4,5	7	18,3	11,8	82
1932 ¹⁵⁹⁹	42,9	—	6,5	1,6	2,1	8	36,2	1	88,5
1932	21,6	—	14,3	1	1,2	5,9	37,3	12,5	84,1
1932 ¹⁶⁰⁰	43,3	—	7,7	1,4	3,6	9,5	31,7	0,6	85,2
1932	20,4	—	16,9	1	1,9	8,3	33,1	11,9	80,6
1933 ¹⁶⁰¹	39,1	—	5,6	1	1,5	7,8	43,3	0,5	91,1
1933	18,3	—	12,3	0,9	1,1	8	43,9	11,2	88,8

¹⁵⁹⁰ Aufgrund der Vielzahl an Parteien und ständigen Namensänderungen werden nur die wichtigsten Parteien berücksichtigt. Die Wahlergebnisse in Schaumburg-Lippe sind zur besseren Unterscheidung fett gedruckt.

¹⁵⁹¹ GÜNTHER, Wolfgang: Parteien und Wahlen, S. 43.

¹⁵⁹² S-L LZ vom 17. Februar 1919, Sonderblatt.

¹⁵⁹³ BÜTTNER, Ursula: Weimar, S. 802–803.

¹⁵⁹⁴ S-L LZ vom 6. Juni 1920, Sonderblatt.

¹⁵⁹⁵ S-L LZ vom 5. Mai 1924. Da die NSDAP zum Zeitpunkt der Wahl noch verboten war, verbanden sich die NSDAP-Politiker mit der Deutschvölkischen Freiheitspartei zur Nationalsozialistischen Freiheitspartei.

¹⁵⁹⁶ S-L LZ vom 8. Dezember 1924.

¹⁵⁹⁷ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 372, H. 2, S. 80.

¹⁵⁹⁸ S-L LZ vom 15. September 1930.

¹⁵⁹⁹ S-L LZ vom 7. November 1932.

¹⁶⁰⁰ S-L LZ vom 7. November 1932.

¹⁶⁰¹ S-L LZ vom 7. März 1933.

Schaubilder der Wohnorte der Bergleute sowie der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung

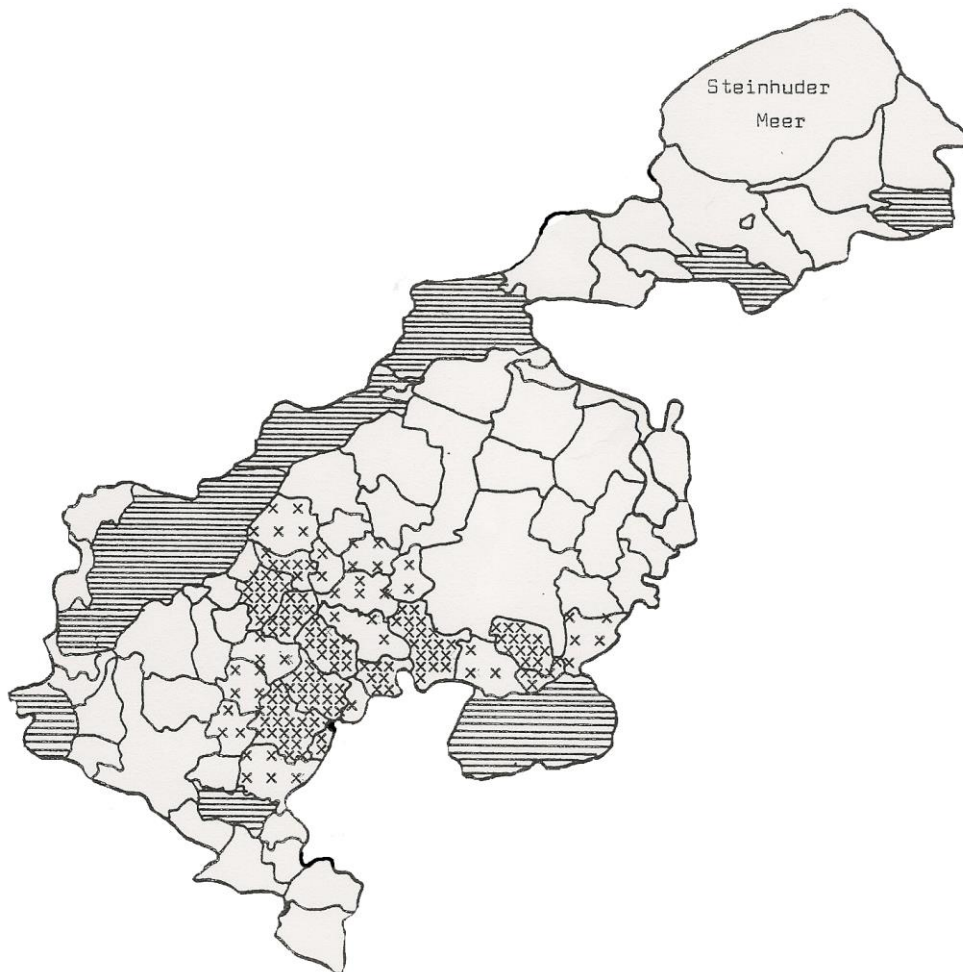


Abbildung 4: Wohnorte und Anteil an Bergleuten an der Gesamtbevölkerung 1931 (SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik, S. 76.)

xxx
xxx
20–39%

xxxxx
xxxxx
xxxxx
über 40%

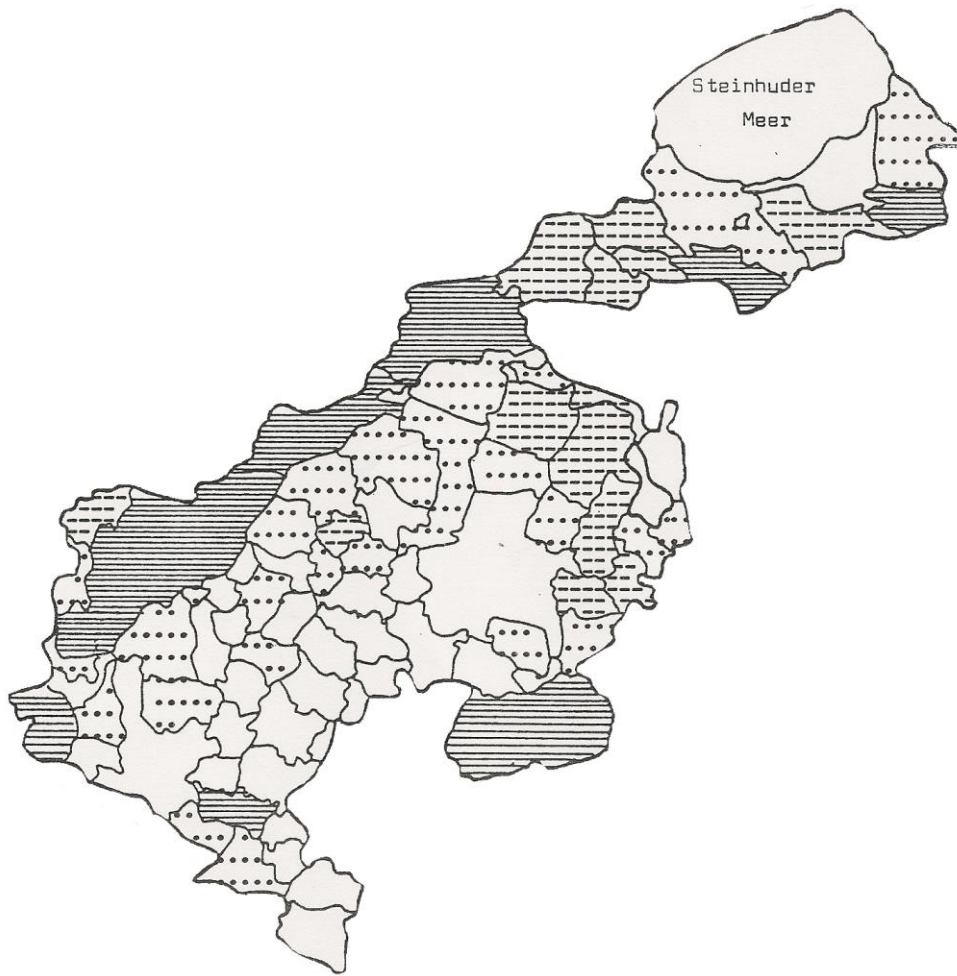


Abbildung 5: Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 1933 (SCHNEIDER, Karl Heinz: Das Ende der Weimarer Republik, S. 75.)

